

Wertpapierprospekt

der

Softmatic AG
(künftig „AlzChem Group AG“)

Norderstedt

für das öffentliche Angebot von

38.246.661 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

aus der von der Hauptversammlung am 4. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen um bis zu EUR 38.246.661,00

– jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und voller Gewinnbeteiligung ab dem 1. Januar 2017 –

und

für die Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*)

von

bis zu 138.570.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

aus der vorgenannten Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen sowie der am 4. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen um EUR 100.323.339,00

– mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2017 –

der

Softmatic AG
(künftig „AlzChem Group AG“)

Norderstedt

– International securities identification number (ISIN): DE000A0AHT46 –

– German securities identification number (WKN): A0AHT4 –

– Börsenkürzel: SFP1 –

Sole Financial Advisor und Sole Process Agent

Baader Bank AG

8. September 2017

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Zusammenfassung des Prospekts.....	1
2.	Risikofaktoren	29
2.1.	Risiken in Bezug auf die Gesellschaft.....	29
2.2.	Risiken im Zusammenhang mit dem Markt und der Industrie von AlzChem.....	31
2.3.	Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von AlzChem	37
2.4.	Risiken von AlzChem im Zusammenhang mit rechtlichen, regulatorischen und steuerlichen Angelegenheiten	56
2.5.	Risiken im Zusammenhang mit der geplanten Aktivierung der Gesellschaft, den Wertpapieren der Gesellschaft und in Bezug auf die Aktionärsstruktur der Gesellschaft.....	69
3.	Allgemeine Informationen.....	72
3.1.	Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts	72
3.2.	Gegenstand des Prospekts	72
3.3.	Zukunftsgerichtete Aussagen	72
3.4.	Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Informationen von Seiten Dritter.....	73
3.5.	Durch Verweis einbezogene Angaben	74
3.6.	Dokumente zur Einsichtnahme.....	75
3.7.	Finanzinformationen.....	75
3.8.	Währungsangaben	76
3.9.	Nicht-IFRS-Kennzahlen.....	76
3.10.	Rundungen	78
4.	Das Angebot.....	79
4.1.	Gegenstand des Prospekts	79
4.2.	Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot	79
4.3.	Bezugsangebot	80
4.4.	Informationen über die angebotenen Neuen Aktien	83
4.5.	Zahl- und Hinterlegungsstelle	84
4.6.	Designated Sponsor.....	84
4.7.	Aktienübernahme	84
5.	Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Gesamtkosten der Emission.....	86
5.1.	Gründe für das Angebot	86
5.2.	Kosten der Emission und Verwendung des Emissionserlöses.....	86
5.3.	Interessen beteiligter Personen an dem Angebot.....	87
6.	Verwässerung.....	88
7.	Ergebnis und Dividende je Aktie; Dividendenpolitik.....	89
8.	Kapitalausstattung, Verschuldung und Erklärung zum Geschäftskapital.....	91
8.1.	Erläuterungen zur Darstellung	91
8.2.	Kapitalausstattung und Verschuldung der Gesellschaft.....	92
8.3.	Nettofinanzverschuldung	93
8.4.	Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	94
8.5.	Erklärung zum Geschäftskapital	94
8.6.	Wesentliche Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition	95

9.	Ausgewählte Historische Finanzinformationen.....	96
9.1.	Ausgewählte historische Finanzinformationen der Gesellschaft	96
9.2.	Ausgewählte historische Finanzinformationen der AlzChem AG	98
10.	Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	101
10.1.	Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.....	102
10.2.	Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AlzChem-Gruppe.....	107
11.	Markt- und Branchenübersicht; Wettbewerbsüberblick der AlzChem-Gruppe.....	151
11.1.	Einleitung.....	151
11.2.	GAA (Produktname: CreAMINO).....	151
11.3.	Kreatin (Produktname: Creapure).....	152
11.4.	Cyanamid (Produktname: Dormex).....	153
11.5.	Siliziumnitrid (Produktnamen: Silzot SQ und Silzot HQ).....	154
11.6.	Guanidinsalze (Biotech Grade) (Geschäftsbezeichnung: BioSELECT).....	156
11.7.	Calciumcarbid für Stahlherstellungsverfahren (CaD).....	157
12.	Geschäftstätigkeit	159
12.1.	Einführung und Übersicht.....	159
12.2.	Geschichte der Softmatic AG und der AlzChem-Gruppe.....	160
12.3.	Integrierter Produktionsverbund.....	160
12.4.	Produkte und Services	161
12.5.	Wettbewerbsstärken.....	164
12.6.	Strategie	167
12.7.	Forschung und Entwicklung.....	168
12.8.	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	169
12.9.	Bezug von Rohstoffen und Strom	171
12.10.	Kunden, Vertrieb und Vermarktung.....	172
12.11.	Wesentliche Verträge	174
12.12.	Mitarbeiter.....	178
12.13.	Immobilien	181
12.14.	Integriertes Umwelt-, Sicherheits-, Gesundheits- und Qualitätsmanagementsystem.....	183
12.15.	Versicherungen	183
12.16.	Rechtsstreitigkeiten	184
12.17.	Trendinformationen	184
13.	Regulatorisches Umfeld	185
13.1.	Einführung	185
13.2.	Standorte, Anlagen und Betrieb.....	185
13.3.	Besondere regulatorische Haftungsregelungen	195
13.4.	Produkte	197
13.5.	Energie	204
13.6.	Internationaler Handel.....	208
13.7.	Zuschüsse und staatliche Beihilfen.....	210
14.	Allgemeine Informationen über die Gesellschaft	212
14.1.	Gründung, Handelsregistereintragung, Firma, Sitz Geschichte und Entwicklung der Gesellschaft	212
14.2.	Gegenstand des Unternehmens.....	212

14.3.	Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft.....	213
14.4.	Börsenhandel.....	213
14.5.	Abschlussprüfer	213
14.6.	Bekanntmachungen	214
14.7.	Konzernstruktur.....	214
15.	Angaben über das Kapital der Gesellschaft.....	218
15.1.	Grundkapital und Aktien	218
15.2.	Entwicklung des Grundkapitals.....	218
15.3.	Genehmigtes Kapital	219
15.4.	Bedingtes Kapital	219
15.5.	Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien	219
15.6.	Allgemeine Bestimmungen zur Liquidation der Gesellschaft, zu Änderungen des Grundkapitals und Bezugsrechten	221
15.7.	Pflichtangebot, Ausschluss von Minderheitsaktionären, Melde- und Anzeigepflichten bei Anteilsbesitz, Offenlegung von Geschäften mit Personen mit Führungsaufgaben	222
15.8.	Sanktionen.....	225
16.	Angaben über die Organe der Gesellschaft.....	226
16.1.	Überblick.....	226
16.2.	Vorstand	228
16.3.	Aufsichtsrat	233
16.4.	Hauptversammlung	239
16.5.	Corporate Governance.....	241
17.	Aktionärsstruktur (vor und nach dem Angebot).....	243
17.1.	Überblick.....	243
17.2.	Informationen über die Aktionäre der Gesellschaft.....	243
18.	Beziehungen sowie Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen	244
18.1.	Einleitung.....	244
18.2.	Beziehungen sowie Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen	244
18.3.	Abhängigkeitsbericht.....	246
19.	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland.....	247
19.1.	Besteuerung der Gesellschaft	247
19.2.	Besteuerung von Dividenden.....	248
19.3.	Besteuerung von Veräußerungsgewinnen	250
19.4.	Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds	252
19.5.	Erbschaft- und Schenkungsteuer.....	252
19.6.	Andere Steuern	253
20.	Finanzteil	F-1
21.	Glossar	G-1
22.	Jüngste Entwicklungen und Ausblick.....	A-1
22.1.	Jüngste Entwicklungen.....	A-1
22.2.	Ausblick	A-2

1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen von Prospekten bestehen aus Offenlegungserfordernissen, die als "Elemente" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) aufgezählt. Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die eine Zusammenfassung für Wertpapiere dieser Art und für diesen Emittenten enthalten muss. Da manche Elemente vorliegend nicht einschlägig sind, können sich entsprechende Lücken in der durchnummerierten Abfolge der Elemente ergeben. Obwohl ein Element in einer Zusammenfassung für Wertpapiere dieses Typs und für diesen Emittenten enthalten sein müsste, ist es möglich, dass zu diesem Element keine relevanten Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall beinhaltet die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Hinweis "entfällt".

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

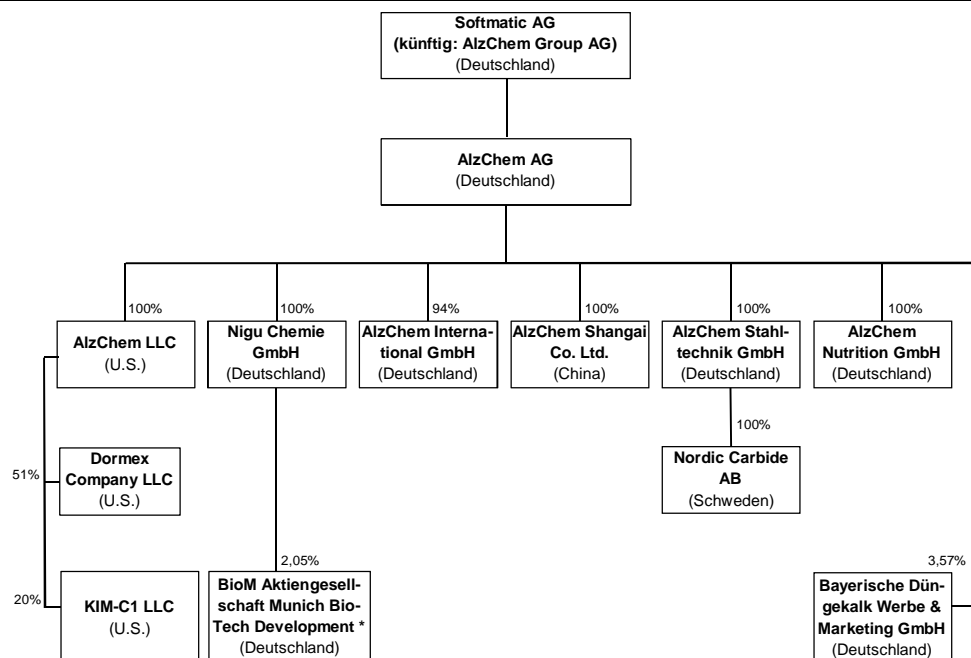
A.1	Warnhinweise.	<p>Diese Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Prospekt zu verstehen.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die angebotenen Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Softmatic AG, Norderstedt, c/o LIVIA Corporate Development SE, Alter Hof 5, 80331 München (die „Gesellschaft“), und die Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihestephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim („Baader Bank“), übernehmen gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich einer etwaigen Übersetzung hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Angabe über die spätere Verwendung des Prospekts.	<p><i>Entfällt.</i></p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts für eine anschließende Weiterveräußerung oder Platzierung von Aktien wurde nicht erteilt.</p>

Abschnitt B – Emittent

B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung.	<p>Die juristische Bezeichnung der Gesellschaft ist Softmatic AG. Die kommerzielle Bezeichnung lautet „Softmatic“.</p> <p>Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 4. August 2017 eine Änderung der juristischen Bezeichnung (Firma) der Gesellschaft in „AlzChem Group AG“ beschlossen, die mit Eintragung in das Handelsregister (voraussichtlich frühestens am 2. Oktober 2017) wirksam wird.</p>
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht, Land der Gründung.	<p>Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Norderstedt. Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, die in Deutschland gegründet wurde und deutschem Recht unterliegt.</p>

<p>B.3</p>	<p>Derzeitige Geschäfts- und Haupttätigkeit sowie Hauptmärkte, auf denen der Emittent vertreten ist.</p>	<p>Überblick über die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der AlzChem-Gruppe</p> <p>Die Aktivitäten der Softmatic AG beschränken sich seit Abschluss eines Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen im Jahr 2008 auf die Verwaltung ihres eigenen Vermögens sowie die Erfüllung der sich aus Handels-, Aktien- und Börsenrecht ergebenden Verpflichtungen. Die Gesellschaft übt derzeit keine eigene Geschäftstätigkeit aus. Nach Eintragung der Durchführung der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung um EUR 100.323.339,00 durch Ausgabe von 100.323.339 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) mit einem Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie (die „Sachkapitalerhöhung“ und die „Neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung“) und der in diesem Zusammenhang geplanten Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG an die Gesellschaft wird die Gesellschaft zur Konzernobergesellschaft der derzeitigen Unternehmensgruppe der AlzChem AG. Die Geschäftstätigkeit der AlzChem AG und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen die „AlzChem-Gruppe“ oder „AlzChem“) wird dann zur Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.</p> <p>AlzChem ist ein vertikal integrierter Hersteller von diversen chemischen Erzeugnissen der Calciumcarbid / Calciumcyanamid Wertschöpfungskette („NCN-Kette“) für diversifizierte Märkte. Das Geschäft von AlzChem ist in den folgenden drei operativen Segmenten organisiert, die erstmals in einem Konzernabschluss der AlzChem AG erstmals in dem IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG für das Geschäftsjahr 2016 (der „IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG 2016“) berücksichtigt wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Segment Specialty Chemicals umfasst die Produktion und den Vertrieb hochwertiger Produkte, wie z.B. eines Futtermitteladditives für die Futtermittelindustrie (das unter dem Produktnamen CreAMINO vertrieben wird), eines Nahrungsergänzungsmittels für den Nahrungsmittelmarkt (das unter dem Produktnamen Creapure vertrieben wird), hochreiner Guanidinsalze für Biotechnologie, Diagnostik und den Pharmasektor (die unter der Geschäftsbezeichnung BioSELECT vertrieben werden) und von Siliziumnitridpulvern (vertrieben unter dem Produktnamen Silzot) für die Keramik-, die Beschichtungs- und die Photovoltaikindustrie. • Das Segment Basics & Intermediates umfasst die Produktion von Zwischenprodukten, die AlzChem entweder für die Produktion der eigenen Produkte im Segment Specialty Chemicals nutzt oder die extern verkauft werden, z.B. Gemischen zur Roheisenentschwefelung für die metallurgische Industrie (vertrieben unter dem Produktnamen CaD). • Das Segment Other & Holding umfasst die Holding-Tätigkeiten der AlzChem AG und die übrigen Tätigkeiten, die nicht dem Specialty Chemicals- oder dem Basics & Intermediates-Segment zugeordnet werden. Der Großteil der Nettoumsatzerlöse, die in diesem Segment erwirtschaftet werden, stammt von Dienstleistungen wie dem Betrieb des Chemieparks Trostberg und Dienstleistungen vor Ort für Konzerngesellschaften von AlzChem und externe Kunden. • Zusätzlich zu den drei operativen Segmenten weist AlzChem bestimmte Posten unter „Konsolidierung“ aus, wobei in erster Linie ausschließlich für Konsolidierungszwecke ausgebuchte und erfasste Posten enthalten sind. <p>AlzChem betreibt einen integrierten Produktionsverbund, der die vier Produktionsstandorte Hart, Trostberg, Schalchen und Waldkraiburg umfasst. Die Standorte befinden sich alle in einem Gebiet, das in Deutschland unter dem Namen Bayerisches Chemiedreieck bekannt ist. Der integrierte Produktionsverbund gibt AlzChem besondere Flexibilität, um mit Nachfrageveränderungen besser umgehen zu können. Außerhalb Deutschlands betreibt AlzChem</p>
-------------------	---	--

		<p>ein Carbid-Werk in Schweden (erworben in 2014), das den skandinavischen Markt mit Calciumcarbid versorgt, und unterhält eine Vertriebstochter in den USA sowie eine chinesische Tochtergesellschaft, die hauptsächlich darauf fokussiert ist, Rohstoffe zu kaufen und AlzChems Produkte in China und Asien zu verkaufen.</p> <p>Im zum 31. Dezember 2016 beendeten Geschäftsjahr (das „Geschäftsjahr 2016“) wurden 40,3% der Umsatzerlöse von AlzChem in Deutschland erwirtschaftet, 29,7% in der EU ohne Deutschland, 3,9% im übrigen Europa, 11,2% in der NAFTA-Region, 10,0% in Asien und 4,9% im Rest der Welt (Zahlenangaben ungeprüft).</p> <p>AlzChem strebt an, von Megatrends wie Bevölkerungswachstum, gesundes Altern und Energieeffizienz zu profitieren. Dementsprechend ist AlzChems Strategie darauf ausgerichtet, das Wachstumspotential verschiedener existierender Produkte aus dem Specialty Chemicals-Segment zu nutzen, die diese Megatrends bedienen. AlzChem konzentriert sich außerdem auf die Forschung und Entwicklung („F&E“) von neuen Produkten und Produktionsprozessen, die Verbesserung und Verfeinerung existierender Produkte und Prozesse sowie die Entwicklung neuer Anwendungen für existierende Produkte.</p>
B.4a	Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.	<p>Die Gesellschaft verfügt zum Zeitpunkt dieses Prospekts über keine eigene Geschäftstätigkeit. Nach Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung und der Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG auf die Gesellschaft, wird die Geschäftstätigkeit der AlzChem zur Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.</p> <p>Zu den wichtigsten Trends seit 2014, die sich auf AlzChem und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken, zählen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Erwerb der Nordic Carbide AB im Geschäftsjahr 2014 mit dem Ziel seine Stellung im europäischen Karbidmarkt zu festigen und zu stärken; • die steigende Bedeutung von CreAMINO in Bezug auf Umsatzerlöse und Investitionen in entsprechende Produktionsanlagen; sowie • die erfolgreiche Einführung von Creapure in ausgewählten geographischen Märkten. <p>Nach Ansicht der AlzChem haben Megatrends wie Bevölkerungswachstum, gesundes Altern und Energieeffizienz positiv zur Entwicklung und zum Wachstum der diversifizierten Märkte in denen AlzChem tätig ist, beigetragen und tragen auch weiterhin dazu bei.</p>
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe.	<p>Die Gesellschaft hat zum Zeitpunkt dieses Prospekts keine Tochtergesellschaften.</p> <p>Nach der Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG an die Gesellschaft im Rahmen der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Sachkapitalerhöhung wird die Gesellschaft die Konzernobergesellschaft der AlzChem-Gruppe sein. Das nachfolgende Schaubild gibt einen Überblick über die künftige Konzernstruktur:</p>



* Die BioM Aktiengesellschaft Munich BioTech Development wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. April 2017 aufgelöst. Mit ihrer Abwicklung wird bis Ende 2018 gerechnet.

B.6

Personen, die eine (meldepflichtige) direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital des Emittenten oder einen Teil der Stimmrechte halten.

Vor der Durchführung der Sachkapitalerhöhung und des Angebots werden ca. 72,4% der Aktien der Gesellschaft von der LIVIA Corporate Development SE („LIVIA“) gehalten, die übrigen Aktien befinden sich nach Kenntnis der Gesellschaft im Streubesitz. Die Aktien der AlzChem AG werden vollständig von LIVIA 48,16%, HDI Preminger GmbH („HDI“) 26,76%, Edelweiß Holding GmbH („Edelweiß“) 20,07% und Jan Ulli Seibel 5,0% (LIVIA, HDI, Edelweiß und Jan Ulli Seibel zusammen die „AlzChem-Aktionäre“). Nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung (ohne Durchführung des Angebots) wird LIVIA 48,24%, HDI 26,68%, Edelweiß 20,01% und Jan Ulli Seibel 4,98% der Aktien halten. Bei vollständiger Durchführung des Angebots werden LIVIA 34,95%, HDI 19,33%, Edelweiß 14,50% und Jan Ulli Seibel 3,61% der Aktien halten.

Prof. Dr. Dr. Peter Löw ist der alleinige Aktionär von LIVIA. Die einzige Gesellschafterin von HDI ist die HDI Vier CE GmbH, deren einzige Gesellschafterin wiederum die High Definition Industries GmbH, München, ist. Deren Gesellschafter sind Dr. Martin Vorderwülbecke (80%) und Dr. Alexandra Vorderwülbecke (20%). Die einzige Gesellschafterin von Edelweiß ist die four two na GmbH, München, deren einziger Gesellschafter und Geschäftsführer, Markus Zöllner, Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft, ist.

Stimmrechte.

Alle Aktien der Gesellschaft vermitteln die gleichen Rechte. Weder die AlzChem-Aktionäre noch sonstige Aktionäre haben unterschiedliche Stimmrechte oder andere Rechte in Bezug auf die Gesellschaft.

Unmittelbare oder mittelbare Beherrschung des Emittenten und Art der Beherrschung.

Aufgrund ihres Stimmrechtanteils üben die LIVIA und Prof. Dr. Dr. Peter Löw einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft aus. Nach der Durchführung der Sachkapitalerhöhung sowie unter der Annahme, dass das Angebot vollständig durchgeführt wird, wird LIVIA die Gesellschaft weiterhin kontrollieren. HDI (und ihre direkten und indirekten Aktionäre) sowie Edelweiß (und ihre direkten und indirekten Aktionäre) werden ebenfalls jeweils eine wesentliche Beteiligung halten. Die genannten Aktionäre könnten daher in der Zukunft, einzeln oder gemeinsam, erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben.

<p>B.7</p>	<p>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen.</p>	<p>Die in diesem Prospekt dargestellten ausgewählten historischen Finanzinformationen umfassen sowohl historische Finanzinformationen über die Softmatic AG als auch über die AlzChem AG. Die AlzChem AG, die im Rahmen der Sachkapitalerhöhung in die Gesellschaft eingebracht werden soll, ist zum Zeitpunkt dieses Prospekts die Konzernobergesellschaft der AlzChem-Gruppe. Die Gesellschaft verfügt über keine eigene Geschäftstätigkeit und wird nach Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG zur Konzernobergesellschaft der AlzChem-Gruppe.</p> <p>Die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen Finanzinformationen über die Softmatic AG sind für das zum 31. Dezember 2016 beendete Geschäftsjahr (das „Geschäftsjahr 2016“) dem geprüften, nach Maßgabe des Handelsgesetzbuch („HGB“) aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 (der „HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2016“), für das zum 31. Dezember 2015 beendete Geschäftsjahr (das „Geschäftsjahr 2015“) dem geprüften, nach Maßgabe des HGB aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 (der „HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2015“) und für das zum 31. Dezember 2014 beendete Geschäftsjahr (das „Geschäftsjahr 2014“) dem geprüften, nach Maßgabe des HGB aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 („HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2014“) entnommen.</p> <p>Die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen Finanzinformationen über die AlzChem AG für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 sind dem geprüften IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG für das Geschäftsjahr 2016 (der „IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG 2016“) und für Geschäftsjahr 2014 dem geprüften IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG für das Geschäftsjahr 2015 (der „IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG 2015“) entnommen.</p> <p>Die AlzChem AG hat ihre zuvor aufgestellten IFRS-Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 rückwirkend geändert. Im IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG 2015 sind daher die folgenden Berichtigungen abgebildet: Die AlzChem AG hat Fehler im IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG 2015 korrigiert, die aus der bilanziellen Abbildung einer Zahlung in Höhe von EUR 3 Mio. zum 3. Mai 2012 resultierten. Die in den IFRS-Konzernabschlüssen der AlzChem AG aktivierte Zahlung wurde aufgrund planmäßiger Abschreibungen auf Sachanlagen, in welche die Zahlung investiert wurde, bis zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 1.735 reduziert. Die Zahlung wurde durch einen ehemaligen Aktionär eines Rechtsvorgängers der AlzChem AG an diese mit Blick auf Investitionen geleistet, die von AlzChem im Zusammenhang mit einer Standort- und Arbeitsplatzsicherungsvereinbarung getätigt wurden, die ursprünglich 2006 abgeschlossen und in den Jahren 2009 und 2012 ergänzt und geändert wurde. Basierend auf einer erneuten Analyse der Fristigkeit von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum 31. Dezember 2015 wurden bestimmte Festgeldanlagen in Höhe von TEUR 5.881 (31. Dezember 2014: TEUR 5.874) in der Konzernbilanz von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte umgegliedert. Basierend auf einer erneuten Analyse der Stromaufwendungen im Geschäftsjahr 2015 wurde der Rückstellungsverbrauch in Höhe von TEUR 802 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von sonstiger betrieblicher Ertrag in Materialaufwand umgegliedert. Basierend auf einer erneuten Analyse der Bestandsveränderungen im Geschäftsjahr 2014 wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 1.120 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von der Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in den Materialaufwand umgegliedert. Die Änderungen haben weiterhin eine Nachtragsprüfung bezogen auf jeden der Konzernabschlüsse ausgelöst, die in den jeweiligen Bestätigungsvermerken berücksichtigt wurde.</p> <p>Bei den Finanzinformationen in diesem Prospekt, die als „geprüft“ gekennzeichnet sind, handelt es sich um solche, die den IFRS-Konzernabschlüssen der AlzChem AG 2014, 2015 und 2016 oder den HGB-Jahresabschlüssen</p>
-------------------	--	--

der Gesellschaft 2014, 2015 und 2016 entnommen wurden. Die Kennzeichnung „ungeprüft“ wird im Prospekt genutzt, um kenntlich zu machen, dass die entsprechende Finanzinformation nicht den IFRS-Konzernabschlüssen oder den HGB-Jahresabschlüssen entnommen ist, sondern aus den IFRS-Konzernabschlüssen oder HGB-Jahresabschlüssen abgeleitet oder dem Rechnungswesen oder dem Berichtswesen des Managements der Gesellschaft oder der AlzChem AG entnommen oder aus diesen abgeleitet wurde oder auf Basis dieser Angaben berechnet und nicht geprüft wurde.

In diesem Prospekt werden in Bezug auf die AlzChem-Gruppe die Kennzahlen EBITDA („earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“ bzw. Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen), EBITDA-Marge, Bereinigtes EBITDA, Bereinigte EBITDA-Marge, EBIT („earnings before interest and taxes“ bzw. Ergebnis vor Zinsen und Steuern), EBIT-Marge, Free Cashflow, Nettoverschuldung, Nettoverschuldung zu EBITDA sowie nicht wiederkehrende Posten, die nicht in IFRS oder den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung definiert sind („**Non-GAAP-Kennzahlen**“), verwendet. Die Non-GAAP-Kennzahlen werden vom Management der AlzChem-Gruppe genutzt oder bieten nach Ansicht des Managements der AlzChem AG nützliche Informationen zur Beurteilung der Performance von AlzChem. Diese Non-GAAP-Kennzahlen sind keine anerkannten Kennzahlen gemäß IFRS oder HGB und dürfen deshalb nicht als Alternative zu den nach IFRS oder HGB und den anwendbaren Rechnungslegungsstandards definierten Kennzahlen („**GAAP-Kennzahlen**“) betrachtet werden. Diese Non-GAAP-Kennzahlen wurden den IFRS-Konzernabschlüssen oder dem Rechnungswesen oder dem Berichtswesen des Managements der AlzChem entnommen oder daraus abgeleitet. Die den IFRS-Konzernabschlüssen entnommenen Angaben zu EBITDA, EBIT und Free Cashflow sind geprüft; im Übrigen sind die Non-GAAP-Kennzahlen ungeprüft. AlzChem hat diese Non-GAAP-Kennzahlen sowie weitere Informationen zur Verfügung gestellt, da AlzChem der Ansicht ist, dass diese Anlegern zusätzliche Informationen zur Beurteilung des Betriebsergebnisses von AlzChem bieten und nützlich sind, um den Grad der Verschuldung und den Umfang der erwirtschafteten Cashflows zu beurteilen. Der Nutzen dieser Non-GAAP-Kennzahlen unterliegt den folgenden Einschränkungen: AlzChem verwendet diese Non-GAAP-Kennzahlen möglicherweise anders als andere Unternehmen, die ähnliche Non-GAAP-Kennzahlen verwenden. Die Non-GAAP-Kennzahlen sind womöglich aufgrund unterschiedlicher Berechnungsweisen nicht vergleichbar mit Kennzahlen, wie sie von anderen Unternehmen genutzt werden, selbst wenn eine ähnliche Terminologie verwendet wird. Die von AlzChem genutzten Kennzahlen sollten nicht als Alternative zu dem Konzernjahresergebnis, den Umsatzerlösen oder anderen gemäß IFRS oder HGB als Maßstab für die Unternehmensperformance definierten Kennzahlen oder als Alternative zum Nettomittelzufluss/-abfluss aus der Geschäftstätigkeit als Liquiditätskennzahl betrachtet werden. Außerdem geben diese Non-GAAP-Kennzahlen keinen Aufschluss über zukünftige Ergebnisse. Diese Non-GAAP-Kennzahlen sind nur mit Einschränkungen als Analyseinstrument geeignet und sollten nicht isoliert betrachtet oder als Ersatz für die Analyse von AlzChems Ergebnissen, wie sie gemäß IFRS oder HGB ausgewiesen werden, herangezogen werden. So können Beträge herausgerechnet oder einbezogen sein, die bei der Berechnung der am besten direkt vergleichbaren GAAP-Kennzahlen gemäß IFRS oder HGB – je nach dem – einbezogen oder herausgerechnet wurden. Die Non-GAAP-Kennzahlen sollten im Zusammenhang mit den Konzernabschlüssen der AlzChem AG, die in Übereinstimmung mit IFRS erstellt wurden, und deren jeweiligen Anhängen gelesen werden.

Ausgewählte historische Finanzinformationen der Gesellschaft

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Softmatic AG in den Geschäftsjahren 2014, 2015 und 2016:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	EUR (geprüft)		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.825	-30.862	-28.369
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-383
davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-383
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....	-9.825	-30.862	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	-	0	0
Ergebnis nach Steuern	-	-	-28.752
Erstattete sonstige Steuern	1.781	-	-
Jahresfehlbetrag	-8.044	-30.862	-28.752
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-	-	-41.826.927
Entnahme aus der Kapitalrücklage	-	-	41.442.949
Bilanzverlust	-	-	-412.730

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2016:

	Zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	EUR (geprüft)		
AKTIVA			
Umlaufvermögen.....	13.109	13.868	11.746
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände.....	23	7.097	9.732
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	13.086	6.771	2.014
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	913
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	12.116	22.978	51.730
SUMME AKTIVA	25.225	36.846	64.389
PASSIVA			
Eigenkapital	0	0	0
Gezeichnetes Kapital	310.000	310.000	310.000
Kapitalrücklage	41.473.949	41.493.949	51.000
Bilanzverlust	-41.796.065*	-41.826.927	-412.730
davon nicht vom Eigenkapital gedeckt	-12.116	-22.978	-51.730
Rückstellungen	25.225	11.850	10.200
Sonstige Rückstellungen.....	25.225	11.850	10.200
Verbindlichkeiten	0	24.996	54.189
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	0	1.875	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	22.871	54.189
Sonstige Verbindlichkeiten	0	250	0
SUMME PASSIVA	25.225	36.846	64.389

* Ungeprüft. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR -41.796.065 zum 31. Dezember 2014 ist im HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2014 nicht ausgewiesen. Der Posten „Bilanzverlust“ umfasst für das Geschäftsjahr 2014 die im HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2014 ausgewiesenen Bilanzpositionen „Verlustvortrag“ (EUR -41.788.021) und „Jahresfehlbetrag“ (EUR -8.044).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kapitalflussrechnung der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2014, 2015 und 2016:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	EUR (geprüft)		
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.....	140	-49.186	-36.075
Periodenergebnis (Jahresfehlbetrag)	-8.044	-30.862	-28.752
Abnahme der Rückstellungen.....	7.550	-13.375	-1.650
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	634	-7.074	-7.509
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.....	0	2.125	1.837
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	42.871	31.318
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	0	20.000	0
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	22.871	31.318
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	140	-6.314	-4.757
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode.....	12.946	13.086	6.771
Finanzmittelfonds am Ende der Periode.....	13.086	6.771	2.014

Ausgewählte historische Finanzinformationen der AlzChem AG

Die folgende Tabelle zeigt die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der AlzChem AG für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016:

(in TEUR)

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	(geprüft)		
Umsatzerlöse.....	290.658	322.554	327.185
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.528	-2.406	5.072
Sonstige betriebliche Erträge.....	13.146	13.299	11.305
Materialaufwand.....	-122.847	-133.376	-126.220
Personalaufwand/Operativer Personalaufwand	-95.166	-101.359	-106.051
Mitarbeiterbonus für erfolgreichen Börsengang	-	-	-6.256
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-54.954	-65.548	-66.422
EBITDA *	32.364	33.164	38.614
Abschreibungen	-8.623	-12.098	-13.033
EBIT *	23.741	21.066	25.581
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	95	498	455
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.184	-3.894	-4.156
Finanzergebnis.....	-4.089	-3.396	-3.702
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit *	19.652	17.670	21.879
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	-5.564	-2.301	-6.595
Konzernjahresergebnis.....	14.088	15.369	15.283
davon nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresergebnis	81	102	1
davon Anteile der Aktionäre der AlzChem AG am Konzernjahresergebnis	14.007	15.267	15.282
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert und verwässert)	-	1,39	1,39

* Hierbei handelt es sich um Non-GAAP-Kennzahlen.

Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Konzern-Kapitalflussrechnung der AlzChem AG für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016:

(in TEUR)

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	(geprüft)		
Konzernjahresergebnis vor Steuern *	19.652	17.670	21.879
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	17.940	28.247	33.137
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-40.199	-19.785	-18.528
Free Cashflow *	-22.259	8.462	14.609
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	21.820	-3.115	-12.784
Nettoabnahme (-)/Zunahme (+) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-439	5.347	1.825

* Hierbei handelt es sich um Non-GAAP-Kennzahlen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Umsatzerlöse von AlzChem nach Segmenten für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016:

(in TEUR)

	Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	(geprüft soweit nicht anders angegeben)		
Specialty Chemicals.....	149.496*	164.162	169.222
Basics & Intermediates.....	115.329*	134.791	133.592
Other and Holding.....	25.812*	23.657	24.441
Konsolidierung	21*	-56	-70
Konzern	290.658	322.554	327.185

*Ungeprüft.

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung von AlzChems Umsatzerlösen nach Regionen für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016:

(in %)

	Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	(ungeprüft)		
Deutschland.....	42,4	38,3	40,3
Europäische Union (ohne Deutschland)	27,0	28,9	29,7
Europa-Sonstige	3,9	4,7	3,9
NAFTA	11,9	13,5	11,2
Asien	10,4	10,0	10,0
Rest der Welt	4,3	4,7	4,9
Gesamterlöse	100,0	100,0	100,0

Die folgende Tabelle zeigt die Konzernbilanz der AlzChem AG für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016:

(in TEUR)

	Zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	(geprüft)		
VERMÖGENSWERTE			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	1.569	1.103	807
Sachanlagen.....	91.119	99.326	104.827
Finanzielle Vermögenswerte.....	20	20	20
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	4.986	309	270
Latente Steueransprüche	23.055	22.755	28.361
Summe langfristige Vermögenswerte	120.749	123.513	134.285
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	60.587	58.471	64.052
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.877	30.423	35.444
Finanzielle Vermögenswerte.....	0	-	-
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	15.911	17.452	17.962
Ertragssteueransprüche	48	879	42
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.816	10.273	12.089
Summe kurzfristige Vermögenswerte	106.239	117.498	129.589
Summe Vermögenswerte.....	226.988	241.011	263.874
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	1.000	1.000	11.000
Kapitalrücklage	24.981	24.981	24.981
Übriges kumuliertes Eigenkapital	-26.443	-20.152	-30.984
Bilanzgewinn	40.806	51.075	48.353
Summe Eigenkapital und Rücklagen	40.344	56.904	53.350
Nicht beherrschende Anteile.....	118	200	137
Summe Eigenkapital	40.462	57.104	53.487
Schulden			
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Ver- pflichtungen.....	91.907	86.616	104.904
Sonstige Rückstellungen.....	12.839	15.798	17.051
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten.....	28.732	30.406	24.805
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	223	223	223
Latente Steuerschulden.....	3.671	1.906	2.340
Summe langfristige Schulden.....	137.372	134.949	149.322
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen.....	2.680	2.099	7.183
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten.....	4.487	4.732	5.601
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	77	142
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.439	20.731	21.701
Übrige Verbindlichkeiten.....	20.184	19.615	23.425
Ertragssteuerschulden	364	1.704	3.011
Summe kurzfristige Schulden.....	49.153	48.958	61.065
Summe Schulden.....	186.526	183.907	210.388
Summe Eigenkapital und Schulden.....	226.988	241.011	263.874

Wesentliche Änderungen der Finanzlage und des Betriebsergebnisses des Emittenten in oder nach dem von den wesentlichen historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum.

Softmatic AG

Wesentliche Änderungen in der Ertragslage der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2014, 2015 und 2016

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschlechterte sich von EUR -9.825 im Geschäftsjahr 2014 um 214,1% auf EUR -30.862 im Geschäftsjahr 2015. Diese Verschlechterung ist auf eine Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen, die im Wesentlichen das Resultat von Aufwendungen im Zusammenhang mit den für die Übernahme der Anteile durch LIVIA erforderlichen Publizitätsverpflichtungen

sowie höheren Gebühren für den Börsenhandel und Kosten für die Überarbeitung des Außenauftritts war.

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 erfolgte kein Ausweis des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Ergebnis nach Steuern

Der Posten „Ergebnis nach Steuern“ wurde erstmalig im HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2016 ausgewiesen. Da im Geschäftsjahr 2015 bei der Gesellschaft keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag anfielen, entsprach das im HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2015 nicht ausgewiesene, ungeprüfte Ergebnis nach Steuern dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 von EUR -30.862.

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die Gesellschaft ein Ergebnis nach Steuern von EUR -28.752. Verglichen mit dem ungeprüften Ergebnis nach Steuern in Höhe von EUR -30.862 im Geschäftsjahr 2015 entspricht dies einer Verbesserung von EUR 2.110 oder 6,8%. Diese Verbesserung ist in nahezu vollem Umfang auf die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

Wesentliche Änderungen in der Finanzlage der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2014, 2015 und 2016

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Gesellschaft stieg von EUR 13.109 zum 31. Dezember 2014 auf EUR 13.868 zum 31. Dezember 2015 und blieb somit nahezu unverändert. Eine Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von EUR 23 zum 31. Dezember 2014 um EUR 7.074 auf EUR 7.097 zum 31. Dezember 2015 wurde durch eine Verringerung der Position „Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ um EUR 6.315 von EUR 13.086 zum 31. Dezember 2014 auf EUR 6.771 zum 31. Dezember 2015 nahezu vollständig ausgeglichen.

Das Umlaufvermögen der Gesellschaft sank von EUR 13.868 zum 31. Dezember 2015 EUR 2.122 oder 15,3% auf EUR 11.746 zum 31. Dezember 2016. Die Entwicklung geht auf einen starken Rückgang der Position „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ von EUR 6.771 im Geschäftsjahr 2015 um EUR 4.757 oder 70,3% auf EUR 2.014 im Geschäftsjahr 2016 zurück, der nur teilweise durch einen Anstieg der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ausgeglichen werden konnte.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag stieg von EUR 12.116 zum 31. Dezember 2014 um 89,7% auf EUR 22.978 zum 31. Dezember 2015 und vom 31. Dezember 2015 zum 31. Dezember 2016 um 125,1% auf EUR 51.730. Der Anstieg des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags resultiert aus den Jahresfehlbeträgen in den Geschäftsjahren 2015 und 2016, die in nahezu vollem Umfang auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft in diesen Geschäftsjahren zurückzuführen sind, die aufgrund der fehlenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht durch Umsatzerlöse oder sonstige Erträge ausgeglichen werden konnten.

Kapitalrücklage der Gesellschaft

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2014 EUR 41.473.949 und stieg zum 31. Dezember 2015 um EUR 20.000 oder 0,05% auf EUR 41.493.949 und verringerte sich aufgrund einer Entnahme aus der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2016 um EUR 41.442.949 oder 99,9% auf EUR 51.000 zum 31. Dezember 2016.

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust erhöhte sich von EUR 41.796.065 im Geschäftsjahr 2014* um EUR 30.862 oder 0,1% auf EUR 41.826.927 im Geschäftsjahr 2015. Die Veränderung ist in vollem Umfang auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 zurückzuführen, die aufgrund der fehlenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht durch Umsatzerlöse oder sonstige Erträge ausgeglichen werden konnten.

Der Bilanzverlust sank von EUR 41.826.927 im Geschäftsjahr 2015 um 99,0% auf EUR 412.730 im Geschäftsjahr 2016. Der Rückgang des Bilanzverlustes ist im Wesentlichen auf eine Entnahme aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von EUR 41.442.949 im Geschäftsjahr 2016 zurückzuführen.

* Ungeprüft. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR -41.796.065 zum 31. Dezember 2014 ist im HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2014 nicht ausgewiesen. Der Posten „Bilanzverlust“ umfasst für das Geschäftsjahr 2014 die im HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2014 ausgewiesenen Bilanzpositionen „Verlustvortrag“ (EUR -41.788.021) und „Jahresfehlbetrag“ (EUR -8.044).

Rückstellungen

Die Rückstellungen der Gesellschaft verringerten sich von EUR 25.225 zum 31. Dezember 2014 um 53,0% auf EUR 11.850 zum 31. Dezember 2015 und vom 31. Dezember 2015 zum 31. Dezember 2016 um 13,9% auf EUR 10.200. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine Verringerung der Rückstellungen für Abschlussprüferhonorare zurückzuführen, die jeweils den größten Teil der Rückstellungen ausmachten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft stiegen von EUR 0 zum 31. Dezember 2014 auf EUR 24.996 zum 31. Dezember 2015 und vom 31. Dezember 2015 zum 31. Dezember 2016 um 116,8% auf EUR 54.189. Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber der Hauptaktionärin, LIVIA Corporate Development SE, zurückzuführen.

Jüngste Entwicklungen in dem Zeitraum zwischen dem Ende des Geschäftsjahres 2016 und dem Datum dieses Prospekts

Die Gesellschaft übte auch in dem Zeitraum zwischen dem Ende des Geschäftsjahres 2016 und dem Datum dieses Prospekts keine eigene Geschäftstätigkeit aus. Ihre Aktivitäten beschränkten sich daher weiterhin auf die Erfüllung der sich aus Handels-, Aktien- und Börsenrecht ergebenden Verpflichtungen. Die im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten anfallenden Aufwendungen wurden entweder von der LIVIA für die Gesellschaft übernommen oder aus von der LIVIA gewährten Darlehen finanziert.

Hierdurch erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 54 zum 31. Dezember 2016 um TEUR 22 auf TEUR 76 zum 30. Juni 2017. Das Eigenkapital der Gesellschaft verringerte sich aufgrund der getätigten Aufwendungen von TEUR -52 zum 31. Dezember 2016 um weitere TEUR 11 auf TEUR -63. Die Gesellschaft hat Rückstellungen in Höhe von TEUR 582 für Transaktionskosten gebildet, denen Erstattungsansprüche gegen die AlzChem AG in gleicher Höhe gegenüberstehen (alle vorstehenden Zahlenangaben zum 30. Juni 2017 sind dem Rechnungswesen der Softmatic AG (HGB) entnommen und ungeprüft).

Die ordentliche Hauptversammlung der Softmatic AG hat am 4. August 2017 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 100.323.339,00 auf EUR 100.633.339,00 durch Ausgabe von 100.323.339 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie gegen Sacheinlagen zu erhöhen (die „**Sachkapitalerhöhung**“). Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung sollen – zum Zwecke der Aktivierung der Softmatic AG – sämtliche Aktien der AlzChem AG in die Softmatic AG eingebracht werden, wodurch die Gesellschaft zur Konzernobergesellschaft der AlzChem-Gruppe wird. Die ordentliche Hauptversammlung der Gesell-

schaft hat am 4. August 2017 zudem beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 38.246.661 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie um weitere bis zu EUR 38.246.661,00 auf bis zu EUR 138.880.000,00 zu erhöhen (die „**Barkapitalerhöhung**“ und zusammen mit der Sachkapitalerhöhung die „**Kapitalerhöhungen**“). Nach Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung und der Barkapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft wird das Grundkapital der Gesellschaft mithin mindestens EUR 100.633.339,00 und maximal EUR 138.880.000,00 betragen.

AlzChem

Wesentliche Änderungen in der Ertragslage der AlzChem in den Geschäftsjahren 2014, 2015 und 2016

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stiegen von TEUR 290.658 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 31.896 oder 11,0% auf TEUR 322.554 im Geschäftsjahr 2015 und um weitere TEUR 4.631 oder 1,4% auf TEUR 327.185 im Geschäftsjahr 2016.

Die Umsatzerlöse im Segment Specialty Chemicals stiegen von TEUR 149.496 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 14.666 oder 9,8% auf TEUR 164.162 im Geschäftsjahr 2015. Die neue Produktionsanlage für CreAMINO trug erheblich zum Anstieg der Umsatzerlöse bei.

Die Umsatzerlöse im Segment Basics & Intermediates stiegen von TEUR 115.329 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 19.462 oder 16,9% auf TEUR 134.791 im Geschäftsjahr 2015. Im Geschäftsjahr 2015 lieferte die Konsolidierung von Nordic einen signifikanten Beitrag zum Anstieg der Umsatzerlöse in der EU (außer Deutschland), insbesondere aufgrund der höheren Umsatzerlöse in den Metallurgie-Märkten. Die positive Entwicklung bei Nordic wurde durch die Marktkonsolidierung in den Metallurgiemärkten unterstützt, die es AlzChem ermöglichte, trotz der Krise in der Stahlindustrie und der rückläufigen Rohstoffpreise die Verkaufspreise für Nordics Produkte anzuheben. Ohne den Beitrag von Nordic wären die Umsatzerlöse im Segment Basics & Intermediates um TEUR 609 oder 0,5% gesunken, was im Wesentlichen auf die niedrigeren Umsätze mit Nitrilen, DCD und CaD zurückzuführen ist und durch die gestiegenen Umsätze mit Guanidinsalzen teilweise ausgeglichen wurde. Außerdem wirkten sich Änderungen der Wechselkurse, insbesondere durch die Abschwächung des Euro, positiv auf die Umsätze mit AlzChems Produkten in den Agrarmärkten außerhalb der Eurozone aus.

Die Umsatzerlöse im Segment Other & Holding verringerten sich von TEUR 25.812 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 2.155 oder 8,3% auf TEUR 23.657 im Geschäftsjahr 2015 infolge eines Rückgangs der Lagerdienstleistungen und eines Rückgangs der Netzwerk-Dienstleistungen sowie aufgrund der Rückgänge bei den Energieverteilungs- und den Entsorgungsdienstleistungen. Dieser deutliche Rückgang der externen Dienstleistungen war zum Großteil bedingt durch die niedrigere Nachfrage einer Kundin am Standort Trostberg, deren Umsätze mit Kunden in der Ölindustrie durch den Ölpreissrückgang nachteilig beeinflusst wurde.

Geografisch betrachtet war der deutliche Anstieg der Umsatzerlöse in der NAFTA-Region in erster Linie die Folge einer zunehmenden Nachfrage nach den Produkten von AlzChem in den dortigen Endmärkten für erneuerbare Energien und Ernährung, des Eintritts in den Markt für Airbags in Automobilen als neuen Endmarkt sowie der positiven Wechselkurseffekte aufgrund der Schwäche des Euro gegenüber dem US-Dollar. Der Anstieg der Umsatzerlöse in der EU (außer Deutschland) resultierte in erster Linie aus dem Erwerb von Nordic.

Im Geschäftsjahr 2016 erhöhten sich die Umsatzerlöse von TEUR 322.554 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 4.631 oder 1,44% auf TEUR 327.185.

Dieses leichte Wachstum war hauptsächlich bedingt durch den moderaten Anstieg der Umsatzerlöse im Segment Specialty Chemicals von TEUR 164.162 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 5.060 oder 3,1% auf TEUR 169.222 im Geschäftsjahr 2016, der insbesondere auf einen Anstieg der Umsatzerlöse für CreAMINO aufgrund der neuen Produktionsanlage, die eine zusätzliche Nachfrage bedienen konnte, zurückzuführen war. Außerdem trugen auch die Umsätze mit Biochemie-Produkten der Nigu Chemie GmbH sowie die gestiegenen Umsätze mit Silzot, hauptsächlich aufgrund der Nachfrage vom chinesischen Photovoltaiksektor und der Verschiebung von Umsätzen vom dritten in das vierte Quartal, zum Anstieg der Umsatzerlöse bei. Diese positiven Effekte wurden größtenteils ausgeglichen durch die Umsatzrückgänge von Creapure in den USA wegen einer unfallbedingten Schließung einer Produktionsanlage eines Kunden durch die Regulierungsbehörden sowie durch die Umsatzrückgänge von DYHARD in der Windenergieindustrie in erster Linie in China infolge des harten Wettbewerbs in dieser Region.

Der leichte Anstieg der Umsatzerlöse wurde durch den Anstieg der Umsatzerlöse im Segment Other & Holding begünstigt. Diese erhöhten sich von TEUR 23.657 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 784 oder 3,31% auf TEUR 24.441 im Geschäftsjahr 2016. Diese Zunahme war vorwiegend auf einen Anstieg der Nachfrage nach lokalen Standortdienstleistungen der AlzChem AG sowie nach Netzbetriebsleistungen zurückzuführen.

Der moderate Anstieg der Umsatzerlöse in den Segmenten Specialty Chemicals und Other & Holding im Geschäftsjahr 2016 wurde teilweise ausgeglichen durch einen leichten Rückgang der Umsatzerlöse im Segment Basics & Intermediates von TEUR 134.791 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 1.199 oder 0,9% auf TEUR 133.592 im Geschäftsjahr 2016. Zwar war AlzChem in der Lage, das gesunkene Absatzvolumen im Metallurgiebereich (CaD) durch Preiserhöhungen zu kompensieren, dennoch sorgten die rückläufigen Umsätze von Perlka aufgrund des Preisdrucks bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen und das Angebot von kostengünstigeren Produkten durch Wettbewerber sowie die sinkenden Umsätze mit Nitralz und Guanidinsalzen für einen insgesamt leichten Rückgang der Umsatzerlöse im Segment Basics & Intermediates.

Geografisch betrachtet war das leichte Wachstum der Umsatzerlöse hauptsächlich auf die höheren Umsatzerlöse in Deutschland zurückzuführen, die dank der Zunahme des Absatzes von CreAMINO und Dicyandiamid von TEUR 123.465 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 8.271 oder 6,7% auf TEUR 131.736 im Geschäftsjahr 2016 anstiegen. Während die Umsatzerlöse in den meisten der anderen Regionen relativ stabil blieben, fielen die Umsatzerlöse in der NAFTA-Region um TEUR 6.714 oder 15,45% von TEUR 43.463 im Geschäftsjahr 2015 auf TEUR 36.749 im Geschäftsjahr 2016. Diese Entwicklung resultierte hauptsächlich aus dem Verlust eines Kunden für Cyanamid, dem Verlust eines Kunden für DYHARD und dem gesunkenen Creapure-Absatz.

Infolge dieser Entwicklungen erhöhte sich der auf Deutschland entfallende prozentuale Anteil der Umsatzerlöse von 38,3% im Geschäftsjahr 2015 auf 40,3% im Geschäftsjahr 2016, während der auf die NAFTA-Region entfallende prozentuale Anteil an den Umsatzerlösen von 13,5% im Geschäftsjahr 2015 auf 11,2% im Geschäftsjahr 2016 zurückging.

EBITDA

Das EBITDA stieg von TEUR 32.364 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 800 oder 2,5% auf TEUR 33.164 im Geschäftsjahr 2015 und stieg um weitere TEUR 5.450 oder 16,4% auf TEUR 38.614 im Geschäftsjahr 2016.

		<p><i>Konzernjahresergebnis</i></p> <p>Das Konzernjahresergebnis stieg von TEUR 14.088 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 1.281 oder 9,1% auf TEUR 15.369 im Geschäftsjahr 2015. Geschäftsjahr 2016 belief sich das Konzernjahresergebnis auf TEUR 15.283, was einem leichten Rückgang um TEUR 86 oder 0,6% entspricht.</p> <p>Wesentliche Änderungen in der Finanzlage der AlzChem in den Geschäftsjahren 2014, 2015 und 2016</p> <p><i>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</i></p> <p>Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sanken von TEUR 91.907 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 5.291 oder 5,8% auf TEUR 86.616 zum 31. Dezember 2015. Zum 31. Dezember 2016 beliefen sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf TEUR 104.904, was einem Anstieg um TEUR 18.288 oder 21,1% im Vergleich zum 31. Dezember 2015 entspricht. Diese Veränderungen beruhen auf der regelmäßigen Neubewertung der Rückstellungen für Pensionen und Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen, insbesondere des Diskontierungssatzes,</p> <p>Jüngste Entwicklungen in dem Zeitraum zwischen dem Ende des Geschäftsjahres 2016 und dem Datum dieses Prospekts</p> <p>Das Geschäft der AlzChem-Gruppe hat sich in dem am 30. Juni 2017 beendeten ersten Halbjahr des Geschäftsjahrs 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum positiv entwickelt. Die Umsatzerlöse stiegen von TEUR 173.494 im ersten Halbjahr 2016 um TEUR 9.320 bzw. 5,4% auf TEUR 182.814 im ersten Halbjahr 2017. Der Anstieg beruhte vor allem auf einer guten konjunkturellen Entwicklung in vielen Produktbereichen, die höhere Produktionsmengen und Absatzsteigerungen insbesondere bei den Produkten CreAMINO und Creapure sowie in den Bereichen Stahlanwendungen und Düngemittel zur Folge hatte. Das EBITDA stieg von TEUR 24.319 im ersten Halbjahr 2016 um TEUR 3.605 bzw. 14,8% auf TEUR 27.924 im ersten Halbjahr 2017 (alle vorstehenden Zahlenangaben sind dem Rechnungswesen der AlzChem AG entnommen und ungeprüft). Der Anstieg beruhte vor allem auf den gestiegenen Umsatzerlösen und den daraus resultierenden höheren Deckungsbeiträgen, bei gleichzeitig moderaten Rohstoffpreisteigerungen.</p> <p>Die von AlzChem gebildeten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sanken von TEUR 104.904 zum 31. Dezember 2016 um TEUR 4.484 bzw. 4,3% auf TEUR 100.420 zum 30. Juni 2017. Ursächlich für die Abnahme der Pensionsrückstellungen ist der Anstieg des Diskontierungszinses von 1,75% zum 31. Dezember 2016 auf 2,00% zum 30. Juni 2017 (alle vorstehenden Zahlenangaben zum 30. Juni 2017 sind dem Konzernrechnungswesen der AlzChem AG (IFRS) entnommen und ungeprüft).</p> <p>Auf Grundlage des Gewinnverwendungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung der AlzChem AG vom 2. Mai 2017 wurden für das Geschäftsjahr 2016 eine Bardividende in Höhe von TEUR 17.775 sowie eine Sachdividende in Form von 59.999 Geschäftsanteilen an der AlzChem International GmbH (entspricht 6% der Anteile an der AlzChem International GmbH) zum Buchwert in Höhe von TEUR 1.348 an die Aktionäre der AlzChem AG ausgeschüttet. Durch die Ausschüttung der Sachdividende verringerte sich der Besitzanteil der AlzChem AG an der AlzChem International GmbH auf 94%.</p>
B.8	Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen.	<p><i>Entfällt.</i></p> <p>Dieser Prospekt enthält keine Pro-forma-Finanzinformationen.</p>
B.9	Gewinnprognosen und -schätzungen.	<p><i>Entfällt.</i></p> <p>Der Emittent hat keine Gewinnprognose oder -schätzung abgegeben.</p>

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.	<p><i>Entfällt.</i></p> <p>Zu den historischen Finanzinformationen der Gesellschaft und der AlzChem AG bestehen keine Einschränkungen in den jeweiligen Bestätigungsvermerken.</p> <p>Ohne die jeweilige Beurteilung einzuschränken, haben die Abschlussprüfer jedoch in den Bestätigungsvermerken zu den Jahresabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016 darauf hingewiesen, dass der Fortbestand der Gesellschaft über das Ende des jeweils laufenden Geschäftsjahres hinaus davon abhängt, dass erfolgreich neue Geschäftstätigkeiten aufgenommen werden oder die laufenden Kosten zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft anderweitig aufgebracht werden können.</p> <p>Die Bestätigungsvermerke für die IFRS-Konzernabschlüsse der AlzChem AG 2014 und 2015 enthalten jeweils einen erklärenden Absatz zu der Nachtragsprüfung aufgrund der Berichtigung des Konzernabschlusses (vgl. Element B.7).</p>
B.11	Nichtausreichen des Geschäftskapitals des Emittenten zur Erfüllung bestehender Anforderungen.	<p>Nach Auffassung der Gesellschaft verfügt die Gesellschaft derzeit nicht über ausreichendes Geschäftskapital, um ihren Zahlungsverpflichtungen in den nächsten zwölf Monaten nachzukommen.</p> <p>Ihre Zahlungsfähigkeit ist lediglich über drei Darlehen und eine Kostenübernahmeerklärung der Hauptaktionärin der Gesellschaft, der LIVIA Corporate Development SE („LIVIA“) sichergestellt. Darüber hinaus besteht eine Kostenübernahmeerklärung der AlzChem AG aufgrund einer zwischen der AlzChem AG, LIVIA, HDI, Edelweiß, Jan Ulli Seibel, HDI Vier CE GmbH und four two na GmbH am 14. Juni 2017 geschlossenen und am 11. August 2017 durch eine Änderungsvereinbarung ergänzten Kooperationsvereinbarung (die „Kooperationsvereinbarung“).</p> <p>Für die von ihr gewährten Darlehen und Kostenübernahmeerklärungen hat die LIVIA jeweils Rangrücktrittserklärungen abgegeben, gemäß derer sie zur Beseitigung einer drohenden Überschuldung der Gesellschaft und eines Insolvenzverfahrens der Gesellschaft hinter die Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger zurücktritt. Im Rahmen der Kostenübernahmeerklärung hat sich LIVIA zur Übernahme der Kosten der Abschlussprüfung und der sonstigen für den Erhalt der Softmatic notwendigen Verwaltungskosten für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von EUR 25.000 pro Geschäftsjahr unter der Voraussetzung verpflichtet, dass die Gesellschaft nicht selbst in der Lage ist, diese Kosten zu tragen.</p> <p>Die AlzChem AG hat sich in der Kooperationsvereinbarung verpflichtet, grundsätzlich sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Sachkapitalerhöhung und der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen um bis zu EUR 38.246.661,00 durch Ausgabe von bis zu 38.246.661 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie (die „Barkapitalerhöhung“ und die „Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung“) sowie der Zulassung sämtlicher Aktien der Gesellschaft zum Handel im Segment der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zu tragen (die „Kostenübernahme für die Kapitalerhöhungen durch die AlzChem AG“).</p> <p>Die Aufwendungen für die Verwaltung der Gesellschaft und die Erfüllung der sich aus Handels-, Aktien- und Börsenrecht ergebenden Verpflichtungen würden, ohne Berücksichtigung der mit der Durchführung der Sachkapitalerhöhung und der Barkapitalerhöhung verbundenen Aufwendungen, die von der AlzChem AG getragen werden, in den nächsten zwölf Monaten voraussichtlich zwischen EUR 25.000 und EUR 35.000 betragen. Derzeit verfügt die Gesellschaft über nahezu keine liquiden Mittel. Ohne die Durchführung der Sachkapitalerhöhung und der Barkapitalerhöhung und ohne Berücksichtigung der Kostenübernahme für die Kapitalerhöhungen durch die AlzChem</p>

		<p>AG sowie der noch nicht in Anspruch genommenen Beträge der Kostenübernahme durch die LIVIA wäre die Gesellschaft daher kurzfristig zahlungsunfähig und müsste Insolvenz anmelden.</p> <p>Nach Durchführung der Barkapitalerhöhung in einem Umfang von mindestens EUR 700.000 und unter Berücksichtigung der Übernahme der Kosten für die Kapitalerhöhungen durch die AlzChem AG würde die Gesellschaft nach ihrer Auffassung über ausreichendes Geschäftskapital verfügen, um ihren – aufgrund der durch die Einbringung der AlzChem AG steigenden Aufwendungen für die Erfüllung der sich aus Handels-, Aktien- und Börsenrecht ergebenden Verpflichtungen – angestiegenen Zahlungsverpflichtungen in den nächsten zwölf Monaten nachzukommen</p>
Abschnitt C – Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere.	<p>Gegenstand des Angebots sind 38.246.661 Neue Aktien aus der Barkapitalerhöhung.</p> <p>Für Zwecke der Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgenpflichten (<i>Prime Standard</i>) bezieht sich dieser Prospekt auf (i) bis zu 38.246.661 Neue Aktien aus der Barkapitalerhöhung und (ii) 100.323.339 Neue Aktien aus der Sachkapitalerhöhung (zusammen mit den Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung die „Neuen Aktien“). Sämtliche Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2017 voll gewinnanteilsberechtig.</p>
	Wertpapierkennung.	<p>International Securities Identification Number (ISIN): DE000A0AHT46</p> <p>Wertpapierkennnummer (WKN): A0AHT4</p> <p>Börsenkürzel: SFP1</p>
C.2	Währung.	Euro.
C.3	Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten und der ausgegebenen, aber nicht voll eingezahlten Aktien. Nennwert pro Aktie bzw. Angabe, dass die Aktien keinen Nennwert haben.	<p>Das derzeitige Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 310.000,00 eingeteilt in 310.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Jede Aktie hat einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Das derzeit bestehende Grundkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt.</p>
C.4	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte.	<p>Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen – mit Ausnahme der gesetzlichen Beschränkungen in bestimmten Fällen – nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte. Jede Aktie ist mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2017 ausgestattet.</p> <p>Im Falle der Auflösung der Gesellschaft haben die Aktionäre gemäß § 271 AktG im Verhältnis ihres Anteilsbesitzes Anspruch auf das nach der Berichtigung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibende Vermögen.</p> <p>Jede Aktie gewährt das Recht auf Zuteilung eines dem Anteil der Aktie am bisherigen Grundkapital entsprechenden Teils von im Zuge zukünftiger Kapitalerhöhungen ausgegebenen neuen Aktien, einschließlich Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte und Gewinnschuldverschreibungen (Bezugsrecht). Ein Bezugsrecht besteht nicht bei bedingten Kapitalerhöhungen; im Übrigen kann es durch Beschluss der Hauptversammlung und bei einer entsprechenden Ermächtigung der Hauptversammlung auch durch Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.</p>

C.5	Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	<i>Entfällt.</i> Es bestehen keine Beschränkungen, die aus den Aktien erwachsen.
C.6	Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem regulierten Markt und Nennung aller regulierten Märkte, an denen die Wertpapiere gehandelt werden bzw. werden sollen.	Die Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgenpflichten (Prime Standard) wird voraussichtlich frühestens am 26. September 2017 beantragt werden. Der Zulassungsbeschluss wird voraussichtlich frühestens am 4. Oktober 2017 ergehen. Die Einbeziehung der Neuen Aktien in die bereits bestehende Notierung der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse ist frühestens für den 5. Oktober 2017 vorgesehen.
C.7	Dividendenpolitik.	Die Gesellschaft beabsichtigt, nach erfolgreicher Durchführung der Sachkapitalerhöhung eine nachhaltige, branchenübliche und auf Dividendenkontinuität abzielende Dividendenpolitik zu verfolgen. Die Fähigkeit der Gesellschaft, Dividenden zu zahlen, hängt jedoch vom Vorhandensein und Umfang eines ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns ab. Die Gesellschaft kann weder zukünftige Bilanzgewinne noch zukünftige Dividendenzahlungen garantieren. Vorstand und Aufsichtsrat können der Hauptversammlung nach eigenem Ermessen Vorschläge über die Verwendung des Bilanzgewinns unterbreiten und könnten der Hauptversammlung, z.B. auf Grundlage einer zu einem späteren Zeitpunkt vorherrschenden Situation, auch einen Vorschlag unterbreiten, der nicht mit der grundsätzlichen Dividendenpolitik der Gesellschaft übereinstimmt, oder der Vorstand könnte sich in der Zukunft dafür entscheiden, eine andere Dividendenpolitik zu verfolgen. Darüber hinaus ist die Dividendenpolitik der Gesellschaft von der Hauptversammlung der Gesellschaft abhängig, da jede Ausschüttung von Dividenden ihrer Zustimmung bedarf.

Abschnitt D – Risiken

Der Erwerb von Aktien der Softmatic AG (nach Eintragung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Softmatic AG am 4. August 2017 beschlossenen Umfirmierung in das Handelsregister (voraussichtlich frühestens am 2. Oktober 2017) „AlzChem Group AG“) (die „Gesellschaft“) ist mit Risiken verbunden. Daher sollten Anleger vor der Entscheidung über den Kauf von Aktien der Gesellschaft die nachfolgend beschriebenen Risiken und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft könnte aufgrund des Eintritts jedes einzelnen der nachfolgend beschriebenen Risiken fallen und die Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital teilweise oder ganz verlieren (Totalverlustrisiko). Der Eintritt eines oder mehrerer der nachfolgend beschriebenen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit weiteren Risiken und Unwägbarkeiten, die der Gesellschaft derzeit nicht bekannt sind oder die sie derzeit nicht als wesentlich erachtet, die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erheblich negativ beeinträchtigen und den Bestand der Gesellschaft gefährden. Künftige Entwicklungen könnten von den derzeitigen Annahmen und Erwartungen abweichen; insbesondere könnten sich zukunftsbezogene Aussagen und derzeitige Risikobewertungen als unzutreffend erweisen.

Die Reihenfolge, in der die Risiken dargestellt sind, beinhaltet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Höhe bzw. Bedeutung der einzelnen Risiken oder das Ausmaß der möglichen Beeinträchtigung der Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft. Die hier genannten Risiken können sich einzeln, aber auch kumulativ verwirklichen.

Die Aktivitäten der Gesellschaft beschränken sich seit Abschluss eines Insolvenzverfahrens im Jahr 2008 auf die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die Erfüllung der sich aus Handels-, Aktien- und Börsenrecht ergebenden Verpflichtungen. Sie verfügt über keine eigene Geschäftstätigkeit. Nach der geplanten Einbringung des gesamten Grundkapitals der AlzChem AG, Trostberg, im Rahmen der Sachkapitalerhöhung wird die Gesellschaft künftig als Konzernobergesellschaft der AlzChem AG und ihrer Tochtergesellschaften fungieren. Die Gesellschaft wird daher künftig den Risiken im Zusammenhang mit dem Markt und der Industrie, den Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und den Risiken im Zusammenhang mit rechtlichen, regulatorischen und steuerlichen Angelegenheiten ausgesetzt sein, die sich aus der Geschäftstätigkeit der AlzChem-

Gruppe ergeben. Daher werden im Folgenden neben den Risiken für die Softmatic AG auch die Risiken für die künftig von ihr geführte AlzChem-Gruppe dargestellt.

<p>D.1</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten oder seiner Branche eigen sind.</p>	<p>Risiken in Bezug auf die Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gesellschaft verfügt derzeit über keine Geschäftstätigkeit, ist derzeit von der Finanzierung durch ihre Gesellschafter und künftig von Ausschüttungen der AlzChem AG abhängig und ist aufgrund ihrer derzeitigen Liquiditätslage Insolvenzrisiken ausgesetzt. • Die Aktivierung der Softmatic AG könnte scheitern und die Durchführung des Bezugsangebots hängt von der Durchführung der Sachkapitalerhöhung ab. • Es ist nicht auszuschließen, dass trotz des Abschlusses des Insolvenzverfahrens im Jahr 2008 und des im Insolvenzplan der Gesellschaft vorgesehenen Verzichts der Gläubiger auf Forderungen noch Ansprüche gegen die Gesellschaft aus der vormaligen Geschäftstätigkeit bestehen, die noch nicht verjährt sind. <p>Risiken im Zusammenhang mit dem Markt und der Industrie von AlzChem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die chemische Industrie wird von der allgemeinen Wirtschaftslage beeinflusst, u.a. von Risiken im Zusammenhang mit volatilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. • AlzChem ist den Entwicklungen auf diversifizierten Märkten ausgesetzt, auf denen das Unternehmen seine Produkte verkauft, insbesondere im Agrarsektor, in der Futtermittel-, Pharma-, Kosmetik-, Chemie-, Metall-, Erneuerbare-Energien- und Automobilindustrie sowie auf dem Ernährungsmarkt. Daher kann die Nachfrage nach den Produkten von AlzChem u.a. durch saisonale Schwankungen, einen wirtschaftlichen oder konjunkturellen Abschwung sowie technologische Veränderungen beeinträchtigt werden. • AlzChem ist Risiken aus Preisschwankungen bei Rohstoffen und Energie ausgesetzt. • AlzChem ist in einer von starkem Wettbewerb geprägten Industrie tätig und konkurriert sowohl mit großen, gut etablierten Produzenten als auch mit neuen Marktteilnehmern, die möglicherweise konkurrenzfähiger als AlzChem sind, was wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Rentabilität von AlzChem haben könnte. • Wechselkursschwankungen könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf das Betriebsergebnis von AlzChem haben und die Absicherungsaktivitäten von AlzChem könnten sich als unwirksam erweisen. <p>Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von AlzChem</p> <ul style="list-style-type: none"> • AlzChem ist möglicherweise nicht dazu in der Lage, seine Strategie erfolgreich umzusetzen und so profitables Wachstum zu erreichen, oder könnte sogar an Wettbewerbsfähigkeit verlieren. • Ein Versäumnis, erfolgreich neue, verbesserte oder kosteneffizientere Materialien, Produktionsprozesse und Technologien zu entwickeln, könnte sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit von AlzChem auswirken. • Bei der Errichtung, Modernisierung, Instandhaltung, Reparatur, Ersetzung oder Erweiterung der Produktionsinfrastruktur und -anlagen von AlzChem könnten die budgetierten Aufwendungen überschritten werden, längere Ausfallzeiten erforderlich werden und letztlich Produktionsengpässen entstehen. • AlzChem könnte zur Erfassung von Abschreibungen oder Wertminderungen gezwungen sein, durch die der Unternehmenswert von AlzChem sinken würde.
-------------------	---	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Bei bestimmten Produkten und Märkten ist AlzChem auf eine externe Vertriebs-, Verkaufs- und Vermarktungsorganisation angewiesen. Eine Schlechterfüllung der Vertriebspartner von AlzChem sowie eine Kündigung oder ein Auslaufen der zugrunde liegenden Verträge könnten zu einem Rückgang des Umsatzes von AlzChem führen. AlzChem ist zudem dem Risiko ausgesetzt, dass die Vertriebspartner von AlzChem nach der Beendigung eines Vertrags Kundendaten oder geistige Eigentumsrechte nicht weitergeben. • Einige der Vertriebs- und Lieferverträge von AlzChem sowie die Mehrheit der Finanzierungsverträge von AlzChem enthalten Change-of-Control-Klauseln, auf deren Grundlage die Vertragspartner von AlzChem möglicherweise zur Kündigung des Vertrags berechtigt sind. Diese Change-of-Control-Klauseln werden bei einem Vollzug des Angebots möglicherweise ausgelöst. • Der Verlust wichtiger Kunden oder einer signifikanten Anzahl von Kunden könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Umsätze und Rentabilität von AlzChem haben. • Die Geschäftstätigkeit von AlzChem könnte durch eine Unfähigkeit des Unternehmens, die Anforderungen von Kunden im Hinblick auf Produktqualität und -spezifikationen einzuhalten, beeinträchtigt werden. • AlzChem ist Risiken aus dem Betrieb von Chemieparcs und aus der Erbringung von Standortdienstleistungen für Dritte ausgesetzt, wie etwa Betriebsstörungen bei Chemieparcs oder Versäumnissen von AlzChem bei der Erbringung von Dienstleistungen. • Finanzielle Schwierigkeiten und damit verbundene Probleme von Kunden könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von AlzChem haben, da diese die Preise beeinträchtigen könnten, zu denen AlzChem seine Produkte verkaufen kann. • Als Betreiber von hochgradig komplexen und integrierten Produktionsanlagen, von denen sich die meisten in unmittelbarer Nähe zueinander befinden und die auf Just-In-Time-Lieferungen angewiesen sind, ist AlzChem erheblichen Risiken aus Störungen seiner Produktionsprozesse ausgesetzt. • Für die Produktion benötigte Rohstoffe, Energie und andere Materialien oder Dienstleistungen könnten aufgrund von Unterbrechungen der Liefer- und Logistikkette nicht zur Verfügung stehen und die Kosten der Logistikkette von AlzChem könnten steigen. • AlzChem ist Preis- und Kostenrisiken im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Entsorgung von Zwischenprodukten und Nebenprodukten sowie dem Risiko eines Wertverlusts seiner Bestände ausgesetzt. • AlzChem könnte aufgrund nicht vorhandener oder unzureichender Landrechte am Betrieb seines Elektrizitätsverteilernetzes und seiner Kohlenmonoxid-Pipeline gehindert oder darin eingeschränkt werden. • Die Produktionsprozesse und die Geschäftstätigkeit von AlzChem unterliegen den Gefahren und Risiken, die mit der chemischen Verarbeitung und Produktion sowie der Lagerung und dem Transport verbunden sind. • AlzChem ist auf das ordnungsgemäße Funktionieren seiner Computer- und Datenverarbeitungssysteme angewiesen, die regelmäßig aktualisiert oder ersetzt werden müssen, und eine größere Funktionsstörung könnte zu bedeutenden Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit führen. • Höhere Verpflichtungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Altersversorgungsplänen könnten sich negativ auf die Finanz- und Ertragslage von AlzChem auswirken. • Der Erfolg von AlzChem ist von Schlüsselpersonen im Management und der Fähigkeit, in der Zukunft qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, abhängig.
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • AlzChem ist auf gute Beziehungen zu seinen Mitarbeitern, Gewerkschaften und Mitarbeitervertretern angewiesen, um die Verhandlungen zu angemessenen und gerechten Löhnen sowie zu sonstigen wesentlichen Arbeitsbedingungen zu vereinfachen. Wegen vertraglicher Bestimmungen in bestehenden Tarifverträgen kann ein Verlust der Mitgliedschaft von AlzChem im Arbeitgeberverband höhere Personalkosten zur Folge haben, und eine Veräußerung bestimmter Gruppenunternehmen oder von Teilen davon kann die Flexibilität von AlzChem für einen betriebsbedingten Personalabbau einschränken. • Sollte AlzChem nicht in der Lage sein, seine gewerblichen Schutzrechte und sonstige unternehmenseigene Technologien zu schützen oder ihnen Geltung zu verschaffen, könnte dies seine Geschäftstätigkeit erheblich beeinträchtigen. • Sollten AlzChem erforderliche Lizenzen fehlen oder das Unternehmen aufgrund der Ungültigkeit oder Kündigung gewerblicher Schutzrechte oder der Erteilung von Lizenzrechten an Wettbewerber durch Dritte nicht in der Lage sein, eine lizenzierte Technologie einzusetzen, könnte sich dies sehr nachteilig auf sein Geschäft auswirken. • AlzChem könnte versehentlich gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen und zur Zahlung beträchtlicher Entschädigungssummen verpflichtet werden oder auferlegt bekommen, die Verwendung oder den Verkauf der betreffenden Produkte oder Technologien einzustellen; AlzChem könnten infolge von Rechtsstreitigkeiten oder sonstiger Verfahren zu Fragen gewerblicher Schutzrechte erhebliche Kosten entstehen. • AlzChem hat mehrere von staatlichen Behörden auferlegte Verfahrens-, Dokumentations-, Gebührenzahlungs- und sonstige Vorschriften zu beachten, um seine geistigen Eigentumsrechte zu schützen und deren Schutz aufrechtzuerhalten. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften könnte der Schutz der geistigen Eigentumsrechte beschränkt oder aufgehoben werden. • Es besteht das Risiko, dass AlzChem gewerbliche Schutzrechte nicht rechtskräftig von seinen Mitarbeitern und Kooperationspartnern wie Kunden und Forschungseinrichtungen erworben hat. • AlzChem ist aufgrund der Internationalität seiner Geschäftstätigkeit erheblichen Veränderungen im wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Bereich und damit verbundenen Risiken ausgesetzt. Diese könnten sich negativ auf seine Geschäftstätigkeit auswirken und die Zukunftsaussichten von AlzChem trüben. • AlzChem ist Risiken aus früheren und zukünftigen Unternehmenserwerben, Partnerschaften und Veräußerungen von Vermögenswerten ausgesetzt. • Die Bedingungen der bestehenden Schuldenfinanzierungen von AlzChem könnten die finanzielle und betriebliche Flexibilität von AlzChem einschränken. Entwicklungen der Bedingungen am Kreditmarkt, insbesondere Zinserhöhungen, könnten die Kosten der externen Finanzierung für AlzChem ansteigen lassen. • AlzChem ist möglicherweise nicht in der Lage, hinreichend zukünftige Finanzierungen abzuschließen, um seine Wachstumsprojekte finanzieren zu können. • Die Reputation von AlzChem ist einer seiner wichtigsten Vermögenswerte und eine Rufschädigung könnte für die Geschäftstätigkeit und das Betriebsergebnis von AlzChem von Nachteil sein. • Die Geschäftstätigkeit von AlzChem unterliegt betrieblichen Risiken, für die es möglicherweise nicht angemessen versichert ist.
--	--	--

		<p>Risiken von AlzChem im Zusammenhang mit rechtlichen, regulatorischen und steuerlichen Angelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • AlzChem könnte infolge von rechtlichen oder regulatorischen Entwicklungen im Energiesektor zur Zahlung von höheren Energiepreisen und Netzentgelten gezwungen sein. • AlzChem betreibt seine Standorte und Anlagen in einem hochgradig regulierten Umfeld, was in der Zukunft zu Haftungen oder Betriebsbeschränkungen führen könnte. • AlzChem produziert, vermarktet und vertreibt seine Produkte in einem hochgradig regulierten Umfeld mit unterschiedlichen Rechtssystemen in den verschiedenen Ländern auf der ganzen Welt, in denen es seine Produkte vertreibt. • Die Geschäftstätigkeit von AlzChem ist häufig von Gesetzesänderungen betroffen, die nachteilige Auswirkungen auf AlzChem haben können. • AlzChem betreibt komplexe Systeme, Anlagen und Einrichtungen, die mit sowohl umfangreichen als auch kostenintensiven Instandhaltungs- und Überwachungsverpflichtungen verbunden sind. • AlzChem ist dem Risiko von Fehlern bei der Rechnungslegung, Versäumnissen beim Risikomanagement und rechtswidrigen Geschäftspraktiken ausgesetzt und ist auf seine Rechnungslegungs-, Risikomanagement- und Compliance-Mitarbeiter und -Systeme angewiesen, um Fehler, Versäumnisse und Unregelmäßigkeiten zu vermeiden, die wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von AlzChem haben könnten. • In Deutschland wird in absehbarer Zukunft die Kapazitätsgrenze einer von AlzChem zur Abfallentsorgung betriebenen Deponie erreicht werden und die Nutzung einer anderen Deponie kann möglicherweise nicht über das Jahr 2021 hinaus sichergestellt werden. Allgemein kann die Rekultivierung von Deponieren in der Nachsorgephase erhebliche Kosten verursachen. • AlzChem könnte im Zusammenhang mit der Ausfuhr und Einfuhr seiner Produkte in andere Länder bestimmten Risiken und Beschränkungen ausgesetzt sein. • AlzChem könnte sich einer hohen Haftung für (bekannte und unbekannt) Umweltverschmutzungen an aktuellen und früheren Standorten gegenübersehen. Zudem könnte AlzChem im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Entwicklung von Oberflächenwasser vertraglich haften. • Regulatorische Anforderungen im Hinblick auf Treibhausgasemissionen könnten nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage von AlzChem haben. • AlzChem könnte zur Rückzahlung von staatlichen Beihilfen verpflichtet sein. • AlzChem könnte auf Basis von gegen das Unternehmen geltend gemachten Produkthaftungsansprüchen schadensersatzpflichtig sein oder aufgrund des Verkaufs mangelhafter oder schädlicher Produkte haftbar gemacht werden. • AlzChem ist möglicherweise Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb der Nordic Carbide AB ausgesetzt.
D.3	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.</p>	<p>Risiken im Zusammenhang mit der geplanten Aktivierung der Gesellschaft, den Wertpapieren der Gesellschaft und in Bezug auf die Aktiönersstruktur der Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Ungewissheit über die Kursentwicklung und die Liquidität der bestehenden Aktien und der Neuen Aktien. Der Kurs der Aktien könnte erheblichen Schwankungen unterliegen.

		<ul style="list-style-type: none"> • Die Beteiligung von Aktionären, die nicht an diesem Angebot teilnehmen, wird verwässert werden. • Es ist nicht sicher, dass sich ein Bezugsrechtshandel entwickelt oder dass die Bezugsrechte nicht stärkeren Kursschwankungen als die Aktien der Softmatic AG unterliegen. • Wenn die Baader Bank vom Übernahmevertrag zurücktritt oder das Bezugsangebot aus anderen Gründen nicht oder nicht vollständig durchgeführt wird, können die Bezugsrechte wertlos werden oder den Anlegern aus anderen Gründen Kosten, Verluste oder sonstige Schäden entstehen. • Die wesentlichen Aktionäre der Softmatic AG könnten einen erheblichen Einfluss auf die Entscheidungen der Hauptversammlung der Softmatic AG sowie auch über den Aufsichtsrat auf die Entscheidungen der Softmatic AG haben und wichtige Entscheidungen blockieren oder in ihrem Sinne durchsetzen. • Eventuelle zukünftige Verkäufe von Aktien der Gesellschaft durch die künftigen Großaktionäre könnten den Börsenkurs der Aktie belasten und etwaige künftige Kapitalmaßnahmen erschweren. • Die Fähigkeit der Softmatic AG zur Dividendenzahlung hängt von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AlzChem AG ab und ist nicht als gesichert anzusehen und es besteht ein „Blindpool-Risiko“.
--	--	--

Abschnitt E – Angebot

<p>E.1</p>	<p>Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots.</p>	<p>Unter der Annahme, dass sämtliche im Rahmen der Barkapitalerhöhung zum Bezugspreis von EUR 2,30 angebotenen 38.246.661 Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung platziert werden, fließt der Gesellschaft vor Abzug der nachstehend beschriebenen Kosten und Bankenprovisionen ein Bruttoemissionserlös von EUR 87.967.320,30 zu.</p> <p>Nach der derzeitigen Schätzung werden sich die Kosten der Sachkapitalerhöhung, der Barkapitalerhöhung, des Angebots der Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung und der Zulassung der Neuen Aktien auf rund EUR 1,7 Mio. belaufen. Diese Schätzung enthält insbesondere die Kosten für die Gründungsprüfung, die erforderlichen Veröffentlichungen, die Notar- und Gerichtskosten, die Mehrkosten der ordentlichen Hauptversammlung, die Kosten für die Börsenzulassung der Neuen Aktien und die Kosten externer Berater. Die AlzChem AG hat sich in der Kooperationsvereinbarung verpflichtet, grundsätzlich sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Sach- und der Barkapitalerhöhung sowie der Börsenzulassung sämtlicher Aktien der Gesellschaft zu tragen. Für den Fall, dass die AlzChem-Aktionäre innerhalb von sechs Monaten nach dem Einführungstag einen Teil ihrer Aktien an der Softmatic AG verkaufen oder übertragen, haben sie sich jedoch dazu verpflichtet, sich an den Transaktionskosten im Verhältnis der Zahl der von ihnen in diesem Zeitraum im Rahmen von Privatplatzierungen veräußerten Aktien der Gesellschaft zur Gesamtzahl der insgesamt auf Basis dieses Prospekts zugelassenen Neuen Aktien zu beteiligen.</p> <p>Da die Gesellschaft keine Transaktionskosten zu tragen hat, ergibt sich unter der Annahme, dass sämtliche im Rahmen der Barkapitalerhöhung zum Bezugspreis von EUR 2,30 angebotenen Neuen Aktien platziert werden, für die Gesellschaft ein Nettoemissionserlös in Höhe von bis zu rund EUR 88,0 Mio.</p> <p>Vorbehaltlich einer eventuellen, anteiligen Kostentragung durch einen oder mehrere AlzChem-Aktionäre hat die in der Kooperationsvereinbarung vereinbarte, grundsätzlich vollständige Kostenübernahme durch die AlzChem AG für die Summe der der Gesellschaft im Rahmen der Sachkapitalerhöhung zufließenden Netto-Vermögenswerte (Gesamtaktiva abzüglich Gesamtschulden) und des Nettoemissionserlöses der Barkapitalerhöhung allerdings zur Folge, dass diese um die von der AlzChem AG zu tragenden Kosten in Höhe von rund EUR 1,7 Mio. vermindert sein wird, da die AlzChem AG mit Durch-</p>
-------------------	--	---

		führung der Sachkapitalerhöhung zur 100%igen Tochtergesellschaft der Gesellschaft wird.
	Geschätzten Kosten, die dem Anleger vom Emittenten in Rechnung gestellt werden.	<i>Entfällt.</i> Anlegern werden keine Kosten durch die Gesellschaft oder die Baader Bank in Rechnung gestellt.
E.2a	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	<p>Um den übrigen Aktionären der Gesellschaft, die nicht an der Sachkapitalerhöhung teilnehmen können, die Aufrechterhaltung ihrer Beteiligung sowohl in prozentualer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht zu ermöglichen, hat die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 4. August 2017 beschlossen neben der Sachkapitalerhöhung eine Barkapitalerhöhung durchzuführen, bei der nur die Inhaber der übrigen 85.563 Aktien der Gesellschaft, die derzeit nicht von der LIVIA gehalten werden, zum Bezug der neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zugelassen sind.</p> <p>Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus der Ausgabe der Barkapitalerhöhung vorrangig für die vollständige Rückführung bestehender Darlehen sowie die Finanzierung ihrer laufenden Verwaltungskosten zu verwenden. Etwaige Beträge, die über diesen Betrag hinausgehen, plant die Gesellschaft zur Finanzierung des weiteren Wachstums der AlzChem-Gruppe zu verwenden, und zwar in erster Linie für den Bau einer neuen Produktionsanlage für CreAMINO am Standort Trostberg, im Übrigen – in dieser Reihenfolge – für den Ausbau der Produktionsanlagen für Creapure, die Instandhaltung und Erweiterung weiterer bestehender Produktionsanlagen sowie für die allgemeine Unternehmensfinanzierung der AlzChem-Gruppe.</p> <p>Die tatsächlich für den geplanten Neubau und die Erweiterung von Produktionsanlagen der AlzChem eingesetzten Beträge und der Zeitplan für den Neubau und die Erweiterung hängen neben der tatsächlichen Höhe des Nettoemissionserlöses von einer Vielzahl von Faktoren ab. Unerwartet starke Änderungen in der Nachfrage, Änderungen der Verfügbarkeit von Vertriebskanälen oder unerwartete Hürden bezüglich der Umsetzung der Bauvorhaben, könnten dazu führen, dass die genannten Projekte sich verzögern oder die Planungen geändert werden müssen. In diesem Fall könnte die Gesellschaft sich für eine andere Aufteilung des Nettoemissionserlöses auf die geplanten Investitionsprojekte der AlzChem entscheiden, Emissionserlöse zur Finanzierung anderer notwendiger Investitionen in das Wachstum der AlzChem verwenden, soweit solche zukünftig identifiziert werden, oder die Emissionserlöse für die allgemeine Unternehmensfinanzierung der AlzChem verwenden. Die Aktionäre haben keinen Einfluss auf die tatsächliche Verwendung der Nettoemissionserlöse.</p>
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen.	<p>Angebot</p> <p>Gegenstand des Angebots sind 38.246.661 Neue Aktien aus der Barkapitalerhöhung mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2017. Die Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung sollen im Rahmen eines öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland den in der Barkapitalerhöhung bezugsberechtigten Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zu einem Bezugsverhältnis von 1:447, d.h. jeweils eine alte Aktie berechtigt zum Bezug von 447 Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung, zu einem Bezugspreis von EUR 2,30 zum Bezug angeboten werden (das „Bezugsangebot“). Bezugsberechtigt sind alle Aktionäre der Gesellschaft mit Ausnahme der LIVIA Corporate Development SE (im Hinblick auf die von ihr derzeit gehaltenen 224.437 Aktien der Gesellschaft ist das Bezugsrecht ausgeschlossen).</p> <p>Das Bezugsangebot wird voraussichtlich am 11. September 2017 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.softmatic-ag.de) veröffentlicht.</p>

		<p>Die Baader Bank wird die bezogenen Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung treuhänderisch zeichnen und diese den Aktionären der Gesellschaft entsprechend ihrer Bezugsausübung nach vollzogener Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister zuteilen.</p> <p>Das Bezugsangebot findet als öffentliches Angebot ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland statt.</p> <p>Bezugsfrist</p> <p>Die Frist für die Ausübung von Bezugsrechten durch die Aktionäre der Gesellschaft beginnt vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Baader Bank am 12. September 2017 um 0:00 Uhr MESZ und endet am 25. September 2017 um 24:00 Uhr MESZ (die „Bezugsfrist“). Die Aktionäre werden gebeten, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung während dieser Frist über ihre Depotbank bei der Bezugsstelle (Baader Bank) während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte erfolgt nicht.</p> <p>Bezugspreis</p> <p>Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie beträgt EUR 2,30. Der Bezugspreis ist spätestens bis zum Ende der Bezugsfrist am 25. September 2017, 24.00 Uhr MESZ, zu entrichten. Aktionäre, die ihre Bezugsrechte innerhalb der Bezugsfrist ausgeübt haben, müssen den Bezugspreis zum Zeitpunkt der Ausübung, spätestens aber am letzten Tag der Bezugsfrist, über ihre Depotbank bezahlen. Der rechtzeitige Zahlungseingang des Bezugspreises pro Neuer Aktie innerhalb der Bezugsfrist ist Voraussetzung für die wirksame Ausübung des Bezugsrechts für die jeweiligen Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung.</p> <p>Bezugsrechtshandel</p> <p>Bezugsrechte sind nach Maßgabe des Aktiengesetzes übertragbar. Die Gesellschaft beabsichtigt, dafür Sorge zu tragen, dass die Bezugsrechte im Zeitraum vom 12. September 2017 bis zum 21. September 2017 (jeweils einschließlich) im Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse handelbar sind. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte erfolgt nicht.</p> <p>Form, Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien</p> <p>Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei Clearstream hinterlegt wird. Der Anspruch eines Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist satzungsmäßig ausgeschlossen. Die im Rahmen des Bezugsangebots bezogenen Neuen Aktien werden voraussichtlich frühestens am 5. Oktober 2017 durch Girosammeldepotgutschrift zur Verfügung gestellt. Die Neuen Aktien sind, wie alle Aktien der Softmatic AG, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00, mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile.</p> <p>Recht der Baader Bank zum Rücktritt vom Übernahmevertrag</p> <p>Das Angebot wird auf der Grundlage eines zwischen der Gesellschaft und den Konsortialbanken voraussichtlich am 8. September 2017 abzuschließenden Übernahmevertrags (der „Übernahmevertrag“) durchgeführt.</p> <p>Die Baader Bank wird berechtigt sein, bis zum Tag der Abrechnung unter bestimmten Umständen vom Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen zählen insbesondere der Nichteintritt von im Übernahmevertrag</p>
--	--	--

vereinbarten Bedingungen für die Zeichnung der Neuen Aktien durch die Baader Bank, soweit dies nach billigem Ermessen der Baader Bank unter Berücksichtigung der Interessen aller Parteien und der AlzChem-Aktionäre das Angebot zu den vorgesehenen Konditionen undurchführbar oder unzumutbar werden lässt, und der Eintritt einer „Nachteiligen Änderung“, wie im Übernahmevertrag definiert. Als Nachteilige Änderung gilt der Eintritt eines oder mehrerer der nachfolgend beschriebenen Ereignisse, soweit dieser nach billigem Ermessen der Baader Bank das Angebot und/oder die Platzierungen zu den vorgesehenen Konditionen undurchführbar oder unzumutbar werden lässt:

- eine wesentliche nachteilige Änderung oder voraussichtliche wesentliche nachteilige Änderung in der Vermögenslage, Finanzlage, Ertragslage oder wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder der AlzChem-Gruppe (unabhängig davon, ob diese im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auftritt, vorhersehbar war oder aus den vor dem Tag der Unterzeichnung des Übernahmevertrags veröffentlichten Finanzinformationen ersichtlich ist) sowie eine wesentliche Änderung der Management- oder Aktiorenstruktur der Gesellschaft oder der AlzChem-Gruppe;
- die gänzliche oder teilweise generelle Aussetzung des Handels an der Frankfurter Wertpapierbörse oder einer der Londoner oder New Yorker Wertpapierbörsen, eine wesentliche Störung in den Clearing-Systemen oder den Bankensystemen in Europa oder den Vereinigten Staaten von Amerika, Moratorien oder Zahlungsaufschübe bezogen auf Banken in Europa oder den Vereinigten Staaten von Amerika;
- wesentliche Änderungen in Wechselkursen oder Systemen zur Kontrolle von Wechselkurssystemen oder eine Unterbrechung von Abwicklungssystemen für Banken jeweils in Europa oder den Vereinigten Staaten von Amerika; oder
- eine wesentliche nachteilige Änderung der nationalen oder internationalen finanziellen, politischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder der Devisenmärkte oder der Ausbruch oder eine Verschärfung von kriegerischen oder terroristischen Handlungen, die voraussichtlich bei verständiger Betrachtung eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Eigenkapitalmärkte, das Angebot und die Platzierungen oder den Handel mit den Aktien der Gesellschaft hat.

Daneben besteht ein Rücktrittsrecht, wenn eine Durchführung der Kapitalerhöhungen oder des Angebots trotz Erfüllung der im Übernahmevertrag genannten Bedingungen nicht bis zum 31. Oktober 2017 (die „Rücktrittsfrist“) erfolgen wird. Sollte sich die Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung und der Barkapitalerhöhung in das Handelsregister aufgrund einer Anfechtung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 4. August 2017 gefassten Beschlüsse verzögern, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um fünf Monate bis zum 31. März 2018.

Sollte es zu einem Rücktritt der Baader Bank vom Übernahmevertrag kommen, bevor die (teilweise) Durchführung der Kapitalerhöhungen ins Handelsregister eingetragen ist, so findet das Angebot nicht statt und die Bezugsrechte verfallen ohne Gegenleistung. Erfolgt der Rücktritt nach Eintragung der (teilweisen) Durchführung der Kapitalerhöhungen in das Handelsregister oder zu einem Zeitpunkt, zu dem eine Rücknahme des Antrags auf Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhungen nicht mehr möglich ist, oder erfolgt eine Rücknahme des Antrags auf Eintragung der (teilweisen) Durchführung der Kapitalerhöhungen trotz Aufforderung aus sonstigen Gründen nicht, haben Aktionäre, die ihre Bezugsrechte bereits ausgeübt haben, einen Anspruch auf Lieferung der Neuen Aktien gegen Zahlung des Bezugspreises.

E.4	<p>Wesentliche Interessen an der Emission/dem Angebot, einschließlich Interessenkonflikte.</p>	<p>Die Baader Bank erhält eine Vergütung in marktüblicher Höhe für ihre Tätigkeit im Rahmen des Angebots der Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung und der Börsenzulassung der Neuen Aktien.</p> <p>Die unmittelbaren und mittelbaren Aktionäre der Gesellschaft (darunter die Hauptaktionärin LIVIA und deren Alleinaktionär Prof. Dr. Dr. Peter Löw) haben ein Interesse an der erfolgreichen Durchführung der Kapitalerhöhungen, da die Softmatic AG hierdurch mit einem neuen Unternehmen ausgestattet und die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft verbessert wird.</p> <p>Die unmittelbaren und mittelbaren Aktionäre der AlzChem AG haben ein Interesse an der Durchführung der Sachkapitalerhöhung, da sie hierdurch mittelbar eine Börsennotierung ihrer Anteile an der AlzChem AG erhalten werden. Zu den unmittelbaren und mittelbaren Aktionären der AlzChem AG zählen (i) LIVIA, (ii) der alleinige Aktionär der LIVIA, Prof. Dr. Dr. Peter Löw, (iii) HDI, (iv) die einzige Gesellschafterin der HDI, die HDI Vier CE GmbH, (v) die einzige Gesellschafterin der HDI Vier CE GmbH, die High Definition Industries GmbH, (vi) die Gesellschafter der High Definition Industries GmbH, Dr. Martin Vorderwülbecke und Dr. Alexandra Vorderwülbecke, (vii) Edelweiß, (viii) die einzige Gesellschafterin von Edelweiß, die four two na GmbH, (ix) der einzige Gesellschafter und Geschäftsführer der four two na GmbH, Markus Zöllner, sowie (x) Jan Ulli Seibel (zu den Anteilsverhältnissen siehe Element B.6).</p> <p>Aufgrund der Beteiligung von LIVIA bzw. Prof. Dr. Dr. Peter Löw sowohl als Hauptaktionär der Softmatic AG als auch als Hauptaktionär der AlzChem AG könnten die Interessen von LIVIA bzw. Prof. Dr. Dr. Peter Löw in Widerspruch zu den Interessen der übrigen Aktionäre der Softmatic AG stehen.</p> <p>Ansonsten bestehen keine Interessen oder mögliche Interessenkonflikte von Seiten der an dem Angebot beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.</p>
E.5	<p>Name der Person/des Unternehmens, die/das die Wertpapiere zum Verkauf anbietet.</p>	<p>Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Straße 4, D-85716 Unterschleißheim.</p>
	<p>Lock-Up-Vereinbarungen, die beteiligten Parteien und die Lock-Up-Frist</p>	<p>LIVIA, HDI, Edelweiß und Jan Ulli Seibel (die „AlzChem-Aktionäre“) haben sich in der Kooperationsvereinbarung dazu verpflichtet, für einen Zeitraum von einem Jahr nach Wirksamwerden der Sach- und der Barkapitalerhöhung (diese wird wirksam mit Eintragung in das Handelsregister voraussichtlich frühestens am 2. Oktober 2017), längstens jedoch bis 30. November 2018 (die „Lock-Up-Frist“), keine Aktien der Gesellschaft zu verkaufen oder anderweitige Verpflichtungen mit gleichem wirtschaftlichen Inhalt einzugehen, sofern die AlzChem-Aktionäre dem nicht mit einer Mehrheit, die einer 90%-Kapitalmehrheit bei der AlzChem AG zum Zeitpunkt des Abschlusses der Kooperationsvereinbarung entspricht, zustimmen.</p>
E.6	<p>Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung.</p>	<p>Unter der Annahme, dass keine der Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung bezogen wird, wird die Anzahl der Neuen Aktien 100.323.339 betragen. Die Beteiligung der in der Barkapitalerhöhung bezugsberechtigten Aktionäre würde sich dann von derzeit rund 27,6% auf nur noch rund 0,09% verwässern. Die Beteiligung eines in der Barkapitalerhöhung bezugsberechtigten Aktionärs, der sein Bezugsrecht nicht ausübt, würde auf nur rund 0,22% seiner bisherigen Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft sinken und sein Anteil würde damit um rund 99,78% verwässert. In entsprechendem Umfang würden sich auch die Verwaltungsrechte, insbesondere das Stimmrecht, und die mitgliedschaftlichen Vermögensrechte, insbesondere das Dividendenrecht, der in der Barkapitalerhöhung bezugsberechtigten Aktionäre vermindern. Dagegen bleibt die prozentuale Beteiligung von in der Barkapitalerhöhung bezugsberechtigten Aktionären, die ihre Bezugsrechte auf die Neuen</p>

		<p>Aktien aus der Barkapitalerhöhung in vollem Umfang ausüben, nach Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung bei vollständiger Durchführung der Barkapitalerhöhung unverändert. Bei nur teilweiser Durchführung der Barkapitalerhöhung würde sich die prozentuale Beteiligung von Aktionären, die ihr Bezugsrecht vollständig ausüben, in Abhängigkeit vom Umfang der Durchführung der Barkapitalerhöhung erhöhen.</p> <p>Der Nettobuchwert der Gesellschaft (Gesamtaktiva abzüglich Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie abzüglich der Anteile anderer Gesellschafter) belief sich per 31. Dezember 2016 auf EUR -51.730,24 bzw. EUR -0,17 je Aktie (berechnet auf Grundlage der zum Datum der Beschlussfassung des Vorstands und Aufsichtsrats über die Kapitalerhöhung ausgegebenen 310.000 Aktien der Gesellschaft). Mit Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG im Zuge der Sachkapitalerhöhung und der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung zum Bezugspreis von EUR 2,30 bezogen werden, würden der Gesellschaft Netto-Vermögenswerte (Gesamtaktiva abzüglich Gesamtschulden) und ein Nettoemissionserlös in Höhe von insgesamt rund EUR 318 Mio. zufließen. Der angepasste Nettobuchwert der Gesellschaft würde auf dieser Basis zum 31. Dezember 2016 EUR 318 Mio. bzw. EUR 2,29 pro Aktie betragen (berechnet auf Grundlage der nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung und der vollständigen Durchführung der Barkapitalerhöhung ausgegebenen 138.880.000 Aktien der Gesellschaft).</p> <p>Dies würde einer unmittelbaren Steigerung des Nettobuchwerts der Gesellschaft um EUR 2,29 pro Aktie für die Aktionäre, die nicht am Bezugsangebot teilnehmen, entsprechen. Dagegen überschreitet der von einem Anleger im Rahmen des Bezugsangebots gezahlte Bezugspreis von EUR 2,30 je Neuer Aktie aus der Barkapitalerhöhung den angepassten Nettobuchwert der Gesellschaft je Aktie um EUR 0,01, was einem unmittelbaren rechnerischen Verlust von EUR 0,01 bzw. 0,43% je Aktie für die Erwerber der Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung entspricht.</p>
E.7	<p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.</p>	<p><i>Entfällt.</i></p> <p>Den Anlegern werden keine Ausgaben von der Gesellschaft oder der Baader Bank in Rechnung gestellt. Die Anleger werden von ihren depotführenden Finanzinstituten mit den üblichen Transaktions- und Bearbeitungsgebühren belastet werden.</p>

2. RISIKOFAKTOREN

Der Erwerb von Aktien der Softmatic AG (nach Eintragung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Softmatic AG am 4. August 2017 beschlossenen Umfirmierung in das Handelsregister (voraussichtlich frühestens am 2. Oktober 2017) „AlzChem Group AG“) (die „**Gesellschaft**“) ist mit Risiken verbunden. Daher sollten Anleger vor der Entscheidung über den Kauf von Aktien der Gesellschaft die nachfolgend beschriebenen Risiken und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft könnte aufgrund des Eintritts jedes einzelnen der nachfolgend beschriebenen Risiken fallen und die Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital teilweise oder ganz verlieren (Totalverlustrisiko). Der Eintritt eines oder mehrerer der nachfolgend beschriebenen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit weiteren Risiken und Unwägbarkeiten, die der Gesellschaft derzeit nicht bekannt sind oder die sie derzeit nicht als wesentlich erachtet, die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erheblich negativ beeinträchtigen und den Bestand der Gesellschaft gefährden. Künftige Entwicklungen könnten von den derzeitigen Annahmen und Erwartungen abweichen; insbesondere könnten sich zukunftsbezogene Aussagen und derzeitige Risikobewertungen als unzutreffend erweisen.

Die Reihenfolge, in der die Risiken dargestellt sind, beinhaltet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Höhe bzw. Bedeutung der einzelnen Risiken oder das Ausmaß der möglichen Beeinträchtigung der Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft. Die hier genannten Risiken können sich einzeln, aber auch kumulativ verwirklichen.

Die Aktivitäten der Gesellschaft beschränken sich seit Abschluss eines Insolvenzverfahrens im Jahr 2008 auf die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die Erfüllung der sich aus Handels-, Aktien- und Börsenrecht ergebenden Verpflichtungen. Sie verfügt über keine eigene Geschäftstätigkeit. Nach der geplanten Einbringung des gesamten Grundkapitals der AlzChem AG, Trostberg, im Rahmen der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen (die „**Sachkapitalerhöhung**“) wird die Gesellschaft künftig als Konzernobergesellschaft der AlzChem AG und ihrer Tochtergesellschaften fungieren. Die Gesellschaft wird daher künftig den Risiken im Zusammenhang mit dem Markt und der Industrie, den Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und den Risiken im Zusammenhang mit rechtlichen, regulatorischen und steuerlichen Angelegenheiten ausgesetzt sein, die sich aus der Geschäftstätigkeit der AlzChem AG und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen die „**AlzChem-Gruppe**“ oder „**AlzChem**“) ergeben. Daher werden im Folgenden neben den Risiken für die Softmatic AG auch die Risiken für die künftig von ihr geführte AlzChem-Gruppe dargestellt.

2.1. Risiken in Bezug auf die Gesellschaft

2.1.1. Die Gesellschaft verfügt derzeit über keine Geschäftstätigkeit, ist derzeit von der Finanzierung durch ihre Gesellschafter und künftig von Ausschüttungen der AlzChem AG abhängig und ist aufgrund ihrer derzeitigen Liquiditätslage Insolvenzrisiken ausgesetzt.

Die Aktivitäten der Gesellschaft beschränken sich seit Abschluss eines Insolvenzverfahrens im Jahr 2008 auf die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die Erfüllung der sich aus Handels-, Aktien- und Börsenrecht ergebenden Verpflichtungen. Sie verfügt über keine eigene Geschäftstätigkeit. Das im Jahr 2008 noch vorhandene Vermögen der Gesellschaft ist zwischenzeitlich aufgezehrt. Derzeit wird der Kapitalbedarf der Gesellschaft über drei Gesellschafterdarlehen der Aktionärin LIVIA Corporate Development SE („**LIVIA**“) im Umfang von insgesamt EUR 75.000 gedeckt. Darüber hinaus hat sich die LIVIA verpflichtet, die Kosten der Abschlussprüfung und die sonstigen für den Erhalt der Softmatic AG notwendigen Verwaltungskosten für die folgenden zwei Geschäftsjahre 2017 und 2018 der Softmatic AG zu übernehmen und der Gesellschaft die notwendigen Beträge als nachrangiges Darlehen zur Verfügung stellen. Diese Kostenübernahme gilt nur, soweit die Softmatic AG nicht selbst in der Lage ist, die genannten Kosten zu tragen. Sie ist auf einen Maximalbetrag von EUR 25.000 pro Geschäftsjahr begrenzt. Die LIVIA hat für jedes der Darlehen sowie die Kostenübernahmeerklärung Rangrücktrittserklärungen abgegeben. Weiterhin hat sich die AlzChem AG in einer zwischen ihr, LIVIA, der HDI Preminger GmbH („**HDI**“), der Edelweiß Holding GmbH („**Edelweiß**“) und Jan Ulli Seibel (LIVIA, HDI, Edelweiß und Jan Ulli Seibel zusammen die „**AlzChem-Aktionäre**“) sowie der HDI Vier CE GmbH und der four two na GmbH abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung in der Fassung vom 11. August 2017 (die „**Kooperationsvereinbarung**“) verpflichtet, grundsätzlich sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Sach- und der Barkapitalerhöhung sowie der Börsenzulassung sämtlicher Aktien der Gesellschaft (die „**Transaktionskosten**“) zu tragen.

Sollte LIVIA die Finanzierung der Gesellschaft einstellen oder sollten die von der Gesellschaft zu tragenden Kosten die Kostenübernahme durch LIVIA übersteigen, würde dies zur Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft und damit möglicherweise zu einem Totalverlust des Investments der Aktionäre der Gesellschaft führen.

Darüber hinaus wird die Gesellschaft auch in Zukunft keine eigenen operativen Erträge erwirtschaften, sondern darauf angewiesen sein, Ausschüttungen der AlzChem AG zu erhalten. Zu diesem Zweck soll ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der AlzChem AG geschlossen werden, dem die Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 zugestimmt hat. Der Gewinnabführungsvertrag wird allerdings erst mit Eintragung in das Handelsregister wirksam und ab dem 1. Januar 2018 gelten. Ausschüttungen der AlzChem AG an die Softmatic AG werden somit frühestens im Laufe des Geschäftsjahres 2018 nach Aufstellung des Jahresabschlusses der AlzChem AG für das Geschäftsjahr 2017 erfolgen können.

Unter dem noch abzuschließenden Gewinnabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der AlzChem AG ist die Gesellschaft zudem verpflichtet, einen etwaigen Jahresfehlbetrag der AlzChem AG gemäß § 302 AktG auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer eingestellt worden sind. Die Gesellschaft ist im Falle einer drohenden insolvenzrechtlichen Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der AlzChem AG dazu verpflichtet, Abschlagszahlungen auf den zum Ablauf des Bilanzstichtags zu erwartenden Jahresfehlbetrag zu leisten. Darüber hinaus kann die AlzChem AG auch Zahlungen von der Gesellschaft verlangen, soweit diese aufgrund eines während des Geschäftsjahres nur vorübergehend auflaufenden Fehlbetrags oder eines Fehlbetrags, der den zum Ablauf des Bilanzstichtags zu erwartenden Jahresfehlbetrag übersteigt, zur Vermeidung der insolvenzrechtlichen Überschuldung der AlzChem AG notwendig sind.

2.1.2. Die Aktivierung der Softmatic AG könnte scheitern und die Durchführung des Bezugsangebots hängt von der Durchführung der Sachkapitalerhöhung ab.

Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossene Aktivierung der Softmatic AG durch Einbringung der AlzChem AG im Wege der Sachkapitalerhöhung könnte scheitern. Die Sachkapitalerhöhung wurde zwar am 4. August 2017 durch die Hauptversammlung beschlossen und die Aktionäre der AlzChem AG werden sich voraussichtlich in dem am oder um den 15. September 2017 abzuschließenden Einbringungsvertrag zur Übertragung aller AlzChem-Aktien auf die Softmatic AG verpflichten. Allerdings wird die Sachkapitalerhöhung erst mit Eintragung in das Handelsregister wirksam und es kann nicht sichergestellt werden, dass die Aktionäre der AlzChem AG rechtlich und tatsächlich in der Lage sein werden, die Aktien der AlzChem AG zu übertragen. Sollte das Registergericht die Eintragung der Sachkapitalerhöhung verweigern, könnte sich die Übertragung der AlzChem-Aktien verzögern oder sogar vollständig scheitern. Im Falle eines Scheiterns der Sachkapitalerhöhung käme es nicht zu einer Aktivierung der Softmatic AG und auch nicht zu einer Durchführung der ebenfalls von der von der Hauptversammlung vom 4. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der Aktionäre mit Ausnahme der LIVIA (die „**Barkapitalerhöhung**“), da deren Durchführung von der Durchführung der Sachkapitalerhöhung abhängig ist.

2.1.3. Die Übertragung der Funktionen der Konzernobergesellschaft der AlzChem-Gruppe auf die Gesellschaft könnte komplexer sein und länger dauern, als derzeit erwartet, und könnte erhebliche Kosten verursachen.

Die Gesellschaft, die derzeit über keinen Geschäftsbetrieb verfügt, hat keine Mitarbeiter und keine oder nur sehr rudimentäre Rechnungslegungs-, Risikomanagement- und sonstige Kontrollsysteme, die den Anforderungen an die Konzernobergesellschaft einer operativ tätigen Unternehmensgruppe wie der AlzChem-Gruppe entsprechen. Nach der Durchführung der Sachkapitalerhöhung ist geplant, die Gesellschaft in die bestehenden Systeme der AlzChem-Gruppe einzubinden und dort als neue Konzernobergesellschaft zu etablieren. Hierfür könnten komplexe Anpassungen erforderlich sein, die länger als erwartet dauern und erheblichen Personalaufwand erfordern und damit auch erhebliche Kosten verursachen könnten.

Sollte es nicht und nicht in ausreichender Geschwindigkeit gelingen, die Gesellschaft zeitnah in allen relevanten Systemen als Konzernobergesellschaft zu etablieren, könnte dies zu Verstößen gegen gesetzliche Anforderungen führen oder sich negativ auf die Führung der AlzChem-Gruppe durch die Gesellschaft auswirken und damit wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.1.4. Es ist nicht auszuschließen, dass trotz des Abschlusses des Insolvenzverfahrens im Jahr 2008 und des im Insolvenzplan der Gesellschaft vorgesehenen Verzichts der Gläubiger auf Forderungen noch Ansprüche gegen die Gesellschaft aus der vormaligen Geschäftstätigkeit bestehen, die noch nicht verjährt sind.

Am 13. Februar 2002 stellte der Vorstand der Gesellschaft einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens nach § 18 InsO. Mit Beschluss des Amtsgerichts Norderstedt wurde am 8. Mai 2002 das Insolvenzverfahren eröffnet. Am 29. Januar 2003 wurde vom stellvertretenden Vorstand ein Insolvenzplan für eine von

§ 1 InsO abweichende Regelung zum Erhalt der Gesellschaft beim Amtsgericht Norderstedt eingereicht. Der Insolvenzplan wurde am 7. November 2003 durch das Amtsgericht Norderstedt bestätigt. Im Rahmen des Insolvenzplanes wurden die Gläubiger in sieben verschiedene Gruppen eingeteilt, deren Forderungen jeweils in Höhe einer festgelegten Quote im Rahmen des Insolvenzverfahrens befriedigt wurden. Nach Vollzug der Schlussverteilung stellte das Amtsgericht Norderstedt fest, dass der Insolvenzplan durchgeführt wurde und hob das Insolvenzverfahren auf.

Der Insolvenzplan sah in Übereinstimmung mit § 225 Abs. 1 InsO vor, dass Forderungen nachrangiger Gläubiger erlassen wurden. Die in Gruppen eingeteilten Gläubiger verzichteten jeweils auf den die nach Maßgabe des Insolvenzplanes erhaltenen Zahlungen überschreitenden Betrag ihrer Forderungen. Obwohl die Gesellschaft davon ausgeht, dass mit Durchführung und Erfüllung des Insolvenzplans und Aufhebung des Insolvenzverfahrens alle Forderungen gegen die Gesellschaft aus der Zeit vor und während des Insolvenzverfahrens beglichen oder erlassen wurden, dass auf diese verzichtet wurde oder dass diese mittlerweile verjährt sind, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass noch Forderungen gegen die Gesellschaft aus ihrer vormaligen Geschäftstätigkeit bestehen, die nicht von den Regelungen des Insolvenzplans erfasst waren und die zum Zeitpunkt dieses Prospekts noch nicht der Verjährung unterliegen. Sollten solche Forderungen noch bestehen, so könnten die entsprechenden Gläubiger versuchen, ihre Forderungen nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung und der Barkapitalerhöhung und der damit verbundenen Rekapitalisierung der Gesellschaft durchzusetzen. Selbst wenn solche Forderungen im Ergebnis nicht bestehen, könnten Versuche von Gläubigern, diese durchzusetzen, Managementkapazitäten der Gesellschaft binden und zu erheblichen Rechtskosten führen, die der Gesellschaft unter Umständen nur teilweise oder gar nicht ersetzt werden.

Eine versuchte oder erfolgreiche Durchsetzung von Forderungen aus der ehemaligen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.2. Risiken im Zusammenhang mit dem Markt und der Industrie von AlzChem

2.2.1. Die chemische Industrie wird von der allgemeinen Wirtschaftslage beeinflusst, u.a. von Risiken im Zusammenhang mit volatilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

AlzChem ist ein vertikal integrierter Hersteller von diversen Chemieprodukten, die auf der Carbid-/Calciumcyanamid-Wertschöpfungskette („**NCN-Kette**“) basieren. Die Produkte von AlzChem werden auf diversifizierten Märkten, wie etwa im Agrarsektor, in der Futtermittel-, Pharma-, Kosmetik-, Chemie-, Metall-, Erneuerbare-Energien- und Automobilindustrie sowie auf dem Ernährungsmarkt vertrieben. Eine Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage, eine negative Wahrnehmung der Wirtschaftslage, negative oder ungewisse Wirtschaftsaussichten, volatile Finanzmärkte, steigende Zinssätze, internationale oder regionale Konflikte, politische Instabilität oder Unruhen, Epidemien, Terrorismus, Naturkatastrophen oder andere Ereignisse könnten zu einem erheblichen Rückgang der Nachfrage nach den Produkten von AlzChem führen. Dies könnte sich nachteilig auf die Kapazitätsauslastung, die Verkaufspreise und das Absatzvolumen auswirken und dadurch die Gewinnmargen von AlzChem beeinträchtigen. Aufgrund der erheblichen Fixkostenbasis von AlzChem ist es wahrscheinlich, dass ein Rückgang des Absatzvolumens nachteilige Auswirkungen auf das Betriebsergebnis von AlzChem hätte. Bei einem sinkenden Bruttoinlandsprodukt („**BIP**“) verzeichnet AlzChem typischerweise einen Umsatzrückgang.

Das Betriebsergebnis von AlzChem ist in hohem Maße von der regionalen Wirtschaftslage in Deutschland, den übrigen Staaten der Europäischen Union („**EU**“) und im übrigen Europa sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika („**USA**“), Kanada und Mexiko („**NAFTA**“) und Asien abhängig. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 (das „**Geschäftsjahr 2016**“) wurden 40,3% der Umsatzerlöse von AlzChem in Deutschland erwirtschaftet, 29,7% in der EU ohne Deutschland, 3,9% im übrigen Europa, 11,2% in der NAFTA-Region, 10,0% in Asien und 4,9% im Rest der Welt (Zahlenangaben ungeprüft).

In den vergangenen Jahren haben Bedenken im Hinblick auf die Staatsverschuldung, insbesondere diejenige Griechenlands, zu einem Aufkauf von Staatsanleihen durch die Europäische Zentralbank („**EZB**“) geführt, durch den das Wachstum gestärkt und das Risiko einer Deflation gemindert werden soll. Die Situation im Zusammenhang mit der hohen Schuldenstandsquote bestimmter EU-Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, hatte nachteilige Auswirkungen auf das Wachstum in der Gesamtheit der EU-Mitgliedsstaaten, deren Währung der Euro ist (die „**Eurozone**“). Zudem hat die EZB in der Zeit nach der Finanz- und Wirtschaftskrise eine Reihe von Maßnahmen zur Stimulierung des Wirtschaftswachstums in der Eurozone ergriffen, insbesondere eine anhaltende Niedrigzinspolitik, die zur Folge hatte, dass die Zinssätze sich um null bewegen oder sogar negativ sind. Auch betreibt die EZB ein Programm zur quantitativen Lockerung (*Quantitative Easing* – „**QE**“). Im Rahmen ihres QE-Programms kauft die EZB Staatsanleihen sowie andere staatliche Schuldtitel auf dem Markt an, um die insgesamt im Finanzsystem verfügbaren Mittel zu erhöhen. Darüber hinaus führt die EZB seit dem Sommer 2016 im Rahmen ihres Programms zum Ankauf von Wertpapie-

ren des Unternehmenssektors („CSPP“) einen Ankauf von Unternehmensanleihen durch. Ziel des CSPP ist es, Unternehmen in ganz Europa einen besseren Zugang zu Krediten zu ermöglichen, Investitionen zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und allgemein das Wirtschaftswachstum zu unterstützen. Durch die Maßnahmen der EZB sollen Finanzinstitute zu einer verstärkten Kreditvergabe an Unternehmen und Privatpersonen bewegt werden. Es ist nicht klar, ob die von der EZB ergriffenen Maßnahmen die gewünschte Wirkung auf die Wirtschaft in der Eurozone und der EU haben oder haben werden, und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die niedrigen oder negativen Zinssätze, das QE-Programm und das CSPP nicht auch nachteilige Auswirkungen auf die Märkte und die Wirtschaftsentwicklung haben können, da die Menge der verfügbaren Mittel auch zu Investitionsblasen führen könnte.

Faktoren, die die Wirtschaftslage in anderen Regionen beeinträchtigen, können auch nachteilige Auswirkungen auf AlzChem haben. Beispielsweise haben sich der aktuelle Konflikt zwischen Russland und der Ukraine und die politische Instabilität im Nahen Osten und in Nordafrika nachteilig auf die Wirtschaftslage in diesen Regionen ausgewirkt. Ein erheblicher Teil der Gesamtumsatzerlöse von AlzChem in Asien entfällt auf China. In den vergangenen Jahren hat sich das Wachstum des chinesischen BIP schrittweise verlangsamt und ist im Vergleich zu früheren Jahrzehnten grundsätzlich gesunken. Im August 2015 senkte die chinesische Zentralbank ihren täglichen Referenzsatz für den Renminbi und löste dadurch einen erheblichen Wertverlust des Renminbi aus, wodurch Bedenken im Hinblick auf eine wirtschaftliche Abkühlung in China verstärkt wurden. Laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) soll das chinesische Wirtschaftswachstum weiter zurückgehen, von 6,7% im Jahr 2016 auf 6,6% in 2017 und auf 6,4% in 2018 (Quelle: *OECD Economic Outlook, June 2017*). Der Internationale Währungsfonds („IWF“) erwartet, dass sich das Wirtschaftswachstum in China von 6,7% im Jahr 2016 auf 6,6% in 2017 und 6,2% in 2018 verlangsamen wird, worin sich in erster Linie das schwächere Investitionswachstum und die Erwartung einer Neuausrichtung der Wirtschaft von Investitionen hin zu Konsum und von der Industrialisierung hin zu Dienstleistungen, flankiert durch politische Reformen zur Stärkung der Sozialversicherungssysteme und Deregulierung des Dienstleistungssektors, widerspiegeln (Quelle: *Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook: Gaining Momentum?, Washington, April 2017*). Alles in allem ist es möglich, dass sich das BIP-Wachstum Chinas weiter abschwächen wird, was nachteilige Auswirkungen auf das BIP-Wachstum von Schwellenländern und Industrieländern weltweit haben könnte. Die Abschwächung des Wirtschaftswachstums in China und Ungewissheiten bezüglich des Umfangs dieser Abschwächung und ihrer möglichen Auswirkungen auf die globalen Wirtschaftsaussichten haben in jüngster Zeit zu einem Anstieg der Volatilität auf einigen der Märkte, auf denen AlzChem tätig ist, geführt. In der NAFTA-Region, auf die 11,2% der Gesamtumsatzerlöse von AlzChem im Geschäftsjahr 2016 entfielen und zu der insbesondere die Vereinigten Staaten gehören, wurde das BIP-Wachstum durch die Geldpolitik weiter unterstützt. Änderungen an der derzeitigen Geldpolitik in den Vereinigten Staaten könnten nachteilige Auswirkungen auf die Aussichten für das BIP-Wachstum haben. Durch die jüngsten politischen Entwicklungen, insbesondere den Beginn der Amtszeit des neu gewählten Präsidenten der USA, haben die Ungewissheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Weltwirtschaft zugenommen. Insbesondere könnte eine umfassende Änderung der Wirtschaftspolitik und -programme in den USA zu einer höheren Volatilität, zur Einführung von protektionistischen Maßnahmen durch die USA und andere Länder und zu negativen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft oder die Wirtschaft Deutschlands oder anderer für AlzChem wichtiger Märkte führen. Es ist derzeit nicht absehbar, wie die Entwicklungen und künftigen politischen Maßnahmen in den USA und ihre Auswirkungen auf die Weltwirtschaft genau aussehen werden, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass diese Entwicklungen nachteilige Auswirkungen auf den Absatz der Produkte von AlzChem in der NAFTA-Region oder auf die Geschäftstätigkeit von AlzChem in anderen Märkten haben könnten.

Ungewisse globale Wirtschaftsfaktoren und Änderungen des BIP-Wachstums in wichtigen Ländern erschweren es der Gesellschaft, Nachfragetrends für ihre Produkte und ihre Rentabilität zu prognostizieren. Es kann schwierig sein, die Faktoren, die sich auf die Marktindustrien auswirken, richtig vorherzusehen, und negative Entwicklungen könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.2.2. AlzChem ist den Entwicklungen auf diversifizierten Märkten ausgesetzt, auf denen das Unternehmen seine Produkte verkauft, insbesondere im Agrarsektor, in der Futtermittel-, Pharma-, Kosmetik-, Chemie-, Metall-, Erneuerbare-Energien- und Automobilindustrie sowie auf dem Ernährungsmarkt. Daher kann die Nachfrage nach den Produkten von AlzChem u.a. durch saisonale Schwankungen, einen wirtschaftlichen oder konjunkturellen Abschwung sowie technologische Veränderungen beeinträchtigt werden.

AlzChem bietet eine große Anzahl unterschiedlicher Chemieprodukte auf Basis der NCN-Kette auf diversifizierten Märkten an, von denen einige zyklisch geprägt sind, hohe Schwankungen aufweisen und unter anderem gegenüber Verbraucherausgaben und -präferenzen, Verbrauchervertrauen und -einkommen, Arbeitslosenquoten, Zinssätzen und Energiepreisen sensitiv sind. Daher kann die Nachfrage nach den Produkten von

AlzChem durch negative Entwicklungen in diversifizierten Sektoren und Industrien beeinträchtigt werden, insbesondere im Agrarsektor, in der Futtermittel-, Pharma-, Kosmetik-, Chemie-, Metall-, Erneuerbare-Energien- und Automobilindustrie sowie auf dem Ernährungsmarkt.

Für den Agrarsektor stellt AlzChem unter anderem Düngemittel (unter dem Markennamen Perlka) und Agrochemikalien (unter dem Markennamen Dormex und anderen Markennamen) her, die von Landwirten eingesetzt werden. Die Nachfrage nach den Produkten von AlzChem in diesem Sektor ist vom Produktionsniveau bei Agrarprodukten abhängig, weshalb AlzChem saisonalen Schwankungen sowie meteorologischen und klimatischen Bedingungen ausgesetzt ist. AlzChem verkauft seine Produkte in der Regel nicht direkt an Landwirte, sondern vertreibt sie über Großhändler oder Importeure. Daher kann AlzChem zudem durch Veränderungen beim Einzelhandel in diesem Sektor, beispielsweise einer potenziellen Verlagerung zu anderen Großhändlern oder Importeuren oder zur Direktvermarktung, beeinträchtigt werden. Darüber hinaus sind die Produkte von AlzChem auf bestimmte Methoden der industrialisierten Landwirtschaft ausgelegt. Daher könnte eine Verschiebung der Verbraucherpräferenzen hin zu Agrarerzeugnissen aus nicht industrialisierter Landwirtschaft indirekt zu einer sinkenden Nachfrage nach den Produkten von AlzChem führen. Der technologische Fortschritt, etwa im Bereich der Gentechnologie, kann zu einem verstärkten Einsatz anderer landwirtschaftlicher Methoden führen, für die die Produkte von AlzChem nicht mehr länger oder nur in geringem Maße benötigt werden.

Für die Futtermittelindustrie produziert AlzChem unter anderem Futtermittelzusatzstoffe (unter dem Markennamen CreAMINO) und Biozide (unter dem Markennamen ALZOGUR). Die Futtermittelzusatzstoffe und Biozide von AlzChem erfüllen insbesondere die Anforderungen der industrialisierten Erzeugung. Eine Änderung der Verbrauchergewohnheiten und -präferenzen, beispielsweise ein zunehmender Trend, nur Fleisch aus biologischer Tierzucht zu verzehren, könnte zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Produkten von AlzChem führen. Falls Verbraucher sich dazu entscheiden, weniger Fleisch zu konsumieren, ist es grundsätzlich möglich, dass sich dies negativ auf die Nachfrage nach den Produkten von AlzChem auswirkt.

Für die Pharma-, Kosmetik und Chemieindustrie produziert AlzChem bestimmte chemische Bausteine (wie etwa Dicyandiamid und Guanidinsalze). Die Arzneimittel, für die die chemischen Bausteine von AlzChem verwendet werden, durchlaufen in der Regel einen Produktlebenszyklus, an dessen Ende eine neue Generation des Arzneimittels auf den Markt gebracht wird. Somit besteht das Risiko, dass die chemischen Bausteine von AlzChem in künftigen Generationen der betreffenden Arzneimittel nicht mehr benötigt werden oder seitens der Kunden von AlzChem von einem anderen Anbieter bezogen werden. Die Kosmetika, für die die chemischen Bausteine von AlzChem verwendet werden, richten sich an Verbraucher; dadurch ist AlzChem den zyklischen Schwankungen dieser Verbrauchermärkte ausgesetzt. Bei den Produkten von AlzChem für die chemische Industrie ist AlzChem insbesondere dem Risiko eines Nachfragerückgangs infolge eines Wirtschaftsabschwungs ausgesetzt (siehe „2.2.1. Die chemische Industrie wird von der allgemeinen Wirtschaftslage beeinflusst, u.a. von Risiken im Zusammenhang mit volatilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.“).

Für die Metallindustrie stellt AlzChem u.a. Gemische zur Roheisenentschwefelung auf Basis von Calciumcarbid (CaD) her. Diese kommen typischerweise in der Stahlindustrie zum Einsatz, die konjunkturellen Schwankungen infolge der Entwicklungen in ihren Zielindustrien, wie etwa der Automobilindustrie oder Bauwirtschaft, unterliegt. Demzufolge ist die Nachfrage nach den Produkten von AlzChem in der Metallindustrie dem Risiko eines Wirtschaftsabschwungs ausgesetzt. Zudem können technologische Veränderungen in der Stahlproduktion, wie etwa eine mögliche Verlagerung hin zur Stahlproduktion aus Schrott, bei der keine Entschwefelung erforderlich ist, zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Produkten von AlzChem führen. Darüber hinaus befinden sich die Kunden von AlzChem aus der Metallindustrie derzeit überwiegend in Europa, da der Transport einiger der an diese Industrie verkauften Produkte von AlzChem über längere Strecken unverhältnismäßig teuer wäre. In der Vergangenheit hat die europäische Stahlindustrie gegenüber den Wettbewerbern aus China an Boden verloren und einen Trend zur Konsolidierung verzeichnet; es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Entwicklungen auch negative Auswirkungen auf AlzChem haben werden.

Für den Erneuerbare-Energien-Sektor produziert AlzChem Siliziumnitrid für die Herstellung von Solar-Wafern für Photovoltaikzellen (unter dem Markennamen Silzot SQ) und Verbundwerkstoffe, die unter anderem bei Rotorblättern für Windenergieanlagen zum Einsatz kommen (unter dem Markennamen DYHARD). Somit ist AlzChem den Entwicklungen in der Photovoltaik- und Windenergieindustrie ausgesetzt. Bei beiden handelt es sich um innovative Industrien mit Potenzial für kontinuierliche technologische Veränderungen, die zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Produkten von AlzChem führen oder diese sogar überflüssig machen könnten. Die Photovoltaikindustrie und die Windenergieindustrie sind von der Preisentwicklung bei Strom aus anderen Energiequellen, von verfügbaren Fördermitteln oder vergleichbaren regulatorischen Maßnahmen zur Förderung Erneuerbarer Energien und von einem politischen Umfeld, das eine Umstellung von fossilen und atomaren auf erneuerbare Energiequellen anstrebt, abhängig. In diesem Zusammenhang könnte eine Verschiebung der politischen Rahmenbedingungen in den USA negative Auswirkungen auf die

Photovoltaikindustrie und die Windenergieindustrie haben, insbesondere falls die Ankündigung des Präsidenten der USA, das Übereinkommen von Paris zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu kündigen umgesetzt wird. Entwicklungen, die für die Photovoltaikindustrie und die Windenergieindustrie nachteilig sind, könnten sich auch negativ auf die Nachfrage nach den Produkten von AlzChem in diesem Sektor auswirken.

Für die Automobilindustrie stellt AlzChem unter anderem Nitroguanidin her, das als Treibladung für Airbags eingesetzt wird, und Epoxidharzhärter (unter dem Markennamen DYHARD), der als Strukturklebstoff bei der Montage von Metallteilen als Alternative zum Schweißen oder Nieten zum Einsatz kommt. Somit ist AlzChem den Entwicklungen in der Automobilindustrie ausgesetzt, insbesondere der Entwicklung der Nachfrage nach Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen. Diese Nachfrage steht in direktem Zusammenhang mit der Lage der Weltwirtschaft. Im Jahr 2009 war die internationale Automobilindustrie besonders stark von der Wirtschafts- und Finanzkrise betroffen. Die Wirtschaftslage zur Zeit der weltweiten Finanzkrise führte zu einer gesunkenen Verbrauchernachfrage, weshalb Automobilhersteller die Fertigungsprozesse und -planung überarbeiteten, die Entwicklung bestimmter Fahrzeugmodelle zurückstellten und ihre Budgets für Forschung und Entwicklung kürzten. Im Jahr 2012 litten die europäischen Volkswirtschaften unter den Folgen der Staatsschuldenkrise, was eine deutlich niedrigere Nachfrage nach Kraftfahrzeugen in der zweiten Hälfte des Jahres 2012 zur Folge hatte. Zusätzlich wurde die Fahrzeugnachfrage in Russland durch die Ukraine-Krise beeinträchtigt. Zudem würde sich eine weitere wirtschaftliche Abkühlung in China, das mittlerweile den weltweit größten Markt für Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge bildet, nachteilig auf die Nachfrage nach Fahrzeugen auswirken.

Im Ernährungssektor stellt AlzChem Nahrungsergänzungsmittel (unter den Markennamen Creapure und Alipure) her. Diese Produkte richten sich an Verbraucher. Demzufolge ist AlzChem bei seinen Nahrungsergänzungsmitteln den zyklischen Schwankungen der Verbrauchermärkte ausgesetzt. Zudem hängt die Nachfrage nach den Ernährungsprodukten von AlzChem von der allgemeinen Akzeptanz von Nahrungsergänzungsmitteln ab.

In bestimmten Segmenten und Industrien, in denen AlzChem tätig ist, passen die Kunden typischerweise ihre Beschaffungsaktivitäten an die erwarteten Wachstumsraten auf ihrem jeweiligen Markt an. Bei einem tatsächlichen oder erwarteten Wirtschaftsabschwung bemühen sich diese Kunden um eine Verringerung ihres Betriebskapitals und ihrer Lagerbestände, was zu einem erheblichen Rückgang des Absatzvolumens der Produkte von AlzChem führen kann. In Zeiten des Aufschwungs stocken Kunden ihre Lagerbestände tendenziell wieder auf, was eine höhere Nachfrage nach den Produkten von AlzChem zur Folge hat. Dieser Auf- und Abbau von Lagerbeständen beeinflusst sowohl die tatsächliche als auch die prognostizierte Nachfragen nach den Produkten von AlzChem und kann zu unerwarteten oder unerwartet starken Nachfrageschwankungen führen. Dies wiederum kann unerwartete Änderungen der Produktionsvolumen und der Auslastung der Produktionskapazitäten bei AlzChem zur Folge haben, die aufgrund der Kosten und Investitionen für den Betrieb der Produktionsstätten von AlzChem in hohem Maße mit dem Betriebsergebnis des Unternehmens korrelieren.

Ein Rückgang der Nachfrage auf einem der Märkte von AlzChem, der auch in Zeiten einer im Allgemeinen guten Wirtschaftslage möglich ist, kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.2.3. AlzChem ist Risiken aus Preisschwankungen bei Rohstoffen und Energie ausgesetzt.

Die wichtigsten Grundstoffe für das Produktportfolio von AlzChem, das auf Carbid/Calciumcyanamid basiert, sind Kalk, Koks und Energie. Darüber hinaus werden für den Produktionsprozess eine Reihe chemischer Rohstoffe benötigt. Die Marktpreise für Kalk, Koks und Energie sowie andere chemische Rohstoffe unterliegen erheblichen Schwankungen.

AlzChem beschafft Energie überwiegend in Form von Strom, jedoch auch in Form von Erdgas. Die Energiekosten werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst, unter anderem von der Verfügbarkeit bestimmter Energieträger und von Schwankungen der Energiepreise. Die Energiepreise, insbesondere die Strompreise, können in der Zukunft steigen. Die Energiekosten von großen energieintensiven Unternehmen sind in besonderem Maße von dem regulatorischen Umfeld abhängig. Dieses umfasst auch Steuern und bestimmte behördliche Abgaben auf den Energieverbrauch oder die Netznutzung, die bei großen energieintensiven Unternehmen einen bedeutenden Teil der Energiekosten ausmachen können. In Deutschland könnten diese Steuern und Abgaben in der Zukunft angehoben werden, um die höheren Kosten infolge des Ausstiegs aus der Atomenergie und des Umstiegs von fossilen auf erneuerbare Energiequellen auszugleichen. Zudem ist AlzChem auf bestimmte Befreiungen von Abgaben und Steuern auf Energie angewiesen (siehe Abschnitt „2.4.1. AlzChem könnte infolge von rechtlichen oder regulatorischen Entwicklungen im Energiesektor zur Zahlung von höheren Energiepreisen und Netzentgelten gezwungen sein.“). Im Rahmen von Strombezugsverträgen („**Strombezugsverträge**“) zwischen der Gesellschaft und der Evonik Degussa GmbH („**Evonik**

Degussa“) kauft Evonik Degussa im eigenen Namen, jedoch für Rechnung von AlzChem, Strom für die Geschäftstätigkeit von AlzChem in Deutschland. Auf Wunsch von AlzChem hat Evonik Degussa langfristige Stromlieferverträge mit festen Strompreisen über bestimmte Strommengen für die Jahre 2017 bis 2020 abgeschlossen. AlzChem hat zudem Transaktionen zur Sicherung fester Preise für bestimmte Strommengen für die Geschäftstätigkeit von AlzChem in Schweden für die Jahre 2017 bis 2019 abgeschlossen. Während durch die langfristige Festlegung von Strompreisen das Risiko steigender Strompreise in gewissem Umfang gemindert wird, ist sie für AlzChem gleichzeitig in einem Szenario fallender Strompreise mit relativen Nachteilen gegenüber Wettbewerbern verbunden. Darüber hinaus ist AlzChem bei den langfristigen Stromverträgen mit Festpreisen für die Geschäftstätigkeit in Deutschland nicht selbst der Vertragspartner des Stromanbieters, sondern ist darauf angewiesen, dass Evonik Degussa ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber AlzChem zur Lieferung der vereinbarten Strommengen zu dem festgelegten Preis erfüllt. Sollte es Evonik Degussa unterlassen, die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen (z.B. aufgrund einer Insolvenz von Evonik Degussa oder der Kündigung der Strombezugsverträge durch Evonik Degussa), profitiert AlzChem nicht von den abgeschlossenen Festpreisvereinbarungen.

Die Preise, die AlzChem für bestimmte Rohstoffe zahlen muss, unterliegen Schwankungen. Da es sich bei den primären Rohstoffen von AlzChem um natürliche Rohstoffe handelt, wird ihr Preis in der Regel auf Grundlage der allgemeinen Abbau- und Erzeugungsvolumen und der Nachfrage in der Industrie bestimmt. Zwar besitzt AlzChem definierte Beschaffungsstrategien für die wichtigsten Rohstoffe und schließt langfristige Lieferverträge oder Jahresverträge zur Minimierung von Preis- und Mengenrisiken ab. Dennoch ist AlzChem nicht dazu in der Lage, die Risiken aus Preisschwankungen bei Rohstoffen vollständig zu beseitigen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass AlzChem in Zeiten sinkender Rohstoffpreise aufgrund langfristiger Lieferverträge an höhere Preise gebunden ist, in Zeiten steigender Preise dagegen nicht dazu in der Lage ist, vorteilhafte Lieferverträge abzuschließen.

Ein Anstieg von Rohstoff- oder Energiepreisen, der nicht über eine entsprechende Erhöhung der Verkaufspreise an die Kunden weitergegeben oder anderweitig ausgeglichen werden kann, hat niedrigere Margen zur Folge. Selbst wenn AlzChem dazu in der Lage ist, einen Anstieg von Rohstoff- oder Energiepreisen an Kunden weiterzugeben, kann der Anstieg der Verkaufspreise zu einem Rückgang der Nachfrage und zu niedrigeren Absatzvolumen führen, weil Kunden ihre Einkäufe reduzieren oder auf Ersatzprodukte ausweichen.

Ein Anstieg von Rohstoff- und Energiepreisen kann auch in Zeiten einer guten allgemeinen Wirtschaftslage wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.2.4. AlzChem ist in einer von starkem Wettbewerb geprägten Industrie tätig und konkurriert sowohl mit großen, gut etablierten Produzenten als auch mit neuen Marktteilnehmern, die möglicherweise konkurrenzfähiger als AlzChem sind, was wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Rentabilität von AlzChem haben könnte.

AlzChem sieht sich mit seinen verschiedenen Produkten Wettbewerb in unterschiedlicher Intensität gegenüber. In einigen Bereichen ist AlzChem regionaler Marktführer, weil internationale Wettbewerber – aufgrund der geografischen Distanz der Region und der chemischen Spezifikationen der betreffenden Produkte – in diesen Regionen weniger aktiv sind. In anderen Bereichen herrscht hingegen intensiver Wettbewerb. Auf einigen maßgeblichen Märkten von AlzChem kommen die Hauptwettbewerber aus China und Indien und profitieren von Kostenvorteilen in den Bereichen Personal, Energie, Abfallentsorgung und Umwelt in diesen Ländern. Auf anderen Märkten konkurriert AlzChem mit gut etablierten und starken Wettbewerbern aus führenden Industrieregionen, die häufig weltweit tätig sind und globale Vertriebsnetze besitzen.

Einige Wettbewerber von AlzChem – hauptsächlich in Schwellenländern – liefern bestimmte Produkte möglicherweise unterhalb des Marktpreises und zwingen AlzChem so zur Senkung seiner Verkaufspreise, was wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Margen und Rentabilität von AlzChem haben könnte. Verschiedene Faktoren können Einfluss auf den Preis haben, zu dem ein Wettbewerber zur Lieferung seiner Produkte bereit ist, darunter auch der Zugang zu günstigen Rohstoffen und staatlichen Fördermitteln, zu denen AlzChem keinen Zugang hat. Zudem könnten im Staatseigentum stehende oder staatlich unterstützte Wettbewerber auf Maßnahmen wie Kapazitätssteigerungen und/oder Preissenkungen auf Dumping-Niveau zurückgreifen.

Die Fähigkeit von AlzChem zur Aufrechterhaltung oder Steigerung der Rentabilität ist abhängig von der Fähigkeit des Unternehmens, sinkende Preise und Margen bei seinen Produkten durch eine Verbesserung der Produktionseffizienz und Steigerung der Absatzvolumen auszugleichen, sich auf individualisierte Produkte mit höheren Margen zu konzentrieren und bestehende Produkte und ihre Anwendungen durch Innovationen zu verbessern – allesamt Maßnahmen, die Wettbewerber möglicherweise besser und kosteneffizienter umsetzen können als AlzChem. Bei vielen Produkten von AlzChem erfolgt der Wettbewerb neben dem Preis noch über andere Kriterien, etwa über die Leistungsfähigkeit und Qualität des Produkts, Preisfestsetzungs-

strategien, Produktverfügbarkeit und Liefersicherheit. Es ist möglich, dass Wettbewerber erfolgreicher dabei sind, die Kundenanforderungen an Produkteigenschaften zu erfüllen und kosteneffizient zu produzieren. In der Zukunft könnte sich der Preiswettbewerb bei einem größeren Teil der Produkte von AlzChem intensivieren, was AlzChem zu Preissenkungen zwingen könnte.

Der Wettbewerb könnte sich zudem durch neue Marktteilnehmer oder Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit konsolidieren und so Skaleneffekte erzielen, intensivieren. Die Beseitigung von Handelsbarrieren, wie etwa durch die derzeit geplante Transpazifische Partnerschaft (TTP), das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) und das Transatlantische Partnerschaftsabkommen (TTIP), könnte die Wettbewerbslandschaft zum Nachteil von AlzChem verändern. Einige Wettbewerber von AlzChem besitzen höhere Produktionskapazitäten als AlzChem oder könnten diese aufbauen und besitzen möglicherweise umfangreichere finanzielle Ressourcen. Diese Wettbewerber könnten zudem eine wesentlich höhere operative und finanzielle Flexibilität als AlzChem besitzen. Infolgedessen könnten diese Wettbewerber besser dazu in der Lage sein, Volatilität auf ihrem jeweiligen Markt, Preisänderungen bei Rohstoffen oder Energie oder ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen standzuhalten. Zudem könnte sich AlzChem einem zunehmenden Wettbewerb durch Unternehmen ausgesetzt sehen, die Produkte auf Basis alternativer Materialien, Technologien und Prozesse anbieten und die möglicherweise wettbewerbsfähiger oder im Hinblick auf Preis oder Leistungsfähigkeit überlegen sind und so derzeitige Kunden von AlzChem gewinnen, was zu einem Umsatzrückgang bei AlzChem führen könnte.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.2.5. Wechselkursschwankungen könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf das Betriebsergebnis von AlzChem haben und die Absicherungsaktivitäten von AlzChem könnten sich als unwirksam erweisen.

Die Berichtswährung von AlzChem ist der Euro (EUR). Jedoch besitzt AlzChem Tochterunternehmen in den USA, in Schweden und in China, deren Rechnungslegung in der jeweiligen lokalen Währung erfolgt, d. h. in US-Dollar bzw. schwedischen Kronen bzw. chinesischem Renminbi. Zudem ist AlzChem in einer großen Anzahl von Ländern auf der ganzen Welt tätig. Demzufolge ist AlzChem Risiken aufgrund von Wechselkursschwankungen ausgesetzt, insbesondere im Hinblick auf den Wechselkurs von Euro zu US-Dollar (USD), chinesischem Renminbi (CNY), japanischen Yen (JPY) und schwedischen Kronen (SEK).

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen werden zu dem am Ende der jeweiligen Berichtsperiode geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Gewinn- und Verlustrechnungen von ausländischen Tochterunternehmen werden zum durchschnittlichen Wechselkurs in der Periode in Euro umgerechnet. Dementsprechend steigt oder sinkt bei Wertschwankungen anderer Währungen gegenüber dem Euro das sonstige Ergebnis und somit das Eigenkapital von AlzChem. Im Geschäftsjahr 2016 stieg das übrige kumulierte Eigenkapital von AlzChem durch diese Differenzen aus Währungsumrechnung um TEUR 280, im Vergleich zu einem Anstieg um TEUR 412 im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 („**Geschäftsjahr 2015**“) und einem Anstieg um TEUR 1.195 im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 („**Geschäftsjahr 2014**“).

Gruppenunternehmen von AlzChem schließen Geschäfte in anderen Währungen als ihren funktionalen Währungen ab. Diese Geschäfte werden in der anwendbaren funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft verbucht, wobei der Wechselkurs am Tag der erstmaligen Buchung verwendet wird. Spätere Änderungen dieses Wechselkurses führen zu Gewinnen oder Verlusten aus Währungsumrechnung, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter „sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen werden. Somit ist AlzChem dem Risiko ausgesetzt, (i) dass bei der Währungsumrechnung Verluste entstehen und (ii) dass etwaige Erträge aus der Währungsumrechnung niedriger ausfallen als in früheren Perioden.

Zusätzliche Währungsrisiken ergeben sich aus Wechselkursänderungen bei verbuchten finanziellen und betrieblichen Positionen (einschließlich Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie bei erwarteten betrieblichen Positionen. Zu diesen Positionen zählen Rohstoffe und/oder der Verkauf von Produkten, deren Preise auf andere Währungen als die funktionale Währung der operativen Einheit lauten. Ungünstige Wechselkursänderungen können höhere Kosten oder niedrigere Absätze, als diese bei Vertragsabschluss erwartet wurden, sowie niedrigere Margen zur Folge haben. Die von den Gruppenunternehmen von AlzChem in Fremdwährungen abgeschlossenen Geschäfte beziehen sich auf die Beschaffung von Rohstoffen und den Verkauf von Waren. Insbesondere erfolgt der Rohstoffeinkauf von AlzChem zu einem bedeutenden Teil in USD. Darüber hinaus findet ein erheblicher Teil der Verkäufe von AlzChem in USD und JPY statt. Auch wenn die auf USD lautenden Ein- und Verkäufe von AlzChem in gewissem Umfang eine „natürliche Absicherung“ bilden, belaufen sich in den Berichtsperioden die Kosten der auf USD lautenden Einkäufe auf weniger als die Hälfte des Werts der auf USD lautenden Verkäufe in den entsprechenden Perioden. Demzufolge können Änderungen

des Wechselkurses des USD und/oder JPY gegenüber dem Euro erhebliche Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

Die Exposition von AlzChem gegenüber Wechselkursschwankungen kann anhand der auf USD, CNY, JPY oder SEK lautenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten veranschaulicht werden, die sich zum 31. Dezember 2016 auf TEUR 24.358 bei den finanziellen Vermögenswerten (von denen 38% auf USD und 40% auf CNY lauteten) und TEUR 2.799 bei den finanziellen Verbindlichkeiten beliefen. Darüber hinaus hielt AlzChem zum 31. Dezember 2016 auf JPY lautende Devisentermingeschäfte mit einem Nennwert von TEUR 3.751 und einem Buchwert von TEUR -142. Laut einer gemäß IFRS 7 durchgeführten Sensitivitätsanalyse hätte sich das in der funktionalen Währung ausgewiesene Eigenkapital bei einer Auf- oder Abwertung des Euro gegenüber den für AlzChem wichtigsten Währungen – d. h. USD, SEK, JPY und CNY – um +/- 10% zum 31. Dezember 2016 um TEUR -2.350 bzw. TEUR 2.785 verändert.

Neben den unmittelbaren Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von AlzChem und somit die konsolidierte Eigenkapitalausstattung des Unternehmens können Wechselkursschwankungen auch Auswirkungen auf das operative Geschäft von AlzChem haben. Die von den Gruppenunternehmen von AlzChem in Fremdwährungen abgeschlossenen Geschäfte beziehen sich auf die Beschaffung von Rohstoffen und den Verkauf von Waren. Der Rohstoffeinkauf von AlzChem erfolgt zu einem bedeutenden Teil in USD. Darüber hinaus findet ein erheblicher Teil der Verkäufe von AlzChem in USD und JPY statt. Daher hätten Änderungen der Wechselkurse (z.B. eine Aufwertung des EUR gegenüber dem JPY und eine Abwertung des EUR gegenüber dem USD) negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit von AlzChem in bestimmten Märkten.

Risiken aus Wechselkursschwankungen und eine unzureichende Absicherung gegen diese könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.2.6. Konflikte, militärische Handlungen, Terroranschläge und allgemeine Instabilität weltweit könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von AlzChem haben.

Konflikte, militärische Handlungen und Terroranschläge haben wirtschaftliche Instabilität und Turbulenzen in einigen Ländern, in denen AlzChem tätig ist oder Produkte verkauft, ausgelöst. Instabilität und Turbulenzen, insbesondere in diesen Ländern oder mit Auswirkungen auf diese Länder, können Betriebsstörungen verursachen oder Rohstoffengpässe, einen Kostenanstieg oder eine Unfähigkeit von AlzChem zur Ausübung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben. Die Unsicherheit und die wirtschaftlichen Störungen, die aus Feindseligkeiten, militärischen Handlungen und Terrorakten entstehen, können sich zudem auf die Anlagen und die Geschäftstätigkeit der Lieferanten und Kunden von AlzChem auswirken.

Demzufolge können Konflikte, militärische Handlungen und Terroranschläge sowohl in Ländern, in denen die AlzChem tätig ist, als auch in Ländern, in denen die AlzChem nicht tätig ist, schwerwiegende Folgen für die Rohstoffversorgung, die Verkäufe, die Produktionstätigkeit und die Logistik von AlzChem haben, zu einem Verlust von Märkten führen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von AlzChem

2.3.1. AlzChem ist möglicherweise nicht dazu in der Lage, seine Strategie erfolgreich umzusetzen und so profitables Wachstum zu erreichen, oder könnte sogar an Wettbewerbsfähigkeit verlieren.

AlzChem verfolgt eine Reihe von strategischen Initiativen, deren Ziel es ist, ein profitables Wachstum zu erreichen und die Wettbewerbsposition des Unternehmens zu verteidigen. AlzChem konzentriert sich insbesondere auf die Erforschung und Entwicklung neuer Produkte, die Verbesserung existierender Produkte und die Suche nach neuen Anwendungen für existierende Produkte. Eines der zentralen strategischen Ziele von AlzChem ist die Realisierung des Wachstumspotenzials, das AlzChem für bestimmte Produkte sieht, insbesondere für Guanidinoessigsäure (GAA, unter dem Produktnamen CreAMINO vertrieben), Guanidinsalze (unter der Geschäftsbezeichnung BioSELECT vertrieben) und einen Wachstumsregler, der bei Wein- und Obstgehölzen eingesetzt wird (unter dem Produktnamen Dormex vertrieben).

Dieses Wachstumspotenzial könnte nicht vorhanden sein oder niedriger als von AlzChem erwartet ausfallen oder AlzChem könnte nicht dazu in der Lage sein, dieses Wachstumspotenzial auszuschöpfen. Insbesondere könnten AlzChem zusätzliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Registrierungen für seine Wachstumsprodukte nicht erteilt werden, wie etwa zusätzliche Erlaubnisse oder Registrierungen (insbesondere in der

EU und den USA) für den Einsatz von CreAMINO als Futtermitteladditiv für weitere Tierarten (über den von den derzeitigen Erlaubnissen oder Registrierungen abgedeckten Umfang hinaus). Zudem ist es möglich, dass AlzChem bei der Ausweitung oder Verbesserung seines Produktportfolios, seiner Vertriebsaktivitäten und des Anwendungsspektrums seines Produktportfolios nicht erfolgreich ist. Ferner könnten Produkte nicht den erwünschten wirtschaftlichen Erfolg haben. Darüber hinaus könnten Wettbewerber neue oder verbesserte Materialien und Produkte entwickeln, die vorteilhaftere physikalische Eigenschaften besitzen oder Vorschriften effizienter einhalten. Außerdem könnten Wettbewerber Materialien und Produkte mit vergleichbaren Eigenschaften entwickeln, die zu niedrigeren Kosten produziert werden können. Auch könnte das Risiko einer technologischen Ersetzung der Produkte von AlzChem durch andere Produkte von Wettbewerbern wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von AlzChem haben. Falls es AlzChem nicht gelingen sollte, für die Märkte relevante und von den Märkten akzeptierte Produkte anzubieten oder seine Wettbewerbsposition anderweitig zu halten, könnte das Unternehmen Kunden an seine Wettbewerber verlieren. AlzChem geht davon aus, dass seine Wettbewerber weiterhin neue und verbesserte Produkte entwickeln und einführen werden, was zu einem Rückgang der Kundenakzeptanz der Produkte von AlzChem führen könnte. Eine Unfähigkeit, sich im Wettbewerb wirksam zu behaupten, könnte sich nachteilig auf die Rentabilität von AlzChem auswirken. Ferner bilden die Verbesserung der Produktionsprozesse und die Erzielung von Kosteneinsparungen, die für die Wettbewerbsfähigkeit von Mengenprodukten von besonderer Bedeutung sind, eine weitere Säule der Strategie von AlzChem. Darüber hinaus beabsichtigt AlzChem, seine Produktionskapazitäten unter anderem für CreAMINO und Creapure auszuweiten (für Risiken im Zusammenhang mit dieser geplanten Ausweitung wird auch auf den Abschnitt „2.3.3. *Bei der Errichtung, Modernisierung, Instandhaltung, Reparatur, Ersetzung oder Erweiterung der Produktionsinfrastruktur und -anlagen von AlzChem könnten die budgetierten Aufwendungen überschritten werden, längere Ausfallzeiten erforderlich werden und letztlich Produktionsengpässen entstehen.*“ verwiesen).

AlzChems Strategie könnte sich als zur Generierung von zusätzlichem Wachstum ungeeignet erweisen oder AlzChem könnte von einem zusätzlichen Marktwachstum nicht profitieren. Die erwarteten Vorteile aus den vorstehend genannten strategischen Initiativen beruhen auf mehreren Annahmen und Prognosen, die sich als unzutreffend erweisen könnten. Beispielsweise hängt AlzChems Wachstumsstrategie von den Kapazitätsentwicklungen in der Industrie und von dem tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Nachfrage nach den NCN-Produkten von AlzChem ab, insbesondere im Agrarsektor, in der Futtermittel-, Pharma-, Kosmetik-, Chemie-, Metall-, Erneuerbare-Energien- und Automobilindustrie sowie auf dem Ernährungsmarkt. Ferner ist AlzChem möglicherweise nicht dazu in der Lage, die Strategie erfolgreich umzusetzen und die erwarteten Vorteile, darunter die Wachstumsziele und Kosteneinsparungen, deren Erzielung das Unternehmen anstrebt, zu realisieren, oder dies könnte mit höheren Kosten verbunden sein, als AlzChem dies derzeit erwartet (für Risiken im Zusammenhang mit der Kosteneinsparungsstrategie wird auch auf den Abschnitt „2.3.2. *Ein Versäumnis, erfolgreich neue, verbesserte oder kosteneffizientere Materialien, Produktionsprozesse und Technologien zu entwickeln, könnte sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit von AlzChem auswirken.*“ verwiesen). Ein weiteres Risiko bilden Verzögerungen beim Zeitplan von wichtigen Umsetzungs- oder Kosteneinsparungsmaßnahmen. Ferner könnte die kontinuierliche Umsetzung von strategischen Initiativen durch AlzChem die betrieblichen Abläufe und die Leistungsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen. Infolgedessen kann nicht garantiert werden, dass AlzChem dazu in der Lage sein wird, seine Strategie erfolgreich umzusetzen und weiterhin profitabel zu wachsen.

Falls die von AlzChem realisierten Vorteile gleich aus welchem Grund niedriger als erwartet ausfallen oder die Umsetzung der Strategie des Unternehmens mehr Zeit in Anspruch nimmt oder die betrieblichen Abläufe stärker beeinträchtigt oder höhere Kosten verursacht als erwartet oder falls sich die Strategie von AlzChem als ungeeignet erweist, könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben (siehe Abschnitt „2.3.2. *Ein Versäumnis, erfolgreich neue, verbesserte oder kosteneffizientere Materialien, Produktionsprozesse und Technologien zu entwickeln, könnte sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit von AlzChem auswirken.*“).

2.3.2. Ein Versäumnis, erfolgreich neue, verbesserte oder kosteneffizientere Materialien, Produktionsprozesse und Technologien zu entwickeln, könnte sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit von AlzChem auswirken.

AlzChem ist von seiner anhaltenden Fähigkeit abhängig, kosteneffizientere Produkte für Marktanwendungen, Produktionsprozesse und Technologien zu entwickeln. Durch den gestiegenen Wettbewerb auf einigen der Märkte, auf denen AlzChem tätig ist, haben Forschung und Entwicklung bei der Aufrechterhaltung der Gesamtmargen an Bedeutung gewonnen, insbesondere im Hinblick auf kosteneffiziente Produktionstechnologien (siehe auch „2.2.4 *AlzChem ist in einer von starkem Wettbewerb geprägten Industrie tätig und konkurriert sowohl mit großen, gut etablierten Produzenten als auch mit neuen Marktteilnehmern, die möglicherweise konkurrenzfähiger als AlzChem sind, was wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Rentabilität von AlzChem haben könnte.*“). Darüber hinaus muss AlzChem neue spezialisierte Produkte anbieten, die

Kunden einen höheren Mehrwert bieten sollen, und gleichzeitig die Produktionskosten steuern, um zufriedenstellende Margen zu erzielen. Beispielsweise ist AlzChem der Auffassung, dank des Integrierten Produktionsverbunds, der die gesamte Wertschöpfungskette von NCN-Produkten abdeckt (der „**Integrierte Produktionsverbund**“), gewisse Kostenvorteile gegenüber Wettbewerbern zu besitzen. AlzChem könnte in der Zukunft nicht dazu in der Lage sein, neue Methoden zur Erzielung zusätzlicher Effizienzsteigerungen in seinen Produktionsprozessen zu entwickeln, wodurch die Rentabilität einiger oder aller Produkte von AlzChem sinken könnte. Falls Wettbewerber von AlzChem bessere und kosteneffizientere Produktionstechnologien entwickeln sollten, könnte der Wert der unternehmenseigenen Produktionstechnologien von AlzChem signifikant sinken. Die Fähigkeit von AlzChem, sich im Wettbewerb wirksam zu behaupten, hängt in erheblichem Maße von der anhaltenden Fähigkeit des Unternehmens zur Steuerung seiner Kostenbasis ab; Wettbewerber könnten bei der Erzielung oder Aufrechterhaltung einer wettbewerbsfähigen Kostenbasis erfolgreicher sein, indem sie ihre Produktionskosten senken. AlzChem könnten Planungsfehler unterlaufen, AlzChem könnte anderen Fehleinschätzungen unterliegen oder Ressourcen könnten falsch allokiert werden, beispielsweise durch die Entwicklung von Produkten, Methoden oder Technologien mit hohem Investitionsbedarf für Forschung und Entwicklung, die jedoch nicht wirtschaftlich rentabel sind. Ein Versäumnis, erfolgreich neue, verbesserte oder kosteneffizientere Produkte, Produktionsprozesse und Technologien zu entwickeln, oder Verzögerungen bei deren Entwicklung könnten zu einer Überalterung der Produkte von AlzChem führen, wodurch die zukünftigen Umsätze von AlzChem sinken würden. Versäumnisse bei den Forschungs- und Entwicklungsprozessen von AlzChem könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.3. Bei der Errichtung, Modernisierung, Instandhaltung, Reparatur, Ersetzung oder Erweiterung der Produktionsinfrastruktur und -anlagen von AlzChem könnten die budgetierten Aufwendungen überschritten werden, längere Ausfallzeiten erforderlich werden und letztlich Produktionsengpässen entstehen.

Die Produktionsinfrastruktur und -anlagen, wie etwa Pipelines, die Rohstoffe zwischen Produktionsanlagen verteilen, darunter auch diejenigen, die im Eigentum von AlzChem stehen und von AlzChem betrieben werden, sowie auch zum Schienennetz gehörende Anlagen, die nur zum Teil AlzChem gehören, aber von AlzChem unterhalten werden, erfordern Investitionen in beträchtlicher Höhe für Instandhaltung, Reparatur, Ersatz, Modernisierung und Erweiterung. Dies gilt in besonderem Maße für das Elektrizitätsverteilernetz von AlzChem und die dazugehörigen Anlagen (siehe „2.3.14. AlzChem könnte aufgrund nicht vorhandener oder unzureichender Landrechte am Betrieb seines Elektrizitätsverteilernetzes und seiner Kohlenmonoxid-Pipeline gehindert oder darin eingeschränkt werden.“) sowie andere Produktionsanlagen, die seit mehreren Jahrzehnten in Betrieb sind und ersetzt oder modernisiert werden müssen. Die laufende Erneuerung und Modernisierung des Elektrizitätsverteilernetzes von AlzChem könnte teurer als geplant ausfallen. AlzChem hat in der Vergangenheit erhebliche Aufwendungen für die Instandhaltung seiner Produktionsanlagen getätigt und wird dies auch künftig tun. AlzChem plant, durch Effizienzsteigerungs- und Erweiterungsmaßnahmen kontinuierlich Möglichkeiten zur Verbesserung des Anlagevermögens zu suchen, etwa durch die geplante Erweiterung der Flächen, des Werks und der Anlagen für die Produkte CreAMINO und Creapure; für diese Maßnahmen könnten höhere Aufwendungen als erwartet und mehr Zeit als geplant erforderlich sein. Darüber hinaus können durch Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der planmäßigen Instandhaltung und wiederkehrenden Reparaturen Produktionsprozesse gestört und der gewöhnliche Betrieb der Produktionsanlagen und der Infrastruktur beeinträchtigt werden. Investitionen könnten sich zudem als kostenintensiver als erwartet erweisen, längere Ausfallzeiten erforderlich machen und letztlich Produktionsengpässe verursachen. In einigen Fällen könnten die Auftragnehmer, auf die AlzChem bei Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten an seinen Anlagen oder seiner Infrastruktur zurückgreift, teurer als erwartet, nicht verfügbar oder nur mit eingeschränkten Ressourcen verfügbar sein. Ferner können die im Zusammenhang mit der Instandhaltung der Anlagen oder Infrastruktur von AlzChem veranschlagten Kosten bei Produktionsanlagen, die über längere Zeiträume hinweg auf hohem Auslastungsniveau betrieben werden, deutlich ansteigen. Die Mechanismen, die AlzChem zur Steuerung des Risikos von Verzögerungen und Kostenüberschreitungen verwendet, könnten sich als unzureichend erweisen. Zusätzliche Kosten können zu Budgetkürzungen in anderen Bereichen, wie etwa bei Forschung und Entwicklung, führen. Unerwartete Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung, Modernisierung, Instandhaltung, Reparatur, Ersetzung oder Erweiterung der Produktionsinfrastruktur können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.4. AlzChem könnte zur Erfassung von Abschreibungen oder Wertminderungen gezwungen sein, durch die der Unternehmenswert von AlzChem sinken würde.

AlzChem ist in einer Industrie tätig, die erhebliche Investitionen in die Produktionsanlagen erfordert. Alle mit der Geschäftstätigkeit von AlzChem verbundenen und in der Bilanz von AlzChem ausgewiesenen Grundstü-

cke, Werke und Anlagen sind möglichen Wertminderungen ausgesetzt. Mit Stand 31. Dezember 2016 belieben sich die in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen auf TEUR 104.827. Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden entsprechend über einen Zeitraum von bis zu 40 Jahren linear abgeschrieben. Bei Anzeichen für eine mögliche Wertminderung werden Werthaltigkeitstests durchgeführt. Falls der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten möglicherweise nicht erzielbar ist, werden gegebenenfalls Wertminderungsaufwendungen gemäß den anwendbaren Rechnungslegungsstandards vorgenommen. Wertminderungsaufwendungen könnten beispielsweise in der Zukunft erforderlich werden, wenn sich die Aussichten von AlzChem so verschlechtern, dass die Buchwerte der Vermögenswerte des Unternehmens nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards nicht mehr erzielbar sind. Eine anhaltend schwache Nachfrage nach einer bestimmten Produktlinie, ein Überangebot in der Industrie oder hohe Rohstoffpreise könnten Wertminderungen zur Folge haben. Dementsprechend könnten Wertminderungen, die eine Abschreibung erforderlich machen, oder zusätzliche Wertminderungen wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.5. Bei bestimmten Produkten und Märkten ist AlzChem auf eine externe Vertriebs-, Verkaufs- und Vermarktungsorganisation angewiesen. Eine Schlechterfüllung der Vertriebspartner von AlzChem sowie eine Kündigung oder ein Auslaufen der zugrunde liegenden Verträge könnten zu einem Rückgang des Umsatzes von AlzChem führen. AlzChem ist zudem dem Risiko ausgesetzt, dass die Vertriebspartner von AlzChem nach der Beendigung eines Vertrags Kundendaten oder geistige Eigentumsrechte nicht weitergeben.

Die Vertriebs-, Verkaufs- und Vermarktungsorganisation von AlzChem deckt weder das gesamte Produktportfolio von AlzChem noch alle Regionen, in denen Produkte von AlzChem verkauft werden, ab. Bei Produkten oder Regionen, die nicht durch die eigene Organisation von AlzChem abgedeckt werden, greift AlzChem für den Vertrieb, den Verkauf und die Vermarktung seiner Produkte auf Geschäftspartner („**Vertriebspartner**“) zurück. Einige der Verträge mit den Vertriebspartnern von AlzChem sehen eine Exklusivität des Vertriebspartners vor, so dass AlzChem nicht berechtigt ist, für dieselbe Region oder dasselbe Produkt seine eigene Vertriebs-, Verkaufs- und Vermarktungsorganisation aufzubauen oder einen Vertrag mit einem anderen Vertriebspartner abzuschließen, selbst wenn der Vertriebspartner nicht die von AlzChem erwartete Leistung erbringt. Zudem ist AlzChem dem Risiko ausgesetzt, dass die Umsätze des Unternehmens in einer bestimmten Region oder mit einem bestimmten Produkt erheblich sinken, wenn die Geschäftsbeziehung zu einem oder mehreren Vertriebspartnern aufgrund einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung oder des Ablaufs der zugrunde liegenden Verträge endet. Das Ende einer Geschäftsbeziehung zu einem Vertriebspartner könnte zudem dazu führen, dass AlzChem verpflichtet ist, erhebliche Ausgleichszahlungen für den von dem Vertriebspartner aufgebauten Kundenstamm zu leisten, insbesondere dann, wenn die Voraussetzungen für eine entsprechende Zahlung gemäß dem Handelsgesetzbuch („**HGB**“) oder vergleichbaren Vorschriften nach ausländischem Recht erfüllt sind. Darüber hinaus könnten ehemalige Vertriebspartner von AlzChem, ggfs. nach Ablauf eines Wettbewerbsverbotszeitraumes, mit AlzChem konkurrieren oder von einem der Wettbewerber von AlzChem beauftragt werden. Ferner könnte AlzChem dazu verpflichtet sein, einen Ausgleich an seine ehemaligen Vertriebspartner zu zahlen, wenn diese nach der Vertragsbeendigung Wettbewerbsverbotsklauseln zugunsten von AlzChem unterliegen. AlzChem ist zudem dem Risiko ausgesetzt, dass die Vertriebspartner von AlzChem – selbst wenn sie dazu gemäß den Vertragsbedingungen verpflichtet sind – nach der Beendigung eines Vertrags Kundendaten oder geistige Eigentumsrechte nicht weitergeben. Dies könnte den Umsatz von AlzChem insbesondere in Fällen beeinträchtigen, in denen der ehemalige Vertriebspartner die Produkte von AlzChem im eigenen Namen verkaufte, ohne AlzChem Einzelheiten zu den Kunden mitzuteilen. Die vorstehend beschriebenen Risiken gelten insbesondere für einen Vertriebsvertrag (der „**GAA-Vertriebsvertrag**“) über den Verkauf von GAA (unter dem Produktnamen CreAMINO vertrieben), einem Hauptprodukt von AlzChem, zwischen AlzChem und der Evonik Industries AG („**Evonik AG**“). Gemäß dem GAA-Vertriebsvertrag produziert AlzChem GAA und liefert diese an die Evonik AG, die die GAA wiederum im eigenen Namen an ihre Kunden verkauft. Der GAA-Vertriebsvertrag enthält einen Preisbildungsmechanismus, auf dessen Grundlage die Parteien das Preisrisiko in gewissem Umfang gemeinsam tragen. Der GAA-Vertriebsvertrag gilt weltweit (außer in Indien und anderen zu vereinbarenden Ländern) und ernennt die Evonik AG zum exklusiven Vertriebspartner für GAA. Die Laufzeit des Vertriebsvertrags endet am 31. Dezember 2018. Die Laufzeit des GAA-Vertriebsvertrags verlängert sich jedoch automatisch um ein Kalenderjahr, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von 12 Monaten vor dem Ende der Laufzeit gekündigt wird. Der GAA-Vertriebsvertrag sieht bestimmte Sonderkündigungsrechte der Parteien vor, die unter anderem von der Entwicklung des GAA-Geschäfts abhängig sind. AlzChem ist Eigentümer bestimmter gewerblicher Schutzrechte im Zusammenhang mit der Herstellung von GAA, wohingegen die Evonik AG Eigentümerin der Marken und Domains in Bezug auf CreAMINO ist. Der GAA-Vertriebsvertrag sieht wechselseitige Lizenzen der Parteien für die Nutzung der gewerblichen Schutzrechte beider Parteien im Zusammenhang mit GAA während der Laufzeit des GAA-Vertriebsvertrags – in gewissem

Umfang jedoch auch über seine Beendigung hinaus – vor. Die über die Vertragsbeendigung hinaus weitergeltenden Lizenzen können es der Evonik AG ermöglichen, nach der Beendigung des GAA-Vertriebsvertrags und nach dem Ablauf eines Wettbewerbsverbotszeitraums (der eine von AlzChem zu leistende Entschädigungszahlung auslöst) mit AlzChem im GAA-Geschäft zu konkurrieren (unter Verwendung eines anderen Markennamens als CreAMINO), falls es der Evonik AG gelingt, GAA selbst herzustellen oder von einem anderen Lieferanten zu beziehen. Das Wettbewerbsverbot der Evonik AG greift in bestimmten Fällen nicht, in denen die Kündigung auf Nichterfüllung oder Schlechterfüllung von AlzChem beruht. Gemäß dem GAA-Vertriebsvertrag ist die Evonik AG verpflichtet, nach der Beendigung des GAA-Vertriebsvertrags ihre CreAMINO-Marken an AlzChem abzutreten und zu übertragen; im Falle eines Verstoßes der Evonik AG gegen diese Verpflichtung wäre AlzChem möglicherweise nicht mehr zum Vertrieb ihres Produkts unter der Marke CreAMINO in der Lage. Zudem ist es möglich, dass die Parteien des GAA-Vertriebsvertrags keine Einigung über die Auslegung bestimmter Klauseln des GAA-Vertriebsvertrags oder der Bedingungen der nach dem Ablauf der Laufzeit des GAA-Vertriebsvertrags zu gewährenden Lizenzen erzielen, was AlzChem unter anderem daran hindern könnte, eine wirksame Lizenz zu erwerben, oder mit anderen Belastungen für AlzChem verbunden sein könnte, beispielsweise die Aufmerksamkeit des Managements erfordern könnte. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.6. Einige der Vertriebs- und Lieferverträge von AlzChem sowie die Mehrheit der Finanzierungsverträge von AlzChem enthalten Change-of-Control-Klauseln, auf deren Grundlage die Vertragspartner von AlzChem möglicherweise zur Kündigung des Vertrags berechtigt sind. Diese Change-of-Control-Klauseln werden bei einem Vollzug des Angebots möglicherweise ausgelöst.

Einige der Verträge von AlzChem, darunter Vertriebs-, Liefer- und Finanzierungsverträge, enthalten Change-of-Control-Klauseln, auf deren Grundlage die Vertragspartner von AlzChem – bei Eintritt eines Kontrollwechsels – möglicherweise zur Kündigung des Vertrags berechtigt sind. Der Vollzug des Angebots könnte Change-of-Control-Klauseln in einigen der Verträge von AlzChem auslösen.

Die Kündigung von Vertriebs- oder Lieferverträgen durch einen Vertragspartner nach der Auslösung einer Change-of-Control-Klausel könnte zu Lieferengpässen oder zu einem erheblichen Rückgang des Umsatzes von AlzChem in einer bestimmten Region oder mit einem bestimmten Produkt führen. Die Kündigung eines Finanzierungsvertrags durch einen Vertragspartner könnte AlzChem an der Finanzierung zukünftiger Investitionen und an der Umsetzung der Strategie des Unternehmens hindern. Darüber hinaus könnte eine entsprechende Kündigung für AlzChem zu schwerwiegenden Liquiditätsengpässen führen, insbesondere deshalb, weil die Kündigung auch nur eines Finanzierungsvertrags zur Kündigung anderer Finanzierungsverträge auf Grundlage von Cross-Default-Kündigungsrechten führen kann. AlzChem könnte gezwungen sein, zusätzliche Finanzmittel zu beschaffen, was unter Umständen nur zu höheren Kosten oder gar nicht möglich ist.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.7. Der Verlust wichtiger Kunden oder einer signifikanten Anzahl von Kunden könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Umsätze und Rentabilität von AlzChem haben.

Im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete AlzChem mit dem Hauptkunden, dem Evonik-Konzern, 12,7% der Umsatzerlöse. Ungefähr ein Fünftel der Umsatzerlöse wurde mit den beiden Hauptkunden von AlzChem erzielt. Beide Hauptkunden sind Großkonzerne und die generierten Umsätze entfielen auf mehrere Gruppenunternehmen und mehrere Produkte von AlzChem. Auf die 20 wichtigsten Kunden (ohne die beiden Hauptkunden) von AlzChem entfielen im Geschäftsjahr 2016 ungefähr ein Drittel der Umsatzerlöse des Unternehmens. Wichtige Kunden könnten sich aus verschiedenen Gründen dazu entscheiden, künftig mit den von AlzChem hergestellten Produkten vergleichbare Produkte von Wettbewerbern von AlzChem zu beziehen; insbesondere könnten Konkurrenzprodukte billiger als vergleichbare Produkte von AlzChem verkauft werden oder könnten Kunden sich aufgrund von Produktspezifikationen zum Einkauf von Produkten von Wettbewerbern entscheiden (siehe auch „2.2.4. AlzChem ist in einer von starkem Wettbewerb geprägten Industrie tätig und konkurriert sowohl mit großen, gut etablierten Produzenten als auch mit neuen Marktteilnehmern, die möglicherweise konkurrenzfähiger als AlzChem sind, was wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Rentabilität von AlzChem haben könnte.“). Beispielsweise entschied sich in 2014 ein wichtiger Kunde dazu, zwei Produkte (die zuvor im Rahmen einer individuellen Produktionsvereinbarung von AlzChem hergestellt worden waren und im Geschäftsjahr 2013 einen bedeutenden Anteil an den Umsatzerlösen gehabt hatten)

aus anderen Quellen zu beziehen, nachdem der Kunde den Patentschutz verloren hatte. In der Vergangenheit ist es zur Konsolidierung der Geschäftstätigkeit von Kunden in bestimmten geographischen Gebieten gekommen. Zukünftige Konsolidierungsmaßnahmen von Kunden, in deren Rahmen diese ihre Geschäftstätigkeit von einer Region in eine andere verlagern, könnten zum Verlust dieser Kunden führen. Darüber hinaus könnte ein hohes Maß an Marktkonsolidierung unter Kunden zu größeren Kunden mit stärkerer Verhandlungsmacht führen, die einen noch höheren Preisdruck auf AlzChem ausüben könnten. Falls die Nachfrage nach den Produkten von AlzChem infolge des Verlusts eines der Hauptkunden von AlzChem zurückgehen sollte, könnte AlzChem zur Reduzierung seiner Produktionsvolumen gezwungen sein oder könnten die Preise, die AlzChem für seine Produkte verlangen kann, sinken; beides könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.8. Die Geschäftstätigkeit von AlzChem könnte durch eine Unfähigkeit des Unternehmens, die Anforderungen von Kunden im Hinblick auf Produktqualität und -spezifikationen einzuhalten, beeinträchtigt werden.

Da viele der Produkte von AlzChem für die Leistungsfähigkeit der Anwendungen und Produkte seiner Kunden kritisch sind oder diese verbessern, sind Kunden darauf angewiesen, dass die Produkte und Dienstleistungen von AlzChem ihre Spezifikationen und Qualitätsanforderungen erfüllen. Die Herstellung der NCN-Produkte von AlzChem ist darauf ausgerichtet, die Anforderungen von Kunden zu erfüllen. Ein Versäumnis von AlzChem, die Anforderungen oder Erwartungen von Kunden im Hinblick auf Qualität, Leistungsfähigkeit oder andere Aspekte zu erfüllen (oder auch ungerechtfertigte Behauptungen von Kunden, die Produkte von AlzChem würden nicht ihre Anforderungen oder Erwartungen erfüllen), könnte dazu führen, dass die Reputation von AlzChem geschädigt wird, Kunden die bei AlzChem bestellten Mengen reduzieren oder Kunden Produkte auf Kosten von AlzChem ersetzen müssen. Die Kunden von AlzChem besitzen in der Regel hohe Produktqualitätsstandards und ausführliche Produktspezifikationen und verlangen, dass AlzChem registrierter Anbieter der betreffenden Chemikalie ist oder dass die Chemikalie für den Einsatz in der beabsichtigten Anwendung gemäß den geltenden regulatorischen Anforderungen zugelassen ist (siehe auch Abschnitt „2.4.3. AlzChem produziert, vermarktet und vertreibt seine Produkte in einem hochgradig regulierten Umfeld mit unterschiedlichen Rechtssystemen in den verschiedenen Ländern auf der ganzen Welt, in denen es seine Produkte vertreibt.“). Die Qualitätskontrollsysteme und Fertigungskontrollen von AlzChem sehen regelmäßige Untersuchungen der Produkte des Unternehmens vor. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Produkte von AlzChem die vereinbarten Spezifikationen oder Qualitätsanforderungen einhalten, keine Verunreinigungen enthalten oder nicht versehentlich mit anderen Produkten vermischt werden. Falls es AlzChem versäumt, solche Qualitätsmängel aufzudecken, oder anderweitig Produkte ausliefert, die nicht den Anforderungen seiner Kunden entsprechen, könnte AlzChem gezwungen sein, auf eigene Kosten Ersatzprodukte zu liefern und/oder Schadensersatz zu leisten. Entsprechende Versäumnisse könnten zudem dazu führen, dass die Reputation des Unternehmens geschädigt wird und Kunden die bei AlzChem bestellten Mengen reduzieren oder ihre Geschäftsbeziehung zu AlzChem beenden, was wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben könnte.

2.3.9. AlzChem ist Risiken aus dem Betrieb von Chemieparks und aus der Erbringung von Standortdienstleistungen für Dritte ausgesetzt, wie etwa Betriebsstörungen bei Chemieparks oder Versäumnissen von AlzChem bei der Erbringung von Dienstleistungen.

AlzChem betreibt den Chemiepark Trostberg sowie den Standort in Hart und erbringt an beiden Standorten Standortdienstleistungen für Dritte. AlzChem erbringt insbesondere Infrastruktur- und Versorgungsdienstleistungen (z.B. Feuerwehr) sowie Wartungsdienstleistungen und betreibt Verteilernetze (Strom und Gas) für seine Kunden. Einige der Kunden von AlzChem betreiben hochgradig komplexe Produktionsanlagen für chemische Erzeugnisse, die auf Just-In-Time-Lieferungen angewiesen sind; diese unterliegen – ähnlich wie AlzChem (siehe Abschnitt „2.3.15. Die Produktionsprozesse und die Geschäftstätigkeit von AlzChem unterliegen den Gefahren und Risiken, die mit der chemischen Verarbeitung und Produktion sowie der Lagerung und dem Transport verbunden sind.“) – den Gefahren und Risiken, die mit der chemischen Verarbeitung und Produktion und der dazugehörigen Lagerung und dem dazugehörigen Transport verbunden sind. Daher können Betriebsstörungen im Chemiepark Trostberg oder ein Versäumnis von AlzChem, die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen, erhebliche Haftungsrisiken nach sich ziehen, darunter auch für Folgeschäden (wie etwa Kundenverluste durch Produktionsunterbrechungen). Wie bei den von AlzChem für seine eigene Geschäftstätigkeit genutzten Standorten kann sich AlzChem auch bei von seinen Kunden genutzten Standorten als Betreiber einer Haftung für (bekannte und unbekannt) Umweltverschmutzungen gegenübersehen (siehe Abschnitt „2.4.9. AlzChem könnte sich einer hohen Haftung für (bekannte und unbekannt) Umweltverschmutzungen an aktuellen und früheren Standorten gegenübersehen. Zudem könnte AlzChem im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Entwicklung von Oberflächenwasser vertraglich haften.“). Ferner können die eigenen Produktionsprozesse von AlzChem durch Betriebsstörungen bei den Kunden des

Unternehmens beeinträchtigt werden. Darüber hinaus ist AlzChem möglicherweise nicht zum wirtschaftlichen Betrieb des Chemieparks Trostberg und seines Standorts in Hart in der Lage, falls einer oder mehrere wichtige Kunden der Standortdienstleistungen seine Geschäftstätigkeit an den Standorten von AlzChem einstellt bzw. einstellen. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.10. *Finanzielle Schwierigkeiten und damit verbundene Probleme von Kunden könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von AlzChem haben, da diese die Preise beeinträchtigen könnten, zu denen AlzChem seine Produkte verkaufen kann.*

Ein instabiles globales Wirtschaftsumfeld kann – selbst ohne einen anhaltenden Abschwung – wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Zugang der Kunden von AlzChem zu Kapital und Liquidität für die Aufrechterhaltung ihrer Bestände, ihres Produktionsniveaus und ihrer Produktqualität haben, was sie zur Anhebung der Preise oder Senkung des Produktionsniveaus oder zur Erhöhung des Drucks auf die Preise oder Zahlungsbedingungen, zu denen sie zum Einkauf der Produkte von AlzChem bereit sind, veranlassen könnte. In Phasen wirtschaftlicher Instabilität und Phasen eines intensivierten Wettbewerbs auf den Märkten könnten Kunden von AlzChem in finanzielle Schwierigkeiten geraten, die zu Insolvenzen, Sanierungen und Liquidationen führen können. Falls sich die Kunden von AlzChem in finanziellen Schwierigkeiten befinden, könnte dies die Preise beeinträchtigen, zu denen AlzChem seine Produkte verkaufen kann, und AlzChem dazu zwingen, seinen Kunden Lieferantenkredite zu gewähren, was die Cashflows von AlzChem reduzieren könnte. Die bedeutende Verschlechterung einer Kundenbeziehung oder der Finanzlage eines Kunden könnte AlzChem zur Reduzierung oder Einstellung der Geschäftstätigkeit mit dem betreffenden Kunden oder zur Übernahme eines höheren Kreditrisikos in Bezug auf den Kunden veranlassen oder die Fähigkeit von AlzChem zur Einziehung von Forderungen gegenüber dem Kunden einschränken. Angesichts der Unterschiede bei Insolvenzrecht und Insolvenzpraktiken in den verschiedenen Rechtsordnungen könnte sich AlzChem Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Forderungen gegen insolvente Kunden gegenübersehen. Zudem besteht das Risiko, dass Insolvenzverwalter von insolventen Kunden Zahlungen bestreiten, die von dem Kunden vor dem Insolvenzantrag an AlzChem geleistet wurden, was AlzChem zur Rückzahlung der strittigen Beträge zwingen könnte. AlzChem hat keine Kreditversicherung und keine spezifische Versicherung gegen Maßnahmen von Insolvenzverwaltern abgeschlossen. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.11. *Als Betreiber von hochgradig komplexen und integrierten Produktionsanlagen, von denen sich die meisten in unmittelbarer Nähe zueinander befinden und die auf Just-In-Time-Lieferungen angewiesen sind, ist AlzChem erheblichen Risiken aus Störungen seiner Produktionsprozesse ausgesetzt.*

AlzChem betreibt hochgradig komplexe Produktionsanlagen, die sich (mit Ausnahme eines Calciumcarbid-Werks in Schweden) in unmittelbarer Nähe zueinander an den vier deutschen Standorten des Unternehmens in Hart, Trostberg, Schalchen und Waldkraiburg im sogenannten Bayerischen Chemiedreieck im Südosten Deutschlands befinden. Die deutschen Anlagen von AlzChem werden als Integrierter Produktionsverbund betrieben. Der Integrierte Produktionsverbund basiert auf Calciumcarbid, das von AlzChem aus den Hauptbestandteilen Kalk, Koks und elektrischer Energie am Standort in Hart gewonnen wird. AlzChem nutzt Calciumcarbid, um weiter raffinierte chemische Zwischenprodukte herzustellen, etwa Cyanamid oder Dicyandiamid, die entweder an Drittunternehmen verkauft oder in den Werken in Trostberg, Schalchen und Waldkraiburg zu höherwertigen Produkten weiterverarbeitet werden. AlzChem betreibt zudem verschiedene Prozesse, um einige Nebenprodukte aufzuwerten, die während der Verarbeitung von Kalk, Koks und Energie zu Calciumcarbid und höherwertigen Produkten auf Basis von Calciumcarbid entstehen. AlzChem hat seine diversen Produktionsprozesse eng nach dem Just-in-Time-Prinzip miteinander verknüpft und eine Kohlenmonoxid-Leitung zwischen seinen Werken in Hart, Trostberg und Schalchen gebaut. Die Standorte Hart, Trostberg und Schalchen sind über ein Schienennetz miteinander verbunden.

Die Produktionsprozesse von AlzChem könnten durch Stromausfälle, Unfälle, Explosionen, Brände, meteorologische Bedingungen, Sabotage, Terroranschläge, Naturkatastrophen oder Unterbrechungen der Liefer- und Logistikkette von AlzChem (siehe „2.3.12. *Für die Produktion benötigte Rohstoffe, Energie und andere Materialien oder Dienstleistungen könnten aufgrund von Unterbrechungen der Liefer- und Logistikkette nicht zur Verfügung stehen und die Kosten der Logistikkette von AlzChem könnten steigen.*“) unterbrochen werden. Zu Unterbrechungen des Produktionsprozesses könnte es zudem durch eine fehlerhafte Steuerung des Prozesses oder durch Materialversagen kommen. Darüber hinaus könnten die Produktionsprozesse von AlzChem unterbrochen werden, wenn das Unternehmen nicht dazu in der Lage ist, in seinem integrierten Produktionsprozess entstandene Zwischenprodukte oder Nebenprodukte rechtzeitig zu verkaufen, zu lagern,

wiederzuverwenden oder zu entsorgen. Wenn die Lagerkapazitäten von AlzChem für diese Zwischenprodukte und Nebenprodukte erschöpft sind, kann das Unternehmen gezwungen sein, den Produktionsprozess für das betreffende Zwischenprodukt bzw. Nebenprodukt zu stoppen. Planmäßige Unterbrechungen für Reparatur- oder Wartungsarbeiten könnten länger als erwartet andauern. Aufgrund der Integration der Produktionsprozesse an den deutschen Standorten ist es bei allen der vorstehend beschriebenen Ereignisse wahrscheinlich, dass sie gegebenenfalls alle vier Standorte von AlzChem in Deutschland gleichzeitig betreffen. Da sich die deutschen Anlagen in unmittelbarer Nähe zueinander innerhalb einer Region befinden, ist es zudem wahrscheinlich, dass Ereignisse wie Stromausfälle, Erdbeben oder ungünstige meteorologische Bedingungen, Naturkatastrophen oder Terroranschläge gegebenenfalls alle vier Standorte von AlzChem in Deutschland gleichzeitig betreffen.

Die Unterbrechung eines oder mehrerer Produktionsprozesse von AlzChem kann schwerwiegende Auswirkungen auf alle anderen von AlzChem betriebenen Produktionsprozesse haben. Die Ergebnisse bestimmter Produktionsprozesse werden für andere Produktionsprozesse benötigt. Aufgrund der Just-in-Time-Organisation unterhält AlzChem nur begrenzte Lagereinrichtungen für Rohstoffe und Zwischenprodukte. Infolgedessen kann durch eine Störung in einem Produktionsprozess eine Unterbrechung aller vorgelagerten Produktionsprozesse (da das Ergebnis des vorgelagerten Produktionsprozesses nicht gelagert werden kann) sowie aller nachgelagerten Produktionsprozesse oder zumindest ein Kostenanstieg bei den vor- und nachgelagerten Produktionsprozessen (aufgrund des Erfordernisses zusätzlicher Lagereinrichtungen oder einer alternativen Beschaffung) verursacht werden. Durch die Komplexität bestimmter Produktionsprozesse von AlzChem kann es zudem schwierig und zeitintensiv sein, unterbrochene Produktionsprozesse wieder in Gang zu setzen und die vorherigen Qualitätsstandards wieder zu erreichen. Die Unterbrechung eines Produktionsprozesses verursacht einen Verlust von Umsatzerlösen und höhere Kosten und kann dazu führen, dass die Reputation von AlzChem geschädigt wird oder das Unternehmen Kunden verliert.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.12. Für die Produktion benötigte Rohstoffe, Energie und andere Materialien oder Dienstleistungen könnten aufgrund von Unterbrechungen der Liefer- und Logistikkette nicht zur Verfügung stehen und die Kosten der Logistikkette von AlzChem könnten steigen.

Die Produktionsprozesse von AlzChem sind von der Verfügbarkeit und termingerechten Lieferung von Rohstoffen, Energie und anderen Materialien (wie etwa Ersatzteilen) und für die Produktion erforderlichen Dienstleistungen abhängig. Der kontinuierliche Charakter der Produktion von AlzChem, das Bestreben, Bestände auf einem Mindestniveau zu halten, und die Schwierigkeiten und Kosten, die mit der Lagerung von gefährlichen, gasförmigen, sperrigen und/oder verpackten Materialien verbunden sind, machen eine gut funktionierende Liefer- und Logistikkette besonders wichtig. Insbesondere bei Kalk – einem der wichtigsten Rohstoffe des Unternehmens – decken die Lagerkapazitäten nur den Produktionsbedarf für einige wenige Tage ab. Die Liefer- und Logistikkette für Rohstoffe, Energie und andere Materialien, die von AlzChem eingesetzt werden, könnte beispielsweise infolge von Unfällen, Bränden, ungünstigen meteorologischen Bedingungen, Erdbeben, Naturkatastrophen oder terroristischen Handlungen unterbrochen werden (siehe Abschnitt „2.2.6. Konflikte, militärische Handlungen, Terroranschläge und allgemeine Instabilität weltweit könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von AlzChem haben.“). Die Liefer- und Logistikkette von AlzChem könnte auch dadurch unterbrochen werden, dass externe Lieferanten oder Dienstleister ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen oder die Geschäftsbeziehung zu AlzChem beenden, ohne dass AlzChem dazu in der Lage ist, den Lieferanten bzw. Dienstleister zu ersetzen. Auch wenn AlzChem eindeutige Beschaffungsstrategien für die wichtigsten Rohstoffe definiert hat und langfristige Lieferverträge abschließt, besteht das Risiko, dass die Geschäftsbeziehung zu bestimmten Alleinlieferanten in der Zukunft nicht aufrechterhalten werden kann. Dies gilt in besonderem Maße für die Geschäftsbeziehung zu dem mit Abstand wichtigsten Kalklieferanten, von dem AlzChem derzeit abhängig ist. Darüber hinaus ist es in der Vergangenheit zu kurzfristigen Schließungen von Betrieben von Lieferanten oder Produzenten von Vorprodukten in China gekommen, aufgrund derer AlzChem zum Ausweichen auf andere Lieferanten und Produzenten gezwungen war (z.B. für Glycerin). Es kann aufgrund der bekannten Praxis der chinesischen Behörden, Betriebe bei Verstößen gegen regulatorische Vorgaben oder aus anderen Gründen kurzfristig und ohne Vorwarnung stillzulegen nicht ausgeschlossen werden, dass ein wichtiger Lieferant oder Produzent von Vorprodukten für AlzChem ausfällt. Ferner ist AlzChem auf die Anlieferung von Rohstoffen auf dem Schienenweg angewiesen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Deutsche Bahn oder andere Schienennetzbetreiber, die gegenwärtig den Zugang zum Schienennetz bereitstellen, dies künftig weiterhin tun werden. Sollten die Deutsche Bahn oder andere Schienennetzbetreiber diesen Zugang zum Schienennetz nicht mehr länger oder nur zu erheblich ungünstigeren Bedingungen bereitstellen, könnte dies zu höheren Kosten für AlzChem führen oder AlzChem könnte gezwungen sein, seinen Eisenbahnbetrieb auszubauen (den das Unternehmen momentan bereits sowohl innerhalb als auch außerhalb der Standorte betreibt) oder

alternative Transportmittel zu finden. Dies könnte zu höheren Kosten für die Logistikkette von AlzChem führen. Unterbrechungen der Liefer- und Logistikkette könnten gravierende Folgen für die Produktionsprozesse von AlzChem haben (siehe Abschnitt „2.3.11. Als Betreiber von hochgradig komplexen und integrierten Produktionsanlagen, von denen sich die meisten in unmittelbarer Nähe zueinander befinden und die auf Just-In-Time-Lieferungen angewiesen sind, ist AlzChem erheblichen Risiken aus Störungen seiner Produktionsprozesse ausgesetzt.“). Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.13. AlzChem ist Preis- und Kostenrisiken im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Entsorgung von Zwischenprodukten und Nebenprodukten sowie dem Risiko eines Wertverlusts seiner Bestände ausgesetzt.

Zwischenprodukte und Nebenprodukte, die AlzChem nicht für seine eigenen Produktionsprozesse nutzt, werden von AlzChem verkauft oder entsorgt. Die Nachfrage und die Preise für Zwischenprodukte und Nebenprodukte unterlagen in der Vergangenheit Schwankungen und könnten dies auch künftig tun. Es ist möglich, dass AlzChem in der Zukunft Gebühren für die Entsorgung von solchen Nebenprodukten (wie etwa Schwarzkalk und unverbrannter Ofenstaub) zahlen muss, die das Unternehmen derzeit teilweise kostenfrei entsorgen oder sogar verkaufen kann. Die Entsorgungsaufwendungen umfassen Kosten für den Betrieb von Abwasserentsorgungsanlagen und Müllverbrennungsanlagen sowie für die Wiederverwertung. Falls AlzChem in der Zukunft nicht zum Verkauf von Nebenprodukten in der Lage sein sollte, könnte das Unternehmen gezwungen sein, in neue Behandlungsverfahren zu investieren oder erhebliche Kosten im Zusammenhang mit der Entsorgung dieser Nebenprodukte zu tragen. Ferner unterhält AlzChem nur begrenzte Lagerrichtungen für Rohstoffe, Zwischenprodukte und Nebenprodukte. Die Kosten für die Lagerung von gefährlichen und sperrigen Materialien, insbesondere von bestimmten Nebenprodukten wie Schwarzkalk und unverbranntem Ofenstaub, können erheblich sein. Darüber hinaus könnten die Bestände von AlzChem im Laufe der Zeit überaltern oder an Wert verlieren. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.14. AlzChem könnte aufgrund nicht vorhandener oder unzureichender Landrechte am Betrieb seines Elektrizitätsverteilernetzes und seiner Kohlenmonoxid-Pipeline gehindert oder darin eingeschränkt werden.

AlzChem betreibt ein Elektrizitätsverteilernetz und eine Kohlenmonoxid-Pipeline, die die Standorte des Integrierten Produktionsverbunds miteinander verbinden. Zudem sind mehrere externe Kunden an das von AlzChem betriebene Elektrizitätsverteilernetz und an die Kohlenmonoxid-Pipeline angeschlossen und auf dieses angewiesen. Das Elektrizitätsverteilernetz und die Kohlenmonoxid-Pipeline wurden zwischen 1950 und 1970 zum Großteil auf Grundbesitz errichtet, der nicht im Eigentum von AlzChem steht. Bei einem Teil der Grundstücke, auf denen das Elektrizitätsverteilernetz und die Kohlenmonoxid-Pipeline gebaut wurden, ist AlzChem nicht im Besitz von Unterlagen, mit denen Rechte zur Nutzung dieser Grundstücke nachgewiesen werden können. Es ist unklar, ob AlzChem Rechte zur Nutzung der betreffenden Grundstücke besitzt, und angesichts des Fehlens ordnungsgemäßer Unterlagen wäre AlzChem nicht dazu in der Lage, entsprechende Rechte nachweisen. Daher könnten die Eigentümer der betreffenden Grundstücke berechtigt sein, die unverzügliche Einstellung der Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes oder der Kohlenmonoxid-Pipeline zu verlangen, oder diese einschränken. Darüber hinaus existieren Fälle, in denen Landrechte zwar vertraglich sichergestellt, jedoch nicht durch Grunddienstbarkeiten zugunsten von AlzChem gesichert wurden. In diesen Fällen sind die Rechte von AlzChem möglicherweise nicht ausreichend gesichert und können die zugrunde liegenden Verträge kurzfristig sein oder die andere Partei zur kurzfristigen Kündigung berechtigen. Hierdurch entsteht ein weiteres erhebliches Risiko für den ordnungsgemäßen Betrieb des Elektrizitätsverteilernetzes und der Kohlenmonoxid-Pipeline und somit für den Betrieb der Werke von AlzChem. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.15. Die Produktionsprozesse und die Geschäftstätigkeit von AlzChem unterliegen den Gefahren und Risiken, die mit der chemischen Verarbeitung und Produktion sowie der Lagerung und dem Transport verbunden sind.

Die Produktionsprozesse und die Geschäftstätigkeit von AlzChem unterliegen den Gefahren und Risiken, die mit der chemischen Verarbeitung und Produktion und der dazugehörigen Lagerung und dem dazugehörigen Transport durch AlzChem oder seine Unterauftragnehmer verbunden sind. Die Produktionsprozesse von AlzChem beruhen auf gefährlichen Stoffen wie Calciumcarbid, Calciumcyanamid, Cyanamid und Kohlenmonoxid, die hohe Risiken für die Gesundheit und Sicherheit von Arbeitern, benachbarten Ortschaften und die

Umwelt darstellen können. Zu den weiteren potenziellen Gefahren, die mit der chemischen Produktion und dem Chemiegeschäft verbunden sind, zählen Unfälle, Explosionen, Brände, widrige meteorologische Bedingungen, Transportrisiken, Terroranschläge, Naturkatastrophen, technisches Versagen, Transportunterbrechungen, Sanierungsmaßnahmen, Pipeline-Lecks und -Brüche, Speichertanklecks, ausfließende Chemikalien, Freisetzungen oder Austritte von giftigen oder gefährlichen Stoffen oder Gasen und andere Risiken. Diese Gefahren könnten Arbeiter, Lieferanten, die Bevölkerung und andere Personen giftigen Chemikalien und anderen Gefährdungen aussetzen, Grundstücke und die Umwelt verschmutzen, Sach- oder Personenschäden verursachen, zu einer Unterbrechung, Verlagerung oder Aussetzung der Geschäftstätigkeit führen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Produktivität und Rentabilität einer bestimmten Produktionsanlage oder der Geschäftstätigkeit von AlzChem insgesamt haben und behördliche Zwangsmaßnahmen, behördliche angeordnete Stilllegungen, behördlich verhängte Geldbußen und Sanktionen sowie Ansprüche staatlicher Stellen oder Dritter oder strafrechtliche Untersuchungen und Sanktionen nach sich ziehen. Der Eintritt eines solchen Ereignisses, der sich trotz der Anwendung eines hohen Sorgfältigkeitsstandards nicht vollständig ausschließen lässt, könnte die Reputation von AlzChem schwerwiegend schädigen und die Fähigkeit von AlzChem zur Einholung oder Aufrechterhaltung von Lizenzen oder die zentralen Beziehungen des Unternehmens zu Geschäftspartnern, Regulierungsbehörden und staatlichen Stellen beeinträchtigen.

Darüber hinaus greift AlzChem auf Auftragnehmer zurück, über die das Unternehmen nur geringe Kontrolle hat und die Aufgaben im Auftrag von AlzChem in einer Weise wahrnehmen, die die Gesundheit und Sicherheit von anderen Arbeitern, benachbarte Ortschaften und die Umwelt schädigen könnten. Die mit entsprechenden Ereignissen verbundenen Kosten können erheblich sein und den Versicherungsschutz von AlzChem übersteigen oder anderweitig nicht durch diesen abgedeckt sein. Darüber hinaus hat eine Reihe von Staaten Vorschriften eingeführt, die den Schutz und die Sicherheit von Chemiewerken und des Transports von gefährlichen Stoffen verbessern sollen, was zu höheren Betriebskosten führen könnte. Ferner könnte der unsachgemäße Umgang mit gefährlichen Stoffen durch AlzChem, seine Kunden oder seine Geschäftspartner aufgrund des Versäumnisses von AlzChem, angemessene Anweisungen für den Umgang mit diesen oder überhaupt diesbezügliche Anweisungen zu erteilen, ein Versäumnis der Kunden oder Geschäftspartner von AlzChem, Anweisungen für den Umgang mit gefährlichen Stoffen zu befolgen, oder aus anderen Gründen zur Freisetzung von giftigen oder gefährlichen Stoffen führen, was wiederum eine strengere Regulierung dieser Stoffe oder Beschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzung nach sich ziehen könnte. Jedes dieser Szenarien könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.16. AlzChem ist auf das ordnungsgemäße Funktionieren seiner Computer- und Datenverarbeitungssysteme angewiesen, die regelmäßig aktualisiert oder ersetzt werden müssen, und eine größere Funktionsstörung könnte zu bedeutenden Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit führen.

AlzChem ist bei seiner gesamten Geschäftstätigkeit auf Informationstechnologie („IT“) angewiesen, darunter in den Bereichen Management, Lieferkette, Bedienung der Produktionsprozesse, Finanzberichterstattung und bei verschiedenen anderen Abläufen und Transaktionen. Dies gilt insbesondere für die Steuerung und Überwachung der komplexen Produktionsprozesse des Unternehmens. Nahezu sämtliche von AlzChem betriebenen Anlagen und Prozesse werden durch IT-Systeme kontrolliert, unterstützt oder überwacht. AlzChem ist beim Betrieb und bei der Überwachung seiner Produktionsprozesse und zur Verhinderung und Aufdeckung von Störungen oder Fehlern in Produktionsprozessen und daraus resultierenden Qualitätsproblemen in hohem Maße auf seine IT-Systeme angewiesen. AlzChem setzt zudem ein globales Enterprise-Resource-Planning-System ein, das geschäftliche und finanzielle Transaktionen konzernweit elektronisch erfasst und kontrolliert. Die Fähigkeit von AlzChem zur effizienten Steuerung seiner Produktion und Geschäftstätigkeit hängt von der Sicherheit, Zuverlässigkeit und Kapazität dieser Systeme ab. Störungen der IT-Systeme, Netzwerkunterbrechungen oder Sicherheitsverstöße (z.B. aufgrund von Cyber-Angriffen) könnten die betrieblichen Abläufe von AlzChem unterbrechen, Qualitätsprobleme, Fehlfunktionen in Anlagen, Störungen in den Produktionsprozessen, Unfälle, erhebliche Verzögerungen oder Stornierungen von Kundenbestellungen verursachen, die Auslieferung von Produkten oder die Verarbeitung von Transaktionen verhindern oder zur einer fehlerhaften Berichterstattung über Finanzergebnisse führen. Ein Angriff auf die IT-Systeme von AlzChem oder sonstige Probleme im Zusammenhang mit diesen könnten zudem zur Offenlegung von geschützten Informationen über das Know-how oder die Geschäftstätigkeit des Unternehmens oder von vertraulichen Informationen über seine Kunden oder Mitarbeiter führen, was einen erheblichen Schaden für das Geschäft und die Reputation von AlzChem verursachen könnte.

AlzChem hat Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, mit denen ein Missbrauch oder eine Manipulation dieser Systeme, eine beabsichtigte oder unbeabsichtigte Offenlegung von vertraulichen Informationen oder eine Störung der betrieblichen Abläufe verhindert werden sollen. Diese Sicherheitsmaßnahmen könnten sich jedoch gegen Cyber-Angriffe oder andere Sicherheitsverstöße als unwirksam erweisen. Die derzeitigen Mitarbeiter

von AlzChem haben – und ehemalige Mitarbeiter haben möglicherweise – Zugang zu wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit von AlzChem; diese könnten gegenüber Wettbewerbern offengelegt oder anderweitig zur Schädigung des Unternehmens verwendet werden. Verstöße gegen die Sicherheitsmaßnahmen von AlzChem könnten zu einem unbefugten Zugang zu und Missbrauch von Unternehmensinformationen, zu einer Manipulation von Daten oder zu Unterbrechungen von betrieblichen Abläufen oder Transaktionen führen, was wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben könnte.

AlzChem hat in der Vergangenheit beträchtliche Aufwendungen getätigt, darunter auch für spezialisiertes IT-Personal, um seine IT-Systeme zu aktualisieren und zu pflegen und so vor angedrohten oder tatsächlichen Sicherheitsverstößen zu schützen, und wird dies auch künftig tun. Darüber hinaus könnte AlzChem zur Aufwendung erheblicher Beträge gezwungen sein, um auf unerwartete IT-Probleme zu reagieren. Es ist möglich, dass AlzChem nicht dazu in der Lage war oder ist, Maßnahmen zu ergreifen, die das Unternehmen vor allen wesentlichen Risiken für seine IT-Systeme schützen. Ein Versäumnis, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die AlzChem vor allen wesentlichen Risiken schützen, könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.17. Höhere Verpflichtungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Altersversorgungsplänen könnten sich negativ auf die Finanz- und Ertragslage von AlzChem auswirken.

AlzChem hat in Deutschland Verbindlichkeiten gegenüber gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeitern im Zusammenhang mit Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen. Das Unternehmen hat mehrere Pensionspläne, die überwiegend auf Vereinbarungen mit dem Betriebsrat und auf Verbandstarifverträgen basieren. Die meisten Pensionspläne decken Altersrenten, Invaliditätsrenten und Hinterbliebenenrenten ab. Der wichtigste Pensionsplan ist arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanziert und basiert auf einer Unterstützungskasse, die über eine Rückdeckungsversicherung abgesichert ist. Tarifliche Mitarbeiter haben Anspruch auf einen von dem Arbeitgeber zu zahlenden Zuschuss nach Maßgabe der geltenden Verbandstarifverträge. Der Zuschuss kann in Form der Entgeltumwandlung als Beitrag zur Unterstützungskasse verwendet werden.

AlzChem gewährt einem Teil seiner Mitarbeiter eine Direktzusage. Nach dem Eintritt in den Ruhestand von Mitarbeitern mit Ansprüchen aus Direktzusagen hat AlzChem die Pensionsleistungen direkt an die Mitarbeiter auszuzahlen. Dies gilt auch im Fall von Pensionsverbindlichkeiten gegenüber gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeitern auf Grundlage von Pensionsplänen, die geschlossen wurden und in deren Rahmen eine Direktzusage zugunsten von Mitarbeitern gewährt wurde. Beispielsweise richtete im Jahr 1953 ein Rechtsvorgänger von AlzChem einen solchen Pensionsplan ein (SKW-Versorgungsordnung – „**SKW-VO**“). Der Plan wurde am 31. Dezember 2004 für Mitarbeiter am Standort Trostberg und am 31. Dezember 2007 für Mitarbeiter am Standort Hart geschlossen und durch den vorstehend genannten Pensionsplan auf Basis einer Unterstützungskasse ersetzt. Rund 960 Mitarbeiter haben einen Anspruch auf eine Pension im Rahmen dieses geschlossenen Pensionsplans „**SKW-VO**“ erworben. Die Pensionsverbindlichkeiten werden jährlich neu bewertet.

AlzChem hat sich in der Vergangenheit mehreren Maßnahmen zur Unternehmensrestrukturierung unterzogen und könnte in Verbindung mit diesen Restrukturierungen Risiken ausgesetzt sein, d. h. frühere Altersversorgungspläne oder einzelne Pensionszusagen könnten nicht ordnungsgemäß geschlossen und übertragen oder geändert worden sein, oder zukünftige Änderungen der bestehenden Altersversorgungspläne könnten auf Änderungen begrenzt sein, die auf ein vergleichbares Niveau der Altersversorgungsleistungen für die Mitarbeiter abzielen.

Bei einigen der Pensionspläne handelt es sich um leistungsorientierte Pläne, d. h. AlzChem haftet direkt für alle Ansprüche aus diesen leistungsorientierten Plänen. Dies betrifft alle Direktzusagen und insbesondere Verbindlichkeiten aus dem alten geschlossenen Pensionsplan „**SKW-VO**“. Mit Stand 31. Dezember 2016 hat AlzChem Rückstellungen in Höhe von TEUR 104.904 (31. Dezember 2015: TEUR 86.616; 31. Dezember 2014: TEUR 91.907) für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet, die im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen, die für eine bedeutende Anzahl ehemaliger und gegenwärtiger Mitarbeiter gelten, entstanden sind. Die Höhe der Rückstellung für die Verbindlichkeiten von AlzChem im Rahmen der leistungsorientierten Pläne in der Bilanz von AlzChem entspricht dem Barwert der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen abzüglich des beizulegenden Zeitwerts etwaigen, nicht von einer Insolvenz betroffenen Planvermögens, das zur Finanzierung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen gehalten wird. Jedoch ist nur ein unbedeutender Anteil der allgemeinen Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen durch Planvermögen abgedeckt. Somit ist die Höhe der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen vom laufenden Dienstzeitaufwand, von Zinskosten, von in der Berichtsperiode gezahlten Pensionen sowie von den Ergebnissen der regelmäßigen Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen zum Ende jeder Berichtsperiode abhängig. Die regelmäßigen Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen basieren auf

der Entwicklung des Diskontierungssatzes sowie dem Gehalts- und Pensionstrend. Als Effekt aus der regelmäßigen Neubewertung auf die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen war eine Steigerung um TEUR 15.460 im Geschäftsjahr 2016 (Geschäftsjahr 2014: Erhöhung um TEUR 17.200; Geschäftsjahr 2015: Verringerung um TEUR 8.184) zu verzeichnen. Die Änderungen des Abzinsungssatzes, angetrieben von der Zinsentwicklung, beliefen sich mit Abstand auf den größten Anteil dieser Effekte der regelmäßigen Neubewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen von AlzChem schwankt im Lauf der Zeit erheblich und könnte in Zukunft weiter ansteigen, so dass AlzChem zusätzliche Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die in Verbindung mit leistungsorientierten Versorgungsplänen entstehen (insbesondere bei niedrigen Zinsen), bilden müsste. Darüber hinaus könnten die tatsächlichen Pensionsverbindlichkeiten und -zahlungen diese Rückstellungen erheblich übersteigen, sollten die den Rückstellungen zugrunde liegenden Annahmen fehlerhaft sein.

Zudem ist in § 16 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge („BetrAVG“) festgelegt, dass der Arbeitgeber alle drei Jahre unter Berücksichtigung des Verbraucherpreisindex eine Anpassung der laufenden Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge zu prüfen hat. Entscheidet sich der Arbeitgeber ohne eine zulässige Begründung gegen eine Erhöhung der Leistungen, so kann dies eine Erhöhung der Pensionsverbindlichkeiten zur Folge haben.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.18. Der Erfolg von AlzChem ist von Schlüsselpersonen im Management und der Fähigkeit, in der Zukunft qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, abhängig.

Der Erfolg von AlzChem ist erheblich davon abhängig, ob die Mitglieder des Vorstandes der AlzChem AG ihre Tätigkeit fortführen. Sollte ein Mitglied des Vorstands die AlzChem AG verlassen, könnte dies einen erheblichen Verlust von Know-how bedeuten. Die AlzChem AG ist möglicherweise nicht in der Lage, einen geeigneten und qualifizierten Nachfolger zu finden, so dass zusätzliche Kosten zur Gewinnung neuer Vorstandsmitglieder entstehen; dies könnte die Geschäftslage von AlzChem erheblich beeinträchtigen.

Zudem sind gut ausgebildete und engagierte Mitarbeiter – insbesondere Chemiker, Ingenieure und leitende Angestellte – von herausragender Bedeutung für eine erfolgreiche zukünftige Entwicklung von AlzChem. Daher ist der Erfolg von AlzChem in weiten Teilen eng mit der Fähigkeit zur Gewinnung, Schulung, Motivation und Bindung hoch qualifizierter Mitarbeiter verbunden. Ein Mangel an qualifizierten und motivierten Mitarbeitern könnte die Entwicklung und das Wachstum von AlzChem beeinträchtigen, die Kosten von AlzChem in die Höhe treiben und den Ruf des Unternehmens schädigen. Unter den Unternehmen herrscht ein harter Wettbewerb um hoch qualifizierte Mitarbeiter – insbesondere in Ländern mit einer hohen Beschäftigungsrate, wie etwa Deutschland. Ein Abgang qualifizierter Mitarbeiter, eine hohe Mitarbeiterfluktuation oder andauernde Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Stellen mit geeigneten Bewerbern könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit von AlzChem, sich im Geschäft wirksam zu behaupten, auswirken und einen erheblichen Verlust von Know-how für AlzChem oder den Zugang zu diesem Know-how aufseiten der Wettbewerber von AlzChem bedeuten.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.19. AlzChem ist auf gute Beziehungen zu seinen Mitarbeitern, Gewerkschaften und Mitarbeitervertretern angewiesen, um die Verhandlungen zu angemessenen und gerechten Löhnen sowie zu sonstigen wesentlichen Arbeitsbedingungen zu vereinfachen. Wegen vertraglicher Bestimmungen in bestehenden Tarifverträgen kann ein Verlust der Mitgliedschaft von AlzChem im Arbeitgeberverband höhere Personalkosten zur Folge haben, und eine Veräußerung bestimmter Gruppenunternehmen oder von Teilen davon kann die Flexibilität von AlzChem für einen betriebsbedingten Personalabbau einschränken.

Der Personalaufwand macht einen erheblichen Teil der Kosten von AlzChem aus. Die Mitarbeiter sind seit jeher gewerkschaftlich organisiert. AlzChem führt regelmäßig Verhandlungen mit Gewerkschaftsvertretern und anderen Mitarbeitervertretungen wie Betriebsräten oder ist an solchen Verhandlungen beteiligt und ist zur Einhaltung mehrerer Tarifverträge, wie Verbandstarifverträgen und Betriebsvereinbarungen, verpflichtet. Sollte es AlzChem oder dem Arbeitgeberverband, dem das Unternehmen angehört, nicht gelingen, Löhne, Gehälter und andere wesentliche Arbeitsbedingungen auszuhandeln, die aus Sicht von AlzChem angemessen und gerecht sind, könnte sich dies negativ die Geschäfts- sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem auswirken. Hinzu kommt, dass die erfolgreiche Umsetzung der meisten Restrukturierungsmaßnahmen nur möglich ist, wenn sowohl eine machbare Vereinbarung mit den AlzChem-Mitarbeitern und

deren Vertretern als auch eine Vereinbarung zu etwaigen erforderlichen Änderungen an bestehenden Betriebsvereinbarungen erzielt werden kann.

Im Jahr 2015 schlossen die AlzChem AG und verbundene Unternehmen einen unternehmensbezogenen Verbandstarifvertrag („**Unternehmensbezogener Verbandstarifvertrag 2015**“) ab, um eine mittelfristige Budgetsicherheit bis 2020 zu haben. Der Unternehmensbezogene Verbandstarifvertrag 2015 sieht künftige Anpassungen an der Vergütung von Mitarbeitern vor, die von den üblichen, in den allgemein geltenden Verbandstarifverträgen vorgesehenen Tarifierhöhungen der Chemiebranche abweichen. Sollte die AlzChem AG oder ein verbundenes Unternehmen jedoch aus dem Arbeitgeberverband austreten, ist gemäß dem Unternehmensbezogenen Verbandstarifvertrag 2015 eine einmalige Pauschalzahlung an alle davon betroffenen Mitarbeiter zu leisten. Diese Zahlung berechnet sich anhand der Differenz zwischen dem tatsächlichen Gehalt dieser Mitarbeiter und dem üblichen Gehalt für den jeweiligen Tarifbereich, in dem sich die Mitarbeiter befinden.

Zusätzlich zu diesem Vertrag schlossen die AlzChem AG und andere Unternehmen von AlzChem, insbesondere die Nigu Chemie GmbH, in 2015 eine Beteiligungs- und Standortentwicklungsvereinbarung („**Beteiligungs- und Standortentwicklungsvereinbarung 2015**“) mit Arbeitnehmervertretern. In dieser Vereinbarung sind für den Fall eines erfolgreichen Börsengangs der AlzChem AG oder eines ihrer verbundenen Unternehmen unter anderem eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit, Gewinnbeteiligungen, Beschränkungen für betriebsbedingte Kündigungen von Mitarbeitern und ein Sonderbonus für alle Mitarbeiter in Höhe eines Monatsgehalts (auf Basis der Betriebszugehörigkeit) vorgesehen. Ein ähnlicher Bonus ist von den Parteien dieses Vertrags bei einer Veräußerung der AlzChem AG oder der Nigu Chemie GmbH oder eines ihrer wesentlichen Geschäftsbereiche zu vereinbaren. Der Vertrag schränkt AlzChem damit in seiner Flexibilität zum Personalabbau in den betreffenden Unternehmen und zur Senkung der Personalkosten ein. Zudem hätte eine Veräußerung der AlzChem AG oder der Nigu Chemie GmbH oder eines ihrer wesentlichen Geschäftsbereiche höhere Personalkosten zur Folge.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.20. Sollte AlzChem nicht in der Lage sein, seine gewerblichen Schutzrechte und sonstige unternehmenseigene Technologien zu schützen oder ihnen Geltung zu verschaffen, könnte dies seine Geschäftstätigkeit erheblich beeinträchtigen.

Der Erfolg von AlzChem hängt in wesentlichem Maße von seiner Fähigkeit ab, seine gewerblichen Schutzrechte und sonstige unternehmenseigene Informationen zu schützen, zu bewahren und ihnen Geltung zu verschaffen. Allerdings ist AlzChem möglicherweise nicht in der Lage, Dritte daran zu hindern, seine gewerblichen Schutzrechte und sonstigen unternehmenseigenen Informationen ohne seine Zustimmung zu nutzen oder unabhängig gewerbliche Schutzrechte zu entwickeln, zu schützen oder zu nutzen, die mit den gewerblichen Schutzrechten von AlzChem im Wettbewerb stehen – insbesondere in den Ländern, in denen gewerbliche Schutzrechte nicht in dem Maße wie in Deutschland, der EU oder den USA rechtlich geschützt sind. Ist AlzChem nicht in der Lage, eine nicht autorisierte Nutzung seiner gewerblichen Schutzrechte und sonstiger unternehmenseigener Informationen durch Dritte zu verhindern, könnte dies etwaige Wettbewerbsvorteile, die AlzChem sich erarbeitet hat, verringern oder zunichte machen, AlzChem einen Umsatzverlust verursachen oder anderweitig seinem Geschäft schaden. Sollte es für AlzChem erforderlich werden, Rechtsstreitigkeiten einzuleiten, um seine gewerblichen Schutzrechte zu verteidigen, könnten Verfahren belastend und kostenintensiv sein; zudem bestünde das Risiko, dass AlzChem eine Niederlage erleidet.

Bei Anträgen auf Eintragung gewerblicher Schutzrechte wie beispielsweise Patente, Gebrauchsmuster oder Marken besteht die Gefahr, dass sie abgelehnt werden. Ferner besteht zwar in Bezug auf AlzChem erteilte Patente in diversen Rechtsordnungen eine Gültigkeitsvermutung, doch es kann nicht gewährleistet werden, dass keines der gewerblichen Schutzrechte angefochten, für ungültig erklärt, umgangen oder unvollstreckbar gemacht wird und gegen kein gewerbliches Schutzrecht Einspruch erhoben wird – auch nicht nach einer erfolgten Patenterteilung. So wurde etwa ein chinesisches Patent, das auf den Namen der AlzChem AG für Guanidinoessigsäure (GAA) – ein Hauptprodukt von AlzChem, das als Futtermitteladditiv verwendet und unter der Marke CreAMINO vermarktet wird – eingetragen war, von der chinesischen Patentüberprüfungsstelle (*Chinese Patent Reexamination Board*, PRB) wegen eines fehlenden erfinderischen Schritts (mangelnder Erfindungshöhe) für ungültig erklärt. AlzChem hat gegen diese Entscheidung Beschwerde eingelegt. Entsprechende Patente derselben Patentfamilie in anderen Ländern sind zwar von dieser Entscheidung nicht betroffen, doch es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass diese anderen Patente nach geltendem nationalem Recht in der Zukunft angefochten werden. Somit ist AlzChem möglicherweise letztlich nicht in der Lage, Patente/Gebrauchsmuster, Marken oder sonstige gewerbliche Schutzrechte in Deutschland oder anderen Ländern zu erlangen oder zu verteidigen. Zudem werden die meisten gewerblichen Schutzrech-

te lediglich für eine begrenzte Dauer erteilt (Patente z.B. in den meisten Ländern nur für 20 Jahre); mit Ablauf der gewerblichen Schutzrechte enden die Exklusivrechte des Patentinhabers an dem geschützten Gegenstand, also etwa der Technologie, die Gegenstand des Patentanspruchs ist. Sämtliche vorstehenden Ausführungen gelten auch in Fällen, in denen gewerbliche Schutzrechte nicht im Eigentum von AlzChem stehen, sondern nur an AlzChem lizenziert wurden, und die auslaufen oder für ungültig erklärt werden.

Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass die Registrierung gewerblicher Schutzrechte AlzChem vollständig vor einer Zuwiderhandlung seitens seiner Wettbewerber schützt. Dritte könnten gegen Patente oder sonstige gewerbliche Schutzrechte von AlzChem verstoßen, und AlzChem ist möglicherweise nicht in der Lage, dieser Verletzung Einhalt zu gebieten. Auch könnte AlzChem nicht in der Lage sein, seine gewerblichen Schutzrechte oder Betriebsgeheimnisse gegen eine unrechtmäßige Verwendung oder Verletzung in Ländern, in denen eine wirksame Gesetzgebung zu Patenten, Marken, Betriebsgeheimnissen und sonstigen gewerblichen Schutzrechten möglicherweise nicht existiert – oder zumindest nicht in dem Maße wie in Deutschland – zu schützen. Überdies ist es möglich, dass AlzChem keine Kenntnis über eine Verletzung oder unrechtmäßige Verwendung von gewerblichen Schutzrechten oder Betriebsgeheimnissen von AlzChem hat oder in bestimmten Fällen entscheidet, aufgrund der unerschwinglichen Kosten einer Durchsetzung seine diesbezüglichen Rechte nicht geltend zu machen.

AlzChem vertraut zudem auf nicht patentierte unternehmenseigene Fachkenntnisse und Betriebsgeheimnisse, fortwährende technologische Innovationen und sonstige Betriebsgeheimnisse, um seine Wettbewerbsposition auszubauen und zu behaupten. Aus diesem Grunde entscheidet sich AlzChem oftmals von Anfang an dagegen, ein Patent anzumelden, oder nimmt eine Anmeldung zurück, bevor sie veröffentlicht wird, um die im Rahmen eines Patentanmeldeverfahrens erforderliche Veröffentlichung zu vermeiden und die Technologie stattdessen als Geschäftsgeheimnis zu bewahren. Dennoch könnte AlzChem nicht in der Lage sein, diese nicht patentierten unternehmenseigenen Fachkenntnisse und Betriebsgeheimnisse vor einer unbeabsichtigten oder nicht autorisierten Offenlegung zu schützen. Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Mitarbeitern, Auftragnehmern, Entwicklern und Kunden könnten missachtet werden, oder es könnten im Fall eines nicht autorisierten Zugriffs, einer nicht autorisierten Nutzung oder einer nicht autorisierten Offenlegung keine geeigneten Rechtsmittel zur Verfügung stehen. Des Weiteren könnten Dritte durch unabhängige Entwicklung oder einen rechtmäßig erwirkten Zugriff, etwa im Wege eines Auskunftsverlangens im Rahmen von Gesetzen zur Umsetzung des so genannten Übereinkommens von Aarhus oder sonstigen Gesetzen, das direkt an Aufsichtsbehörden gerichtet wird, denen AlzChem diese Geschäftsgeheimnisse offengelegt hat, Kenntnis von nicht patentierten unternehmenseigenen Fachkenntnissen und/oder Geschäftsgeheimnissen erlangen. Demnach könnte AlzChem nicht in der Lage sein, Dritte daran zu hindern, die betreffende Technologie zu verwenden, da kein Patent oder sonstiges gewerbliches Schutzrecht besteht.

Sollte es AlzChem nicht gelingen, gewerbliche Schutzrechte geltend zu machen, die seine Prozesse, Produkte, Geräte, Technologie, Betriebsgeheimnisse oder unternehmenseigenen Fachkenntnisse schützen, oder im Fall einer Verletzung geeignete Rechtsmittel zu erwirken und seine nicht patentierten Fachkenntnisse und sonstigen Betriebsgeheimnisse angemessen zu schützen – d.h. insbesondere, ihre Vertraulichkeit zu wahren und Dritten die Nutzung zu verwehren –, so könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts- sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.21. Sollten AlzChem erforderliche Lizenzen fehlen oder das Unternehmen aufgrund der Ungültigkeit oder Kündigung gewerblicher Schutzrechte oder der Erteilung von Lizenzrechten an Wettbewerber durch Dritte nicht in der Lage sein, eine lizenzierte Technologie einzusetzen, könnte sich dies sehr nachteilig auf sein Geschäft auswirken.

Wenngleich das Management von AlzChem der Auffassung ist, dass keiner der bestehenden Lizenzverträge für sich genommen als kritisch für die Geschäftstätigkeit von AlzChem insgesamt zu erachten ist, könnte AlzChem in Zukunft gezwungen sein, zusätzliche Lizenzen zu erwerben. Dies könnte mit erheblichen Kosten verbunden sein. AlzChem könnte zudem nicht in der Lage sein, Lizenzen mit einem geeigneten Geltungsbereich, zu annehmbaren Bedingungen oder überhaupt zu erwerben, die sie für ihre zukünftige Geschäftstätigkeit benötigt. Von Dritten lizenzierte oder unterlizenzierte gewerbliche Schutzrechte, insbesondere im Rahmen künftiger Lizenzvereinbarungen, könnten auslaufen, für ungültig erklärt oder aufgegeben werden. Eine Vereinbarung, nach der AlzChem Lizenzen oder Unterlizenzen für gewerbliche Schutzrechte erteilt werden, könnten aus unterschiedlichen Gründen gekündigt werden oder auf sonstige Weise ungültig sein oder werden oder nicht verlängert werden. Die Aufhebung derzeitiger oder künftiger Lizenzen, die AlzChem von Dritten erteilt wurden/werden, oder der damit verbundenen gewerblichen Schutzrechte, die Einschränkung oder Aufhebung seiner Rechte oder die Auferlegung von Beschränkungen im Rahmen dieser Lizenzvereinbarungen könnte zur Folge haben, dass neue oder geänderte Lizenzvereinbarungen zu weniger günstigen Bedingungen ausgehandelt werden müssen oder die Vermarktung der lizenzierten Technologie und Produkte eingestellt werden muss.

Auch könnten bestimmte Vorgaben in Verträgen über gewerbliche Schutzrechte, wie in Lizenzvereinbarungen oder in Forschungs- und/oder Entwicklungsvereinbarungen, oder die Praxis im Rahmen von Verträgen über gewerbliche Schutzrechte einen Verstoß gegen (insbesondere deutsches oder europäisches) Kartellrecht darstellen. Einzelne Bestimmungen solcher Verträge über gewerbliche Schutzrechte könnten aus kartellrechtlichen Gründen ungültig sein oder werden, so dass die Gültigkeit der betreffenden Verträge insgesamt betroffen sein könnte. Dem Unternehmen könnten auch Geldstrafen auferlegt werden. Im Übrigen könnten Lizenzverträge über gewerbliche Schutzrechte implizite Verpflichtungen von AlzChem zur Vermarktung der lizenzierten gewerblichen Schutzrechte beinhalten – insbesondere, wenn die Vergütung des Lizenzgebers vollständig oder teilweise in Form einer Beteiligung an den mit den lizenzierten gewerblichen Schutzrechten erzielten Umsätzen festgelegt ist. In Fällen, in denen AlzChem sich gegen die Vermarktung bestimmter lizenzierten gewerblicher Schutzrechte entschieden hat, könnte das Unternehmen verpflichtet sein, die Lizenzgeber für entgangene Gewinne zu entschädigen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.22. AlzChem könnte versehentlich gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen und zur Zahlung beträchtlicher Entschädigungssummen verpflichtet werden oder auferlegt bekommen, die Verwendung oder den Verkauf der betreffenden Produkte oder Technologien einzustellen; AlzChem könnten infolge von Rechtsstreitigkeiten oder sonstiger Verfahren zu Fragen gewerblicher Schutzrechte erhebliche Kosten entstehen.

AlzChem strebt eine stetige Verbesserung seiner Betriebsabläufe und die Entwicklung neuer Produktionstechnologien, Produkte und Anwendungen an. Viele seiner Wettbewerber haben gewerbliche Schutzrechte, die die Fähigkeit von AlzChem, seine Produkte rechtmäßig herzustellen oder zu verkaufen, einschränken oder behindern könnten und die AlzChem unter keinen Umständen verletzen darf. Obwohl AlzChem den Grundsatz und die Absicht verfolgt, keine gültigen Patente, die ihr bekannt sind, zu verletzen, kann das Unternehmen nicht gewährleisten, dass seine Prozesse und Produkte sowie sonstige Tätigkeiten jetzt und in Zukunft keine beantragten oder erteilten Patente oder sonstigen gewerblichen Schutzrechte Dritter verletzen. Es gibt zwar keine geografischen oder inhaltlichen Bereiche mit einem höheren Risiko einer Verletzung, die für die Geschäftstätigkeit von AlzChem spezifisch sind, doch grundsätzlich ist das Risiko einer Verletzung in Ländern mit einer größeren Anzahl eingetragener gewerblicher Schutzrechte (z.B. China) höher. AlzChem könnte infolge tatsächlicher oder angeblicher Verletzungen gewerblicher Schutzrechte für eine Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter haftbar sein oder Liefer- und Produktionsbeschränkungen und -unterbrechungen ausgesetzt sein. Zudem könnte AlzChem Entschädigungsforderungen seiner Kunden und Geschäftspartner ausgesetzt sein, die möglicherweise eine angebliche Verletzung der Patente, Marken und sonstigen gewerblichen Schutzrechte Dritter in Verbindung mit ihrer Verwendung von AlzChem-Produkten geltend machen. Sollte es AlzChem nicht gelingen, jegliche Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter zu vermeiden, oder sollten Streitigkeiten bezüglich gewerblicher Schutzrechte aufkommen, könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

Darüber hinaus war AlzChem in der Vergangenheit Klagen, Verhandlungen oder komplexen, langwierigen Streitigkeiten oder sonstigen Verfahren bezüglich gewerblicher Schutzrechte – etwa Streitigkeiten bezüglich der Gültigkeit oder angeblichen Verletzung gewerblicher Schutzrechte von AlzChem oder Dritten – ausgesetzt oder an solchen beteiligt. Die (Rechts-)Streitigkeiten über gewerbliche Schutzrechte können, gleich ob berechtigt oder nicht, kostenintensiv sein und den Geschäftsbetrieb von AlzChem stören, da sie die Aufmerksamkeit und Zeit des Managements und leitender technischer Mitarbeiter beanspruchen und die Betriebskosten von AlzChem erhöhen. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.23. AlzChem hat mehrere von staatlichen Behörden auferlegte Verfahrens-, Dokumentations-, Gebührenzahlungs- und sonstige Vorschriften zu beachten, um seine geistigen Eigentumsrechte schützen zu lassen und deren Schutz aufrechtzuerhalten. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften könnte der Schutz der geistigen Eigentumsrechte beschränkt oder aufgehoben werden.

In regelmäßigen Abständen sind Gebühren zur Aufrechterhaltung erteilter gewerblicher Schutzrechte an das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA), das Europäische Patentamt (EPA) und ausländische Patent- und Markenämter zu zahlen. Diese Gebühren sind nach der jeweiligen Lebensdauer eines gewerblichen Schutzrechts gestaffelt. Insbesondere das DPMA und das EPA sowie diverse ausländische staatliche Patentämter verlangen für die Dauer des Patentanmeldeprozesses die Einhaltung einer Reihe von Verfahrens-, Doku-

mentations-, Gebührenzahlungs- und sonstigen Vorschriften. Zwar kann ein unbeabsichtigter Fehler oftmals durch Zahlung einer Verzugsgebühr oder über andere in den jeweiligen Vorschriften genannte Wege geheilt werden, doch in bestimmten Situationen kann eine Nichteinhaltung den Verfall oder das Erlöschen des Patents oder der Patentanmeldung (oder sonstiger gewerblicher Schutzrechte) und somit den partiellen oder vollständigen Verlust von Rechten in der betreffenden Rechtsordnung zur Folge haben. Unter anderem könnten folgende Arten der Nichteinhaltung zu einem Verfall oder Erlöschen eines Patents oder einer Patentanmeldung oder sonstiger gewerblicher Schutzrechte führen: Versäumnis einer Antwort auf behördliche Maßnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen, nicht erfolgte Zahlung von Gebühren und nicht ordnungsgemäße Beglaubigung und Einreichung offizieller Dokumente. Sollte AlzChem oder seine Lizenzgeber (oder deren Lizenzgeber) die Patente und Patentanmeldungen oder sonstigen gewerblichen Schutzrechte für die jeweiligen Produkte und/oder Prozesse, Bezeichnungen oder sonstigen Vermögenswerte nicht aufrechterhalten, könnte sich dies nachteilig auf seine Wettbewerbsposition auswirken. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.24. Es besteht das Risiko, dass AlzChem gewerbliche Schutzrechte nicht rechtskräftig von seinen Mitarbeitern und Kooperationspartnern wie Kunden und Forschungseinrichtungen erworben hat.

Es ist möglich, dass die Rechte der AlzChem-Mitarbeiter an geistigem Eigentum nicht rechtskräftig von AlzChem erworben und auf AlzChem übertragen wurden oder werden. Zudem könnten Rechte an geistigem Eigentum Dritter, wie insbesondere unabhängiger Auftragnehmer oder Kooperationspartner (z.B. in Verbindung mit Forschungs- und Entwicklungsprojekten) nicht in dem erforderlichen oder beabsichtigten Umfang auf AlzChem übertragen worden sein oder werden. Derzeitige oder ehemalige Mitarbeiter, unabhängige Auftragnehmer und Kooperationspartner könnten weiterhin Rechte an von AlzChem genutztem geistigem Eigentum haben, die Anmeldung gewerblicher Schutzrechte in ihrem Namen beantragen und Schadensersatz fordern. In diesen Fällen könnte es AlzChem verwehrt werden, die betreffenden gewerblichen Schutzrechte zu nutzen, da der Erfinder eine einstweilige Verfügung gegen die Verwendung erwirken könnte. Darüber hinaus ist es möglich, dass derzeitige oder ehemalige Mitarbeiter, unabhängige Auftragnehmer und Kooperationspartner Forderungen nach Erfindervergütung oder sonstigen Zahlungen stellen. Möglich ist ferner, dass Kooperationspartner Forderungen im Hinblick auf im Rahmen der Kooperation entstandene Erfindungen stellen. Der Eintritt eines dieser Risiken könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.25. AlzChem ist aufgrund der Internationalität seiner Geschäftstätigkeit erheblichen Veränderungen im wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Bereich und damit verbundenen Risiken ausgesetzt. Diese könnten sich negativ auf seine Geschäftstätigkeit auswirken und die Zukunftsaussichten von AlzChem trüben.

AlzChem vertreibt seine Produkte und beschafft seine Rohstoffe weltweit, einschließlich in Schwellenländern wie China und Indien. Die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Bedingungen in einigen der Länder und insbesondere in Schwellenländern, in die AlzChem seine Produkte verkauft oder aus denen es seine Rohstoffe bezieht, unterscheiden sich von denen in Westeuropa und Nordamerika und könnten sich rapide verändern. AlzChem könnte diese Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Bedingungen möglicherweise nicht erkennen oder nicht in der Lage sein, angemessen auf diese Veränderungen zu reagieren. Ferner könnten rechtliche Verfahren von Land zu Land unterschiedlich sein, und AlzChem könnte bei der Durchsetzung von Verträgen auf Schwierigkeiten stoßen. Viele der Verträge, die AlzChem in Verbindung mit Kunden und Lieferanten abschließt, unterliegen ausländischem Recht. Die Folgen sind in einigen Fällen schwer abzusehen. AlzChem könnte auch beim Management des Vertriebs, der Forschung und Entwicklung, des After-Sales-Service und des Supports über mehrere Regionen, in denen die AlzChem AG tätig ist, auf Schwierigkeiten stoßen. Der Gesamterfolg von AlzChem ist teilweise davon abhängig, ob das Unternehmen unter den unterschiedlichsten Bedingungen erfolgreich sein kann. Möglicherweise gelingt es AlzChem nicht, Richtlinien und Strategien zu entwickeln und umzusetzen, die in jeder Region und in jedem Land, in der/dem es tätig ist, wirksam sind. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.26. AlzChem ist Risiken aus früheren und zukünftigen Unternehmenserwerben, Partnerschaften und Veräußerungen von Vermögenswerten ausgesetzt.

Das Unternehmen prüft fortwährend Möglichkeiten, um zu wachsen und sich zu verändern, beispielsweise den Abschluss von Unternehmenserwerben, das Eingehen von Partnerschaften oder die Veräußerung von

Vermögenswerten (zusammen die „**Transaktionen**“), die jeweils eine erhebliche Investition erfordern und das Unternehmen neuen Risiken aussetzen würden. Die von diesen früheren und zukünftigen Transaktionen verfolgten Ziele werden möglicherweise nicht – oder nicht vollständig – erreicht; insbesondere Restrukturierungen oder Integrationen könnten sich als kostenintensiver und langwieriger als erwartet erweisen, prognostizierte Synergien oder sonstige Effekte könnten ausbleiben. Des Weiteren könnten Verbindlichkeiten, die zum Zeitpunkt des Unternehmenserwerbs nicht bekannt sind, aufkommen, z.B. Steuerforderungen aus dem Altgeschäft, Forderungen ehemaliger Mitarbeiter, Forderungen wegen Umweltverschmutzung oder Forderungen wegen Vertragsverstößen. Außerdem könnte AlzChem aus mehreren Gründen entscheiden, auf übliche Zusicherungen und Gewährleistungen sowie Due Diligence-Prüfungen zu verzichten, z.B. um Preisvorgaben einzuhalten. Dies war bei dem im November 2014 abgeschlossenen Erwerb der SKW Metallurgy AB (jetziger Firmenname: Nordic Carbide AB, „**Nordic**“), einem Carbidhersteller mit dem Schlüsselmarkt Skandinavien, der Fall. Bei dieser Transaktion verzichtete AlzChem auf mehrere übliche Gewährleistungen (einschließlich zu Steuern und Umweltverschmutzung), um seine strategischen Ziele zu erreichen. Für Steuerrisiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von Nordic wird auf „2.4.13. AlzChem ist möglicherweise Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb der Nordic Carbide AB ausgesetzt.“ verwiesen. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.27. Die Bedingungen der bestehenden Schuldenfinanzierungen von AlzChem könnten die finanzielle und betriebliche Flexibilität von AlzChem einschränken. Entwicklungen der Bedingungen am Kreditmarkt, insbesondere Zinserhöhungen, könnten die Kosten der externen Finanzierung für AlzChem ansteigen lassen.

AlzChem unterliegt bestimmten Restriktionen, Verpflichtungserklärungen, Gewährleistungen, Beschränkungen zu weiteren Finanzierungen und Auflagen aus seinen Finanzierungsvereinbarungen. AlzChem ist in Zukunft möglicherweise befugt, zusätzliche Finanzierungsvereinbarungen zu vergleichbaren Konditionen zu schließen. Die vertraglichen Verpflichtungen aus den bestehenden und zukünftigen Finanzierungsvereinbarungen könnten der finanziellen und betrieblichen Flexibilität von AlzChem Grenzen setzen. Kündigungsergebnisse, der Verstoß gegen Auflagen oder sonstige Verpflichtungen aus einer oder mehreren Finanzierungsvereinbarungen könnte Änderungen der Bedingungen der Finanzierungsvereinbarungen zum Nachteil von AlzChem oder gar die Kündigung der Finanzierungsvereinbarungen zur Folge haben. In letzterem Fall wäre AlzChem verpflichtet, sämtliche ausstehenden Beträge unverzüglich zurückzuzahlen. Sollte AlzChem seine Rückzahlungsverpflichtungen nicht einhalten können, ist das Unternehmen möglicherweise gezwungen, eine finanzielle Restrukturierung vorzunehmen, die womöglich nur zu höheren Kosten oder überhaupt nicht erreicht werden könnte. Etwaige in den Finanzierungsvereinbarungen von AlzChem enthaltene Restriktionen könnten überdies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit des Unternehmens, auf ein verändertes Geschäftsumfeld zu reagieren, haben und dazu führen, dass AlzChem gar nicht in der Lage ist, zusätzliche Schulden aufzunehmen, um zukünftigen Liquiditätsbedarf zu decken, oder eine Refinanzierung abzuschließen – oder nur zu weniger günstigen Bedingungen.

Zum 31. Dezember 2016 hatten die ausstehenden finanziellen Verbindlichkeiten von AlzChem feste Zinssätze. Die Kreditlinien von AlzChem sind (im Fall einer Inanspruchnahme) variabel verzinslich, und AlzChem ist gegebenenfalls in der Lage, andere Finanzierungsvereinbarungen mit variablen Zinssätzen zu schließen. Somit könnte AlzChem in der Zukunft einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt sein. Die Zinssätze waren in den vergangenen Jahren zwar auf einem niedrigen Niveau, doch die AlzChem AG geht von einer Zinserhöhung aus, so dass es für AlzChem mit höheren Kosten verbunden wäre, eine zusätzliche Finanzierung auf- oder eine Refinanzierung vorzunehmen. Die Zinsschwankungen könnten einen erheblichen nachteiligen Effekt auf die Bewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen von AlzChem und damit auf seine Finanzlage haben, da die bisherige Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen von AlzChem erheblich ansteigen könnte (siehe Abschnitt „2.3.17. Höhere Verpflichtungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Altersversorgungsplänen könnten sich negativ auf die Finanz- und Ertragslage von AlzChem auswirken.“). Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Störungen an den Finanzmärkten, etwa ein Konkurs, eine Insolvenz oder die Restrukturierung einer Reihe von Finanzinstituten, auftreten, die sich auf die Verfügbarkeit und die Kosten einer künftigen Finanzierung auswirken.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.28. AlzChem ist möglicherweise nicht in der Lage, hinreichend zukünftige Finanzierungen abzuschließen, um seine Wachstumsprojekte finanzieren zu können.

AlzChem könnte Schulden aufnehmen, um zukünftige Investitionen und die Umsetzung seiner Strategie zu finanzieren. Zudem könnte das Unternehmen zusätzliche neue Aktien von AlzChem oder seinen Tochterge-

sellschaften begeben, um diese Maßnahmen zu finanzieren. Sollten die Strategien von AlzChem für Wachstum und Veränderung keinen Erfolg zeigen, könnte die AlzChem AG finanziell unter Druck geraten – etwa wegen höherer Cashflow-Anforderungen, geringerer Liquidität und eingeschränktem Zugang zu Finanzmärkten –, und der Eigenkapitalwert des Unternehmens könnte verwässert sein. Der derzeitige und erwartete Liquiditätsbedarf von AlzChem ist zwar mittelfristig abgedeckt, doch das Unternehmen könnte zur mittel- bis langfristigen Finanzierung einer etwaigen Wachstumsstrategie zusätzliche finanzielle Ressourcen benötigen, die möglicherweise schwer zu bekommen oder mit höheren Kosten und zusätzlichen Auflagen verbunden sind. Die Umsetzung von Wachstums- und Veränderungsstrategien könnte für AlzChem zusätzliche Risiken verursachen, etwa Probleme bei der wirksamen Integration von Betrieben oder die Trennung von veräußerten Vermögenswerten, die Beanspruchung der Zeit und Aufmerksamkeit des Managements, das entsprechend weniger Zeit und Aufmerksamkeit der laufenden Geschäftstätigkeit widmen kann, erforderliche Kapitalanlagen, Störungen wichtiger Geschäftsbeziehungen, höhere Betriebskosten, Konflikte wegen Auflagen und Restriktionen in Finanzierungsvereinbarungen, Schwierigkeiten in neuen Märkten sowie bei der Erzielung prognostizierter Effizienzen, Synergie-Effekte und Kosteneinsparungen. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.29. AlzChem ist Risiken aus Beteiligungen ausgesetzt, in denen es nicht der einzige Anteilshaber ist.

AlzChem hält als Mehrheits- und als Minderheitsgesellschafter Beteiligungen an zwei Unternehmen, deren übrigen Anteile von einem gehalten werden („**Nicht 100%igen Gruppenunternehmen**“). Für den Fall, dass ein Eigentümer einen Verkauf seiner Anteile an dem Nicht 100%igen Gruppenunternehmen beabsichtigt, ist in den Satzungen beider Nicht 100%igen Gruppenunternehmen ein Vorkaufsrecht des jeweils anderen Eigentümers der Anteile an dem Nicht 100%igen Gruppenunternehmen vorgesehen. Dies könnte die Flexibilität von AlzChem im Hinblick auf potenzielle Transaktionen – auch mit seinen Beteiligungen an den Nicht 100%igen Gruppenunternehmen – einschränken. Über diese bestehenden Nicht 100%igen Gruppenunternehmen hinaus könnte AlzChem in Zukunft aus einer Reihe von Gründen Beteiligungen von weniger als 100% eingehen – beispielsweise, um sich Zugang zu Märkten zu verschaffen, wichtiges Know-how zu erlangen oder Rohstoffe zu Vorzugsbedingungen zu beschaffen. Sollte AlzChem seine Verpflichtungen aus Verträgen im Zusammenhang mit den Nicht 100%igen Gruppenunternehmen oder künftigen Beteiligungen von weniger als 100% nicht oder nicht vollumfänglich erfüllen, oder sollte ein Vertragspartner geltend machen, dass AlzChem derartige Verpflichtungen nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt, könnte dies Schadensersatzforderungen, Vertragsstrafen oder die Kündigung von Verträgen im Zusammenhang mit diesen Beteiligungen nach sich ziehen. Dieser Erfolg der Nicht 100%igen Gruppenunternehmen oder etwaiger vergleichbarer künftiger Beteiligungen erfordert, dass die jeweiligen Partner auf konstruktive Weise dieselben Ziele verfolgen, und könnte durch einen Stillstand, einen Vertragsverstoß oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse gefährdet oder geschmälert werden. AlzChem hat möglicherweise nicht genügend Kontrolle über seine Partner und nur unzureichende Informationen über sie und muss daher bis zu einem gewissen Punkt auf ihre Integrität vertrauen. AlzChem könnte es aufgrund von Wettbewerbsverbots- und Exklusivitäts-Klauseln in Verträgen in Bezug auf Nicht 100%ige Gruppenunternehmen oder vergleichbare künftige Beteiligungen in bestimmten Bereichen verwehrt sein, für eigene Rechnung Dienstleistungen zu erbringen oder die jeweiligen Produkte herzustellen, zu vermarkten und zu vertreiben. Überdies könnte AlzChem ein Exit aus einem Nicht 100%igen Gruppenunternehmen oder einer vergleichbaren künftigen Beteiligung kurzfristig oder zu annehmbaren Bedingungen versagt sein, und eine solche Maßnahme könnte der schriftlichen Zustimmung seines jeweiligen Partners bedürfen oder nur bei einem Erwerb von 100% der Anteile an dem Nicht 100%igen Gruppenunternehmen oder vergleichbarer künftiger Beteiligungen oder bei Vorkaufsrechten möglich sein. Im Fall des Verlusts eines Partners in dem Nicht 100%igen Gruppenunternehmen oder einer vergleichbaren Beteiligung könnte AlzChem zur Leistung einer Entschädigungszahlung an diesen Partner verpflichtet sein, und möglicherweise müssten erhebliche Investitionen in eine neue Partnerschaft getätigt werden. Alternativ könnte AlzChem sich zu einem Exit aus einem bestimmten Nicht 100%igen Gruppenunternehmen oder einer vergleichbaren künftigen Beteiligung entschließen; in diesem Fall könnte das Unternehmen die getätigten Investitionen möglicherweise nicht zurückerhalten oder anderen Streitigkeiten mit den ehemaligen Partnern ausgesetzt sein. Beispielsweise besteht eine Streitigkeit wegen der Kündigung des Distributionsvertrages mit der Dormex Company LLC durch AlzChem, die der 49%ige Minderheitsaktionär als treuwidrig ansieht. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Faktoren könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.30. Die Reputation von AlzChem ist einer seiner wichtigsten Vermögenswerte und eine Rufschädigung könnte für die Geschäftstätigkeit und das Betriebsergebnis von AlzChem von Nachteil sein.

AlzChem ist dem Risiko ausgesetzt, dass im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in den Medien negativ über das Unternehmen berichtet wird, in der Presse Spekulationen veröffentlicht werden oder Gerichtsverfahren stattfinden könnten oder tatsächlich stattfinden, die dem Ruf des Unternehmens schaden könnten. Die Entwicklung einer negativen Wahrnehmung der Chemiebranche im Allgemeinen oder der Prozesse und der Produkte von AlzChem im Besonderen in der Öffentlichkeit könnte negative Auswirkungen auf die Reputation von AlzChem haben. Die inkorrekte Verwendung und der korrekte Umgang mit AlzChem-Produkten durch Dritte können ebenfalls dem Ruf der AlzChem AG schaden. Des Weiteren könnten Bedenken zu Produktsicherheit und Umweltschutz die öffentliche Wahrnehmung der Produkte und des Betriebs von AlzChem, die Rentabilität bestimmter Produkte, seine Reputation sowie die Fähigkeit zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern beeinflussen. Die Reputation von AlzChem könnte aufgrund von Forderungen wegen angeblich schädlicher Produkte – auch wenn sie sich als unbegründet erweisen – Schaden nehmen. Diese Forderungen können zu geänderten Verbrauchergewohnheiten oder zusätzlichen Behördenvorschriften führen, selbst wenn noch keine Schädigung wissenschaftlich belegt ist oder das Gegenteil wissenschaftlich erwiesen ist. Eine erhebliche Schädigung der Reputation von AlzChem könnte Bestandskunden veranlassen, ihre Geschäftsbeziehung mit AlzChem zu beenden oder keine neuen Verträge mit dem Unternehmen abzuschließen. Darüber hinaus könnten potentielle Neukunden Abstand von einer Geschäftsbeziehung nehmen. Diese grundsätzlichen Bedenken könnten auch eine erhöhte Vorsicht der Behörden und eine restriktivere Gesetzgebung zur Folge haben. Der Eintritt eines dieser Risiken könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.3.31. AlzChem ist Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren sowie sonstigen Verfahren sowie Risiken aus seiner Geschäftstätigkeit ausgesetzt; zudem könnten der AlzChem erhebliche Verbindlichkeiten und erhebliche Rechtskosten entstehen.

AlzChem ist im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs Rechtsstreitigkeiten, Schiedsverfahren und sonstigen Verfahren unterworfen. Der Ausgang der Rechtsstreitigkeiten und sonstigen Verfahren kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. AlzChem kann weder ausschließen, dass der Ausgang derzeit laufender oder zukünftiger Verfahren seinem Geschäft, seinem Ruf oder seinen Marken schaden wird, noch kann das Unternehmen ausschließen, dass ihm Verluste in Verbindung mit derzeit laufenden oder zukünftigen Verfahren entstehen werden, die etwaige hierfür gebildete Rückstellungen oder eine betreffende Versicherungssumme übersteigen. Sollte AlzChem bei (Rechts-)Streitigkeiten oder sonstigen Verfahren unterliegen, so könnte dies erhebliche Verbindlichkeiten verursachen, der Reputation von AlzChem schaden oder die Geschäfts- sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem nachteilig beeinflussen.

2.3.32. Die Geschäftstätigkeit von AlzChem unterliegt betrieblichen Risiken, für die es möglicherweise nicht angemessen versichert ist.

Die AlzChem AG ist der Auffassung, dass AlzChem über einen angemessenen Versicherungsschutz mit einem in der Branche üblichen Umfang verfügt. Allerdings hat AlzChem auf der Grundlage einer Kosten-Nutzen-Analyse entschieden, gegen bestimmte Risiken, die seine Geschäftstätigkeit beeinträchtigen könnten, keine Versicherung abzuschließen. Dies betrifft insbesondere (i) das Risiko einer Betriebsunterbrechung aufgrund eines Ausfalls oder einer falschen Bedienung von Maschinen, (ii) das Risiko eines Terroranschlags, (iii) das Risiko der Anfechtung von Transaktionen nach dem Insolvenzrecht, (iv) das Risiko eines Rückrufs fehlerhafter Produkte und (v) das Risiko aus Cyberkriminalität. Zusätzlich hat AlzChem zwar neben Feuer, Explosion, Leitungswasser, Sturm und Hagel auch Naturkatastrophen wie Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch versichert, allerdings könnte AlzChem nicht angemessen für infolge von Natur- oder sonstigen Katastrophen entstandene Verluste entschädigt werden, und derartige Natur- oder sonstige Katastrophen könnten die Versicherungen zunehmend teurer oder gar unerschwinglich werden lassen. Die von AlzChem abgeschlossene Versicherung gegen Altlastenrisiken mit einer Laufzeitbegrenzung bis zum 30. Juni 2020 ist auf EUR 20 Mio. pro Vorfall begrenzt. Darüber hinaus besteht eine Betriebs-, Produkt- und Umwelthaftpflicht-Versicherung. Diese Versicherungen decken möglicherweise nicht alle Schäden ab, die aus derartigen Risiken resultieren. AlzChem verfügt zwar über einen nach seiner Auffassung für die Branche üblichen Versicherungsschutz, doch dieser ist Beschränkungen oder Ausschlüssen, Selbstbehalten und Höchstdeckungssummen unterworfen. Sollten ein oder mehrere der Versicherungsunternehmen, bei denen AlzChem versichert ist, insolvent werden, würde AlzChem seinen Versicherungsschutz verlieren. Darüber hinaus könnten schwere Störungen an den Finanzmärkten die Bonitätseinstufung und den Fortbestand einiger Versicherer erheblich nachteilig beeinflussen. Zukünftige Herabstufungen in den Ratings mehrerer Versicherer könnte sowohl die Verfügbarkeit eines ge-

eigneten Versicherungsschutzes als auch dessen Kosten erheblich nachteilig beeinflussen. Es besteht die Gefahr, dass AlzChem in der Zukunft nicht oder nicht zu den derzeitigen Konditionen in der Lage ist, Versicherungen abzuschließen, und dass die Prämien für bereits bestehende Versicherungen erheblich ansteigen werden; dies könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf seine Geschäfts- sowie seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

2.4. Risiken von AlzChem im Zusammenhang mit rechtlichen, regulatorischen und steuerlichen Angelegenheiten

2.4.1. AlzChem könnte infolge von rechtlichen oder regulatorischen Entwicklungen im Energiesektor zur Zahlung von höheren Energiepreisen und Netzentgelten gezwungen sein.

In Deutschland profitiert AlzChem gegenwärtig von Kosten- und Steuerreduzierungen sowie Befreiungsregelungen für Stromkosten im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes („**EEG**“), des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes („**KWKG**“), der Stromnetzentgeltverordnung („**StromNEV**“), der Strompreiskompensation und bestimmter Befreiungsregelungen im Hinblick auf die Stromsteuer. Alle diese Regelungen ermöglichen energieintensiven Industrien einen Betrieb mit einem niedrigeren Stromkostenniveau, um ihre allgemeine Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Zusammen genommen führen diese Regelungen zu erheblichen Verringerungen der Stromkosten von AlzChem. Ohne diese Nachlässe wäre AlzChem nicht zu einem wettbewerbsfähigen Betrieb in der Lage und hätte in allen Berichtsperioden negative Betriebsergebnisse ausgewiesen.

Das EEG regelt die finanzielle Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Zudem sieht es – als Grundprinzip – vor, dass Versorgungsunternehmen zur Finanzierung der Förderung von erneuerbaren Energien für jede kWh Strom, die sie an Endverbraucher liefern, die sogenannte EEG-Umlage zahlen müssen. Die Versorgungsunternehmen stellen die EEG-Umlage wiederum den Endverbrauchern in Rechnung. Unter bestimmten Voraussetzungen sieht das EEG jedoch Reduzierungen der EEG-Umlage für stromintensive Unternehmen aus ausgewählten Branchen vor. Diese Reduzierung kann jährlich auf Antrag vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle („**BAFA**“) gewährt werden. AlzChem hat in der Vergangenheit an drei Abnahmestellen von Reduzierungen der EEG-Umlage profitiert und nimmt diese Reduzierungsregelung auch im Jahr 2017 in Anspruch.

Die StromNEV enthält Vorschriften zu Netzentgelten. Gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV haben energieintensive Unternehmen, die an einer Abnahmestelle mindestens 10 GWh verbrauchen und eine Benutzungsstundenzahl von mindestens 7 000 Stunden (berechnet als Quotient aus pro Jahr entnommener oder eingespeister elektrischer Arbeit und der in diesem Jahr höchsten Last der Entnahme oder Einspeisung – § 2 Nr. 3 StromNEV) im Jahr erreichen, Anspruch auf ein individuelles Netzentgelt für die jeweiligen Abnahmestellen. Auf dieser Grundlage profitiert AlzChem derzeit von reduzierten Netzentgelten für die Abnahmestellen in Hart und Trostberg. Nach heutigem Stand ist § 19 Abs. 2 StromNEV Gegenstand einer Untersuchung der Europäischen Kommission, in der geprüft wird, ob es sich bei dieser Regelung möglicherweise um eine gegen EU-Recht verstoßende staatliche Beihilfe handelt. Die Untersuchung der Europäischen Kommission ruht jedoch seit dem Jahr 2013. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass von reduzierten Netzentgelten begünstigte Unternehmen diese finanziellen Vergünstigungen zurückzahlen müssen und in der Zukunft keine Reduzierungen mehr in Anspruch nehmen können, falls festgestellt wird, dass die Vergünstigungen unter Verstoß gegen das EU-Recht zu staatlichen Beihilfen gewährt wurden.

Im Rahmen des KWKG wird eine moderate Finanzierung für Kraft-Wärme-Kopplung („**KWK**“) bereitgestellt. Diese Finanzierung beruht auf einem Aufschlag auf die Netzentgelte (KWKG-Umlage) und führt somit zu einem Anstieg der allgemeinen Energiepreise. Dieser Aufschlag wird bei einem jährlichen Verbrauch von bis zu 1 GWh grundsätzlich in voller Höhe erhoben. Energieintensive Unternehmen wie AlzChem profitieren jedoch von einer Begrenzung der KWKG-Umlage. Nach Besprechungen zwischen der deutschen Regierung und der Europäischen Kommission wurden das KWKG und insbesondere die Regelung für energieintensive Unternehmen geändert, um sie in Einklang mit den EU-Vorschriften zu staatlichen Beihilfen zu bringen. Gemäß den neuen Vorschriften, die am 1. Januar 2017 in Kraft getreten sind, haben Unternehmen, die die Anforderungen für eine Reduzierung der EEG-Umlage erfüllen, auch Anspruch auf eine Reduzierung der KWKG-Umlage. Eine förmliche Genehmigung der Reduzierungsregelung durch die Europäische Kommission steht noch aus.

Im Rahmen der Strompreiskompensation können geeignete Unternehmen staatliche Beihilfen beantragen, um sich für die steigenden Strompreise infolge des Emissionshandels finanziell entschädigen zu lassen. Die staatlichen Beihilfen sind auf Unternehmen aus bestimmten Wirtschaftssektoren mit besonders stromintensiven Produktionsprozessen – wie AlzChem – beschränkt. Der Zuschuss wird nach dem Ermessen der zuständigen Behörde auf Antrag durch den Begünstigten gewährt; ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Beihilfen besteht nicht. Unternehmen konnten erstmals im Jahr 2014 eine Kompensation für indirekte CO₂-

Kosten in 2013 beantragen. AlzChem wurde in der Vergangenheit eine Strompreiskompensation bewilligt. Auch für die Zukunft erwartet AlzChem, eine solche Strompreiskompensation zu erhalten. Jedoch gilt die Strompreiskompensation nur bis zum Jahr 2020 und ist jährlich auf einen festen Gesamtbetrag begrenzt. Darüber hinaus wird die staatliche Beihilfe von 2013 bis 2020 schrittweise zurückgefahren.

Ferner profitiert AlzChem als Vertriebsnetzbetreiber derzeit von einer Vereinbarung mit einem benachbarten Vertriebsnetzbetreiber, nach der beide Parteien ein Pooling von zwei Netzanschlüssen und die Berechnung eines gemeinsamen Netzentgelts vornehmen. Bei einer gepoolten Berechnung von Netznutzungsentgelten sinken die Netzentgelte in der Regel, weil die kostenintensiven Lastspitzen begradigt werden. Das Pooling ist für AlzChem somit vorteilhaft, da es die Netznutzungsentgelte reduziert. Laut einer aktuellen gerichtlichen Entscheidung ist es jedoch derzeit unklar, ob die Rechtsgrundlage für dieses Pooling, § 17 Abs. 2a StromNEV, Bestand hat.

Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Voraussetzungen oder der Umfang der vorstehend genannten Kosten- und Steuerreduzierungen und Befreiungsregelungen – die Reduzierungen der EEG-Umlage, der Netzentgelte und der KWKG-Umlage, die Strompreiskompensation, die Befreiungen von der Stromsteuer sowie das Pooling von Netzanschlüssen und die Erhebung eines gemeinsamen Netznutzungsentgelts – durch neue gesetzliche Vorschriften geändert werden oder dass diese Sonderrechte abgeschafft werden oder dass Regulierungsbehörden ihren Ermessensspielraum im Hinblick auf diese Sonderrechte zum Nachteil von AlzChem ausüben oder dass durch Rechtsprechung gesetzliche Vorschriften zum Nachteil von AlzChem konkretisiert werden. Beispielsweise hat das OLG Düsseldorf in einem kürzlich ergangenen Beschluss im Rahmen eines Rechtsstreits mit der Bundesnetzagentur über die Abrechnung individueller Netzentgelte, bei dem AlzChem nicht Partei war, entschieden, dass individuelle Abreden über ein reduziertes Netzentgelt nur zwischen zwei Rechtssubjekten zulässig sind. Dies könnte sich negativ auf die bisherige Abrechnungspraxis individueller Netzentgelte bei der AlzChem AG auswirken. Die AlzChem AG könnte gezwungen sein, die bisherige Abrechnungspraxis aufzugeben und den Netzbetrieb in eine selbständige rechtliche Einheit auszugliedern. Aufgrund der erforderlichen Anpassungen bei der innerbetrieblichen Abrechnung und ggfs. auch bei der Segmentberichterstattung könnte eine solche Ausgliederung zu erheblichem Aufwand und hiermit verbundenen Kosten führen. Es ist auch nicht vollständig auszuschließen, dass eine Rückabwicklung individueller Netzentgelte in der Vergangenheit notwendig werden könnte. Auch wenn es wahrscheinlich ist, dass einige Kosten- und Steuerreduzierungen und Befreiungsregelungen für energieintensive Industrien in der Zukunft weitgehend beibehalten werden, um deren internationale Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, besteht gleichzeitig eine allgemeine gesetzgeberische Tendenz – häufig ausgelöst durch EU-Kontrollen zu staatlichen Beihilfen – zum Abbau entsprechender Vorrechte. Kosten- und Steuerreduzierungen sowie Befreiungsregelungen für energieintensive Unternehmen werden in der politischen Debatte kritisiert und Vertreter bestimmter politischer Parteien haben eine Abschaffung der Sonderrechte gefordert. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach der Bundestagswahl im September 2017 politische Kräfte, die eine Abschaffung der Sonderrechte für energieintensive Industrien fordern, erfolgreich sein werden. Darüber hinaus haben gesetzgeberische Maßnahmen in anderen Bereichen der Energieregulierung, wie etwa Beschränkungen hinsichtlich der Stromerzeugung aus Atomkraft in Deutschland sowie staatliche Unterstützungsmaßnahmen für erneuerbare Energien, zu einem allgemeinen Anstieg der Energiekosten geführt und können dies auch künftig tun. Alle diese Aspekte bergen ein hohes Risiko, dass AlzChem bedeutend höhere Energiepreise zahlen muss, was wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem hätte.

2.4.2. AlzChem betreibt seine Standorte und Anlagen in einem hochgradig regulierten Umfeld, was in der Zukunft zu Haftungen oder Betriebsbeschränkungen führen könnte.

AlzChem betreibt Produktionsstandorte in Deutschland und Schweden. Beim Betrieb seiner Produktionsstandorte und Anlagen unterliegt AlzChem einer Vielzahl von komplexen europäischen, deutschen und schwedischen Gesetzen und Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf Bau- und Planungsrecht, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltangelegenheiten, insbesondere Arbeitsschutz und Unfallverhütung, Emissionen in Luft und Wasser, Herstellung, Nutzung, Umschlag, Transport, Entsorgung und Beseitigung von chemischen, gefährlichen oder sogar radioaktiven Stoffen sowie Systeme, Anlagen und Einrichtungen, die solche Stoffe enthalten. Weitere Beschränkungen ergeben sich beispielsweise aus den einschlägigen Rechtsvorschriften zu Planung, Bau und Infrastruktur.

AlzChem ist der Auffassung, dass das Unternehmen alle erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und Registrierungen für den Betrieb seiner Anlagen und seine anderen geschäftlichen Aktivitäten eingeholt bzw. vorgenommen hat und dass seine Geschäftstätigkeit im Einklang mit den entsprechenden rechtlichen Unterlagen und dem maßgeblichen regulatorischen Rahmen steht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Registrierungen fehlen, entzogen wurden oder anderweitig ungültig geworden sind oder dass von Rechtsvorgängern eingeholte Genehmigungen oder Erlaubnisse im Rahmen früherer Restrukturierungsmaßnahmen nicht rechtsgültig auf AlzChem übertragen wurden.

Derzeit im Besitz von AlzChem befindliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Registrierungen könnten zudem von Dritten gerichtlich oder in Verwaltungsverfahren angefochten werden, was zu ihrem Entzug und zu Betriebsbeschränkungen führen könnte. Für den Fall, dass AlzChem Erweiterungen oder wesentliche Umbauten seiner Standorte erwägen sollte, könnte sich das Unternehmen planungs-, umwelt-, oder baurechtlichen Beschränkungen gegenübersehen. Insbesondere kann das Immissionsschutzrecht Mindestabstände zu sensiblen Nutzungsarten (z.B. Wohnnutzung, öffentliche Gebäude) vorschreiben. Es ist möglich, dass Genehmigungen, Erlaubnisse und Registrierungen, die in der Vergangenheit für einen begrenzten Zeitraum gewährt wurden, in der Zukunft nicht erneuert oder verlängert werden. Für AlzChem ist insbesondere der Transport von Calciumcarbid von großer Bedeutung. Seit 1923 werden nahezu die gesamten Calciumcarbidmengen, die am AlzChem-Standort in Hart hergestellt werden, auf dem Schienenweg zu den Verarbeitungsstätten in Trostberg transportiert. Bis zum heutigen Tag ist es im Zusammenhang mit dem Schienentransport von Calciumcarbid zu keinen Zwischenfällen gekommen. Der Transport wird in Carbidflaschen durchgeführt. Da diese Flaschen nicht die in der internationalen und deutschen Verkehrsgesetzgebung vorgesehenen Anforderungen erfüllen, erfolgt der Transport von Calciumcarbid auf dem Schienenweg auf Grundlage einer Sondergenehmigung, die vom Eisenbahnbundesamt („EBA“) nach vorheriger Zustimmung der EU für einen Zeitraum von sechs Jahren erteilt wird. Im Rahmen des letzten Antragsverfahrens für eine Verlängerung der Genehmigung hat das EBA erstmals umfangreiche Unterlagen angefordert (darunter Sachverständigengutachten zu den Risiken potenzieller Zwischenfälle und Angaben zu den geplanten Sicherheitsmaßnahmen). Die Genehmigung wurde im Juli 2017 neu erteilt und läuft im Juli 2023 aus. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die bestehende Genehmigung nicht über diesen Zeitraum hinaus verlängert wird.

Es ist möglich, dass AlzChem nicht zu jeder Zeit alle einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Genehmigungen in vollem Umfang eingehalten hat oder dies künftig nicht tun wird; dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Standorte und die Fertigungstätigkeit des Unternehmens. Insbesondere können geltende Grenzwerte für Luft- und Lärmemissionen oder Wasserbelastungen überschritten werden und wurden in der Vergangenheit in Einzelfällen überschritten, was Anlass für Beschwerden von Nachbarn war bzw. werden könnte. Beispielsweise werden derzeit oder wurden vor Kurzem kritische Wasserbelastungen an den Standorten in Hart, Trostberg und Waldkraiburg (insbesondere im Hinblick auf die Nickelwerte (Ni) und Nitroguanidinwerte (NQ)) mit der zuständigen Behörde besprochen und in Zusammenarbeit mit dieser beseitigt. Falls AlzChem gegen Gesetze, Vorschriften oder Genehmigungen verstoßen sollte, könnte das Unternehmen Gegenstand von behördlichen Anordnungen, Geldbußen, Geldstrafen, Betriebsbeschränkungen oder anderen Sanktionen werden, durch die sein Geschäftsbetrieb unterbrochen werden könnte. Darüber hinaus ist AlzChem aufgrund der Art seiner Geschäftstätigkeit dem Risiko von Haftungen oder Ansprüchen im Zusammenhang mit Umwelt-, Arbeitsgesundheits- und Arbeitsschutzfragen ausgesetzt (im Hinblick auf Produkthaftung siehe auch Abschnitt „2.4.12. AlzChem könnte auf Basis von gegen das Unternehmen geltend gemachten Produkthaftungsansprüchen schadensersatzpflichtig sein oder aufgrund des Verkaufs mangelhafter oder schädlicher Produkte haftbar gemacht werden.“). AlzChem könnte auf Grundlage bestimmter Gesetze und Vorschriften, insbesondere umweltrechtlicher Vorschriften, unabhängig von einem Verschulden alleine oder gesamtschuldnerisch für Umwelt- oder Personenschäden infolge seiner Geschäftstätigkeit haftbar gemacht werden.

Die Kosten für die Einhaltung des regulatorischen Rahmens oder die damit verbundenen Haftungsrisiken können zu Aufwendungen in der Zukunft führen. Der geschäftliche Erfolg von AlzChem hängt vom Vertrauen seiner Kunden in Sicherheit, Qualität und Umweltfreundlichkeit ab. Tatsächliche oder lediglich behauptete Fälle von Verstößen gegen Vorschriften oder von Umweltschäden könnten die Nachfrage nach den Produkten von AlzChem beeinträchtigen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.4.3. AlzChem produziert, vermarktet und vertreibt seine Produkte in einem hochgradig regulierten Umfeld mit unterschiedlichen Rechtssystemen in den verschiedenen Ländern auf der ganzen Welt, in denen es seine Produkte vertreibt.

Sowohl die von AlzChem hergestellten und eingekauften chemischen Erzeugnisse als auch die darauf basierenden nachgelagerten Produkte unterliegen einem hochgradig regulierten Umfeld. Innerhalb dieses regulatorischen Umfelds ist AlzChem entweder direkt verpflichtet oder – um Zwischenprodukte zu vermarkten, die für konforme Endprodukte geeignet sind – indirekt gehalten oder gezwungen, eine Vielzahl von produktbezogenen rechtlichen Anforderungen einzuhalten. AlzChem vermarktet seine Produkte nicht nur in Deutschland, in der EU und in der NAFTA-Region, sondern weltweit. Die Produkte müssen den jeweiligen regulatorischen Anforderungen in den Zielmärkten entsprechen. Daher unterliegt AlzChem einer beträchtlichen Anzahl von produktbezogenen regulatorischen Regelungen verschiedener Länder weltweit und wird von diesen beeinflusst. Diese Anforderungen umfassen Regeln zu Produktdesign, -zusammensetzung und -

sicherheit, Kennzeichnung, Verpackung, Begleitunterlagen (z.B. Handbüchern und anderen Produktinformationen) und Registrierungs- und Meldepflichten. Auch andere Aktivitäten im Zusammenhang mit Produkten, wie beispielsweise Vermarktung, Transport, Einfuhr und Ausfuhr, unterliegen den verschiedenen Rechtssystemen der Länder, in denen diese Aktivitäten ausgeführt werden, und werden von diesen beeinflusst.

In der EU sind die produktbezogenen Rechtsvorschriften in beträchtlichem Umfang harmonisiert, was gegebenenfalls eine einheitliche Vorgehensweise in allen EU-Ländern und sogar Nicht-EU-Ländern, falls diese ähnliche Produktvorschriften haben oder mit den EU-Vorschriften konforme Produkte akzeptieren, ermöglicht. Als Hersteller von Chemikalien muss AlzChem den regulatorischen Rahmen einhalten, der in den beiden wichtigsten europäischen Verordnungen – REACH und CLP – geregelt ist, die komplexe Regelungen für die Nutzung, die Herstellung, das Inverkehrbringen, die Registrierung, die Bewertung, die Zulassung und die Beschränkung von Stoffen, Stoffgemischen und – in gewissem Umfang – Produkten, die entsprechende Stoffe und Stoffgemische in der EU enthalten, vorsehen. Neben diesem regulatorischen Rahmen zu Chemikalien gelten in der EU in Abhängigkeit von der beabsichtigten Nutzung eines chemischen Erzeugnisses weitere produktspezifische Regelungen. Das Produktportfolio von AlzChem deckt ein breites Spektrum verschiedener Nutzungen im Agrar-, Futtermittel-, Lebensmittel-, Pharma- und Kosmetiksektor ab. Daher muss AlzChem insbesondere in der EU zusätzlich verschiedene produktspezifische Regelungen einhalten, wie etwa für Medizin-, Biozid- und Pflanzenschutzprodukte, Düngemittel, Kosmetika, Lebensmittel und Futtermittel sowie Futtermitteladditive und Nahrungsergänzungsprodukte. Aufgrund der besonderen Gesundheits- und Sicherheitsrelevanz von Chemikalien für Umwelt und Verbraucher schreiben verschiedene der produktspezifischen Regelungen vor dem Inverkehrbringen einer Chemikalie oder eines Produkts, das die betreffende Chemikalie enthält, eine Zulassung oder Registrierung vor. Somit kann ein Marktzugang mit Schwierigkeiten verbunden sein: beispielsweise vertreibt AlzChem den Wachstumsregler Dormex nur außerhalb der EU (wie etwa in den USA, in Australien und Brasilien), da der Hauptwirkstoff dieses Produkts bislang nicht im Rahmen der EU-Vorschriften zu Pflanzenschutzprodukten aufgelistet wurde und voraussichtlich auch künftig nicht aufgelistet werden wird. Ferner ist das chemische Erzeugnis Guanidinoessigsäure (GAA, unter dem Produktnamen CreAMINO vertrieben) in der EU derzeit nur als Futtermitteladditiv zum Mästen von Hühnern, Schweinen und entwöhnten Ferkeln zugelassen. Es ist ungewiss, ob es AlzChem gelingen wird, die bestehende Zulassung auf weitere Tierarten auszudehnen. Darüber hinaus erwartete AlzChem bisher, dass Cyanamid (das von AlzChem unter anderem als Wirkstoff von Bioziden hergestellt und verkauft wird) im Rahmen der europäischen Regelungen zu Biozid-Produkten sowohl als zugelassener Wirkstoff als auch als zu ersetzender Stoff gelistet werden wird. Somit wäre die voraussichtliche Zulassung von Cyanamid als aktiver Bestandteil auf einen Zeitraum von maximal fünf bis sieben Jahren begrenzt. Aufgrund der aktuellen politischen Diskussion innerhalb der EU-Kommission, den Forderungen von NGOs nach noch schärferen Kriterien sowie den noch nicht vorliegenden Guidance-Dokumenten kann die Wahrscheinlichkeit einer Zulassung von Cyanamid nicht abgeschätzt werden. Cyanamid, das als Wirkstoff im Biozidprodukt ALZOGUR von AlzChem enthalten ist, könnte seine Zulassung als Wirkstoff von Biozidprodukten in den nächsten Jahren verlieren, was zu einem Absatzrückgang führen würde. Zudem könnte Cyanamid nach erfolgter Zulassung im Rahmen der EU-Regulierungsvorschriften zu Biozid-Produkten diese in den kommenden Jahren wieder verlieren, was zu einem Absatzrückgang führen würde. Grundsätzlich könnte AlzChem beschließen – wie dies jüngst bei dem Produkt Acetoguanamin, das für Beschichtungen verwendet wird, geschehen ist –, die Herstellung und Vermarktung bestimmter Produkte in der Zukunft einzustellen, falls die Kosten für die Registrierung, Zulassung und andere Anforderungen für das Inverkehrbringen die künftigen Gewinne übersteigen würden.

AlzChem ist der Auffassung, dass das Unternehmen alle erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und Registrierungen für die Herstellung, Vermarktung und Ausfuhr seiner Produkte eingeholt bzw. vorgenommen hat und dass seine Geschäftstätigkeit im Einklang mit den entsprechenden rechtlichen Unterlagen und dem maßgeblichen regulatorischen Rahmen steht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Registrierungen fehlen, entzogen wurden oder anderweitig ungültig geworden sind oder dass von Rechtsvorgängern eingeholte Genehmigungen oder Erlaubnisse im Rahmen früherer Restrukturierungsmaßnahmen nicht rechtsgültig auf AlzChem übertragen wurden. Zudem ist es möglich, dass Genehmigungen, Erlaubnisse und Registrierungen, die für einen begrenzten Zeitraum gewährt wurden, nicht verlängert werden. Derzeit im Besitz von AlzChem befindliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Registrierungen könnten zudem von Dritten gerichtlich oder in Verwaltungsverfahren angefochten werden, was zu ihrem Entzug und zu Betriebsbeschränkungen führen könnte. Eines der langjährigen und wichtigen Produkte von AlzChem mit einem gut bekannten Produktnamen ist ein Calciumcyanamid-Dünger, der unter dem Produktnamen Perlka vermarktet wird. AlzChem ist der einzige Hersteller von Calciumcyanamid-Dünger in der EU. Am 22. März 2016 veröffentlichte der Wissenschaftliche Ausschuss Gesundheits- und Umweltrisiken (Scientific Committee on Health and Environmental Risks – „**SCHER**“), ein unabhängiger Ausschuss, der die Europäische Kommission bei der Erstellung von Leitlinien und Vorschlägen zum Verbraucherschutz, zur öffentlichen Gesundheit und zur Umwelt wissenschaftlich berät, ein abschließendes Gutachten zu den möglichen Risiken des Einsatzes von Calciumcyanamid als Dünger für die menschliche

Gesundheit und die Umwelt. Der SCHER gelangte zu dem Ergebnis, dass bei einem Einsatz von Calciumcyanamid in den derzeit angewendeten Mengen schädliche Auswirkungen auf Menschen und Umwelt nicht ausgeschlossen werden könnten. Da AlzChem die Auffassung des SCHER nicht teilt, insbesondere aus technischen Gründen, hat das Unternehmen auf das Gutachten des SCHER geantwortet und in dieser Antwort die Mängel und Defizite der zugrunde liegenden Studie dargelegt. Der SCHER hat seine Tätigkeit nach der Veröffentlichung seines abschließenden Gutachtens eingestellt. Die Europäische Kommission hat beschlossen, keine rechtlichen Schritte alleine auf Grundlage der Bewertung durch das SCHER einzuleiten. Sie hat jedoch die Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency – „ECHA“) aufgefordert, die Risikobewertung des SCHER im Hinblick auf die Anforderungen der REACH-Verordnung erneut zu untersuchen, und hat die EU-Mitgliedstaaten über die Möglichkeit informiert, von der sogenannten Schutzklausel Gebrauch zu machen, die es ihnen gestattet, das Inverkehrbringen des betreffenden Produkts auf dem nationalen Markt zu beschränken, falls der betreffende Mitgliedstaat Grund zu der Annahme hat, dass der Calciumcyanamid-Dünger eine Gefahr für die Sicherheit, Gesundheit oder Umwelt darstellt. Bislang hat jedoch nach Kenntnis von AlzChem keiner der EU-Mitgliedstaaten von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Nichtsdestotrotz können weitere Diskussionen auf europäischer und nationaler Ebene über mögliche Gefahren von Calciumcyanamid-Düngern nicht ausgeschlossen werden. Es kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden, ob das Ergebnis des SCHER auf europäischer oder nationaler Ebene regulatorische Konsequenzen in Bezug auf Perlka oder sogar andere von AlzChem hergestellte Produkte, auf die die Erwägungen des SCHER übertragbar sein könnten, haben wird. Somit besteht das Risiko, dass die von dem SCHER vertretene Sichtweise eine niedrigere Nachfrage nach Perlka oder regulatorische Maßnahmen, die die Fähigkeit von AlzChem zum Verkauf von Perlka an sich oder mit der Kennzeichnung als EU-Dünger oder sogar anderer Produkte einschränken könnten, zur Folge hat.

Es ist möglich, dass AlzChem nicht zu jeder Zeit alle für seine Produkte geltenden Gesetze, Vorschriften und Genehmigungen, insbesondere im Hinblick auf die Vermarktung, den Transport, die Ausfuhr, den Verkauf und andere produktbezogene Aktivitäten, in vollem Umfang eingehalten hat oder dies künftig nicht tun wird. Falls AlzChem gegen entsprechende Gesetze, Vorschriften oder Genehmigungen verstoßen sollte, könnte das Unternehmen Gegenstand von behördlichen Anordnungen, Geldbußen, Geldstrafen, Betriebsbeschränkungen oder anderen Sanktionen werden, durch die sein Geschäftsbetrieb unterbrochen werden könnte. Darüber hinaus ist AlzChem aufgrund der Art seiner Produkte dem Risiko von Haftungen oder Ansprüchen im Zusammenhang mit der Produktsicherheit ausgesetzt (im Hinblick auf Produkthaftung siehe auch Abschnitt „2.4.12. AlzChem könnte auf Basis von gegen das Unternehmen geltend gemachten Produkthaftungsansprüchen schadensersatzpflichtig sein oder aufgrund des Verkaufs mangelhafter oder schädlicher Produkte haftbar gemacht werden.“).

Die Kosten für die Einhaltung des regulatorischen Rahmens oder die damit verbundenen Haftungsrisiken können zu Aufwendungen in der Zukunft führen. Der geschäftliche Erfolg von AlzChem hängt vom Vertrauen seiner Kunden in Sicherheit, Qualität und Umweltfreundlichkeit ab. Tatsächliche oder lediglich behauptete Fälle von Verstößen gegen Vorschriften könnten die Nachfrage nach den Produkten von AlzChem beeinträchtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.4.4. Die Geschäftstätigkeit von AlzChem ist häufig von Gesetzesänderungen betroffen, die nachteilige Auswirkungen auf AlzChem haben können.

Die geschäftlichen Aktivitäten von AlzChem, insbesondere die Standorte, die Anlagen, die Produkte und die operative Tätigkeit des Unternehmens, müssen eine Vielzahl unterschiedlicher regulatorischer Anforderungen in den Ländern, in denen AlzChem tätig ist, einhalten und werden von diesen beeinflusst (siehe auch die Abschnitte „2.4.2. AlzChem betreibt seine Standorte und Anlagen in einem hochgradig regulierten Umfeld, was in der Zukunft zu Haftungen oder Betriebsbeschränkungen führen könnte.“ und „2.4.3. AlzChem produziert, vermarktet und vertreibt seine Produkte in einem hochgradig regulierten Umfeld mit unterschiedlichen Rechtssystemen in den verschiedenen Ländern auf der ganzen Welt, in denen es seine Produkte vertreibt.“). Der regulatorische Rahmen für die Geschäftstätigkeit von AlzChem unterliegt laufenden gesetzgeberischen Änderungen und Entwicklungen, die kostenintensive Compliance-Maßnahmen erforderlich machen können. Insbesondere der regulatorische Rahmen für Umweltschutz-, Gesundheits- und Sicherheitsangelegenheiten allgemein sowie für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Produkten unterliegt häufigen Änderungen, die in den meisten Fällen zur Auferlegung strengerer Anforderungen führen. Diese strengeren Anforderungen resultieren in der Regel aus dem wissenschaftlichen Fortschritt oder aus einer Änderung der sozialen Akzeptanz von Risiken, die unter anderem für das aus gesundheits- und sicherheitssensiblen Produkten bestehende Produktportfolio von AlzChem relevant ist. Für AlzChem ist die ständige gesetzgeberische Veränderung und Entwicklung von großer Bedeutung, da das Unternehmen in regulierten Bereichen tätig ist, in denen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheinigungen und andere Bewilligungen, wie etwa Produktgenehmigungen und wasserrechtliche Erlaubnisse, in der Regel nur für einen begrenzten Zeitraum gewährt wer-

den und nur verlängert werden, wenn – möglicherweise geänderte – Anforderungen erfüllt werden. Es besteht grundsätzlich keine Gewissheit, dass AlzChem zur Verlängerung aller für seine Geschäftstätigkeit erforderlichen Genehmigungen, Bewilligungen, Bescheinigungen und Erlaubnisse in der Lage sein wird. Darüber hinaus können vorhandene Genehmigungen, Bewilligungen, Bescheinigungen und Erlaubnisse zu einem späteren Zeitpunkt von der zuständigen Behörde mit Einschränkungen oder Verpflichtungen versehen werden, um strengere rechtliche Anforderungen aufzuerlegen. Insbesondere können die vorhandenen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Registrierungen, Aufführungen in Listen oder sonstigen Formen von Genehmigungen von AlzChem für das Inverkehrbringen von Produkten aufgrund der sich weiterentwickelnden wissenschaftlichen Erkenntnisse, die die Grundlage für bestimmte Risikobewertungen bilden, zeitlich beschränkt oder widerrufen werden. Darüber hinaus wird in zahlreichen rechtlichen – insbesondere umweltrechtlichen – Vorschriften auf undefinierte Rechtsbegriffe wie „Stand der Technik“ oder „Stand von Wissenschaft und Technik“ Bezug genommen. Aus diesem Grund kann es angesichts des technischen Fortschritts und der wissenschaftlichen Entwicklung erforderlich werden, Anlagen, Systeme und andere Einrichtungen sowie Abläufe und Produkte anzupassen, ohne dass eine ausdrückliche rechtliche Änderung vorliegt.

In Deutschland sind bereits mehrere für AlzChem relevante umweltrechtliche Änderungen absehbar, von denen die wichtigsten den Immissions- und Wasserschutz zum Gegenstand haben: die Störfallverordnung, die derzeit auf der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 („**Seveso II**“) basiert, wird durch die Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 („**Seveso III**“) geändert. Der Umsetzungsprozess in Deutschland wurde Mitte Januar 2017 abgeschlossen. AlzChem erwartet insbesondere strengere Auflagen in Bezug auf die Antragsverfahren und öffentliche Beteiligung. Ferner wird der Standort in Hart voraussichtlich künftig unter die Störfallverordnung fallen, da diese erstmals auch Calciumcarbid erfassen wird. AlzChem bereitet sich gerade auf die neue Rechtslage vor. Darüber hinaus wird im Bereich des Immissionsschutzes bis Ende 2017 eine Überarbeitung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft („**TA Luft**“) erwartet. AlzChem geht davon aus, dass strengere Immissionsgrenzwerte eingeführt werden. Beim Wasserrecht werden die bestehenden Verordnungen der Bundesländer über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen demnächst in einer einzigen Bundesverordnung zusammengeführt. Es wird erwartet, dass die neue Bundesverordnung im Laufe des Jahres 2017 in Kraft tritt und strengere wasserrechtliche Beschränkungen vorsieht. Insgesamt ist eine erhebliche Zunahme der bürokratischen Belastung der Geschäftstätigkeit von AlzChem zu erwarten. AlzChem könnte zudem gegenwärtig oder künftig umweltrechtlichen und sonstigen Vorschriften unterliegen, von denen AlzChem bislang keine Kenntnis hatte.

Darüber hinaus wird derzeit das europäische und deutsche Wasserrecht intensiv diskutiert. Anlass ist die Auslegung des wasserrechtlichen Verschlechterungsverbots, das sich aus der europäischen Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG ableitet. Nach jüngeren Urteilen des Europäischen Gerichtshofs (C-461/13 vom 1. Juli 2015 – Weservertiefung) und des Bundesverwaltungsgerichts ist das Verschlechterungsverbot als eine zwingende Rechtsvorschrift und nicht (nur) als unverbindliches programmatisches Ziel auszulegen. Infolgedessen ist eine Verschlechterung der Qualität des Oberflächenwassers unzulässig und kann dazu führen, dass Genehmigungen, Erlaubnisse oder andere Bewilligungen nach anwendbarem Wasserrecht versagt oder entzogen werden, es sei denn, negative Auswirkungen auf den Wasserzustand können völlig ausgeschlossen oder durch technische Maßnahmen verhindert werden. Der Europäische Gerichtshof hat komplexe Kriterien festgelegt, um zu bestimmen, unter welchen Bedingungen eine Verschlechterung der Qualität des Oberflächenwassers eingetreten ist. Auf dieser Grundlage dürfte eine geringfügige Auswirkung auf die Güte des Oberflächenwassers im Allgemeinen nicht als maßgebliche Verschlechterung angesehen werden. Die Auswirkungen auf die Auslegung der europäischen und nationalen wasserrechtlichen Vorschriften sind jedoch noch nicht absehbar. AlzChem verfolgt die laufende Diskussion im Hinblick auf EU-Recht und deutsches Recht und beteiligt sich am Meinungsaustausch zwischen der chemischen Industrie und den zuständigen Verwaltungsbehörden. Die chemische Industrie erwartet das Ergehen weiterer Urteile in dieser Angelegenheit. Derzeit hält AlzChem die Ergreifung weiterer Vorsichtsmaßnahmen nicht für erforderlich.

Der Eintritt jedes dieser Risiken könnte zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit von AlzChem führen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.4.5. AlzChem betreibt komplexe Systeme, Anlagen und Einrichtungen, die mit sowohl umfangreichen als auch kostenintensiven Instandhaltungs- und Überwachungsverpflichtungen verbunden sind.

AlzChem betreibt an seinen Standorten in Deutschland und Schweden komplexe Systeme, Anlagen und Einrichtungen, die einer Vielzahl von Betriebsanforderungen unterliegen. Neben dem Erfordernis, diese Systeme, Anlagen und Einrichtungen an die regulatorische Entwicklung und den technischen Fortschritt anzupassen (siehe auch Abschnitt „2.4.4. Die Geschäftstätigkeit von AlzChem ist häufig von Gesetzesänderungen betroffen, die nachteilige Auswirkungen auf AlzChem haben können.“), müssen sie auch laufend kon-

trolliert und überprüft werden. AlzChem unterliegt insbesondere umweltrechtlichen Test-, Überwachungs- und Untersuchungsverpflichtungen, etwa im Hinblick auf Emissionen in die Luft und Wasserbelastungen. Ferner erfordern die betriebenen Systeme, Anlagen und Einrichtungen regelmäßige Instandhaltung und Reparaturen. Derzeit werden beispielsweise die Wasser- und Regenwasserkanäle am Standort Trostberg mehrjährigen Instandhaltungsmaßnahmen unterzogen, bei denen bereits eine zweijährige Verzögerung absehbar ist. Im Zusammenhang mit der Instandhaltung spielen auch Arbeitsschutz und Unfallverhütung eine wichtige Rolle, da angemessene Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter ergriffen werden müssen, um die rechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Beispielsweise wird derzeit eine Wartung der Maschinen am Standort Trostberg durchgeführt, die voraussichtlich bis Ende 2018 abgeschlossen sein wird. Alle diese Maßnahmen sind sehr kostenintensiv. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.4.6. AlzChem ist dem Risiko von Fehlern bei der Rechnungslegung, Versäumnissen beim Risikomanagement und rechtswidrigen Geschäftspraktiken ausgesetzt und ist auf seine Rechnungslegungs-, Risikomanagement- und Compliance-Mitarbeiter und -Systeme angewiesen, um Fehler, Versäumnisse und Unregelmäßigkeiten zu vermeiden, die wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von AlzChem haben könnten.

Durch das Wettbewerbsumfeld, die Anzahl der Kunden und die Anzahl der diversifizierten Märkte, auf denen AlzChem tätig ist, sowie durch die internationale Dimension der Geschäftstätigkeit entsteht das Risiko von rechtswidrigen Geschäftspraktiken, Betrug oder ähnlichen Straftaten. Obgleich AlzChem ein Compliance-Management-System zur Minderung von rechtlichen Compliance-Risiken (beispielsweise Korruption oder Verstößen gegen Kartellgesetze) betreibt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Compliance-System von AlzChem sich als unzureichend erweist, um rechtswidrige Geschäftspraktiken, Betrug oder ähnliche Straftaten zu verhindern. Ferner ist es möglich, dass das Compliance-Management-System von AlzChem nicht schnell genug an (i) Änderungen der Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften in jeder der zahlreichen Rechtsordnungen, in denen AlzChem geschäftlich tätig ist, oder (ii) Entwicklungen im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit von AlzChem angepasst wird. Darüber hinaus ist die AlzChem AG der Auffassung, dass die Unterhaltung einer internen Revision mit zu hohen Kosten verbunden ist und im Widerspruch zu ihrer Managementstruktur steht, und vergibt entsprechende Aufgaben daher von Fall zu Fall an Dritte. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Fehlen einer internen Revision nachteilige Auswirkungen auf die Compliance-Bemühungen von AlzChem hat.

AlzChem ist zudem Risiken aus rechtswidrigen Geschäftspraktiken, Betrug oder ähnlichen Straftaten, die von Geschäftspartnern begangen werden, die an der Vermarktung und dem Vertrieb der Produkte von AlzChem beteiligt sind, ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für den Vertrieb und die Vermarktung in Ländern mit hohem Risiko von rechtswidrigen Geschäftspraktiken und in Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, die sich in solchen Ländern befinden. Falls AlzChem für rechtswidrige Geschäftspraktiken, Betrug oder ähnliche Straftaten, die von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern des Unternehmens begangen werden, haftbar gemacht wird, kann dies zu einem Reputationsschaden oder straf- oder zivilrechtlichen Sanktionen, einschließlich erheblicher Geldbußen, Geldstrafen, oder sonstiger Kosten für AlzChem oder seine Mitarbeiter, führen. Zudem könnte die Reputation von AlzChem geschädigt werden, wenn AlzChem von der öffentlichen Meinung mit rechtswidrigen Geschäftspraktiken, Betrug oder ähnlichen Straftaten in Verbindung gebracht wird (selbst wenn AlzChem nicht für diese haftbar gemacht wird). In ähnlicher Weise ist AlzChem dem Risiko von Fehlfunktionen, Unzulänglichkeiten oder Störungen seiner Rechnungslegungs- und Risikomanagementsysteme sowie von Schreib-, Buchführungs- und Berichterstattungsfehlern ausgesetzt. Solche Fehlfunktionen, Unzulänglichkeiten, Störungen oder Fehler könnten aufgrund von erforderlichen Anpassungen, Neuerstellungen oder sonstigen Maßnahmen zur Beseitigung von Störungen, Fehlern und Mängeln die Geschäftstätigkeit und Reputation von AlzChem beeinträchtigen. Entsprechende Maßnahmen können AlzChem zur Aufwendung erheblicher Ressourcen zwingen oder das Unternehmen Rechtsstreitigkeiten, nicht durch einen Versicherungsschutz abgedeckten Verlusten oder Reputationsschäden aussetzen. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.4.7. In Deutschland wird in absehbarer Zukunft die Kapazitätsgrenze einer von AlzChem zur Abfallentsorgung betriebenen Deponie erreicht werden und die Nutzung einer anderen Deponie kann möglicherweise nicht über das Jahr 2021 hinaus sichergestellt werden. Allgemein kann die Rekultivierung von Deponieren in der Nachsorgephase erhebliche Kosten verursachen.

AlzChem betreibt Deponien zur Abfallentsorgung. Die Kapazität von Deponien ist auf die von den zuständigen Behörden genehmigten Obergrenzen beschränkt. Sobald eine Deponie gefüllt ist und somit in die Rekultivierungs- und Nachsorgephase übergeht, ist AlzChem gezwungen, Alternativen wie eine

Entsorgung in eigenen Deponien oder Deponien Dritter sicherzustellen. Die Alternativmaßnahmen könnten erhebliche Kosten verursachen oder AlzChem zur Einrichtung einer zusätzlichen Deponie oder zur Erweiterung einer der noch aktiven Deponien zwingen. Die Errichtung und der Betrieb einer Deponie sowie alle wesentlichen Änderungen an einer solchen können, wie dies in Deutschland der Fall ist, eine behördliche Genehmigung erfordern, die erst nach einem komplizierten, langwierigen und kostenintensiven Verfahren, zu dem auch umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung gehört, erteilt wird. Darüber hinaus ist es möglich, dass das Grundstück, auf dem eine Deponie betrieben wird, nicht für einen ausreichenden Zeitraum rechtlich gesichert werden kann; in diesem Fall ist AlzChem ebenfalls zur Suche nach Alternativlösungen für die Entsorgung seiner Produktionsabfälle gezwungen, sobald das Nutzungsrecht ausläuft.

In Deutschland betreibt AlzChem zwei aktive Deponien in Hart und Trostberg. Die Kapazitätsgrenze der Deponie in Hart wird in sehr naher Zukunft erreicht sein, vermutlich Mitte oder Ende des Jahres 2017. Ursprünglich war deren Erreichen bereits im Jahr 2016 erwartet worden. Als Reaktion darauf initiierte AlzChem ein Projekt in Zusammenarbeit mit einem externen Unternehmen, das die Schaffung eines neuen Produkts, das auf Produktionsabfällen basiert, zum Ziel hat. Es wird erwartet, dass durch dieses Projekt die von AlzChem generierten jährlichen Abfallmengen deutlich reduziert werden. Das Projekt soll in der Zukunft noch erweitert werden. Darüber hinaus werden Produktionsabfälle im Volumen von 20 000 bis 30 000 Tonnen, die bereits in der Deponie in Hart entsorgt worden waren, in die aktive Deponie in Trostberg umgelagert, wo AlzChem in 2017 eine Kapazitätserweiterung durch Verstärkung der vorhandenen Basisabdichtung plant. Insgesamt erwartet AlzChem, dass durch diese Maßnahmen Kapazitäten für den mittelfristigen Bedarf in Hart geschaffen werden. Bei der Deponie in Trostberg besteht das Risiko, dass ihre Nutzung nicht über das Jahr 2021 hinaus sichergestellt werden kann. Teile des Grundstücks, auf denen die aktive Deponie in Trostberg eingerichtet wurde, stehen nicht im Eigentum von AlzChem, sondern werden nur gepachtet. Der bestehende Pachtvertrag läuft Ende 2021 aus. Die Verhandlungen über eine Verlängerung laufen. Für den Fall, dass die Verpächter keiner Verlängerung des Pachtvertrags über das Jahr 2021 hinaus zustimmen sollten, wäre AlzChem gezwungen, geeignete Alternativlösungen für die Entsorgung von Produktionsabfällen sicherzustellen. Zudem erwartet AlzChem für Deutschland einen erhöhten Bedarf an Flächen für die Zwischenlagerung oder Entsorgung von Spezialkalk, der kurzfristig durch externe Lager- oder Entsorgungsflächen um Trostberg herum und/oder durch die Zwischenlagerung von Spezialkalk in der Deponie in Trostberg gedeckt werden könnte. AlzChem erwartet, dass dies mit höheren Kosten verbunden sein wird. Auf lange Sicht ist AlzChem zur Entwicklung eines übergeordneten Lagerkonzepts gezwungen.

Neben dem Bedarf für weitere Entsorgungs- und Lagerkapazitäten ist AlzChem zudem für alle geschlossenen Deponien verantwortlich, deren rechtlicher Betreiber die AlzChem ist. In Deutschland ist AlzChem nach der Genehmigung der Schließung einer Deponie durch die zuständige Behörde dazu verpflichtet, die Deponie entsprechend den Vorgaben der Behörde zu rekultivieren und umfangreiche Überwachungs- und Testverpflichtungen einzuhalten, bis keine nachteiligen Folgen mehr zu erwarten sind. Alle diese Maßnahmen können sehr kostenintensiv sein und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanzlage von AlzChem haben. Zum 31. Dezember 2016 hatte AlzChem bestimmte sonstige Rückstellungen für Deponien gebildet, in denen die zu erwartenden Kosten für Deponieschließung sowie die Folgekosten berücksichtigt wurden. Diese Rückstellungen enthalten jedoch keine Kosten für andere Sanierungsmaßnahmen als solche, die im Zusammenhang mit der Nachsorge anfallen; die tatsächlichen Kosten für die Rekultivierung und andere Nachsorgemaßnahmen könnten die Höhe der Rückstellungen übersteigen. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.4.8. AlzChem könnte im Zusammenhang mit der Ausfuhr und Einfuhr seiner Produkte in andere Länder bestimmten Risiken und Beschränkungen ausgesetzt sein.

Eine potenzielle Auferlegung oder Erhöhung von Zöllen, Steuern oder Steuersätzen oder anderen Beschränkungen im Hinblick auf die Einfuhr der Produkte von AlzChem in Länder, in denen das Unternehmen geschäftlich tätig ist, könnte zu niedrigeren Margen führen und die betroffenen Märkte für AlzChem weniger attraktiv machen. Zudem kann AlzChem nicht vollständig ausschließen, dass das Unternehmen in Einzelfällen aufgrund der Nichteinhaltung von Zoll- oder Steuervorschriften zur Zahlung von Einfuhrzöllen oder Steuern für Produkte, die AlzChem in den letzten Jahren geliefert hat, verpflichtet sein könnte. Dasselbe gilt auch für Vorschriften zur Geldwäscheprävention in verschiedenen Rechtsordnungen, die in den vergangenen Jahren verschärft wurden.

Darüber hinaus könnten die Produkte von AlzChem aufgrund der Art der Geschäfte des Unternehmens, die auch die Lieferung von Produkten an die Rüstungsindustrie beinhalten, und der globalen Dimension seiner Geschäftstätigkeit, die auch Länder wie Russland und Iran umfasst, Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen unterliegen, insbesondere im Hinblick auf die Ausfuhr der Produkte in bestimmte Länder, was nachteilig

lige Auswirkungen auf die geschäftlichen Aktivitäten und das Wachstum in den betreffenden Ländern haben könnte. Insbesondere werden einige Produkte von AlzChem oder Teile davon als sogenannte Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use) eingestuft, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können. Daher kann für die Ausfuhr von diesen Produkten bzw. von Teilen dieser Produkte in viele Länder eine Ausfuhrgenehmigung erforderlich sein. Darüber hinaus wird die Dual-Use-Verordnung der EU derzeit überarbeitet und so können künftige Änderungen die Ausfuhraktivitäten von AlzChem weiter einschränken und mit zusätzlichem Aufwand für Genehmigungsverfahren verbunden sein. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass AlzChem Geschäfte mit Kunden und Ländern abwickelt, die von der EU und Deutschland oder anderen Ländern oder Organisationen verhängten Ausfuhrkontrollen, Embargos, Sanktionen oder anderen Formen von Handelsbeschränkungen unterliegen.

Auch wenn AlzChem interne Verfahrensanweisungen für Ausfuhrkontrollfragen eingeführt hat, ist es möglich, dass die Compliance-Systeme und Überwachungskapazitäten nicht ausreichend sind, um einzelne Verstöße gegen Ausfuhrkontrollbestimmungen, Sanktionen oder Embargos zu verhindern oder um isolierte Verstöße in der Vergangenheit aufzudecken. Jeder entsprechende Verstoß könnte rechtliche Sanktionen einschließlich strafrechtlicher Sanktionen sowie Geldstrafen in empfindlicher Höhe gegen die Mitglieder der Leitungsorgane von AlzChem, seine Mitarbeiter oder das Unternehmen selbst nach sich ziehen. Zudem könnte AlzChem administrative Vorrechte, die das Unternehmen bei Ausfuhr- und Zollformalitäten genießt, verlieren oder könnten ihm in der Zukunft Ausfuhrgenehmigungen verweigert werden. Auch könnten tatsächliche oder vorgebliche Verstöße die Reputation von AlzChem schädigen und die Fähigkeit des Unternehmens zur Ausübung seiner Geschäftstätigkeit beeinträchtigen. Neue oder verschärfte Ausfuhrkontrollbestimmungen, Sanktionen, Embargos oder sonstige für die Geschäftstätigkeit von AlzChem geltende Formen von Handelsbeschränkungen könnten zu einer Einschränkung der gegenwärtigen Geschäftstätigkeit von AlzChem führen und das Unternehmen dazu zwingen, seine Richtlinien entsprechend zu ändern und anzupassen. Darüber hinaus könnte sich AlzChem bei einer Einschränkung seiner Aktivitäten Klagen von Kunden oder anderen rechtlichen Schritten Dritter gegenübersehen. Jedes der vorstehend beschriebenen Risiken könnte wesentliche Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.4.9. AlzChem könnte sich einer hohen Haftung für (bekannte und unbekannt) Umweltverschmutzungen an aktuellen und früheren Standorten gegenübersehen. Zudem könnte AlzChem im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Entwicklung von Oberflächenwasser vertraglich haften.

AlzChem ist einem Haftungsrisiko im Hinblick auf Boden- und Grundwasserverschmutzungen und Gebäudeschadstoffe ausgesetzt. Nach geltendem Recht kann AlzChem für alle von dem Unternehmen selbst oder seinen Rechtsvorgängern verursachten Verschmutzungen sowie für Verschmutzungen auf oder infolge von gegenwärtig oder früher genutzten oder besessenen Grundstücken haftbar sein, und zwar unabhängig davon, ob die Verschmutzung von AlzChem verursacht wurde oder nicht. AlzChem betreibt zurzeit die Mehrheit seiner Produktionsstandorte in Deutschland, wo ein Haftungssystem mit umfassender Verantwortung für Boden- und Grundwasserverschmutzungen gilt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass AlzChem auch in anderen Ländern, wie etwa Schweden, aufgrund vergleichbarer Regelungen für Boden- und Grundwasserverschmutzungen und Gebäudeschadstoffe haftbar sein könnte.

Nach den deutschen Rechtsvorschriften zu Bodenverschmutzungen kann AlzChem haftbar gemacht werden und zur Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen (oder Übernahme aller damit verbundenen Kosten) im Hinblick auf Boden- oder Grundwasserverschmutzungen, insbesondere für Untersuchungen und Sanierungen, an gegenwärtigen oder früheren Standorten verpflichtet werden: AlzChem haftet für sämtliche von dem Unternehmen oder seinen Rechtsvorgängern verursachten Verschmutzungen. AlzChem ist zudem als gegenwärtiger Eigentümer oder Nutzer von kontaminierten Grundstücken für Verschmutzungen haftbar und könnte sogar als ehemaliger Eigentümer (oder Rechtsnachfolger eines solchen Eigentümers), der das betroffene Grundstück nach dem 1. März 1999 übertragen hat und die Verschmutzung hierbei kannte oder kennen musste, haftbar sein. Darüber hinaus sind Betreiber aktiver Deponien abfallrechtlich für Boden- und Grundwasserverschmutzungen haftbar und insbesondere zur Ergreifung von Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen oder zur Übernahme der damit verbundenen Kosten verpflichtet. Im Fall von Grundwasserverschmutzungen könnte AlzChem zudem wasserrechtlich haftbar sein und beispielsweise zur Duldung von Untersuchungsmaßnahmen an seinen Standorten oder zur Übernahme der Kosten von Sanierungsmaßnahmen verpflichtet sein. Unter bestimmten Umständen müssen zudem Gebäude oder Anlagen, die Asbest oder andere Schadstoffe enthalten, saniert werden. Dies gilt insbesondere, wenn aufgrund des Vorhandenseins des Schadstoffs eine Gefährdung der Gesundheit nicht ausgeschlossen werden kann.

Vor diesem Hintergrund stellen zumindest in Deutschland das chemiebasierte Geschäft von AlzChem, seine Unternehmensgeschichte und die historische Nutzung von aktuell oder früher besessenen oder genutzten

Betriebsflächen grundsätzlich ein Haftungsrisiko aufgrund von kontaminierten Böden und damit verbundenen Umweltverschmutzungen (z.B. Grundwasser) dar; dies gilt insbesondere aus dem Grund, dass die Anlagen und die Geschäftstätigkeit von AlzChem als solche eine allgemeine Gefährdung der Umwelt darstellen. Die aktuellen Standorte von AlzChem in Deutschland wurden bis weit in das 20. Jahrhundert zurück industriell für umweltsensible Aktivitäten genutzt. In Deutschland werden zurzeit mehrere Deponien von AlzChem betrieben und wurden in der Vergangenheit Deponien von den Rechtsvorgängern von AlzChem betrieben, unter anderem zum Zwecke der Abfallentsorgung. In diesem Zusammenhang kann nicht ausgeschlossen werden, dass Abfälle von Dritten in diesen Deponien entsorgt wurden. Dies ist beispielsweise in Schalchen der Fall, wo vermutet wird, dass die Gemeinde Abfälle in einer mittlerweile nicht mehr genutzten Deponie, für die AlzChem noch zur Nachsorge verpflichtet ist, entsorgt hat. Außerdem ist zumindest bei den deutschen Standorten von AlzChem bekannt, dass in der Vergangenheit Produktionsabfälle zum Auffüllen und Einebnen des Bodens verwendet wurden. Darüber hinaus enthalten einige Dächer an den deutschen Standorten von AlzChem noch Asbest in Form von Eternitplatten und können weitere asbesthaltige Materialien oder sonstige Schadstoffe enthalten. Gelegentlich werden bei Aushubarbeiten an den Standorten von AlzChem geringfügige Verschmutzungen gefunden und abgesondert.

In Deutschland stellen Boden- und Grundwasserverschmutzungen nicht nur theoretische Risiken für AlzChem dar, sondern bilden in gewissem Umfang bekannte Umwelthaftungen für AlzChem, insbesondere im Hinblick auf Verschmutzungen auf oder infolge von aktiven Deponien und Altdeponien sowie im Zusammenhang mit bestimmten Verschmutzungen, die an den derzeitigen Standorten von AlzChem anzutreffen oder auf diese zurückzuführen sind: bestimmte im Eigentum von AlzChem stehende Grundstücke sind im Bayerischen Altlastenkataster aufgeführt und werden bereits seit einiger Zeit von den zuständigen Behörden systematisch untersucht. Wie die aktuellen und noch laufenden Untersuchungsmaßnahmen zeigen, sind Bodenverschmutzungen und dazugehörige Grundwasserverschmutzungen in Flächen vorzufinden, die den Deponien zuzurechnen sind. Diese Verschmutzungen bilden ein sehr hohes Risikopotenzial auf dem Weg zwischen Boden und Grundwasser oder Boden und Mensch. Einige dieser Verschmutzungen erfordern ein unverzügliches Handeln und AlzChem hat – beispielsweise in Trostberg – Detailuntersuchungen in Auftrag gegeben oder Maßnahmen zur Sanierung durch natürliche Selbstreinigung ergriffen, die voraussichtlich noch weitere vier Jahre andauern werden. Aufgrund der systematischen Vorgehensweise der zuständigen Behörden sind weitere Kontrollen an anderen deutschen Standorten, die im Eigentum von AlzChem stehen oder von AlzChem genutzt werden, zu erwarten. Darüber hinaus ist AlzChem bekannt, dass weitere Umweltverschmutzungen an anderen Standorten des Unternehmens (z.B. am Standort Trostberg) vorhanden sein können, die möglicherweise in der Zukunft eine Untersuchung, Überwachung und Sanierung erfordern.

Etwaige Ansprüche von AlzChem auf (teilweisen oder vollständigen) Schadensersatz gegen Dritte im Zusammenhang mit durch Boden- und Grundwasserverschmutzungen entstandene Kosten hängen – falls keine anderen Regelungen vereinbart wurden – vom Umfang ab, in dem die Gefährdung oder der Schaden primär von der einen oder der anderen Partei verursacht wurde. In diesem Zusammenhang trägt AlzChem die Beweislast. Zudem besteht im Hinblick auf den Verkauf oder Erwerb von Grundstücken durch AlzChem oder einen Rechtsvorgänger das Risiko, dass AlzChem auf Grundlage von vertraglich übernommenen Verpflichtungen oder Verstößen gegen diese für Umweltverschmutzungen haftbar gemacht wird, dass AlzChem keine angemessenen und hinreichenden vertraglichen Vorkehrungen zur Haftungsinderung oder zum Haftungsausschluss getroffen hat oder dass AlzChem auf eine Freistellung verzichtet hat. Beispielsweise hatte AlzChem im Jahr 2009 ein Betriebsgelände mit Wasserkraftanlagen ohne eine wirksame Übertragung der alleinigen Haftung für Verschmutzungen auf den Käufer verkauft; infolgedessen kann AlzChem weiterhin für Verschmutzungen auf Teilen des verkauften Betriebsgeländes haftbar gemacht werden. AlzChem könnte sich zudem in den Jahren 2006 bis 2026 einer jährlichen vertraglichen Verbindlichkeit im Zusammenhang mit Wasserentwicklungsmaßnahmen für den Fluss Alz gegenübersehen. Die zuständige Behörde wandte sich in diesem Zusammenhang im Jahr 2014 an AlzChem, das Unternehmen wies die Forderungen der Wasserbehörde nach einem Kostenbeitrag, die vollständig auf dem Verkauf der Wasserkraftanlagen an der Alz in 2009 basierten, jedoch zurück. AlzChem erwartet derzeit keine bedeutenden Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.4.10. Regulatorische Anforderungen im Hinblick auf Treibhausgasemissionen könnten nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage von AlzChem haben.

Die Geschäftstätigkeit von AlzChem am von Nordic betriebenen Standort Sundsvall, Schweden, unterliegt Vorschriften, die auf eine Reduzierung der Emissionen von Treibhausgasen wie Kohlendioxid und Methan, die möglicherweise zu Veränderungen des Erdklimas beitragen, abzielen.

Das Emissionshandelssystem EU-EHS („EHS“), das gemäß dem Kyoto-Protokoll zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in der EU eingerichtet wurde, befindet sich inzwischen in seiner dritten Handelsperiode (2013-2020). Betreiber von Kraftwerken und Industrieanlagen, die dem EHS unterliegen, wie etwa AlzChem im Hinblick auf den Standort Sundsvall, müssen ein EHS-Zertifikat pro Tonne CO₂, das in einer Handelsperiode ausgestoßen wird, erwerben. In den ersten zwei Handelsperioden, die Ende des Jahres 2012 endeten, wurden die Emissionsberechtigungen in der Regel kostenlos zugeteilt. Dies ist jedoch in der aktuellen dritten Handelsperiode nicht mehr der Fall. Einige Zertifikate werden zwar auf Grundlage strenger Auflagen weiterhin kostenfrei zur Verfügung gestellt, doch wird ihre Anzahl jährlich schrittweise reduziert. Grundsätzlich werden die Zertifikate nach Maßgabe der EU-Rechtsvorschriften versteigert oder von Marktteilnehmern frei gehandelt. Zudem hat die EU ihre Absicht erklärt, die Treibhausgasemissionen bis 2030 auf 40% unterhalb des Niveaus von 1990 zu senken, was unmittelbar oder mittelbar zu einem Anstieg der Preise für EHS-Zertifikate beitragen kann.

Nordic steuert und berichtet über die Treibhausgasemissionen für seinen Standort in Sundsvall gemäß den Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll und den Bestimmungen des EU-EHS und des nationalen Emissionshandelssystems. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Menge der kostenfrei erhaltenen Zertifikate ausreichend, um den Bedarf für das Werk in Sundsvall bis 2017 abzudecken. Ab 2018 werden jedoch mehr Berechtigungen benötigt. AlzChem geht davon aus, dass sich die Betriebskosten am Standort Sundsvall durch den Preisanstieg der Zertifikate innerhalb des EU-Handelssystems für Treibhausgase erhöhen werden.

Darüber hinaus könnte es in der Zukunft zu einer weiteren Treibhausgasregulierung auf Grundlage von Verpflichtungen aus künftigen internationalen Abkommen, regulatorischen Änderungen im Rahmen des nationalen oder lokalen Rechts in verschiedenen Rechtsordnungen, der regionalen Einführung von Treibhausgasvorschriften oder einer Kombination daraus oder auf anderer Grundlage kommen. Zu den möglichen Folgen einer solchen Regulierung zählen Kapitalkosten für die erforderliche Anpassung der operativen Aktivitäten zur Einhaltung von Emissionsgrenzwerten für Treibhausgase sowie unmittelbare Compliance-Kosten. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass in der Zukunft einige der industriellen Aktivitäten von AlzChem in Deutschland unter das EU-EHS-System fallen werden, das derzeit durch das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz („TEHG“) umgesetzt wird, was den Erwerb zusätzlicher Emissionszertifikate erforderlich machen würde. Zum heutigen Tag ist es jedoch noch nicht möglich, die wahrscheinlichen finanziellen Auswirkungen möglicher künftiger Vorschriften auf die Produktionsanlagen, die Produkte oder das Geschäft von AlzChem abzuschätzen. Regulatorische Anforderungen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.4.11. AlzChem könnte zur Rückzahlung von staatlichen Beihilfen verpflichtet sein.

AlzChem hat bestimmte staatliche Zuschüsse erhalten. In der Vergangenheit wurden AlzChem eine Reihe von Zuschüssen für seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten („F&E“) gewährt. Von nationalen oder europäischen Behörden gewährte öffentliche Zuschüsse sind mit einer Vielzahl von förderrechtlichen Verpflichtungen und Auflagen verbunden, insbesondere im Hinblick auf die geförderten Gegenstände und – im Fall der F&E-Förderung – die Nutzung, Verwertung und Übertragung von Arbeitsergebnissen (wie etwa geistiges Eigentum, Software und Know-how), die im Rahmen von geförderten F&E-Projekten entwickelt wurden. Verstöße gegen Beihilferecht, eine Nichteinhaltung von förderrechtlichen Verpflichtungen oder Auflagen oder Veränderungen der für die Finanzierungsbedingungen relevanten Umstände könnten AlzChem erheblichen Rückzahlungsforderungen aussetzen – auch rückwirkenden – oder könnten zu einer Reduzierung oder einem Entzug von staatlichen Beihilfen in der Zukunft führen. Darüber hinaus könnten bei bestimmten F&E-Zuschüssen Verstöße gegen mit der F&E-Förderung verbundene Verwertungsaufgaben dazu führen, dass AlzChem sein ausschließliches Nutzungsrecht an den betroffenen F&E-Arbeitsergebnissen verliert; in diesem Fall könnte AlzChem gezwungen sein, Dritten (einschließlich Wettbewerbern) eine nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung der Arbeitsergebnisse zu Marktbedingungen zu gewähren. Es kann ferner nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Verträge mit staatlich finanzierten Organisationen (z.B. Kooperationsverträge oder Verträge über eine Auftragsforschung), wie etwa Universitäten oder anderen staatlich finanzierten Forschungseinrichtungen, unter Verstoß gegen die EU-Beihilfenvorschriften abgeschlossen wurden oder werden (z.B. weil befunden wird, dass die Übertragung von geistigen Eigentumsrechten, die aus der von den Forschungspartnern von AlzChem durchgeführten F&E entstehen und auf AlzChem übertragen wurden, oder die Gewährung von Zugriffsrechten auf entsprechende geistige Eigentumsrechte nicht im Austausch gegen eine ausreichende Vergütung vorgenommen wurde). Es besteht das Risiko, dass dies zu der Behauptung – gleich ob diese fundiert ist oder nicht – führt, es handele sich um verdeckte staatliche Beihilfen, was, wenn die Behauptung für fundiert befunden wird, zur Ungültigkeit der jeweiligen Verträge, einschließlich der Übertragung von geistigen Eigentumsrechten oder der Gewährung von Zugriffsrechten auf diese im Rahmen der jeweiligen Verträge, führen könnte. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte wesentliche

nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben. AlzChem sind jedoch derzeit keine aktuellen oder früheren Verstöße gegen Förderrecht und keine möglichen Ansprüche aus früheren Fördermaßnahmen bekannt.

2.4.12. AlzChem könnte auf Basis von gegen das Unternehmen geltend gemachten Produkthaftungsansprüchen schadensersatzpflichtig sein oder aufgrund des Verkaufs mangelhafter oder schädlicher Produkte haftbar gemacht werden.

AlzChem ist zur Einhaltung zahlreicher für seine Produkte geltender Gesetze und Vorschriften verpflichtet (siehe auch die Abschnitte „2.4.2. AlzChem betreibt seine Standorte und Anlagen in einem hochgradig regulierten Umfeld, was in der Zukunft zu Haftungen oder Betriebsbeschränkungen führen könnte.“ und „2.4.3. AlzChem produziert, vermarktet und vertreibt seine Produkte in einem hochgradig regulierten Umfeld mit unterschiedlichen Rechtssystemen in den verschiedenen Ländern auf der ganzen Welt, in denen es seine Produkte vertreibt.“). Die Produkte von AlzChem könnten unvorhergesehene Folgen auslösen, die – trotz durchgeführter Tests – erst nach dem Inverkehrbringen und der Nutzung oder Verarbeitung der Produkte bekannt werden. Auch könnten sich Produkte von AlzChem als schädlich erweisen, wenn sie in von anderen Marktteilnehmern hergestellte Produkte integriert oder mit diesen vermischt werden. Die von AlzChem gelieferten Produkte oder die Produkte, die von Dritten unter Verwendung dieser Produkte hergestellt werden, sind potenziell gefährlich und könnten somit nicht nur eine Gefährdung von Umwelt oder Eigentum darstellen, sondern könnten auch zu einem Gesundheits- und Sicherheitsrisiko für Menschen und Tiere führen, das Personen- oder Sachschäden, Produktionsausfälle, Schadensersatzverpflichtungen oder Folgeschäden verursachen könnte. Dies könnte zu erheblichen Ansprüchen oder Serien von Ansprüchen von Kunden, Endnutzern, Handelsvertretern oder anderen Personen führen, die umfangreiche Rechtsstreitigkeiten, Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüche in Bezug auf Produktqualitäts- und Sicherheitsprobleme, eine erhebliche Schädigung der Reputation und Geschäftstätigkeit von AlzChem, eine verzögerte Marktakzeptanz der betroffenen Produkte oder erhebliche Kosten für die Aufdeckung, Bewertung und Beseitigung des jeweiligen Mangels, beispielsweise kostenintensive Warnungen der Öffentlichkeit oder Rückrufaktionen, verursachen können.

Bislang ist es bei AlzChem noch nicht zu solchen umfangreichen Ansprüchen und weitreichenden Folgen gekommen, sondern sah sich das Unternehmen lediglich üblichen Haftungsansprüchen im Zusammenhang mit Produktmängeln und -qualität nicht systematischer Art gegenüber. Nichtsdestotrotz könnten tatsächliche oder behauptete Mängel bei den Produkten wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von AlzChem haben. Entsprechende Ansprüche und Folgen könnten erhebliche Aufwendungen, eine Beanspruchung der Zeit und Aufmerksamkeit des Managements und eine Schädigung der Reputation von AlzChem verursachen und dazu führen, dass es AlzChem nicht gelingt, Kunden zu halten oder zu gewinnen, was nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage des Unternehmens hätte. AlzChem hat hierfür sonstige pauschalierte Rückstellungen aus Garantien für Produktverkäufe gebildet. Es besteht jedoch das Risiko, dass die vorstehend beschriebenen Ansprüche und Folgen die gebildeten Rückstellungen übersteigen. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.4.13. AlzChem ist möglicherweise Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb der Nordic Carbide AB ausgesetzt.

Am 19. November 2014 erwarb die AlzChem Stahltechnik GmbH („AlzChem Stahltechnik“), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gesellschaft, Nordic von der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG („SKW“) in der Absicht, aktiv zur Konsolidierung des europäischen Carbid-Markts beizutragen. Im Zusammenhang mit der Transaktion wurden Darlehensforderungen aus Darlehen, die Nordic von ihrem ehemaligen Gesellschafter SKW gewährt worden waren, und Vermögenswerte von Nordic (die sich zu jenem Zeitpunkt in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befand) an einen Dritten verkauft, der diese Darlehensforderungen und Vermögenswerte anschließend seinerseits an AlzChem verkaufte. Bei einigen der an AlzChem verkauften Darlehensforderungen belief sich der von AlzChem gezahlte Kaufpreis nur auf einen kleinen Bruchteil des Nennbetrags der Darlehensforderungen. Die Gesellschaft hat einen Teil der Darlehensforderungen zu einem Kaufpreis an die AlzChem Stahltechnik verkauft, der dem anteiligen Kaufpreis, zu dem die Gesellschaft die Darlehensforderungen ursprünglich erworben hatte, entsprach. In einem zweiten Schritt brachte die AlzChem Stahltechnik diese Darlehensforderungen bedingt in ihre zum damaligen Zeitpunkt hundertprozentige Tochtergesellschaft Nordic ein (um eine Überschuldung von Nordic zu beseitigen). Da Nordic der Schuldner der eingebrachten Darlehensforderungen war, wurden die Verbindlichkeiten von Nordic bedingt um den Nennbetrag der Einlage verringert. Die Gesellschaft hat die lokalen und ausländischen Steuerfolgen der vorstehend beschriebenen Übertragung und Einbringung der Darlehensforderungen analysiert und ist der Auffassung, dass durch die Transaktion weder die steuerpflichtigen Erträge von Nordic gestiegen sind noch sonstige Steuertatbestände in Schweden ausgelöst wurden. Die Gesellschaft ist ferner der Auffassung, dass

der Erwerb der Darlehensforderungen durch die AlzChem Stahltechnik zu einem Kaufpreis in Höhe lediglich eines kleinen Bruchteils ihres Nennbetrags und die anschließende Einbringung in Nordic zu ihrem vollen Nennbetrag keine signifikanten deutschen oder ausländischen Steuern auf der Ebene der AlzChem Stahltechnik ausgelöst haben. Es liegen jedoch keine verbindlichen nationalen oder ausländischen Bescheide vor und die maßgeblichen Gesellschaften waren noch nicht Gegenstand nationaler oder ausländischer Betriebsprüfungen für die fraglichen Perioden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die steuerliche Behandlung der vorstehend beschriebenen Transaktion durch AlzChem im Rahmen von nationalen oder ausländischen Betriebsprüfungen zurückgewiesen wird und infolgedessen erhebliche Steuern, Zinsen oder vergleichbare Abgaben gegen AlzChem festgesetzt werden. Der Eintritt der vorstehend beschriebenen Risiken könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den effektiven Steuersatz sowie auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

2.4.14. Die Steuerlast von AlzChem könnte steigen, insbesondere infolge von Betriebsprüfungen, Neufestsetzungen durch die zuständigen Behörden und möglichen Änderungen des geltenden Steuerrechts.

Als in zahlreichen Rechtsordnungen tätiger internationaler Konzern unterliegt AlzChem Gesetzen und Vorschriften zu Steuern und anderen Abgaben oder Beiträgen in vielen Ländern weltweit, für die häufig keine eindeutigen oder endgültigen Vorgaben existieren. Bei der im Jahresabschluss von AlzChem ausgewiesenen Steuerlast handelt es sich um eine Schätzung der fälligen Steuern nach bestem Ermessen von AlzChem. Bis zur Durchführung von Betriebsprüfungen durch die zuständigen Behörden besteht jedoch grundsätzlich ein gewisses Maß an Unsicherheit bezüglich der endgültigen Steuerschuld für eine bestimmte Periode. Die Gesellschaft und ihre wichtigen deutschen Tochtergesellschaften wurden im Allgemeinen bis zum Geschäftsjahr 2013 (einschließlich) geprüft. Die Tochtergesellschaften von AlzChem in Schweden, den USA und China waren in der Vergangenheit nicht Gegenstand von Betriebsprüfungen.

Durch die Implementierung von internen Verfahren, Systemen und Kontrollen, Verrechnungspreisgrundsätzen und in einigen Fällen durch den Einsatz von externen Beratern und Spezialisten, strukturiert und führt AlzChem sein Geschäft weltweit in Übereinstimmung mit unterschiedlichen regulatorischen Anforderungen sowie mit den geschäftlichen, finanziellen und steuerlichen Zielen von AlzChem und hat sich bislang insbesondere um die Einhaltung von Verrechnungspreisvorschriften und um die Vermeidung unbeabsichtigter Betriebsstätten bemüht und wird dies auch künftig tun. AlzChem ist in einer Reihe von Rechtsordnungen geschäftlich tätig, was dazu führt, dass der effektive Steuersatz des Unternehmens starken Schwankungen unterliegt. Der signifikante Rückgang des effektiven Steuersatzes von AlzChem für das Geschäftsjahr 2015 auf 13,0% (im Vergleich zu 28,3% im Jahr 2014) war in erster Linie auf die Kapitalerhöhung bei Nordic in 2015 und die damit verbundene Überprüfung der latenten Steuerschulden und latenten Steueransprüche sowie auf Bewertungsdifferenzen zwischen der bilanziellen und steuerlichen Behandlung von Pensionsverbindlichkeiten zurückzuführen. Für 2016 ist der effektive Steuersatz wieder auf das bislang übliche Niveau zurückkehrt.

Die Anwendung und Auslegung geltender Steuergesetze, -regelungen und -vorschriften durch AlzChem könnte von den zuständigen inländischen oder ausländischen Finanzbehörden zurückgewiesen werden. Außerdem könnten sich die einschlägigen Steuergesetze und -vorschriften (oder deren Auslegung durch die zuständigen inländischen oder ausländischen Finanzbehörden) ändern, was erhebliche Auswirkungen unvorhersehbarer Art auf AlzChem haben könnte. Eine Zurückweisung durch inländische oder ausländische Finanzbehörden oder Änderungen an Steuergesetzen, -regelungen und -vorschriften oder ihrer Auslegung durch die zuständigen inländischen oder ausländischen Finanzbehörden (auch rückwirkend) könnte gegebenenfalls zusätzliche Steuern (für vergangene oder künftige Perioden) sowie Zinsen, Strafzuschläge und andere Aufschläge nach sich ziehen. Entsprechende Zurückweisungen oder Änderungen könnten gegebenenfalls unter anderem zum Verfall von steuerlichen Verlustvorträgen führen, negative Auswirkungen auf latente Steueransprüche haben, die steuerliche Abzugsfähigkeit von Zinszahlungen und bestimmten betrieblichen Aufwendungen beeinträchtigen, nachteilige Auswirkungen auf Bewertungsdifferenzen zwischen betrieblicher Rechnungslegung und Steuerrecht haben oder eine unbeabsichtigte Begründung von Betriebsstätten, zusätzliche Compliance-Kosten oder negative Verrechnungspreisanpassungen verursachen. Insbesondere hat AlzChem verschiedene konzerninterne Verträge geschlossen, wie etwa die Cash-Pool-Verträge, die Ergebnisabführungsverträge und den Betriebspachtvertrag, an denen die Finanzbehörden Anpassungen verlangen könnten. Abweichende Auslegungen, Zurückweisungen oder Neufestsetzungen durch eine Finanzbehörde oder Änderungen an Steuergesetzen, -regelungen und -vorschriften könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den effektiven Steuersatz sowie auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben. Dies gilt insbesondere für eine Verweigerung von Energiesteuererstattungen oder -zuschüssen (einschließlich Rückforderungen für vergangene Perioden), welche wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den effektiven Steuersatz sowie auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem hätte.

2.5. Risiken im Zusammenhang mit der geplanten Aktivierung der Gesellschaft, den Wertpapieren der Gesellschaft und in Bezug auf die Aktionärsstruktur der Gesellschaft

2.5.1. Es besteht Ungewissheit über die Kursentwicklung und die Liquidität der bestehenden Aktien und der Neuen Aktien. Der Kurs der Aktien könnte erheblichen Schwankungen unterliegen.

Die Neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung und die Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung (zusammen die „**Neuen Aktien**“), die Gegenstand dieses Prospekts sind, sollen am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und gleichzeitig im Teilbereich des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) zugelassen werden. Die bestehenden, bereits in den Handel einbezogenen 310.000 Aktien der Gesellschaft werden derzeit im regulierten Markt (*General Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt und sollen zusammen mit den Neuen Aktien zum Teilbereich des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen werden. Die Gesellschaft kann nicht voraussagen, inwieweit das Anlegerinteresse an den angebotenen Neuen Aktien zu einem liquiden Handel führen wird.

Unter Umständen werden Anleger nicht in der Lage sein, die angebotenen Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung zu einem mindestens dem Erwerbspreis entsprechenden Kurs oder überhaupt wieder zu verkaufen. Insbesondere gibt die Kursentwicklung der vor Durchführung der Kapitalerhöhung bestehenden, bereits in den Handel einbezogenen Aktien keinen Aufschluss über die künftige Kursentwicklung der Aktien der Gesellschaft.

Der Kurs der Aktie der Softmatic AG war in der Vergangenheit, auch aufgrund des geringen Streubesitzes und der geringen Liquidität der Aktie, sehr volatil und kann auch in Zukunft einer erheblichen Volatilität ausgesetzt und von schwankenden Handelsvolumina geprägt sein. Der Kurs der Aktie der Gesellschaft kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der AlzChem-Gruppe oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der Lage der Branche, der Gesamtwirtschaft und der Finanzmärkte, Änderungen des Aktionärskreises, Änderungen der Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Aktien sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse insbesondere von Aktien von Unternehmen aus der gleichen Branche oder eine Verschlechterung des allgemeinen Börsenumfelds, zu einem Preisdruck auf die Aktien der Softmatic AG führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund in der Geschäftstätigkeit oder in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft oder der von ihr künftig geführten AlzChem-Gruppe gegeben ist.

Es ist möglich, dass Anleger die Neuen Aktien der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot zu einem Preis kaufen, der höher ist als bei einem Erwerb von Aktien der Gesellschaft über den Markt. Es besteht keine Gewähr, dass der Bezugspreis für die Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung, gegebenenfalls zuzüglich dem Preis für die Bezugsrechte, denselben Preis ergibt, zu welchem die Aktien der Gesellschaft nach Beendigung des Angebots an der Börse gehandelt werden.

2.5.2. Die Beteiligung von Aktionären, die nicht an diesem Angebot teilnehmen, wird verwässert werden.

Bezugsrechte, die nicht innerhalb der Bezugsfrist ausgeübt oder verkauft werden, verfallen wertlos. Soweit ein Aktionär sein Bezugsrecht nicht ausübt, sinkt nach Durchführung der Kapitalerhöhung seine anteilige Beteiligung an der Gesellschaft. Verkauft er seine Bezugsrechte nicht, erleidet er aufgrund des Angebots eine monetäre Verwässerung in Höhe des Werts der Bezugsrechte.

2.5.3. Es ist nicht sicher, dass sich ein Bezugsrechtshandel entwickelt oder dass die Bezugsrechte nicht stärkeren Kursschwankungen als die Aktien der Softmatic AG unterliegen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, dafür Sorge zu tragen, dass die Bezugsrechte im Zeitraum vom 12. September 2017 bis zum 21. September 2017 (jeweils einschließlich) handelbar sind. Es ist nicht gesichert, dass sich in diesem Zeitraum ein aktiver Bezugsrechtshandel entwickeln und während des Zeitraums des Bezugsrechtshandels genügend Liquidität vorhanden sein wird. Da der Börsenkurs der Bezugsrechte unter anderem von der Kursentwicklung der Aktien der Gesellschaft abhängt, können Kursschwankungen der Aktien der Gesellschaft die Volatilität des Kurses der Bezugsrechte erhöhen; ein erheblicher Verfall des Kurses der Aktien der Gesellschaft während der Laufzeit des Bezugsangebotes kann den Wert der Bezugsrechte wesentlich mindern oder sie wertlos werden lassen. Auch im Übrigen können die Bezugsrechte deutlich stärkeren Preisschwankungen als die Softmatic AG-Aktie unterliegen. Dies könnte dazu führen, dass Aktionäre ihre Bezugsrechte nicht oder nicht zu dem erwarteten Preis verkaufen können.

2.5.4. Wenn die Baader Bank vom Übernahmevertrag zurücktritt oder das Bezugsangebot aus anderen Gründen nicht oder nicht vollständig durchgeführt wird, können die Bezugsrechte wertlos werden oder den Anlegern aus anderen Gründen Kosten, Verluste oder sonstige Schäden entstehen.

Der zwischen der Gesellschaft und der Baader Bank Aktiengesellschaft („**Baader Bank**“) voraussichtlich am 8. September 2017 abzuschließende Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) wird vorsehen, dass die Baader Bank unter bestimmten Umständen von dem Übernahmevertrag zurücktreten kann. Auch wird die Wirksamkeit des Übernahmevertrags vom Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen abhängen. Sollte es zu einem Rücktritt vom Übernahmevertrag kommen, sollten aufschiebende Bedingungen nicht eintreten oder sollte der Übernahmevertrag aus anderen Gründen nicht wirksam sein oder werden, so findet das Angebot eventuell nicht oder nicht vollständig statt. Ein Anspruch der Anleger auf Lieferung von bezogenen Neuen Aktien besteht in diesem Fall nicht. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Effektenprovisionen und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er seine Bezugserklärung abgegeben hat. Sollte ein Anleger sogenannte Leerverkäufe vorgenommen haben, so trägt er das Risiko, diese Verpflichtung nicht durch Lieferung erfüllen zu können.

Im Falle eines Rücktritts vom Übernahmevertrag vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, des Nichteintritts einer aufschiebenden Bedingung oder einer Unwirksamkeit des Übernahmevertrags aus sonstigen Gründen können die Bezugsrechte verfallen oder wertlos werden. Ebenso würden die Bezugsrechte verfallen oder wertlos werden, wenn es nicht zur Durchführung der Sachkapitalerhöhung käme (siehe hierzu Abschnitt „2.1.2 Die Aktivierung der Softmatic AG könnte scheitern und die Durchführung des Bezugsangebots hängt von der Durchführung der Sachkapitalerhöhung ab.“).

Eine Rückabwicklung von Bezugsrechtshandelsgeschäften durch die Bezugsrechtsgeschäfte vermittelnden Stellen findet im Falle eines Rücktritts vom Übernahmevertrag nicht statt. Anleger, die Bezugsrechte über die Börse erworben haben, würden dementsprechend in diesem Fall einen Totalverlust im Hinblick auf die erworbenen Bezugsrechte erleiden. Die Durchführung der jeweiligen Teile der Kapitalerhöhung wird erst nach Ende der Bezugsfrist, voraussichtlich frühestens am 2. Oktober 2017, und nur in dem Umfang in das Handelsregister eingetragen, in dem Neue Aktien aus der Barkapitalerhöhung fristgemäß bezogen werden. Sämtliche Aktienkaufverträge über Neue Aktien aus der Barkapitalerhöhung stehen daher unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung. Sollten zu dem Zeitpunkt der Stornierung von Aktieneinbuchungen bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt der Verkäufer dieser Aktien das Risiko, seine Lieferverpflichtungen nicht durch Lieferung Neuer Aktien aus der Barkapitalerhöhung erfüllen zu können.

2.5.5. Der Aktienbesitz an der Gesellschaft könnte durch zukünftige Kapitalmaßnahmen oder die Ausübung von Aktienoptionen verwässert werden.

Die Gesellschaft könnte auch in Zukunft zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit und ihres Wachstums oder zur Rückführung von Verbindlichkeiten weiteres Kapital benötigen. Die Beschaffung weiteren Eigenkapitals durch Kapitalerhöhungen, z.B. durch Ausnutzung des genehmigten Kapitals insbesondere solche unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, oder gegebenenfalls auch durch die Ausgabe von Aktien nach Ausübung von Wandlungs- oder Optionsschuldverschreibungen, Aktienoptionen oder im Zusammenhang mit dem Erwerb anderer Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen als Kaufpreiskomponenten, sowie die mögliche Ausgabe von Aktien oder Aktienoptionen aufgrund von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen können zu einer wirtschaftlichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre und/oder zu erheblich nachteiligen Auswirkungen auf den Börsenkurs der Gesellschaft führen.

2.5.6. Die wesentlichen Aktionäre der Softmatic AG könnten einen erheblichen Einfluss auf die Entscheidungen der Hauptversammlung der Softmatic AG sowie auch über den Aufsichtsrat auf die Entscheidungen der Softmatic AG haben und wichtige Entscheidungen blockieren oder in ihrem Sinne durchsetzen.

Die AlzChem-Aktionäre werden nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung, selbst wenn die Barkapitalerhöhung in vollem Umfang durchgeführt wird, jeweils mindestens folgende bedeutende Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft halten: LIVIA 34,95%, HDI 19,33%, Edelweiß 14,50% und Jan Ulli Seibel 3,61% (zusammen auch die „**künftigen Großaktionäre**“).

Durch diese Konzentration des Anteilseigentums sind die künftigen Großaktionäre in der Lage, einen bedeutenden Einfluss auf wesentliche Entscheidungen der Hauptversammlung und damit der Gesellschaft auszuüben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die vorgenannten Aktionäre Beschlüsse fassen, unter anderem bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, die den Interessen der restlichen Aktionäre zuwiderlaufen. Bereits die potenzielle Einflussnahmemöglichkeit der genannten Aktionäre, insbesondere aber eine

konkrete Stimmausübung in der Hauptversammlung oder eine sonstige Einflussnahme dieser Aktionäre, die mit den Interessen der anderen Aktionäre kollidiert, kann sich erheblich auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken.

Sollten die genannten Aktionäre ihren Einfluss in einer Weise nutzen, der für die Softmatic AG nachteilig ist, könnte dies zudem erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und den Kurs der Aktien der Gesellschaft haben.

2.5.7. Eventuelle zukünftige Verkäufe von Aktien der Gesellschaft durch die künftigen Großaktionäre könnten den Börsenkurs der Aktie belasten und etwaige künftige Kapitalmaßnahmen erschweren.

Die künftigen Großaktionäre unterliegen nach Kenntnis der Gesellschaft aufgrund einer gegenseitigen Vereinbarung einer Lock-Up-Verpflichtung mit einer Dauer von 12 Monaten ab Wirksamwerden der Sach- und Barkapitalerhöhung, längstens jedoch bis zum 30. November 2018, keine Aktien der Gesellschaft zu verkaufen oder anderweitige Verpflichtungen mit gleichem wirtschaftlichen Inhalt einzugehen, sofern nicht Aktionäre, die ehemals 90% des Grundkapitals der AlzChem kontrolliert haben, dem Verkauf zugestimmt haben. Falls sich die künftigen Großaktionäre, einzeln oder gemeinsam, trotz der oben beschriebenen Vereinbarung oder nach deren Ablauf, entschließen sollten, Aktien in erheblichem Umfang am Markt zu verkaufen, oder sollte sich am Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, könnte sich dies erheblich nachteilig auf den Kurs der Aktien der Softmatic AG auswirken und damit auch eine eventuell weitere Kapitalaufnahme der Gesellschaft erschweren oder nur zu ungünstigen Bedingungen ermöglichen. Durch solche Verkäufe könnte es für die Gesellschaft auch schwieriger werden, künftig neue Aktien zu einem von der Gesellschaft für angemessen gehaltenen Zeitpunkt und Preis auszugeben.

2.5.8. Die Fähigkeit der Softmatic AG zur Dividendenzahlung hängt von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AlzChem AG ab und ist nicht als gesichert anzusehen und es besteht ein „Blindpool-Risiko“.

Nach deutschem Aktienrecht ist es eine Voraussetzung für die Ausschüttung von Dividenden, dass die Gesellschaft einen Bilanzgewinn (einschließlich ausschüttungsfähiger Gewinnrücklagen) in ihrem Jahresabschluss nach HGB ausweist. Die Gesellschaft beabsichtigt, zukünftig Dividenden an ihre Aktionäre auszuschütten, sofern die Geschäftsentwicklung und die Vorgaben der Finanzierungsverträge dies zulassen und die erwirtschafteten Gewinne nicht zur Fortentwicklung des Geschäfts der AlzChem-Gruppe verwendet werden. Die Gesellschaft selbst betreibt kein eigenes operatives Geschäft und ihre Fähigkeit zur Dividendenzahlung hängt als Holdinggesellschaft vom Erhalt ausreichender Mittel von der AlzChem AG (auch im Rahmen von Gewinnabführungsverträgen unter Beachtung bestehender Pflichten zur Übernahme etwaiger Verluste) ab. Das Ausmaß dieser Mittel hängt wiederum wesentlich von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AlzChem AG ab. Grundsätzlich wäre eine Dividendenzahlung erst nach Erhalt von Ausschüttungen durch die AlzChem AG für das Geschäftsjahr 2017 und damit erst im Geschäftsjahr 2019 möglich. Aufgrund der Änderung des Geschäftsjahrs der Gesellschaft wird diese frühestens nach Ende des Rumpfgeschäftsjahrs zum 30. Juni 2018 in der Lage sein, aus etwaigen von der AlzChem AG für das Geschäftsjahr 2017 erhaltenen Ausschüttungen eine Dividende an ihre Aktionäre zu zahlen.

Darüber hinaus kann die Fähigkeit von Tochtergesellschaften, Gewinne an die Gesellschaft auszuschütten, durch etwaige künftige Beschränkungen im Zusammenhang mit der Fremdfinanzierung bzw. im Falle von ausländischen Tochtergesellschaften von lokalen regulatorischen Einschränkungen begrenzt sein. Eine künftige Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Vertragslage der AlzChem AG könnte daher ebenso wie bestehende oder zukünftige vertragliche oder regulatorische Beschränkungen der Ausschüttung von Gewinnen die Fähigkeit der Gesellschaft zur Dividendenzahlung einschränken.

Die Softmatic AG plant, den Emissionserlös im Wesentlichen für die Rückführung von Finanzierungen und im Übrigen für die Finanzierung der Verwaltungskosten der Gesellschaft zu verwenden. Etwaige Beträge, die über den hierfür erforderlichen Betrag, hinausgehen plant die Gesellschaft zur Finanzierung des weiteren Wachstums der AlzChem-Gruppe zu verwenden. Die Anleger haben keinen Einfluss darauf, wie die Gesellschaft den Emissionserlös verwenden wird und ob die Verwendung des Emissionserlöses einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft und der AlzChem-Gruppe nehmen wird (sog. „Blindpool-Risiko“).

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1. Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts

Die Softmatic AG, Norderstedt, c/o LIVIA Corporate Development SE, Alter Hof 5, 80331 München (die „**Gesellschaft**“), und die Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim („**Baader Bank**“), übernehmen gemäß § 5 Abs. 4 WpPG die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklären, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind und dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Unbeschadet etwaiger Verpflichtungen zur Erstellung eines Nachtrags zu diesem Prospekt gemäß § 16 WpPG sind weder die Gesellschaft noch die Baader Bank nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

3.2. Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts ist das Angebot von 38.246.661 neuen, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Stückaktie aus der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (die „**Barkapitalerhöhung**“) sowie die Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) von (i) bis zu 38.246.661 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der Barkapitalerhöhung (die „**Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung**“) und (ii) 100.323.339 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen (die „**Sachkapitalerhöhung**“, die „**Neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung**“ und zusammen mit den die „**Neuen Aktien**“).

3.3. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen oder Ereignisse oder auf Tatsachen oder Ereignisse zum Datum dieses Prospekts beziehen. Dies betrifft insbesondere Angaben im Prospekt hinsichtlich der künftigen Finanzlage und Ertragskraft sowie Planungen und Erwartungen bezüglich des künftigen Geschäfts, Wachstums und Ausblicks sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen und regulatorischen Rahmenbedingungen und anderer Faktoren, denen die Gesellschaft oder die AlzChem-Gruppe ausgesetzt sind. Begriffe wie „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „davon ausgehen“ oder „voraussichtlich“ deuten auf solche Aussagen hin. Solche Aussagen geben nur die Auffassung der Gesellschaft hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder und unterliegen daher hinsichtlich ihres Eintritts Risiken und Unsicherheiten.

Sollte eine oder sollten mehrere dieser Veränderungen oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich die von der Gesellschaft zu Grunde gelegten Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geschätzt oder erwartet beschrieben sind. Die Gesellschaft könnte aus diesem Grund daran gehindert sein, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen. Die Gesellschaft und die Baader Bank beabsichtigen nicht, die in diesem Prospekt dargelegten zukunftsgerichteten Aussagen oder Branchen- und Kundeninformationen über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus zu aktualisieren.

In diesem Prospekt betreffen zukunftsgerichtete Aussagen unter anderem:

- Veränderungen der weltweiten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, einschließlich der politischen und sozialen Situation;
- Veränderungen in den Absatzmärkten, insbesondere im Agrarsektor, den Futtermittel-, Pharma-, Kosmetik- und Chemie-, Metallurgie-, erneuerbare Energien- und Automobilindustrien sowie im Ernährungsmarkt;

- Fluktuationen der Preise für Rohstoffe wie Kalk, Kohle oder Energie, insbesondere der Preise für Elektrizität;
- Auslastungsschwankungen in der Industrie;
- Veränderungen der Wettbewerbsintensität sowie Preis- und Profitabilitätsdruck;
- den Eintritt von geschäftsbezogenen oder betriebsbezogenen Risiken;
- die Umsetzung der strategischen Vorhaben der Gesellschaft und die Auswirkungen dieser Vorhaben auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der AlzChem-Gruppe;
- die Verwendung des Emissionserlöses;
- Veränderungen in rechtlicher oder steuerlicher Hinsicht und in den umwelt-, gesundheits- und sicherheitsrechtlichen Rahmenbedingungen;
- Wechselkursänderungen; und
- Veränderungen des Zinsniveaus.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Gesellschaft sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt nach Ansicht der Gesellschaft angemessen sind, als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die tatsächlich erzielten Erträge oder Leistungen der Gesellschaft und der AlzChem-Gruppe wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der AlzChem-Gruppe unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten Anleger unbedingt die Kapitel „1. Zusammenfassung des Prospekts“, „2. Risikofaktoren“, „10. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“, „12. Geschäftstätigkeit“ und „22. Jüngste Entwicklungen“ lesen, die eine ausführlichere Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und der AlzChem-Gruppe und den Markt haben, in dem die Gesellschaft und die AlzChem-Gruppe tätig sind.

Angesichts dieser Risiken, Ungewissheiten und Annahmen ist es möglich, dass in diesem Prospekt beschriebene zukünftige Ereignisse nicht eintreten und zukunftsgerichtete Schätzungen und Prognosen, die aus Studien Dritter abgeleitet und in diesem Prospekt wiedergegeben wurden, sich als unrichtig erweisen (siehe Abschnitt „3.4. Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Informationen von Seiten Dritter“). Sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, übernehmen zudem weder die Gesellschaft noch die Baader Bank die Verpflichtung zur Aktualisierung zukunftsgerichteter Aussagen oder deren Anpassung an tatsächliche Ereignisse oder Entwicklungen. Die in diesem Prospekt aufgeführten Risiken stellen möglicherweise nicht die einzigen Risiken dar, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Es können immer wieder neue Risikofaktoren hinzukommen und es ist der Gesellschaft nicht möglich, sämtliche Risikofaktoren für ihre Geschäftstätigkeit oder den Umfang, in dem jeder dieser Faktoren, oder eine Kombination daraus, zu einer wesentlichen Abweichung der tatsächlichen Ergebnisse von den in den zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen Ergebnissen führen kann, vorherzusehen. Angesichts dieser Risiken und Ungewissheiten sollten sich Anleger nicht über Gebühr auf zukunftsgerichtete Aussagen für die Vorhersage tatsächlicher Ergebnisse verlassen.

3.4. Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Informationen von Seiten Dritter

Bestimmte Angaben in diesem Prospekt zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Märkten und Segmenten, in denen die als AlzChem-Gruppe tätig ist, stammen aus öffentlich zugänglichen externen Quellen und kommerziellen Publikationen.

Die folgenden öffentlich verfügbaren Quellen wurden bei der Erstellung dieses Prospekts verwendet:

- Frost & Sullivan, Summary report on global specialty chemical markets, November 2016 (“**Frost & Sullivan Report 2016**”);
- IHS Chemicals, Chemicals Economics Handbook, April 2014 (“**IHS Chemicals, CEH 2014**”) (käuflich zu erwerben);
- International Monetary Fund, World Economic Outlook: Subdued Demand: Symptoms and Remedies, Washington, Oktober 2016;
- OECD, OECD Economic Outlook, Volume 2016 Issue 1, OECD Publishing, Paris, 2016 (“**OECD Economic Outlook, Ausgabe 2016**”);

- United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division, World Population Prospects: The 2015 Revision, Key Findings and Advance Tables, Working Paper No. ESA/P/WP.241, 2015 (“**United Nations, World Population Prospects 2015**”);
- World Steel Association, Steel Statistical Yearbook 2016, November 2016;
- World Steel Association, Worldsteel Short Range Outlook 2016-2017, October 2016.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Marktinformationen wurden größtenteils von der Gesellschaft auf Basis der vorgenannten Quellen zusammengefasst und abgeleitet. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Gesellschaft, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen. Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen angenommen werden kann, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für die in diesem Prospekt aufgenommenen Informationen. Externe Daten wurden von der Gesellschaft und der Baader Bank nicht auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Gesellschaft und der Baader Bank bekannt und von ihnen aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten ausgelassen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

3.5. Durch Verweis einbezogene Angaben

Die nachfolgend genannten Angaben werden durch Verweis im Abschnitt „20. Finanzteil“ einbezogen und gelten als Teil dieses Prospekts:

- Der nach Maßgabe des Handelsgesetzbuch („**HGB**“) aufgestellte und von der DPRT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Heidlohstraße 2b, 22459 Hamburg („**DPRT**“), geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 (das „**Geschäftsjahr 2016**“ und der „**HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2016**“), Seiten 6 bis 15 (jeweils einschließlich) des Dokuments „Softmatic AG Jahresfinanzbericht 2016“, abrufbar unter www.softmatic-ag.de – Investor Relations – Finanzberichte oder direkt unter

„<http://softmatic-ag.de/wp-content/uploads/2014/11/Softmatic-Finanzbericht-2016.pdf>“;

- Der nach Maßgabe des HGB aufgestellte und von der FALK GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Im Breitspiel 21, 69126 Heidelberg, Niederlassung Frankfurt am Main („**FALK & Co**“), geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 (das „**Geschäftsjahr 2015**“ und der „**HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2015**“), Seiten 6 bis 16 (jeweils einschließlich) des Dokuments „Softmatic AG Jahresfinanzbericht 2015“, abrufbar unter softmatic-ag.de – Investor Relations – Finanzberichte oder direkt unter

„<http://softmatic-ag.de/wp-content/uploads/2016/04/Softmatic-Jahresfinanzbericht-2015.pdf>“;

- Der nach Maßgabe des HGB aufgestellte und von FALK & Co geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 (das „**Geschäftsjahr 2014**“ und der „**HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2014**“ und zusammen mit den HGB Jahresabschlüssen 2015 und 2016 die „**HGB-Jahresabschlüsse der Gesellschaft**“), Seiten 1 bis 7 (jeweils einschließlich) des Dokuments „Softmatic AG Jahresfinanzbericht 2014“, abrufbar unter softmatic-ag.de – Investor Relations – Finanzberichte oder direkt unter

„<http://softmatic-ag.de/wp-content/uploads/2017/04/Jahresfinanzbericht-2014.pdf>“.

Diese Angaben können auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.softmatic-ag.de abgerufen werden. Die jeweils nicht per Verweis in diesen Prospekt einbezogenen Seiten der Dokumente „HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2016“, „HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2015“ und „HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2014“ sind nicht Teil dieses Prospekts und sind für Anleger nicht relevant.

3.6. Dokumente zur Einsichtnahme

Kopien der folgenden in diesem Prospekt genannten Unterlagen können für die Zeit der Gültigkeit dieses Prospekts während der üblichen Geschäftszeiten bei der Softmatic AG, c/o LIVIA Corporate Development SE, Alter Hof 5, 80331 München, eingesehen werden:

- Satzung der Gesellschaft;
- die von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossene Neufassung der Satzung der Gesellschaft, die zusammen mit der Sachkapitalerhöhung und der Barkapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen werden soll (die „**Neue Satzung**“);
- die HGB-Jahresabschlüsse der Gesellschaft;
- die nach Maßgabe der International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anwendbar sind, („**IFRS**“) geprüften Konzernabschlüsse der AlzChem AG für die am 31. Dezember 2014, 2015 und 2016 beendeten Geschäftsjahre.

Die oben genannten Unterlagen sowie dieser Prospekt können zudem auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.softmatic-ag.de abgerufen werden. Künftige Jahres- und Zwischenfinanzberichte der Gesellschaft werden bei dieser unter www.alzchem.de sowie beim Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de erhältlich sein. Künftige Konzern- und Jahresabschlüsse der Gesellschaft werden zusätzlich im Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de bekannt gemacht.

3.7. Finanzinformationen

Soweit nicht anders angegeben, sind die Finanzangaben in diesem Prospekt zur Softmatic AG für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 dem HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2016 und für das Geschäftsjahr 2014 dem HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2015 entnommen.

Der HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2016 wurde von der DPRT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Heidlohstraße 2b, 22459 Hamburg („**DPRT**“), geprüft und mit den in diesem Prospekt im Abschnitt „20. Finanzteil“ wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Ohne ihre Beurteilung einzuschränken, hat DPRT jedoch auf die Darstellung im Prognosebericht des Lageberichts hingewiesen, wonach der Fortbestand der Gesellschaft über das Ende des Geschäftsjahres 2017 hinaus davon abhängt, dass erfolgreich neue Geschäftstätigkeiten aufgenommen werden oder die laufenden Kosten zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft anderweitig aufgebracht werden können.

Die HGB-Jahresabschlüsse 2015 und 2014 wurden von der FALK GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Im Breitenspiel 21, 69126 Heidelberg, Niederlassung Frankfurt am Main („**FALK & Co**“), geprüft und mit dem in diesem Prospekt im Abschnitt „20. Finanzteil“ wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ohne ihre Beurteilung einzuschränken, hat FALK & Co jedoch in den Bestätigungsvermerken zu den Jahresabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 auf die Darstellung im Prognosebericht des Lageberichts hingewiesen, wonach der Fortbestand der Gesellschaft über das Ende des jeweils laufenden Geschäftsjahres hinaus davon abhängt, dass erfolgreich neue Geschäftstätigkeiten aufgenommen werden oder die laufenden Kosten zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft anderweitig aufgebracht werden können.

Soweit nicht anders angegeben, sind die Finanzangaben in diesem Prospekt zur AlzChem-Gruppe für das Geschäftsjahr 2015 und 2016 dem geprüften IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG für das Geschäftsjahr 2016 (der „**IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG 2016**“) und für das Geschäftsjahr 2014 dem geprüften IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG für das Geschäftsjahr 2015 (der „**IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG 2015**“) entnommen.

Die IFRS-Konzernabschlüsse der AlzChem AG 2016 und 2015 sowie der geprüfte IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG für das Geschäftsjahr 2014 (der „**IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG 2014**“) und zusammen mit den IFRS-Konzernabschlüssen der AlzChem AG 2015 und 2016 die „**IFRS-Konzernabschlüsse der AlzChem AG**“) wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München („**PwC**“), geprüft und mit den in diesem Prospekt im Abschnitt „20. Finanzteil“ wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die AlzChem AG hat ihre IFRS-Konzernabschlüsse 2014 und 2015 im Geschäftsjahr 2016 rückwirkend geändert. Die folgenden Änderungen sind in den jeweiligen Konzernabschlüssen reflektiert:

- Die AlzChem AG hat Fehler in den IFRS-Konzernabschlüssen 2014 und 2015 korrigiert, die aus der bilanziellen Abbildung einer Zahlung in Höhe von EUR 3 Mio. zum 3. Mai 2012 resultierten. Die in den IFRS-Konzernabschlüssen der AlzChem AG aktivierte Zahlung wurde aufgrund planmäßiger Abschreibungen auf Sachanlagen, in welche die Zahlung investiert wurde, bis zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 1.735 reduziert. Die Zahlung wurde durch einen ehemaligen Aktionär eines Rechtsvorgängers der AlzChem AG an diese mit Blick auf Investitionen geleistet, die von AlzChem im Zusammenhang mit einer Standort- und Arbeitsplatzsicherungsvereinbarung getätigt wurden, die ursprünglich 2006 abgeschlossen und in den Jahren 2009 und 2012 ergänzt und geändert wurde.
- Basierend auf einer erneuten Analyse der Fristigkeit von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten seit dem 31. Dezember 2015 wurden bestimmte Festgeldanlagen in Höhe von TEUR 5.881 (31. Dezember 2014: TEUR 5.874) von Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Konzern-Bilanz in übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte umgegliedert.
- Basierend auf einer erneuten Analyse der Stromaufwendungen im Geschäftsjahr 2015 wurde der Rückstellungsverbrauch in Höhe von TEUR 802 in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung von sonstigen betrieblicher Ertrag in Materialaufwand umgegliedert.
- Basierend auf einer erneuten Analyse der Bestandveränderungen im Geschäftsjahr 2014 wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 1.120 in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung von dem Posten Bestandveränderung in Materialaufwand umgegliedert.

Für weiterführende Informationen in Bezug auf die vorstehend genannten Änderungen siehe Abschnitt IV der IFRS-Konzernabschlüsse 2014 und 2015. Die Änderungen haben weiterhin eine Nachtragsprüfung von jedem der Konzernabschlüsse ausgelöst, die in den jeweiligen Bestätigungsvermerken berücksichtigt wurde.

Bei den Finanzinformationen in diesem Prospekt, die als „geprüft“ gekennzeichnet sind, handelt es sich um solche, die den IFRS-Konzernabschlüssen der AlzChem AG 2014, 2015 und 2016 oder den HGB-Jahresabschlüssen der Gesellschaft 2015 und 2016 entnommen wurden. Die Kennzeichnung „ungeprüft“ wird im Prospekt genutzt, um kenntlich zu machen, dass die entsprechende Finanzinformation nicht den IFRS-Konzernabschlüssen oder dem HGB-Jahresabschlüssen entnommen ist, sondern aus den IFRS-Konzernabschlüssen oder HGB-Jahresabschlüssen abgeleitet oder dem Rechnungswesen oder dem Berichtswesen des Managements der Gesellschaft oder der AlzChem AG entnommen oder aus diesen abgeleitet wurde oder auf Basis dieser Angaben berechnet und nicht geprüft wurde.

3.8. Währungsangaben

Dieser Prospekt enthält Angaben zu Beträgen in Euro, die sich auf die einheitliche Währung derjenigen Mitgliedsstaaten der EU bezieht, die Mitglieder der Wirtschafts- und Währungsunion gemäß Artikel 3 Abs. 4 des Vertrags über die Europäische Union sind. Beträge in Euro werden mit „EUR“ jeweils vor dem Betrag kenntlich gemacht. Angaben in diesem Prospekt zu Beträgen in „\$“, „USD“ oder „US-Dollar“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung in den Vereinigten Staaten von Amerika. „Chinesische Renminbi“ oder „CNY“ bezieht sich auf die gesetzliche Währung der Volksrepublik China, „Japanische Yen“ oder „JPY“ auf die gesetzliche Währung Japan und „Schwedische Kronen“ oder „SEK“ auf die gesetzliche Währung im Königreich Schweden.

Die Abkürzung „T“ vor den Währungsangaben steht für Tausend.

3.9. Nicht-IFRS-Kennzahlen

In diesem Prospekt werden in Bezug auf die AlzChem-Gruppe bestimmte Kennzahlen verwendet, die nicht in IFRS, dem HGB oder den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung definiert sind („**Non-GAAP-Kennzahlen**“). Die Non-GAAP-Kennzahlen werden vom Management der AlzChem-Gruppe genutzt oder bieten nach Ansicht des Managements der AlzChem AG nützliche Informationen für Anleger zur Beurteilung der Performance von AlzChem. Diese Non-GAAP-Kennzahlen sind keine anerkannten Kennzahlen gemäß IFRS oder HGB und dürfen deshalb nicht als Alternative zu den nach IFRS oder HGB und den anwendbaren Rechnungslegungsstandards definierten Kennzahlen („**GAAP-Kennzahlen**“) betrachtet werden. Diese Non-GAAP-Kennzahlen wurden den IFRS-Konzernabschlüssen oder dem Rechnungswesen oder dem Berichtswesen des Managements der AlzChem entnommen oder daraus abgeleitet. Die den IFRS-Konzernabschlüssen entnommenen Angaben zu EBITDA, EBIT und Free Cashflow sind geprüft; im Übrigen sind die Non-GAAP-Kennzahlen ungeprüft. AlzChem hat diese Non-GAAP-Kennzahlen sowie weitere Informationen zur Verfügung gestellt, da AlzChem der Ansicht ist, dass diese Anlegern zusätzliche Informationen zur Beurteilung des Betriebsergebnisses von AlzChem bieten und nützlich sind, um den Grad der Verschuldung und den Umfang der erwirtschafteten Cashflows zu beurteilen. Der Nutzen dieser Non-GAAP-Kennzahlen unterliegt den folgenden Einschränkungen: AlzChem verwendet diese Non-GAAP-Kennzahlen

möglicherweise anders als andere Unternehmen, die ähnliche Non-GAAP-Kennzahlen verwenden. Die Non-GAAP-Kennzahlen sind womöglich aufgrund unterschiedlicher Berechnungsweisen nicht vergleichbar mit Kennzahlen, wie sie von anderen Unternehmen genutzt werden, selbst wenn eine ähnliche Terminologie verwendet wird. Die von AlzChem genutzten Kennzahlen sollten nicht als Alternative zu dem Konzernjahresergebnis, den Umsatzerlösen oder anderen gemäß IFRS oder HGB als Maßstab für die Unternehmensperformance definierten Kennzahlen oder als Alternative zum Nettomittelzufluss/-abfluss aus der Geschäftstätigkeit als Liquiditätskennzahl betrachtet werden. Außerdem geben diese Non-GAAP-Kennzahlen keinen Aufschluss über zukünftige Ergebnisse. Diese Non-GAAP-Kennzahlen sind nur mit Einschränkungen als Analyseinstrument geeignet und sollten nicht isoliert betrachtet oder als Ersatz für die Analyse von AlzChems Ergebnissen, wie sie gemäß IFRS oder HGB ausgewiesen werden, herangezogen werden. So können Beträge herausgerechnet oder einbezogen sein, die bei der Berechnung der am besten direkt vergleichbaren GAAP-Kennzahlen gemäß IFRS oder HGB – je nach dem – einbezogen oder herausgerechnet wurden. Die Non-GAAP-Kennzahlen sollten im Zusammenhang mit den Konzernabschlüssen der AlzChem AG, die in Übereinstimmung mit IFRS erstellt wurden, und deren jeweiligen Anhängen gelesen werden.

Die von AlzChem genutzten Non-GAAP-Kennzahlen werden wie folgt definiert:

- AlzChem definiert "**EBITDA**" als das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. AlzChem zeigt EBITDA als einen zusätzlichen Indikator für die operative Leistung.
- AlzChem definiert "**EBITDA-Marge**" als das Verhältnis von EBITDA zu Umsatzerlösen. AlzChem zeigt die EBITDA-Marge als einen zusätzlichen Indikator für die operative Leistung,
- AlzChem definiert "**Bereinigtes EBITDA**" als das um bestimmte nicht wiederkehrende Posten bereinigte EBITDA. AlzChem zeigt EBITDA als einen zusätzlichen Indikator für die operative Leistung ohne den Einfluss nicht wiederkehrender Posten.
- AlzChem definiert "**Bereinigte EBITDA-Marge**" als das Verhältnis von Bereinigtem EBITDA zu Umsatzerlösen. AlzChem zeigt die Bereinigte EBITDA-Marge als einen zusätzlichen Indikator für die operative Leistung ohne den Einfluss nicht wiederkehrender Posten
- AlzChem definiert "**EBIT**" als das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. AlzChem zeigt EBIT als einen zusätzlichen Indikator für die operative Leistung ohne Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Ertragsteuern.
- AlzChem definiert "**EBIT-Marge**" als Verhältnis von EBIT zu Umsatzerlösen. AlzChem zeigt die EBIT-Marge als einen zusätzlichen Indikator für die operative Leistung ohne Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Ertragsteuern.
- AlzChem definiert "**Free Cashflow**" Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow) nach Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit. AlzChem zeigt Free Cashflow als zusätzlichen Indikator für die Fähigkeit zur Generierung von Cash.
- AlzChem definiert "**Nettoverschuldung**" kurzfristige und langfristige Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. AlzChem zeigt die Nettoverschuldung als zusätzlichen Indikator für die Bewertung der Finanzierungsstruktur und des Verschuldungsgrads.
- AlzChem definiert "**Nettoverschuldung zu EBITDA**" als das Verhältnis von Nettoverschuldung zu EBITDA. AlzChem zeigt Nettoverschuldung zu EBITDA als zusätzlichen Indikator für die Bewertung der Finanzierungsstruktur und des Verschuldungsgrads.
- "**Nicht wiederkehrende Posten**" sind Anpassungen der Erträge für Zwecke des internen Berichtswesens des Managements, die (i) nicht aussagekräftig bezüglich des laufenden Geschäfts von AlzChem sind, (ii) die Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Jahren beeinträchtigen und (iii) nach Ansicht von AlzChem die Fähigkeit von AlzChem, seine Schulden zu bedienen, nicht beeinträchtigen. Diese Positionen werden durch Eliminierung von Ertragskennzahlen gebildet, die dem Management dabei helfen sollen, ihre Auswirkungen auf die historischen Finanzinformationen und die erwartete zukünftigen Erträge zu verstehen. Der einzige nicht wiederkehrende Posten des in diesem Prospekt dargestellte Berichtszeitraums, d.h. der Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016, sind Rückstellungen für Bonuszahlungen in Höhe von TEUR 6.256, die als „Mitarbeiterbonus für erfolgreichen Börsengang“ in der Gewinn-und-Verlustrechnung des IFRS-Konzernjahresabschlusses der AlzChem AG 2016 erfasst wurden (für weiteren Einzelheiten siehe Abschnitte „10.2.3.2.1. IPO-Bonus“ und „12.12.2. Gewerkschaften, Betriebsräte, Tarifverhandlungen und Betriebsvereinbarungen“).

3.10. Rundungen

Zahlenangaben in diesem Prospekt in Einheiten von Tausend, Millionen oder Milliarden sowie sich auf Zahlenangaben beziehende Prozentangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aufgrund kaufmännischer Rundungen addieren sich einzelne Zahlen- und Prozentangaben in Tabellen unter Umständen nicht exakt zu den jeweils angegebenen Gesamt- oder Zwischensummen auf. Ferner können kaufmännisch gerundete Werte von an anderer Stelle in diesem Prospekt genannten, nicht gerundeten Werten abweichen. In Bezug auf in diesem Prospekt enthaltene Finanzinformationen bedeutet ein Querstrich („-“), dass die jeweilige Angabe nicht verfügbar ist, während eine null („0“) angibt, dass die jeweilige Angabe verfügbar ist, dass sie jedoch betragsmäßig null entspricht oder auf null gerundet wurde.

4. DAS ANGEBOT

4.1. Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts ist das öffentliche Angebot von 38.246.661 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2017 aus der von der Hauptversammlung am 4. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen um bis zu EUR 38.246.661,00 (die „**Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung**“) unter Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre, mit Ausnahme der LIVIA Corporate Development SE im Hinblick auf die von ihr derzeit gehaltenen 224.437 Aktien der Gesellschaft, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen ist (die „**in der Barkapitalerhöhung bezugsberechtigten Aktionären**“ und die „**Barkapitalerhöhung**“). Die Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung sollen im Rahmen eines öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland den in der Barkapitalerhöhung bezugsberechtigten Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zu einem Bezugsverhältnis von 1:447, d.h. jeweils eine alte Aktie berechtigt zum Bezug von 447 Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung, zu einem Bezugspreis von EUR 2,30 zum Bezug angeboten werden (das „**Bezugsangebot**“).

Gegenstand dieses Prospekts ist weiterhin die Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) von insgesamt bis zu EUR 138.880.000 Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Stückaktie aus der Barkapitalerhöhung sowie aus einer Kapitalerhöhung um EUR 100.323.339,00 durch Ausgabe von 100.323.339 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie (die „**Sachkapitalerhöhung**“ und die „**Neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung**“ und zusammen mit den Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung die „**Neuen Aktien**“) gegen Sacheinlage sämtlicher Aktien der AlzChem AG.

Das Bezugsangebot wird voraussichtlich am 11. September 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die in der Barkapitalerhöhung bezugsberechtigten Aktionäre können ihr Bezugsrecht ausschließlich für 447 Neue Aktien aus der Barkapitalerhöhung oder ein Vielfaches hiervon ausüben. Mit dem Erhalt der Bezugsanmeldung durch die Bezugsstelle ist der Aktionär an diese gebunden und kann sie danach nicht mehr ändern.

Die Frist für die Ausübung von Bezugsrechten durch die Aktionäre der Gesellschaft beginnt vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Baader Bank am 12. September 2017 um 0:00 Uhr MESZ und endet am 25. September 2017 um 24:00 Uhr MESZ (die „**Bezugsfrist**“). Die Aktionäre werden gebeten, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung während dieser Frist über ihre Depotbank bei der Bezugsstelle (Baader Bank) während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte erfolgt nicht.

Der Vorstand der Gesellschaft wird voraussichtlich am 25. September 2017, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einen konkretisierenden Beschluss über das Volumen der Barkapitalerhöhung fassen. Die genaue Anzahl der im Rahmen der Transaktion auszugebenden Neuen Aktien wird in diesem Beschluss festgelegt und die Ergebnisse des Angebots werden sodann gemäß Artikel 17 MAR auf der Internetseite der Gesellschaft sowie über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem veröffentlicht werden.

Die Durchführung der Barkapitalerhöhung wurde durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 4. August 2017 derart mit der Sachkapitalerhöhung verknüpft, dass die Barkapitalerhöhung nur und erst dann durchgeführt werden kann, wenn die wirksame Durchführung der Sachkapitalerhöhung am selbigen Tag sichergestellt ist.

4.2. Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot

Für das Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- | | |
|--------------------|---|
| 8. September 2017 | Prospektbilligung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “) und Veröffentlichung des Wertpapierprospekts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.softmatic-ag.de) |
| 11. September 2017 | Veröffentlichung des Bezugsangebots inklusive Bezugspreis im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.softmatic-ag.de) |
| 12. September 2017 | Beginn der Bezugsfrist und des Bezugsrechtshandels |

21. September 2017	Ende des Bezugsrechtshandels
25. September 2017	Ende der Bezugsfrist sowie Ermittlung der Bezugsquote
26. September 2017	Zuteilung der Bezugsaktien
	Beschlussfassung des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Festsetzung des Volumens der Kapitalerhöhung für das Bezugsangebot
	Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots gemäß Artikel 17 MAR über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem sowie auf der Internetseite der Gesellschaft (www.softmatic-ag.de)
Voraussichtlich frühestens am 2. Oktober 2017	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in Bezug auf die Neuen Aktien in das Handelsregister
Voraussichtlich frühestens am 4. Oktober 2017	Zulassung der neuen Aktien
Voraussichtlich frühestens am 5. Oktober 2017	Einbeziehung der Neuen Aktien in die bereits bestehende Notierung der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse

4.3. Bezugsangebot

Nachfolgend wird das voraussichtlich am 11. September 2017 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.softmatic-ag.de) zu veröffentlichende Bezugsangebot wiedergegeben:

„Softmatic AG

Norderstedt

(ISIN: DE000A0AHT46 / WKN: A0AHT4)

Bezugsangebot

Die Hauptversammlung der Softmatic AG (die „**Gesellschaft**“) hat am 4. August 2017 beschlossen, das Grundkapital um bis zu EUR 38.246.661,00 auf bis zu EUR 138.880.000,00 durch Ausgabe von bis zu 38.246.661 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie (die „**Neuen Aktien**“) gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der Aktionäre mit Ausnahme der LIVIA Corporate Development SE im Hinblick auf die von ihr derzeit gehaltenen 224.437 Aktien der Gesellschaft, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen ist (die „**in der Barkapitalerhöhung bezugsberechtigten Aktionäre**“), zu erhöhen (die „**Barkapitalerhöhung**“). Die LIVIA Corporate Development SE hatte bereits im Vorfeld der Hauptversammlung erklärt, als Ausgleich für ihre Beteiligung an der von der gleichen Hauptversammlung beschlossenen Sachkapitalerhöhung (die „**Sachkapitalerhöhung**“) auf alle Bezugsrechte aus der Barkapitalerhöhung zu verzichten. Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2017 ausgestattet.

Die Neuen Aktien werden den Aktionären durch die Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim („**Baader Bank**“) auf der Grundlage eines Übernahmevertrags vom 8. September 2017 (der „**Übernahmevertrag**“) im Verhältnis 1:447 (1 alte Aktie berechtigt zum Bezug von 447 Neuen Aktien) zum Bezugspreis von EUR 2,30 je Neuer Aktie (der „**Bezugspreis**“) mittelbar zum Bezug angeboten (das „**Bezugsangebot**“). Die Baader Bank wird die Bezugsaktien treuhänderisch zeichnen und den Aktionären die gezeichneten Neuen Aktien entsprechend ihrer Bezugsausübung nach vollzogener Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung im Handelsregister zuteilen. Mit Ausnahme der von LIVIA Corporate Development SE derzeit gehaltenen 224.437 Aktien sind alle alten Aktien der Gesellschaft (ISIN: DE000A0AHT46) bezugsberechtigt.

Bezugsangebot

Die Baader Bank hat sich in dem Übernahmevertrag dazu verpflichtet, die Neuen Aktien (die „**Bezugsaktien**“) den in der Barkapitalerhöhung bezugsberechtigten Aktionären der Gesellschaft vorbehaltlich der nachstehenden, unter dem Abschnitt „**Wichtige Hinweise**“ genannten Bedingungen zum Bezug anzubieten.

Bezugsrechte entfallen auf alle alten Aktien der Gesellschaft mit der ISIN: DE000A0AHT46 / WKN: A0AHT4 mit Ausnahme der von LIVIA Corporate Development SE derzeit gehaltenen 224.437 Aktien. Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 1:447 können für jeweils eine alte Aktie der Gesellschaft 447 Neue Aktien bezogen werden. Die LIVIA Corporate Development SE hatte bereits im Vorfeld der Hauptversammlung erklärt, als Ausgleich für ihre Beteiligung an der von der Hauptversammlung ebenfalls beschlossenen Sachkapitalerhöhung auf alle Bezugsrechte aus der Barkapitalerhöhung zu verzichten und hat gegenüber der Gesellschaft eine entsprechende Verzichtserklärung abgegeben.

Die Bezugsrechte (ISIN: DE000A2GS5F3 / WKN: A2GS5F, Börsenkürzel SFPB), die auf alte, in Girosammelverwahrung gehaltene Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der von LIVIA Corporate Development SE derzeit gehaltenen 224.437 Aktien) entfallen, werden am 14. September 2017 abends durch die Clearstream Banking AG, Mergenthaler Allee 61, 65760 Eschborn („Clearstream“), den Depotbanken automatisch eingebucht. Voraussichtlich vom 12. September 2017 an sind die Bezugsrechte von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt und die bestehenden Aktien werden „ex Bezugsrecht“ notiert. Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an alten Aktien mit Ablauf des 13. September 2017 (Record Date).

Die Durchführung der Barkapitalerhöhung wird voraussichtlich frühestens am 2. Oktober 2017 in das Handelsregister des Amtsgerichts Kiel eingetragen werden.

Die im Rahmen des Bezugsangebots bezogenen Neuen Aktien werden den Aktionären, die ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, durch die Baader Bank zur Verfügung gestellt.

Bezugsfrist

Wir bitten die in der Barkapitalerhöhung bezugsberechtigten Aktionäre, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechtes in der Zeit

vom 12. September 2017, 0.00 Uhr MESZ, bis einschließlich 25. September 2017, 24.00 Uhr MESZ,

über ihre jeweilige Depotbank bei der Bezugsstelle während der üblichen Schalterstunden auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos; ein Ausgleich erfolgt nicht.

Bezugsstelle

Bezugsstelle ist die

Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim.

Bezugsverhältnis

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 1:447 kann ein Aktionär für jeweils eine alte Aktie 447 Neue Aktien zum Bezugspreis beziehen. Aktionäre können ihr Bezugsrecht ausschließlich für 447 Neue Aktien oder ein Vielfaches hiervon ausüben. Mit dem Erhalt der Bezugsanmeldung durch die Bezugsstelle ist der Aktionär an diese gebunden und kann sie danach nicht mehr ändern.

Wir bitten die in der Barkapitalerhöhung bezugsberechtigten Aktionäre, zu beachten, dass sich die Gesellschaft das Recht vorbehält, die Barkapitalerhöhung unter Umständen – insbesondere bei Nichtdurchführung der Sachkapitalerhöhung – nicht durchzuführen.

Bezugspreis

Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie beträgt EUR 2,30. Der Bezugspreis ist spätestens bis zum Ende der Bezugsfrist am 25. September 2017, 24.00 Uhr MESZ, zu entrichten. Aktionäre, die ihre Bezugsrechte innerhalb der Bezugsfrist ausgeübt haben, müssen den Bezugspreis zum Zeitpunkt der Ausübung, spätestens aber am letzten Tag der Bezugsfrist über ihre Depotbank bezahlen. Der rechtzeitige Zahlungseingang des Bezugspreises pro Neuer Aktie innerhalb der Bezugsfrist ist Voraussetzung für die wirksame Ausübung des Bezugsrechts für die jeweiligen Neuen Aktien.

Bezugsrechtshandel

Bezugsrechte sind nach Maßgabe des Aktiengesetzes übertragbar. Die Gesellschaft beabsichtigt, dafür Sorge zu tragen, dass die Bezugsrechte im Zeitraum vom 12. September 2017 bis zum 21. September 2017 (jeweils einschließlich) im Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse handelbar sind. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte erfolgt nicht.

Lieferung, Form und Verbriefung der Bezugsaktien

Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei Clearstream hinterlegt wird. Der Anspruch eines Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist satzungsmäßig ausge-

schlossen. Die im Rahmen des Bezugsangebots bezogenen Neuen Aktien werden voraussichtlich frühestens am 5. Oktober 2017 durch Girosammeldepotgutschrift zur Verfügung gestellt. Die Neuen Aktien sind, wie alle Aktien der Softmatic AG, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 und mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile.

Provisionen der Depotbanken

Für den Bezug von Neuen Aktien wird von den Depotbanken eine bankübliche Effektenprovision berechnet.

Zulassung der Neuen Aktien zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)

Die Zulassung der Neuen Aktien, die im Rahmen des Bezugsangebots bezogen werden, zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) und deren Einbeziehung in die bereits bestehende Notierung der Aktien der Gesellschaft (ISIN: DE000A0AHT46 / WKN: A0AHT4) wird voraussichtlich frühestens am 26. September 2017 beantragt werden. Der Zulassungsbeschluss wird voraussichtlich frühestens am 4. Oktober 2017 ergehen. Die Einbeziehung der Neuen Aktien in die bereits bestehende Notierung der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse ist frühestens für den 5. Oktober 2017 vorgesehen.

Wichtige Hinweise

Die Baader Bank ist berechtigt, unter bestimmten Umständen vom Übernahmevertrag zurückzutreten. Nähere Informationen hierzu finden sich im Wertpapierprospekt der Gesellschaft vom 8. September 2017 im dortigen Abschnitt „4.7.3. Rücktrittsrechte“.

Im Falle des Rücktritts der Baader Bank vom Übernahmevertrag vor Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung und der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister oder falls die Durchführung der Sachkapitalerhöhung nicht in das Handelsregister eingetragen wird, entfällt das mittelbare Bezugsrecht der in der Barkapitalerhöhung bezugsberechtigten Aktionäre und die Barkapitalerhöhung wird insgesamt nicht durchgeführt werden. Sofern die Baader Bank nach Eintragung der Barkapitalerhöhung in das Handelsregister vom Übernahmevertrag zurücktritt, können die Aktionäre und Erwerber von Bezugsrechten, die das Bezugsrecht ausgeübt haben, die Neuen Aktien zum Bezugspreis erwerben.

Bekanntmachungen

Die endgültigen Ergebnisse des Bezugsangebots werden voraussichtlich am 26. September 2017 auf der Internetseite der Softmatic AG (www.softmatic-ag.de) bekanntgegeben.

Verfügbarkeit des Wertpapierprospekts

Der Prospekt wurde am 8. September 2017 auf der Internetseite der Softmatic AG (www.softmatic-ag.de) veröffentlicht. Gedruckte Exemplare des Prospekts werden in Deutschland unter anderem bei der Gesellschaft und bei der Baader Bank während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Verkaufsbeschränkungen

Das Bezugsangebot findet als öffentliches Angebot ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland statt. Die Neuen Aktien und die Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („**Securities Act**“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden einzelner Bundesstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, es sei denn dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder in anderen Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungsanforderungen des Securities Act.

Norderstedt, im September 2017

Softmatic AG

Der Vorstand*

4.4. Informationen über die angebotenen Neuen Aktien

4.4.1. Rechtsgrundlage für die Ausgabe der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden auf Grundlage der Bestimmungen des deutschen Aktiengesetzes geschaffen. Bezüglich der Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Aktien geschaffen wurden, siehe den Abschnitt „15.6.3. Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten“.

4.4.2. Gewinnanteilberechtigung

Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2017 ausgestattet. Dividendenansprüche unterliegen der dreijährigen Regelverjährung, nach deren Ablauf die Gesellschaft die Auszahlung verweigern kann (für nähere Einzelheiten zum Anspruch auf Dividendenzahlung vgl. den Abschnitt „7. Ergebnis und Dividende je Aktie; Dividendenpolitik“).

Nach Hinterlegung der die Neuen Aktien verbriefenden Globalurkunde bei der Clearstream Banking AG, Mergenthaler Allee 61, 65760 Eschborn („Clearstream“), wird die Clearstream zukünftig auf die Aktien entfallende Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. Die inländischen Depotbanken trifft eine entsprechende Verpflichtung gegenüber ihren Kunden. Aktionäre, deren Aktien bei ausländischen Depotbanken verwahrt sind, sollten sich bei diesen Depotbanken über das dort geltende Verfahren informieren.

4.4.3. Stimmrechte

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen – mit Ausnahme der gesetzlichen Beschränkungen in bestimmten Fällen – nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte.

4.4.4. Bezugsrecht

Jede Aktie gewährt das Recht auf Zuteilung eines dem Anteil der Aktie am bisherigen Grundkapital entsprechenden Teils von im Zuge zukünftiger Kapitalerhöhungen ausgegebenen neuen Aktien, einschließlich Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte und Gewinnschuldverschreibungen (Bezugsrecht). Ein Bezugsrecht besteht nicht bei bedingten Kapitalerhöhungen; im Übrigen kann es durch Beschluss der Hauptversammlung und bei einer entsprechenden Ermächtigung der Hauptversammlung auch durch Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden (für nähere Einzelheiten vgl. den Abschnitt „15.6.2. Allgemeine Bestimmungen zu Änderungen des Grundkapitals“).

4.4.5. Liquidation

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft haben die Aktionäre gemäß § 271 AktG im Verhältnis ihres Anteilsbesitzes Anspruch auf das nach der Berichtigung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibende Vermögen. (siehe Abschnitt „15.6.1. Allgemeine Bestimmungen zu einer Liquidation der Gesellschaft und zur Beteiligung am Liquidationserlös“)

4.4.6. Form und Verbriefung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien sind auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie. Die Aktien werden in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei Clearstream hinterlegt wird. Der Anspruch eines Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist satzungsmäßig ausgeschlossen.

4.4.7. Übertragbarkeit, Veräußerungsverbote

Die Aktien der Gesellschaft können nach den für auf den Inhaber lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden. Jedoch haben sich die gegenwärtigen Aktionäre der AlzChem AG, die nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung im Gegenzug für die Gewährung ihrer Aktien an der AlzChem AG Neue Aktien aus der Sachkapitalerhöhung erhalten, in einer Kooperationsvereinbarung zwischen der AlzChem AG, LIVIA, HDI, Edelweiß, Jan Ulli Seibel, der HDI Vier CE GmbH und der four two na GmbH in der Fassung vom 11. August 2017 (die „**Kooperationsvereinbarung**“) bestimmten Beschränkungen betreffend den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft unterworfen. (Siehe zur Kooperationsvereinbarung und den darin enthaltenen Beschränkungen betreffend den Erwerb und die Veräußerung von Aktien

der Gesellschaft Abschnitt „18.2.3. Kooperationsvereinbarung zwischen der AlzChem AG, ihren Aktionären und weiteren Parteien“).

4.4.8. Börsenzulassung der Neuen Aktien

Die Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungspflichtigen (*Prime Standard*) wird voraussichtlich am 26. September 2017 beantragt werden. Der Zulassungsbeschluss wird voraussichtlich frühestens am 4. Oktober 2017 ergehen. Die Einbeziehung der Neuen Aktien in die bereits bestehende Notierung der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse ist frühestens für den 5. Oktober 2017 vorgesehen.

4.4.9. ISIN / WKN / Börsenkürzel

International Securities Identification Number (ISIN).....	DE000A0AHT46
Wertpapierkennnummer (WKN)	A0AHT4
Börsenkürzel.....	SFP1

4.5. Zahl- und Hinterlegungsstelle

Zahl- und Hinterlegungsstelle der Gesellschaft in Bezug auf die Neuen Aktien der Gesellschaft ist die Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim.

4.6. Designated Sponsor

Die Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, fungiert als Designated Sponsor der im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten Aktien der Gesellschaft, wobei die Baader Bank berechtigt ist, einen entsprechend zugelassenen Dritten mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe zu betrauen. Ein Designated Sponsor sorgt insbesondere für Liquidität im Aktienhandel, indem er verbindliche Preise für den An- und Verkauf der Aktien stellt.

4.7. Aktienübernahme

4.7.1. Einführung

Das Angebot wird auf der Grundlage eines zwischen der Gesellschaft und die Baader Bank voraussichtlich am 8. September 2017 abzuschließenden Übernahmevertrags (der „**Übernahmevertrag**“) durchgeführt.

Die Gesellschaft wird sich nach Maßgabe des Übernahmevertrags zur Ausgabe der Neuen Aktien verpflichten.

Die Baader Bank ist verpflichtet, die Neuen Aktien den in der Barkapitalerhöhung bezugsberechtigten Aktionären im Rahmen eines öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland zum Bezug anzubieten. Die Baader Bank wird die Bezugsaktien treuhänderisch zeichnen und diese den Aktionären der Gesellschaft entsprechend ihrer Bezugsausübung nach vollzogener Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister zuteilen.

4.7.2. Verkaufsbeschränkungen

Die Baader Bank wird sich im Übernahmevertrag verpflichten, in keinem Land außerhalb der Bundesrepublik Deutschland Maßnahmen zu ergreifen, die nach dort anwendbaren Rechtsvorschriften ein öffentliches Verkaufsangebot von Neuen Aktien in dem betreffenden Land darstellen würden.

4.7.3. Rücktrittsrechte

Die Baader Bank wird berechtigt sein, bis zum Tag der Abrechnung unter bestimmten Umständen vom Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen zählen insbesondere der Nichteintritt von im Übernahmevertrag vereinbarten Bedingungen für die Zeichnung der Neuen Aktien durch die Baader Bank, soweit dies nach billigem Ermessen der Baader Bank unter Berücksichtigung der Interessen aller Parteien und der AlzChem-Aktionäre das Angebot zu den vorgesehenen Konditionen undurchführbar oder unzumutbar werden lässt, und der Eintritt einer „Nachteiligen Änderung“, wie im Übernahmevertrag definiert. Als Nachteilige Änderung gilt der Eintritt eines oder mehrerer der nachfolgend beschriebenen Ereignisse, soweit

dieser nach billigem Ermessen der Baader Bank das Angebot und/oder die Platzierungen zu den vorgesehenen Konditionen undurchführbar oder unzumutbar werden lässt:

- eine wesentliche nachteilige Änderung oder voraussichtliche wesentliche nachteilige Änderung in der Vermögenslage, Finanzlage, Ertragslage oder wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder der AlzChem-Gruppe (unabhängig davon, ob diese im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auftritt, vorhersehbar war oder aus den vor dem Tag der Unterzeichnung des Übernahmevertrags veröffentlichten Finanzinformationen ersichtlich ist) sowie eine wesentliche Änderung der Management- oder Aktionärsstruktur der Gesellschaft oder der AlzChem-Gruppe;
- die gänzliche oder teilweise generelle Aussetzung des Handels an der Frankfurter Wertpapierbörse oder einer der Londoner oder New Yorker Wertpapierbörsen, eine wesentliche Störung in den Clearing-Systemen oder den Bankensystemen in Europa oder den Vereinigten Staaten von Amerika, Moratorien oder Zahlungsaufschübe bezogen auf Banken in Europa oder den Vereinigten Staaten von Amerika;
- wesentliche Änderungen in Wechselkursen oder Systemen zur Kontrolle von Wechselkurssystemen oder eine Unterbrechung von Abwicklungssystemen für Banken jeweils in Europa oder den Vereinigten Staaten von Amerika; oder
- eine wesentliche nachteilige Änderung der nationalen oder internationalen finanziellen, politischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder der Devisenmärkte oder der Ausbruch oder eine Verschärfung von kriegerischen oder terroristischen Handlungen, die voraussichtlich bei verständiger Betrachtung eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Eigenkapitalmärkte, das Angebot und die Platzierungen oder den Handel mit den Aktien der Gesellschaft hat.

Daneben besteht ein Rücktrittsrecht, wenn eine Durchführung der Kapitalerhöhungen oder des Angebots trotz Erfüllung der im Übernahmevertrag genannten Bedingungen nicht bis zum 31. Oktober 2017 (die „**Rücktrittsfrist**“) erfolgen wird. Sollte sich die Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung und der Barkapitalerhöhung in das Handelsregister aufgrund einer Anfechtung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 4. August 2017 gefassten Beschlüsse verzögern, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um fünf Monate bis zum 31. März 2018.

Sollte es zu einem Rücktritt vom Übernahmevertrag kommen, bevor die (teilweise) Durchführung der Kapitalerhöhungen ins Handelsregister eingetragen ist, so findet das Angebot nicht statt und die Bezugsrechte verfallen ohne Gegenleistung. Erfolgt der Rücktritt nach Eintragung der (teilweisen) Durchführung der Kapitalerhöhungen in das Handelsregister oder zu einem Zeitpunkt, zu dem eine Rücknahme des Antrags auf Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhungen nicht mehr möglich ist, oder erfolgt eine Rücknahme des Antrags auf Eintragung der (teilweisen) Durchführung der Kapitalerhöhungen trotz Aufforderung aus sonstigen Gründen nicht, haben Aktionäre, die ihre Bezugsrechte bereits ausgeübt haben, einen Anspruch auf Lieferung der Neuen Aktien gegen Zahlung des Bezugspreises.

4.7.4. Haftungsfreistellung

Die Gesellschaft wird sich im Übernahmevertrag verpflichten, die Baader Bank von bestimmten, sich im Zusammenhang mit dem Angebot ergebenden Haftungsverpflichtungen freizustellen.

5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES UND GESAMTKOSTEN DER EMISSION

5.1. Gründe für das Angebot

Um den übrigen Aktionären der Gesellschaft, die nicht an der Sachkapitalerhöhung teilnehmen können, die Aufrechterhaltung ihrer Beteiligung sowohl in prozentualer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht zu ermöglichen, hat die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 4. August 2017 beschlossen, neben der Sachkapitalerhöhung eine Barkapitalerhöhung durchzuführen, bei der nur die Inhaber der übrigen 85.563 Aktien der Gesellschaft, die derzeit nicht von der LIVIA Corporate Development SE gehalten werden (die „**in der Barkapitalerhöhung bezugsberechtigten Aktionäre**“), zum Bezug der neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zugelassen sind. Den in der Barkapitalerhöhung bezugsberechtigten Aktionären werden daher 38.246.661 neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2017 im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zu einem Bezugsverhältnis von 1:447, d.h. jeweils eine alte Aktie berechtigt zum Bezug von 447 Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung, zu einem Bezugspreis von EUR 2,30 zum Bezug angeboten.

Daneben dient die Durchführung der Barkapitalerhöhung auch dazu, der Gesellschaft, die derzeit keine Erträge aus eigenem operativen Geschäft oder aus Beteiligungen erzielt, mit ausreichender Liquidität auszustatten, um die Zeitspanne bis zur ersten Ausschüttung von Gewinnen durch die AlzChem AG zu überbrücken, ohne hierfür Fremdfinanzierungen oder weitere Gesellschafterdarlehen in Anspruch zu nehmen.

5.2. Kosten der Emission und Verwendung des Emissionserlöses

Im Zusammenhang mit dem Angebot erhält die Gesellschaft einen Nettoemissionserlös in Höhe (i) des Bruttoemissionserlöses aus dem Verkauf der Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung abzüglich (ii) aller von der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Sachkapitalerhöhung, der Barkapitalerhöhung, des Angebots der Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung und der Zulassung der Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung und Neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung zu tragenden Kosten.

Unter der Annahme, dass sämtliche im Rahmen der Barkapitalerhöhung zum Bezugspreis von EUR 2,30 angebotenen Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung platziert werden, fließt der Gesellschaft vor Abzug der nachstehend beschriebenen Kosten und Bankenprovisionen ein Bruttoemissionserlös von EUR 87.967.320,30 zu. Nach der derzeitigen Schätzung werden sich die Kosten der Sachkapitalerhöhung, der Barkapitalerhöhung, des Angebots der Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung und der Zulassung der Neuen Aktien auf rund EUR 1,7 Mio. belaufen. Diese Schätzung enthält insbesondere die Kosten für die Gründungsprüfung, die erforderlichen Veröffentlichungen, die Notar- und Gerichtskosten, die Mehrkosten der ordentlichen Hauptversammlung, die Kosten für die Börsenzulassung der Neuen Aktien und die Kosten externer Berater. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung hat die AlzChem AG sich verpflichtet, grundsätzlich sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Sach- und der Barkapitalerhöhung sowie der Börsenzulassung sämtlicher Aktien der Gesellschaft (die „**Transaktionskosten**“) zu tragen. Für den Fall, dass LIVIA, HDI, Edelweiß oder Jan Ulli Seibel (zusammen die „**AlzChem-Aktionäre**“) innerhalb von sechs Monaten nach erstmaliger Einführung der Neuen Aktien in den Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (der „**Einführungstag**“) einen Teil ihrer Aktien an der Softmatic AG verkaufen oder übertragen, haben sie sich jedoch dazu verpflichtet, sich an den Transaktionskosten im Verhältnis der Zahl der von ihnen in diesem Zeitraum im Rahmen von Privatplatzierungen veräußerten Aktien der Gesellschaft zur Gesamtzahl der insgesamt auf Basis dieses Prospekts zugelassenen Neuen Aktien zu beteiligen (für weitere Einzelheiten vgl. Abschnitt „18.2.3. Kooperationsvereinbarung zwischen der AlzChem AG, ihren Aktionären und weiteren Parteien“). Da die Gesellschaft keine Transaktionskosten zu tragen hat, ergibt sich unter der Annahme, dass sämtliche im Rahmen der Barkapitalerhöhung zum Bezugspreis von EUR 2,30 angebotenen Neuen Aktien platziert werden, für die Gesellschaft ein Nettoemissionserlös in Höhe von bis zu rund EUR 88,0 Mio.

Vorbehaltlich einer eventuellen, anteiligen Kostentragung durch einen oder mehrere AlzChem-Aktionäre hat die in der Kooperationsvereinbarung vereinbarte, grundsätzlich vollständige Kostenübernahme durch die AlzChem AG für die Summe der Gesellschaft im Rahmen der Sachkapitalerhöhung zufließenden Nettovermögenswerte (Gesamtaktiva abzüglich Gesamtschulden) und des Nettoemissionserlöses der Barkapitalerhöhung allerdings zur Folge, dass diese um die von der AlzChem AG zu tragenden Kosten in Höhe von rund EUR 1,7 Mio. vermindert sein wird, da die AlzChem AG mit Durchführung der Sachkapitalerhöhung zur 100%igen Tochtergesellschaft der Gesellschaft wird.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus der Ausgabe der Barkapitalerhöhung vorrangig für die vollständige Rückführung bestehender Darlehen sowie die Finanzierung ihrer laufenden Verwaltungskosten zu verwenden. Etwaige Beträge, die über diesen Betrag hinausgehen, plant die Gesellschaft

zur Finanzierung des weiteren Wachstums der AlzChem-Gruppe zu verwenden, und zwar in erster Linie für den Bau einer neuen Produktionsanlage für CreAMINO am Standort Trostberg, im Übrigen – in dieser Reihenfolge – für den Ausbau der Produktionsanlagen für Creapure, die Instandhaltung und Erweiterung weiterer bestehender Produktionsanlagen sowie für die allgemeine Unternehmensfinanzierung der AlzChem-Gruppe.

Die tatsächlich für den geplanten Neubau und die Erweiterung von Produktionsanlagen der AlzChem eingesetzten Beträge und der Zeitplan für den Neubau und die Erweiterung hängen neben der tatsächlichen Höhe des Nettoemissionserlöses von einer Vielzahl von Faktoren ab. Unerwartet starke Änderungen in der Nachfrage, Änderungen der Verfügbarkeit von Vertriebskanälen oder unerwartete Hürden bezüglich der Umsetzung der Bauvorhaben, könnten dazu führen, dass die genannten Projekte sich verzögern oder die Pläne geändert werden müssen. In diesem Fall könnte die Gesellschaft sich für eine andere Aufteilung des Nettoemissionserlöses auf die geplanten Investitionsprojekte der AlzChem entscheiden, Emissionserlöse zur Finanzierung anderer notwendiger Investitionen in das Wachstum der AlzChem verwenden, soweit solche zukünftig identifiziert werden, oder die Emissionserlöse für die allgemeine Unternehmensfinanzierung der AlzChem verwenden. Die Aktionäre haben keinen Einfluss auf die tatsächliche Verwendung der Nettoemissionserlöse (siehe auch Abschnitt „2.5.8 Die Fähigkeit der Softmatic AG zur Dividendenzahlung hängt von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AlzChem AG ab und ist nicht als gesichert anzusehen und es besteht ein „Blindpool-Risiko““).

5.3. Interessen beteiligter Personen an dem Angebot

Die Baader Bank erhält eine Vergütung in marktüblicher Höhe für ihre Tätigkeit im Rahmen des Angebots der Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung und der Börsenzulassung der Neuen Aktien.

Die unmittelbaren und mittelbaren Aktionäre der Gesellschaft (darunter die Hauptaktionärin LIVIA und deren Alleinaktionär Prof. Dr. Dr. Peter Löw) haben ein Interesse an der erfolgreichen Durchführung der Kapitalerhöhungen, da die Softmatic AG hierdurch mit einem neuen Unternehmen ausgestattet und die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft verbessert wird.

Die unmittelbaren und mittelbaren Aktionäre der AlzChem AG haben ein Interesse an der Durchführung der Sachkapitalerhöhung, da sie hierdurch mittelbar eine Börsennotierung ihrer Anteile an der AlzChem AG erhalten werden. Zu den unmittelbaren und mittelbaren Aktionären der AlzChem AG zählen (i) LIVIA, (ii) der alleinige Aktionär der LIVIA, Prof. Dr. Dr. Peter Löw, (iii) HDI, (iv) die einzige Gesellschafterin der HDI, die HDI Vier CE GmbH, (v) die einzige Gesellschafterin der HDI Vier CE GmbH, die High Definition Industries GmbH, (vi) die Gesellschafter der High Definition Industries GmbH, Dr. Martin Vorderwülbecke und Dr. Alexandra Vorderwülbecke, (vii) Edelweiß, (viii) die einzige Gesellschafterin von Edelweiß, die four two na GmbH, (ix) der einzige Gesellschafter und Geschäftsführer der four two na GmbH, Markus Zöllner, sowie (x) Jan Ulli Seibel (zu den Anteilsverhältnissen siehe Abschnitt „17. Aktionärsstruktur (vor und nach dem Angebot)“).

Aufgrund der Beteiligung von LIVIA bzw. Prof. Dr. Dr. Peter Löw sowohl als Hauptaktionär der Softmatic AG als auch als Hauptaktionär der AlzChem AG könnten die Interessen von LIVIA bzw. Prof. Dr. Dr. Peter Löw in Widerspruch zu den Interessen der übrigen Aktionäre der Softmatic AG stehen.

Ansonsten bestehen keine Interessen oder mögliche Interessenkonflikte von Seiten der an dem Angebot beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

6. VERWÄSSERUNG

Nach Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung von EUR 310.000,00 um EUR 100.323.339,00 auf EUR 100.633.339,00 durch Ausgabe von 100.323.339 Neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung und Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung um weitere bis zu EUR 38.246.661,00 durch Ausgabe von bis zu 38.246.661 Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung bis zu EUR 138.880.000,00 betragen.

In der Barkapitalerhöhung bezugsberechtigte Aktionäre, die ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung nicht ausüben, werden nach Ausgabe der Neuen Aktien nicht mehr in demselben Umfang wie zuvor am Grundkapital beteiligt sein (sog. Verwässerung).

Unter der Annahme, dass keine der Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung bezogen wird, wird die Anzahl der Neuen Aktien 100.323.339 betragen. Die Beteiligung der in der Barkapitalerhöhung bezugsberechtigten Aktionäre würde sich dann von derzeit rund 27,6% auf nur noch rund 0,09% verwässern. Die Beteiligung eines in der Barkapitalerhöhung bezugsberechtigten Aktionärs, der sein Bezugsrecht nicht ausübt, würde auf nur rund 0,22% seiner bisherigen Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft sinken und sein Anteil würde damit um rund 99,78% verwässert. In entsprechendem Umfang würden sich auch die Verwaltungsrechte, insbesondere das Stimmrecht, und die mitgliedschaftlichen Vermögensrechte, insbesondere das Dividendenrecht, der in der Barkapitalerhöhung bezugsberechtigten Aktionäre vermindern. Dagegen bleibt die prozentuale Beteiligung von in der Barkapitalerhöhung bezugsberechtigten Aktionären, die ihre Bezugsrechte auf die Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung in vollem Umfang ausüben, nach Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung bei vollständiger Durchführung der Barkapitalerhöhung unverändert. Bei nur teilweiser Durchführung der Barkapitalerhöhung würde sich die prozentuale Beteiligung von Aktionären, die ihr Bezugsrecht vollständig ausüben, in Abhängigkeit vom Umfang der Durchführung der Barkapitalerhöhung erhöhen.

Der Nettobuchwert der Gesellschaft (Gesamtaktiva abzüglich Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie abzüglich der Anteile anderer Gesellschafter) belief sich per 31. Dezember 2016 auf EUR -51.730,24 bzw. EUR -0,17 je Aktie (berechnet auf Grundlage der zum Datum der Beschlussfassung des Vorstands und Aufsichtsrats über die Kapitalerhöhung ausgegebenen 310.000 Aktien der Gesellschaft). Mit Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG im Zuge der Sachkapitalerhöhung zu einem Preis von EUR 2,30 je neuer Aktie und einem Gesamtwert der zu erbringenden Sacheinlagen in Höhe von EUR 230,7 Mio. und der Annahme, dass sämtliche bis zu 38.246.661 Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung zum Bezugspreis von EUR 2,30 und damit zu einem Gesamtpreis von rund EUR 88,0 Mio. bezogen werden, würden der Gesellschaft nach Abzug der von ihr zu tragenden Kosten der Sachkapitalerhöhung und der Börsenzulassung Netto-Vermögenswerte (Gesamtaktiva abzüglich Gesamtschulden) und ein Nettoemissionserlös in Höhe von insgesamt rund EUR 318 Mio. zufließen (siehe auch Abschnitt „5.2. Kosten der Emission und Verwendung des Emissionserlöses“). Der angepasste Nettobuchwert der Gesellschaft würde auf dieser Basis zum 31. Dezember 2016 EUR 318 Mio. bzw. EUR 2,29 pro Aktie betragen (berechnet auf Grundlage der nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung und der vollständigen Durchführung der Barkapitalerhöhung ausgegebenen 138.880.000 Aktien der Gesellschaft).

Dies würde einer unmittelbaren Steigerung des Nettobuchwerts der Gesellschaft um EUR 2,29 pro Aktie für die Aktionäre, die nicht am Bezugsangebot teilnehmen, entsprechen. Dagegen überschreitet der von einem Anleger im Rahmen des Bezugsangebots gezahlte Bezugspreis von EUR 2,30 je Neuer Aktie aus der Barkapitalerhöhung den angepassten Nettobuchwert der Gesellschaft je Aktie um EUR 0,01, was einem unmittelbaren rechnerischen Verlust von EUR 0,01 bzw. 0,43% je Aktie für die Erwerber der Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung entspricht.

7. ERGEBNIS UND DIVIDENDE JE AKTIE; DIVIDENDENPOLITIK

Die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital. Bei Ausgabe neuer Aktien kann für diese gemäß § 5.4 der von der Hauptversammlung am 4. August 2017 beschlossenen Neufassung der Satzung der Gesellschaft (die „**Neue Satzung**“), die zusammen mit der Durchführung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen (die „**Sachkapitalerhöhung**“) und der Durchführung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossene Kapitalerhöhung gegen Bareinlage (die „**Barkapitalerhöhung**“) in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen werden soll, eine von § 60 Abs. 2 Satz 3 AktG abweichende Gewinnanteilberechtigung festgesetzt werden.

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr sowie ggf. deren Höhe und Zeitpunkt obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauffolgenden Geschäftsjahrs. Die Hauptversammlung entscheidet auf Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats. Nach deutschem Recht darf eine Dividende nur aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Der Bilanzgewinn wird anhand des (nicht-konsolidierten) Jahresabschlusses der Gesellschaft errechnet, der nach Maßgabe der Bilanzierungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches („**HGB**“) aufgestellt wird. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrages ist der (nicht-konsolidierte) Jahresüberschuss der Gesellschaft um Gewinn-/ Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden und müssen bei der Berechnung des für die Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinnes abgezogen werden. Dividendenbeschränkungen sowie besondere Verfahren für Dividendenzahlungen an gebietsfremde Wertpapierinhaber bestehen nicht.

Die von der Hauptversammlung beschlossenen Dividenden werden jährlich jeweils kurz nach der Hauptversammlung nach Maßgabe des Gewinnverwendungsbeschlusses und im Einklang mit den Regelungen des jeweiligen Clearing-Systems ausbezahlt. Dividendenansprüche unterliegen der Regelverjährung von drei Jahren. Im Fall der Verjährung der Dividendenberechtigung ist die Gesellschaft die Begünstigte. Einzelheiten zu den in der Hauptversammlung beschlossenen Dividenden und den von der Gesellschaft benannten Zahlstellen werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Neue Satzung sieht vor, dass die Hauptversammlung der Gesellschaft anstelle einer Barausschüttung auch eine Ausschüttung von Sachwerten beschließen kann, sofern diese im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG auf einem Markt gehandelt werden können.

Die wesentlichen Aktionäre der Gesellschaft können möglicherweise aufgrund ihrer nach Durchführung des Angebots verbleibenden Beteiligung an der Gesellschaft deren Dividendenpolitik bestimmen (siehe Abschnitt „2.5.6. Die wesentlichen Aktionäre der Softmatic AG könnten einen erheblichen Einfluss auf die Entscheidungen der Hauptversammlung der Softmatic AG sowie auch über den Aufsichtsrat auf die Entscheidungen der Softmatic AG haben und wichtige Entscheidungen blockieren oder in ihrem Sinne durchsetzen.“).

Die Fähigkeit der Gesellschaft zur Zahlung künftiger Dividenden wird von den künftigen Gewinnen der Gesellschaft, ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage und anderen Faktoren abhängen. Hierzu gehören unter anderem die Liquiditätsbedürfnisse der Gesellschaft, ihre Zukunftsaussichten, die Marktentwicklung und die steuerlichen, gesetzgeberischen und sonstigen Rahmenbedingungen. Die Gesellschaft selbst betreibt kein eigenes operatives Geschäft und ihre Fähigkeit zur Dividendenzahlung hängt nach Übernahme sämtlicher Aktien der AlzChem AG, die zum Zeitpunkt dieses Prospekts die Konzernobergesellschaft der AlzChem-Gruppe ist, als Holdinggesellschaft vom Erhalt ausreichender Mittel von der AlzChem AG (auch im Rahmen von Gewinnabführungsverträgen unter Beachtung bestehender Pflichten zur Übernahme etwaiger Verluste) ab. Das Ausmaß dieser Mittel hängt wiederum wesentlich von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AlzChem AG und somit auch davon ab, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die Tochtergesellschaften der AlzChem AG, Gewinne erzielen (siehe Abschnitt „2.5.8. Die Fähigkeit der Softmatic AG zur Dividendenzahlung hängt von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AlzChem AG ab und ist nicht als gesichert anzusehen und es besteht ein „Blindpool-Risiko“.“). Grundsätzlich wäre eine Dividendenzahlung erst nach Erhalt von Ausschüttungen durch die AlzChem AG für das Geschäftsjahr 2017 und damit erst im Geschäftsjahr 2019 möglich. Aufgrund der Änderung des Geschäftsjahrs der Gesellschaft wird diese frühestens nach Ende des Rumpfgeschäftsjahrs zum 30. Juni 2018 in der Lage sein, aus etwaigen von der AlzChem AG für das Geschäftsjahr 2017 erhaltenen Ausschüttungen eine Dividende an ihre Aktionäre zu zahlen. Die Gesellschaft beabsichtigt nach Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung einen Gewinnabführungsvertrag mit der AlzChem AG zu schließen (siehe hierzu Abschnitt „12.11.2. Gewinnabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der AlzChem AG“).

Die Gesellschaft beabsichtigt nach erfolgreicher Durchführung der Sachkapitalerhöhung eine nachhaltige, branchenübliche und auf Dividendenkontinuität abzielende Dividendenpolitik zu verfolgen. Die Fähigkeit der Gesellschaft, Dividenden zu zahlen hängt jedoch vom Vorhandensein und Umfang eines ausschüttungsfähigen

gen Bilanzgewinns ab. Die Gesellschaft kann weder zukünftige Bilanzgewinne noch zukünftige Dividendenzahlungen garantieren. Vorstand und Aufsichtsrat können der Hauptversammlung nach eigenem Ermessen Vorschläge über die Verwendung des Bilanzgewinns unterbreiten und könnten der Hauptversammlung, z.B. auf Grundlage einer zu einem späteren Zeitpunkt vorherrschenden Situation, auch einen Vorschlag unterbreiten, der nicht mit der grundsätzlichen Dividendenpolitik der Gesellschaft übereinstimmt, oder der Vorstand könnte sich in der Zukunft dafür entscheiden, eine andere Dividendenpolitik zu verfolgen. Darüber hinaus ist die Dividendenpolitik der Gesellschaft von der Hauptversammlung der Gesellschaft abhängig, da jede Ausschüttung von Dividenden ihrer Zustimmung bedarf.

Die Gesellschaft hat in den zum 31. Dezember 2014, 2015 und 2016 beendeten Geschäftsjahren (die „**Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016**“) mangels ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns keine Dividenden ausgeschüttet.

Die Fähigkeit der Gesellschaft, Dividenden zu zahlen, hängt zukünftig vom Erhalt ausreichender Mittel von der AlzChem AG ab. Die nachfolgende Übersicht zeigt für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016 das den Aktionären der AlzChem AG zurechenbare IFRS-Konzernjahresergebnis sowie das den Aktionären der AlzChem AG zurechenbare rechnerische IFRS-Konzernjahresergebnis je Aktie sowie den Jahresüberschuss/-fehlbetrag der AlzChem AG nach HGB, die von der AlzChem AG an ihre Aktionäre gezahlten Dividenden und die von der AlzChem AG gezahlte Dividende je AlzChem-Aktie. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit wird dabei für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 angenommen, dass das Grundkapital der AlzChem AG jeweils in 11.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie eingeteilt war. Die im Folgenden ausgewiesenen ausgeschütteten Dividenden beziehen sich jeweils auf das Geschäftsjahr, in dem der ausgeschüttete Bilanzgewinn erwirtschaftet wurde.

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	(geprüft soweit nicht anders angegeben)		
	2014	2015	2016
Den Aktionären der AlzChem AG zurechenbares IFRS-Konzernjahresergebnis (in TEUR)	14.007	15.267	15.282
Den Aktionären der AlzChem AG zurechenbares IFRS-Konzernjahresergebnis je Aktie (in EUR) ¹	1,28 ²	1,39	1,39
Jahresüberschuss der AlzChem AG nach HGB (in TEUR) ³	18.517	13.525	19.122
Ausgeschüttete Dividenden (in TEUR)	5.000	8.000	19.122 ^{2,4}
Ausgeschüttete Dividende der AlzChem AG je Aktie (in EUR) ^{4,1}	0,45 ²	0,73	1,74 ^{2,4}

¹ Basierend auf der Annahme, dass das Grundkapital der AlzChem AG in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 jeweils in 11.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie eingeteilt war.

² Ungeprüft.

³ Entspricht dem in den HGB-Jahresabschlüssen der AlzChem AG ausgewiesenen Bilanzgewinn.

⁴ Die Dividende für das Geschäftsjahr 2016 beinhaltet eine Ausschüttung in Form eines Sachwerts in Gestalt von 59.999 Geschäftsanteilen an der AlzChem International GmbH zu deren Buchwert in Höhe von insgesamt TEUR 1.348 (siehe hierzu Abschnitt „14.7.3. Kürzliche Änderungen in der Konzernstruktur.“).

8. KAPITALAUSSTATTUNG, VERSCHULDUNG UND ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL

Dieser Abschnitt 8 enthält Informationen über die Kapitalausstattung und Verschuldung der Softmatic AG zum 30. Juni 2017 und die konsolidierte Kapitalausstattung und Verschuldung der Softmatic AG unter der Annahme, dass die Sachkapitalerhöhung bzw. die Sach- und die Barkapitalerhöhung bereits vollständig zum 30. Juni 2017 durchgeführt wurden. Weiterhin enthält dieser Abschnitt die Erklärung der Gesellschaft zum Geschäftskapital.

Anleger sollten diese Informationen zusammen mit den Abschnitten „9. Ausgewählte Historische Finanzinformationen“ und „10. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ sowie den historischen Finanzinformationen der Gesellschaft und der AlzChem AG lesen, die im Finanzteil dieses Prospekts enthalten oder durch Verweis in diesen einbezogen sind.

8.1. Erläuterungen zur Darstellung

Die erste Spalte links der in den nachstehenden Abschnitten 8.1 und 8.2 abgebildeten Tabellen enthält jeweils die Finanzinformationen der Softmatic AG nach IFRS zum 30. Juni 2017.

Die mittlere Spalte stellt jeweils die Konzern-Situation der Softmatic AG nach IFRS zum 30. Juni 2017 unter der Annahme, dass die Sachkapitalerhöhung bereits vollständig zum 30. Juni 2017 durchgeführt wurde, dar.

Die letzte Spalte rechts stellt jeweils die Konzern-Situation der Softmatic AG nach IFRS zum 30. Juni 2017 unter der Annahme, dass die Sachkapitalerhöhung und die Barkapitalerhöhung bereits vollständig zum 30. Juni 2017 durchgeführt wurden, dar.

Dabei kamen die folgenden bilanziellen Regelungen zur Anwendung:

Grundsätzlich handelt es sich bei der Einbringung der AlzChem AG im Wege der Sachkapitalerhöhung in die Softmatic AG um einen Unternehmenserwerb nach den Vorschriften des IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse*. In diesem speziellen Fall handelt es sich um einen umgekehrten Unternehmenserwerb; die ehemaligen Gesellschafter der AlzChem AG üben nach der Sachkapitalerhöhung die Kontrolle über den neuen Konzern aus. Weiterhin stellt die Softmatic AG im Sinne des IFRS 3 keinen Geschäftsbetrieb dar. Entsprechend sind für die Konzern-Darstellung der Sachkapitalerhöhung bestimmte Ausnahmeregelungen anzuwenden.

Die konsolidierten Finanzinformationen der Softmatic AG zum 30. Juni 2017 nach IFRS, unter der Annahme einer bereits vollständig durchgeführten Sachkapitalerhöhung, stellen eine Weiterführung des Konzernabschlusses der AlzChem AG dar:

- Die Vermögenswerte und Schulden der AlzChem AG werden mit ihrem Buchwert nach IFRS zum 30. Juni 2017 in dem neuen Konzern fortgeführt.
- Die Vermögenswerte und Schulden der Softmatic AG werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert nach IFRS zum 30. Juni 2017 in den neuen Konzern aufgenommen.
- Sämtliche Bestandteile des Eigenkapitals entsprechen zunächst dem Konzern-Eigenkapital der AlzChem AG zum 30. Juni 2017.
- Das gezeichnete Kapital des neuen Konzerns wird durch das gezeichnete Kapital der Softmatic AG (rechtliches Mutterunternehmen) ersetzt. Der Unterschiedsbetrag aus der Anpassung des gezeichneten Kapitals der AlzChem AG an das der Softmatic AG wird erfolgsneutral als Anpassungsbetrag von der Kapitalrücklage des neuen Konzerns abgesetzt.
- Die Gegenleistung für den umgekehrten Unternehmenserwerb der Softmatic AG wird nach den Vorschriften des IFRS 2 *Aktienbasierte Vergütung* bestimmt und erfolgsneutral von der Kapitalrücklage des neuen Konzerns abgesetzt.
- Der Unterschiedsbetrag aus Gegenleistung für den umgekehrten Unternehmenserwerb der Softmatic AG und den im Rahmen des umgekehrten Unternehmenserwerbs zugegangenen Netto-Vermögenswerten (Gesamtaktiva abzüglich Gesamtschulden) der Softmatic AG wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in den sonstigen Rücklagen ausgewiesen.
- Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Sachkapitalerhöhung nach den Kriterien des IAS 32.37 werden von der Kapitalrücklage des neuen Konzerns abgesetzt.

Die konsolidierten Finanzinformationen der Softmatic AG zum 30. Juni 2017 nach IFRS, unter der Annahme der bereits vollständig durchgeführten Sachkapitalerhöhung und Barkapitalerhöhung setzt auf den oben ausgeführten Erläuterungen auf und wird um die folgenden Anpassungen ergänzt:

- Der Zufluss aus der Barkapitalerhöhung erhöht die Zahlungsmittel auf der Aktivseite und entsprechend das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage auf der Passivseite.
- Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Sachkapitalerhöhung nach den Kriterien des IAS 32.37 werden von der Kapitalrücklage des neuen Konzerns abgesetzt.

Steuerliche Aspekte im Zusammenhang mit den Kosten der Sachkapitalerhöhung, der Barkapitalerhöhung, des Angebots der Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung und der Zulassung der Neuen Aktien wurden nicht weiter berücksichtigt.

8.2. Kapitalausstattung und Verschuldung der Gesellschaft

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kapitalausstattung und Verschuldung der Gesellschaft (i) zum 30. Juni 2017 (1. Spalte), (ii) konsolidiert zum 30. Juni 2017 unter der Annahme, dass die von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossene Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen in Form der Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG an die Gesellschaft (die „**Sachkapitalerhöhung**“) bereits zum 30. Juni 2017 vollständig durchgeführt worden wäre (2. Spalte), sowie (iii) konsolidiert zum 30. Juni 2017 unter der Annahme, dass sowohl die Sachkapitalerhöhung als auch die von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossene Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zum 30. Juni 2017 (die „**Barkapitalerhöhung**“) bereits vollständig durchgeführt worden wären.

Die letzten von der Gesellschaft und von der AlzChem AG veröffentlichten historischen Finanzinformationen sind zum Datum dieses Prospekts jeweils älter als 90 Tage. Daher wurden die Angaben in der nachstehenden Tabelle dem internen Rechnungswesen der Gesellschaft und der AlzChem AG zum 30. Juni 2017 entnommen und sind ungeprüft.

(Alle Angaben ungeprüft nach IFRS)	Zum 30. Juni 2017	Zum 30. Juni 2017 nach vollständiger Durchführung der Sachkapital- erhöhung ⁸	Zum 30. Juni 2017 nach vollständiger Durchführung der Sachkapital- und der Barkapital- erhöhung ⁹
	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige Schulden ¹	659	77.022	76.862
davon garantiert	0	0	0
davon besichert ^{2,7}	0	5.601	5.601
davon unbesichert / nicht garantiert....	659	71.421	71.261
Langfristige Schulden ³	0	142.183	142.183
davon garantiert	0	0	0
davon besichert ^{4,7}	0	27.901	27.901
davon unbesichert / nicht garantiert....	0	114.282	114.282
Eigenkapital	-63	52.993	140.659
davon gezeichnetes Kapital	310	100.633	138.880
davon Kapitalrücklage	51	-65.088	-15.829
davon sonstige Rücklagen ⁵	-424	17.448	17.608
Summe der Schulden und des Eigenkapitals ⁶	595	272.199	359.704

¹ Die kurzfristigen Schulden umfassen sonstige Rückstellungen, Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Ertragssteuerschulden. Die kurzfristigen Schulden der Gesellschaft entfallen mit TEUR 582 auf Rückstellungen für Transaktionskosten, denen Erstattungsansprüche gegen die AlzChem AG in gleicher Höhe gegenüberstehen.

² Entspricht dem Anteil der kurzfristigen Schulden der Bankdarlehen, die durch Sachanlagevermögen besichert sind.

³ Die langfristigen Schulden umfassen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, sonstige Rückstellungen, Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, den langfristigen Teil der übrigen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing und latente Steuerschulden.

⁴ Entspricht dem Anteil der langfristigen Schulden, die durch bestimmte im Zusammenhang mit der Nachsorge und der Rekultivierung von Deponieflächen getätigten Termineinlagen und Sachanlagevermögen besichert sind.

⁵ Entspricht der Summe des übrigen kumulierten Eigenkapitals und des Bilanzgewinns.

⁶ Entspricht der Summe der kurz- und langfristigen Schulden und des Eigenkapitals.

⁷ Die Zuordnung des im Rahmen von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als Sicherheit dienenden Sachanlagevermögens nach kurz- und langfristigen Schulden erfolgt auf Grundlage der Restlaufzeit der jeweiligen Darlehen.

⁸ Unterstellt, dass die Sachkapitalerhöhung zum 30. Juni 2017 durchgeführt wurde und unter Berücksichtigung der von der AlzChem AG zu tragenden Kosten der Sachkapitalerhöhung und der Zulassung der Neuen Aktien in Höhe von TEUR 1.211. Steuerref-

fekte im Zusammenhang mit diesen Kosten sind nicht berücksichtigt. Die Gesellschaft geht derzeit davon aus, dass sämtliche Kosten der Transaktion gemäß IAS 32.37 von der Kapitalrücklage abgesetzt werden können.

9 Unterstellt, dass die Sach- und die Barkapitalerhöhung zum 30. Juni 2017 durchgeführt wurden und unter Berücksichtigung der von der AlzChem AG zu tragenden Kosten der Sachkapitalerhöhung, der Barkapitalerhöhung, des Angebots der Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung und der Zulassung der Neuen Aktien in Höhe von rund EUR 1,7 Mio. Steuereffekte im Zusammenhang mit diesen Kosten sind nicht berücksichtigt. Die Gesellschaft geht derzeit davon aus, dass sämtliche Kosten der Transaktion gemäß IAS 32.37 von der Kapitalrücklage abgesetzt werden können.

8.3. Nettofinanzverschuldung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettofinanzverschuldung der Gesellschaft (i) zum 30. Juni 2017 (1. Spalte), (ii) konsolidiert zum 30. Juni 2017 unter der Annahme, dass die von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossene Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen in Form der Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG an die Gesellschaft (die „**Sachkapitalerhöhung**“) bereits zum 30. Juni 2017 vollständig durchgeführt worden wäre (2. Spalte), sowie (iii) konsolidiert zum 30. Juni 2017 unter der Annahme, dass sowohl die Sachkapitalerhöhung als auch die von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossene Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zum 30. Juni 2017 (die „**Barkapitalerhöhung**“) bereits vollständig durchgeführt worden wären.

Die letzten von der Gesellschaft und von der AlzChem AG veröffentlichten historischen Finanzinformationen sind zum Datum dieses Prospekts jeweils älter als 90 Tage. Daher wurden die Angaben in der nachstehenden Tabelle dem internen Rechnungswesen der Gesellschaft und der AlzChem AG zum 30. Juni 2017 entnommen und sind ungeprüft.

(Alle Angaben ungeprüft nach IFRS)	Zum 30. Juni 2017 TEUR	Zum 30. Juni 2017 nach vollständiger Durchführung der Sachkapitalerhöhung ⁷ TEUR	Zum 30. Juni 2017 nach vollständiger Durchführung der Sachkapital- und der Barkapitalerhöhung ⁸ TEUR
A. Zahlungsmittel ¹	3	10.862	98.368
B. Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
C. Wertpapiere im Handelsbestand	0	0	0
D. Liquidität (A)+(B)+(C)	3	10.862	98.368
E. Kurzfristige Finanzforderungen²	582	12.970	12.970
F. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ³	0	19.636	19.636
G. Anteil kurzfristig fälliger Finanzverbindlichkeiten der langfristigen Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
H. Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ⁴	76	6.707	6.707
I. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (F)+(G)+(H)	76	26.343	26.343
J. Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten (I)-(E)-(D)	-509	2.511	-84.995
K. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ⁵	0	22.004	22.004
L. Begebene Anleihen	0	0	0
M. Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten ⁶	0	223	223
N. Langfristige Finanzverbindlichkeiten (K)+(L)+(M)	0	22.227	22.227
O. Nettofinanzverbindlichkeiten (J)+(N)	-509	24.738	-62.768

¹ Zahlungsmittel umfasst den Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

² Kurzfristige Finanzforderungen umfassen kurzfristige Geldanlagen zur Absicherung von Rückstellungen für Deponien, Forderungen aus Kaufpreiseinbehalten, das Konto für Sicherheitseinbehalte, das Abrechnungskonto für den Verkauf von Forderungen an einen Factorer, Forderungen aus Zinsen und Strompreiskompensation sowie sonstige Finanzforderungen. Bei den kurzfristigen Forderungen der Gesellschaft handelt es sich um Erstattungsansprüche für Transaktionskosten in Höhe von TEUR 582 gegen die AlzChem AG, denen Rückstellungen für die Transaktionskosten in gleicher Höhe gegenüberstehen.

³ Entspricht kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

⁴ Die sonstigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umfassen Devisentermingeschäfte, Verbindlichkeiten aus Boni gegenüber Kunden, Verpflichtungen aus Netzentgelten, Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Berufsgenossenschaft und sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten.

- ⁵ Entspricht langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Banken.
- ⁶ Entspricht langfristigen Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing.
- ⁷ Unterstellt, dass die Sachkapitalerhöhung zum 30. Juni 2017 durchgeführt wurde und unter Berücksichtigung der von der AlzChem AG zu tragenden Kosten der Sachkapitalerhöhung und der Zulassung der Neuen Aktien in Höhe von TEUR 1.211. Steuereffekte im Zusammenhang mit diesen Kosten sind nicht berücksichtigt. Die Gesellschaft geht derzeit davon aus, dass sämtliche Kosten der Transaktion gemäß IAS 32.37 von der Kapitalrücklage abgesetzt werden können.
- ⁸ Unterstellt, dass die Sach- und die Barkapitalerhöhung zum 30. Juni 2017 durchgeführt wurden und unter Berücksichtigung der von der AlzChem AG zu tragenden Kosten der Sachkapitalerhöhung, der Barkapitalerhöhung, des Angebots der Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung und der Zulassung der Neuen Aktien in Höhe von rund EUR 1,7 Mio. Steuereffekte im Zusammenhang mit diesen Kosten sind nicht berücksichtigt. Die Gesellschaft geht derzeit davon aus, dass sämtliche Kosten der Transaktion gemäß IAS 32.37 von der Kapitalrücklage abgesetzt werden können.

8.4. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei der Gesellschaft bestanden zum 30. Juni 2017 keine Eventualverbindlichkeiten oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Zum 31. Dezember 2016 hatte AlzChem Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2,1 Mio. resultierend aus möglichen Umweltverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Legierungsbetriebs im Jahr 2008. Zum 30. Juni 2017 bestanden diese Eventualverbindlichkeiten in unveränderter Höhe. Sofern sie sich nicht vorher realisieren, laufen diese Eventualverbindlichkeiten Ende 2038 aus.

Daneben hatte die AlzChem AG zum 30. Juni 2017 Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von EUR 5,0 Mio. sowie weitere finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 0,7 Mio. Die Miet- und Leasingverpflichtungen basierten auf Miet- und Leasingverträgen für Grundstücke und Gebäude sowie Operating-Leasing-Verträgen für technische Anlagen und Maschinen. Die übrigen finanziellen Verpflichtungen resultierten aus Instandhaltungs- und Serviceverträgen für Maschinen und Anlagen, Software und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zum 30. Juni 2017 bestanden bei AlzChem zudem Bestellobligo in Höhe von EUR 72,4 Mio., die im Wesentlichen langfristige Abnahmeverpflichtungen für Kalk- und Energielieferungen betrafen.

8.5. Erklärung zum Geschäftskapital

Nach Auffassung der Gesellschaft verfügt die Gesellschaft derzeit nicht über ausreichendes Geschäftskapital, um ihren Zahlungsverpflichtungen in den nächsten zwölf Monaten nachzukommen.

Ihre Zahlungsfähigkeit ist lediglich über drei Darlehen und eine Kostenübernahmeerklärung der Hauptaktionärin der Gesellschaft, der LIVIA Corporate Development SE („LIVIA“), sichergestellt. Darüber hinaus besteht eine weitere Kostenübernahmeerklärung der AlzChem AG aufgrund einer zwischen der AlzChem AG, LIVIA, HDI, Edelweiß, Jan Ulli Seibel, der HDI Vier CE GmbH und der four two na GmbH am 14. Juni 2017 geschlossenen und am 11. August 2017 durch eine Änderungsvereinbarung ergänzten Kooperationsvereinbarung (die „**Kooperationsvereinbarung**“).

Für die von ihr gewährten Darlehen und Kostenübernahmeerklärungen hat die LIVIA jeweils Rangrücktrittserklärungen abgegeben, gemäß derer sie zur Beseitigung einer drohenden Überschuldung der Gesellschaft und eines Insolvenzverfahrens der Gesellschaft hinter die Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger zurücktritt. Im Rahmen der Kostenübernahmeerklärung hat sich LIVIA zur Übernahme der Kosten der Abschlussprüfung und der sonstigen für den Erhalt der Softmatic notwendigen Verwaltungskosten für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von EUR 25.000 pro Geschäftsjahr unter der Voraussetzung verpflichtet, dass die Gesellschaft nicht selbst in der Lage ist, diese Kosten zu tragen. Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „12.11.3. Darlehensvereinbarungen der Softmatic AG mit der LIVIA, Kostenübernahme- und Rangrücktrittserklärungen der LIVIA“.

Die AlzChem AG hat sich in der Kooperationsvereinbarung verpflichtet, grundsätzlich sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Sach- und der Barkapitalerhöhung sowie der Zulassung sämtlicher Aktien der Gesellschaft zum Handel im Segment der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zu tragen (die „**Kostenübernahme für die Kapitalerhöhungen durch die AlzChem AG**“, siehe hierzu Abschnitt „18.2.3. Kooperationsvereinbarung zwischen der AlzChem AG, ihren Aktionären und weiteren Parteien“).

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Gesellschaft und die Erfüllung der sich aus Handels-, Aktien- und Börsenrecht ergebenden Verpflichtungen würden, ohne Berücksichtigung der mit der Durchführung der Sachkapitalerhöhung und der Barkapitalerhöhung verbundenen Aufwendungen, die von der AlzChem AG getragen werden, in den nächsten zwölf Monaten voraussichtlich zwischen EUR 25.000 und EUR 35.000 betragen. Derzeit verfügt die Gesellschaft über nahezu keine liquiden Mittel. Ohne die Durchführung der Sachkapitalerhöhung und der Barkapitalerhöhung und ohne Berücksichtigung der Kostenübernahme für die Kapitalerhöhungen durch die AlzChem AG sowie der noch nicht in Anspruch genommenen Beträge der Kos-

tenübernahme durch die LIVIA wäre die Gesellschaft daher kurzfristig zahlungsunfähig und müsste Insolvenz anmelden.

Nach Durchführung der Barkapitalerhöhung in einem Umfang von mindestens EUR 700.000 und unter Berücksichtigung der Übernahme der Kosten für die Kapitalerhöhungen durch die AlzChem AG würde die Gesellschaft nach ihrer Auffassung über ausreichendes Geschäftskapital verfügen, um ihren – aufgrund der durch die Einbringung der AlzChem AG steigenden Aufwendungen für die Erfüllung der sich aus Handels-, Aktien- und Börsenrecht ergebenden Verpflichtungen – angestiegenen Zahlungsverpflichtungen in den nächsten zwölf Monaten nachzukommen.

8.6. Wesentliche Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition

Seit dem 31. Dezember 2016 bis zum Datum dieses Prospekts gab es die folgenden wesentlichen Entwicklungen im Hinblick auf die Finanzlage und die Handelsposition der Softmatic AG:

Zur Vermeidung einer Insolvenz der Softmatic AG hat die Hauptaktionärin LIVIA der Softmatic AG im März 2017 zwei weitere Darlehen über insgesamt EUR 50.000 gewährt und am 9. März 2017 eine Kostenübernahmeerklärung sowie für jedes der Darlehen und die Kostenübernahmeerklärung Rangrücktrittserklärungen abgegeben (siehe Abschnitt „12.11.3. Darlehensvereinbarungen der Softmatic AG mit der LIVIA, Kostenübernahme- und Rangrücktrittserklärungen der LIVIA“). Ferner hat sich die AlzChem AG in der Kooperationsvereinbarung verpflichtet, grundsätzlich sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Sach- und der Barkapitalerhöhung sowie der Börsenzulassung sämtlicher Aktien der Gesellschaft zu tragen, da die Gesellschaft nicht über die hierfür nötigen finanziellen Mittel verfügt (siehe Abschnitt „18.2.3. Kooperationsvereinbarung zwischen der AlzChem AG, ihren Aktionären und weiteren Parteien“).

In der Finanzlage oder der Handelsposition der AlzChem haben sich seit dem 31. Dezember 2016 bis zum Datum dieses Prospekts folgende wesentliche Änderungen ergeben:

Aufgrund der regelmäßigen Neubewertung der Rückstellungen für Pensionen und der Veränderungen der versicherungsmathematischen Annahmen, insbesondere des Diskontierungssatzes, sind die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von TEUR 91.907 zum 31. Dezember 2014 auf TEUR 104.904 zum 31. Dezember 2016 gestiegen und zum 30. Juni 2017 auf TEUR 100.420 gesunken.

Auf Grundlage des Gewinnverwendungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung der AlzChem AG vom 2. Mai 2017 wurden Bardividenden in Höhe von TEUR 17.775 sowie eine Sachdividende in Form von 59.999 Geschäftsanteilen an der AlzChem International GmbH zum Buchwert in Höhe von TEUR 1.348 ausgeschüttet (bezogen auf das Geschäftsjahr 2016).

Die AlzChem AG hat sich in der Kooperationsvereinbarung verpflichtet, die Transaktionskosten grundsätzlich vollständig zu übernehmen. Die Kooperationsvereinbarung sieht eine anteilige Kostenübernahme durch die AlzChem-Aktionäre lediglich für den Fall vor, dass die AlzChem-Aktionäre innerhalb von sechs Monaten nach dem Einführungstag einen Teil ihrer Aktien an der Softmatic AG verkaufen oder übertragen (siehe Abschnitt „18.2.3. Kooperationsvereinbarung zwischen der AlzChem AG, ihren Aktionären und weiteren Parteien“). Zum 30. Juni 2017 wurden bei der AlzChem AG Transaktionskosten im Umfang von TEUR 582 als Aufwand erfasst.

9. AUSGEWÄHLTE HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN

Dieser Abschnitt enthält sowohl ausgewählte historische Finanzinformationen über die Softmatic AG als auch über die AlzChem AG. Die AlzChem AG ist zum Zeitpunkt dieses Prospekts die Konzernobergesellschaft ihrer Unternehmensgruppe (die „AlzChem-Gruppe“ oder die „AlzChem“). Sämtliche Aktien der AlzChem AG sollen im Rahmen der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen (die „Sachkapitalerhöhung“) in die Gesellschaft eingebracht werden, um die Gesellschaft zu reaktivieren. Die Aktivitäten der Gesellschaft beschränken sich seit Abschluss eines Insolvenzverfahrens im Jahr 2008 auf die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die Erfüllung der sich aus Handels-, Aktien- und Börsenrecht ergebenden Verpflichtungen. Sie verfügt derzeit über keine eigene Geschäftstätigkeit, wird aber nach Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG zur Konzernobergesellschaft der AlzChem-Gruppe. Daher werden im Folgenden sowohl ausgewählte historische Finanzinformationen der Gesellschaft als auch ausgewählte historische Finanzinformationen der AlzChem-Gruppe abgebildet.

9.1. Ausgewählte historische Finanzinformationen der Gesellschaft

Die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen Finanzinformationen sind für das zum 31. Dezember 2016 beendete Geschäftsjahr (das „Geschäftsjahr 2016“) dem geprüften, nach Maßgabe des Handelsgesetzbuchs („HGB“) aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 (der „HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2016“), für das zum 31. Dezember 2015 beendete Geschäftsjahr (das „Geschäftsjahr 2015“) dem geprüften, nach Maßgabe des HGB aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 (der „HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2015“) und für das zum 31. Dezember 2014 beendete Geschäftsjahr (das „Geschäftsjahr 2014“) dem geprüften, nach Maßgabe des HGB aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 (HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2014“) entnommen.

9.1.1. Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Softmatic AG in den Geschäftsjahren 2014, 2015 und 2016:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	EUR (geprüft)		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.825	-30.862	-28.369
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	–	–	-383
davon aus verbundenen Unternehmen.....	–	–	-383
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....	-9.825	-30.862	–
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–	0	0
Ergebnis nach Steuern.....	–	–	-28.752
Erstattete sonstige Steuern	1.781	–	–
Jahresfehlbetrag	-8.044	-30.862	-28.752
Verlustvortrag aus dem Vorjahr.....	–	–	-41.826.927
Entnahme aus der Kapitalrücklage.....	–	–	41.442.949
Bilanzverlust.....	–	–	-412.730

9.1.2. Bilanz der Gesellschaft

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2016:

	Zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	EUR (geprüft)		
AKTIVA			
Umlaufvermögen	13.109	13.868	11.746
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände.....	23	7.097	9.732
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	13.086	6.771	2.014
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	913
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	12.116	22.978	51.730
SUMME AKTIVA	25.225	36.846	64.389
PASSIVA			
Eigenkapital	0	0	0
Gezeichnetes Kapital	310.000	310.000	310.000
Kapitalrücklage	41.473.949	41.493.949	51.000
Bilanzverlust	-41.796.065*	-41.826.927	-412.730
davon nicht vom Eigenkapital gedeckt	-12.116	-22.978	-51.730
Rückstellungen	25.225	11.850	10.200
Sonstige Rückstellungen	25.225	11.850	10.200
Verbindlichkeiten	0	24.996	54.189
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	0	1.875	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	22.871	54.189
Sonstige Verbindlichkeiten	0	250	0
SUMME PASSIVA	25.225	36.846	64.389

* Ungeprüft. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR -41.796.065 zum 31. Dezember 2014 ist im HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2014 nicht ausgewiesen. Der Posten „Bilanzverlust“ umfasst für das Geschäftsjahr 2014 die im HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2014 ausgewiesenen Bilanzpositionen „Verlustvortrag“ (EUR -41.788.021) und „Jahresfehlbetrag“ (EUR -8.044).

9.1.3. Kapitalflussrechnung der Gesellschaft

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kapitalflussrechnung der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2014, 2015 und 2016:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	EUR (geprüft)		
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	140	-49.186	-36.075
Periodenergebnis (Jahresfehlbetrag)	-8.044	-30.862	-28.752
Abnahme der Rückstellungen	7.550	-13.375	-1.650
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	634	-7.074	-7.509
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.....	0	2.125	1.837
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	42.871	31.318
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern.....	0	20.000	0
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	22.871	31.318
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	140	-6.314	-4.757
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode.....	12.946	13.086	6.771
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	13.086	6.771	2.014

9.2. Ausgewählte historische Finanzinformationen der AlzChem AG

Die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen Finanzinformationen sind für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 dem geprüften IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG für das Geschäftsjahr 2016 (der „**IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG 2016**“) und für das Geschäftsjahr 2014 dem geprüften IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG für das Geschäftsjahr 2015 (der „**IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG 2015**“) entnommen.

Die AlzChem AG hat ihre zuvor aufgestellten IFRS-Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 rückwirkend geändert. Im IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG 2015 sind daher die folgenden Berichtigungen abgebildet: Die AlzChem AG hat Fehler im IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG 2015 korrigiert, die aus der bilanziellen Abbildung einer Zahlung in Höhe von EUR 3 Mio. zum 3. Mai 2012 resultieren. Die in den IFRS-Konzernabschlüssen der AlzChem AG aktivierte Zahlung wurde aufgrund planmäßiger Abschreibungen auf Sachanlagen, in welche die Zahlung investiert wurde, bis zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 1.735 reduziert. Die Zahlung wurde durch einen ehemaligen Aktionär eines Rechtsvorgängers der AlzChem AG an diese mit Blick auf Investitionen geleistet, die von AlzChem im Zusammenhang mit einer Standort- und Arbeitsplatzsicherungsvereinbarung getätigt wurden, die ursprünglich 2006 abgeschlossen und im Jahr 2009 und 2012 ergänzt und geändert wurde. Basierend auf einer erneuten Analyse der Fristigkeit von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum 31. Dezember 2015 wurden bestimmte Festgeldanlagen in Höhe von TEUR 5.881 (31. Dezember 2014: TEUR 5.874) in der Konzernbilanz von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte umgegliedert. Basierend auf einer erneuten Analyse der Stromaufwendungen im Geschäftsjahr 2015 wurde der Rückstellungsverbrauch in Höhe von TEUR 802 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von sonstigen betrieblicher Ertrag in Materialaufwand umgegliedert. Basierend auf einer erneuten Analyse der Bestandsveränderungen im Geschäftsjahr 2014 wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 1.120 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von der Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in den Materialaufwand umgegliedert. Weitere Informationen zu diesen Berichtigungen sind den Abschnitten IV der Anhänge zum geprüften IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG für das Geschäftsjahr 2014 (der „**IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG 2014**“) und zum IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG 2015 zu entnehmen. Die Änderungen haben weiterhin eine Nachtragsprüfung bezogen auf jeden der Konzernabschlüsse ausgelöst, die in den jeweiligen Bestätigungsvermerken berücksichtigt wurde.

9.2.1. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der AlzChem AG

Die folgende Tabelle zeigt die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der AlzChem AG für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015 (geprüft)	2016
Umsatzerlöse.....	290.658	322.554	327.185
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.528	-2.406	5.072
Sonstige betriebliche Erträge.....	13.146	13.299	11.305
Materialaufwand.....	-122.847	-133.376	-126.220
Personalaufwand/Operativer Personalaufwand	-95.166	-101.359	-106.051
Mitarbeiterbonus für erfolgreichen Börsengang	-	-	-6.256
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-54.954	-65.548	-66.422
EBITDA *	32.364	33.164	38.614
Abschreibungen	-8.623	-12.098	-13.033
EBIT *	23.741	21.066	25.581
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	95	498	455
Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-4.184	-3.894	-4.156
Finanzergebnis	-4.089	-3.396	-3.702
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit *	19.652	17.670	21.879
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.564	-2.301	-6.595
Konzernjahresergebnis	14.088	15.369	15.283
davon nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresergebnis.....	81	102	1
davon Anteile der Aktionäre der AlzChem AG am Konzernjahresergebnis	14.007	15.267	15.282
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert und verwässert)	-	1,39	1,39

* Hierbei handelt es sich um Zahlen, die nicht in IFRS oder den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung definiert sind („**Non-GAAP-Kennzahlen**“).

9.2.2. Konzernbilanz der AlzChem AG

Die folgende Tabelle zeigt die Konzernbilanz der AlzChem AG für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016:

(in TEUR)

	2014	Zum 31. Dezember 2015 (geprüft)	2016
VERMÖGENSWERTE			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	1.569	1.103	807
Sachanlagen	91.119	99.326	104.827
Finanzielle Vermögenswerte	20	20	20
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	4.986	309	270
Latente Steueransprüche	23.055	22.755	28.361
Summe langfristige Vermögenswerte.....	120.749	123.513	134.285
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte.....	60.587	58.471	64.052
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	24.877	30.423	35.444
Finanzielle Vermögenswerte.....	0	–	–
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	15.911	17.452	17.962
Ertragssteueransprüche	48	879	42
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.816	10.273	12.089
Summe kurzfristige Vermögenswerte.....	106.239	117.498	129.589
Summe Vermögenswerte	226.988	241.011	263.874
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital.....	1.000	1.000	11.000
Kapitalrücklage	24.981	24.981	24.981
Übriges kumuliertes Eigenkapital	-26.443	-20.152	-30.984
Bilanzgewinn.....	40.806	51.075	48.353
Summe Eigenkapital und Rücklagen	40.344	56.904	53.350
Nicht beherrschende Anteile.....	118	200	137
Summe Eigenkapital	40.462	57.104	53.487
Schulden			
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Ver- pflichtungen	91.907	86.616	104.904
Sonstige Rückstellungen	12.839	15.798	17.051
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	28.732	30.406	24.805
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	223	223	223
Latente Steuerschulden.....	3.671	1.906	2.340
Summe langfristige Schulden.....	137.372	134.949	149.322
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	2.680	2.099	7.183
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten.....	4.487	4.732	5.601
Finanzielle Verbindlichkeiten.....	0	77	142
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.439	20.731	21.701
Übrige Verbindlichkeiten.....	20.184	19.615	23.425
Ertragssteuerschulden.....	364	1.704	3.011
Summe kurzfristige Schulden.....	49.153	48.958	61.065
Summe Schulden.....	186.526	183.907	210.388
Summe Eigenkapital und Schulden.....	226.988	241.011	263.874

9.2.3. Ausgewählte Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung der AlzChem AG

Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Angaben aus der Konzern-Kapitalflussrechnung der AlzChem AG für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016:

(in TEUR)

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	(geprüft)		
Konzernjahresergebnis vor Steuern	19.652	17.670	21.879
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	17.940	28.247	33.137
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit.....	-40.199	-19.785	-18.528
Free Cashflow	-22.259	8.462	14.609
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	21.820	-3.115	-12.784
Nettoabnahme (-)/Zunahme (+) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-439	5.347	1.825

* Hierbei handelt es sich um Non-GAAP-Kennzahlen.

9.2.4. Ausgewählte Segmente und geografische Daten

AlzChem hat operative Segmente im Sinne von IFRS 8 (Geschäftssegmente) zum ersten Mal zum 31. Dezember 2016 ausgewiesen. Die Konzernabschlüsse 2014 und 2015 enthalten keine Segmentberichterstattung. Um eine Vergleichbarkeit einzelner Berichtsperioden zu ermöglichen, hat AlzChem eine Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2015 in den Konzernabschluss 2016 einbezogen. Weiterhin hat die AlzChem im Rahmen der Erstellung eines Wertpapierprospekts für den abgesagten Börsengang 2017 Segmentinformationen für das Geschäftsjahr 2014 erstellt, die nicht geprüft wurden.

Die drei Segmente „Specialty Chemicals“, „Basics & Intermediates“ und „Other & Holding“ spiegeln nicht das interne Management-Berichtswesen wider, das in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 verwendet wurde. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Segmentinformationen für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 auf der Grundlage der Segmentierung berechnet, die von AlzChem seit Anfang des Jahres 2016 verwendet wird. Selbst wenn die seit Anfang 2016 bestehende Segmentierung bereits in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 verwendet worden wäre, hätten die in den jeweiligen Geschäftsjahren erstellten Segmentinformationen sich von den im Konzernabschluss 2016 enthaltenen Segmentinformationen wahrscheinlich unterschieden.

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Umsatzerlöse von AlzChem nach Segmenten für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016:

(in TEUR)

	Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	(geprüft soweit nicht anders angegeben)		
Specialty Chemicals.....	149.496*	164.162	169.222
Basics & Intermediates.....	115.329*	134.791	133.592
Other and Holding.....	25.812*	23.657	24.441
Konsolidierung	21*	-56	-70
Konzern	290.658	322.554	327.185

*Ungeprüft.

Die folgende Tabelle zeigt eine prozentuale Aufschlüsselung von AlzChems Umsatzerlösen nach Regionen für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016:

(in %)

	Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	(ungeprüft)		
Deutschland.....	42,4	38,3	40,3
Europäische Union (ohne Deutschland)	27,0	28,9	29,7
Europa-Sonstige	3,9	4,7	3,9
NAFTA.....	11,9	13,5	11,2
Asien	10,4	10,0	10,0
Rest der Welt.....	4,3	4,7	4,9
Gesamt	100,0	100,0	100,0

10. DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Anleger sollten die folgende Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie von AlzChem zusammen mit den Abschnitten „2. Risikofaktoren.“ „8. Kapitalausstattung, Verschuldung und Erklärung zum Geschäftskapital“, „12. Geschäftstätigkeit“ sowie den an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen und sonstigen Finanzangaben lesen.

Dieser Abschnitt enthält sowohl Finanzinformationen über die Gesellschaft als auch über die AlzChem AG. Die AlzChem AG ist zum Zeitpunkt dieses Prospekts die Konzernobergesellschaft der AlzChem-Gruppe. Sämtliche Aktien der AlzChem AG sollen im Rahmen der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen (die „**Sachkapitalerhöhung**“) in die Gesellschaft eingebracht werden, um die Gesellschaft zu reaktivieren. Die Aktivitäten der Gesellschaft beschränken sich seit Abschluss eines Insolvenzverfahrens im Jahr 2008 auf die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die Erfüllung der sich aus Handels-, Aktien- und Börsenrecht ergebenden Verpflichtungen. Sie verfügt über keine eigene Geschäftstätigkeit und wird nach Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG zur Konzernobergesellschaft der AlzChem-Gruppe. Daher erfolgt in diesem Abschnitt sowohl eine Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als auch eine Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AlzChem.

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Finanzinformationen der Gesellschaft sind für das zum 31. Dezember 2016 beendete Geschäftsjahr (das „**Geschäftsjahr 2016**“) dem nach Maßgabe des Handelsgesetzbuchs („HGB“) aufgestellten, geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 (der „**HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2016**“), für das zum 31. Dezember 2015 beendete Geschäftsjahr (das „**Geschäftsjahr 2015**“) dem nach Maßgabe des HGB aufgestellten, geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 (der „**HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2015**“) und für das zum 31. Dezember 2014 beendete Geschäftsjahr (das „**Geschäftsjahr 2014**“, zusammen mit den Geschäftsjahren 2015 und 2016 der „**dargestellte Berichtszeitraum**“ und jedes Geschäftsjahr eine „**Berichtsperiode**“) dem nach Maßgabe des HGB aufgestellten, geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 (der „**HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2014**“) entnommen oder daraus abgeleitet.

Weiterhin enthält dieser Abschnitt Finanzinformationen der AlzChem AG. Die Finanzinformationen der AlzChem AG für die Geschäftsjahre 2016 und 2015 stammen aus dem geprüften IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG für das Geschäftsjahr 2016 (der „**IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG 2016**“) bzw. aus den darin enthaltenen Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2016 oder sind daraus abgeleitet. Die Finanzinformationen der AlzChem AG für das Geschäftsjahr 2014 stammen aus dem geprüften IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG für das Geschäftsjahr 2015 (der „**IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG 2015**“), indem sie als Vergleichszahlen enthalten sind, oder sind aus diesem abgeleitet.

Die AlzChem AG hat ihre zuvor bereits aufgestellten IFRS-Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 rückwirkend geändert. Im IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG 2015 sind daher die folgenden Berichtigungen abgebildet: Die AlzChem AG hat Fehler im IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG 2015, die aus der bilanziellen Abbildung einer Zahlung in Höhe von EUR 3 Mio. zum 3. Mai 2012 resultierten, korrigiert. Die in den IFRS-Konzernabschlüssen der AlzChem AG aktivierte Zahlung wurde aufgrund planmäßiger Abschreibungen auf Sachanlagen, in welche die Zahlung investiert wurde, bis zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 1.735 reduziert. Die Zahlung wurde durch einen ehemaligen Aktionär eines Rechtsvorgängers der AlzChem AG an diese mit Blick auf Investitionen geleistet, die von AlzChem im Zusammenhang mit einer Standort- und Arbeitsplatzsicherungsvereinbarung getätigt wurden, die ursprünglich 2006 abgeschlossen und im Jahr 2009 und 2012 ergänzt und geändert wurde. Basierend auf einer erneuten Analyse der Fristigkeit von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum 31. Dezember 2015 wurden bestimmte Festgeldanlagen in Höhe von TEUR 5.881 (31. Dezember 2014: TEUR 5.874) in der Konzernbilanz von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte umgegliedert. Basierend auf einer erneuten Analyse der Stromaufwendungen im Geschäftsjahr 2015 wurde der Rückstellungsverbrauch in Höhe von TEUR 802 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von sonstigen betrieblicher Ertrag in Materialaufwand umgegliedert. Basierend auf einer erneuten Analyse der Bestandsveränderungen im Geschäftsjahr 2014 wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 1.120 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von der Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in den Materialaufwand umgegliedert. Weitere Informationen zu diesen Berichtigungen sind den Abschnitten IV der Anhänge zum geprüften IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG für das Geschäftsjahr 2014 (der „**IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG 2014**“) und zum IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG 2015 zu entnehmen. Die Änderungen haben weiterhin eine Nachtragsprüfung bezogen auf jeden der Konzernabschlüsse ausgelöst, die in den jeweiligen Bestätigungsvermerken berücksichtigt wurde.

Bei den Finanzinformationen im Prospekt, die als „geprüft“ gekennzeichnet sind, handelt es sich um solche, die aus den HGB-Jahresabschlüssen der Gesellschaft oder den IFRS-Konzernabschlüssen der AlzChem AG entnommen wurden. Die Kennzeichnung „ungeprüft“ wird im Prospekt genutzt, um kenntlich zu machen, dass die jeweiligen Finanzinformationen aus den HGB-Jahresabschlüssen der Gesellschaft oder IFRS-Konzernabschlüssen der AlzChem AG abgeleitet oder dem Rechnungswesen oder dem Berichtswesen des Managements der Gesellschaft oder der AlzChem AG entnommen oder aus diesen abgeleitet wurden oder auf Basis dieser Angaben berechnet und nicht geprüft wurden.

In diesem Abschnitt werden in Bezug auf die AlzChem-Gruppe die Kennzahlen EBITDA („earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“ bzw. Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen), EBITDA-Marge, Bereinigtes EBITDA, Bereinigte EBITDA-Marge, EBIT („earnings before interest and taxes“ bzw. Ergebnis vor Zinsen und Steuern), EBIT-Marge, Free Cashflow, Nettoverschuldung, Nettoverschuldung zu EBITDA sowie nicht wiederkehrende Posten, die nicht in IFRS oder den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung definiert sind („**Non-GAAP-Kennzahlen**“), verwendet. Die Non-GAAP-Kennzahlen werden vom Management der AlzChem-Gruppe genutzt oder bieten nach Ansicht des Managements der AlzChem AG nützliche Informationen zur Beurteilung der Performance von AlzChem. Diese Non-GAAP-Kennzahlen wurden den IFRS-Konzernabschlüssen oder dem Rechnungswesen oder dem Berichtswesen des Managements der AlzChem entnommen oder daraus abgeleitet. Die den IFRS-Konzernabschlüssen entnommenen Angaben zu EBITDA, EBIT und Free Cashflow sind geprüft; im Übrigen sind die Non-GAAP-Kennzahlen ungeprüft. Nähere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „3.9. Nicht-IFRS-Kennzahlen.“.

Alle in den folgenden Tabellen dargestellten Finanzinformationen sind entweder in Euro („**EUR**“) oder in Tausend Euro („**TEUR**“) angegeben. Zahlen mit einem vorangestellten Minuszeichen bzw. Zahlen, die als „negativ“ gekennzeichnet sind, bezeichnen im Prospekt einen negativen Betrag. Bei den in den folgenden Tabellen aufgeführten Finanzdaten bedeutet ein Querstrich („-“), dass die jeweilige Zahl nicht verfügbar ist, während eine Null („0“) angibt, dass die jeweilige Angabe verfügbar ist, dass sie jedoch betragsmäßig null entspricht oder auf null gerundet wurde. Bestimmte numerische Daten, Finanzinformationen und Finanzdaten (einschließlich Prozentangaben) wurden im Prospekt kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die im Prospekt angegebenen Gesamtbeträge (Gesamt- oder Zwischensummen oder Prozentangaben) nicht in allen Fällen den Beträgen entsprechen, die in den jeweiligen im Prospekt dargestellten zugrunde liegenden (ungerundeten) Zahlen enthalten sind. Außerdem addieren sich die in den Tabellen und Grafiken enthaltenen gerundeten Zahlen nicht exakt zu den in den jeweiligen Tabellen und Grafiken enthaltenen Gesamtsummen.

Die historischen Ergebnisse der Gesellschaft oder von AlzChem lassen nicht notwendigerweise Rückschlüsse auf die künftig zu erwartenden Ergebnisse zu.

10.1. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfügt seit Abschluss eines Insolvenzverfahrens im Jahr 2008 über keine eigene Geschäftstätigkeit und ihre Aktivitäten beschränken sich seitdem auf die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die Erfüllung der sich aus Handels-, Aktien- und Börsenrecht ergebenden Verpflichtungen.

10.1.1. Derzeitige Rechnungslegung der Gesellschaft und künftige Konzernrechnungslegung nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung

Die Gesellschaft stellt zum Zeitpunkt des Prospekts keinen Konzernabschluss auf, da sie weder unmittelbar noch mittelbar die Kontrolle über ein anderes Unternehmen ausübt. Mit Durchführung der Sachkapitalerhöhung wird die Gesellschaft jedoch zur neuen Konzernobergesellschaft der AlzChem-Gruppe und wird fortan verpflichtet sein, einen Konzernabschluss unter Anwendung der IFRS zu erstellen.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Einbringung der AlzChem AG im Wege der Sachkapitalerhöhung in die Softmatic AG um einen Unternehmenserwerb nach den Vorschriften des IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse*. In diesem speziellen Fall handelt es sich um einen umgekehrten Unternehmenserwerb, da die ehemaligen Gesellschafter der AlzChem AG nach der Sachkapitalerhöhung die Kontrolle über den neuen Konzern ausüben. Weiterhin stellt die Softmatic AG im Sinne des IFRS 3 keinen Geschäftsbetrieb dar. Entsprechend wird die bisherige Konzernrechnungslegung der AlzChem AG nach der Sachkapitalerhöhung in der Konzernrechnungslegung der Gesellschaft fortgeführt. Dies hat insbesondere zur Folge, dass nach der Durchführung der Sachkapitalerhöhung

- die Vermögenswerte und Schulden der AlzChem AG mit ihrem Buchwert nach IFRS in dem neuen Konzern fortgeführt werden,

- die Vermögenswerte und Schulden der Softmatic AG mit ihrem beizulegenden Zeitwert nach IFRS in den neuen Konzern aufgenommen werden,
- sämtliche Bestandteile des Eigenkapitals zunächst dem Konzern-Eigenkapital der AlzChem AG entsprechen,
- das gezeichnete Kapital des neuen Konzerns durch das gezeichnete Kapital der Softmatic AG (rechtliches Mutterunternehmen) ersetzt wird und der Unterschiedsbetrag aus der Anpassung des gezeichneten Kapitals der AlzChem AG an das der Softmatic AG erfolgsneutral als Anpassungsbetrag von der Kapitalrücklage des neuen Konzerns abgesetzt wird,
- die Gegenleistung für den umgekehrten Unternehmenserwerb der Softmatic AG nach den Vorschriften des IFRS 2 *Aktienbasierte Vergütung* bestimmt und erfolgsneutral von der Kapitalrücklage des neuen Konzerns abgesetzt wird,
- der Unterschiedsbetrag aus der Gegenleistung für den umgekehrten Unternehmenserwerb der Softmatic AG und den im Rahmen des umgekehrten Unternehmenserwerbs zugegangenen Netto-Vermögenswerten (Gesamtaktiva abzüglich Gesamtschulden) der Softmatic AG erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in den sonstigen Rücklagen ausgewiesen wird, und
- die Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Sachkapitalerhöhung nach den Kriterien des IAS 32.37 von der Kapitalrücklage des neuen Konzerns abgesetzt werden.

10.1.2. Ertragslage der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2014, 2015 und 2016

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Softmatic AG in den Geschäftsjahren 2014, 2015 und 2016:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	EUR (geprüft)		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.825	-30.862	-28.369
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-	-	-383
davon aus verbundenen Unternehmen.....	-	-	-383
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....	-9.825	-30.862	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	-	0	0
Ergebnis nach Steuern.....	-	-	-28.752
Erstattete sonstige Steuern	1.781	-	-
Jahresfehlbetrag	-8.044	-30.862	-28.752
Verlustvortrag aus dem Vorjahr.....	-	-	-41.826.927
Entnahme aus der Kapitalrücklage.....	-	-	41.442.949
Bilanzverlust.....	-	-	-412.730

10.1.2.1. Ausgewählte Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

10.1.2.1.1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 ausgewiesene Posten „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ setzte sich lediglich aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen, die in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 ausschließlich Kosten der Verwaltung und Repräsentationskosten beinhalteten. In der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 erfolgte kein Ausweis des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschlechterte sich von EUR -9.825 im Geschäftsjahr 2014 um 214,1% auf EUR -30.862 im Geschäftsjahr 2015. Diese Verschlechterung ist auf eine Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen, die im Wesentlichen das Resultat von Aufwendungen im Zusammenhang mit den für die Übernahme der Anteile durch LIVIA erforderlichen Publizitätsverpflichtungen sowie höheren Gebühren für den Börsenhandel und Kosten für die Überarbeitung des Außenauftrets war.

10.1.2.1.2. Ergebnis nach Steuern

Der Posten „Ergebnis nach Steuern“ wurde erstmalig im HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2016 ausgewiesen. Da im Geschäftsjahr 2015 bei der Gesellschaft keine Steuern vom Einkommen und vom

Ertrag anfielen, entsprach das im HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2015 nicht ausgewiesene, ungeprüfte Ergebnis nach Steuern dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 von EUR -30.862.

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die Gesellschaft ein Ergebnis nach Steuern von EUR -28.752. Verglichen mit dem ungeprüften Ergebnis nach Steuern in Höhe von EUR -30.862 im Geschäftsjahr 2015 entspricht dies einer Verbesserung von EUR 2.110 oder 6,8%. Diese Verbesserung ist in nahezu vollem Umfang auf die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

10.1.3. Vermögenslage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2016

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2016:

	Zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	EUR (geprüft)		
AKTIVA			
Umlaufvermögen	13.109	13.868	11.746
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände.....	23	7.097	9.732
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	13.086	6.771	2.014
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	913
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	12.116	22.978	51.730
SUMME AKTIVA	25.225	36.846	64.389
PASSIVA			
Eigenkapital	0	0	0
Gezeichnetes Kapital	310.000	310.000	310.000
Kapitalrücklage	41.473.949	41.493.949	51.000
Bilanzverlust	-41.796.065*	-41.826.927	-412.730
davon nicht vom Eigenkapital gedeckt	-12.116	-22.978	-51.730
Rückstellungen	25.225	11.850	10.200
Sonstige Rückstellungen	25.225	11.850	10.200
Verbindlichkeiten	0	24.996	54.189
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	0	1.875	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	22.871	54.189
Sonstige Verbindlichkeiten	0	250	0
SUMME PASSIVA	25.225	36.846	64.389

* Ungeprüft. Der Bilanzverlust der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 in Höhe von EUR -41.796.065 ist in dem HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2014 nicht ausgewiesen. Der Posten „Bilanzverlust“ umfasst für das Geschäftsjahr 2014 die im HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2014 ausgewiesenen Bilanzpositionen „Verlustvortrag“ (EUR -41.788.021) und „Jahresfehlbetrag“ (EUR -8.044).

Die Bilanzsumme der Gesellschaft stieg von EUR 25.225 am 31. Dezember 2014 um 46,1% auf EUR 36.846 zum 31. Dezember 2015. Zum 31. Dezember 2016 erhöhte sich die Bilanzsumme weiter um 74,8% auf EUR 64.389.

10.1.3.1. Ausgewählte Bilanzpositionen

10.1.3.1.1. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Gesellschaft setzt sich aus den beiden Positionen „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ und „Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ zusammen.

10.1.3.1.1.1. 31. Dezember 2014 im Vergleich zum 31. Dezember 2015

Das Umlaufvermögen der Gesellschaft stieg von EUR 13.109 zum 31. Dezember 2014 auf EUR 13.868 zum

31. Dezember 2015 und blieb somit nahezu unverändert. Eine Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von EUR 23 zum 31. Dezember 2014 um EUR 7.074 auf EUR 7.097 zum 31. Dezember 2015 wurde durch eine Verringerung der Position „Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ um EUR 6.315 von EUR 13.086 zum 31. Dezember 2014 auf EUR 6.771 zum 31. Dezember 2015 nahezu vollständig ausgeglichen.

10.1.3.1.1.2. 31. Dezember 2015 im Vergleich zum 31. Dezember 2016

Das Umlaufvermögen der Gesellschaft sank von EUR 13.868 zum 31. Dezember 2015 um EUR 2.122 oder 15,3% zum 31. Dezember 2016. Die Entwicklung geht auf einen starken Rückgang der Position „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ von EUR 6.771 im Geschäftsjahr 2015 um EUR 4.757 oder 70,3% auf EUR 2.014 im Geschäftsjahr 2016 zurück, der nur teilweise durch einen Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ausgeglichen werden konnte.

10.1.3.1.2. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31. Dezember 2014 und 2015 bestanden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum 31. Dezember 2016 betragen EUR 913.

10.1.3.2. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und dem Bilanzverlust zusammen. Das Eigenkapital der Gesellschaft sank von EUR -12.116 zum 31. Dezember 2014 auf EUR -22.978 zum 31. Dezember 2015 und weiter auf EUR -51.730 zum 31. Dezember 2016. Die Entwicklung des Eigenkapitals resultiert aus den Jahresfehlbeträgen in den Geschäftsjahren 2015 und 2016, die nahezu in vollem Umfang auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft in diesen Geschäftsjahren zurückzuführen sind, die aufgrund der fehlenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht durch Umsatzerlöse oder sonstige Erträge ausgeglichen werden konnten.

10.1.3.2.1. Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2014, zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016 jeweils EUR 310.000.

10.1.3.2.2. Kapitalrücklage der Gesellschaft

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2014 EUR 41.473.949 und stieg zum 31. Dezember 2015 um EUR 20.000 oder 0,05% auf EUR 41.493.949 und verringerte sich aufgrund einer Entnahme aus der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2016 um EUR 41.442.949 oder 99,9% auf EUR 51.000 zum 31. Dezember 2016.

10.1.3.2.3. Bilanzverlust

In den Geschäftsjahren 2014, 2015 und 2016 wurde jeweils ein Bilanzverlust erzielt, der sich aus dem Jahresfehlbetrag des jeweiligen Geschäftsjahres und einem Verlustvortrag aus der jeweiligen Vorjahresperiode abzüglich Entnahmen aus der Kapitalrücklage zusammensetzt.

10.1.3.2.3.1. Vergleich der Geschäftsjahre 2014 und 2015

Der Bilanzverlust erhöhte sich von EUR 41.796.065 im Geschäftsjahr 2014* um EUR 30.862 oder 0,1% auf EUR 41.826.927 im Geschäftsjahr 2015. Die Veränderung ist in vollem Umfang auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 zurückzuführen, die aufgrund der fehlenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht durch Umsatzerlöse oder sonstige Erträge ausgeglichen werden konnten.

* Ungeprüft. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR -41.796.065 zum 31. Dezember 2014 ist im HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2014 nicht ausgewiesen. Der Posten „Bilanzverlust“ umfasst für das Geschäftsjahr 2014 die im HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2014 ausgewiesenen Bilanzpositionen „Verlustvortrag“ (EUR -41.788.021) und „Jahresfehlbetrag“ (EUR -8.044).

10.1.3.2.3.2. Vergleich der Geschäftsjahre 2015 und 2016

Der Bilanzverlust sank von EUR 41.826.927 im Geschäftsjahr 2015 um 99,0% auf EUR 412.730 im Geschäftsjahr 2016. Der Rückgang des Bilanzverlustes ist im Wesentlichen auf eine Entnahme aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von EUR 41.442.949 im Geschäftsjahr 2016 zurückzuführen.

10.1.3.2.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag stieg von EUR 12.116 zum 31. Dezember 2014 um 89,7% auf EUR 22.978 zum 31. Dezember 2015 und vom 31. Dezember 2015 zum 31. Dezember 2016 um 125,1% auf EUR 51.730. Der Anstieg des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags resultiert aus den Jahresfehlbeträgen in den Geschäftsjahren 2015 und 2016, die in nahezu vollem Umfang auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft in diesen Geschäftsjahren zurückzuführen sind, die aufgrund der fehlenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht durch Umsatzerlöse oder sonstige Erträge ausgeglichen werden konnten.

10.1.3.3. Rückstellungen

Die Rückstellungen der Gesellschaft verringerten sich von EUR 25.225 zum 31. Dezember 2014 um 53,0% auf EUR 11.850 zum 31. Dezember 2015 und vom 31. Dezember 2015 zum 31. Dezember 2016 um 13,9% auf EUR 10.200. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine Verringerung der Rückstellungen für Abschlussprüferhonorare zurückzuführen, die jeweils den größten Teil der Rückstellungen ausmachten.

10.1.3.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft stiegen von EUR 0 zum 31. Dezember 2014 auf EUR 24.996 zum 31. Dezember 2015 und vom 31. Dezember 2015 zum 31. Dezember 2016 um 116,8% auf EUR 54.189. Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber der Hauptaktionärin, LIVIA Corporate Development SE, zurückzuführen.

10.1.4. Informationen zur Liquidität und Kapitalausstattung der Gesellschaft

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kapitalflussrechnung der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2014, 2015 und 2016:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
		EUR	
		(geprüft)	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	140	-49.186	-36.075
Periodenergebnis (Jahresfehlbetrag)	-8.044	-30.862	-28.752
Abnahme der Rückstellungen	7.550	-13.375	-1.650
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	634	-7.074	-7.509
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.....	0	2.125	1.837
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	42.871	31.318
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern.....	0	20.000	0
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	22.871	31.318
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	140	-6.314	-4.757
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode.....	12.946	13.086	6.771
Finanzmittelfonds am Ende der Periode.....	13.086	6.771	2.014

Der Finanzmittelfonds der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2014 EUR 13.086 und sank zum 31. Dezember 2015 um EUR 6.314 auf EUR 6.771 und weiter um EUR 4.757 auf EUR 2.014 zum 31. Dezember 2016.

10.1.4.1. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

10.1.4.1.1. Vergleich der Geschäftsjahre 2014 und 2015

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sank auf EUR -49.186 im Geschäftsjahr 2015, nachdem er im Geschäftsjahr 2014 EUR 140 betrug. Die Entwicklung war im Wesentlichen das Resultat von Aufwendungen im Zusammenhang mit den für die Übernahme der Anteile durch LIVIA erforderlichen Publizitätsver-

pflichtungen sowie Gebühren für den Börsenhandel und Kosten für die Überarbeitung des Außenauftritts war zurückzuführen.

10.1.4.1.2. Vergleich der Geschäftsjahre 2015 und 2016

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verbesserte sich von EUR -49.186 im Geschäftsjahr 2015 um 26,7% auf EUR -36.075 im Geschäftsjahr 2016. Die Entwicklung beruhte insbesondere auf geringeren Rechts- und Beratungskosten sowie Publizitätsverpflichtungen, die durch die Übernahme der Anteile durch LIVIA im Geschäftsjahr 2015 entstanden. Dagegen erhöhten sich die Kosten für den Börsenhandel generell, so dass der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Übrigen auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr blieb.

10.1.4.2. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

10.1.4.2.1. Vergleich der Geschäftsjahre 2014 und 2015

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit stieg von EUR 0 im Geschäftsjahr 2014 auf EUR 42.871 im Geschäftsjahr 2015. Der Anstieg ist auf Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern und Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zurückzuführen.

10.1.4.2.2. Vergleich der Geschäftsjahre 2015 und 2016

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sank von EUR 42.871 im Geschäftsjahr 2015 um 26,9% auf EUR 31.318 im Geschäftsjahr 2016. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf das Ausbleiben von Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen zurückzuführen, welches jedoch teilweise durch höhere Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten kompensiert wurde.

10.1.5. Investitionen

Da die Gesellschaft seit Abschluss eines Insolvenzverfahrens im Jahr 2008 über keine eigene Geschäftstätigkeit verfügt, hat sie in den Geschäftsjahren 2014 bis 2016 keine Investitionen getätigt und verfügt über keine eigene Investitionsplanung. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 4. August 2017 die Übernahme sämtlicher Aktien der AlzChem AG gegen Ausgabe neuer Aktien im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung beschlossen. Mit Durchführung der Sachkapitalerhöhung wird die Geschäftstätigkeit der AlzChem zur Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Der Vorstand der Gesellschaft hat am 22. August 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 24. August 2017 beschlossen, dass die Investitionsplanung der AlzChem AG (siehe Abschnitt „10.2.8.4. Die wichtigsten laufenden Investitionen sowie die wichtigsten künftigen Investitionen und „10.2.8.5 Finanzierung der wichtigsten Investitionen“) nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung mit der Gesellschaft als neuer Konzernobergesellschaft der AlzChem-Gruppe fortgeführt werden soll.

10.2. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AlzChem-Gruppe

10.2.1. Überblick

AlzChem ist ein vertikal integrierter Hersteller von diversen chemischen Erzeugnissen der Calciumcarbid / Calciumcyanamid Wertschöpfungskette („**NCN-Kette**“) für diversifizierte Märkte. Das Geschäft von AlzChem ist in den folgenden drei operativen Segmenten organisiert, die erstmals in einem Konzernabschluss der AlzChem AG erstmals in dem IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG für das Geschäftsjahr 2016 (der „**IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG 2016**“) berücksichtigt wurden:

- Das Segment **Specialty Chemicals** umfasst die Produktion und den Vertrieb hochwertiger Produkte, wie z.B. eines Futtermitteladditives für die Futtermittelindustrie (das unter dem Produktnamen CreAMINO vertrieben wird), eines Nahrungsergänzungsmittels für den Nahrungsmittelmarkt (das unter dem Produktnamen Creapure vertrieben wird), hochreiner Guanidinsalze für Biotechnologie, Diagnostik und den Pharmasektor (die unter der Geschäftsbezeichnung BioSELECT vertrieben werden) und von Siliziumnitridpulvern (vertrieben unter dem Produktnamen Silzot) für die Keramik-, die Beschichtungs- und die Photovoltaikindustrie. Im Geschäftsjahr 2016 generierte das Segment Specialty Chemicals Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 169.222 und ein EBITDA von TEUR 39.245.
- Das Segment **Basics & Intermediates** umfasst die Produktion von Zwischenprodukten, die AlzChem entweder für die Produktion der eigenen Produkte im Segment Specialty Chemicals nutzt oder die extern verkauft werden, z.B. Gemischen zur Roheisenschwefelung für die metallurgische Industrie (vertrieben unter dem Produktnamen CaD). Im Geschäftsjahr 2016 generierte das Seg-

ment Basics & Intermediates Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 133.592 und ein EBITDA von TEUR 6.961.

- Das Segment **Other & Holding** umfasst die Holding-Tätigkeiten der AlzChem AG und die übrigen Tätigkeiten, die nicht dem Specialty Chemicals- oder dem Basics & Intermediates-Segment zugeordnet werden. Der Großteil der Nettoumsatzerlöse, die in diesem Segment erwirtschaftet werden, stammt von Dienstleistungen wie dem Betrieb des Chemieparks Trostberg und Dienstleistungen vor Ort für Konzerngesellschaften von AlzChem und externe Kunden. Im Geschäftsjahr 2016 generierte das Segment Other & Holding Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 24.441 und ein EBITDA von TEUR - 7.396.
- Zusätzlich zu den drei operativen Segmenten weist AlzChem bestimmte Posten unter „Konsolidierung“ aus, wobei in erster Linie ausschließlich für Konsolidierungszwecke ausgebuchte und erfasste Posten enthalten sind (nähere Informationen siehe Abschnitte „10.2.3.3. Segmentberichterstattung“).

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte AlzChem Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 327.185 (Geschäftsjahr 2015: TEUR 322.554) und ein EBITDA in Höhe von TEUR 38.614 (Geschäftsjahr 2015: TEUR 33.164). Dabei wurden im Geschäftsjahr 2016 40,3% der Umsatzerlöse von AlzChem in Deutschland erzielt, 29,7% in der Europäischen Union (außer Deutschland), 3,9% im Rest von Europa, 11,2% in der Region NAFTA, 10,0% in Asien und 4,9% im Rest der Welt.

AlzChem betreibt einen integrierten Produktionsverbund, der die vier Produktionsstandorte Hart, Trostberg, Schalchen und Waldkraiburg umfasst. Die Standorte befinden sich alle in einem Gebiet, das in Deutschland unter dem Namen Bayerisches Chemiedreieck bekannt ist. Der integrierte Produktionsverbund gibt AlzChem besondere Flexibilität, um mit Nachfrageveränderungen besser umgehen zu können. Außerhalb Deutschlands betreibt AlzChem ein Carbid-Werk in Schweden (erworben in 2014), das den skandinavischen Markt mit Calciumcarbid versorgt, und unterhält eine Vertriebstochter in den USA sowie eine chinesische Tochtergesellschaft, die hauptsächlich darauf fokussiert ist, Rohstoffe zu kaufen und AlzChems Produkte in China und Asien zu verkaufen.

AlzChem strebt an, von Megatrends wie Bevölkerungswachstum, gesundes Altern und Energieeffizienz zu profitieren. Dementsprechend ist AlzChems Strategie darauf ausgerichtet, das Wachstumspotential verschiedener existierender Produkte aus dem Specialty Chemicals-Segment zu nutzen, die diese Megatrends bedienen. AlzChem konzentriert sich außerdem auf die Forschung und Entwicklung („F&E“) von neuen Produkten und Produktionsprozessen, die Verbesserung und Verfeinerung existierender Produkte und Prozesse sowie die Entwicklung neuer Anwendungen für existierende Produkte.

10.2.2. Wesentliche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussende Faktoren

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die nachstehend erläuterten Faktoren im dargestellten Berichtszeitraum zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AlzChem beigetragen haben. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die nachstehend erläuterten markt- und branchenbezogenen Faktoren auch weiterhin einen Einfluss auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AlzChem haben werden. Bestimmte Faktoren, die im nachstehenden Abschnitt „10.2.2. Wesentliche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussende Faktoren“ erläutert werden, hatten hauptsächlich in dem Zeitraum, in dem sie aufgetreten sind, wesentliche Auswirkungen und beeinflussen somit die Vergleichbarkeit dieser und anderer Berichtsperioden.

10.2.2.1. Marktbezogene Faktoren

10.2.2.1.1. Rohstoffpreise

Die Produktionsprozesse für die AlzChem-Produkte benötigen eine Reihe von chemischen Rohstoffen und die Kosten für Rohstoffe stellen einen großen Teil des gesamten Materialaufwands von AlzChem dar. Da es sich bei den primären Rohstoffen von AlzChem um natürliche Rohstoffe handelt, wird ihr Preis in der Regel auf Grundlage der allgemeinen Abbau- und Erzeugungsvolumen und der Nachfrage in der Industrie bestimmt. Er unterliegt ferner erheblichen Schwankungen.

Die wichtigsten Grundstoffe für das Produktportfolio von AlzChem, das auf Carbid/Calciumcyanamid basiert, sind Kalk- und Koksprodukte.

Der größte Teil des von AlzChem verwendeten Kalks ist Branntkalk, den AlzChem in Deutschland zum Einsatz im Integrierten Produktionsverbund beschafft (für weitere Informationen zum Integrierten Produktionsverbund siehe Abschnitt „10.2.2.2.1 Integrierter Produktionsverbund“). Darüber hinaus verwendet AlzChem Kalkstein, der am AlzChem-Standort Sundsvall zu Branntkalk verarbeitet wird. AlzChem unterhält langjährige

Beziehungen mit seinem Hauptlieferanten von Branntkalk in Deutschland. Im Rahmen des zugehörigen Vertrages wird der Preis für Kalkprodukte zweimal jährlich angepasst und unterliegt je nach dem bezogenen Volumen weiteren Anpassungen (siehe auch Abschnitt „12.11.6. Vertrag der AlzChem AG über die Lieferung von Kalk mit der Fels-Werke GmbH“). Im dargestellten Berichtszeitraum war der Preis für Branntkalk keinen wesentlichen Schwankungen ausgesetzt, sondern blieb relativ stabil.

AlzChem verwendet im Produktionsprozess eine Reihe von Koksprodukten. Im Gegensatz zum Preis für Branntkalk unterlagen die durchschnittlichen Preise pro Tonne für verschiedene von AlzChem verwendete Koksprodukte im dargestellten Berichtszeitraum erheblichen Schwankungen. Die Preise werden in der Regel vierteljährlich angepasst. Die Preise für die meisten von AlzChem verwendeten Koksprodukte sind im Geschäftsjahr 2015 gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 leicht gestiegen, in manchen Fällen um einen zweistelligen Prozentsatz. Im Geschäftsjahr 2016 gingen die meisten dieser Preise deutlich zurück, in manchen Fällen um einen zweistelligen Prozentsatz. Anfang 2016 schloss AlzChem den letzten wichtigen Kaufvertrag für Koks, der bis zum ersten Quartal 2017 lief. Deshalb ist AlzChem nicht von dem jüngsten Anstieg der Kohlepreise betroffen. Seit Anfang 2017 kauft AlzChem im Wesentlichen Quartalsmengen zu Quartalspreisen bei verschiedenen Lieferanten mit unterschiedlichsten Qualitäten. AlzChem verfügt über viele Kokslieferanten und setzt eine Reihe verschiedener Koksprodukte ein, deren Preise sich nicht unbedingt parallel zueinander entwickeln. Die Auswirkungen einer allgemeinen Änderung der Kohlepreise hängen daher von der Entwicklung der Preise des jeweiligen von AlzChem bezogenen Koksproduktes ab sowie von der Entscheidung von AlzChem, wie lange die Bedingungen für seine Kaufverträge festgeschrieben werden sollen.

AlzChem schließt sowohl langfristige Lieferverträge als auch monatliche, vierteljährliche oder jährliche Verträge für Rohstoffe, um Preis- und Mengenrisiken im Jahresverlauf zu minimieren. Die im Rahmen von Lieferverträgen zu zahlenden Kaufpreise für bestimmte spezielle Rohstoffe, insbesondere bestimmte spezielle Koksprodukte wie Anthrazit, Petroleumkoks, Chalkanthit oder Söderbergmassen, sind meist Schwankungen unterworfen, da sie häufig indiziert sind und Preisanpassungsklauseln in Abhängigkeit von Preisen für Basisrohstoffe beinhalten. In bestimmten Fällen beinhalten sie außerdem Lieferverpflichtungen für den Lieferanten oder Abnahmeverpflichtungen für AlzChem über bestimmte Volumina.

Der Nettoeffekt der Schwankung des durchschnittlichen Kaufpreises pro Tonne der 25 wichtigsten von AlzChem bezogenen Rohstoffe (basierend auf den bezogenen Volumina) lieferte einen geringen Beitrag zum allgemeinen Anstieg des Materialaufwands von AlzChem im Geschäftsjahr 2015 gegenüber dem Geschäftsjahr 2014. Für das Geschäftsjahr 2016 sind die Preise gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 zum Teil erheblich gesunken.

Ein Anstieg von Rohstoffpreisen, der nicht über eine entsprechende Erhöhung der Verkaufspreise an die Kunden weitergegeben oder anderweitig ausgeglichen werden kann, hat niedrigere Margen zur Folge. Ebenso führt ein Rückgang von Rohstoffpreisen, der nicht an die Kunden weitergegeben werden muss, zu höheren Margen. In den meisten Fällen ist AlzChem vor dem Hintergrund der bestehenden Verträge nicht in der Lage, gestiegene Rohstoffpreise an die Kunden weiterzugeben, und ist nicht verpflichtet, gesunkene Rohstoffpreise an die Kunden weiterzugeben. Bei einem deutlichen und/oder länger andauernden Rückgang von Rohstoffpreisen erwarten die Kunden jedoch, dass AlzChem seine Verkaufspreise senkt, zumindest mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Sollte AlzChem dazu in der Lage sein, einen Anstieg von Rohstoffpreisen an Kunden weiterzugeben, kann ein solcher Anstieg zu einem Rückgang der Nachfrage und zu niedrigeren Absatzvolumen führen, weil Kunden ihre Einkäufe reduzieren oder auf Ersatzprodukte ausweichen.

10.2.2.1.2. Strompreise

Der Betrieb der Produktionsanlagen von AlzChem erfordert eine große Menge an Energie, überwiegend in Form von Strom.

AlzChem kauft einen großen Teil des für seine deutschen Produktionsanlagen benötigten Stroms in Deutschland. Die deutschen Strompreise werden in erheblichem Umfang vom regulatorischen Umfeld für die Erzeugung, Verteilung und den Verbrauch von Strom in Deutschland beeinflusst. In Deutschland profitiert AlzChem gegenwärtig von Kosten- und Steuerreduzierungen und Befreiungsregelungen für Stromkosten im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes („**EEG**“), des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes („**KWK**“), der Stromnetzentgeltverordnung („**StromNEV**“), der Strompreiskompensation und bestimmter Befreiungsregelungen im Hinblick auf die Stromsteuer. Alle diese Regelungen ermöglichen energieintensiven Industrien einen Betrieb mit einem niedrigeren Stromkostenniveau, um ihre allgemeine Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Zusammen genommen führen diese Regelungen zu einer erheblichen Verringerung der Stromkosten von AlzChem. Ohne diese Nachlässe wäre AlzChem nicht zu einem wettbewerbsfähigen Betrieb in der Lage und hätte in allen Berichtsperioden des dargestellten Berichtszeitraums negative Betriebsergebnisse ausgewiesen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bedingungen oder der Geltungsbereich dieser Kosten- und Steuerreduzierungen und Befreiungsregelungen geändert werden, insbesondere aufgrund von Interventionen vonseiten der EU-Kommission oder einer Änderung der politischen Machtver-

hältnisse in Deutschland, oder dass sie in der Zukunft abgeschafft werden, oder dass die Regulierungsbehörden in der Zukunft entscheiden, dass diese Kosten- und Steuerreduzierungen und Befreiungsregelungen für AlzChem nicht mehr gelten (Einzelheiten hierzu sind den Abschnitten „13.5. Energie“ und „2.4.1. AlzChem könnte infolge von rechtlichen oder regulatorischen Entwicklungen im Energiesektor zur Zahlung von höheren Energiepreisen und Netzentgelten gezwungen sein.“ zu entnehmen). Darüber hinaus könnten die Strompreise in Deutschland in der Zukunft weiter ansteigen, insbesondere aufgrund der Kosten für den Ausstieg aus der Atomenergie und den Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energiequellen.

Im Rahmen von Strombezugsverträgen („**Strombezugsverträge**“) zwischen der AlzChem AG und der Evonik Degussa GmbH („**Evonik Degussa**“) kauft Evonik Degussa Strom im eigenen Namen, jedoch für Rechnung von AlzChem und zur Verwendung für die Geschäftstätigkeit von AlzChem in Deutschland. Evonik Degussa kauft Strom entweder auf dem Kassamarkt einer Strombörse oder auf den außerbörslichen Strommärkten. Auf Wunsch von AlzChem hat Evonik Degussa für AlzChem langfristige Strombezugsverträge mit festen Strompreisen über einen bestimmten Prozentsatz des Stromverbrauchs von AlzChem für die Jahre 2017 bis 2020 geschlossen. Im Zusammenhang mit seiner Geschäftstätigkeit in Schweden hat AlzChem mit einem anderen Stromversorgungsunternehmen einen separaten langfristigen Strombezugsvertrag geschlossen, der bis zum 31. Dezember 2019 läuft. AlzChem hat zudem Transaktionen zur Sicherung fester Preise für einen bestimmten Prozentsatz der für die Geschäftstätigkeit von AlzChem in Schweden benötigten Strommengen für die Jahre 2017 bis 2019 abgeschlossen.

10.2.2.1.3. Preiswettbewerb

Bei vielen Produkten steht AlzChem insbesondere mit chinesischen Anbietern im Wettbewerb, die – aus mehreren Gründen, unter anderem wegen geringerer aufsichtsrechtlicher Standards und niedrigerer Lohnkosten – in der Lage sind, kostengünstiger zu produzieren als AlzChem. Aufgrund der niedrigeren Produktionskosten können die Wettbewerber von AlzChem ihre Produkte zu niedrigeren Preisen anbieten. Dies hat zu einem Verlust von Marktanteilen von AlzChem und zu einem Rückgang der Umsätze mit bestimmten Produkten in regionalen Märkten geführt, in denen AlzChem tätig ist und in denen diese Wettbewerber in der Lage waren, ihre Produkte zu niedrigeren Preisen anzubieten.

Der Preiswettbewerb vonseiten chinesischer Wettbewerber hat Kunden in verschiedenen regionalen Märkten dazu veranlasst, zumindest einen Teil ihres Bedarfs an bestimmten Produkten in China zu beziehen und hat – in manchen Fällen – die Fähigkeit von AlzChem, bestimmte Kunden zu binden, beeinträchtigt. In mehreren Fällen konnte AlzChem eine Rückkehr von Kunden feststellen, die zu chinesischen Lieferanten gewechselt waren, aber beschlossen haben, nicht ausschließlich auf Lieferungen aus China zurückzugreifen. Insbesondere bei Produkten, bei denen AlzChem die Hauptbezugsquelle außerhalb Chinas ist, werden Kunden wahrscheinlich einen Teil ihres Bedarfs bei AlzChem beziehen. Nach der Erfahrung von AlzChem haben ein oder mehrere Kunden bei vielen Anwendungen von AlzChem-Produkten versucht, diese Produkte, sofern möglich, aus China zu beziehen, doch die meisten Kunden haben diese Produkte weiterhin auch von AlzChem bezogen oder haben sogar ihr Einkaufsvolumen erhöht, nachdem sie chinesische Lieferanten ausprobiert hatten. Dennoch wird der Preiswettbewerb vonseiten chinesischer Anbieter weitergehen und nachteilige Auswirkungen auf die Umsatzerlöse und die Nettomarge von AlzChem haben.

Insbesondere im dargestellten Berichtszeitraum waren die Ergebnisse von AlzChem durch eine Aufhebung eines Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Dicyandiamid mit Ursprung in der Volksrepublik China mit Wirkung zum 14. Februar 2014 nachteilig beeinflusst. Seit 2007 war ein Antidumpingzoll in Form eines Wertzolls in Höhe von 49,1% des Kaufpreises erhoben worden. Da AlzChem der wichtigste Hersteller von Dicyandiamid in der EU war, führte die Aufhebung des Antidumpingzolls zu einem beträchtlichen Verlust von Marktanteilen an chinesische Wettbewerber, deren Produkte deutlich günstiger wurden.

Die Fähigkeit von AlzChem zur Aufrechterhaltung oder Steigerung der Rentabilität ist abhängig von der Fähigkeit des Unternehmens, sinkende Preise und Margen bei seinen Produkten durch eine Verbesserung der Produktionseffizienz und Steigerung der Absatzvolumen auszugleichen, sich auf individualisierte Produkte mit höheren Margen zu konzentrieren und bestehende Produkte und ihre Anwendungen durch Innovationen zu verbessern. Bei vielen Produkten von AlzChem erfolgt der Wettbewerb neben dem Preis auch über die Leistungsfähigkeit und Qualität des Produkts, Preisfestsetzungsstrategien, Produktverfügbarkeit und Liefersicherheit. In der Zukunft könnte sich der Preiswettbewerb bei einem größeren Teil der Produkte von AlzChem intensivieren, was AlzChem zu Preissenkungen zwingen könnte.

10.2.2.1.4. Wechselkursänderungen

Die Berichtswährung von AlzChem ist der Euro. Jedoch besitzt AlzChem Tochterunternehmen in den USA, in Schweden und in China, deren Rechnungslegung in der jeweiligen lokalen Währung erfolgt (siehe Abschnitt „14.7. Konzernstruktur“), d.h. in US-Dollar (USD), schwedischen Kronen (SEK) und chinesischem Renminbi (CNY). Darüber hinaus ist AlzChem in einer großen Anzahl weiterer Länder auf der ganzen Welt

tätig. Dementsprechend haben Wechselkursänderungen, insbesondere Änderungen der Wechselkurse des Euros zum US-Dollar (USD), chinesischen Renminbi (CNY), und zur schwedischen Krone (SEK), erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage von AlzChem. Die folgende Tabelle ist eine Übersicht über die Änderungen der Wechselkurse der Berichtswährungen der ausländischen Tochterunternehmen von AlzChem gegenüber dem Euro in den letzten drei Jahren:

	Stichtagskurs zum 31. Dezember			Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr		
	2014	2015 (geprüft)	2016	2014	2015 (geprüft)	2016
USD	1,2141	1,0887	1,0541	1,3288	1,1096	1,1066
CNY	7,5358	7,0608	7,3202	8,1883	6,9730	7,3496
SEK	9,3930	9,1895	9,5525	9,4043	9,3545	9,4673

Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochterunternehmen von AlzChem in den USA, Schweden und China werden zum Stichtagskurs (Devisenkassamittelkurs) am Periodenende umgerechnet. Aufwendungen, Erträge und das Ergebnis werden hingegen zu Durchschnittskursen der jeweiligen Periode umgerechnet. Somit führen Schwankungen im Wert der jeweiligen ausländischen Währungen gegenüber dem Euro unter anderem zu einer Verminderung oder Erhöhung des Beitrags dieser Tochterunternehmen zu den Umsatzerlösen und dem Ergebnis der Gruppe. Diese Auswirkungen werden im sonstigen Ergebnis von AlzChem berücksichtigt und wirken sich somit auf das übrige kumulierte Eigenkapital aus, das Bestandteil des Eigenkapitals von AlzChem ist.

Gruppenunternehmen von AlzChem schließen Geschäfte in anderen Währungen als ihren funktionalen Währungen ab. Diese Geschäfte werden in der anwendbaren funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft verbucht, wobei der Wechselkurs am Tag der erstmaligen Erfassung verwendet wird. Spätere Änderungen des Wechselkurses führen entweder zu Gewinnen oder Verlusten aus Währungsumrechnung, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Aufwand berücksichtigt werden.

Währungsrisiken ergeben sich für AlzChem aus Wechselkursänderungen bei verbuchten finanziellen und betrieblichen Positionen (einschließlich Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie bei erwarteten betrieblichen Positionen. Zu diesen Positionen zählen Rohstoffe und/oder der Verkauf von Produkten, deren Preise auf andere Währungen als die funktionale Währung der operativen Einheit lauten. Ungünstige Wechselkursänderungen können höhere Kosten oder niedrigere Absätze, als diese bei Vertragsunterzeichnung erwartet wurden, sowie niedrigere Margen zur Folge haben. Die von den Gruppenunternehmen von AlzChem in Fremdwährungen abgeschlossenen Geschäfte beziehen sich auf die Beschaffung von Rohstoffen und den Verkauf von Waren. Insbesondere erfolgt der Rohstoffeinkauf von AlzChem zu einem bedeutenden Teil in USD. Darüber hinaus findet ein erheblicher Teil der Verkäufe von AlzChem in USD und JPY statt. Soweit die auf USD lautenden Käufe und Verkäufe von AlzChem übereinstimmen, ist AlzChem durch eine „natürliche Absicherung“ abgesichert. Allerdings beliefen sich die Kosten der USD-Käufe im dargestellten Berichtszeitraum auf weniger als die Hälfte des Wertes der USD-Verkäufe. Demzufolge können Änderungen des Wechselkurses des USD und/oder JPY gegenüber dem Euro erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

AlzChem setzt Sicherungsinstrumente ein, um einen Teil seines Währungsrisikos aus zukünftigen Verkäufen in JPY abzusichern, und kann beschließen, Sicherungsinstrumente einzusetzen, um sich gegen andere Währungsrisiken in der Zukunft abzusichern. Die bestehenden auf JPY lautenden Devisenterminkontrakte hatten am 31. Dezember 2016 einen Nominalwert von TEUR 3.751 und einen Buchwert von TEUR -142. Die Devisenterminkontrakte hatten einen Nominalwert von TEUR 5.396 und einen Buchwert von TEUR -77 zum 31. Dezember 2015. Zum 31. Dezember 2014 hatte AlzChem keine Devisenterminkontrakte. In den Geschäftsjahren 2014 und 2015 wurden die Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Gewinne) bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Verluste) erfasst.

Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse gemäß IFRS 7 wurde festgestellt, dass das in der funktionalen Währung (Euro) ausgewiesene Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bei einer Aufwertung oder Abwertung des Euro zum 31. Dezember 2016 um 10% gegenüber den für AlzChem wesentlichen Währungen – u.a. USD, SEK, JPY und CNY – im Jahr 2016 um TEUR 2.350 niedriger (31. Dezember 2015: um TEUR 2.370 niedriger; 31. Dezember 2014: um TEUR 905 niedriger) bzw. um TEUR 2.785 höher (31. Dezember 2015: um TEUR 2.774 höher; 31. Dezember 2014: um TEUR 1.107 höher) gewesen wäre.

10.2.2.1.5. Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und zugehörige latente Steueransprüche

Zum 31. Dezember 2016 hat AlzChem Rückstellungen in Höhe von TEUR 104.904 (31. Dezember 2015: TEUR 86.616; 31. Dezember 2014: TEUR 91.907) für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet, die aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet werden. Die Höhe der individuellen Versorgungsleistungen aus den Zusagen bemisst sich nach dem Lohn- bzw. Gehaltsniveau und/oder der Position in der Unternehmenshierarchie sowie der Dauer der Betriebszugehörigkeit. Die Dauer der Leistungszulage ist während der Lebenszeit des Bezugsberechtigten nicht begrenzt. Seit dem 1. Januar 2008 wurden alle leistungsorientierten Versorgungspläne geschlossen.

Die Höhe der in der Bilanz von AlzChem erfassten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entspricht dem aufgrund von Leistungszusagen bestehenden Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen (*Defined Benefit Obligation*) abzüglich des Marktwerts des zur Finanzierung der Leistungszusagen gehaltenen Planvermögens. Zum 31. Dezember 2016 belief sich der Marktwert des Planvermögens der AlzChem auf TEUR 191 (31. Dezember 2015: TEUR 207; 31. Dezember 2014: TEUR 201) und umfasst Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungsverträgen, die geschlossen wurden, um AlzChem gegen Ansprüche im Zusammenhang mit der Verkürzung der Arbeitszeit von älteren Mitarbeitern gemäß den in Deutschland geltenden Altersteilzeitregelungen zu versichern. Somit ist nur ein kleiner Teil der gesamten Leistungszusagen in Höhe von TEUR 105.097 zum 31. Dezember 2016 (31. Dezember 2015: TEUR 86.823; 31. Dezember 2014: TEUR 92.108) durch Planvermögen gedeckt (siehe Anhangangabe 20 der Konzernabschlüsse 2016, 2015 und 2014, enthalten im Abschnitt „20. Finanzteil.“).

Die Höhe der Leistungszusagen ist vom laufenden Dienstzeitaufwand, vom Zinsaufwand, von in der Berichtsperiode gezahlten Pensionen sowie von den Ergebnissen der Neubewertung der Leistungszusagen nach der Methode der laufenden Einmalprämien zum Ende jeder Berichtsperiode abhängig.

- Der laufende Dienstzeitaufwand spiegelt die Erhöhung des aufgrund von Leistungszusagen bestehenden Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen wider, der aus Arbeitnehmerleistungen in der jeweiligen Berichtsperiode resultiert. Der laufende Dienstzeitaufwand wird im operativen Personalaufwand ausgewiesen und führt zu einer unmittelbaren Reduzierung des EBITDA der AlzChem.
- Der Zinsaufwand spiegelt die Erhöhung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen in einer Berichtsperiode wider, die allein daraus resultiert, dass der Zeitpunkt der Leistungserfüllung eine Berichtsperiode näher gerückt ist. Somit wird der Zinsaufwand auf der Grundlage der Pensionsverpflichtungen zu Beginn der Berichtsperiode bestimmt. AlzChem weist den pensionsbezogenen Zinsaufwand als Zinsaufwand aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen als Teil seines Finanzergebnisses aus.
- Die in der Berichtsperiode gezahlten Renten mindern die Pensionsverpflichtungen.
- Die versicherungsmathematische Neubewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt gemäß der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (*Projected-Unit-Credit Methode*) am Ende einer Berichtsperiode (siehe „Teil III. des Konzernabschlusses 2016 – Leistungen an Arbeitnehmer – Pensionsverpflichtungen“), die auf den im Abschnitt „10.2.10.6 Pensionsverpflichtungen“ aufgeführten Parametern basiert.

AlzChem weist die Ergebnisse aus den regelmäßigen Neubewertungen im sonstigen Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen aus, das Teil des übrigen kumulierten Eigenkapitals ist. Eine Übersicht über die Entwicklung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen von AlzChem im dargestellten Berichtszeitraum ist im nachstehenden Abschnitt „10.2.6.4.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ enthalten.

Die finanziellen Parameter hatten einen beträchtlichen Effekt auf die Pensionsverpflichtungen im dargestellten Berichtszeitraum. Der Grund hierfür waren die Schwankungen der Zinssätze, die zu erheblichen Anpassungen des Abzinsungssatzes geführt haben, der sich zum 31. Dezember 2014 auf 2,25%, zum 31. Dezember 2015 auf 2,50% und zum 31. Dezember 2016 auf 1,75% belief. Höhere Verpflichtungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Versorgungsplänen könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem auswirken (für weitere Einzelheiten siehe Abschnitt „10.2.10.6. Pensionsverpflichtungen“).

Die Mehrheit der latenten Steueransprüche von AlzChem war auf Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen zurückzuführen (31. Dezember 2014: TEUR 17.216; 31. Dezember 2015: TEUR 15.168; 31. Dezember 2016: TEUR 19.668 im Vergleich zu dem Gesamtbetrag der latenten Steueransprüche von TEUR 23.055 zum 31. Dezember 2014 und TEUR 22.755 zum 31. Dezember 2015 sowie TEUR 28.361 zum

31. Dezember 2016). Die den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Rückstellungen zuzurechnenden latenten Steueransprüche resultieren aus einem Unterschied zwischen dem für steuerliche Zwecke angewendeten Abzinsungssatz und dem für bilanzielle Zwecke herangezogenen Abzinsungssatz: Die geltenden steuerrechtlichen Vorschriften sehen die Anwendung eines bestimmten Mindestabzinsungssatzes vor, der höher ist als der für bilanzielle Zwecke herangezogene Abzinsungssatz; dadurch werden die für steuerliche Zwecke verwendeten Rückstellungen sowie die Aufwendungen, die ansonsten den steuerrechtlichen Gewinn von AlzChem verringern würden, reduziert. Deshalb zahlt AlzChem höhere Steuern als das Unternehmen zahlen würde, wenn der Abzinsungssatz für bilanzielle Zwecke verwendet würde. Da jedoch der für bilanzielle Zwecke herangezogene Abzinsungssatz als der „tatsächliche“ Abzinsungssatz betrachtet wird, wird aus bilanzieller Sicht unterstellt, dass AlzChem in der Zukunft niedrigere Steuern zahlen muss. Diesem Sachverhalt wird mit latenten Steueransprüchen Rechnung getragen.

10.2.2.2. Unternehmensbezogene Faktoren

10.2.2.2.1. Integrierter Produktionsverbund

AlzChem ist ein vertikalintegrierter Hersteller von Spezialchemikalien, der auf allen Ebenen entlang der NCN-Kette tätig ist. Der Integrierte Produktionsverbund besteht aus drei Hauptfertigungsstadien. Zunächst stellt AlzChem an seinen Standorten in Hart und Sundsvall aus den Hauptrohstoffen Kalk, Koks und Strom Calciumcarbid her. Danach verkauft AlzChem einen Teil dieses Calciumcarbids an externe Kunden (vor allem als CaD-Eisen und als Calciumcarbid zur Herstellung von Acetylen-Gas). Diese Umsätze werden im Segment Basics & Intermediates ausgewiesen. Außerdem verwendet AlzChem einen Teil des am Standort Hart hergestellten Calciumcarbids als Rohstoff zur Herstellung der nächsten Stufe an Produkten in der Herstellung von raffinierten Zwischenprodukten, Calciumcyanamid oder Dicyandiamid (DCD), an den Standorten in Trostberg (Calciumcyanamid) und Schalchen (DCD). Ein Teil dieser Produkte wird an externe Kunden verkauft. Diese Umsätze werden im Segment Basics & Intermediates (für DCD) bzw. im Segment Specialty Chemicals (für Cyanamid) ausgewiesen. Die nicht verkauften Produkte werden in den AlzChem-Werken in Trostberg, Schalchen und Waldkraiburg zu Produkten mit einem höheren Mehrwert weiterverarbeitet. Die Umsätze mit weiterverarbeiteten Produkten werden im Segment Specialty Chemicals ausgewiesen.

Auf allen drei Ebenen des Integrierten Produktionsverbunds können die daraus resultierenden Produkte entweder als fertige Erzeugnisse verkauft oder als unfertige Erzeugnisse/Zwischenprodukte für die weitere Produktion von AlzChem verwendet werden. Die jeweiligen Anteile der externen Verkäufe und der weiteren internen Verwendung schwanken in Abhängigkeit von der Nachfrage nach speziellen Produkten in einem bestimmten Zeitraum (für weitere Einzelheiten zum Integrierten Produktionsverbund siehe Abschnitt „12.3. Integrierter Produktionsverbund.“). AlzChem erfasst keine internen Verkäufe von Rohstoffen, die im Integrierten Produktionsverbund als Zwischenprodukte verwendet werden und bilanziert diese dementsprechend nicht als konzerninterne Umsätze. Stattdessen wendet AlzChem eine Konzernkalkulation an, indem die Kosten der Herstellung von Rohstoffen und Zwischenprodukten, die im Integrierten Produktionsverbund hergestellt und weiter verwendet werden, als Materialaufwand und Personalaufwand/operativer Personalaufwand abgebildet werden. Die zwei wesentlichen bilanziellen Effekte des Integrierten Produktionsverbunds und seiner hohen vertikalen Integration sind wie folgt: Erstens ist der Vorratsbestand auf jeder Fertigungsebene im Verhältnis zu den Umsatzerlösen sehr hoch, was zu einem relativ großen Gesamtbestand an Vorräten führt. Zweitens ist der Personalaufwand/operative Personalaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen hoch, da viele Schritte im Produktionsprozess von AlzChem-Mitarbeitern ausgeführt werden. Der Personalaufwand ist auch deshalb hoch, weil verschiedene Dienstleistungen wie mechanische und elektrische Arbeiten, Logistikdienstleistungen und Stromversorgung/Netzwerkbetrieb von Gruppenunternehmen der AlzChem erbracht werden. Die Kosten dieser Dienstleistungen werden nicht als Materialaufwand in Form von Aufwendungen für bezogene Leistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen in Form von sonstigen Fremdleistungen bilanziert, sondern als Personalaufwand/operativer Personalaufwand verbucht.

10.2.2.2.2. Produktmix und steigende Nachfrage nach Spezialchemikalien

AlzChem verfügt über ein umfassendes Produktportfolio mit einer breiten Preis- und Margenspanne. Die relative Nachfrage nach bestimmten, im „Produktmix“ abgebildeten Produkten wirkt sich daher auch auf die Ertragslage von AlzChem aus. Darüber hinaus unterliegt AlzChem Produktmix innerhalb einer Berichtsperiode einem schwankenden Auftragsverhalten vonseiten seiner Kunden und wird außerdem durch Investitionsentscheidungen beeinflusst, die AlzChem im Zusammenhang mit bestimmten Produktkategorien und geographischen Regionen treffen könnte. Im Laufe der Zeit könnte sich der Produktmix von AlzChem ändern und die Vergleichbarkeit von Berichtsperioden beeinträchtigen.

In den letzten Geschäftsjahren hat sich der Produktmix von AlzChem aufgrund einer steigenden Nachfrage nach Produkten aus AlzChem Segment Specialty Chemicals geändert. Produkte aus dem Segment Specialty Chemicals erzielen höhere Margen als Produkte aus dem Segment Basics & Intermediates. Im Ge-

schäftsjahr 2016 entfielen auf das Segment Specialty Chemicals 51,7% der gesamten Umsatzerlöse bei einer EBITDA-Marge von 23,2%, während auf das Segment Basics & Intermediates ein Anteil von 40,8% der gesamten Umsatzerlöse bei einer EBITDA-Marge von 5,2% entfiel.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beträge des Segments Specialty Chemicals zu den gesamten Umsatzerlösen, zum EBITDA und zum EBIT von AlzChem, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Umsatzerlöse, des EBITDA und des EBIT in den Geschäftsjahren 2014 bis 2016:

(in %)

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	(ungeprüft)		
Umsatzerlöse.....	51,4	50,9	51,7
EBITDA	103,1	98,7	101,6
EBIT	125,5	131,9	134,1

10.2.2.2.3. Investitionen

Vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2016 hat AlzChem einen Betrag von TEUR 78.512 in seine Produktionsanlagen investiert, der als Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit ausgewiesen ist. Weitere Informationen zu den wichtigsten vergangenen, derzeitigen und geplanten Investitionen von AlzChem und zur Finanzierung der Investitionen sind im nachfolgenden Abschnitt „10.2.8 Investitionen“ enthalten.

Hervorzuheben ist die Investition in eine neue Produktionsanlage für Guanidinoessigsäure („GAA“), die als Futtermitteladditiv unter dem Produktnamen CreAMINO vermarktet wird. Die anfänglichen Erwerbskosten in Höhe von EUR 12,0 Mio. wurden durch Bankdarlehen finanziert. Nach der Aufnahme der Geschäftstätigkeit am 19. Januar 2015 ermöglichte die erweiterte Produktionsanlage AlzChem, das Produktionsvolumen von CreAMINO zu erhöhen und die Standardkosten der Produktion ab 2015 zu senken. AlzChem rechnet für die kommenden Jahre mit einem weiteren Anstieg der Produktionsvolumina. Die höheren Produktionsvolumina führten außerdem zu einem beträchtlichen Anstieg der Wertminderungen auf Vorräte, da ein Teil der CreAMINO-Produktion als Vorräte verwendet wird, um AlzChem zu ermöglichen, schnell auf erwartete Nachfrageanstiege zu reagieren.

Weiterhin hat AlzChem ein neues Logistikzentrum am Standort Trostberg für anfängliche Erwerbskosten von EUR 12,8 Mio. gebaut, um die Logistik und die Verwaltung von Vorräten in Form von fertigen Erzeugnissen und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zu verbessern. Mit dem neuen Logistikzentrum sollen ferner die Cashflows stabilisiert werden, insbesondere durch langfristige Sicherstellung der Infrastruktur für das Logistikdienstleistungsgeschäft von AlzChem mit externen Kunden am Standort Trostberg sowie durch die Internalisierung von Logistikdienstleistungen, die zuvor von Dritten bezogen wurden.

Im dargestellten Berichtszeitraum hat die jüngste Konzentration auf die Erweiterung des Segments Specialty Chemicals und die damit verbundene Erhöhung der Produktionsvolumina zu einem Anstieg der Investitionen für Produktionsanlagen geführt. Investitionen in die Produktionskapazität sind zwar förderlich für Volumensteigerungen, sie haben aber auch negative Auswirkungen auf die Cashflows während der Bauphase und führen zu höheren Fixkosten, was wiederum die Aufwendungen für Abschreibungen sowie den operativen Personalaufwand erhöht. Darüber hinaus hängt der Erfolg von Kapazitätssteigerungen vom Zeitpunkt und dem Produktionsanlauf der Anlagen entsprechend der jeweiligen Nachfrage ab. Zur Reduzierung des Risikos, dass die Produktionskapazität über die Nachfrage hinaus erweitert wird, was sich auf die Auslastungsquoten nachteilig auswirken könnte, hat AlzChem die Produktionskapazitäten für seine verschiedenen Wachstumsprodukte Schritt für Schritt ausgebaut. Beispielsweise erweiterte AlzChem zuerst seine bestehenden Produktionsanlagen für CreAMINO, bevor in die neue CreAMINO-Anlage investiert wurde. Derzeit ist der Bau einer weiteren Produktionsanlage geplant. Die Erweiterung der Produktionskapazität für Silzot SQ erfolgte auf ähnliche Weise. Im Zusammenhang mit CreAMINO überwacht AlzChem die Marktentwicklungen und baut Vorräte auf, indem die bestehende Produktionskapazität hochgefahren wird und Produktionsengpässe in der bestehenden Produktionskette beseitigt werden, bevor in eine zusätzliche neue CreAMINO-Anlage investiert wird. Außerdem reduziert der Integrierte Produktionsverbund das Risiko von Überkapazitäten in den weiter fortgeschrittenen Fertigungsstadien des Integrierten Produktionsverbunds, indem AlzChem ermöglicht wird, seine Umsätze zu einem früheren Stadium in der Produktionskette zu erhöhen und seine Umsätze im Segment Basics & Intermediates zu steigern.

Die Produktion in den Anlagen der AlzChem muss regelmäßig unterbrochen werden, um geplante Instandhaltungsarbeiten durchführen zu können, unter anderem auch zur Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen. Diese Instandhaltungsarbeiten werden in der Regel jährlich durchgeführt und dauern bis zu vier bis sechs Wochen. Sie beeinflussen die Vergleichbarkeit von Berichtsperioden, insbesondere in Bezug auf das Umlaufvermögen, die Liquidität und die Kosten für die Instandhaltung, es sei denn, sie werden jedes Jahr ungefähr zur gleichen Zeit durchgeführt. Als Vorbereitung für die Instandhaltungsarbeiten

baut AlzChem normalerweise Vorratsbestände auf, die dann während der Instandhaltungsphase verbraucht werden.

10.2.2.2.4. Standortentwicklungsvereinbarung 2015

Die AlzChem hat am 8. Dezember 2015 und mit Wirkung zum 1. Januar 2016 eine Beteiligungs- und Standortentwicklungsvereinbarung getroffen (die „**Standortentwicklungsvereinbarung 2015**“). Die Standortentwicklungsvereinbarung 2015 enthält Bestimmungen, die zu einer im Vergleich zu den Verbandstarifverträgen längeren Wochenarbeitszeit führen. Sie sieht außerdem fixe jährliche Gehaltserhöhungen vor, während nach den Verbandstarifverträgen Gehaltserhöhungen von den Parteien jährlich neu verhandelt werden (für weitere Einzelheiten zur Standortentwicklungsvereinbarung 2015 siehe Abschnitt „12.12.2. Gewerkschaften, Betriebsräte, Tarifverhandlungen und Betriebsvereinbarungen.“). Durch die Standortentwicklungsvereinbarung 2015 ergeben sich für AlzChem eine höhere Vorhersagbarkeit des operativen Personalaufwands sowie Kosteneinsparungen im Zusammenhang mit dem operativen Personalaufwand infolge der längeren Wochenarbeitszeit.

10.2.2.2.5. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die Aktivitäten von AlzChem im Bereich Forschung und Entwicklung („F&E“) zielen darauf ab, die Position von AlzChem innerhalb der Branche zu behaupten und zu stärken und den Schwerpunkt auf die Entwicklung von produkt- und prozessorientierten Innovationen zu legen (für weitere Einzelheiten zu den F&E-Aktivitäten von AlzChem siehe „12.7. Forschung und Entwicklung“). Die F&E-Kosten werden hauptsächlich im operativen Personalaufwand und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgebildet.

10.2.2.2.6. Künftiger Gewinnabführungsvertrag zwischen AlzChem AG und AlzChem International GmbH

Es ist beabsichtigt, dass die AlzChem AG einen Gewinnabführungsvertrag mit der AlzChem International GmbH abschließt. Dieser wird einen angemessenen Ausgleich für die außenstehenden Gesellschafter der AlzChem International GmbH in Form einer wiederkehrenden Geldleistung gemäß § 304 AktG vorsehen, dessen Höhe zum Zeitpunkt dieses Prospekts noch nicht bestimmt ist. Für nähere Einzelheiten siehe Abschnitt „14.7.1.4. Künftiger Gewinnabführungsvertrag zwischen der AlzChem AG und der AlzChem International GmbH“.

10.2.3. Wesentliche die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen beeinflussende Faktoren

10.2.3.1. Erwerb von Nordic Carbide AB

Im Jahr 2014 erwarb AlzChem 100% der Geschäftsanteile an der SKW Metallurgy Sweden AB (die anschließend in Nordic Carbide AB umfirmiert wurde, „**Nordic**“) sowie ein an die SKW Metallurgy Sweden AB von ihrem früheren Gesellschafter ausgereichtes Gesellschafterdarlehen gegen Zahlung eines Gesamtbetrages von EUR 4,6 Mio. AlzChem erwarb die Kontrolle über Nordic zum 19. November 2014 (für nähere Einzelheiten siehe „12.11.7. Verträge der AlzChem AG über den Erwerb der SKW Metallurgy Sweden AB (umfirmiert in Nordic Carbide AB) und dazugehöriger Kreditforderungen und Vermögenswerte sowie über den Verkauf bestimmter Marken“).

Der Kontrollerwerb und damit die erstmalige Einbeziehung in den Konzernabschluss der AlzChem AG erfolgten am 19. November 2014. Infolgedessen wurde Nordic für das gesamte Geschäftsjahr 2015 in den Konzernabschluss 2015 einbezogen, für das Geschäftsjahr 2014 aber nur im Zeitraum zwischen dem 19. November 2014 und dem 31. Dezember 2014 konsolidiert. Die Erstkonsolidierung von Nordic wirkte sich auf nahezu alle Positionen der Bilanz von AlzChem aus.

Die Umsatzerlöse von Nordic (vor Konsolidierung) beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf TEUR 23.313, das EBITDA von Nordic (vor Konsolidierung) belief sich im Geschäftsjahr 2015 auf TEUR -786 und das EBIT von Nordic (vor Konsolidierung) belief sich im Geschäftsjahr 2015 auf TEUR -1.129. Im Geschäftsjahr 2016 erzielte Nordic Umsatzerlöse (vor Konsolidierung) von TEUR 23.763, das EBITDA von Nordic (vor Konsolidierung) belief sich auf TEUR 1.536 und das EBIT von Nordic (vor Konsolidierung) belief sich auf TEUR 1.211.

Infolge des Erwerbs von Nordic erhöhte AlzChem außerdem seine Produktionsvolumina für CaD-Eisen für die Metallentschwefelung und vergrößerte damit seinen Marktanteil in diesem Markt.

10.2.3.2. Für Januar 2017 angestrebter Börsengang

Die AlzChem AG hat Anfang des Jahres 2017 einen Börsengang im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment mit weiteren Zulassungsfolgebpflichten (Prime Standard) angestrebt, der am 7. Februar 2017 abgesagt wurde (der „**abgesagte Börsengang**“). Verschiedene Aktivitäten im Vorfeld des

abgesagten Börsengang führten zu besonderen Effekten im Geschäftsjahr 2016, die im Folgenden dargestellt werden.

10.2.3.2.1. IPO-Bonus

Während des Geschäftsjahres 2016 hatten sich die Vorbereitungen auf den Börsengang derart konkretisiert, dass ein an die Mitarbeiter der AlzChem AG und die NIGU Chemie GmbH gemäß der Standortentwicklungsvereinbarung 2015 zu zahlender Bonus im Falle eines erfolgreichen Börsengangs bei der Erstellung des Konzernabschlusses 2016 berücksichtigt wurde. Der Mitarbeiterbonus ist in folgenden Positionen des Konzernabschlusses 2016 enthalten:

- In der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Mitarbeiterbonus für erfolgreichen Börsengang“ in Höhe von TEUR 6.256 als Aufwand; in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ in Höhe von TEUR 1.752 als latenter Steuerertrag; in der Bilanz in der Position „in der Kapitalflussrechnung in der Position „Zuführung Mitarbeiterbonus Börsengang“ als zahlungswirksamer Vorgang in Höhe in der Segmentberichterstattung als Aufwand zum 31.12.2016 in Höhe von TEUR 6.256 im Segment „Other & Holding“. *Kosten des abgesagten Börsengangs*

In Vorbereitung des abgesagten Börsengangs sind diverse zusätzliche Kosten angefallen. Die direkt zurechenbaren Kosten der Eigenkapitalinstrumente sind gemäß IAS 32 unter Berücksichtigung von Steuervorteilen im Moment der Ausgabe als Abzug vom Eigenkapital zu bilanzieren. Im Zusammenhang mit der im Rahmen des Börsengangs geplanten Kapitalerhöhung wurden die bisher entstandenen Kosten der Kapitalerhöhung, die nicht vor dem Bilanzstichtag durchgeführt wurde, in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016 in einem kurzfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 410 erfasst (zum 31. Dezember 2015: TEUR 0).

Zudem hat die AlzChem AG zum 31. Dezember 2016 Kosten im Zusammenhang mit dem abgesagten Börsengang verauslagt, die nicht der Kapitalerhöhung der AlzChem AG zuzurechnen sind und zu deren Übernahme sich die Aktionäre der AlzChem AG verpflichtet hatten. In der Konzernbilanz der AlzChem AG zum 31. Dezember 2016 werden sie als finanzielle Forderung unter der Position „kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ in Höhe von TEUR 1.024 ausgewiesen (zum 31. Dezember 2015: TEUR 0).

10.2.3.3. Segmentberichterstattung

AlzChem hat operative Segmente im Sinne von IFRS 8 (Geschäftssegmente) zum ersten Mal zum 31. Dezember 2016 ausgewiesen. Die Konzernabschlüsse 2014 und 2015 enthalten keine Segmentberichterstattung. Um eine Vergleichbarkeit einzelner Berichtsperioden zu ermöglichen, hat AlzChem eine Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2015 in den Konzernabschluss 2016 einbezogen. Weiterhin hat die AlzChem im Rahmen der Erstellung eines Wertpapierprospekts für den für den abgesagten Börsengang 2017 Segmentinformationen für das Geschäftsjahr 2014 erstellt, die nicht geprüft wurden.

Die drei Segmente „Specialty Chemicals“, „Basics & Intermediates“ und „Other & Holding“ spiegeln nicht das interne Management-Berichtswesen wider, das in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 verwendet wurde. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die freiwilligen Segmentinformationen für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 auf der Grundlage der Segmentierung berechnet, die von AlzChem seit Anfang des Jahres 2016 verwendet wird. Selbst wenn die seit Anfang 2016 bestehende Segmentierung bereits in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 verwendet worden wäre, hätten die in den jeweiligen Geschäftsjahren erstellten Segmentinformationen sich von den im Konzernabschluss 2016 enthaltenen Segmentinformationen wahrscheinlich unterschieden.

10.2.3.4. Künftige Konzernrechnungslegung nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung

Mit Durchführung der Sachkapitalerhöhung wird die Gesellschaft zur neuen Konzernobergesellschaft der AlzChem-Gruppe und wird fortan verpflichtet sein, einen Konzernabschluss unter Anwendung der IFRS zu erstellen. Da es sich bei der Einbringung der AlzChem AG in die Gesellschaft im Wege der Sachkapitalerhöhung um einen umgekehrten Unternehmenserwerb handelt und die Softmatic AG im Sinne des IFRS 3 keinen Geschäftsbetrieb darstellt, wird die bisherige Konzernrechnungslegung der AlzChem AG nach der Sachkapitalerhöhung in der Konzernrechnungslegung der Gesellschaft fortgeführt. Weitere Informationen zur künftigen Konzernrechnungslegung nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung finden sich in Abschnitt „10.1.1. Derzeitige Rechnungslegung der Gesellschaft und künftige Konzernrechnungslegung nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung“.

10.2.4. Wichtige Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung von AlzChem

Der folgende Abschnitt enthält eine Zusammenfassung der Sachverhalte, die in bestimmten wichtigen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnungen von AlzChem abgebildet werden.

10.2.4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse umfassen alle externen Umsatzerlöse, die aus dem Verkauf von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen erzielt werden. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer, sonstige Steuern und Preisnachlässe ausgewiesen und werden erfasst, wenn das Eigentum an den Waren basierend auf den branchenüblichen Bedingungen auf den Kunden übergegangen ist. Bei den Preisnachlässen handelt es sich um die geschätzten Beträge von Rabatten, Skonti und Produktrückgaben.

10.2.4.2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Vorräte umfassen in erster Linie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie fertige und unfertige Erzeugnisse aus dem Produktionsbetrieb von AlzChem. Zunahmen und Abnahmen der fertigen und unfertigen Erzeugnisse werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in dieser Position ausgewiesen.

10.2.4.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen aktivierte Eigenleistungen, Erträge aus Währungsumrechnung, Erträge aus Leistungen an Dritte, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten, Erträge aus Zuschüssen, Erträge aus Energiesteuererstattungen, Erträge aus der Bewertung von Derivaten sowie übrige sonstige Erträge.

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren aus dem Ansatz von selbst erstellten Posten des Sachanlagevermögens.

Die Erträge aus Währungsumrechnung entstehen vorwiegend aufgrund von Unterschieden in den Wechselkursen zwischen dem Zeitpunkt der Rechnungsstellung und dem Zahlungsdatum (realisierte Gewinne) oder dem Ende der jeweiligen Berichtsperiode (nicht realisierte Gewinne).

Die Erträge aus Leistungen an Dritte bestehen hauptsächlich aus den mit REACH verbundenen Dienstleistungen für andere Unternehmen, damit diese von den REACH-Zulassungen von AlzChem profitieren können.

Die Zuschüsse enthalten im Wesentlichen Forschungszuschüsse.

Die übrigen sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erfassung von Zuschüssen aus Vorjahren.

10.2.4.4. Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den Produktionsprozessen von AlzChem angefallen sind und sich auf die in der Berichtsperiode verkauften Waren und erbrachten Dienstleistungen beziehen. Diese Position umfasst die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die für die Herstellung von Produkten von AlzChem und die Erbringung seiner Dienstleistungen benötigt werden (einschließlich Beschaffung und Transport) sowie Verpackung, Waren und Energie, einschließlich Strom.

10.2.4.5. Personalaufwand/Operativer Personalaufwand

Der Posten „Personalaufwand/Operativer Personalaufwand“ besteht in erster Linie aus Löhnen und Gehältern und Sozialabgaben. Nicht in dieser Position enthalten sind die Rückstellungen für Bonuszahlungen in Höhe von TEUR 6.256, die als „Mitarbeiterbonus für erfolgreichen Börsengang“ in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzernabschlusses 2016 erfasst wurden (für nähere Einzelheiten siehe Abschnitte „10.2.3.2.1. IPO-Bonus“ und „12.12.2. Gewerkschaften, Betriebsräte, Tarifverhandlungen und Betriebsvereinbarungen“).

10.2.4.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die folgenden Sachverhalte: (i) Vertriebskosten, (ii) sonstige Fremdleistungen, (iii) Instandhaltung, (iv) Umwelt-/Entsorgungskosten, (v) Beratungs- Forschungs- und Entwicklungskosten, (vi) Aufwand aus Währungsumrechnung, (vii) Versicherungen, (viii) IT-Kosten, (ix) Miete, Pacht und Leasing, (x) sonstige Steuern, (xi) Reisekosten, (xii) Gutachten- und Prüfungskosten sowie mehrere übrige sonstige Aufwendungen.

10.2.4.7. Abschreibungen

Planmäßige Abschreibungen beinhalten die Aufwendungen für Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden entsprechend der Art ihrer Nutzung und ihrer Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt an dem Tag, ab dem die Vermögenswerte für ihre beabsichtigte Verwendung verfügbar sind. Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

10.2.4.8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen resultieren aus laufenden Kontokorrentguthaben und kurzfristigen Geldanlagen. Die ähnlichen Erträge enthalten Zinsen aus Steuerguthaben und Zinsänderungseffekte der für die Bewertung der Deponierückstellungen anzuwendenden Abzinsungssätze. Die Zinserträge werden unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt.

10.2.4.9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen enthalten Zinsaufwendungen aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, der Zuführung zu Pensionsrückstellungen und anderen Rückstellungen, dem Forderungsverkauf (Factoring), Finanzierungsleasing und anderen ähnlichen Aufwendungen. Die Zinsaufwendungen werden unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Der Zinsaufwand aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen wird unter Bezugnahme auf die Marktrenditen von hochwertigen Unternehmensanleihen zum Ende der Berichtsperiode ermittelt. Der Zinsaufwand aus der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen basiert auf einem Zinssatz vor Steuern, der dem Zinsniveau am Ende der jeweiligen Berichtsperiode entspricht und die Wahrscheinlichkeit berücksichtigt, dass die durch diese Rückstellung abgedeckte Verpflichtung eintritt.

10.2.4.10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragsteueraufwand ist die Summe aus tatsächlichem Ertragsteueraufwand und latenten Steuern. Der tatsächliche Ertragsteueraufwand wird auf der Grundlage des zu versteuernden Einkommens für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Vorsteuerergebnis, da das zu versteuernde Einkommen keine Ertrags- und Aufwandsposten enthält, die in anderen Geschäftsjahren zu versteuern oder steuerlich abzugsfähig waren, sowie keine Posten, für die grundsätzlich keine Steuern anfallen oder die grundsätzlich nicht steuerlich abzugsfähig sind.

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) nach der sogenannten Verbindlichkeitenmethode angesetzt. Nach dieser Methode werden latente Steuern in der Konzernbilanz für temporäre Differenzen zwischen den für steuerliche Zwecke herangezogenen Werten (Steuerbasis) und den für Bilanzierungszwecke herangezogenen Werten (Buchwert) sowie für steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Latente Steueransprüche werden nur dann erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuervorteile auch realisiert werden. Die steuerlichen Verlustvorträge, für die latente Steueransprüche erfasst wurden, werden voraussichtlich innerhalb des 5-jährigen Planungszeitraums verbraucht.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft. Dabei werden Wertminderungen erfasst, wenn es nicht länger wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, um den latenten Steueranspruch ganz oder teilweise zu realisieren. Latente Steuerschulden werden für temporäre Bewertungsunterschiede gebildet, die aus Anteilen an Tochterunternehmen resultieren, es sei denn, dass AlzChem in der Lage ist, die Auflösung der temporären Differenz zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, soweit sie denselben Steuerzahler betreffen und in den Zuständigkeitsbereich derselben Steuerbehörde fallen.

10.2.5. Informationen zur konsolidierten Ertragslage

Die folgende Tabelle fasst die Ertragslage von AlzChem in den Geschäftsjahren 2014, 2015 und 2016 zusammen:

(in TEUR)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015 (geprüft)	2016
Umsatzerlöse.....	290.658	322.554	327.185
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen.....	1.528	-2.406	5.072
Sonstige betriebliche Erträge.....	13.146	13.299	11.305
Materialaufwand.....	-122.847	-133.376	-126.220
Personalaufwand/Operativer Personalaufwand.....	-95.166	-101.359	-106.051
Mitarbeiterbonus für erfolgreichen Börsengang.....	–	–	-6.256
Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	-54.954	-65.548	-66.422
EBITDA*	32.364	33.164	38.614
Abschreibungen.....	-8.623	-12.098	-13.033
EBIT*	23.741	21.066	25.581
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	95	498	455
Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-4.184	-3.894	-4.156
Finanzergebnis	-4.089	-3.396	-3.702
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit*	19.652	17.670	21.879
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	-5.564	-2.301	-6.595
Konzernjahresergebnis	14.088	15.369	15.283
davon nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresergebnis.....	81	102	1
davon Anteile der Aktionäre der AlzChem AG am Konzernjahresergebnis.....	14.007	15.267	15.282
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert und verwässert)	-	1,39	1,39

* Hierbei handelt es sich um Zahlen, die nicht in IFRS oder den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung definiert sind („Non-GAAP-Kennzahlen“).

10.2.5.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stiegen von TEUR 290.658 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 31.896 oder 11,0% auf TEUR 322.554 im Geschäftsjahr 2015 und um weitere TEUR 4.631 oder 1,4% auf TEUR 327.185 im Geschäftsjahr 2016.

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung von AlzChems Umsatzerlösen nach Segmenten:

(in TEUR)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	(geprüft soweit nicht anders angegeben)		
Specialty Chemicals.....	149.496*	164.162	169.222
Basics & Intermediates.....	115.329*	134.791	133.592
Other & Holding.....	25.812*	23.657	24.441
Konsolidierung.....	21*	-56	-70
Gesamte Umsatzerlöse	290.658	322.554	327.185

* Ungeprüft.

Die Hauptprodukte im Segment Specialty Chemicals sind: BioSELECT, CreAMINO, Creapure, Dormex, Silzot HQ und Silzot SQ. In diesem Segment sind außerdem Cyanamid, Alipure, ALZOGUR, BREAK-THRU S 240, DYHARD, Nitroguanidin und SITOFEX enthalten. Die Hauptprodukte im Segment Basics & Intermediates sind: Perlka, Nitralz, CaD, Dicyandiamid und Guanidinsalze. Weitere Informationen zu den Produkten dieses Segments sind im Abschnitt „12.4. Produkte und Services“ enthalten.

Die folgende Tabelle ist eine Aufschlüsselung von AlzChems Umsatzerlösen nach Regionen:

(in TEUR)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	(geprüft)		
Deutschland.....	123.346	123.465	131.736
Europäische Union (außer Deutschland).....	78.603	93.263	97.120
Restliches Europa.....	11.381	15.080	12.719
NAFTA.....	34.659	43.463	36.749
Asien.....	30.293	32.111	32.793
Rest der Welt.....	12.376	15.172	16.068
Gesamte Umsatzerlöse	290.658	322.554	327.185

Die folgende Tabelle zeigt den prozentualen Beitrag der regionalen Märkte zu den Umsatzerlösen:

(in %)

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	in % (ungeprüft)		
Deutschland.....	42,4	38,3	40,3
Europäische Union (außer Deutschland)...	27,0	28,9	29,7
Restliches Europa.....	3,9	4,7	3,9
NAFTA.....	11,9	13,5	11,2
Asien.....	10,4	10,0	10,0
Rest der Welt.....	4,3	4,7	4,9
Gesamte Umsatzerlöse.....	100,0	100,0	100,0

Die Mehrheit der Umsatzerlöse von AlzChem wird in Deutschland und der EU (außer Deutschland) generiert.

10.2.5.1.1. Vergleich der Geschäftsjahre 2014 und 2015

Im Geschäftsjahr 2015 stiegen die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr sowohl im Segment Specialty Chemicals als auch im Segment Basics & Intermediates, was zu einem beträchtlichen Anstieg der Umsatzerlöse insgesamt führte.

Die Umsatzerlöse im Segment Specialty Chemicals stiegen von TEUR 149.496 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 14.666 oder 9,8% auf TEUR 164.162 im Geschäftsjahr 2015. Die neue Produktionsanlage für CreAMINO trug erheblich zum Anstieg der Umsatzerlöse bei.

Die Umsatzerlöse im Segment Basics & Intermediates stiegen von TEUR 115.329 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 19.462 oder 16,9% auf TEUR 134.791 im Geschäftsjahr 2015. Im Geschäftsjahr 2015 lieferte die Konsolidierung von Nordic einen signifikanten Beitrag zum Anstieg der Umsatzerlöse in der EU (außer Deutschland), insbesondere aufgrund der höheren Umsatzerlöse in den Metallurgie-Märkten. Die positive Entwicklung bei Nordic wurde durch die Marktkonsolidierung in den Metallurgiemärkten unterstützt, die es AlzChem ermöglichte, trotz der Krise in der Stahlindustrie und der rückläufigen Rohstoffpreise die Verkaufspreise für Nordics Produkte anzuheben. Ohne den Beitrag von Nordic wären die Umsatzerlöse im Segment Basics & Intermediates um TEUR 609 oder 0,5% gesunken, was im Wesentlichen auf die niedrigeren Umsätze mit Nitrilen, DCD und CaD zurückzuführen ist und durch die gestiegenen Umsätze mit Guanidinsalzen teilweise ausgeglichen wurde. Außerdem wirkten sich Änderungen der Wechselkurse, insbesondere durch die Abschwächung des Euro, positiv auf die Umsätze mit AlzChems Produkten in den Agrarmärkten außerhalb der Eurozone aus.

Die Umsatzerlöse im Segment Other & Holding verringerten sich von TEUR 25.812 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 2.155 oder 8,3% auf TEUR 23.657 im Geschäftsjahr 2015 infolge eines Rückgangs der Lagerdienstleistungen und eines Rückgangs der Netzwerk-Dienstleistungen sowie aufgrund der Rückgänge bei den Energieverteilungs- und den Entsorgungsdienstleistungen. Dieser deutliche Rückgang der externen Dienstleistungen war zum Großteil bedingt durch die niedrigere Nachfrage einer Kundin am Standort Trostberg, deren Umsätze mit Kunden in der Ölindustrie durch den Ölpreiskrückgang nachteilig beeinflusst wurde.

Geografisch betrachtet war der deutliche Anstieg der Umsatzerlöse in der NAFTA-Region in erster Linie die Folge einer zunehmenden Nachfrage nach den Produkten von AlzChem in den dortigen Endmärkten für erneuerbare Energien und Ernährung, des Eintritts in den Markt für Airbags in Automobilen als neuen Endmarkt sowie der positiven Wechselkurseffekte aufgrund der Schwäche des Euro gegenüber dem US-Dollar. Der Anstieg der Umsatzerlöse in der EU (außer Deutschland) resultierte in erster Linie aus dem Erwerb von Nordic.

10.2.5.1.2. Vergleich der Geschäftsjahre 2015 und 2016

Im Geschäftsjahr 2016 erhöhten sich die Umsatzerlöse von TEUR 322.554 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 4.631 oder 1,44% auf TEUR 327.185.

Dieses leichte Wachstum war hauptsächlich bedingt durch den moderaten Anstieg der Umsatzerlöse im Segment Specialty Chemicals von TEUR 164.162 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 5.060 oder 3,1% auf TEUR 169.222 im Geschäftsjahr 2016, der insbesondere auf einen Anstieg der Umsatzerlöse für CreAMINO aufgrund der neuen Produktionsanlage, die eine zusätzliche Nachfrage bedienen konnte, zurückzuführen war. Außerdem trugen auch die Umsätze mit Biochemie-Produkten der Nigu Chemie GmbH sowie die gestiegenen Umsätze mit Silzot, hauptsächlich aufgrund der Nachfrage vom chinesischen Photovoltaiksektor und der Verschiebung von Umsätzen vom dritten in das vierte Quartal, zum Anstieg der Umsatzerlöse bei. Diese positiven Effekte wurden größtenteils ausgeglichen durch die Umsatzrückgänge von Creapure in den USA wegen einer unfallbedingten Schließung einer Produktionsanlage eines Kunden durch die Regulie-

rungsbehörden sowie durch die Umsatzrückgänge von DYHARD in der Windenergieindustrie in erster Linie in China infolge des harten Wettbewerbs in dieser Region.

Der leichte Anstieg der Umsatzerlöse wurde durch den Anstieg der Umsatzerlöse im Segment Other & Holding begünstigt. Diese erhöhten sich von TEUR 23.657 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 784 oder 3,31% auf TEUR 24.441 im Geschäftsjahr 2016. Diese Zunahme war vorwiegend auf einen Anstieg der Nachfrage nach lokalen Standortdienstleistungen der AlzChem AG sowie nach Netzbetriebsleistungen zurückzuführen.

Der moderate Anstieg der Umsatzerlöse in den Segmenten Specialty Chemicals und Other & Holding im Geschäftsjahr 2016 wurde teilweise ausgeglichen durch einen leichten Rückgang der Umsatzerlöse im Segment Basics & Intermediates von TEUR 134.791 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 1.199 oder 0,9% auf TEUR 133.592 im Geschäftsjahr 2016. Zwar war AlzChem in der Lage, das gesunkene Absatzvolumen im Metallurgiebereich (CaD) durch Preiserhöhungen zu kompensieren, dennoch sorgten die rückläufigen Umsätze von Perka aufgrund des Preisdrucks bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen und das Angebot von kostengünstigeren Produkten durch Wettbewerber sowie die sinkenden Umsätze mit Nitralz und Guanidinsalzen für einen insgesamt leichten Rückgang der Umsatzerlöse im Segment Basics & Intermediates.

Geografisch betrachtet war das leichte Wachstum der Umsatzerlöse hauptsächlich auf die höheren Umsatzerlöse in Deutschland zurückzuführen, die dank der Zunahme des Absatzes von CreAMINO und Dicyandiamid von TEUR 123.465 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 8.271 oder 6,7% auf TEUR 131.736 im Geschäftsjahr 2016 anstiegen. Während die Umsatzerlöse in den meisten der anderen Regionen relativ stabil blieben, fielen die Umsatzerlöse in der NAFTA-Region um TEUR 6.714 oder 15,45% von TEUR 43.463 im Geschäftsjahr 2015 auf TEUR 36.749 im Geschäftsjahr 2016. Diese Entwicklung resultierte hauptsächlich aus dem Verlust eines Kunden für Cyanamid, dem Verlust eines Kunden für DYHARD und dem gesunkenen Creapure-Absatz.

Infolge dieser Entwicklungen erhöhte sich der auf Deutschland entfallende prozentuale Anteil der Umsatzerlöse von 38,3% im Geschäftsjahr 2015 auf 40,3% im Geschäftsjahr 2016, während der auf die NAFTA-Region entfallende prozentuale Anteil an den Umsatzerlösen von 13,5% im Geschäftsjahr 2015 auf 11,2% im Geschäftsjahr 2016 zurückging.

10.2.5.2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen ist in den letzten drei Jahren von TEUR 1.528 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 3.934 auf TEUR -2.406 im Geschäftsjahr 2015 gefallen und stieg im Geschäftsjahr 2016 um TEUR 7.478 auf TEUR 5.072.

In allen Berichtsperioden des dargestellten Berichtszeitraums wurden die Zunahmen und Abnahmen dieses Postens vom Stromkostensenkungsprogramm gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV beeinflusst, das im Abschnitt „13.5.2.2. Stromnetzentgeltverordnung“ näher beschrieben ist. Mit seinen Produktionsstandorten in Hart und Trostberg kommt AlzChem für dieses Kostensenkungsprogramm in Frage, wenn die Anforderungen an die Stromnutzung in einem beliebigen Jahr erfüllt sind. Deshalb ist die Zunahme des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in manchen Perioden das Resultat einer Erhöhung der Produktionsniveaus mit dem Ziel, eine Benutzungsstundenzahl von mindestens 7.000 Stunden zu erreichen. Ebenso werden die im integrierten Produktionsverbund gefertigten Zwischenprodukte gelegentlich in Abhängigkeit von den Marktentwicklungen bevorratet, anstatt diese in die nächste Produktionsstufe zu überführen, um damit flexibler auf Marktentwicklungen reagieren zu können.

10.2.5.2.1. Vergleich der Geschäftsjahre 2014 und 2015

Der Rückgang der Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen im Geschäftsjahr 2015 resultierte hauptsächlich aus der gestiegenen Nachfrage in der NCN-Kette. Aus diesem Grund nahm AlzChem eine beträchtliche Reduzierung seines Vorratsbestands vor und erhöhte diesen erst wieder ab 2016, um weiterhin zur Teilnahme am oben im einleitenden Text zu diesem Posten und im Abschnitt „13.5.2.2. Stromnetzentgeltverordnung“ beschriebenen Stromkostensenkungsprogramm berechtigt zu sein. AlzChem arbeitete eng mit seinen Kunden zusammen, insbesondere im Agrarsektor, um in der Lage zu sein, sämtliche Lieferverpflichtungen zu erfüllen. Außerdem verwendete AlzChem Carbid aus Schweden, um der höheren Nachfrage in der NCN-Kette zu begegnen.

Im Segment Specialty Chemicals reduzierte AlzChem seinen Vorratsbestand, indem das Unternehmen die restlichen Vorratsbestände verkaufte, die sich auf die beiden individuell gefertigten Produkte für einen Kunden bezogen, der den damit verbundenen Vertrag gekündigt hatte. Darüber hinaus führte die hohe Nachfrage, vor allem aus China, zu einer Reduzierung der Vorräte an Silzot SQ.

Diese beträchtlichen Rückgänge wurden durch den erhöhten Vorratsbestand bei bestimmten Produkten im Segment Basics & Intermediates (Dicyandiamid) und im Segment Specialty Chemicals (Cyanamid) nur teilweise ausgeglichen. Die Erhöhung der zugehörigen Vorratsbestände diente der Vorbereitung auf die für das

Jahr 2016 geplanten Instandhaltungsarbeiten am Carbidofen. Weitere Faktoren, die den allgemeinen Rückgang der Vorräte an fertigen und unfertigen Erzeugnissen kompensierten, waren der höhere Vorratsbestand von Creapure bei der AlzChem LLC infolge der weiter fortgeführten Verlagerung der Vorräte für dieses Produkt von Deutschland in die USA, was die Umsätze mit diesem Produkt in den USA in der Berichtsperiode überstieg, und außerdem die relativ hohen Vorratsbestände bei DYHARD-Produkten und bestimmten Rohstoffen bei der AlzChem LLC aufgrund der geplanten Verlagerung der Vorräte für diese Produkte von Deutschland in die USA, wo die meisten Endkunden ihren Sitz haben. Ferner wurden Vorräte für bestimmte weitere Rohstoffe aufgebaut zur Verwendung für den Hochlauf der CreAMINO-Produktion.

10.2.5.2.2. Vergleich der Geschäftsjahre 2015 und 2016

Die Zunahme der Veränderung des Vorratsbestands im Geschäftsjahr 2016 gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 beruhte im Wesentlichen auf höheren Lagerbeständen von Calciumcarbid und Kalkstickstoff aufgrund geringerer Absätze von Kalkstickstoffprodukten (Perlka) im Geschäftsjahr 2016. Einen wesentlichen Beitrag zu der Zunahme lieferte außerdem der strategische Bestandsaufbau von CreAMINO, der daraus resultierte, dass die erweiterten Anlagen bereits unter Vollauslastung betrieben werden und daher deutlich mehr produzieren, als derzeit verkauft wird. Durch den Bestandsaufbau kann der nächste Investitionsschritt in Bezug auf die CreAMINO Anlage zeitlich nach hinten verschoben werden, ohne die Lieferfähigkeit von AlzChem bei Marktschwankungen zu gefährden.

10.2.5.3. Sonstige betriebliche Erträge

(in TEUR)

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
		(geprüft)	
Aktiviert Eigenleistungen.....	6.743	5.262	5.085
Erträge aus Währungsumrechnung.....	3.276	5.381	2.728
Ertrag aus Leistungen an Dritte.....	957	1.396	532
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	910	427	1.112
Erträge aus Zuschüssen.....	507	283	650
Erträge aus Energiesteuererstattungen	446	235	251
Erträge aus der Bewertung von Derivaten	-	-	77
Übrige sonstige Erträge.....	307	315	870
Summe der sonstigen betrieblichen Erträge	13.146	13.299	11.305

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 13.146 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 153 oder 1,2% auf TEUR 13.299 im Geschäftsjahr 2015 gestiegen. Im Geschäftsjahr 2016 haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.994 oder 15,0% auf TEUR 11.305 verringert.

10.2.5.3.1. Vergleich der Geschäftsjahre 2014 und 2015

Der wichtigste Faktor für den allgemeinen Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2015 war die weitere Stärkung des Euro gegenüber dem US-Dollar, was zu Erträgen aus Währungsumrechnung führte. In der Berichtsperiode erhöhte sich auch der Ertrag aus Leistungen an Dritte aufgrund der höheren Nachfrage nach Dienstleistungen im Zusammenhang mit REACH-Zulassungen. Diese Gewinne wurden durch den Rückgang der Erträge aus der Auslösung von Rückstellungen infolge der Bonuszahlungen an Mitarbeiter am Jahresende im Geschäftsjahr 2015 gegenüber dem Geschäftsjahr 2014, da die tatsächlichen Zahlungen im Geschäftsjahr 2014 niedriger waren als zunächst geschätzt und als der als Rückstellung angesetzte Betrag. Außerdem verminderten sich die aktivierten Eigenleistungen infolge der geringeren Investitionen im Jahr 2015 verglichen mit 2014, als die Investitionen in das Logistikzentrum und die Produktionsanlage in CreAMINO getätigt wurden.

10.2.5.3.2. Vergleich der Geschäftsjahre 2015 und 2016

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2016 gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 war in erster Linie auf die niedrigeren Erträge aus Währungsumrechnung zurückzuführen, die infolge des im Vergleich Geschäftsjahr 2015 schwächeren Euro (insbesondere gegenüber dem US-Dollar) von TEUR 5.381 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 2.653 oder 49,3% auf TEUR 2.728 im Geschäftsjahr 2016 zurückgingen. Ein weiterer Faktor, der einen wesentlichen Beitrag zum Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2016 gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 lieferte, war der niedrigere Ertrag aus Leistungen an Dritte, der infolge der gesunkenen Nachfrage nach an Dritte verkauften Dienstleistungen im Zusammenhang mit REACH-Zulassungen von TEUR 1.396 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 864 oder 61,9% auf TEUR 532 im Geschäftsjahr 2016 zurückging.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge wurde durch dem Anstieg der Erträge aus Zuschüssen und den Anstieg der übrigen sonstigen Erträge sowie geringfügig durch einen leichten Anstieg der Erträge aus Energiesteuern und erstmals auftretende Erträge aus der Bewertung von Derivaten gemindert. Die Erträge aus Zuschüssen erhöhten sich von TEUR 283 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 367 oder 129,7% auf TEUR 650 im Geschäftsjahr 2016. Die übrigen sonstigen Erträge erhöhten sich von TEUR 315 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 555 oder 176,2% auf TEUR 870 im Geschäftsjahr 2016. Dieser Anstieg war im Wesentlichen zurückzuführen auf die Folgen der gestiegenen Mieteinnahmen bei der Nordic Carbide AB im Zusammenhang mit einem Leasingvertrag mit einem Dienstleistungskunden sowie auf eine unerwartete Zahlung von einem Kunden für eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen, die bereits vollständig abgeschrieben worden war. Die Erträge aus Energieerstattungen erhöhten sich leicht von TEUR 235 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 16 oder 6,8% auf TEUR 251 im Geschäftsjahr 2016. Weiterhin ergaben sich im Geschäftsjahr 2016 erstmalig Erträge aus der Bewertung von Derivaten in Höhe von TEUR 77 (Geschäftsjahr 2015: TEUR 0).

10.2.5.4. Materialaufwand

(in TEUR)

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	(geprüft)		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren.....	120.954	131.341	124.056
Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	1.893	2.035	2.164
Summe des Materialaufwands	122.847	133.376	126.220
Summe des Materialaufwands in % der Umsatzerlöse (ungeprüft).....	42,3	41,3	38,6

Der Materialaufwand stieg von TEUR 122.847 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 10.529 oder 8,6% auf TEUR 133.376 im Geschäftsjahr 2015. Im Geschäftsjahr 2016 belief sich der Materialaufwand auf TEUR 126.220, was gegenüber dem Materialaufwand im Geschäftsjahr 2015 einen Rückgang um TEUR 7.156 oder 5,4% darstellt.

Im dargestellten Berichtszeitraum machten Koks, Kohle, Kalk und Strom rund die Hälfte des Materialaufwands aus. Von diesen Kosten entfiel mehr als die Hälfte auf Strom. Weitere in der Produktion verwendete Rohstoffe sind beispielsweise Kalk, Glycin, Salpetersäure, Toluol, Chlorcyclopentan, Ammoniumnitrat. Der sonstige Materialaufwand enthält zum Beispiel Kosten für Verpackung, operative Hilfs- und Betriebsstoffe und den sonstigen Energieeintrag (wie Gas oder Dampf).

10.2.5.4.1. Vergleich der Geschäftsjahre 2014 und 2015

Im Geschäftsjahr 2015 stieg der Materialaufwand mit einer etwas geringeren Wachstumsrate als die Umsatzerlöse (Anstieg des Materialaufwands um 8,6% verglichen mit einem Anstieg der Umsatzerlöse um 11,0%), da die Preise für Strom und andere Energieträger infolge der allgemeinen Marktbedingungen fielen. Infolgedessen verbesserte sich der Materialaufwand, ausgedrückt als Prozentsatz der Umsatzerlöse, von 42,3% im Geschäftsjahr 2014 auf 41,3% im Geschäftsjahr 2015.

Trotz des Rückgangs der Energiepreise, des Anstiegs der eigenen Produktion von Rohstoffen (Natriumsarkosinat) für das wichtige Creapure-Produkt des Segments Specialty Chemicals, das vorher von Dritten bezogen wurde, und des auslaufenden Geschäfts im Metallurgiehandel von AlzChem, stiegen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Geschäftsjahr 2015 gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 in erster Linie infolge der Konsolidierung von Nordic.

10.2.5.4.2. Vergleich der Geschäftsjahre 2015 und 2016

Der Rückgang des Materialaufwands im Geschäftsjahr 2016 gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 war das Ergebnis Rückgangs der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren von TEUR 131.341 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 7.285 oder 5,5% auf TEUR 124.056 im Geschäftsjahr 2016. Dieser Rückgang war hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückzuführen: zum einen auf die rückläufigen Preise für mehrere Rohstoffe, unter anderem Kalk, Koks und Energie, und zum anderen, in einem geringeren Umfang, auf die Veränderung im Rohstoffmix.

Infolgedessen verbesserte sich das Verhältnis des Materialaufwands zu den Umsatzerlösen von 41,3% im Geschäftsjahr 2015 auf 38,6% im Geschäftsjahr 2016.

10.2.5.5. Personalaufwand/Operativer Personalaufwand

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter von AlzChem im dargestellten Berichtszeitraum stellte sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	(geprüft)		
Gewerbliche Arbeitnehmer	701	748	749
Angestellte (inkl. Leitende und Ferienbeschäftigte)	636	611	595
Auszubildende	119	121	125
Summe	1.456	1.480	1.469

Der operative Personalaufwand von AlzChem im dargestellten Berichtszeitraum stellte sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	(geprüft)		
Löhne und Gehälter.....	79.046	83.450	88.113
Sozialabgaben und Altersversorgung.....	16.120	17.909	17.938
Summe Personalaufwand/operativer Personalaufwand.....	95.166	101.359	106.051
Summe Personalaufwand/operativer Personalaufwand in % der Umsatzerlöse (ungeprüft).....	32,7	31,4	32,4

Der operative Personalaufwand erhöhte sich signifikant von TEUR 95.166 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 6.193 oder 6,5% auf TEUR 101.359 im Geschäftsjahr 2015 und anschließend um weitere TEUR 4.692 oder 4,6% auf TEUR 106.051 im Geschäftsjahr 2016.

Der Posten „Sozialabgaben und Altersversorgung“ betrifft die Zahlung der Arbeitgeberbeträge von AlzChem an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von TEUR 5.950 für das Geschäftsjahr 2014, TEUR 6.086 für das Geschäftsjahr 2015 und TEUR 6.181 für das Geschäftsjahr 2016.

10.2.5.5.1. Vergleich der Geschäftsjahre 2014 und 2015

Im Geschäftsjahr 2015 entfaltete der Erwerb von Nordic seine volle Wirkung und lieferte einen erheblichen Beitrag zur Erhöhung der Löhne und Gehälter von 5,6%, was überwiegend an einem Anstieg der Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer lag. Außerdem stieg ab Mai 2015 der Personalaufwand wegen der Lohnerhöhung an den deutschen AlzChem-Standorten. Der Posten „Sozialabgaben und Altersversorgung“ nahm um 11,1% zu, was im Wesentlichen auf die erstmalige ganzjährige Konsolidierung von Nordic zurückzuführen war, die mit TEUR 1.075 zum Anstieg beitrug. Ein Teil der gestiegenen Aufwendungen für die Altersversorgung wurden durch eine Absenkung des anwendbaren Zinssatzes neutralisiert, worin sich das niedrigere Zinsumfeld und die nach unten korrigierten Erwartungen in Bezug auf künftige Lohn- und Rentenerhöhungen widerspiegeln.

10.2.5.5.2. Vergleich der Geschäftsjahre 2015 und 2016

Im Vergleich der Geschäftsjahre 2015 und 2016 stieg der operative Personalaufwand von TEUR 101.359 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 4.692 oder 4,6% auf TEUR 106.051 im Geschäftsjahr 2016. Die Hauptgründe hierfür liegen in der Erhöhung der Rückstellungen für Erfolgsbeteiligung und Tantieme aufgrund des guten Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr sowie in der allgemeinen Lohn und Gehaltssteigerung.

10.2.5.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

(in TEUR)

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	(geprüft, sofern nicht anders angegeben)		
Vertriebskosten	13.423	17.548	15.403
Sonstige Fremdleistungen	8.837	9.857	10.478
Instandhaltung	6.279	8.522	9.680
Umwelt-/Entsorgungskosten	5.945	5.808	6.641
Beratungs-, Forschungs- und Entwicklungskosten.....	3.455	3.941	3.992
Aufwand aus Währungsumrechnung.....	1.510	3.819	3.725
Versicherungen.....	1.746	1.811	1.964
Sonstige Gebühren und Beiträge	1.419	1.631	1.553
IT-Kosten.....	1.568	1.823	1.917
Miete, Pacht und Leasing	1.348	1.497	1.678
Sonstige Steuern.....	1.005	1.399	1.573
Reisekosten.....	1.039	1.169	1.121
Marketing.....	1.033	1.044	997
Gutachten- und Prüfungskosten.....	1.217	990	1.256
Übriger sonstiger Aufwand.....	5.130	4.689 ¹	4.444 ¹
Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.....	54.954	65.548	66.422

¹ Ungeprüft.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von TEUR 54.954 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 10.594 oder 19,3% auf TEUR 65.548 im Geschäftsjahr 2015 und um weitere TEUR 874 oder 1,3% auf TEUR 66.422 im Geschäftsjahr 2016.

10.2.5.6.1. Vergleich der Geschäftsjahre 2014 und 2015

Die deutliche Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2015 war in erster Linie die Folge der gestiegenen Vertriebskosten sowie der höheren Kosten für Instandhaltung und sonstige Fremdleistungen. Die Vertriebskosten nahmen deutlich um 30,7% zu. Ursächlich hierfür waren die gestiegenen Produktverkäufe im Segment Specialty Chemicals im Geschäftsjahr 2015 sowie die vollständige Integration des Unternehmens Nordic, auf das 18,8% der gesamten Vertriebskosten im Geschäftsjahr 2015 entfielen. Der Anstieg der anderen Kostenpositionen war hauptsächlich den höheren Produktverkäufen im Geschäftsjahr 2015 zuzuschreiben. Grundsätzlich entfiel auf die vollständige Integration von Nordic ein Anteil von 13,1% an den gesamten sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2015.

10.2.5.6.2. Vergleich der Geschäftsjahre 2015 und 2016

Im Geschäftsjahr 2016 blieben die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015 relativ stabil. Vor allem stiegen die Kosten für Instandhaltung von TEUR 8.522 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 1.158 oder 13,6% auf TEUR 9.680 im Geschäftsjahr 2016 sowie die Kosten für sonstige Fremdleistungen von TEUR 9.857 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 621 oder 6,3% auf TEUR 10.478 im Geschäftsjahr 2016, was auf eine Zunahme der Anzahl von Leiharbeitern (für Instandhaltungsarbeiten) zurückzuführen ist. Im selben Zeitraum fielen insbesondere die Vertriebskosten von TEUR 17.548 um TEUR 2.145 oder 12,2% auf TEUR 15.403, was unter anderem auf die niedrigeren Transportkosten wegen geringerer Perlka-Umsätze zurückzuführen war.

10.2.5.7. EBITDA und EBITDA-Marge, Bereinigtes EBITDA, Bereinigtes EBITDA-Marge und Nettoverschuldung zu EBITDA

AlzChem definiert „**EBITDA**“ als das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen und „**Bereinigtes EBITDA**“ als das um bestimmte nicht wiederkehrende Posten bereinigte EBITDA. Nicht wiederkehrende Posten sind Anpassungen der Erträge für Zwecke des internen Berichtswesens des Managements, die (i) nicht aussagekräftig bezüglich des laufenden Geschäfts von AlzChem sind, (ii) die Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Jahren beeinträchtigen und (iii) nach Ansicht von AlzChem die Fähigkeit von AlzChem, seine Schulden zu bedienen, nicht beeinträchtigen. Diese Positionen werden durch Eliminierung von Ertragskennzahlen gebildet, die dem Management dabei helfen sollen, ihre Auswirkungen auf die historischen Finanzinformationen und die erwartete zukünftigen Erträge zu verstehen. Der einzige nicht wiederkehrende Posten des in diesem Prospekt dargestellte Berichtszeitraums, d.h. der Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016, sind Rückstellungen für Bonuszahlungen in Höhe von TEUR 6.256, die als „Mitarbeiterbonus für erfolgreichen Börsengang“ in der Gewinn-und-Verlustrechnung des IFRS-Konzernjahresabschlusses der AlzChem AG 2016 erfasst wurden (für weitere Einzelheiten siehe Abschnitte „10.2.3.2.1. IPO-Bonus“ und „12.12.2. Gewerkschaften, Betriebsräte, Tarifverhandlungen und Betriebsvereinbarungen“). Wenngleich

EBITDA und Bereinigtes EBITDA nicht unbedingt Kennzahlen sind, mit denen die Fähigkeit von AlzChem zur Deckung seines Liquiditätsbedarfs ausgedrückt wird, werden EBITDA und Bereinigtes EBITDA nach Meinung von AlzChem häufig als Kennzahlen für die Ertragslage verwendet, um die Ertragslage mit der Ertragslage andere Unternehmen zu vergleichen. Die von AlzChem verwendete Berechnung des EBITDA und des Bereinigten EBITDA ist nicht unbedingt mit den von anderen Unternehmen verwendeten Kennzahlen vergleichbar, selbst wenn für solche Kennzahlen eine ähnliche Terminologie verwendet wird. EBITDA und Bereinigtes EBITDA sind nicht in den IFRS definierten Kennzahlen und dienen als ergänzende Kennzahlen für die Ertragslage von AlzChem, die nicht gemäß IFRS gefordert sind oder dargestellt werden. EBITDA und Bereinigtes EBITDA sollten nicht als Alternative für eine Erfolgskennzahl betrachtet werden, die gemäß IFRS abgeleitet wurde.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbeträge des EBITDA, des Bereinigten EBITDA, der EBITDA-Marge und der Bereinigten EBITDA-Marge von AlzChem für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016 sowie das EBITDA und die EBITDA-Margen nach Segmenten und das Verhältnis von Nettoverschuldung zu EBITDA:

(in TEUR)

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	(ungeprüft, soweit nicht anders angegeben)		
Specialty Chemicals.....	33.381	32.732 ²	39.245 ²
Basics & Intermediates.....	1.172	-777 ²	6.961 ²
Other & Holding	-1.112	1.429 ²	-7.396 ²
Konsolidierung	-1.077	-220 ²	-196 ²
EBITDA ¹	32.364²	33.164²	38.614²
Gesamte Umsatzerlöse.....	290.658 ²	322.554 ²	327.185 ²
<i>EBITDA-Marge</i> ¹ (<i>EBITDA in % der Umsatzerlöse</i>)	11,1	10,3	11,8
Bereinigtes EBITDA ¹	–	–	44.870
<i>Bereinigte EBITDA-Marge</i> ¹ (<i>Bereinigtes EBITDA in % der Umsatzerlöse</i>)	–	–	13,7
<i>EBITDA-Marge des Segments Specialty Chemicals (EBITDA in % der Umsatzerlöse im Segment)</i>	22,3	19,9	23,2
<i>EBITDA-Marge des Segments Basics & Intermediates (EBITDA in % der Umsatzerlöse im Segment)</i>	1,0	-0,6	5,2
<i>Nettoverschuldung/EBITDA</i> ^{1, 3}	0,9	0,7	0,5
<i>Nettoverschuldung</i> ^{1, 3}	28.403	24.865	18.317

¹ Diese Positionen sind keine Performance-Kennzahlen unter IFRS. Nähere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „3.9. Nicht-IFRS-Kennzahlen“.

² Geprüft.

³ „Nettoverschuldung“ ist definiert als kurzfristige und langfristige Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das EBITDA stieg von TEUR 32.364 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 800 oder 2,5% auf TEUR 33.164 im Geschäftsjahr 2015 und stieg um weitere TEUR 5.450 oder 16,4% auf TEUR 38.614 im Geschäftsjahr 2016.

Die EBITDA-Marge ging von 11,1% im Geschäftsjahr 2014 leicht zurück auf 10,3% im Geschäftsjahr 2015 zurück und stieg im Geschäftsjahr 2016 auf 11,8%.

10.2.5.7.1. Vergleich der Geschäftsjahre 2014 und 2015

Das EBITDA und die EBITDA-Marge wurden durch Wechselkursveränderungen, insbesondere bezogen auf den Wechselkurs von Euro in US-Dollar und vor allem im Segment Specialty Chemicals, positiv beeinflusst. Das EBITDA im Segment Specialty Chemicals verbesserte sich außerdem dank der höhermargigen Specialty-Chemicals-Produkte (vor allem CreAMINO).

Infolge des Erwerbs von Nordic sind die Umsätze mit Calciumcarbid-Produkten und anderen Produkten im Segment Basics & Intermediates im Geschäftsjahr 2015 deutlich gestiegen, was zu höheren Volumina der verkauften Produkte und einer Zunahme der Umsatzerlöse geführt hat, jedoch zu einem großen Teil mit geringeren Margen verbunden war als diejenigen Margen, die AlzChem im Segment Specialty Chemicals erreichen kann. Nordic lieferte einen Beitrag von TEUR 23.313 zu den Umsatzerlösen im Jahr 2015, verzeichnete hingegen ein negatives EBITDA von TEUR -786. Daraus resultierte ein negativer Effekt auf die gesamte EBITDA-Marge, die von 11,1% im Geschäftsjahr 2014 auf 10,3% im Geschäftsjahr 2015 weiter fiel. Der negative EBITDA-Beitrag von Nordic wurde durch den verbesserten EBITDA-Beitrag von Guanidinsalzen und verbesserten CaD-Preisen teilweise ausgeglichen.

10.2.5.7.2. Vergleich der Geschäftsjahre 2015 und 2016

Der Anstieg des EBITDA Geschäftsjahr 2016 um TEUR 5.450 oder 16,4% auf TEUR 38.614, verglichen mit TEUR 33.164 im Geschäftsjahr 2015, war das Ergebnis einer Zunahme des EBITDA im Segment Specialty

Chemicals von TEUR 32.732 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 6.513 oder 19,9% auf TEUR 39.245 im Geschäftsjahr 2016, hauptsächlich bedingt durch die starke Nachfrage nach CreAMINO und Siliziumnitrid, sowie der Verbesserung des EBITDA im Segment Basics & Intermediates um TEUR 7.738 auf TEUR 6.961 im Geschäftsjahr 2016 im Vergleich zu TEUR -777 im Geschäftsjahr 2015. Der EBITDA-Anstieg im Segment Basics & Intermediates war in erster Linie auf eine Preiserhöhung für CaD sowie niedrigere Rohstoffkosten zurückzuführen, teilweise neutralisiert durch niedrigere Perka-Umsätze.

Der Anstieg des EBITDA wurde durch den Rückgang des EBITDA im Segment Other & Holding, das den Posten „Mitarbeiterbonus für erfolgreichen Börsengang“ (für weitere Einzelheiten siehe Abschnitte „10.2.3.2.1. IPO-Bonus“ und „12.12.2. Gewerkschaften, Betriebsräte, Tarifverhandlungen und Betriebsvereinbarungen“) mitumfasst, teilweise ausgeglichen, das sich von TEUR 1.429 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 8.825 auf TEUR -7.396 im Geschäftsjahr 2016 verringerte.

10.2.5.8. Abschreibungen

Die folgende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der Abschreibungen für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016 sowie aufgeschlüsselt nach Segmenten:

(in TEUR)

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	(geprüft soweit nicht anders angegeben)		
Specialty Chemicals.....	-3.584*	-4.938	-4.941
Basics & Intermediates.....	-2.160*	-3.361	-3.859
Other & Holding	-3.167*	-3.946	-4.150
Konsolidierung	288*	147	-83
Abschreibungen insgesamt.....	-8.623	-12.098	-13.033

* Ungeprüft.

Die Abschreibungen stiegen von TEUR 8.623 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 3.475 oder 40,3% auf TEUR 12.098 im Geschäftsjahr 2015. Im Geschäftsjahr 2016 beliefen sich die Abschreibungen auf TEUR 13.033, was einem Anstieg um TEUR 935 oder 7,7% entspricht.

Der Anstieg der Abschreibungen in den jeweiligen Berichtsperioden war die Folge der erheblichen Investitionen von AlzChem in Sachanlagen, die zu einer höheren planmäßigen Abschreibung geführt haben.

In den Geschäftsjahren 2014, 2015 und 2016 wurden keine Wertminderungen erfasst.

10.2.5.9. EBIT und EBIT-Marge

Die folgende Tabelle zeigt das EBIT und die EBIT-Marge für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016 sowie aufgeschlüsselt nach Segmenten:

(in TEUR)

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	(geprüft, soweit nicht anders angegeben)		
Specialty Chemicals.....	29.797 ¹	27.794	34.304
Basics & Intermediates.....	-988 ¹	-4.138	3.102
Other & Holding	-4.279 ¹	-2.517	-11.546 ²
Konsolidierung	-789 ¹	-73	-279
EBIT.....	23.741	21.066	25.581
Gesamte Umsatzerlöse.....	290.658	322.554	327.185
<i>EBIT-Marge (EBIT in % der Umsatzerlöse).....</i>	<i>8,2¹</i>	<i>6,5</i>	<i>7,8</i>

¹ Ungeprüft.

² Beinhaltet den Posten „Mitarbeiterbonus für erfolgreichen Börsengang“ (für weitere Einzelheiten siehe Abschnitte „10.2.3.3. IPO-Bonus“ und „12.12.2. Gewerkschaften, Betriebsräte, Tarifverhandlungen und Betriebsvereinbarungen“).

Das EBIT fiel von TEUR 23.741 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 2.675 oder 11,3% auf TEUR 21.066 im Geschäftsjahr 2015. Im Geschäftsjahr 2016 belief sich das EBIT auf TEUR 25.581, was im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015 einem Anstieg um TEUR 4.515 oder 21,4% entspricht.

Die EBIT-Marge ging von 8,2% im Geschäftsjahr 2014 auf 6,5% im Geschäftsjahr 2015 zurück, was hauptsächlich auf die höheren Abschreibungen zurückzuführen war. Im Geschäftsjahr 2016 verbesserte sich die EBIT-Marge auf 7,8%.

10.2.5.10. Finanzergebnis

(in TEUR)

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	(geprüft)		
Zinsertrag			
Forderungen gegenüber Banken	54	146	237
Darlehensforderungen von verbundenen Unternehmen	0	–	–
Übriges	41	352	217
Gesamtzinsertrag	95	498	455
Zinsaufwand			
Zinsaufwand aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen	2.326	2.063	2.159
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	508	1.215	725
Zinsaufwand aus Forderungsverkauf	170	115	101
Zinsaufwand aus der Zuführung zu sonstigen langfristigen Rückstellungen	1.128	230	917
Finanzierungsleasing	12	12	12
Übriges	40	259	243
Gesamtzinsaufwand	4.184	3.894	4.156
Finanzergebnis	-4.089	-3.396	-3.702

Das Finanzergebnis verbesserte sich von TEUR -4.089 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 693 oder 11,0% auf TEUR -3.396 im Geschäftsjahr 2015. Die Verbesserung des Finanzergebnisses im Geschäftsjahr 2015 ist sowohl auf eine Steigerung der Zinserträge, insbesondere der übrigen Zinserträge, als auch einen Rückgang der Zinsaufwendungen, insbesondere des Zinsaufwands aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich von TEUR -3.396 im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 306 oder 9,0% auf TEUR -3.702 im Geschäftsjahr 2016, hauptsächlich aufgrund der Zunahme der Zinsaufwendungen.

10.2.5.10.1. Zinsertrag

Der Gesamtzinsertrag stieg von TEUR 95 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 403 oder 424,2% auf TEUR 498 im Geschäftsjahr 2015. Im Geschäftsjahr 2016 belief sich der Gesamtzinsertrag auf TEUR 455, was einem Rückgang um TEUR 43 oder 8,6% entspricht.

10.2.5.10.2. Zinsaufwand

Der Gesamtzinsaufwand fiel von TEUR 4.184 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 290 oder 6,9% auf TEUR 3.894 im Geschäftsjahr 2015. Im Geschäftsjahr 2016 belief sich der Gesamtzinsaufwand auf TEUR 4.156, was einem Anstieg um TEUR 262 oder 6,7% entspricht.

Der außergewöhnlich hohe Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2014 war das Ergebnis einer Erhöhung des Zinsaufwands aus der Zuführung zu sonstigen langfristigen Rückstellungen von TEUR 224 im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 904 oder 403,6% auf TEUR 1.128 im Geschäftsjahr 2014. Dieser Anstieg war das Ergebnis von nicht zahlungswirksamen Änderungen des Abzinsungssatzes für die Abzinsung langfristiger Rückstellungen, insbesondere für Deponierückstellungen, was hauptsächlich auf die rückläufigen Zinssätze im entsprechenden Zeitraum zurückzuführen war. Im Geschäftsjahr 2015 gab es keine derartigen Effekte. Deshalb ging der Zinsaufwand aus der Zuführung zu sonstigen langfristigen Rückstellungen auf TEUR 230, einem ähnlichen Niveau wie im Geschäftsjahr 2013, zurück. Im Geschäftsjahr 2016 belief sich der Zinsaufwand aus der Zuführung zu sonstigen langfristigen Rückstellungen auf TEUR 917. Das entspricht einem Anstieg um TEUR 687 oder 298,7%. Dieser Anstieg ist das Ergebnis von Änderungen des Abzinsungssatzes für langfristige Rückstellungen, insbesondere für Deponierückstellungen, infolge der im entsprechenden Zeitraum rückläufigen Zinssätze.

Der Zinsaufwand für Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stieg von TEUR 508 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 707 oder 139,2% auf TEUR 1.215 im Geschäftsjahr 2015. Im Geschäftsjahr 2016 belief sich der Zinsaufwand für Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf TEUR 725. Das entspricht einem Rückgang um TEUR 490 oder 40,3%, der geringere ausstehende Darlehensverpflichtungen zurückzuführen ist. Der Anstieg der Zinsaufwendungen im Jahr 2015 gegenüber 2014 resultierte vorwiegend aus einer Zunahme der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, aus einmaligen Refinanzierungskosten in Form einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von TEUR 374 aufgrund der vorzeitigen Tilgung eines Bankdarlehens mit einer hohen festen Verzinsung sowie aus geringeren

aktivierten Zinsaufwendungen. Im Geschäftsjahr 2014 aktivierte AlzChem zudem Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 670 als Teil der Erwerbskosten für Sachanlagen, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Erweiterung der CreAMINO-Produktionsanlage und des Logistikzentrums.

Die Zinsaufwendungen für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen fielen von TEUR 2.326 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 263 oder 11,3% auf TEUR 2.063 im Geschäftsjahr 2015, was auf einen Rückgang der Zinssätze zurückzuführen ist (für weitere Einzelheiten siehe Abschnitt „10.2.2.1.5. Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und zugehörige latente Steueransprüche“). Im Geschäftsjahr 2016 belief sich der Zinsaufwand aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen auf TEUR 2.159, was einem Anstieg um TEUR 96 oder 4,7% entspricht.

Die übrigen Zinsaufwendungen enthielten Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen in Höhe von TEUR 259 im Geschäftsjahr 2015 sowie TEUR 243 im Geschäftsjahr 2016, nach Abschluss der Steuerprüfung der Finanzbehörden.

10.2.5.11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit fiel von TEUR 19.652 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 1.982 oder 10,1% auf TEUR 17.670 im Geschäftsjahr 2015. Im Geschäftsjahr 2016 belief sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf TEUR 21.879 was einem Anstieg um TEUR 4.209 oder 23,8% entspricht.

10.2.5.12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
		(geprüft)	
Tatsächlicher Steueraufwand.....	-5.308	-6.024	-7.480
Latente Steuern	-256	3.723	885
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	-5.564	-2.301	-6.595

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen den tatsächlichen Steueraufwand sowie latente Steuern.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Zeitpunkt der Realisierung dieser latenten Steuern erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Ende der jeweiligen Berichtsperiode gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

In der nachfolgenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlichen Steueraufwand und dem erwarteten Ertragsteueraufwand ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit multipliziert mit dem anzuwendenden Ertragsteuersatz.

(in TEUR)

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	(geprüft)		
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von AlzChem	19.652	17.670	21.879
Anzuwendender Ertragsteuersatz	28,00%	28,00%	28,00%
Erwarteter Steueraufwand	5.503	4.948	6.126
Effekte aus abweichenden ausländischen Steuersätzen	44	-619	-48
Effekte aus abweichenden inländischen Steuersätzen	75	-20	13
Steuerwirkungen			
Auflösung passiver latenter Steuern auf Eigenkapitaltransaktionen	0	-1.139	0
Erstansatz latenter Steuern	0	-970	0
Steuerliche Hinzurechnungen	228	871	324
Steuerfreie Erträge	-73	-115	-188
Periodenfremde Steuererträge	-161	-667	-175
Periodenfremder Steueraufwand	127	0	558
Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge	-142	0	0
Nichtansatz latenter Steuern auf Konsolidierungsmaßnahmen	-41	0	0
Sonstige Abweichungen	5	12	-15
Summe Steuerauswirkungen	-58	-2.008	504
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.564	2.301	6.595

Der effektive Steuersatz belief sich im auf 28,32% im Geschäftsjahr 2014, auf 13,02% im Geschäftsjahr 2015 und 30,15% im Geschäftsjahr 2016.

Zum 31. Dezember 2016 enthielten die latenten Steuern einen latenten Steuerertrag in Höhe von TEUR 1.752 aus dem Ansatz von latenten Steueransprüchen aus der Rückstellung für den Mitarbeiterbonus für einen erfolgreichen Börsengang.

10.2.5.12.1. Vergleich der Geschäftsjahre 2014 und 2015

Eine Reihe von Faktoren trugen zu dem beträchtlichen Rückgang der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Geschäftsjahr 2015 gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 bei: Im Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr 2015 durchgeführten Kapitalerhöhungen bei Nordic wurde die Festlegung des zugrunde liegenden Steuersatzes für die Zwecke der Berechnung der latenten Steuern für Konsolidierungszwecke im Abschluss für das Geschäftsjahr 2014 überprüft. Infolge der Kapitalerhöhungen und der Reduzierung des erwarteten Steuersatzes wurden die latenten Steuerschulden verringert und zusätzliche latente Steueransprüche erstmalig für Nordic angesetzt. Das führte zu einem einmaligen Effekt aus dem im Vergleich zu früheren Geschäftsjahren höheren latenten Steuerertrag. Außerdem trugen Steuererstattungen aufgrund einer Steuerprüfung zu einem niedrigeren Steuersatz bei.

10.2.5.12.2. Vergleich Geschäftsjahre 2015 und 2016

Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von TEUR 2.301 im Geschäftsjahr 2016 um TEUR 4.294 oder 186,6% auf TEUR 6.595 im Geschäftsjahr 2016 war das Ergebnis des gestiegenen tatsächlichen Steueraufwands und des gesunkenen latenten Steuerertrags. Die Zunahme des tatsächlichen Steueraufwands entspricht dem Anstieg des zu versteuernden Einkommens im Geschäftsjahr 2016 gegenüber dem Geschäftsjahr 2015. Da die Rückstellung für den Mitarbeiterbonus für den erfolgreichen Börsengang nicht als Verbindlichkeit angesetzt werden konnte, war das zu versteuernde Einkommen im Geschäftsjahr 2016 deutlich höher als im Geschäftsjahr 2015. Dementsprechend wurde im Geschäftsjahr 2016 ein latenter Steuerertrag in Höhe von TEUR 1.752 als Rückstellung für den Mitarbeiterbonus für den erfolgreichen Börsengang erfasst. Dieser Effekt war niedriger als der latente Steuerertrag infolge des Erstansatzes von zusätzlichen latenten Steueransprüchen für Nordic im Geschäftsjahr 2015.

10.2.5.13. Konzernjahresergebnis

Das Konzernjahresergebnis stieg von TEUR 14.088 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 1.281 oder 9,1% auf TEUR 15.369 im Geschäftsjahr 2015. Geschäftsjahr 2016 belief sich das Konzernjahresergebnis auf TEUR 15.283, was einem leichten Rückgang um TEUR 86 oder 0,6% entspricht.

10.2.6. Ausgewählte Angaben zur Konzernbilanz

Die folgende Tabelle fasst bestimmte Positionen der Konzernbilanz von AlzChem zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2016 zusammen:

(in TEUR)

	Zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	(geprüft)		
VERMÖGENSWERTE			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	1.569	1.103	807
Sachanlagen	91.119	99.326	104.827
Finanzielle Vermögenswerte	20	20	20
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	4.986	309	270
Latente Steueransprüche	23.055	22.755	28.361
Summe langfristige Vermögenswerte.....	120.749	123.513	134.285
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte.....	60.587	58.471	64.052
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	24.877	30.423	35.444
Finanzielle Vermögenswerte.....	0	–	–
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	15.911	17.452	17.962
Ertragssteueransprüche	48	879	42
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.816	10.273	12.089
Summe kurzfristige Vermögenswerte.....	106.239	117.498	129.589
Summe Vermögenswerte	226.988	241.011	263.874
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital.....	1.000	1.000	11.000
Kapitalrücklage	24.981	24.981	24.981
Übriges kumuliertes Eigenkapital	–26.443	–20.152	–30.984
Bilanzgewinn.....	40.806	51.075	48.353
Summe Eigenkapital und Rücklagen	40.344	56.904	53.350
Nicht beherrschende Anteile	118	200	137
Summe Eigenkapital	40.462	57.104	53.487
Schulden			
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Ver- pflichtungen	91.907	86.616	104.904
Sonstige Rückstellungen	12.839	15.798	17.051
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	28.732	30.406	24.805
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	223	223	223
Latente Steuerschulden.....	3.671	1.906	2.340
Summe langfristige Schulden.....	137.372	134.949	149.322
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	2.680	2.099	7.183
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten.....	4.487	4.732	5.601
Finanzielle Verbindlichkeiten.....	0	77	142
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.439	20.731	21.701
Übrige Verbindlichkeiten.....	20.184	19.615	23.425
Ertragssteuerschulden.....	364	1.704	3.011
Summe kurzfristige Schulden.....	49.153	48.958	61.065
Summe Schulden	186.526	183.907	210.388
Summe Eigenkapital und Schulden.....	226.988	241.011	263.874

10.2.6.1. Ausgewählte langfristige Vermögenswerte

10.2.6.1.1. Sachanlagen

Die Sachanlagen enthielten die folgenden Positionen

(in TEUR)	Zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
		(geprüft)	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude (Anschaffungskosten)	40.975	43.042	45.453
Anlagen und Maschinen (Anschaffungskosten)	135.927	154.864	168.030
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Anschaffungskosten)	12.518	14.337	15.698
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Anschaffungskosten)	11.640	7.899	8.455
Summe Sachanlagen (Anschaffungskosten)	201.060	220.142	237.636
Kumulierte planmäßige Abschreibungen	109.941	120.816	132.810
Summe Sachanlagen (Nettobuchwert)	91.119	99.326	104.827

Die Sachanlagen (Nettobuchwert) stiegen kontinuierlich von TEUR 91.119 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 8.207 oder 9,0% auf TEUR 99.326 zum 31. Dezember 2015 sowie erneut um TEUR 5.501 oder 5,5% auf TEUR 104.827 zum 31. Dezember 2016.

Die Sachanlagen (Nettobuchwert) enthalten zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2015 sowie 31. Dezember 2016 Vermögenswerte in Höhe von TEUR 223, die im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen gehalten werden. Diese Leasingverhältnisse beinhalten eine Kaufoption für Grundstücke am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Hieraus fielen keine bedingten Leasingzahlungen an. Der Leasingvertrag hatte zum 31. Dezember 2016 eine Restlaufzeit von vier Jahren.

Anlagen und Maschinen enthielten zum 31. Dezember 2016 gemeinschaftlich geführte Vermögenswerte in Höhe von TEUR 517 (31. Dezember 2015: TEUR 621; 31. Dezember 2014: TEUR 724) enthalten. Hierbei handelt es sich um einen Dampfkessel, welchen die Nigu Chemie GmbH am Standort Waldkraiburg zusammen mit einem benachbarten Unternehmen betreibt. Der Anteil von AlzChem an diesen gemeinschaftlich geführten Vermögenswerten beträgt 50,0%. Zum 31. Dezember 2013 wurde dieser Sachverhalt mit einer Höhe von TEUR 630 unter den geleisteten Anzahlungen ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2016 wurden keine Zinsaufwendungen aktiviert, während zum 31. Dezember 2015 Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 66 (31. Dezember 2014: TEUR 670) als Bestandteil der Herstellungskosten von technischen Anlagen und Maschinen aktiviert wurden. Der zugrunde liegende Finanzierungssatz entspricht dem Darlehenszinssatz der den jeweiligen Anlagen und Maschinen direkt zurechenbaren Darlehen.

Die Sachanlagen (Nettobuchwert), die als Sicherheiten für Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verwendet wurden, sanken von TEUR 20.337 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 2.946 oder 14,5% auf TEUR 17.391 zum 31. Dezember 2015 und stiegen anschließend wieder leicht um TEUR 567 oder 3,3% auf TEUR 17.958 zum 31. Dezember 2016. Im Jahr 2014 wurden die neue Produktionsanlage für CreAMINO und das neue Logistikzentrum durch Bankdarlehen finanziert, die durch Sicherungsrechte an den Anlagen besichert waren. Im Geschäftsjahr 2015 und bis zum 31. Dezember 2016 wurden keine neuen Sicherheiten gestellt, und der Buchwert der Sicherheiten für Darlehensverbindlichkeiten ging zurück, da die zugrunde liegenden besicherten Anlagen einer planmäßigen Abschreibung unterlagen, was seit 2014 zu einer Verringerung der Sicherheiten für Darlehensverbindlichkeiten geführt hat.

10.2.6.1.1.1. 31. Dezember 2014 im Vergleich zum 31. Dezember 2015

Der Anstieg der Sachanlagen zum 31. Dezember 2015 war teilweise auf das neue Logistikzentrum und die CreAMINO-Anlage zurückzuführen. AlzChem investierte ferner in die Erweiterung, Modernisierung und Rationalisierung seiner Produktionsanlagen.

10.2.6.1.1.2. 31. Dezember 2015 im Vergleich zum 31. Dezember 2016

Der weitere Anstieg der Sachanlagen zum 31. Dezember 2016 war in erster Linie die Folge von zahlreichen Investitionen in die Modernisierung der Produktionsanlagen und der Rationalisierung des Produktionsprozesses, wobei das größte Investitionsprojekt die Modernisierung des Stromversorgungsnetzes war.

10.2.6.1.2. Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche betrafen die folgenden Positionen:

(in TEUR)	Zum 31. Dezember		
	2014	2015 (geprüft)	2016
Immaterielle Vermögenswerte.....	231	192	150
Sachanlagen.....	1.049	1.546	1.284
Finanzielle Vermögenswerte.....	115	140	91
Vorräte.....	372	561	606
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte.....	790	454	660
Rückstellungen.....	18.821	17.795	24.120
Verbindlichkeiten.....	79	98	101
Steuerliche Verlustvorträge.....	1.598	1.969	1.349
Summe latente Steueransprüche.....	23.055	22.755	28.361
davon kurzfristig.....	1.357	1.253	1.458
davon langfristig.....	21.698	21.502	26.903

Die latenten Steueransprüche fielen von TEUR 23.055 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 300 oder 1,3% auf TEUR 22.755 zum 31. Dezember 2015 und stiegen anschließend deutlich um TEUR 5.606 oder 24,6% auf TEUR 28.361 zum 31. Dezember 2016.

Die zum 31. Dezember 2014 bestehenden latenten Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge bezogen auf Körperschafts- und Gewerbesteuer entfielen jeweils vollständig auf inländische Gesellschaften. Zum 31. Dezember 2015 wurden latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 1.141 für inländische Gesellschaften und TEUR 828 für ausländische Gesellschaften angesetzt.

Zum 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2015 wurden latente Steueransprüche für alle zu diesen Stichtagen bestehenden steuerlichen Verlustvorträge angesetzt. Zum 31. Dezember 2014 wurden für ausländische ertragsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 1.404 keine latenten Steueransprüche angesetzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass AlzChem zu diesem Zeitpunkt nicht mit einer Nutzung dieser steuerlichen Verlustvorträge rechnete. Da sich diese Einschätzung zum Ende des Geschäftsjahres 2015 änderte, wurden diese Verlustvorträge erstmalig zum 31. Dezember 2015 angesetzt.

10.2.6.1.2.1. 31. Dezember 2014 im Vergleich zum 31. Dezember 2015

Zum 31. Dezember 2015 wurden für alle bestehenden inländischen und ausländischen steuerlichen Verlustvorträge latente Steueransprüche angesetzt. Es wurden latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 1.141 für inländische Gesellschaften und TEUR 828 für ausländische Gesellschaften bilanziert.

Der Rückgang der latenten Steueransprüche im Jahr 2015 bezieht sich auf eine Reduzierung der Pensionsrückstellungen. Infolgedessen war der Unterschied zwischen den für Bilanzierungs- und steuerliche Zwecke angewendeten Abzinsungssätzen im Jahr 2015 geringer als im Jahr 2014, was zu niedrigeren latenten Steueransprüchen führte. Ein weiterer Faktor war der erstmalige Ansatz der latenten Steueransprüche für Nordic im Jahr 2015, was zu einem Anstieg der latenten Steueransprüche im Zusammenhang mit Sachanlagen und steuerlichen Verlustvorträgen geführt hat, der den generellen Anstieg der latenten Steueransprüche teilweise ausglich.

10.2.6.1.2.2. 31. Dezember 2015 im Vergleich zum 31. Dezember 2016

Die Zunahme der latenten Steueransprüche zum 31. Dezember 2016 resultierte in erster Linie aus Rückstellungen, die sich von TEUR 17.795 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 6.325 oder 35,5% auf TEUR 24.120 zum 31. Dezember 2016 erhöhten. Die Hauptgründe hierfür waren die Rückstellungen für den Mitarbeiterbonus für den erfolgreichen Börsengang sowie ein erheblicher Anstieg der Pensionsrückstellungen, dem kein entsprechend hoher Anstieg der Verbindlichkeiten für steuerliche Zwecke entgegenstand. Das führte zu einem beträchtlichen Anstieg der latenten Steueransprüche für Pensionsrückstellungen.

10.2.6.2. Ausgewählte kurzfristige Vermögenswerte

10.2.6.2.1. Vorräte

(in TEUR)	Zum 31. Dezember		
	2014	2015 (geprüft)	2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	17.435	18.011	18.071
Unfertige Erzeugnisse	16.650	14.169	16.469
Unfertige Leistungen.....	170	210	254
Fertige Erzeugnisse.....	25.891	25.967	28.695
Handelswaren	43	60	472
Geleistete Anzahlungen.....	398	54	91
Summe der Vorräte.....	60.587	58.471	64.052

Die Vorräte fielen von TEUR 60.587 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 2.116 oder 3,5% auf TEUR 58.471 zum 31. Dezember 2015. Zum 31. Dezember 2016 beliefen sich die Vorräte auf TEUR 64.052, was einem Anstieg um TEUR 5.581 oder 9,5% im Vergleich zum 31. Dezember 2015 entspricht.

10.2.6.2.1.1. 31. Dezember 2014 im Vergleich zum 31. Dezember 2015

Der Rückgang der Vorräte zum 31. Dezember 2015 resultierte im Wesentlichen aus einer Abnahme der unfertigen Erzeugnisse von TEUR 16.650 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 2.481 oder 14,9% auf TEUR 14.169 zum 31. Dezember 2015 infolge der gestiegenen Produktumsätze im Geschäftsjahr 2015 sowie dank der verbesserten Bestandsverwaltung.

Zum 31. Dezember 2015 wurden ergebniswirksame Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von TEUR 1.269 (31. Dezember 2014: TEUR 662) und Wertaufholungen auf Vorräte in Höhe von TEUR 783 (31. Dezember 2014: TEUR 576) im Materialaufwand erfasst. Die Wertminderungen entfielen hauptsächlich auf Überbestände, Langsamdreher und Abschreibungen auf den Nettoveräußerungswert.

10.2.6.2.1.2. 31. Dezember 2015 im Vergleich zum 31. Dezember 2016

Der Anstieg der Vorräte zum 31. Dezember 2016 war hauptsächlich das Ergebnis von höheren Lagerbeständen von Calciumcarbid und Kalkstickstoff aufgrund geringerer Absätze von Kalkstickstoffprodukten (Perlka) im Geschäftsjahr 2016. Einen wesentlichen Beitrag lieferte außerdem der strategische Bestandsaufbau von CreAMINO, der daraus resultierte, dass die erweiterten Anlagen bereits unter Volllauslastung betrieben werden und daher deutlich mehr produzieren, als derzeit verkauft wird. Durch den Bestandsaufbau kann der nächste Investitionsschritt in Bezug auf die CreAMINO Anlage zeitlich nach hinten verschoben werden, ohne die Lieferfähigkeit von AlzChem bei Marktschwankungen zu gefährden.

Zum 31. Dezember 2016 wurden ergebniswirksame Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von TEUR 976 (Vorjahr: TEUR 1.269) und Wertaufholungen auf Vorräte in Höhe von TEUR 1.204 (Vorjahr: TEUR 783) in den Materialaufwendungen erfasst. Die Wertminderungen wurden im Wesentlichen für Überreichweiten, mangelnde Gängigkeiten und für Abwertungen auf den Nettoveräußerungswert vorgenommen.

10.2.6.2.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen fielen von TEUR 24.877 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 5.546 oder 22,3% auf TEUR 30.423 zum 31. Dezember 2015 und stiegen anschließend um TEUR 5.021 oder 16,5% auf TEUR 35.444 zum 31. Dezember 2016.

10.2.6.2.2.1. 31. Dezember 2014 im Vergleich zum 31. Dezember 2015

Zum 31. Dezember 2015 nahmen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deutlich zu, insbesondere im Zusammenhang mit den Tochterunternehmen von AlzChem in den USA und China, aber auch aufgrund des Zusammenspiels aus gestiegenen Umsatzerlösen der AlzChem AG und der Reduzierung des Volumens von Factoring-Transaktionen.

10.2.6.2.2.2. 31. Dezember 2015 im Vergleich zum 31. Dezember 2016

Die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2016 war in erster Linie bedingt durch das Zusammenspiel aus gestiegenen Umsatzerlösen und der Reduzierung des Volumens von Factoring-Transaktionen.

10.2.6.2.3. Kurzfristige übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

(in TEUR)	Zum 31. Dezember		
	2014	2015 (geprüft)	2016
Forderungen aus Kaufpreiseinbehalt, Sondersperrkonto und Abrechnungskonto.....	6.225	5.531	7.886
Kurzfristige Geldanlagen.....	5.874	5.881	5.897
Steuerforderungen.....	1.671	1.957	1.018
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	543	549	1.143
Darlehensforderungen von Dritten.....	0	–	–
Sonstiges.....	1.598	3.534	2.017
Kurzfristige übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	15.911	17.452	17.962

Die kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte stiegen von TEUR 15.911 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 1.541 oder 9,7% auf TEUR 17.452 zum 31. Dezember 2015 und stiegen anschließend leicht weiter um TEUR 510 oder 2,9% auf TEUR 17.962 zum 31. Dezember 2016.

Die größten Posten bei den kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten waren Forderungen aus Kaufpreiseinbehalt, Sondersperrkonto und Abrechnungskonto, die sich jeweils auf Factoring-Transaktionen beziehen, sowie kurzfristige Geldanlagen, die als Sicherheiten für Deponierückstellungen dienen.

Die Forderungen aus Kaufpreiseinbehalt, Sondersperrkonto und Abrechnungskonto enthalten zwei Formen von Einbehalten im Zusammenhang mit Factoring-Transaktionen: Zum einen den Anteil des als Sicherheit für im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen einbehaltenen Kaufpreises (Kaufpreiseinbehalt) und zum anderen einen weiteren Einbehalt, der mit dem Forderungskäufer im Zusammenhang mit Risiken aus Preisnachteilen vereinbart wird (Sondersperrkonto). Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „10.2.9.1. Factoring“. Der Posten verringerte sich von TEUR 6.225 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 694 auf TEUR 5.531 zum 31. Dezember 2015 und stieg anschließend deutlich um TEUR 2.355 oder 42,6% auf TEUR 7.886. Die Schwankungen beruhen im Wesentlichen darauf, dass in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der jeweils letzten Abrechnung mit dem Factoring-Dienstleister vor dem Abschlussstichtag Forderungen noch im Andienungsbetrag gegenüber dem Factoring-Dienstleister enthalten oder schon auf dem Abrechnungskonto verbucht sind und ob nach der letzten Abrechnung und vor dem Abschlussstichtag noch Zahlungseingänge von Kunden zu verzeichnen waren, was im Geschäftsjahr 2016 der Fall war.

Die kurzfristigen Geldanlagen beziehen sich auf liquide Mittel, die bei einem Kreditinstitut zu einem festen Zinssatz für einen Zeitraum von höchstens zwölf Monaten hinterlegt sind. Diese Geldanlagen, die sich von TEUR 5.874 zum 31. Dezember 2014 auf TEUR 5.881 zum 31. Dezember 2015 und TEUR 5.897 zum 31. Dezember 2016 kontinuierlich gestiegen sind, dienen in voller Höhe als Sicherheit gemäß den gesetzlichen Auflagen für die Nachsorge und Rekultivierung von Deponieflächen. Der Anstieg zwischen den einzelnen Zeiträumen resultiert allein aus den vereinnahmten und auf dem Konto gebuchten Zinsen.

Die Steuerforderungen betreffen hauptsächlich Umsatzsteuer, während in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten TEUR 410 abgegrenzte Kosten der geplanten aber nicht stattgefundenen Kapitalerhöhung im Rahmen des im Februar 2017 abgesagten Börsengangs der AlzChem AG enthalten sind. Die sonstigen kurzfristigen Forderungen beinhalten Forderungen aus der Kostenerstattung von Kosten im Zusammenhang mit dem abgesagten Börsengang an die AlzChem AG in Höhe von TEUR 1.024.

10.2.6.2.3.1. 31. Dezember 2014 im Vergleich zum 31. Dezember 2015

Der Anstieg des Postens „Sonstiges“ im Jahr 2015 bezieht sich in erster Linie auf Ansprüche von AlzChem in Höhe von TEUR 2.203, die auf die Kündigung einer Rückdeckungsversicherung im Jahr 2015 zurückzuführen waren und deren Zahlung im Jahr 2016 erfolgte. Diese Rückdeckungsversicherung war geschlossen worden, um Ansprüche gegenüber AlzChem in Verbindung mit der Arbeitszeitreduzierung gemäß den deutschen Altersteilzeitbestimmungen zu versichern.

Die kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte enthielten zum 31. Dezember 2015 finanzielle Forderungen in Höhe von TEUR 14.908.

10.2.6.2.3.2. 31. Dezember 2015 im Vergleich zum 31. Dezember 2016

Der Rückgang des Postens „Sonstiges“ zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zum 31. Dezember 2015 war in erster Linie auf die im Jahr 2016 erhaltene Zahlung im Zusammenhang mit Ansprüchen aus der Kündigung der Rückdeckungsversicherung zurückzuführen, die zum 31. Dezember 2015 im Posten „Sonstiges“ enthalten war.

Die kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte enthielten zum 31. Dezember 2016 finanzielle Forderungen in Höhe von TEUR 15.784.

10.2.6.2.4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

(in TEUR)	Zum 31. Dezember		
	2014	2015 (geprüft)	2016
Guthaben bei Kreditinstituten	4.811	10.270	12.081
Kassenbestand.....	5	3	8
Summe Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	4.816	10.273	12.089

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stiegen von TEUR 4.816 zum 31. Dezember 2014 und um TEUR 5.457 oder 113,3% auf TEUR 10.273 zum 31. Dezember 2015. Zum 31. Dezember 2016 beliefen sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf TEUR 12.089, was einem Anstieg um TEUR 1.816 oder 17,7% im Vergleich zum 31. Dezember 2015 entspricht.

10.2.6.2.4.1. 31. Dezember 2014 im Vergleich zum 31. Dezember 2015

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nahmen im Jahr 2015 im Vergleich zu den vorherigen Geschäftsjahren erheblich zu. Dies lag hauptsächlich an dem deutlich gestiegenen operativen Cashflow und die gegenüber dem Jahr 2014 deutlich reduzierten Investitionen, da anders als im Jahr 2014 keine wesentlichen Kapazitätserweiterungen vorgenommen wurden und keine neuen Anlagen gebaut wurden.

10.2.6.2.4.2. 31. Dezember 2015 im Vergleich zum 31. Dezember 2016

Die weitere Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember 2016 resultierte hauptsächlich aus dem erheblich gestiegenen operativen Cashflow sowie aus einem deutlichen Rückgang des Mittelabflusses aus Investitionstätigkeiten, da im Geschäftsjahr 2016 keine wesentlichen Kapazitätserweiterungen vorgenommen wurden und keine neuen Anlagen gebaut wurden. Dies führte zu einer signifikanten Verbesserung des Free Cashflow. Kompensiert wurde dies durch eine Zunahme des Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit für die regelmäßigen Schuldentrückzahlungen, die fehlende Neuaufnahme von Finanzschulden sowie die gegenüber 2015 gestiegenen Dividendenzahlungen.

10.2.6.3. Eigenkapital

10.2.6.3.1. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der AlzChem AG betrug zum 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 TEUR 1.000. Am 4. August 2016 beschloss die Hauptversammlung der AlzChem AG eine Kapitalerhöhung um TEUR 10.000 aus Gesellschaftsmitteln. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 20. August 2016 im Handelsregister eingetragen. Infolgedessen beläuft sich das gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2016 auf TEUR 11.000.

10.2.6.3.2. Übriges kumuliertes Eigenkapital

Im Übrigen kumulierten Eigenkapital werden solche Gewinne und Verluste ausgewiesen, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung sondern im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Das übrige kumulierte Eigenkapital erhöhte sich von TEUR -26.443 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 6.291 oder 23,8% auf TEUR -20.152 zum 31. Dezember 2015 und verringerte sich anschließend weiter um TEUR 10.832 oder 53,8% auf TEUR -30.984 zum 31. Dezember 2016.

Die Änderungen waren in erster Linie eine Folge der kumulierten unterschiedlichen Bewertung von Pensionsrückstellungen, die von TEUR -27.434 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 5.893 oder 21,5% auf TEUR -21.541 zum 31. Dezember 2015 anstiegen und danach auf TEUR -32.671 zum 31. Dezember 2016 sanken. Dies war auf die oben im Zusammenhang mit der Entwicklung der Pensionsrückstellungen erörterten Faktoren zurückzuführen (siehe Abschnitt „10.2.2.1.5. Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und zugehörige latente Steueransprüche“).

10.2.6.3.2.1. 31. Dezember 2014 im Vergleich zum 31. Dezember 2015

Der Anstieg des übrigen kumulierten Eigenkapitals resultierte vorwiegend aus der Neubewertung von Pensionsrückstellungen, was zu einem Anstieg des übrigen kumulierten Eigenkapitals um TEUR 8.184 führte, der durch den Rückgang der latenten Steueransprüche in Verbindung mit Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 2.291 teilweise ausgeglichen wurde. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden im Übrigen kumulierten Ei-

genkapital keine Derivate bilanziert. Die Währungsumrechnung der Ergebnisse ausländischer Tochterunternehmen in Euro ergab eine Zunahme des übrigen kumulierten Eigenkapitals um TEUR 412.

10.2.6.3.2.2. 31. Dezember 2015 im Vergleich zum 31. Dezember 2016

Der erhebliche Rückgang des übrigen kumulierten Eigenkapitals resultierte vorwiegend aus der Neubewertung von Pensionsrückstellungen, was zu einem Rückgang um TEUR 15.460 führte, der durch die Zunahme der latenten Steueransprüche in Verbindung mit Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 4.330 nur teilweise ausgeglichen wurde. Die Währungsumrechnung der Ergebnisse ausländischer Tochterunternehmen in Euro ergab einen Anstieg des übrigen kumulierten Eigenkapitals um TEUR 280.

10.2.6.3.3. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn enthält die in laufenden und vorherigen Geschäftsjahren angesammelten Ergebnisse vermindert um Dividendenzahlungen an die Aktionäre.

Der Bilanzgewinn stieg von TEUR 40.806 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 10.269 oder 25,2% auf TEUR 51.075 zum 31. Dezember 2015. Zum 31. Dezember 2016 belief sich der Bilanzgewinn auf TEUR 48.353. Das entspricht einem Rückgang um TEUR 2.722 oder 5,3% im Vergleich zum 31. Dezember 2015.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Dividenden ausgeschüttet. An die Aktionäre der AlzChem AG wurden im Geschäftsjahr 2015 Dividenden in Höhe von TEUR 5.000 und im Geschäftsjahr 2016 Dividenden in Höhe von TEUR 8.000 ausgeschüttet, die sich auf das Geschäftsjahr 2014 bzw. das Geschäftsjahr 2015 bezogen.

10.2.6.3.3.1. 31. Dezember 2014 im Vergleich zum 31. Dezember 2015

Im Geschäftsjahr 2015 wurde an die Aktionäre der AlzChem AG eine Dividende von TEUR 5.000 ausgeschüttet, die sich auf das Geschäftsjahr 2014 bezog. Dadurch reduzierte sich die Höhe des Bilanzgewinns. Darüber hinaus wurde das insgesamt den Aktionären der AlzChem AG zuzurechnende Konzernjahresergebnis in Höhe von TEUR 15.267 im Bilanzgewinn erfasst, was zu einem Anstieg des Bilanzgewinns gegenüber dem 31. Dezember 2014 führte.

10.2.6.3.3.2. 31. Dezember 2015 im Vergleich zum 31. Dezember 2016

Im Geschäftsjahr 2016 wurde an die Aktionäre der AlzChem AG eine Dividende von TEUR 8.000 ausgeschüttet, die sich auf das Geschäftsjahr 2015 bezog. Dadurch reduzierte sich die Höhe des Bilanzgewinns. Der Rückgang des Bilanzgewinns im Geschäftsjahr 2016 ist auf eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in Höhe von TEUR 10.000 zurückzuführen.

10.2.6.4. Ausgewählte langfristige und kurzfristige Schulden

10.2.6.4.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen handelt es sich um leistungsorientierte Versorgungszusagen für ehemalige und aktuell beschäftigte Mitarbeiter von AlzChem. Nähere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „10.2.2.1.5. Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und zugehörige latente Steueransprüche“.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der Pensionsrückstellungen zum Ende der Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016:

(in TEUR)	Zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	(geprüft)		
Stand zum 1. Januar	71.730	91.907	86.616
Effekte aus der Neubewertung.....	17.200	-8.184	15.460
davon Änderungen demographischer Annahmen	0	0	0
davon Änderungen finanzieller Annahmen	16.434	-6.721	16.038
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	766	-1.463	-578
Zinsaufwand.....	2.326	2.063	2.159
Laufender Dienstzeitaufwand.....	1.057	1.324	1.237
Entgeltumwandlungen	6	6	-583
Gezahlte Renten	-406	-494	-7
Erwartete Erträge aus Planvermögen.....	-6	-6	22
Bestand am Ende der Periode	91.907	86.616	104.904

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sanken von TEUR 91.907 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 5.291 oder 5,8% auf TEUR 86.616 zum 31. Dezember 2015. Zum 31. Dezember 2016 beliefen sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf TEUR 104.904, was einem Anstieg um TEUR 18.288 oder 21,1% im Vergleich zum 31. Dezember 2015 entspricht. Die Tabelle zeigt die wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Berechnung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen verwendet wurden:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
Rechnungszins in %.....	2,25	2,50	1,75
Erwarteter Lohn- und Gehaltstrend in %.....	3,00	2,75	2,75
Erwarteter Rententrend in %.....	1,75	1,75	1,75

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich im Laufe der Zeit hauptsächlich aufgrund von Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen verändert (siehe nachfolgenden Abschnitt „10.2.10.6 Pensionsverpflichtungen“). Die Pensionsrückstellungen werden am Ende jeder Berichtsperiode basierend auf den jeweils geltenden versicherungsmathematischen Annahmen einer Neubewertung unterzogen. Beispielsweise führt ein Rückgang des anwendbaren Abzinsungssatzes zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellungen und umgekehrt, wohingegen eine Senkung des Lohn- und Gehaltstrends bzw. des Rententrends zu einem Rückgang der Pensionsrückstellungen.

Die versicherungsmathematischen Annahmen können sich ändern. In den letzten Jahren entfiel auf Änderungen des Abzinsungssatzes, die durch Entwicklungen der Zinssätze hervorgerufen wurden, der mit Abstand größte Teil der Änderungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Geschäftsjahr 2014: Erhöhung um TEUR 16.434; Geschäftsjahr 2015: Reduzierung um TEUR 6.721; Geschäftsjahr 2016: Erhöhung um TEUR 16.038). Nähere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „10.2.10.6 Pensionsverpflichtungen“ sowie den Anhangangaben 20 der Konzernabschlüsse 2014, 2015 und 2016.

Ein anderer Faktor, der zum Anstieg der Pensionsrückstellungen beigetragen hat, ist der Zinsaufwand im Zusammenhang mit der periodengerechten Ermittlung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter. Die jährlichen Rentenzahlungen führen zu einer Reduzierung der Pensionsrückstellungen.

10.2.6.4.1.1. 31. Dezember 2014 im Vergleich zum 31. Dezember 2015

Der leichte Anstieg des Zinssatzes von 2,25% auf 2,50% und der Rückgang des erwarteten Lohn- und Gehaltstrends von 3,00% auf 2,75% führte zu einem Neubewertungsbetrag von TEUR -8.184. Der Rückgang des Zinsaufwands wurde durch einen vergleichbaren Anstieg des laufenden Dienstzeitaufwands kompensiert. Die gezahlten Renten minderten die Pensionsrückstellungen um TEUR 494. Die Neubewertung führte zu einer Verringerung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2015.

10.2.6.4.1.2. 31. Dezember 2015 im Vergleich zum 31. Dezember 2016

Der Rückgang des anwendbaren Rechnungszinses bzw. des Abzinsungssatzes von 2,50% zum 31. Dezember 2015 auf 1,75% zum 31. Dezember 2016 führte zu einem beträchtlichen Anstieg der Pensionsrückstellungen. Insgesamt wurden Effekte aus der Neubewertung in Höhe von TEUR 15.460 erfasst. Der Zinsaufwand und der laufende Dienstzeitaufwand führten zu einem Anstieg der Rückstellungen, während sich die tatsächlich gezahlten Renten die Rückstellungen verringerten.

10.2.6.4.2. Sonstige (lang- und kurzfristige) Rückstellungen

(in TEUR)	Zum 31. Dezember		
	2014	2015 (geprüft)	2016
Rückstellungen für Deponien	7.071	6.798	7.378
Rückstellungen für Personal	5.785	8.673	15.698
Rückstellungen für Garantien aus Produktverkäufen.....	134	165	202
Rückstellungen für nachträgliche Kundenvergütungen und Provisionen.....	109	132	148
Übrige Rückstellungen.....	2.420	2.129	799
Summe der sonstigen Rückstellungen.....	15.519	17.897	24.235

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich von TEUR 15.519 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 2.378 oder 15,3% auf TEUR 17.897 zum 31. Dezember 2015 und stiegen anschließend weiter um TEUR 6.338 oder 35,4% auf TEUR 24.235 zum 31. Dezember 2016.

10.2.6.4.2.1.31. Dezember 2014 im Vergleich zum 31. Dezember 2015

Die Erhöhung im Geschäftsjahr 2015 war in erster Linie auf den Anstieg der Rückstellungen für Personal zurückzuführen, da eine Rückdeckungsversicherung gekündigt wurde, die zur Versicherung von Ansprüchen gegen AlzChem im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung bei älteren Mitarbeitern (Altersteilzeit) geschlossen worden war. Nach der Kündigung der Versicherung konnte der versicherte Betrag nicht länger zur Verrechnung mit den zugehörigen Rückstellungen verwendet werden. Diese Erhöhung wurde durch einen Rückgang der Rückstellungen für Deponien und der übrigen Rückstellungen nur teilweise ausgeglichen.

10.2.6.4.2.2.31. Dezember 2015 im Vergleich zum 31. Dezember 2016

Der Anstieg der übrigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2016 resultierte primär aus den Erhöhungen der Rückstellungen für Personal von TEUR 8.673 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 7.025 oder 81,0% auf TEUR 15.698 zum 31. Dezember 2016, hauptsächlich bedingt durch die Rückstellungen für den IPO-Bonus für Mitarbeiter in Höhe von TEUR 6.256 (weitere Einzelheiten können den Abschnitten „10.2.3.2.1. IPO-Bonus“ und „12.12.2. Gewerkschaften, Betriebsräte, Tarifverhandlungen und Betriebsvereinbarungen“, und „1010.2.5.7. EBITDA und EBITDA-Marge, Bereinigtes EBITDA, Bereinigte EBITDA-Marge und Nettoverschuldung zu EBITDA“ entnommen werden). Da die Zinssätze für die Abzinsung der langfristigen Rückstellungen im Vergleich zum 31. Dezember 2015 ebenfalls zurückgingen, erhöhten sich die Rückstellungen für Deponien und die Rückstellungen für Personal ebenfalls deutlich infolge des höheren Zinseffekts bezogen auf die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten.

10.2.6.4.3. Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

(in TEUR)	Zum 31. Dezember		
	2014	2015 (geprüft)	2016
Restlaufzeit zum Bilanzstichtag von unter einem Jahr	4.487	4.732	5.601
Restlaufzeit zum Bilanzstichtag von über einem Jahr	28.732	30.406	24.805
Summe der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	33.219	35.138	30.406

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von TEUR 33.219 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 1.919 oder 5,8% auf TEUR 35.138 zum 31. Dezember 2015. Zum 31. Dezember 2016 beliefen sich die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf TEUR 30.406, was einem Rückgang um TEUR 4.732 oder 13,5% im Vergleich zum 31. Dezember 2015 entspricht.

Alle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Euro rückzahlbar.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren durch Sachanlagen zu ihrem Nettobuchwert von TEUR 20.337 zum 31. Dezember 2014 und TEUR 17.391 zum 31. Dezember 2015 besichert. Zum 31. Dezember 2016 waren die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Sachanlagen zu ihrem Nettobuchwert von TEUR 17.985 besichert.

10.2.6.4.3.1.31. Dezember 2014 im Vergleich zum 31. Dezember 2015

Die Erhöhung der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2015 ist vorwiegend auf die Aufnahme eines neuen Darlehens zur Senkung der Finanzierungskosten sowie zur Finanzierung weiterer Investitionen in Höhe von TEUR 10.000 zurückzuführen. Dies wurde nur teilweise ausgeglichen durch planmäßige Rückzahlungen von Darlehen und vorzeitige Rückzahlungen von Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 8.081.

10.2.6.4.3.2.31. Dezember 2015 im Vergleich zum 31. Dezember 2016

Der Rückgang der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2016 war hauptsächlich die Folge planmäßiger Rückzahlungen von bestehenden Darlehen. Die AlzChem AG nahm im Geschäftsjahr keine neuen Darlehen auf.

10.2.6.4.4. Latente Steuerschulden

Die latenten Steuerschulden betrafen die folgenden Positionen:

(in TEUR)	Zum 31. Dezember		
	2014	2015 (geprüft)	2016
Immaterielle Vermögenswerte	0	–	–
Sachanlagen	380	456	397
Finanzielle Vermögenswerte	0	–	–
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	3.291	1.408	1.899
Verbindlichkeiten	0	42	44
Summe latente Steuerschulden	3.671	1.906	2.340
davon kurzfristig	3.291	1.450	1.943
davon langfristig	380	456	397
Saldierung von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden	0	0	0
Bilanzielle Erfassung von latenten Steueransprüchen	23.055	22.755	28.361
Bilanzielle Erfassung von latenten Steuerschulden	3.671	1.906	2.340

Die latenten Steuerschulden fielen von TEUR 3.671 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 1.765 oder 48,1% auf TEUR 1.906 zum 31. Dezember 2015. Zum 31. Dezember 2016 beliefen sich die latenten Steuerschulden auf TEUR 2.340. Das entspricht einem Anstieg um TEUR 434 oder 22,8% im Vergleich zum 31. Dezember 2015.

10.2.6.4.4.1. 31. Dezember 2014 im Vergleich zum 31. Dezember 2015

Der Rückgang der latenten Steuerschulden im Geschäftsjahr 2015 resultierte überwiegend aus latenten Steuerschulden im Zusammenhang mit der oben erläuterten Konsolidierung Darlehensforderung im Rahmen eines Darlehens, das von Nordic, dem von AlzChem im Jahr 2014 erworbenen Unternehmen, aufgenommen worden war. Im Jahr 2015 wurde die Darlehensforderung durch eine Kapitaleinlage an Nordic reduziert, was zu einem Rückgang der latenten Steuerschulden führte. Dieser Rückgang wurde durch die Erfassung von zusätzlichen latenten Steuerschulden für Nordic im Jahr 2015 infolge einer Überprüfung des für die Berechnung der latenten Steuern verwendeten Steuersatzes nur teilweise ausgeglichen.

10.2.6.4.4.2. 31. Dezember 2015 im Vergleich zum 31. Dezember 2016

Der Anstieg der latenten Steuerschulden im Geschäftsjahr 2016 resultierte im Wesentlichen aus der Zinsänderungskomponente und den damit gestiegenen Pensionsrückstellungen (siehe Abschnitt „10.2.2.1.5. Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und zugehörige latente Steueransprüche“).

10.2.6.4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fielen von TEUR 21.439 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 708 oder 3,3% auf TEUR 20.731 zum 31. Dezember 2015. Zum 31. Dezember 2016 beliefen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf TEUR 21.701, was einer Erhöhung um TEUR 970 oder 4,7% im Vergleich zum 31. Dezember 2015 entspricht.

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind bis auf die in Deutschland üblichen Eigentumsvorbehalte bezüglich der gekauften Güter keinerlei Sicherheiten hinterlegt.

10.2.6.4.5.1. 31. Dezember 2014 im Vergleich zum 31. Dezember 2015

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen blieben nahezu unverändert.

10.2.6.4.5.2. 31. Dezember 2015 im Vergleich zum 31. Dezember 2016

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen blieben nahezu unverändert.

10.2.6.4.6. Übrige Verbindlichkeiten

(in TEUR)	Zum 31. Dezember		
	2014	2015 (geprüft)	2016
Personalverbindlichkeiten	10.334	10.535	13.903
Verbindlichkeiten aus Bonusabrechnungen an Kunden	3.143	2.963	3.611
Verbindlichkeiten aus Energieabgaben	1.784	2.429	1.857
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	2.001	1.369	2.613
Verbindlichkeit ggü. Berufsgenossenschaft	472	444	237
Übrige	2.449	1.875	1.204
Summe übrige Verbindlichkeiten	20.184	19.615	23.425

Die übrigen Verbindlichkeiten fielen von TEUR 20.184 zum 31. Dezember 2014 um TEUR 569 oder 2,8% auf TEUR 19.615 zum 31. Dezember 2015. Zum 31. Dezember 2016 beliefen sich die übrigen Verbindlichkeiten auf TEUR 23.425, was einem Anstieg um TEUR 3.810 oder 19,4% im Vergleich zum 31. Dezember 2015 entspricht.

10.2.6.4.6.1. 31. Dezember 2014 im Vergleich zum 31. Dezember 2015

Die Summe der übrigen Verbindlichkeiten reduzierte sich im Jahr 2015 nur geringfügig. Wie oben erläutert stand der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Energieabgaben im Zusammenhang mit den Erstattungsansprüchen für Netzentgelte eines Kunden. Im Jahr 2015 verbrauchte der Kunde mehr Energie als im Jahr 2014. Die sonstigen Steuerverbindlichkeiten gingen aufgrund der erstmaligen Konsolidierung von Nordic zum 31. Dezember 2014 deutlich zurück.

10.2.6.4.6.2. 31. Dezember 2015 im Vergleich zum 31. Dezember 2016

Der Anstieg der Summe der übrigen Verbindlichkeiten von TEUR 19.615 zum 31. Dezember 2015 um TEUR 3.810 oder 19,4% auf TEUR 23.425 zum 31. Dezember 2016 war primär bedingt durch erhöhte Personalverbindlichkeiten aufgrund der Erhöhung der Erfolgsbeteiligung und Tantieme aufgrund des guten Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr sowie in der allgemeinen Lohn und Gehaltssteigerung.

10.2.7. Informationen zur konsolidierten Liquidität und Kapitalausstattung

Die folgende Tabelle fasst die Mittelflüsse aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in den Geschäftsjahren 2014, 2015 und 2016 zusammen:

(in TEUR)

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015 (geprüft)	2016
Konzernjahresergebnis vor Steuern *	19.652	17.670	21.879
(+) Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	8.623	12.098	13.033
Zu-/Abnahme der Pensionsrückstellungen	-407	-494	-561
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	23	-8	196
Zuführung Mitarbeiterbonus Börsengang	-	-	6.256
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (-) und Aufwendungen (+)	-895	3.233	2.720
Finanzergebnis	4.089	3.396	3.702
Erhaltene Zinsen	86	327	469
Gezahlte Zinsen	-698	-1.467	-1.492
Gezahlte Ertragsteuern	-4.888	-5.562	-5.716
Zu(-)/Abnahme (+) der Vorräte	-2.363	1.630	-5.353
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-2.206	-1.241	-5.910
Zu(+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen	-3.580	-1.606	3.107
Zu(+)/Abnahme (-) der sonstigen Bilanzpositionen	503	271	804
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	17.940	28.247	33.137
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens	-37.101	-19.814	-18.544
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	10	29	16
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe abzüglich erworbener Zahlungsmittel	-3.108	0	-
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-40.199	-19.785	-18.528
Free Cashflow *	-22.259	8.462	14.609
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehensverbindlichkeiten	29.000	10.000	0
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten	-7.156	-8.081	-4.732
Rückzahlungen von Darlehen an nahestehende Unternehmen	0	-	-
Dividendenzahlungen	0	-5.000	-8.000
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	-24	-34	-52
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	21.820	-3.115	-12.784
Nettoabnahme (-)/Zunahme (+) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-439	5.347	1.825
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode (zum Stichtagskurs des Vorjahres)	5.165	4.816	10.273
Veränderungen durch Wechselkursänderungen	91	110	-9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.816	10.273	12.089
Nettoabnahme (-)/Zunahme (+) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-439	5.347	1.824

* Hierbei handelt es sich um Zahlen, die nicht in IFRS oder den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung definiert sind („Non-GAAP-Kennzahlen“).

10.2.7.1. Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow) stieg von TEUR 17.940 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 10.307 oder 57,5% auf TEUR 28.247 im Geschäftsjahr 2015 und stieg im Geschäftsjahr 2016 weiter um TEUR 4.890 oder 17,3% auf TEUR 33.137.

10.2.7.1.1. Vergleich der Geschäftsjahre 2014 und 2015

Trotz des Rückgangs des Konzernjahresergebnisses vor Steuern und des Finanzergebnisses erhöhte sich der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow) im Geschäftsjahr 2015 deutlich. In erster Linie lag dies an dem beträchtlichen Anstieg der sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge (vor allem resultierend aus Wertminderungen im Zusammenhang mit Vorräten), den Zuführungen zu und Auflösungen von sonstigen Rückstellungen und einem erheblichen Anstieg der Vorräte.

10.2.7.1.2. Vergleich der Geschäftsjahre 2015 und 2016

Trotz eines leichten Rückgangs des Konzernergebnisses vor Steuern und des Finanzergebnisses stieg der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow) im Geschäftsjahr 2016 im Vergleich zum Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow) im Geschäftsjahr 2015 deutlich an. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich der deutliche Anstieg des Mittelzuflusses aus laufender Geschäftstätigkeit durch die Zuführung des nicht zahlungswirksamen Mitarbeiterbonus für den Börsengang in Höhe von TEUR 6.256.

10.2.7.2. Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit fiel von TEUR 40.199 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 20.414 oder 50,8% auf TEUR 19.785 im Geschäftsjahr 2015. Im Geschäftsjahr 2016 belief sich der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit auf TEUR 18.528, was einem Rückgang um TEUR 1.257 oder 6,4% im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015 entspricht.

10.2.7.2.1. Vergleich der Geschäftsjahre 2014 und 2015

Der Rückgang des Mittelabflusses aus Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2015 gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 resultierte erneut aus den beträchtlichen Investitionen, die im Geschäftsjahr 2014 vorgenommen wurden. Nach der Fertigstellung der CreAMINO-Anlage und dem neuen Logistikzentrum in Trostberg reduzierte AlzChem im Geschäftsjahr 2015 seine Investitionen wieder auf das normale Niveau und konzentrierte sich auf notwendige Erneuerungsinvestitionen sowie weitere Kapazitätserweiterungen.

10.2.7.2.2. Vergleich der Geschäftsjahre 2015 und 2016

Im Geschäftsjahr 2016 blieb der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2015 relativ stabil, ohne dass wesentliche neue Investitionen vorgenommen wurden.

10.2.7.3. Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2014 auf TEUR 21.820. Im Geschäftsjahr 2015 ergab sich ein Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von TEUR 3.115, was einem Rückgang des Mittelzuflusses um TEUR 24.935 entspricht. Im Geschäftsjahr 2016 ergab sich ein Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von TEUR 12.784, was einer Zunahme des Mittelabflusses von TEUR 9.669 entspricht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.732 und Dividendenzahlungen in Höhe von TEUR 8.000 im Geschäftsjahr 2016 zurückzuführen.

10.2.7.3.1. Vergleich der Geschäftsjahre 2014 und 2015

Während im Geschäftsjahr 2014 keine Dividende gezahlt wurde, verzeichnete AlzChem im Geschäftsjahr 2015 einen Mittelabfluss für Dividendenzahlungen in Höhe von TEUR 5.000 sowie für die Rückzahlung der Bankdarlehen in Höhe von TEUR 8.081. Dieser Mittelabfluss wurde durch einen Mittelzufluss aus neuen Bankdarlehen in Höhe von TEUR 10.000, der für Investitionen in Sachanlagen verwendet wurden, nur teilweise kompensiert.

10.2.7.3.2. Vergleich der Geschäftsjahre 2015 und 2016

Der Anstieg des Betrags des Mittelabflusses aus Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2016 gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 resultierte hauptsächlich aus dem Mittelzufluss aus Bankdarlehen in Höhe von TEUR 10.000 im Geschäftsjahr 2015, während AlzChem im Geschäftsjahr 2016 keine derartigen Mittelzuflüsse verbuchen konnten, sowie aus der Zunahme der Dividendenzahlungen von TEUR 5.000 im Geschäftsjahr 2015 auf TEUR 8.000 im Geschäftsjahr 2016, was durch den Rückgang der Mittelabflüsse für die Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten von TEUR 8.081 im Geschäftsjahr 2015 auf TEUR 4.732 im Geschäftsjahr 2016 nur teilweise ausgeglichen werden konnte.

10.2.8. Investitionen

AlzChem definiert Investitionen als Zugänge zum Anlagevermögen. Investitionen sind keine Performance-Kennzahlen unter IFRS. Die in diesem Prospekt dargestellten Zahlen für Investitionen sind möglicherweise nicht mit den Zahlen für Investitionen anderer Unternehmen vergleichbar, da diese auf der Grundlage anderer Eingabeparameter berechnet werden könnten.

10.2.8.1. Geschäftsjahr 2014

Im Geschäftsjahr 2014 beliefen sich die Investitionen von AlzChem in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen auf TEUR 37.101, was einem deutlichen Anstieg gegenüber 2013 entspricht. Die Investitionen betrafen in erster Linie bestehende Standorte und neue Produkte sowie die damit verbundenen Kapazitätserweiterungen. Die wichtigsten Investitionen im Jahr 2014 betrafen das Logistikzentrum sowie die CreAMINO-Anlage, die im Januar 2015 in Betrieb genommen wurde. Auch im Zusammenhang mit Nordic wurden erhebliche Investitionen getätigt.

Insgesamt entfielen TEUR 15.008 der Investitionen von AlzChem im Geschäftsjahr 2014 auf Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude (40,5%), TEUR 15.641 (42,2%) Anlagen und Maschinen, TEUR 2.453 (6,6%) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, TEUR 3.424 (9,2%) auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, TEUR 320 (0,9%) auf Software und TEUR 255 (0,7%) auf Konzessionen, Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte.

10.2.8.2. Geschäftsjahr 2015

Im Geschäftsjahr 2015 beliefen sich die Investitionen von AlzChem in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen auf TEUR 19.814. Es wurden weiterhin erhebliche Investitionen in die Erweiterung des neuen Logistikzentrums getätigt, das im Dezember 2014 in Betrieb genommen wurde. Der restliche Betrag entfiel auf mehrere kleinere Projekte in den Bereichen der Instandhaltung bestehender Produktionsanlagen und Produktionsausrüstung sowie der Infrastruktur für neue Produkte und die Erweiterung, Modernisierung und Rationalisierung von bestehenden Produktionsprozessen und -anlagen.

Insgesamt entfielen TEUR 1.563 der Investitionen von AlzChem im Geschäftsjahr 2015 auf Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude (7,9%), TEUR 8.148 (41,1%) Anlagen und Maschinen, TEUR 2.462 (12,4%) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, TEUR 7.354 (37,1%) auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, TEUR 244 (1,2%) auf Software und TEUR 44 (0,2%) auf Konzessionen, Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte.

10.2.8.3. Geschäftsjahr 2016

Im Geschäftsjahr 2016 beliefen sich die Investitionen von AlzChem in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen auf TEUR 18.544. Mehr als die Hälfte der Investitionen von AlzChem im Geschäftsjahr 2016 betrafen Instandhaltung und Modernisierungen sowie die Verbesserung der Sicherheit und die Aufrüstung von Maschinen und Anlagen. Zu den weiteren wichtigsten Investitionen gehörten die Rationalisierung von Produktionsprozessen, neue Produkte und die Erweiterung der bestehenden Standorte. Der restliche Betrag der Investitionen entfiel auf IT und Compliance-Maßnahmen.

Auf der Grundlage des Investitionsplans für 2016 bezog sich die Mehrheit der Gesamtinvestitionen von AlzChem im Geschäftsjahr 2016 auf Maschinen und Anlagen und die entsprechenden Instandhaltungsarbeiten sowie auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

10.2.8.4. Die wichtigsten laufenden Investitionen sowie die wichtigsten künftigen Investitionen

Derzeit wurden Investitionen in Höhe von EUR 18,5 Mio. genehmigt. Diese genehmigten Investitionen betreffen hauptsächlich die Bereiche Erneuerung von bestehenden Produktionsanlagen und Produktionsausrüstung sowie die Erweiterung, Modernisierung und Rationalisierung der bestehenden Produktionsprozesse und -anlagen und der Standortinfrastrukturen, insbesondere die Erweiterung der CreAMINO-Anlage. Diese Investitionen sollen teilweise im Jahr 2017 (voraussichtliches Volumen zwischen EUR 2 Mio. und EUR 3 Mio.) und im Wesentlichen 2018 getätigt werden. Der Vorstand der Softmatic AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Softmatic AG beschlossen, die Investitionsplanung der AlzChem AG nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung mit der Gesellschaft als neuer Konzernobergesellschaft fortzuführen (siehe Abschnitt „10.1.5. Investitionen“).

10.2.8.5. Finanzierung der wichtigsten Investitionen

Die Investitionen in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 waren überwiegend durch Bankdarlehen und den operativen Cashflow finanziert, während die Investitionen ab dem Geschäftsjahr 2016 bis zum Datum dieses Prospekts überwiegend durch den operativen Cashflow finanziert wurden.

10.2.9. Außerbilanzielle Vereinbarungen

10.2.9.1. Factoring

Neben den bestehenden Factoring-Vereinbarungen gibt es außer den nachstehend erläuterten finanziellen Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten keine signifikanten außerbilanziellen Vereinbarungen, die wahrscheinlich momentan oder in Zukunft die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage, die Liquidität, die Investitionen oder die Kapitalausstattung von AlzChem beeinflussen. Eine Beschreibung der Factoring-Vereinbarungen von AlzChem ist im Abschnitt „12.11.5. Factoring-Verträge der AlzChem“ enthalten.

10.2.9.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen basieren auf Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverpflichtungen jeweils im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs.

(in TEUR)	Zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	(geprüft)		
Miet- und Leasingverpflichtungen.....	5.015	7.453	6.363
bis 1 Jahr.....	1.996	2.791	2.549
1-5 Jahre.....	3.019	4.662	3.814
über 5 Jahre.....	0	0	0
Übrige Verpflichtungen.....	1.435	1.245	1.122
bis 1 Jahr.....	914	952	888
1-5 Jahre.....	521	293	201
über 5 Jahre.....	0	0	33
Summe der sonstigen finanziellen Verpflichtungen.....	6.450	8.699	7.485

Die Miet- und Leasingverpflichtungen bestanden in Verbindung mit Miet- und Leasingverträgen für Grundstücke und Gebäude sowie mit Operating-Leasing-Verträgen für technische Anlagen und Maschinen. Die übrigen finanziellen Verpflichtungen umfassten Instandhaltungs- und Serviceverträge für Maschinen und Anlagen, Software und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Bestellobligo betraf hauptsächlich langfristige Abnahmeverpflichtungen für Kalk- und Energielieferungen.

10.2.9.3. Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten umfassen mögliche Umweltverpflichtungen aus dem Verkauf des Legierungsbetriebs im Jahr 2008 und belaufen sich zum 31. Dezember 2015 auf EUR 2,1 Mio. Zum 31. Dezember 2016 waren diese Eventualverbindlichkeiten unverändert. Diese Eventualverbindlichkeiten laufen Ende 2038 aus, sofern sie nicht vorher schon eingetreten sind.

10.2.10. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Konzernabschluss von AlzChem

Bei den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden handelt es sich um diejenigen, die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem am wichtigsten sind. Diese Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind mit schwierigen, subjektiven und komplexen Ermessensentscheidungen der Geschäftsführung im Zuge der Darstellung des Abschlusses und der zugehörigen Anhangangaben verbunden. Die Geschäftsführung nimmt Schätzungen und Annahmen über die Auswirkungen von Sachverhalten vor, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind und sich auf den Ausweis von Vermögenswerten, Schulden, Erlösen, Aufwendungen und die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten beziehen. Die wichtigsten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von AlzChem sind nachstehend erläutert. Weitere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Abschnitt „III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Bewertungsgrundsätze“ des jeweiligen Anhangs zum Konzernabschluss unter „20. Finanzteil“.

10.2.10.1. Factoring

Zwei Unternehmen der AlzChem-Gruppe treten ihre Kundenforderungen teilweise an finanzierende Unternehmen (der „Forderungskäufer“) ab. Entsprechend IAS 39 werden verkaufte Forderungen dann vollstän-

dig ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle damit verbundenen Chancen und Risiken vom veräußernden Unternehmen auf den Forderungskäufer übertragen wurden oder, sofern die Chancen und Risiken im Wesentlichen weder übertragen noch zurückbehalten werden, die Kontrolle über die Forderungen übergegangen ist. Sofern die Chancen und Risiken im Wesentlichen weder übertragen noch zurückbehalten werden, jedoch die Verfügungsmacht über die Forderungen beim veräußernden Unternehmen verbleibt, bilanziert dieses ein anhaltendes Engagement (*continuing involvement*). Eine Beschreibung der Factoring-Vereinbarungen von AlzChem ist im Abschnitt „12.11.5. Factoring-Verträge der AlzChem.“ enthalten. Durch die Factoring-Vereinbarungen wird das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Kunden (Delkredere) auf den Forderungskäufer übertragen. AlzChem trägt jeweils noch einen Teil des Spätzahlungsrisikos aus diesen Forderungen. Gemäß den Anforderungen des IAS 39 erfolgt daher zum Bilanzstichtag eine Teilausbuchung der verkauften Forderungen, wobei der Anteil, der als anhaltendes Engagement verbleibt, verglichen mit dem Gesamtbetrag der veräußerten Forderungen gering ist. Das verbleibende Spätzahlungsrisiko wird unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als anhaltendes Engagement bilanziert. Diesem verbleibenden anhaltenden Engagement steht eine korrespondierende Verbindlichkeit gegenüber, welche unter den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Der Teil des Kaufpreises für die im Rahmen der Factoring-Vereinbarungen verkauften Forderungen, der vom Forderungskäufer als Sicherheit einbehalten wird (Kaufpreiseinbehalt), wird separat unter den sonstigen Vermögenswerten bilanziert. Diese Beträge werden fällig, sobald beim Forderungskäufer eine Zahlung vom Kunden eingegangen ist.

Zusätzlich werden mit dem Forderungskäufer Sperreinhalte für das Risiko von Erlösschmälerungen vereinbart, die unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Diese Beträge werden nach einer Sperrfrist fällig, sofern die Kunden bezüglich ihrer vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht in Verzug sind.

Im Rahmen der Factoring-Vereinbarungen zahlt der Forderungskäufer auf Verlangen von AlzChem als verkaufendes Unternehmen den Kaufpreis für die vor der Zahlung durch den Kunden verkauften Forderungen. Deshalb hat der Forderungskäufer einen Anspruch auf Zinszahlungen. Der noch ausstehende Teil der Kaufpreisforderung ist unter den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zinsaufwendungen, die aus dem Verkauf der Forderungen resultieren, werden im Finanzergebnis erfasst. Factoring-Gebühren werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

10.2.10.2. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (*tax base*) und ihren Buchwerten im IFRS-Konzernabschluss angesetzt (sogenannte Verbindlichkeiten-Methode). Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Ist der zukünftige steuerliche Vorteil aus Verlustvorträgen mit hinreichender Sicherheit in künftigen Perioden nutzbar, wird hierfür eine latente Steuer aktiviert.

Nach IAS 12.39 sind latente Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen (*outside basis differences*) im Konzernabschluss nur dann anzusetzen, wenn die folgenden Kriterien nicht erfüllt sind:

- Das Mutterunternehmen, der Anteilseigner oder das Partnerunternehmen ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern; und
- Es ist wahrscheinlich, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Dies ist bei AlzChem nicht gegeben. Die temporäre Differenz löst sich in aller Regel erst bei Verkauf eines Unternehmens auf. Zum aktuellen Zeitpunkt plant AlzChem keine Unternehmensverkäufe, wäre aber auch in der Lage den Zeitpunkt des Verkaufs zu steuern. Dementsprechend wurden keine latenten Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen im Konzernabschluss von AlzChem gebildet, obwohl die temporären Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen TEUR 9.621 zum 31. Dezember 2016, TEUR 9.621 zum 31. Dezember 2015 und TEUR 6.851 zum 31. Dezember 2014 betragen.

Latente Steuern, die sich auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Die Veränderungen aller anderen latenten Steueransprüche und Steuerschulden werden erfolgswirksam erfasst. Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares

Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

10.2.10.3. Anlagevermögen und Abschreibungen

10.2.10.3.1. Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Alle erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

- Konzessionen, Rechte, Lizenzen: 3 bis 5 Jahre oder ggf. kürzere Vertragslaufzeit
- Software: 3 bis 5 Jahre

Kosten, die mit dem Betrieb oder der Aufrechterhaltung von Software verbunden sind, werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte liegen im Berichtszeitraum jedoch nicht vor. Finanzierungskosten werden als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung erfüllt sind.

Wird eine Wertminderung erkannt, die über die regelmäßige Abschreibung hinausgeht, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

In dem Berichtszeitraum erfasste AlzChem keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

10.2.10.3.2. Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Wesentliche Komponenten einer Sachanlage werden einzeln angesetzt und abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus AlzChem zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt abgeschrieben werden:

- Gebäude 25 bis 40 Jahre
- Betriebseinrichtungen, technische Anlagen und Maschinen 5 bis 25 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre
- Fahrzeuge 4 bis 6 Jahre.

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Restbuchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

10.2.10.4. Forschungs- und Entwicklungskosten

AlzChem ist in diverse F&E-Tätigkeiten involviert mit dem primären Ziel, neue Produkte oder Verfahren zu entwickeln oder bereits bestehende Produkte oder Verfahren zu verbessern. Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in welcher sie angefallen sind. Eine Überprüfung der in IAS 38 genannten sechs Kriterien zum Vorliegen einer Aktivierungspflicht für Entwicklungskosten im Zusammenhang mit früheren F&E-Projekten hat ergeben, dass zum Bilanzstichtag nicht alle Kriterien erfüllt sind. Demzufolge werden auch die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in welcher sie angefallen sind. AlzChem überprüft das Vorliegen der Kriterien jedoch laufend bei neuen Projekten. Sofern erkannt wird, dass bei einzelnen Projekten die Voraussetzungen zur Aktivierung der Entwicklungskosten vorliegen, werden die anfallenden Kosten aktiviert.

10.2.10.5. Leasing

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf AlzChem als Leasingnehmer übertragen werden („**wirtschaftliches Eigentum**“). Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing klassifiziert.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse werden gemäß den Vorschriften des IAS 17 (Leasingverhältnisse) mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert aktiviert und entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Ist zu Beginn des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, dass das Eigentum auf AlzChem als Leasingnehmer übergeht, so ist der Vermögenswert über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die entsprechende Verbindlichkeit in Höhe des Barwertes der Mindestleasingzahlungen gegenüber dem Leasinggeber wird in der Bilanz von AlzChem als Verpflichtung aus Finanzierungsleasing unter den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing ausgewiesen. Die Leasingzahlungen werden so auf Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

10.2.10.6. Pensionsverpflichtungen

Bei AlzChem liegen unterschiedliche Versorgungspläne vor. Dies beinhaltet sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pläne. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen AlzChem festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (etwa einen Fonds oder eine Versicherung) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, auch wenn der Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Zahlungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in den Berichtsperioden oder in früheren Perioden zu leisten. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist und bei dem die Planteilnehmer einen Anspruch auf Erhalt von bestimmten Leistungen haben.

Die den leistungsorientierten Plänen zu Grunde liegenden Vereinbarungen sehen bei AlzChem abhängig von dem Tochterunternehmen Leistungen vor. Diese Leistungen umfassen im Wesentlichen Pensionsansprüche ab Erreichen eines bestimmten Rentenalters. Die Höhe der in der Bilanz angesetzten Rückstellung für die leistungsorientierten Pläne entspricht dem Barwert der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Defined Benefit Obligation oder „**DBO**“) abzüglich des beizulegenden Zeitwerts eventuell vorhandenen Planvermögens.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt gemäß der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien, wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen der Methode der laufenden Einmalprämien werden die am Ende der Berichtsperiode bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften und die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Grundlage der Bewertungen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die ausschließlich im Inland bestehenden Verpflichtungen werden mit den folgenden Parametern ermittelt:

	Zum 31. Dezember		
	2014	2015 (geprüft)	2016
Diskontierungssatz in %.....	2,25	2,50	1,75
Erwartete Lohn- und Gehaltstrend in %	3,00	2,75	2,75
Erwarteter Rententrend in %.....	1,75	1,75	1,75

Beispielsweise würde sich eine Veränderung der drei wesentlichen Einflussgrößen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung unter sonst unveränderten Annahmen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2016 wie folgt auswirken:

Barwert der Pensionsverpflichtungen in TEUR	
Rechnungszins	
zum 31.12.2016: 1,75%.....	105.097
Anstieg auf 2,00%.....	98.983
Absinken auf 1,50%.....	110.788
Lohn- und Gehaltstrend	
zum 31.12.2015: 2,75%.....	105.097
Anstieg auf 3,75%.....	113.286
Absinken auf 1,75%.....	98.966
Rententrend	
zum 31.12.2015: 1,75%.....	105.097
Anstieg auf 2,75%.....	118.775
Absinken auf 0,75%.....	93.289

Bei einem Absinken der Rentnersterblichkeit um 20% läge der Barwert der Pensionsverpflichtung bei TEUR 111.418.

Die Mitarbeiterfluktuation ist betriebsspezifisch ermittelt und alters-/dienstzeitabhängig berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen die biometrischen Grundlagen der „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck zugrunde. Die Rückstellung setzt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtungen abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens zusammen.

Die sich bei den leistungsorientierten Plänen ergebenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus nicht erwarteten Änderungen der Pensionsverpflichtungen sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden im sonstigen Ergebnis und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in den Perioden ausgewiesen, in denen sie angefallen sind. Die nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar mit der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung erfolgswirksam erfasst. Der Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinsaufwand für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses gezeigt.

Zahlungen aus einem beitragsorientierten Versorgungsplan werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und innerhalb des Personalaufwands/operativen Personalaufwands ausgewiesen.

10.2.10.7. Rückstellungen für Deponien

Neben den oben erläuterten Rückstellungen für Pensionen muss AlzChem Rückstellungen für bestimmte andere wesentliche Kosten ansetzen, die mit Annahmen über die Wahrscheinlichkeit, dass solche Kosten anfallen, verbunden sind. Die größten sonstigen Rückstellungen, die von AlzChem gebildet werden, beziehen sich auf die Nachsorge und Rekultivierung von Deponieflächen.

AlzChem bestimmt die Kosten im Zusammenhang mit diesen Deponieflächen auf der Grundlage von Kostenschätzungen von Gutachtern und ermittelt den Barwert der entsprechenden Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung ihrer Laufzeit. Diese Beurteilungen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, hauptsächlich aufgrund von unbekanntem Bedingungen, Änderungen von staatlichen Verordnungen und rechtlichen Standards in Bezug auf Haftungsregelungen sowie wegen der Weiterentwicklung von Technologien. Die angesetzten Rückstellungen für Deponien werden im Zuge der fortschreitenden Abhilfemaßnahmen oder sobald zusätzliche technische oder rechtliche Informationen verfügbar werden, regelmäßig angepasst. Da diese Rückstellungen langfristigen Charakter haben, ist die Bestimmung ihrer Dauer mit erheblichen Ermessensentscheidungen verbunden, die sich ändern könnten. Darüber hinaus werden Rückstellungen mit dem anwendbaren Zinssatz über ihre voraussichtliche Dauer abgezinst. Dementsprechend führen Änderungen des für die Abzinsung verwendeten Zinssatzes ebenfalls zu Änderungen der Rückstellungen. Zum 31. Dezember 2016 bestanden bei AlzChem Rückstellungen für Deponieflächen in Höhe von TEUR 7.378 gegenüber TEUR 6.798 zum 31. Dezember 2015 und TEUR 7.071 zum 31. Dezember 2014.

Hierbei handelt es sich um die bestmögliche Schätzung der Geschäftsführung der Kosten für die Nachsorge und Rekultivierung von Deponieflächen, die Kosten könnten jedoch letztendlich höher ausfallen.

11. MARKT- UND BRANCHENÜBERSICHT; WETTBEWERBSÜBERBLICK DER ALZCHEM-GRUPPE

Die Aktivitäten der Gesellschaft beschränken sich seit Abschluss eines Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen im Jahr 2008 auf die Verwaltung ihres eigenen Vermögens sowie die Erfüllung der sich aus Handels-, Aktien- und Börsenrecht ergebenden Verpflichtungen. Die Gesellschaft übt derzeit keine eigene Geschäftstätigkeit aus. Nach Eintragung der Durchführung der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen (die „**Sachkapitalerhöhung**“) und der in diesem Zusammenhang geplanten Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG an die Gesellschaft wird die Gesellschaft aber zur Konzernobergesellschaft AlzChem-Gruppe. Die Geschäftstätigkeit der AlzChem wird dann zur Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Da die Gesellschaft zum Zeitpunkt dieses Prospekts über keine eigene Geschäftstätigkeit verfügt, beschränkt sich die folgende Darstellung auf die Märkte und Branchen, in denen die AlzChem-Gruppe tätig ist, sowie das Wettbewerbsumfeld der AlzChem-Gruppe.

11.1. Einleitung

AlzChem ist ein vertikalintegrierter Hersteller von diversen chemischen Erzeugnissen der Calciumcarbid / Calciumcyanamid Wertschöpfungskette („**NCN-Kette**“). Für einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und die Hauptprodukte von AlzChem siehe Abschnitt „12.1. Einführung und Übersicht“.

AlzChem vertreibt seine Produkte in diversifizierten Märkten und ist somit von den Entwicklungen in unterschiedlichen Sektoren und Branchen, auf die AlzChem ihr Geschäft mit ihren verschiedenen Produkten ausgerichtet hat, abhängig. Daher werden die nachstehenden Marktdaten für jedes der wichtigsten Produkte von AlzChem separat dargestellt.

Mangels öffentlich verfügbarer Informationen zu den für AlzChem wichtigsten Produktmärkten wurde Frost & Sullivan („**Frost & Sullivan**“) von der AlzChem AG beauftragt, einen Bericht („**Frost & Sullivan Bericht 2016**“) über die Märkte für die folgenden Produkte zu erstellen:

- als Futtermitteladditiv verwendete und unter dem Produktnamen CreAMINO vertriebene Guanidinoessigsäure („**GAA**“),
- als Nahrungsergänzungsmittel unter dem Produktnamen Creapure vertriebenes Kreatin,
- unter dem Produktnamen Dormex vertriebener Cyanamid-Pflanzenwachstumsregler,
- unter den Produktnamen Silzot HQ und Silzot SQ vertriebenes Siliziumnitridpulver,
- unter der Geschäftsbezeichnung BioSELECT vertriebene Guanidinsalze sowie
- eine unter dem Produktnamen CaD vertriebene Calciumcarbidmischung.

Sofern nicht anders angegeben, entstammen die nachstehend dargestellten Marktdaten dem öffentlich zugänglichen Frost & Sullivan Bericht 2016. Dies betrifft quantitative Marktdaten (z.B. Marktgröße, Wachstumsraten) sowie qualitative Daten (z.B. Wachstumstreiber). Die Gesellschaft und die AlzChem AG haben die Marktdaten oder sonstigen von Frost & Sullivan zur Verfügung gestellten Informationen nicht geprüft oder verändert. Die AlzChem AG hat Frost & Sullivan auf deren Anfrage hin bestimmte Sachinformationen übermittelt sowie die zugrunde liegenden Annahmen vor Veröffentlichung des Frost & Sullivan Bericht 2016 mit Frost & Sullivan besprochen.

11.2. GAA (Produktname: CreAMINO)

Guanidinoessigsäure („**GAA**“) ist ein Futtermitteladditiv für die Futtermittelindustrie, das im Markt unter dem Produktnamen CreAMINO vertrieben wird (für eine Produktbeschreibung siehe auch Abschnitt „12.4. Produkte und Services“). In der EU ist GAA derzeit als Futtermitteladditiv für Masthähnchen (d.h. zur Erzeugung von Geflügelfleisch und nicht für als Legehennen gezüchtete Hühner), Schweine und entwöhnte Ferkel zugelassen. In den USA hat AlzChem die Zulassung für die Vermarktung von GAA für Masthähnchen und Puten erhalten.

Der Frost & Sullivan Bericht 2016 (die einzige Quelle der nachstehend dargestellten Marktdaten) ist auf den Markt für die Verwendung von hauptsächlich in der Geflügel- und Schweinemastbranche verwendeter GAA als Futtermitteladditiv („**GAA-Markt**“) beschränkt.

11.2.1. Marktgröße und Markttrends

Schätzungen zufolge ist der globale GAA-Markt bezüglich des Umsatzes von EUR 3,8 Mio. (839 Tonnen) im Jahr 2011 auf EUR 25,0 Mio. (4.962 Tonnen) im Jahr 2015 gewachsen.

Laut den Schätzungen von Frost & Sullivan war Europa in Bezug auf den Umsatz mit einer Marktgröße von EUR 11,3 Mio. im Jahr 2015, gefolgt von China (EUR 5,5 Mio.), Asien ohne China (EUR 1,9 Mio.), den USA (EUR 0,6 Mio.) und der übrigen Welt (EUR 5,7 Mio.), mit Abstand der wichtigste geografische Markt innerhalb des globalen GAA-Markts. Im Zeitraum von 2011 bis 2015 war die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (*compound annual growth rate* – „**CAGR**“) im Hinblick auf den Umsatz in Asien ohne China (668,7%) und Europa (148,3%) am höchsten, gefolgt von der übrigen Welt (83,7%), den USA (23,3%) und China (19,2%).

Für den Zeitraum von 2015 bis 2020 erwartet Frost & Sullivan, dass der globale GAA-Markt bis 2020 in Bezug auf den Umsatz mit einer CAGR von 31,7% auf EUR 98,8 Mio. (17.851 Tonnen) ansteigt. Die höchste CAGR in Bezug auf den Umsatz in diesem Zeitraum wird für die GAA-Märkte in den USA (76,7%), Asien ohne China (34,5%) und der übrigen Welt (49,3%) prognostiziert. Der GAA-Markt in Europa wird voraussichtlich mit einer niedrigeren CAGR hinsichtlich des Umsatzes von 28,9% ansteigen, jedoch mit einer Marktgröße von EUR 40,2 Mio. im Jahr 2020, gefolgt von der übrigen Welt (EUR 25,2 Mio.), Asien ohne China (EUR 13,8 Mio.), den USA (EUR 10,3 Mio.) und China (EUR 9,3 Mio.), der wichtigste geografische Markt innerhalb des globalen GAA-Markts bleiben.

Die globale CAGR und die CAGR der geografischen Märkte in Bezug auf das Volumen werden voraussichtlich etwas niedriger als die CAGR in Bezug auf den Umsatz ausfallen, was laut Frost & Sullivan die Folge eines erwarteten Preiswachstums aufgrund eines Nachfrageüberhangs zum Ende des von der Prognose abgedeckten Zeitraums ist.

11.2.2. Wesentliche Faktoren für die Marktentwicklung

Frost & Sullivan schätzt, dass derzeit nur ein geringer Teil des globalen GAA-Marktpotenzials erschlossen worden ist, und geht davon aus, dass das erschlossene Marktpotenzial bis 2020 mehr als verdoppelt werden kann. Dazu gehört auch die verstärkte Verwendung von GAA auf derzeitigen Anwendungsfeldern (z.B. als Futtermitteladditiv für Masthähnchen), die Erweiterung der Anwendungsfelder auf andere Tiere derselben Spezies (z.B. Anwendung als Futtermitteladditiv nicht nur für Masthähnchen, sondern auch für Puten und sonstiges Geflügel) sowie die Erweiterung der Anwendungsfelder auf andere Tierarten (z.B. Schweine statt Geflügel). Gemäß dem Frost & Sullivan Bericht 2016 hätte GAA insbesondere das Potenzial andere Methoden zur Verbesserung der Fleischqualität in der Schweinefleischproduktion (z.B. Kreatinmonohydrat) aufgrund der erwarteten Vorteile von GAA gegenüber diesen anderen Methoden zu ersetzen.

11.2.3. Wettbewerbsumfeld

Die Marktdaten von Frost & Sullivan, denen eine Gesamtgröße des globalen GAA-Markts von EUR 25,0 Mio. im Jahr 2015 (in Bezug auf den Umsatz) zu entnehmen ist, deuten darauf hin, dass AlzChem in 2015 mit Abstand der größte Lieferant (in Bezug auf den Umsatz) von als Futtermitteladditiv verwendeter GAA war.

11.3. Kreatin (Produktname: Creapure)

Kreatin ist eine Verbindung, die vom Körper selbst synthetisiert und zudem aus externen Quellen durch Lebensmittel und Nahrungsergänzungsmittel aufgenommen werden kann. AlzChem vertreibt Kreatin unter dem Produktnamen Creapure. Kreatin wird im Körper in erster Linie als Energiequelle für die Muskelkraft verwendet. AlzChem produziert Kreatinphosphat, welches eine bedeutende Rolle bei der Bildung und Regeneration von Adenosintriphosphat („**ATP**“) als sofort verfügbare Energiequelle spielt.

Der Frost & Sullivan Bericht 2016 (die einzige Quelle der nachstehend dargestellten Marktdaten) ist auf die Verwendung von Kreatin als Nahrungsergänzungsmittel im Markt für Sporternährung und gesundheitsfördernde Nahrungsmittelzusätze („**Kreatin-Markt**“) beschränkt.

11.3.1. Marktgröße und Markttrends

Der globale Kreatin-Markt wird 2015 in Bezug auf den Umsatz auf EUR 66 Mio. geschätzt und wird voraussichtlich bis 2020 mit einer CAGR von 5,3% in Bezug auf den Umsatz und von 3,7% bezüglich des Volumens auf EUR 86 Mio. steigen. Die CAGR in Europa und in den USA betrug im Zeitraum von 2011 bis 2015 2,5% (in Bezug auf den Umsatz) und wird voraussichtlich im Zeitraum zwischen 2015 und 2020 auf 4,2% bzw. 5,5% (in Bezug auf den Umsatz) ansteigen. Die steigende Nachfrage in den Schwellenländern der übrigen Welt wird voraussichtlich das Marktwachstum mit einer CAGR von 7,6% bezüglich des Umsatzes im Zeitraum von 2015 bis 2020 im Vergleich zu 4,7% im Zeitraum zwischen 2011 und 2015 beschleunigen.

11.3.2. Wesentliche Faktoren für die Marktentwicklung

Frost & Sullivan erwartet, dass die künftige Nachfrage nach Kreatin mehr und mehr durch jüngere Frauen mit starkem Interesse an Gesundheit und Wohlbefinden, die möglicherweise zunehmend Kreatin konsumieren, bestimmt sein könnte, wobei es sich derzeit laut einer Marktstudie von Frost & Sullivan in den USA bei der Mehrheit der Verbraucher von Kreatin um junge Männer handelt. Des Weiteren könnte der Markt für Kreatin wachsen, sofern es der Branche gelingt, Verbraucher davon zu überzeugen, dass die positiven Auswirkungen von Kreatin über Muskelgesundheit und -leistung hinausgehen.

11.3.3. Wettbewerbsumfeld

Frost & Sullivan schätzt, dass der Anteil von AlzChem am globalen Kreatin-Markt in Bezug auf den Umsatz im Jahr 2016 32% ausmachte. Weltweit ist die Mehrheit der Wirkstoffproduktion von Kreatin in China zentriert, wo Dutzende von Unternehmen Produktionskapazitäten für Kreatin vorhalten, mit einem Anteil von 59,1% des globalen Kreatin-Markts in Bezug auf den Umsatz. Zhejiang Medicines & Health Products I/E Co. Ltd. (ZMC) ist einer der größten Kreatinhersteller in China. Andere bedeutende chinesische Hersteller sind Aoxing Biotechnology Int'l. Co. Ltd, Hunan Jiudian Pharmaceutical Co. Ltd, Saminchem, Shanghai Baosui Chemical Co. Ltd. und Shanghai Freeman Americas LLC. Die Sunrise Chemical Co. Ltd. Balchem, ein in den USA ansässiges Unternehmen, gehört zu den größten Herstellern in der Kategorie der nicht-chinesischen Hersteller. Die Kategorie hat einen globalen Marktanteil von 9,3% in Bezug auf den Umsatz.

Laut Frost & Sullivan sieht sich AlzChem mit mehr als 15 Wettbewerbern konfrontiert, darunter Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln, Lieferanten und andere. Die Wettbewerber von AlzChem können in zwei Ebenen untergegliedert werden: (i) Groß- bis Mittelstandsunternehmen, die ihre Produkte in erster Linie über Massenvertriebskanäle (Lebensmittelgeschäfte und Drogeriemärkte) oder sonstige Vertriebskanäle (Reformhäuser und Naturkostläden) vertreiben und Schätzungen zufolge einen Marktanteil von 20% ausmachen, und (ii) kleine Unternehmen, die ihre Produkte in erster Linie über Reformhäuser und Naturkostläden sowie sonstige Spezialgeschäfte wie Sportgeschäfte und Fitnessstudios vertreiben. Schätzungen zufolge machen diese Unternehmen einen Marktanteil von 80% aus.

11.4. Cyanamid (Produktname: Dormex)

AlzChem stellt einen Wasserstoffcyanamid-basierten Wachstumsregler (*plant growth regulator* – „PGR“) her, der im Agrarsektor unter dem Produktnamen Dormex in erster Linie bei Wein- und Obstgehölzen eingesetzt wird, und vertreibt diesen.

Der Frost & Sullivan Bericht 2016 (die einzige Quelle der nachstehend dargestellten Marktdaten) ist auf den Markt für die Verwendung von Wasserstoffcyanamid als Agrarchemikalie, die das gleichmäßige Öffnen von Blütenknospen, einen frühen Laubaustrieb und das Blühen von Obstbäumen, Sträuchern und Rebflächen im Frühjahr fördert, beschränkt („Cyanamidmarkt“). Sonstige Verwendungen von Cyanamid, z.B. als Quelle für Pflanzennährstoff, als Stickstoff (durch Harnstoff, der sich bei einer Zusetzung von Wasser bildet) oder als ein Schädlingsbekämpfungsmittel, sind in den nachstehend dargelegten Marktdaten nicht berücksichtigt.

Dormex wird ausschließlich außerhalb der EU (z.B. in den USA, Australien und Brasilien) vertrieben, da der Hauptwirkstoff dieses Produkts bislang nicht im Rahmen der EU-Vorschriften zu Pflanzenschutzmitteln zugelassen wurde und voraussichtlich auch künftig nicht zugelassen werden wird (siehe Abschnitt „2.4.2. AlzChem betreibt seine Standorte und Anlagen in einem hochgradig regulierten Umfeld, was in der Zukunft zu Haftungen oder Betriebsbeschränkungen führen könnte.“).

11.4.1. Marktgröße und Markttrends

Im Vergleich zu einer CAGR von 11,5% im Zeitraum von 2011 bis 2015 wird für den globalen Cyanamidmarkt in Bezug auf das Volumen ein Wachstum von 11.850 Tonnen im Jahr 2015 auf 16.425 Tonnen im Jahr 2020 mit einer CAGR von 6,7% prognostiziert. Im Vergleich zu einer CAGR von 12,4% im Zeitraum von 2011 bis 2015 wird für den globalen Cyanamidmarkt in Bezug auf den Umsatz ein Wachstum von EUR 35,7 Mio. im Jahr 2015 auf EUR 54,0 Mio. im Jahr 2020 mit einer CAGR von 8,7% prognostiziert.

11.4.2. Wesentliche Faktoren für die Marktentwicklung

Die Entwicklung des Cyanamidmarkts hängt von der Annahme des Produkts im Gartenbausektor ab. Laut Frost & Sullivan besteht eine Reihe von bedeutenden Vorteilen in der Verwendung von Wasserstoffcyanamid als Wachstumsregler beim Obstanbau. Es beschleunigt die Zeitachse der Obsternte, sorgt für zunehmende Fruchtgröße, erhöht den Ertrag der Früchte bezogen auf Anzahl oder Volumen und senkt die Häufig-

keit von Raubbau und schlechtem Ausschlagen. Wachstumsregler, auch Pflanzenhormone genannt, sind im Allgemeinen Chemikalien, die das Pflanzenwachstum durch diverse biochemische Effekte beeinflussen. Einige der bedeutendsten phyto-physiologischen Aktivitäten, die sie beeinflussen, sind Zelldifferenzierung und -teilung, Wachstum von Wurzeln und Trieben, Blüte sowie Reifung von Früchten. Andere Wachstumsregler können den Handelswert der Pflanze durch Hemmung von Wachstumsreaktionen, wie etwa Keimung, Schließung der Stomata und Laubabwurf, verbessern. Beispiele von Wachstumsreglern sind Ethephon, Cycocel, Thioharnstoff, 1-Naphthylethylsäure und Gibberellinsäure. Der Markt für Wachstumsregler ist ein Nischenmarkt innerhalb des Markts für Agrochemikalien, der nach Schätzung von AlzChem weniger als 2% dieses Markts ausmacht.

Andererseits kann Wasserstoffcyanamid Phytotoxizität, die den Pflanzenertrag reduziert, verursachen. In Bezug auf Bedenken hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit ist Cyanamid der einzige Wachstumsregler, der auf Medline, einer von der U.S. National Library of Medicine zusammengestellten bibliografischen Datenbank zu Biowissenschaften und biomedizinischen Angaben, als gefährlicher Stoff aufgeführt ist. Die zunehmende Bedeutung von ökologischem Landbau und der Suche nach neuen ökologischen Wachstumsreglern stellt wahrscheinlich eine erhebliche Bedrohung für Wachstumsregler wie Cyanamid dar.

11.4.3. Wettbewerbsumfeld

Obwohl diverse Marken und generische Versionen von Wasserstoffcyanamid-basierten Wachstumsreglern verfügbar sind, sieht AlzChem seinen auf Wasserstoffcyanamid basierten Wachstumsregler als eines der führenden Wasserstoffcyanamid-Produkte im Gartenbau an. Laut eigenen Schätzungen ist AlzChem stark im Markt vertreten, insbesondere in Brasilien, Südafrika, Australien und Neuseeland sowie (in etwas geringerem Ausmaß) in Chile, Indien, Ägypten, Peru, Mexiko und den USA. Sonstige Produktmarken im Cyanamidmarkt umfassen Budpro (durch Green Trees and Plants II LLC. in die USA eingeführt) und Krop Max (Tide International USA).

11.5. Siliziumnitrid (Produktnamen: Silzot SQ und Silzot HQ)

Siliziumnitrid ist eine Produktgruppe, die in der Photovoltaikindustrie und als moderne technische Keramik verwendet wird. Sie wird von AlzChem unter den Produktnamen Silzot SQ and Silzot HQ vertrieben. Laut AlzChem macht Silzot SQ etwa zwei Drittel des gesamten Siliziumnitridabsatzes von AlzChem aus und wird bei der Herstellung von multikristallinen Siliziumblöcken für Photovoltaikanlagen als Trennmittel verwendet. Silzot HQ macht laut AlzChem etwa ein Drittel des gesamten Siliziumnitridabsatzes von AlzChem aus und wird als Rohstoff für siliziumnitridbasierte Keramiken verwendet.

Marktdaten zum Umsatz aus dem Vertrieb von Siliziumnitridpulver und zum Volumen von verkauftem Siliziumnitridpulver stehen kaum zur Verfügung. Daher basieren die Marktdaten in dem Frost & Sullivan Bericht 2016 (die einzige Quelle der nachstehend dargestellten Marktdaten) auf dem Wert der gefertigten Bauteile (einschließlich des Werts von mit Siliziumnitrid hergestellten Keramikmischungen), unabhängig davon, ob die aus Siliziumnitrid gefertigten Bauteile aus reinem Siliziumnitridpulver oder aus pressfertigen Formulierungen, die Verarbeitungs- und Sinterzusätze enthalten, verarbeitet wurden. Marktdaten bezüglich des Siliziumnitridmarkts umfassen sowohl Verkäufe im Handelsmarkt als auch Volumina für von vertikalintegrierten Herstellern (Unternehmen, die sowohl ihr eigenes Pulver als auch Komponenten daraus herstellen) verwendetes Pulver. Die Marktdaten umfassen jedoch keine Siliziumnitridkomponenten, die aus anderen Rohstoffen als Siliziumnitridpulver (wie etwa chemische Dampfabscheidungen aus Vorläufersubstanzen wie Silan und Dichlorsilan) gefertigt werden können. Unter Beachtung der nachstehend dargestellten Marktprognosen hat Frost & Sullivan angenommen, dass bei Solaranwendungen von Siliziumnitrid ausschließlich hohe Reinheitsgrade verwendet werden und der Prozentsatz sonstiger technischer Anwendungen, bei denen hohe Reinheitsgrade verwendet werden, künftig unverändert bleibt.

11.5.1. Marktgröße, Markttrends und wesentliche Faktoren für die Marktentwicklung

Voraussichtlich wird der vorstehend definierte globale Siliziumnitridmarkt in Bezug auf den Umsatz im Vergleich zu einer CAGR von 2,6% im Zeitraum von 2011 bis 2015 mit einer CAGR von 8,2% von EUR 66,5 Mio. im Jahr 2015 auf EUR 98,5 Mio. im Jahr 2020 steigen. Im Vergleich zu einer CAGR von 4,8% im Zeitraum von 2011 bis 2015 wird der globale Siliziumnitridmarkt in Bezug auf das Volumen voraussichtlich mit einer CAGR von 9,1% von 1.309 Tonnen im Jahr 2015 auf 2.026 Tonnen im Jahr 2020 steigen.

11.5.1.1. Photovoltaikanlagen

In multikristallinen Siliziumblöcken für Photovoltaikanlagen verwendetes Siliziumnitrid machte 2015 schätzungsweise etwa 30% des gesamten globalen Siliziumnitridmarkts in Bezug auf den Umsatz und 24% in Be-

zug auf das Volumen aus („**Photovoltaik-Siliziumnitridmarkt**“). Hinsichtlich des globalen Photovoltaik-Siliziumnitridmarkts wird für den Zeitraum von 2015 bis 2020 eine CAGR von 12,1% in Bezug auf den Umsatz und von 14,1% in Bezug auf das Volumen erwartet.

Laut Frost & Sullivan beruht das erwartete Wachstum des Photovoltaik-Siliziumnitridmarkts in erster Linie auf der Steigerung der installierten Leistung von multikristallinen Photovoltaikinstallationen: Für den Zeitraum von 2015 bis 2020 wird mit einem Anstieg der CAGR von 15,3% (in Bezug auf die installierte Leistung) gerechnet. Dieser Effekt kann jedoch teilweise durch die folgenden Faktoren aufgehoben werden:

- Siliziumnitrid kann gegebenenfalls als Rohstoff für multikristalline Photovoltaikzellen durch andere Stoffe, wie etwa Siliziumkarbid, substituiert werden.
- Erhöhte Effizienz von Photovoltaikzellen kann zu einem Rückgang der Nachfrage nach zur Herstellung einer bestimmten Kapazität an Photovoltaikpaneelen benötigten Stoffen führen.
- Der Preis von Solarzellen ist in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen. Der Preisdruck in Bezug auf Solarzellen wirkt sich negativ auf die Preise für Siliziumnitrid aus.

11.5.1.2. Industrieanwendungen

Siliziumnitrid wird in einem breiten Spektrum von Industrieanwendungen, z.B. Luft- und Raumfahrt, Automobilindustrie, Medizin, Elektronik (einschließlich LED-Beleuchtung) und Industrieanlagen („**Industrieanwendungen**“), verwendet. Frost & Sullivan schätzt, dass Industrieanwendungen 2015 etwa 70% in Bezug auf den Umsatz und 76% in Bezug auf das Volumen des gesamten globalen Siliziumnitridmarkts ausmachten. Hinsichtlich des globalen Markts für in Industrieanwendungen verwendetes Siliziumnitrid wird für den Zeitraum von 2015 bis 2020 eine CAGR von 6,5% in Bezug auf den Umsatz und eine CAGR von 7,4% in Bezug auf das Volumen prognostiziert.

Laut Frost & Sullivan wird das erwartete Wachstum des globalen Markts für in Industrieanwendungen verwendetes Siliziumnitrid von (i) dem Wachstum der Märkte für Industrieanwendungen, in denen Siliziumnitrid verwendet wird, und (ii) einer zunehmenden Substitution anderer Stoffe durch Siliziumnitrid angetrieben. In diesem Kontext sind Entwicklungen unter Keramikverarbeitern von besonderer Bedeutung, da diese gegebenenfalls neue Verwendungen von Siliziumnitrid mit Prozessinnovationen einführen, wodurch zum Beispiel komplexere Formen oder bessere Oberflächenbeschaffenheiten möglich werden. Frost & Sullivan nimmt an, dass die Eigenschaften moderner Motoren und Antriebe (kleiner, jedoch leistungsstärker) dazu führen werden, dass Siliziumnitrid zunehmend Stahl ersetzt.

Die Auswirkungen der vorstehend erwähnten Wachstumstreiber auf den globalen Markt für in Industrieanwendungen verwendetes Siliziumnitrid können unter anderem durch Preistrends kompensiert werden:

- Siliziumnitrid ist tendenziell günstiger in Regionen, in denen die Wachstumsraten der Nachfrage dem Volumen nach am höchsten sind, wie etwa China. Demzufolge ist das globale Umsatzwachstum voraussichtlich leicht geringer als das Volumenwachstum.
- Die Preise in der Siliziumnitridbranche fallen. Bis vor Kurzem waren die Kapazitätsauslastung in der Branche und demzufolge auch die Preise hoch. Das jüngste Kapazitätswachstum war jedoch höher als das Wachstum der Nachfrage, was aufgrund geringerer Kapazitätsauslastung zu sinkenden Preisen führte.

11.5.2. Wettbewerbsumfeld

Laut Schätzungen von Frost & Sullivan hielt AlzChem 2015 einen Marktanteil von 13% (in Bezug auf den Umsatz) in dem globalen Siliziumnitridmarkt womit AlzChem der weltweit drittgrößte und europaweit größte Hersteller von Siliziumnitrid ist. Denka ist der größte Hersteller von Siliziumnitrid im Hinblick auf das Volumen, konzentriert sich allerdings hauptsächlich auf Standardstoffe. Der Marktanteil von Denka macht in Bezug auf den Umsatz etwa 22% aus. Obwohl Ube über weniger Produktionskapazitäten als Denka verfügt, stellt es ausschließlich hohe Reinheitsgrade her und gilt daher mit einem Marktanteil von 42% in Bezug auf den Umsatz als Marktführer. Zu den Wettbewerbern mit einem erheblich geringeren, aber dennoch bedeutenden Marktanteil zählen H C Starck, Yantai Tomley und Vesta. Sonstige Hersteller sind nahezu alle in China ansässig.

Die Siliziumnitridbranche ist durch eine geringe vertikale Integration zwischen Pulverherstellung und der Herstellung von Endprodukten gekennzeichnet. Pulverhersteller schreiben dies der Komplexität des Pulverherstellungsverfahrens zu. Somit sind keine der Unternehmen, die als globale Marktführer hinsichtlich der Produktion von moderner Keramik gelten, Wettbewerber im Siliziumnitridmarkt. Dies unterscheidet sich von einigen anderen technischen Keramiken wie etwa Bornitrid, bei denen eine derartige Rückwärtsintegration durch Hersteller häufiger vorkommt.

11.6. Guanidinsalze (Biotech Grade) (Geschäftsbezeichnung: BioSELECT)

AlzChem vertreibt Guanidinsalze hochreiner Form für die Verwendung in Arzneimitteln/aktiven pharmazeutischen Wirkstoffen (*active pharmaceutical ingredients* – „API“). Guanidinhydrochlorid und Guanidinthiocyanat werden häufig für die Denaturierung und Rückfaltung von Proteinen, für die Gewinnung von Proteinen und für die Isolierung von RNA/DNA verwendet. In der Bioverfahrenstechnik werden sie hauptsächlich für die Herstellung von Antikörpern und rekombinanten Proteinen verwendet. In der Diagnostik werden sie für die Isolierung und Aufreinigung von Nukleinsäuren verwendet.

Der Frost & Sullivan Bericht 2016 (die einzige Quelle der nachstehend dargestellten Marktdaten) umfasst ausschließlich zu vorstehend genanntem Zweck verwendete Guanidinsalze und Guanidinthiocyanat in hochreiner Form, d.h. die zur Verfügung gestellten Marktdaten sind auf „**Guanidinsalze (Biotech Grade)**“ beschränkt. Als chemisches Zwischenprodukt verwendetes Guanidinhydrochlorid, basierend auf Stoffen mit technischer Qualität, ist im Allgemeinen nicht in den nachstehend dargestellten Marktdaten enthalten, es sei denn, dieses Guanidinhydrochlorid technischer Qualität wird von Biotechnologieunternehmen, die selbst intern die Aufreinigung vornehmen, erworben. Des Weiteren sind sonstige Guanidinsalze, die auf verschiedenen Wegen hergestellt werden (z.B. aus Harnstoff und Ammoniak synthetisiertes Guanidincarbonat) nicht von den nachstehend dargestellten Marktdaten erfasst.

11.6.1. Marktgröße und Markttrends

Der globale Markt für Guanidinsalze (Biotech Grade) ist voraussichtlich von EUR 10 Mio. im Jahr 2011 mit einer CAGR von 11,6% in Bezug auf den Umsatz auf EUR 15 Mio. im Jahr 2015 gewachsen. Die CAGR in Bezug auf das Volumen wird für denselben Zeitraum auf erheblich geringere 7,8% geschätzt. Der globale Markt für Guanidinsalze (Biotech Grade) wird voraussichtlich bis 2020 auf EUR 30 Mio. mit einer CAGR von 14,3% in Bezug auf den Umsatz und von 10,2% bezüglich des Volumens steigen.

11.6.2. Wesentliche Faktoren für die Marktentwicklung

Laut Frost & Sullivan wird das Wachstum der Endanwendungen der größte Antrieb für den Markt für Guanidinsalze (Biotech Grade) sein: Es wird geschätzt, dass der globale Markt für biologische APIs 2015 einen Umsatz von USD 29,05 Mrd. erzielt hat und mit einer CAGR von 12,0% bis 2020 voraussichtlich USD 51,33 Mrd. erreichen wird. Frost & Sullivan erwartet, dass das Wachstum unter anderem von den folgenden Faktoren getrieben wird:

- Große Investitionen großer Pharmaunternehmen in biologische Präparate können einen Anstieg des Volumens von biologischen Arzneimitteln begünstigen und dadurch das Volumen und den Umsatz von APIs antreiben.
- Erhöhtes Auftreten von Krebserkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Autoimmunkrankheiten und Diabetes kann bei Pharmaunternehmen das Interesse dafür wecken, neue Arzneimittel in verschiedenen Kategorien zu entwickeln und zu vertreiben; dies würde die Nachfrage nach biologischen APIs steigern.

Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Verwendung von Harnstoff und anderen stark ionischen Reinigungsmitteln als günstigere Alternativen die Markterschließung von Guanidinsalzen (Biotech Grade) erschwert. Des Weiteren ist das Wachstum des Markts für Guanidinsalze (Biotech Grade), wie von Frost & Sullivan angenommen wird, teilweise inflationären Preisfaktoren zurechenbar.

11.6.3. Wettbewerbsumfeld

Frost & Sullivan schätzt, dass der Anteil von AlzChem am globalen Markt für Guanidinsalze (Biotech Grade) in Bezug auf den Umsatz im Jahr 2015 60% ausmachte. Laut Frost & Sullivan lässt sich diese Marktposition von der Tatsache ableiten, dass Guanidinsalz aus Rohstoffen wie Calciumcyanamid hergestellt wird, und die wichtigsten Hersteller demzufolge vertikalintegrierte Hersteller wie AlzChem sind. Da Guanidinsalze direkt aus Dicyandiamid („DCD“) hergestellt werden und AlzChem laut Frost & Sullivan über die einzige bestehende DCD-Produktionsstätte außerhalb Chinas verfügt, stellen chinesische Unternehmen die größten direkten Wettbewerber dar. Dem Frost & Sullivan Bericht 2016 zufolge gehören zu den chinesischen Unternehmen, die Guanidinsalze für biotechnologische Anwendungen herstellen, unter anderem Xiamen Hisunny Chemical Co., Ltd., Hangzhou Xiangshun Chemical Products Co., Ltd., Zhejiang Jinhua Qianjiang Fine Chemical, Hebei Smart Chemicals Co., Ltd, Shanxi Zhicheng Chemical Co., Ltd, Yantai Sanding Chemical Co., Ltd und Sino Rarechem Labs Co., Ltd.

Dem Frost & Sullivan Bericht 2016 zufolge können sich geografische Trends wesentlich auf den Wettbewerb im Markt für Guanidinsalze (Biotech Grade) auswirken. Viele API-Hersteller sind bereits in Asien ansässig, insbesondere in Indien und China, und es wird erwartet, dass künftig noch mehr API-Hersteller ihren Standort in diese Länder verlegen. Die steigende Produktion von APIs in Asien könnte in China ansässigen Lieferanten von Guanidinsalzen zugutekommen. Frost & Sullivan erwartet jedoch, dass der Hauptteil der in Asien hergestellten APIs nach wie vor für den europäischen oder US-amerikanischen Markt bestimmt ist. Entsprechend können europäische Lieferanten von API-Herstellern immer noch profitieren, z.B. von ihrer Erfahrung in Bezug auf das europäische regulatorische Umfeld.

11.7. Calciumcarbid für Stahlherstellungsverfahren (CaD)

Calciumcarbid wird für die Entschwefelung bei der Herstellung von Metall in der Metallurgiebranche verwendet und unter dem Produktnamen CaD vertrieben. CaD wird in zusammengesetzter oder gemahlener Form, basierend auf fein gemahlenem und homogenisiertem Calciumcarbid hergestellt. Calciumcarbid wird in Verbindung mit Kalk und Magnesium verwendet und in die heiße Metallschmelze eingespeist, um Schwefel aus der Schmelze zu entfernen.

Soweit Calciumcarbid von AlzChem in der Metallurgiebranche verwendet wird, wird es überwiegend für die Stahlproduktion in Europa verwendet. Infolgedessen ist der Frost & Sullivan Bericht 2016 (die einzige Quelle der nachstehend dargestellten Marktdaten, sofern nicht anders angegeben) auf Calciumcarbid für den Markt für Stahlproduktionsanwendungen beschränkt, und die nachstehende Darstellung konzentriert sich auf den europäischen Markt.

11.7.1. Marktgröße und Markttrends

Schätzungen legen nahe, dass der globale Calciumcarbidmarkt für Stahlproduktionsanwendungen 2015 EUR 275 Mio. verzeichnete und voraussichtlich bis 2020 mit einer CAGR von 1,8% in Bezug auf den Umsatz und von 2,6% bezüglich des Volumens auf EUR 300 Mio. ansteigen wird. Die Größe des europäischen Calciumcarbidmarkts für Stahlproduktionsanwendungen wurde 2015 in Bezug auf den Umsatz auf EUR 67,1 Mio. geschätzt und wird sich voraussichtlich bis 2020 mit einer CAGR von 2,5% in Bezug auf den Umsatz und von 1,3% bezüglich des Volumens auf EUR 75,8 Mio. erhöhen. Laut Frost & Sullivan stellt dies eine Erholung von im Zeitraum von 2011 bis 2015 aufgetretenen niedrigen CAGRs des europäischen Calciumcarbidmarkts für Stahlproduktionsanwendungen von 0,4% (in Bezug auf den Umsatz) und 0,2% (in Bezug auf das Volumen) dar.

11.7.2. Haupttreiber für die Marktentwicklung

Das CaD-Geschäft von AlzChem zielt auf Kunden aus der europäischen Stahlindustrie. Somit können sich Entwicklungen in der europäischen Stahlindustrie auch auf die Nachfrage nach CaD-Produkten von AlzChem auswirken. Die Produktion von Rohstahl in der EU sank von 169,3 Mio. Tonnen im Jahr 2014 auf 166,1 Mio. Tonnen im Jahr 2015 (Quelle: World Steel Association, Steel Statistical Yearbook 2016, Tabelle 1). Die World Steel Association erwartet in der EU einen leichten Anstieg der Nachfrage nach Fertigstahl von 0,8% für 2016 und von 1,4% für 2017 (Quelle: World Steel Association, Worldsteel Short Range Outlook 2016–2017, Oktober 2016). Allerdings sind laut AlzChem die Nachfrage nach CaD-Produkten und die gesamte Rohstahlproduktion oder die Nachfrage nach Fertigstahl nicht notwendigerweise oder möglicherweise nur grob gegenseitig bedingt, da AlzChem auf Hersteller von hochwertigem Stahl abzielt und der Markt für hochwertigen Stahl möglicherweise Entwicklungen zeigt, die sich von den Stahlmärkten allgemein unterscheiden (für das Risiko bezüglich eines potenziellen Rückgangs der europäischen Stahlindustrie siehe Abschnitt „2.2.2. AlzChem ist den Entwicklungen auf diversifizierten Märkten ausgesetzt, auf denen das Unternehmen seine Produkte verkauft, insbesondere im Agrarsektor, in der Futtermittel-, Pharma-, Kosmetik-, Chemie-, Metall-, Erneuerbare-Energien- und Automobilindustrie sowie auf dem Ernährungsmarkt. Daher kann die Nachfrage nach den Produkten von AlzChem u.a. durch saisonale Schwankungen, einen wirtschaftlichen oder konjunkturellen Abschwung sowie technologische Veränderungen beeinträchtigt werden.“).

Laut Frost & Sullivan ist die integrierte Stahlproduktion, d.h. die Roheisenentschwefelung, derzeit die vorherrschende Methode der Stahlproduktion. Allerdings dürfte die Stahlproduktion durch Lichtbogenöfen künftig einen steigenden Anteil an der Stahlproduktion ausmachen: In 2015 betrug der Anteil des mithilfe von Lichtbogenöfen produzierten Stahls 25,1% der globalen Rohstahlproduktion. Frost & Sullivan geht davon aus, dass Stahl aus Lichtbogenöfen im Jahr 2025 etwa 42% der weltweiten Rohstahlproduktion ausmachen wird. Laut Frost & Sullivan hat sich Calciumcarbid als wirtschaftlicher, effizienter und reproduzierbarer in seiner Wirkung in der Stahlproduktion mittels Lichtbogenöfen erwiesen (für das Risiko aus dieser Technologieverlagerung siehe Abschnitt „2.2.3. - AlzChem ist Risiken aus Preisschwankungen bei Rohstoffen und Energie ausgesetzt.“).

11.7.3. Wettbewerbsumfeld

Laut Frost & Sullivan dominieren auf globaler Ebene chinesische Hersteller von Calciumcarbid für Stahlproduktionsanwendungen den Markt mit einem Marktanteil von etwa 70% in Bezug auf den Umsatz. Laut Frost & Sullivan bedienen die chinesischen Hersteller vor allem die Nachfrage im Inland sowie tätigen wesentlichen Exporte nach Indien, Pakistan, Nigeria, auf die Philippinen und nach Südkorea. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es den chinesischen Herstellern zunehmend gelingen kann, in Zukunft auf dem europäischen Markt in Wettbewerb zu treten. Von den nicht-chinesischen Herstellern haben die Carbide Industries LLC (8%-Anteil am globalen Markt in Bezug auf den Umsatz) und die SA Calcium Carbide (Pty) Ltd. (6%-Anteil am globalen Markt in Bezug auf den Umsatz) die stärksten Positionen bezüglich des Umsatzes inne. Carbide Industries LLC versorgt nach Schätzungen von Frost & Sullivan weitestgehend US-amerikanische, kanadische und mexikanische Stahlhersteller.

Obwohl AlzChem in Bezug auf den Umsatz keinen Anteil am globalen Markt hat, der mit den großen globalen Herstellern (einschließlich der nicht-chinesischen Hersteller Carbide Industries LLC und SA Calcium Carbide (Pty) Ltd.) vergleichbar ist, war AlzChem in Bezug auf die installierte Produktionskapazität der größte Hersteller von Calciumcarbid in Europa (ohne die Staaten der ehemaligen Sowjetunion), mit über 50% (ohne die im November 2014 erworbene installierte Kapazität von Nordic) der installierten Kapazität zum März 2014 (*Quelle: IHS Chemicals CEH 2014*). Für AlzChem sind Donau-Chemie, Carbura del Cinca, FortisChem und Calcit Hauptwettbewerber auf dem europäischen Markt für Calciumcarbid für Stahlproduktionsanwendungen.

12. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Aktivitäten der Softmatic AG beschränken sich seit Abschluss eines Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen im Jahr 2008 auf die Verwaltung ihres eigenen Vermögens sowie die Erfüllung der sich aus Handels-, Aktien- und Börsenrecht ergebenden Verpflichtungen. Die Gesellschaft übt derzeit keine eigene Geschäftstätigkeit aus. Nach Eintragung der Durchführung der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen (die „**Sachkapitalerhöhung**“) und der in diesem Zusammenhang geplanten Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG an die Gesellschaft wird die Gesellschaft aber zur Konzernobergesellschaft der AlzChem-Gruppe. Die Geschäftstätigkeit der AlzChem wird dann zur Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Daher wird im Folgenden im Wesentlichen die Geschäftstätigkeit der AlzChem-Gruppe dargestellt und auf die Gesellschaft nur insoweit eingegangen, als dies aus Sicht der Gesellschaft erforderlich, sinnvoll, oder zweckmäßig erscheint.

12.1. Einführung und Übersicht

AlzChem ist ein vertikal integrierter Hersteller von diversen chemischen Erzeugnissen der Calciumcarbid / Calciumcyanamid Wertschöpfungskette („**NCN-Kette**“) für diversifizierte Märkte. Das Geschäft von AlzChem ist in den folgenden drei operativen Segmenten organisiert, die erstmals in einem Konzernabschluss der AlzChem AG erstmals in dem IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG für das Geschäftsjahr 2016 (der „**IFRS-Konzernabschluss der AlzChem AG 2016**“) berücksichtigt wurden:

- Das Segment **Specialty Chemicals** umfasst die Produktion und den Vertrieb hochwertiger Produkte, wie z.B. eines Futtermitteladditives für die Futtermittelindustrie (das unter dem Produktnamen CreAMINO vertrieben wird), eines Nahrungsergänzungsmittels für den Nahrungsmittelmarkt (das unter dem Produktnamen Creapure vertrieben wird), hochreiner Guanidinsalze für Biotechnologie, Diagnostik und den Pharmasektor (die unter der Geschäftsbezeichnung BioSELECT vertrieben werden) und von Siliziumnitridpulvern (vertrieben unter dem Produktnamen Silzot) für die Keramik-, die Beschichtungs- und die Photovoltaikindustrie. Im Geschäftsjahr 2016 generierte das Segment Specialty Chemicals Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 169.222 und ein EBITDA von TEUR 39.245.
- Das Segment **Basics & Intermediates** umfasst die Produktion von Zwischenprodukten, die AlzChem entweder für die Produktion der eigenen Produkte im Segment Specialty Chemicals nutzt oder die extern verkauft werden, z.B. Gemischen zur Roheisenentschwefelung für die metallurgische Industrie (vertrieben unter dem Produktnamen CaD). Im Geschäftsjahr 2016 generierte das Segment Basics & Intermediates Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 133.592 und ein EBITDA von TEUR 6.961.
- Das Segment **Other & Holding** umfasst die Holding-Tätigkeiten der AlzChem AG und die übrigen Tätigkeiten, die nicht dem Specialty Chemicals- oder dem Basics & Intermediates-Segment zugeordnet werden. Der Großteil der Nettoumsatzerlöse, die in diesem Segment erwirtschaftet werden, stammt von Dienstleistungen wie dem Betrieb des Chemieparks Trostberg und Dienstleistungen vor Ort für Konzerngesellschaften von AlzChem und externe Kunden. Im Geschäftsjahr 2016 generierte das Segment Other & Holding Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 24.441 und ein EBITDA von TEUR -7.396.
- Zusätzlich zu den drei operativen Segmenten weist AlzChem bestimmte Posten unter „Konsolidierung“ aus, wobei in erster Linie ausschließlich für Konsolidierungszwecke ausgebuchte und erfasste Posten enthalten sind (nähere Informationen siehe Abschnitte „10.2.3.3. Segmentberichterstattung“).

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte AlzChem Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 327.185 (Geschäftsjahr 2015: TEUR 322.554) und ein EBITDA in Höhe von TEUR 38.614 (Geschäftsjahr 2015: TEUR 33.164). Dabei wurden im Geschäftsjahr 2016 40,3% der Umsatzerlöse von AlzChem in Deutschland erzielt, 29,7% in der Europäischen Union (außer Deutschland), 3,9% im Rest von Europa, 11,2% in der Region NAFTA, 10,0% in Asien und 4,9% im Rest der Welt.

AlzChem betreibt einen integrierten Produktionsverbund, der die vier Produktionsstandorte Hart, Trostberg, Schalchen und Waldkraiburg umfasst. Die Standorte befinden sich alle in einem Gebiet, das in Deutschland unter dem Namen Bayerisches Chemiedreieck bekannt ist. Der integrierte Produktionsverbund gibt AlzChem besondere Flexibilität, um mit Nachfrageveränderungen besser umgehen zu können. Außerhalb Deutschlands betreibt AlzChem ein Carbid-Werk in Schweden (erworben in 2014), das den skandinavischen Markt mit Calciumcarbid versorgt, und unterhält eine Vertriebstochter in den USA sowie eine chinesische Tochtergesellschaft, die hauptsächlich darauf fokussiert ist, Rohstoffe zu kaufen und AlzChems Produkte in China und Asien zu verkaufen.

AlzChem strebt an, von Megatrends wie Bevölkerungswachstum, gesundes Altern und Energieeffizienz zu profitieren. Dementsprechend ist AlzChems Strategie darauf ausgerichtet, das Wachstumspotential verschiedener existierender Produkte aus dem Specialty Chemicals-Segment zu nutzen, die diese Megatrends bedienen. AlzChem konzentriert sich außerdem auf die Forschung und Entwicklung („F&E“) von neuen Produkten und Produktionsprozessen, die Verbesserung und Verfeinerung existierender Produkte und Prozesse sowie die Entwicklung neuer Anwendungen für existierende Produkte.

12.2. Geschichte der Softmatic AG und der AlzChem-Gruppe

12.2.1. Geschichte der Softmatic AG

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick über die Entstehung und Entwicklung der Softmatic AG:

1984	Gründung als SOFTMATIC Gesellschaft für Softwarelösungen mbH
1999	Formwechselnde Umwandlung in eine Aktiengesellschaft unter der Firma Softmatic AG und Börsennotierung am Neuen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse
2000	Erwerb der Semmerling & Armbrecht GmbH und der CRR Datensysteme GmbH sowie der Systec Aktiengesellschaft für System- und Softwaretechnologie Gründung von Niederlassungen in der Schweiz und den USA
2002	Stellung des Insolvenzantrags und Eröffnung des Insolvenzverfahrens
2003	Bestätigung des Insolvenzplans
2008	Aufhebung des Insolvenzverfahrens nach Vollzug der Schlussverteilung
Seither	Ohne Geschäftstätigkeit

12.2.2. Geschichte der AlzChem-Gruppe

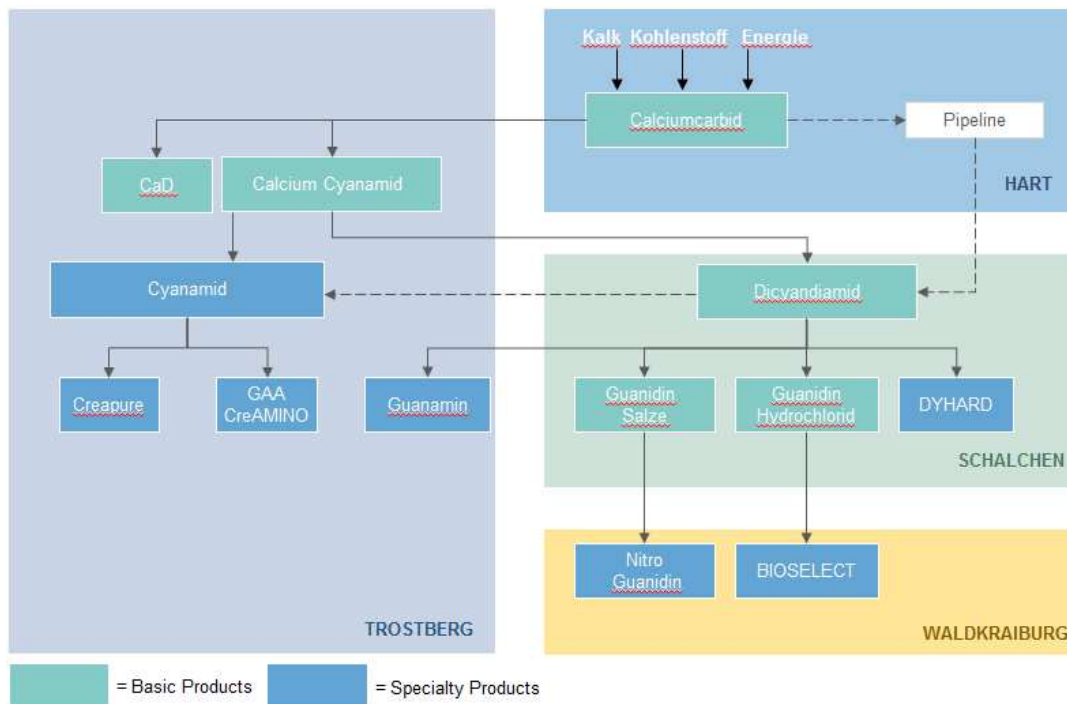
Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick über die Entstehung und Entwicklung von AlzChem:

1908	Gründung der Bayerischen Stickstoffwerke AG in München.
1978	Umfirmierung in die SKW Trostberg AG.
1995	Börsengang der SKW Trostberg AG.
2001	Zusammenschluss der Degussa-Hüls AG mit der SKW Trostberg AG zur neuen Degussa AG (der heutigen Evonik Degussa GmbH).
2006	Abspaltung von der Evonik Degussa GmbH.
2009	bluO nebra S.à r.l. und Kiem Real Investment GmbH erwerben AlzChem.
2011	Umwandlung in eine Aktiengesellschaft und Umfirmierung in AlzChem AG.
2013	Sämtliche Gesellschaftsanteile werden von den derzeitigen Aktionären der AlzChem AG bzw. von mit den derzeitigen Aktionären verbundenen Unternehmen übernommen.
2014	AlzChem investiert in Futtermitteladditive und baut eine eigene Produktionsanlage für CreAMINO.
2014	Erwerb der SKW Metallurgy Sweden AB, Umbenennung in Nordic Carbide AB.

12.3. Integrierter Produktionsverbund

Der Integrierte Produktionsverbund der AlzChem basiert auf Calciumcarbid, das von AlzChem aus den Hauptbestandteilen Kalk, Koks und elektrischer Energie am Standort in Hart gewonnen wird. AlzChem nutzt Calciumcarbid, um weiter raffinierte Zwischenprodukte herzustellen, etwa CAD, Calciumcyanamid oder Dicyandiamid, die entweder an Drittunternehmen verkauft oder in den Werken in Trostberg, Schalchen und Waldkraiburg zu höherwertigen Produkten weiterverarbeitet werden. Somit ist AlzChem ein vertikalintegrierter Hersteller von Spezialchemikalien auf Basis der NCN-Kette. AlzChem betreibt zudem verschiedene Prozesse, um einige der während der Verarbeitung im Produktionsverbund erzeugten Nebenprodukte aufzuwerten. Die Nähe zwischen den deutschen Standorten ermöglicht es AlzChem, die

diversen Produktionsprozesse eng miteinander zu verknüpfen und just in time zu produzieren. Zwischen den AlzChem-Werken in Hart, Trostberg und Schalchen existiert eine Kohlenmonoxid-Pipeline und Hart, Trostberg und Schalchen sind außerdem über ein Schienennetz miteinander verbunden. Das folgende Organigramm gibt einen Überblick über den integrierten Produktionsverbund und die an den einzelnen Standorten hergestellten Produkte:



12.4. Produkte und Services

12.4.1. Specialty Chemicals

Die Produkte des Segments Specialty Chemicals von AlzChem werden überwiegend aus dem im AlzChem-Segment Basics & Intermediates produzierten Cyanamid oder Dicyandiamid gewonnen. Somit haben Specialty Chemicals-Produkte einen höheren Wert in der NCN-Kette und ermöglichen tendenziell höhere Margen (trotz geringerer Produktionsvolumina) als Produkte des AlzChem-Segments Basics & Intermediates. AlzChem beabsichtigt daher, mit bestehenden und neuen Produkten der Specialty Chemicals-Segmente (siehe auch Abschnitt „12.6.1. Wachstum aus bereits existierenden Spezialchemieprodukten im Einklang mit Megatrends“) zu wachsen. AlzChem betreibt sein Segment Specialty Chemicals an den Standorten in Trostberg (hauptsächlich auf Basis von Cyanamid), Schalchen (hauptsächlich auf Basis von Dicyandiamid) und Waldkraiburg (hauptsächlich auf Basis von Guanidin). Nähere Informationen zu den wichtigsten Produktgruppen von AlzChem in diesem Segment sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Produktgruppe	Kurze Beschreibung der Eigenschaften und Verwendung
CreAMINO	CreAMINO ist der Markenname für Guanidinoessigsäure („GAA“), ein Futtermitteladditiv für die Futtermittelindustrie, mit dem ein stabileres und besseres Wachstum von Nutztieren, insbesondere Geflügel, und damit eine bessere Futtermittelverwertung, ein höheres Schlachtgewicht, eine kürzere Mastzeit und ein höherer Anteil an Brustfleisch erreicht werden können. AlzChem ist der Auffassung, dass mit GAA die Futtermittelaufnahme verbessert und auf diese Weise der Futtermittelverbrauch insgesamt verringert wird, so dass die Kunden durch den Einsatz dieses Futtermitteladditivs Kosteneinsparungen erzielen können. Darüber hinaus ist GAA nach Ansicht von AlzChem sowohl bei höheren Temperaturen als auch in flüssiger Form stabil, weshalb sie mit Blick auf den Transport und den Einsatz in Produktionsprozessen sehr vielseitig ist.

Produktgruppe	Kurze Beschreibung der Eigenschaften und Verwendung
Creapure und verwandte Produkte	<p><u>Creapure</u> ist der Markenname für Kreatin. Creapure wird als Nahrungsergänzungsmittel vermarktet und in erster Linie an die Ernährungsindustrie verkauft, um den Muskelaufbau und die körperliche Leistung zu verbessern. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (European Food Safety Authority – „EFSA“) hat zwei gesundheitsbezogene Angaben zu Creapure zugelassen. AlzChem darf somit bei der Vermarktung von Creapure die Angabe „Kreatin erhöht die körperliche Leistung bei Schnellkrafttraining im Rahmen kurzzeitiger, intensiver körperlicher Betätigung“ und die Angabe „<i>Tägliche Einnahme von Kreatin kann den Effekt von Training auf die Muskelkraft von Erwachsenen über 55 Jahre steigern.</i>“ machen.</p> <p><u>Alipure</u> ist der Markenname für Alpha-Liponsäure, die hauptsächlich als Nahrungsergänzungsmittel, in Arzneimitteln, in der Kosmetik sowie bei der Behandlung von Diabetes und einer Reihe von Vergiftungen Verwendung findet.</p>
Dormex und verwandte Produkte	<p><u>Dormex</u> ist der Markenname für einen Wachstumsregler, der bei Wein- und Obstgehölzen eingesetzt wird. Er bricht bei mehrjährigen Nutzpflanzen (z.B. Trauben, Kiwis, Äpfeln, Birnen, und Kirschen) die Winterruhe und induziert einen früheren Austrieb der Knospen.</p> <p><u>ALZOGUR</u> ist der Markenname für ein Biozid für die Viehindustrie, basierend auf einer stabilisierten wässrigen Wasserstoff-Cyanamid-Lösung. Es wird zur Güllebehandlung in Schweineställen mit Spaltenboden eingesetzt und vernichtet den Erreger der Dysenterie (krankhafter Schweinedurchfall), bekämpft Fliegenlarven, verhindert die Übertragung von Krankheiten und reduziert die unangenehme und schädliche Gasfreisetzung aus der Gülle.</p> <p><u>BREAK-THRU S 240</u> ist der Markenname für den siloxanbasierten Zusatzstoff für Spritzbrühen in der Landwirtschaft, der bei verschiedenen Pflanzenarten Anwendung findet, etwa bei Raps, Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben, Obst- und Gemüsepflanzen, Weinreben, Hopfen, Zierpflanzen, Schnittblumen und Sonderkulturen.</p> <p><u>SITOFEX</u> ist der Markenname für einen Wachstumsregler für die Agrarindustrie, der auf Forchlorfenuron basiert. Das Produkt wird eingesetzt, um die Größe und das Gewicht von Früchten und Beeren zu erhöhen und die Qualität der Ernte während Transport und Lagerung konstant zu halten. Es ist unter anderem für Tafeltrauben, Kiwis, Kernobst (z.B. Äpfel, Birnen) und Beeren (z.B. Blaubeeren) geeignet.</p>
BioSELECT und verwandte Produkte	<p><u>BioSELECT</u> ist eine hochreine Form von Guanidinhydrochlorid, hergestellt in fester und in flüssiger Form, zur Verwendung in Arzneimitteln/in aktiven pharmazeutischen Inhaltsstoffen (<i>active pharmaceutical ingredients</i> – „API“), in der Diagnostik und in der Biotechnologie.</p>
Silzot SQ & Silzot HQ	<p><u>Silzot SQ</u> ist der Markenname für ein Siliziumnitridpulver, das als Trennmittel in der Produktion von polykristallinen Siliziumblöcken für Photovoltaikanlagen verwendet wird.</p> <p><u>Silzot HQ</u> ist der Markenname für ein Siliziumnitridpulver für die Keramikindustrie, das als Rohstoff in siliziumnitridbasierten Keramiken für extreme mechanische und thermische Betriebsbedingungen, etwa in der Automobilindustrie eingesetzte Keramiklager, Schneidwerkzeuge und Keramikbauteile, verwendet wird.</p>
Cyanamid	<p><u>Cyanamid</u> ist ein chemischer Baustein, der in der Agrochemie- und der Pharmabranche Verwendung findet. Zudem ist Cyanamid ein wichtiger Baustein für einige Specialty Chemicals-Produkte von AlzChem, darunter Creapure, CreAMINO und Dormex.</p>

Produktgruppe	Kurze Beschreibung der Eigenschaften und Verwendung
DYHARD	<p><u>DYHARD</u> ist der Markenname für eine Produktfamilie, die zu einem Großteil auf fein gemahlenem Dicyandiamid basiert und als Puder vertrieben oder mit anderen Produkten kombiniert wird, um ein anderes oder höherwertiges Produkt zu erhalten. DYHARD soll die Handhabung und/oder Verarbeitung in den Anwendungen des jeweiligen Kunden erleichtern.</p> <p>Die DYHARD-Produktgruppe besteht aus über 20 Unterproduktgruppen, die in den folgenden Anwendungen eingesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Verbundwerkstoffe (Hauptanwendungsbereich)</u>: Verwendung in Epoxid-Prepregs für Verbundwerkstoffe. Prepregs sind Glas- oder Fasermatten, die mit einer Mischung aus Harz und Vernetzungsmittel imprägniert und gehärtet sind (B-Stadium), so dass sie transportiert und anschließend nach den Wünschen des Kunden zugeschnitten und ausgelegt werden können. Anschließend werden sie für ihre endgültige Form vollständig gehärtet. Insbesondere für die Windenergie- und die Luft- und Raumfahrt-Industrie von Bedeutung (z.B. Windturbinen-Blätter, Flugzeuge, Rennwagen und Tennisschläger). • <u>Pulverbeschichtungen</u>: Finden bei Epoxidsystemen für industrielle Hochleistungs-Pulverbeschichtungen in der Bau-, Öl und Gasindustrie sowie in der Chemie- und Petrochemie-Industrie Anwendung. • <u>Strukturklebstoffe</u>: Hochleistungs-Strukturklebstoffe werden beim Zusammenfügen von Metallteilen als Alternative zum Schweißen oder Nieten verwendet, beispielsweise in der Automobil- und der Luft- und Raumfahrtindustrie. • <u>Elektrolamine</u>: Epoxidbasierte Elektrolamine werden als strukturelle Basis für gedruckte Schaltungen verwendet.
Nitroguanidin	<p><u>Nitroguanidin</u> kommt in der Agrochemiebranche als Insektizid zum Einsatz. Darüber hinaus wird es in der Rüstungsindustrie als Komponente für Treibstoff und in der Automobilindustrie als Gemisch zur Zündung von Airbag-Gasgeneratoren genutzt.</p>

12.4.2. Basics & Intermediates

Das Segment Basics & Intermediates von AlzChem umfasst die Produktion von Calciumcarbid am Standort in Hart, die Produktion von Dicyandiamid am Standort in Schalchen sowie die Produktion von Calciumcyanamid am Standort in Trostberg. Calciumcarbid, Dicyandiamid und Calciumcyanamid bilden die Grundlage für den integrierten Produktionsverbund von AlzChem und können entweder an Dritte vertrieben oder im Produktionsverbund weiter zu den Produkten des AlzChem-Segments Specialty Chemicals raffiniert werden. Bei einem Vertrieb an Dritte werden die Produkte des Segments Basics & Intermediates im Allgemeinen in wesentlich größeren Mengen verkauft als die Produkte des Segments Specialty Chemicals, jedoch mit geringeren Margen. Nähere Informationen zu den wichtigsten Produktgruppen von AlzChem in diesem Segment sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Produkt	Kurze Beschreibung der Eigenschaften und Verwendung
CaD	<p><u>CaD</u> ist der Markenname für die Produktfamilie zur Entschwefelung in der Produktion von Roheisen in der Metallindustrie. CaD wird in Form zusammengesetzter oder gemahlener Ansätze hergestellt, basierend auf fein gemahlenem und homogenisiertem Calciumcarbid. Es wird an große Stahlproduzenten in Europa verkauft. Je nach Kundenanforderungen werden verschiedene Zusätze hinzugefügt, wie z.B. Gasabspalter oder Schlackenmodifikatoren zur Verringerung der Eisenverluste.</p>
Guanidinsalze	<p><u>Guanidinsalze</u> basieren auf Dicyandiamid und finden in den verschiedensten Bereichen Verwendung, etwa in Airbags, in der Automobilindustrie und in Agrochemikalien. AlzChem nutzt Guanidinsalze ferner als Zwischenkomponente für Nitroguanidin.</p>
Perlka	<p><u>Perlka</u> ist der Markenname für einen Stickstoffdünger für den Agrarsektor, der unter anderem für die Produktion von Raps, Reis und Gemüse genutzt wird.</p>
Nitralz	<p><u>Nitralz</u> ist der Markenname für Nitrile, die chemische Bausteine für mehrere Branchen sind und in organischen Synthesen zum Einsatz kommen. Nach Auffassung von AlzChem sind etwa 20 bis 30 verschiedene Nitril-Moleküle wirtschaftlich von Interesse. Nitrile werden in verschiedenen chemischen Prozessen und Märkten verwendet, unter anderem in Lacken, in Arzneimitteln, in der Agrochemie und in Pigmenten.</p>
Dicyandiamid	<p><u>Dicyandiamid</u> („DCD“) ist ein chemischer Baustein, der in der Pharmaindustrie zur Herstellung des Diabetes-Medikaments Metformin benötigt wird. Zudem nutzt AlzChem DCD als Zwischenkomponente für DYHARD und Guanidin-Produkte.</p>

12.4.3. Other & Holding

Das Segment Other & Holding umfasst AlzChems Holding-Tätigkeiten und die übrigen Tätigkeiten, die nicht dem Segment Specialty Chemicals oder dem Segment Basics & Intermediates zugeordnet werden. Der Großteil der Nettoumsatzerlöse, die in diesem Segment erwirtschaftet werden, stammt von Dienstleistungen wie dem Betrieb des Chemieparks Trostberg und Dienstleistungen vor Ort für Konzerngesellschaften von AlzChem und externe Kunden. AlzChem erbringt insbesondere Infrastruktur- und Versorgungs-Services (z.B. Feuerwehr) sowie Wartungs-Services. Des Weiteren betreibt AlzChem (i) ein Elektrizitätsverteilernetz, das die Standorte in Hart, Schalchen und Trostberg, aber auch mehrere Drittunternehmen mit dem nächstgelegenen Elektrizitätsverteilernetzen der nächsten Ebene anbindet (so dass AlzChem ein vertikalintegriertes Versorgungsunternehmen ist), und (ii) ein Erdgasverteilernetz am Standort in Trostberg. Aufgrund dieser Tätigkeit unterliegt AlzChem bestimmten Energie-Vorschriften (siehe Abschnitt „13.5.1. Betrieb von Energienetzen“).

12.5. Wettbewerbsstärken

Die Gesellschaft und AlzChem sind der Auffassung, dass die nachfolgenden Wettbewerbsstärken die primären Wachstumstreiber des Geschäfts der AlzChem in der Vergangenheit waren und dies auch nach Eintragung der Durchführung der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Sachkapitalerhöhung und der in diesem Zusammenhang geplanten Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG an die Gesellschaft, wodurch diese zur Konzernobergesellschaft der AlzChem-Gruppe werden wird, sein werden:

12.5.1. Führende Marktposition in ausgewählten Nischenmärkten

Laut einer von Frost & Sullivan durchgeführten Marktstudie („**Frost & Sullivan Bericht 2016**“), die die AlzChem AG in Auftrag gegeben hatte, ist AlzChem in ausgewählten Nischenmärkten führend – teils auf internationaler Ebene, teils in bestimmten Regionen. Eine Beschreibung der Marktstellung von AlzChem in den für AlzChem wichtigsten Produktmärkten ist dem Abschnitt „11.2.3. Wettbewerbsumfeld“ zu entnehmen.

Nach der Einschätzung von AlzChem konnten die im Frost & Sullivan Bericht 2016 beschriebenen führenden Positionen durch den Einsatz des Know-hows zur NCN-Kette und die Fokussierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten auf höherwertige Produkte erreicht werden (siehe Abschnitt „12.5.3. Forschungs- & Entwicklungsaktivitäten bieten Wachstumspotential“). Durch die Nutzung von Synergieeffekten entlang der NCN-Kette ist AlzChem in der Lage, Produkte in Nischenmärkten zu wettbewerbsfähigen Preisen anzubieten – selbst in geringen Mengen. Die starke Position von AlzChem in Nischenmärkten verschafft eine solide Umsatzbasis und fördert AlzChems Reputation in den jeweiligen Märkten, so dass neue Produkte leichter in diese Märkte eingeführt werden können.

12.5.2. Markteintrittsbarrieren

AlzChem profitiert von den Eintrittsbarrieren zu den Märkten, an denen das Unternehmen tätig ist. Für potenzielle neue Wettbewerber kann es zeitaufwendig und kostenintensiv sein, (i) einen integrierten Produktionsverbund ähnlich dem von AlzChem betriebenen einzuführen, (ii) Zertifizierungen, Registrierungen und Zulassungen für Anlagen und Produkte in einem stark regulierten Marktumfeld zu erlangen und (iii) das Niveau von AlzChem an Know-how und gewerblichen Schutzrechten zu erreichen.

- **Integrierter Produktionsverbund:** AlzChem ist ein vertikalintegrierter Hersteller von Spezialchemikalien der NCN-Kette. Die Wettbewerber konzentrieren sich auf verschiedene Sektoren der NCN-Kette, während AlzChem mit dem Integrierten Produktionsverbund die Möglichkeit hat, die gesamte NCN-Kette abzudecken. Der integrierte Produktionsverbund gibt AlzChem besondere Flexibilität, um mit Nachfrageveränderungen bei einzelnen Produkten besser umgehen zu können. AlzChem ist in der Lage, eine geringere Nachfrage nach Produkten des Segments Specialty Chemicals durch eine Verringerung der Produktion dieser Produkte und durch einen vermehrten Verkauf der hiermit verbundenen Produkte des Segments Basics & Intermediates mit geringeren Margen teilweise aufzufangen (und umgekehrt). Zudem ist AlzChem aufgrund seines breit gefächerten Produktsortiments und der Ausrichtung auf verschiedene Märkte weniger von bestimmten Branchen abhängig. Mit dem diversifizierten Geschäftsmodell von AlzChem in Verbindung mit dem integrierten Produktionsverbund ist es wahrscheinlicher, dass negative Entwicklungen in einer Branche durch positive Entwicklungen in anderen Branchen ausgeglichen werden können, insbesondere auch aufgrund von Synergieeffekten, die AlzChem im Produktionsprozess und in der Forschung und Entwicklung erzielen kann, da alle Produkte des Unternehmens auf der NCN-Kette basieren. Überdies ist das Segment Specialty Chemicals von AlzChem nicht von externen Zulieferern für Zwischenprodukte auf Basis

von Calciumcarbid abhängig. AlzChem ist somit in geringerem Maße nachteiligen Markttendenzen ausgesetzt. Nach Auffassung von AlzChem bedingen all diese Faktoren ein effizientes und belastbares Geschäftsmodell, das sich als stabil und – wegen der Kostenwettbewerbsfähigkeit – als finanziell erfolgreich erwiesen hat. AlzChem kann, trotz der hohen Spezialisierung der Produkte des Segments Specialty Chemicals, seine Produktionsstätten für eine Vielzahl an Produkten nutzen, was AlzChem nach eigener Einschätzung infolge der Vertikalintegration einen Wettbewerbsvorteil bei der Ressourceneffizienz verleiht.

Hinzu kommt, dass sich die wesentlichen Produktionsstätten des integrierten Produktionsverbands von AlzChem alle in Deutschland befinden, und zwar in einer als Bayerisches Chemiedreieck bekannten Region. Die Werke von AlzChem sind ein wichtiger Teil des Bayerischen Chemiedreiecks, und mit dem Chemiepark Trostberg wird eines der Hauptwerke des Bayerischen Chemiedreiecks von AlzChem betrieben. AlzChem profitiert auf vielfältige Weise von seiner starken Einbindung in die Region: Die relativ kurzen Wege zwischen den verschiedenen Standorten des integrierten Produktionsverbands verringern logistische Kosten und Risiken. Darüber hinaus ermöglicht eine Pipeline zwischen den Produktionsstätten in Hart, Trostberg und Schalchen dem Unternehmen, das Kohlenmonoxid effizient von dort, wo es als Nebenprodukt anfällt, zu den Anlagen, in denen es für weitere Produktionsschritte benötigt wird, zu transportieren. Historisch war die Region aufgrund der Verfügbarkeit von Rohstoffen, wie beispielsweise Kalk, für Chemiebetriebe sehr attraktiv. Diese Faktoren sind für AlzChem auch heute noch von Bedeutung. Die vielen großen Chemie-Unternehmen, die hier ansässig sind, ermöglichen den Betrieb von Fence-to-Fence-Anlagen, d.h. in unmittelbarer Nähe der Produktionsanlagen der AlzChem gelegener Anlagen, von Zulieferern und Kunden für chemische Rohstoffe, Zwischen-, Neben- und Endprodukte. AlzChem profitiert davon, dass die Region in der Chemiebranche sehr bekannt ist und daher genügend qualifizierte Mitarbeiter vor Ort verfügbar sind.

- **Aufsichtsrechtliche Eintrittsbarrieren an den Märkten:** Einige der Sektoren, in denen AlzChem tätig ist, sind stark reguliert. Dies gilt in besonderem Maße für den Markt für chemische Erzeugnisse im Allgemeinen, den Markt für Biozid-Produkte und Pflanzenschutzmittel, den Markt für Nahrungsergänzungsmittel und Tierfutterzusatzstoffe, die Rüstungsindustrie und Dual-Use-Anwendungen sowie den Pharma- und Kosmetiksektor. AlzChem verfügt über die nötigen Zulassungen, Registrierungen und Bescheinigungen, um seine Produkte in diesen stark regulierten Märkten zu produzieren und zu vertreiben. AlzChem hat bestimmte Bescheinigungen, Registrierungen und Zulassungen erlangt, deren Erlangung für potenzielle Wettbewerber unter Umständen schwierig, kostenintensiv oder zeitaufwendig ist. Beispielsweise betreibt AlzChem Anlagen, die mit den Grundsätzen und Leitlinien der guten Herstellungspraxis (good manufacturing practice – „GMP“) im Einklang stehen. Die Einhaltung dieser GMP ist unter anderem für die Produktion von Medizin- und Kosmetikprodukten in der EU eine regulatorische Voraussetzung. Im Übrigen wurde AlzChem unter anderem die Zulassung für die Verwendung von CreAMINO zum Mästen von Masthähnchen, Schweinen und entwöhnten Ferkeln in der EU (nähere Informationen zum regulatorischen Umfeld sind dem Abschnitt „13. Regulatorisches Umfeld“ zu entnehmen) erteilt. AlzChem hat zudem die Zulassung für zwei gesundheitsbezogene Angaben für sein Produkt Creapure eingeholt und darf somit bei der Werbung für das Produkt bestimmte Angaben machen (siehe Abschnitt „12.5.5. Gute Positionierung, um zukünftiges Wachstum zu nutzen“).
- **Know-how, Marken und gewerbliche Schutzrechte:** Hohe Produktqualität, Lieferzuverlässigkeit, Prozess-Know-how und gewerbliche Schutzrechte sind das Ergebnis der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von AlzChem, so dass es für die Wettbewerber schwierig ist, in die Märkte einzudringen, in denen die AlzChem-Marken vorherrschen; insbesondere im Segment Specialty Chemicals sind Innovationen und Know-how von grundlegender Bedeutung. Zudem sind mehrere AlzChem-Produkte durch Patente geschützt, die Wettbewerber daran hindern, Produkte von AlzChem zu imitieren und zu niedrigeren Preisen als denen, die AlzChem für seine Produkte fordert, zu vertreiben.

12.5.3. Forschungs- & Entwicklungsaktivitäten bieten Wachstumspotential

AlzChem verfügt über hohe Kapazitäten im Bereich Forschung und Entwicklung, mit Schwerpunkt auf (i) der Entwicklung neuer Produkte, der Verbesserung existierender Produkte sowie (ii) der Effizienzsteigerung der AlzChem-Produktionsprozesse. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erfolgen zentral an den AlzChem-Standorten in Trostberg und Waldkraiburg. Die Produktentwicklung zielt auf hochwertige Produkte ab, die von Megatrends wie Bevölkerungswachstum, gesundem Altern und Energieeffizienz profitieren (siehe Abschnitt „12.5.4. Solides Wachstumspotential im Einklang mit Megatrends“) und somit höhere Margen einfahren dürften. Dabei baut AlzChem auf die Kompetenzen im Bereich der NCN-Kette. In den Geschäftsjahren 2014 bis 2016 hatte AlzChem Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeiten in Höhe von insgesamt EUR 78,5 Mio., die im Wesentlichen, um Produktionskapazitäten aufzubauen und zu wachsen. So nahm beispielsweise

se 2015 ein neues Werk für die Produktion von CreAMINO und anderen Produkten seinen Betrieb auf. Des Weiteren hat AlzChem – getreu seiner Maxime, sich auf Produktinnovationen und Prozessverbesserungen zu konzentrieren – etwa 60 Patentfamilien (zum Teil erst beantragt), davon rund 440 erteilte Patente und rund 110 beantragte Patente (siehe auch Abschnitt „12.8.1. Patente und Know-how“). Überdies arbeitet AlzChem im Bereich Forschung und Entwicklung mit einer Reihe wissenschaftlicher und akademischer Institute sowie Industrie- und Handelspartnern in ganz Europa zusammen. Das Management von AlzChem schätzt, dass infolge der hohen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten rund 20% der Umsatzerlöse des Segments Specialty Chemicals den Produktionsanlagen, die zwischen 2010 und 2016 gebaut wurden, und den Produkten, die zwischen 2010 und 2016 entwickelt wurden, zuzuordnen sind.

12.5.4. Solides Wachstumspotential im Einklang mit Megatrends

AlzChem vertreibt seine Produkte in diversifizierten Märkten, die sich voraussichtlich entsprechend der globalen Megatrends entwickeln werden und das Potenzial zu einem stabilen Wachstum haben und somit der Geschäftsentwicklung von AlzChem zugutekommen dürften.

- **Bevölkerungswachstum:** Die Weltbevölkerung wird bis 2030 voraussichtlich auf 8,5 Milliarden Menschen und bis 2050 auf 9,7 Milliarden Menschen anwachsen (Mitte 2015: 7,3 Milliarden) (*Quelle: Vereinte Nationen, World Population Prospects 2015*). AlzChem sieht sich gut positioniert, um von diesem Megatrend zu profitieren. Die Düngemittel und anderen Produkte für die Landwirtschaft seiner Segmente Specialty Chemicals und Basics & Intermediates treiben das Wachstum der industriellen landwirtschaftlichen Produktion voran. CreAMINO zum Beispiel ist ein patentiertes Futtermitteladditiv des AlzChem-Segments Specialty Chemicals, mit dem eine bessere Futtermittelverwertung, ein höheres Schlachtgewicht, eine kürzere Mastzeit und im Falle von Geflügel ein höherer Anteil an Brustfleisch erreicht werden können. Daher ist AlzChem überzeugt, von der zunehmenden Industrialisierung und Standardisierung der Fleischproduktion profitieren zu können, die durch die begrenzte Verfügbarkeit von Anbaufläche und das Bevölkerungswachstum noch verstärkt wird.
- **Gesundes Altern:** AlzChem geht davon aus, dass die Pharmabranche, insbesondere das Segment der API, von einer alternden Bevölkerung, einem zunehmenden Gesundheitsbewusstsein bei den Verbrauchern (insbesondere in Schwellenländern), dem Aufkommen neuer Trägerstoffe in der Pharmabranche und dem vermehrten Auftreten lebensstil- und altersbedingter Erkrankungen profitieren wird. Nach Einschätzung von AlzChem wird die Ernährungsindustrie von dem zunehmenden Gesundheitsbewusstsein der Verbraucher sowie Innovationen bei Gesundheitstechnologien, etwa für eine schnellere Zunahme an Muskelmasse, beeinflusst. Die Produkte Creapure, ein Nahrungsergänzungsmittel, das von AlzChem bisher hauptsächlich an die Sporternährungsindustrie vertrieben wurde und den Muskelaufbau und die körperliche Leistungsfähigkeit fördert, und BioSELECT, das aus hochreinem Guanidinhydrochlorid besteht und in der Biotechnologie, der Diagnostik und der Pharmaindustrie angewandt wird, werden diese Megatrends nach Auffassung der AlzChem AG und der Gesellschaft weiter voran bringen – insbesondere deshalb, weil einige dieser Produkte möglicherweise auch in Nischenbereichen der Kosmetik und des Gesundheitswesens eingesetzt werden können.
- **Energieeffizienz:** Am 12. Dezember 2015 schlossen 195 Länder das Übereinkommen von Paris zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen. Selbst wenn die Vereinigten Staaten von Amerika aufgrund zwischenzeitlicher politischer Veränderungen an den in diesem Übereinkommen vereinbarten Zielen nicht festhalten sollten, erwartet AlzChem, dass diese und andere damit verbundene politische Entwicklungen zum Megatrend der Ablösung fossiler Energiequellen durch erneuerbare Energien auf mittel- bis langfristige Sicht beitragen werden. Auch erwartet AlzChem eine weitere weltweite Zunahme der Photovoltaik- und Windkraftanlagen als Quellen für erneuerbare Energien. Das Segment Specialty Chemicals von AlzChem umfasst die Produktgruppe Silzot SQ, die insbesondere in der Photovoltaikindustrie eingesetzt wird und von diesen Entwicklungen profitieren könnte. Überdies findet die AlzChem-Produktgruppe DYHARD in Windturbinen, aber auch in der Automobil- und der Luft- und Raumfahrtindustrie Verwendung, da sie das Gewicht von Autos und Flugzeugen verringert und damit deren Energieeffizienz verbessert.

AlzChem schätzt, dass etwas mehr als die Hälfte der Umsatzerlöse seines Segments Specialty Chemicals im Geschäftsjahr 2016 auf die Megatrends Bevölkerungswachstum, gesundes Altern und Energieeffizienz zurückzuführen sind.

12.5.5. Gute Positionierung, um zukünftiges Wachstum zu nutzen

AlzChem sieht bei ihrem Produktportfolio erhebliches Wachstumspotenzial. Dies gilt in besonderem Maße für die Produkte CreAMINO, Creapure, BioSELECT und Dormex:

- CreAMINO ist ein Futtermitteladditiv, mit dem ein stabileres und besseres Wachstum von Nutztieren, insbesondere Geflügel, eine bessere Futtermittelverwertung, ein höheres Schlachtgewicht, eine kürzere Mastzeit und im Falle von Geflügel einen höheren Anteil an Brustfleisch erreicht werden können.
- Creapure ist pures Kreatin und wird als Nahrungsergänzungsmittel in erster Linie an die Sporternährungsindustrie verkauft. Es begünstigt den Muskelaufbau und steigert die körperliche Leistung. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (European Food Safety Authority – „EFSA“) hat zwei gesundheitsbezogene Angaben zu Creapure zugelassen. AlzChem darf somit bei der Vermarktung von Creapure die Angabe „Kreatin erhöht die körperliche Leistung bei Schnellkrafttraining im Rahmen kurzzeitiger, intensiver körperlicher Betätigung“ und die Angabe „Tägliche Einnahme von Kreatin kann den Effekt von Training auf die Muskelkraft von Erwachsenen über 55 Jahre steigern.“ machen.
- BioSELECT ist eine hochreine Form von Guanidinhydrochlorid, hergestellt in fester und in flüssiger Form. Es kann in der Biotechnologie, der Diagnostik und der Pharmabranche angewandt werden.
- Dormex ist ein Wachstumsregler, der bei Wein- und Obstgehölzen eingesetzt wird. Er bricht bei mehrjährigen Nutzpflanzen (z.B. Trauben, Kiwis, Äpfeln, Birnen, und Kirschen) die Winterruhe und induziert einen früheren und gleichmäßigeren Austrieb der Knospen.

12.6. Strategie

Die Strategie der AlzChem, die die Gesellschaft nach Eintragung der Durchführung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Sachkapitalerhöhung und der in diesem Zusammenhang geplanten Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG an die Gesellschaft als künftige Konzernobergesellschaft der AlzChem-Gruppe fortzuführen gedenkt, um zukünftig weiterhin profitables Wachstum zu erreichen, basiert auf den folgenden Schlüsselementen:

12.6.1. Wachstum aus bereits existierenden Spezialchemieprodukten im Einklang mit Megatrends

AlzChem zielt darauf ab, von Megatrends wie Bevölkerungswachstum, gesundes Altern und Energieeffizienz zu profitieren. Dementsprechend ist AlzChems Strategie darauf ausgerichtet, sich auf das Wachstumspotential verschiedener existierender Produkte aus dem Specialty Chemicals-Segment zu fokussieren, die diese Megatrends bedienen. Dies gilt unter anderem für Silzot und DYHARD, für die sich AlzChem aus dem Trend hin zu einem ausgeprägteren Bewusstsein bezüglich Energieeffizienz einen Schub erhofft, da diese Produkte in der Photovoltaikindustrie (Silzot) und der Windenergiebranche (DYHARD) verwendet werden. DYHARD kann überdies für Verbundwerkstoffe genutzt werden, beispielsweise in der Automobil- sowie der Luft- und Raumfahrtindustrie, um Gewicht einzusparen. CreAMINO und Dormex, Produkte für die Futtermittelindustrie und den Agrarsektor, dürften nach Einschätzung von AlzChem von einer intensiveren Vieh- und Landwirtschaft profitieren, denn es gilt, eine wachsende Weltbevölkerung zu ernähren. AlzChem beabsichtigt, weitere Zulassungen für die Verwendung von CreAMINO als Futtermitteladditiv nicht nur für Geflügel (der derzeitige Haupt-Anwendungsbereich), sondern auch für andere Tierarten zu erhalten und damit den Anwendungsbereich für sein bestehendes Produkt CreAMINO auszuweiten. Darüber hinaus plant AlzChem, sein CreAMINO-Geschäft auch geografisch auszuweiten, z.B. durch weitere Zulassungen in den USA. Ferner geht AlzChem davon aus, dass von der alternden Bevölkerung und dem zunehmenden Gesundheitsbewusstsein ein Impuls für seine Produkte Creapure und BioSELECT ausgehen wird. Im Zusammenhang mit Creapure hat AlzChem bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (European Food Safety Authority – „EFSA“) unter anderem eine gesundheitsbezogene Angabe beantragt und gewährt bekommen, die es AlzChem erlaubt, für Creapure mit der folgenden Angabe zu werben: „Tägliche Einnahme von Kreatin kann den Effekt von Training auf die Muskelkraft von Erwachsenen über 55 Jahre steigern.“ Um das erwartete Wachstumspotenzial zu erreichen, beabsichtigen AlzChem und die Gesellschaft, die Nettoerlöse aus dem Verkauf der Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung zur Finanzierung der Ausweitung bestehender Produktionsanlagen für CreAMINO und Creapure an seinem Standort in Trostberg zu verwenden. Bei Weitem der größte Anteil der Nettoerlöse soll in den Bau einer neuen CreAMINO-Produktionsanlage fließen. AlzChem plant die Inbetriebnahme der neuen Anlage für 2019 und die volle Kapazitätsauslastung ab 2020. Mit der vollständigen Kapazitätsauslastung der Anlage würden sich die Produktionskapazitäten von AlzChem auf 20.000 t pro Kalenderjahr erhöhen (siehe Abschnitt „5.2. Kosten der Emission und Verwendung des Emissionserlöses“).

12.6.2. Fokussierung auf Forschung und Entwicklung, um neue Produkte zu entwickeln, existierende Produkte zu verbessern und neue Anwendungen für existierende Produkte zu entwickeln.

AlzChem legt bei seiner Forschung und Entwicklung („F&E“) den Schwerpunkt auf die Entwicklung neuer Produkte, die Verbesserung bestehender Produkte und die Entwicklung neuer Anwendungsbereiche für existierende Produkte – mit dem Ziel, weiteres Wachstumspotenzial bei hochwertigen Produkten zu schaffen und sich Megatrends wie Bevölkerungswachstum, gesundes Altern und Energieeffizienz zunutze zu machen (siehe auch Abschnitt „12.5.3. Forschungs- & Entwicklungsaktivitäten bieten Wachstumspotential“). AlzChem erwartet, dass bestimmte neue Produkte, die derzeit in der Entwicklungsphase sind, zu einem zukünftigen Wachstum beitragen könnten. Hierzu zählen unter anderem:

- CalciPro, das für den Einsatz in der Calciumbehandlung von Stahl bestimmt ist und bereits eingeführt wurde und auch schon verkauft wird. Ziel der AlzChem ist es, mit diesem Produkt insbesondere bestimmte calciumbasierte Fülldraht-Produkte ablösen wird, da es in der Stahlproduktion eine höhere Prozess-Sicherheit bietet. Momentan laufen bei einer Vielzahl von Kunden Anwendungsversuche.
- DYHARD Fluid-Systeme, deren Markteinführung ebenfalls bereits erfolgt ist, sind flüssige Härter für heißhärtende Epoxidharze. DYHARD Fluid-Systeme können für andere Produktionsprozesse als die bereits zuvor angebotenen festen AlzChem-Produkte verwendet werden. Auf diese Weise erhält AlzChem Zugang zu neuen Märkten.
- Bei Dormex Premium, dessen Markteinführung für das Jahr 2019 angestrebt wird, handelt es sich um einen neuen Wachstumsregler, der effizienter sein und dem Kunden einen höheren Mehrwert bieten soll als das bislang von AlzChem vertriebene Dormex.

12.7. Forschung und Entwicklung

In Ermangelung eines Geschäftsbetriebs betreibt die Gesellschaft derzeit keine Forschung und Entwicklung. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich daher ausschließlich auf die AlzChem-Gruppe, deren Konzernobergesellschaft die Gesellschaft nach Eintragung der Durchführung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Sachkapitalerhöhung und der in diesem Zusammenhang geplanten Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG an die Gesellschaft sein wird.

AlzChem verfügt über hohe Kapazitäten im Bereich Forschung und Entwicklung, mit Schwerpunkt auf (i) der Entwicklung neuer Produkte, der Verbesserung existierender Produkte sowie (ii) der Effizienzsteigerung der AlzChem-Produktionsprozesse (siehe Abschnitt „12.5.3 Forschungs- & Entwicklungsaktivitäten bieten Wachstumspotential“). Die F&E-Teams von AlzChem sind den einzelnen Geschäftsbereiche zugeordnet. Mit dieser Organisationsstruktur soll sichergestellt werden, dass die Entwicklungstätigkeiten an den Anforderungen der Geschäftsbereiche – und denen der Kunden und Endmärkte – ausgerichtet werden. Des Weiteren werden geschäftsbereichsübergreifende Innovationsfelder für Technologien geschaffen, die von allen Geschäftsbereichen genutzt werden können. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von AlzChem erfolgen zentral an den Unternehmensstandorten in Trostberg und Waldkraiburg.

In der nachstehenden Tabelle sind die Kosten von AlzChem für Beratung sowie Forschung und Entwicklung aus den Geschäftsjahren 2014, 2015 und 2016 dargelegt.

(in TEUR)

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2015	2016
	(geprüft)		
Beratungs- sowie Forschungs- und Entwicklungskosten	3.455	3.941	3.992
Anteil der Beratungs- sowie Forschungs- und Entwicklungskosten an den Umsatzerlösen (ungeprüft) in %.....	1,2	1,2	1,2

Die in der vorstehenden Tabelle ausgewiesenen Zahlen umfassen ausschließlich externe Aufwendungen für F&E und – in geringerem Umfang – externe Beratungsaufwendungen, die nicht mit F&E im Zusammenhang stehen. Insgesamt (d.h. einschließlich interner F&E-Aufwendungen) beliefen sich die F&E-Kosten im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 8.658 (Geschäftsjahr 2015: TEUR 8.601; Geschäftsjahr 2014: TEUR 7.986).

AlzChem beabsichtigt, einen Großteil der F&E-Aufwendungen Projekten des Segments Specialty Chemicals zugutekommen zu lassen. Die durchschnittlichen F&E-Kosten (einschließlich interner F&E-Aufwendungen) von AlzChem beliefen sich im Dreijahreszeitraum 2014 bis 2016 auf 5,23% der durchschnittlichen Umsatzerlöse des AlzChem-Segments Specialty Chemicals im selben Zeitraum.

AlzChem hat im Berichtszeitraum keine F&E-Aufwendungen aktiviert.

12.8. Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen

Die Gesellschaft hat derzeit keine gewerblichen Schutzrechte und Lizenzen. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich daher ausschließlich auf die AlzChem-Gruppe, deren Konzernobergesellschaft die Gesellschaft nach Eintragung der Durchführung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Sachkapitalerhöhung und der in diesem Zusammenhang geplanten Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG an die Gesellschaft sein wird.

AlzChem verfolgt bei gewerblichen Schutzrechten die Strategie, die Wettbewerbsposition des Unternehmens in den verschiedenen geografischen Regionen, in denen es tätig ist, zu schützen und zu stärken. Dementsprechend werden die gewerblichen Schutzrechte von AlzChem, einschließlich Patenten, Marken und Know-how, verwaltet. Dem Schutz der Innovationen und des derzeitigen und zukünftigen Geschäftswerts, den AlzChem damit erreichen kann, wird eine hohe Priorität beigemessen. Dieser Schutz ist nicht immer durch Patente gewährleistet: AlzChem verfolgt die Strategie, die Zahl der Patentanmeldungen für seine Entwicklungen zu begrenzen, und entscheidet sich mitunter von Anfang an bewusst dagegen, ein Patent anzumelden, oder nimmt eine Anmeldung zurück, bevor sie veröffentlicht wird, um die Technologie stattdessen als Geschäftsgeheimnis zu hüten und die Vertraulichkeit zu wahren. Die Entscheidung, ob ein Verfahren zur Patentanmeldung eingeleitet und abgeschlossen wird oder nicht, wird für jeden Fall einzeln getroffen. Die Entscheidung, letztendlich keinen Patentschutz zu beantragen, wurde für rund 30 Technologien gefällt; die große Mehrheit dieser nichtpatentierten Erfindungen bezieht sich nicht auf Produkte, sondern auf Verfahren.

Die gewerblichen Schutzrechte von AlzChem werden von dem in Deutschland ansässigen dreiköpfigen Team für gewerbliche Schutzrechte (bestehend aus einem Europäischen Patentanwalt und zwei Patentfachbearbeitern) zentral verwaltet und koordiniert, allerdings mit Unterstützung und Hilfe externer Anwälte für gewerbliche Schutzrechte/Patentanwälte in anderen Ländern wie China.

12.8.1. Patente und Know-how

AlzChem hält über 60 Patentfamilien (einschließlich Anmeldungen), darunter insgesamt über 440 erteilte Patente und über 110 Patentanmeldungen (deutsche sowie weitere nationale, europäische und internationale Patentanmeldungen nach dem Patentszusammenarbeitsvertrag (Patent Cooperation Treaty, „PCT“) („**PCT-Anmeldung**“), von denen jede als eine zählt, und erteilte europäische Patente sowie nationale PCT-Anmeldungen, die jeweils als eine für jedes einzelne Land zählen). In Bezug auf einige dieser Patente hat AlzChem entschieden, ihre Gültigkeit nicht mehr aufrechtzuerhalten. Patentanträge wurden seit dem Jahr 1996 eingereicht. Seitdem ist die Zahl der Patentanträge kontinuierlich angestiegen. Der geografische Geltungsbereich einiger Patentfamilien ist auf Deutschland, der einiger weniger Patentfamilien auf die USA begrenzt. Einige Patentfamilien umfassen ein erteiltes deutsches Gebrauchsmuster. Der geografische Geltungsbereich anderer Patentfamilien erstreckt sich auf mehrere europäische Länder oder sonstige Länder weltweit, zum Beispiel Kanada, die USA, Japan, China, andere asiatische Länder, Brasilien, Mexiko oder Russland.

Die überwiegende Mehrheit der Patentanmeldungen wurde von der AlzChem AG beantragt und steht im alleinigen Eigentum von AlzChem. Einige der Patente, die aus einem gemeinsamen Forschungsprojekt mit einem Dritten, der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., resultieren, stehen im gemeinsamen Eigentum mit diesem Dritten. Einige der Patentanmeldungen und Patente sind nach wie vor formal im Namen der Rechtsvorgänger der AlzChem AG oder früherer Eigentümer registriert. Der Prozess zur Registrierung der von der AlzChem AG genutzten Patente/Patentanmeldungen im Namen der AlzChem AG dauert noch an. In der Zwischenzeit hat AlzChem jedoch keine Schritte zur Registrierung von nicht von der AlzChem AG genutzten Patenten oder Patentanmeldungen unternommen, um unnötige Kosten zu sparen.

AlzChem hat mehrere Patente im Zusammenhang mit CreAMINO angemeldet (bzw. in einigen Fällen erhalten), einschließlich Patenten hinsichtlich eines bestimmten Herstellungsverfahrens für CreAMINO, unter anderem für mehrere europäische Länder und die USA. Das europäische Patent (EP) für dieses Herstellungsverfahren wurde erteilt und läuft 2028 aus, das entsprechende Patent für die USA wurde zwar schon beantragt, aber noch nicht erteilt. Ein chinesisches Patent der AlzChem für eine bestimmte Nutzung von GAA als Futtermitteladditiv unter der Marke CreAMINO wurde von der chinesischen Patentüberprüfungsstelle (Chinese Patent Reexamination Board – PRB) wegen eines angeblich fehlenden erfinderischen Schritts für ungültig erklärt. AlzChem hat gegen diese Entscheidung Beschwerde eingelegt; das Beschwerdeverfahren ist derzeit noch anhängig.

In der Vergangenheit hat AlzChem einige Verträge geschlossen, in deren Rahmen AlzChem Patente oder Patentanträge von Dritten erworben hat. Einige davon beinhalten Earn-out-Bestimmungen, nach denen AlzChem zusätzliche Beträge zu zahlen hat, wenn die Patente verwertet werden, indem Umsatzerlöse mit durch die Patente/Patentanträge geschützten Produkten erzielt werden.

AlzChem unterhält ein System zum Umgang mit Arbeitnehmererfindungen, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen sicherzustellen. Grundsätzlich ist AlzChem bestrebt, Verträge mit seinen angestellten Erfindern zu schließen, in denen die Erfinder auf bestimmte Rechte, die ihnen nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen zustehen, verzichten. Als Gegenleistung für diesen Rechtsverzicht zahlt AlzChem an den jeweiligen angestellten Erfinder einen Pauschalbetrag.

12.8.2. Marken

AlzChem hat über 80 verschiedene Bezeichnungen in mehreren Teilen der Welt registrieren lassen (oder zur Registrierung eingereicht) (diese Zahl umfasst alle Variationen einer Bezeichnung, etwa reine Wortmarken, Wort-/Bildmarken, Transliterationen in chinesischen Schriftzeichen usw. als eigene Bezeichnungen). AlzChem verwendet Marken und Logos im Allgemeinen für Produkte, die am Endverbrauchermarkt vertrieben werden (insbesondere die Bezeichnungen „Creapure“, „Perlka“ und „Dormex“), teilweise aber auch für Business-to-Business-Produkte (z.B. „Silzot“, „DYHARD“, „NitrAlz“). Zum Datum dieses Prospekts verfügt AlzChem über 510 registrierte Marken und hatte über 90 Markenmeldungen beantragt. Bezeichnungen wie „AlzChem“, „Alzogur“, „Dormex“, „Sitofex“, „Creapure“, „Perlka“, „DYHARD“, „Silzot“, „CAD“, „Hi-cane“, „Moregrapes“, „NitrAlz“ usw. sind geschützt bzw. es wurde ein entsprechender Schutz für sie beantragt. Einige der Bezeichnungen sind Wortmarken, andere sind Wort-/Bildmarken, wie etwa:



Einige Bezeichnungen (z.B. „AlzChem“, „Dormex“ und „Perlka“) sind auch in Form chinesischer Schriftzeichen registriert. Die meisten Bezeichnungen sind registriert/Gegenstand eines eingereichten Antrags auf Registrierung als nationale deutsche Marken und/oder als europäische Marken. Einige sind durch nationale Marken und/oder internationale Registrierungen (IR) im Ausland registriert/Gegenstand eines eingereichten Antrags auf Registrierung – größtenteils in europäischen Ländern, Japan, China sowie anderen asiatischen Ländern, den USA, Kanada, südamerikanischen Ländern und/oder Russland. Bei einigen Marken sind Abgrenzungs- und Vorrechtsverträge mit Dritten in Kraft, so etwa bei „AlzChem“, „Alipure“, „Alzofix“, „Creapure“ und „Dormex“. Dieser Vertragstyp dient üblicherweise dazu, die Registrierung oder Nutzung ähnlicher oder identischer Marken verschiedener Parteien für den Fall von Streitigkeiten zu präzisieren – oftmals anhand verschiedener Produkte oder Services. Die von AlzChem geschlossenen Verträge wurden allesamt zu dem Zweck ausgehandelt, anhängige Beanstandungen beizulegen oder die Einreichung von Beanstandungen gegen die zuvor genannten Marken der AlzChem AG oder Konflikte aufgrund früherer Rechte von Dritten allgemein zu vermeiden. Im Gegenzug ist die AlzChem AG gemäß den Verträgen verpflichtet, auf die Anmeldung/Registrierung und/oder Nutzung der betreffenden Marken („AlzChem“, „Alipure“, „Alzofix“, „Creapure“ und „Dormex“) für bestimmte andere Produkte zu verzichten oder ihre Anmeldungen/Registrierungen und/oder Nutzung auf einen bestimmten Bereich zu beschränken.

AlzChem betrachtet mehrere „Silzot“-Marken in Bezug auf Siliziumnitrid, mehrere „Creapur“-/„Creapure“-/„Crea-Trona“-Marken für Kreatinmonohydrat (Creapure), die „CAD“-Marken für Carbid, mehrere „Perlka“- , „Dormex“- , „GRO 500“- , „Hi-Cane“- , „Moregrapes“- , „Sitofex“- und „Alzogur“-Marken für das Geschäftsfeld Landwirtschaft sowie mehrere „DYHARD“-Marken in Bezug auf das DYHARD-Produktportfolio-Carbid als besonders wichtig für sein Geschäft. Die Marke „CreAMINO“, die von AlzChems exklusivem Vertriebspartner Evonik Industries AG für GAA verwendet wird, steht nicht im Eigentum von AlzChem, sondern im Eigentum der Evonik Industries AG, mit Ausnahme einer Marke für Indien (siehe Abschnitt „12.10 Kunden, Vertrieb und Vermarktung“).

12.8.3. Domains

AlzChem ist Eigentümer von über 130 verschiedenen Internet-Domainnamen, bestehend aus über 55 verschiedenen Second-Level-Domains. Teilweise beinhalten die Namen Firmennamen (z.B. „alzchem“, „nigu“), doch in den meisten Fällen verweisen sie auf die Produktnamen (z.B. „alipure“, „dormex“, „dyhard“ und „perlka“). Die Top-Level-Domains sind überwiegend de, .com, .info, .eu und .net. Auch Domainnamen mit der Top-Level-Domain .biz, .at, .us, .jp, .org, .cn, .es, .it usw. stehen zur Verfügung. Die wichtigste Domain ist „alzchem.com“. Produkt-Domainnamen wie jene mit der Second-Level-Domain „creapure“ oder „perlka“

gelten ebenfalls als besonders wichtig für AlzChem, da sie für Endverbraucher bestimmt sind, die oftmals die Website aufrufen, um nähere Informationen einzuholen.

12.8.4. Lizenzvereinbarungen

12.8.4.1. Markenlizenzen an Dritte

AlzChem hat rund 400 Markenlizenzen an Dritte vergeben. Ein Großteil davon hat die Bezeichnung „Creapure“ (als Wort-/Bildmarke; über 380 meist standardisierte Vereinbarungen) zum Gegenstand. Einige von ihnen betreffen die Bezeichnungen „Crea-Trona“ bzw. „Alipure“, zwei erstrecken sich auf die Marke „Dormex“, eine auf die Marken „Dormex“ und „Moregrapes“ sowie eine auf die Marke „Hi-Cane“. Im Rahmen dieser Verträge sind die jeweiligen Lizenznehmer – AlzChem-Kunden der Produkte mit den lizenzierten Marken – befugt, die lizenzierten Marken für den Vertrieb, die Verkaufsförderung und Werbung der lizenzierten Produkte zu verwenden. Beispielsweise sind Kunden des Nahrungsergänzungsmittels Creapure, die das Nahrungsergänzungsmittel in ihren eigenen Produkten verwenden wollen, berechtigt, die lizenzierte Marke auf der Verpackung ihres Endprodukts oder im jeweiligen Werbematerial zu zeigen. Der Lizenznehmer ist oftmals verpflichtet, die lizenzierten Produkte (z.B. Creapure) ausschließlich von AlzChem oder – dies jedoch nicht immer – von autorisierten Vertriebspartnern oder Auftragsfertigern zu beziehen. Die an Dritte vergebenen Lizenzen sind größtenteils nicht ausschließlich, mit der schriftlichen Zustimmung der AlzChem AG unterlizenzierbar, nicht übertragbar und gebührenfrei. Den Lizenzen im Rahmen der verschiedenen AlzChem-Marken, insbesondere von „Creapure“, kommt zwar für das Geschäft von AlzChem insgesamt eine erhebliche Bedeutung zu, da sie die jeweiligen Lizenznehmer dazu berechtigen, die lizenzierten Marken zu verwenden und somit die Sichtbarkeit von AlzChem bei den Endverbrauchern erhöhen. Gleichwohl sieht AlzChem keine von ihnen als für ihre Geschäftstätigkeit besonders wichtig an.

12.8.4.2. Markenlizenzen von Dritten

AlzChem hat zwei Markenlizenzen von Dritten erworben. Eine ist für die Marke „Break-Thru“, die für einen Zusatzstoff im Agrarsektor verwendet wird und von der Evonik Industries AG erworben wurde. Die Lizenz ist zum Teil ausschließlich, zum Teil nicht ausschließlich (je nach Gebiet) und läuft am 1. Januar 2019 aus, es sei denn, sie wird unter Einhaltung einer Frist von neun Monaten zum Ende eines Kalenderjahrs schriftlich gekündigt. Die andere Lizenz erstreckt sich auf die Marke „Pamira“ (in Verbindung mit einem bestimmten System zur Rücknahme von Verpackungen von Agrarprodukten). Es handelt sich um eine nicht exklusive und nicht übertragbare Unterlizenz.

12.8.5. Sonstige gewerbliche Schutzrechte und Abhängigkeiten

Neben den vorstehend genannten gewerblichen Schutzrechten und ohne Berücksichtigung der IT-Systeme der AlzChem hat AlzChem weder wesentliche gewerbliche Schutzrechte noch ist es von Patenten oder lizenzierten Materialien abhängig, um seine Geschäftstätigkeit zu betreiben.

12.9. Bezug von Rohstoffen und Strom

In Ermangelung eines Geschäftsbetriebs hat die Gesellschaft derzeit keine eigene Beschaffung von Rohstoffen oder Strom. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich daher ausschließlich auf die AlzChem-Gruppe, deren Konzernobergesellschaft die Gesellschaft nach Eintragung der Durchführung der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Sachkapitalerhöhung und der in diesem Zusammenhang geplanten Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG an die Gesellschaft sein wird.

AlzChem ist auf den Bezug einer Vielzahl an Rohstoffen (insbesondere Kalk, Koks und mehrere andere Chemikalien), technischen Gütern, Energie und Fertigungsservices angewiesen. Der integrierte Produktionsverbund ermöglicht es AlzChem jedoch, Zwischen- und Nebenprodukte chemischer Reaktionen als Ausgangsstoffe für höherwertige Produkte zu verwenden (siehe Abschnitt „12.3. Integrierter Produktionsverbund“). Was die extern zu beziehenden Ausgangsstoffe angeht, verwaltet AlzChem seine Beschaffungsprozesse zentral und bündelt sie, um unternehmensweit Synergieeffekte zu erzielen und sicherzustellen, dass geeignete Zulieferer ausgewählt werden. Die Einkaufsteams von AlzChem agieren als Vermittler zwischen den Zulieferern und den Geschäftseinheiten.

12.9.1. Strom

Die AlzChem AG ist Partei von vertraglichen Vereinbarungen mit der Evonik Degussa GmbH („**Evonik Degussa**“) über den Bezug von Strom durch Evonik Degussa für AlzChem vom 21. Dezember 2010 (in der am 21. März 2016 geänderten Fassung – die „**Strombezugsverträge**“). Im Rahmen der Strombezugsverträge

für die Geschäftstätigkeit von AlzChem in Deutschland kauft Evonik Degussa Strom im eigenen Namen, jedoch für Rechnung von AlzChem. Auf Wunsch von AlzChem hat Evonik Degussa langfristige Stromlieferverträge mit festen Strompreisen über bestimmte Strommengen für die Jahre 2017 bis 2020 abgeschlossen. AlzChem hat zudem Transaktionen zur Sicherung fester Preise für bestimmte Strommengen für die Geschäftstätigkeit von AlzChem in Schweden für die Jahre 2017 bis 2019 abgeschlossen. Weitere Informationen über bestimmte Risiken im Zusammenhang mit der Stromversorgung von AlzChem enthalten die Abschnitte „2.2.3. AlzChem ist Risiken aus Preisschwankungen bei Rohstoffen und Energie ausgesetzt.“ und „2.4.1. AlzChem könnte infolge von rechtlichen oder regulatorischen Entwicklungen im Energiesektor zur Zahlung von höheren Energiepreisen und Netzentgelten gezwungen sein.“.

12.9.2. Rohstoffe und andere Materialien

Die für die Geschäftstätigkeit von AlzChem benötigten Rohstoffe werden von einer Vielzahl von Lieferanten auf Grundlage von individuellen Lieferverträgen bezogen. Lieferverträge werden typischerweise für einen festen Zeitraum von einem Jahr oder – in einigen Fällen – weniger als einem Jahr oder bis zu fünf Jahren mit automatischer Verlängerung geschlossen, falls sie nicht mit einer bestimmten Frist vor ihrem Ablauf gekündigt werden. Die Kaufpreise in Lieferverträgen sind häufig indexiert und beinhalten Preisanpassungsklauseln in Abhängigkeit von Rohstoffpreisen und – in bestimmten Fällen – Lieferpflichten seitens der Lieferanten oder Kaufzusagen für bestimmte Volumina seitens AlzChem. Bei globalen Lieferanten schließt AlzChem typischerweise regionale Lieferverträge ab, die die in der jeweiligen Region geltenden branchenüblichen Standardbedingungen vorsehen. Um eine Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten zu vermeiden, strebt AlzChem grundsätzlich an, mehrere Lieferanten für Rohstoffe und andere eingekaufte Güter zu haben, und hat eine umfassende Beschaffungsrichtlinie festgelegt, um Lieferengpässe oder -unterbrechungen und die damit verbundenen Kosten zu begrenzen. AlzChem hat langjährige Geschäftsbeziehungen zu den wichtigsten Lieferanten von Rohstoffen und Energie.

Einige der Rohstoffe und anderen Materialien, die AlzChem für die Produktion benötigt, werden derzeit nur von einzelnen Lieferanten bezogen. Beispielsweise sichert AlzChem die gesamte Belieferung mit Branntkalk in Deutschland auf Basis einer langjährigen Geschäftsbeziehung zu einem Lieferanten. Die Parteien haben einen fünfjährigen Vertrag geschlossen, der im Jahr 2014 verlängert wurde (Einzelheiten sind Abschnitt „12.11.6. Vertrag der AlzChem AG über die Lieferung von Kalk mit der Fels-Werke GmbH“ zu entnehmen). Informationen zu den Risiken im Zusammenhang mit unserer Beschaffungsstrategie enthält auch Abschnitt „2.3.12. Für die Produktion benötigte Rohstoffe, Energie und andere Materialien oder Dienstleistungen könnten aufgrund von Unterbrechungen der Liefer- und Logistikkette nicht zur Verfügung stehen und die Kosten der Logistikkette von AlzChem könnten steigen.“. In anderen Fällen hat AlzChem langjährige Geschäftsbeziehungen zu bestimmten Lieferanten, die aufgrund ihrer anerkannten Zuverlässigkeit als Alleinlieferanten geeignet sind, auch wenn möglicherweise andere Lieferanten zur Verfügung stehen. Auch gibt es Fälle, in denen AlzChem bei einem bestimmten Produkt auf einen Lieferanten beschränkt ist, entweder aufgrund von Kundenanforderungen oder weil nur ein Lieferant in der Lage ist, ein bestimmtes Produkt in einer spezifischen Region zu liefern, z.B. aufgrund von Ausfuhrbeschränkungen oder logistischen Anforderungen bei Gefahrstoffen.

Im Jahr 2011 schloss AlzChem die Entwicklung eines Verfahrens ab, bei dem Kohlenstoff- und Kunststoffabfälle als Eingangsstoffe für die Herstellung von Calciumcarbid verwendet werden und so Koks und Kohle ersetzen können. AlzChem wurde im Sommer 2010 von den lokalen Behörden die Genehmigung für den Einsatz von bis zu 17.000 Tonnen an kunststoffbasierten Kohlenstoffträgern erteilt. Daher wäre AlzChem bei steigenden Koks- und Kohlepreisen dazu in der Lage, durch den Einsatz von Kunststoffen Koks und Kohle in der Carbidherstellung als Kohlenstofflieferanten zu ersetzen. Jedoch macht AlzChem derzeit keinen umfassenden Gebrauch von diesem Verfahren.

12.10. Kunden, Vertrieb und Vermarktung

In Ermangelung eines Geschäftsbetriebs hat die Gesellschaft derzeit keine Kunden und dementsprechend auch keinen Vertrieb und keine Vermarktung. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich daher ausschließlich auf die AlzChem-Gruppe, deren Konzernobergesellschaft die Gesellschaft nach Eintragung der Durchführung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Sachkapitalerhöhung und der in diesem Zusammenhang geplanten Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG an die Gesellschaft sein wird.

Im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete AlzChem mit dem Hauptkunden, dem Evonik-Konzern, 12,7% der Umsatzerlöse, die zum Teil dem Vertrag über die Vermarktung von CreAMINO zuzurechnen waren (siehe unten). Ungefähr ein Fünftel der Umsatzerlöse wurde mit den beiden Hauptkunden von AlzChem erzielt. Beide Hauptkunden sind Großkonzerne und die generierten Umsätze entfielen auf mehrere Gruppenunter-

nehmen und mehrere Produkte von AlzChem. Auf die 20 wichtigsten Kunden (ohne die beiden Hauptkunden) von AlzChem entfielen im Geschäftsjahr 2016 ungefähr ein Drittel der Umsatzerlöse von AlzChem.

AlzChem bietet eine große Anzahl unterschiedlicher Chemieprodukte auf diversifizierten Märkten an:

- Für den **Agrarsektor** stellt AlzChem unter anderem Düngemittel (unter dem Markennamen Perlka) und Agrochemikalien (unter dem Markennamen Dormex und anderen Markennamen) her, die von Landwirten eingesetzt werden. AlzChem verkauft seine Produkte in der Regel nicht direkt an Landwirte, sondern greift für den Vertrieb der Produkte auf Großhändler oder Importeure zurück.
- Für die **Futtermittelindustrie** produziert AlzChem unter anderem Futtermitteladditive (unter dem Markennamen CreAMINO) und Biozide (unter dem Markennamen ALZOGUR). Für den Vertrieb von CreAMINO greift AlzChem auf das internationale Netz von Handelsvertretern und Vertriebshändlern des Evonik-Konzerns zurück.
- Für die **Pharma-, Kosmetik und Chemieindustrie** produziert AlzChem bestimmte chemische Bausteine (wie etwa Dicyandiamid und Guanidinsalze).
- Für die **Metallurgie-Industrie** stellt AlzChem unter anderem Gemische zur Roheisenentschwefelung auf Basis von Calciumcarbid (CaD) her.
- Für den **Erneuerbare-Energien-Sektor** produziert AlzChem Siliziumnitrid für die Herstellung von Solar-Wafern für Photovoltaikzellen (unter dem Markennamen Silzot SQ) und Verbundwerkstoffe, die unter anderem bei Rotorblättern für Windenergieanlagen zum Einsatz kommen (unter dem Markennamen DYHARD).
- Für die **Automobilindustrie** stellt AlzChem unter anderem Nitroguanidin her, das als Treibladung für Airbags eingesetzt wird, und DYHARD, das als Strukturklebstoff bei der Montage von Metallteilen als Alternative zum Schweißen oder Nieten zum Einsatz kommt.
- Im **Ernährungssektor** stellt AlzChem Nahrungsergänzungsmittel (unter den Markennamen Creapure und Alipure) her. Diese Produkte richten sich an Verbraucher und AlzChem arbeitet gerade aktiv am Aufbau eines eigenen Vertriebsnetzes für diese.

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der von AlzChem bedienten Märkte sind Vertrieb und Vermarktung bei AlzChem nach Produkt/Profit-Center organisiert, so dass die Kunden von AlzChem von den Produkt- und Branchenkenntnissen der AlzChem-Mitarbeiter profitieren.

Die Vertriebs-, Verkaufs- und Vermarktungsorganisation von AlzChem deckt weder das gesamte Produktportfolio von AlzChem noch alle Regionen, in denen Produkte von AlzChem verkauft werden, ab. Bei Produkten oder Regionen, die nicht durch die eigene Organisation von AlzChem abgedeckt werden, greift AlzChem für den Vertrieb, den Verkauf und die Vermarktung seiner Produkte auf Geschäftspartner zurück. Insbesondere hat AlzChem am 25. Januar 2013 einen Vertriebsvertrag („**GAA-Vertriebsvertrag**“) über den Vertrieb von GAA unter dem Markennamen CreAMINO mit der Evonik Industries AG („**Evonik AG**“) geschlossen. Gemäß dem GAA-Vertriebsvertrag produziert AlzChem GAA und liefert diese an die Evonik AG, die die GAA wiederum im eigenen Namen an ihre Kunden verkauft. Der GAA-Vertriebsvertrag enthält einen Preisbildungsmechanismus, auf dessen Grundlage die Parteien das Preisrisiko in gewissem Umfang gemeinsam tragen. Der GAA-Vertriebsvertrag gilt weltweit (außer in Indien und anderen zu vereinbarenden Ländern) und ernennt die Evonik AG zum exklusiven Vertriebspartner für GAA. Die Laufzeit des Vertriebsvertrags endet derzeit am 31. Dezember 2018. Die Laufzeit des GAA-Vertriebsvertrags verlängert sich jedoch automatisch um ein Kalenderjahr, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von 12 Monaten vor dem Ende der Laufzeit gekündigt wird. Der GAA-Vertriebsvertrag sieht bestimmte Sonderkündigungsrechte der Parteien vor, die unter anderem von der Entwicklung des GAA-Geschäfts abhängig sind. AlzChem ist Eigentümer bestimmter gewerblicher Schutzrechte im Zusammenhang mit der Herstellung von GAA, wohingegen die Evonik AG Eigentümerin der Marken und Domains in Bezug auf CreAMINO ist. Der GAA-Vertriebsvertrag sieht wechselseitige Lizenzen der Parteien für die Nutzung der gewerblichen Schutzrechte beider Parteien im Zusammenhang mit GAA während der Laufzeit des GAA-Vertriebsvertrags – in gewissem Umfang jedoch auch über seine Beendigung hinaus – vor. Die über die Vertragsbeendigung hinaus weitergeltenden Lizenzen können es der Evonik AG ermöglichen, nach der Beendigung des GAA-Vertriebsvertrags und nach dem Ablauf eines Wettbewerbsverbotszeitraums (der eine von AlzChem zu leistende Entschädigungszahlung auslöst) mit AlzChem im GAA-Geschäft zu konkurrieren (unter Verwendung eines anderen Markennamens als CreAMINO), falls es der Evonik AG gelingt, GAA selbst herzustellen oder von einem anderen Lieferanten zu beziehen. Das Wettbewerbsverbot der Evonik AG greift in bestimmten Fällen nicht, in denen die Kündigung auf Nichterfüllung oder Schlechterfüllung von AlzChem beruht. Gemäß dem GAA-Vertriebsvertrag ist die Evonik AG verpflichtet, nach der Beendigung des GAA-Vertriebsvertrags ihre CreAMINO-Marken an AlzChem abzutreten und zu übertragen; im Falle eines Verstoßes der Evonik AG gegen diese Verpflichtung wäre AlzChem möglicherweise nicht mehr zum Vertrieb ihres Produkts unter der Marke CreAMINO in der Lage.

Zudem ist es möglich, dass die Parteien des GAA-Vertriebsvertrags keine Einigung über die Auslegung einzelner Klauseln des GAA-Vertriebsvertrags oder der Bedingungen der nach dem Ablauf der Laufzeit des GAA-Vertriebsvertrags zu gewährenden Lizenzen erzielen, was AlzChem unter anderem daran hindern könnte, eine wirksame Lizenz zu erwerben, oder mit anderen Belastungen für AlzChem verbunden sein könnte, beispielsweise die Aufmerksamkeit des Managements erfordern könnte (siehe Abschnitt „2.3.5. Bei bestimmten Produkten und Märkten ist AlzChem auf eine externe Vertriebs-, Verkaufs- und Vermarktungsorganisation angewiesen. Eine Schlechterfüllung der Vertriebspartner von AlzChem sowie eine Kündigung oder ein Auslaufen der zugrunde liegenden Verträge könnten zu einem Rückgang des Umsatzes von AlzChem führen. AlzChem ist zudem dem Risiko ausgesetzt, dass die Vertriebspartner von AlzChem nach der Beendigung eines Vertrags Kundendaten oder geistige Eigentumsrechte nicht weitergeben.“).

12.11. Wesentliche Verträge

Der folgende Abschnitt enthält eine Zusammenfassung der wesentlichen Verträge der Gesellschaft sowie der Verträge, an denen Mitglieder der AlzChem Gruppe als Partei beteiligt sind, deren Konzernobergesellschaft die Gesellschaft nach Eintragung der Durchführung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Sachkapitalerhöhung und der in diesem Zusammenhang geplanten Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG an die Gesellschaft sein wird (Einzelheiten zu dem GAA-Vertriebsvertrag zwischen AlzChem und der Evonik AG, bei dem es sich ebenfalls um einen wesentlichen Vertrag von AlzChem handelt, können dem vorstehenden Abschnitt „12.10. Kunden, Vertrieb und Vermarktung“ entnommen werden).

12.11.1. Einbringungsvertrag zwischen der Gesellschaft und den Aktionären der AlzChem AG

Die AlzChem-Aktionäre und die Gesellschaft werden voraussichtlich am oder um den 15. September 2017 einen Einbringungsvertrag abschließen (der „**Einbringungsvertrag**“). Mit dem Einbringungsvertrag übertragen die AlzChem-Aktionäre zur Erbringung der von ihnen im Rahmen der Sachkapitalerhöhung jeweils geschuldeten Sacheinlage und als Gegenleistung für die von ihnen jeweils im Rahmen der Sachkapitalerhöhung gezeichneten Neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung im Wege der Abtretung ihres jeweiligen Mit Eigentumsanteils an der Globalurkunde der AlzChem AG sämtliche 11.000.000 Aktien der AlzChem AG unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung in das zuständige Handelsregister an die Gesellschaft. Die Aktionäre können gemeinsam auf die aufschiebende Bedingung verzichten.

Der Einbringungsvertrag steht unter der auflösenden Bedingung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung bis spätestens zum 31. Dezember 2017. Die Abtretungen der AlzChem-Aktionäre erstreckt sich auf alle mit den Aktien der AlzChem AG verbundenen Ansprüche und sonstigen Rechte einschließlich des Bezugsrechts auf Gewinne der AlzChem AG, die nicht bis zur Unterzeichnung des Einbringungsvertrags ausgeschüttet worden sind, sowie auf alle anderen im Zusammenhang mit den Aktien der AlzChem AG stehenden Ansprüche, Rechte und Verträge. Von den 11.000.000 abgetretenen Aktien der AlzChem AG entfallen 5.298.029 Aktien auf die LIVIA als Gegenleistung für 48.319.633 Neue Aktien aus der Sachkapitalerhöhung, 2.943.820 Aktien auf die HDI als Gegenleistung für 26.848.532 Neue Aktien aus der Sachkapitalerhöhung, 2.208.151 Aktien auf die Edelweiß als Gegenleistung für 20.139.007 Neue Aktien aus der Sachkapitalerhöhung und 550.000 Aktien auf Jan Ulli Seibel als Gegenleistung für 5.015.167 Neue Aktien aus der Sachkapitalerhöhung.

Der Einbringungsvertrag sieht eine Verpflichtung der Gesellschaft vor, die neu erworbenen Aktien der AlzChem AG zu deren Buchwert zu bilanzieren (Buchwertverknüpfung), so dass aus der Einbringung der AlzChem-Aktien gegen Leistung Neuer Aktien aus der Sachkapitalerhöhung kein steuerlicher Gewinn resultiert. Die Gesellschaft hat sich in diesem Zusammenhang im Einbringungsvertrag verpflichtet, die an sie abgetretenen Aktien der AlzChem AG für einen Zeitraum von sieben Jahren nach dem steuerlichen Einbringungszeitpunkt nicht zu veräußern.

Weiterhin enthält der Einbringungsvertrag sowohl für die Gesellschaft als auch für die AlzChem-Aktionäre marktübliche Garantien. Im Falle einer Verletzung dieser Garantien kann die Gesellschaft unter Voraussetzung des Ablaufs einer angemessenen Nachfrist, der Unmöglichkeit der Herstellung des vertragsgemäßen Zustands oder deren Verweigerung Schadensersatz in Geld gemäß §§ 249 ff. BGB verlangen, wobei der Schadensersatz auf den unmittelbar entstandenen Schaden beschränkt ist. Der Einbringungsvertrag beschränkt die Ansprüche der Gesellschaft und der AlzChem-Aktionäre aus Garantieverletzungen oder anderen Vertragsverletzungen, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich auf die in dem Einbringungsvertrag ausdrücklich genannten Ansprüche. Weder die Gesellschaft noch die AlzChem-Aktionäre sind zur Leistung von Schadensersatz verpflichtet, wenn und soweit der Schaden aufgrund einer Garantieverletzung im Einzelfall EUR 100.000 und in der Summe EUR 1.000.000 nicht übersteigt. Ferner ist die Haftung jedes AlzChem-Aktionärs auf 40% des Gesamtausgabebetrags der ihm gewährten Neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung

hung beschränkt. Bezüglich der Haftung der Softmatic AG gilt diese Regelung entsprechend. Sowohl die Ansprüche der Gesellschaft als auch Ansprüche der Softmatic AG verjähren gemäß dem Einbringungsvertrag 12 Monate nach der Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung in das zuständige Handelsregister. Die Regelung des § 203 BGB ist gemäß Einbringungsvertrag ausgeschlossen. Die Haftung der Gesellschaft und durch die Gesellschaft zu leistende Ausgleichszahlungen sind ausgeschlossen, soweit dadurch der geringste Ausgabebetrag für die Neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung bei der Gesellschaft verbleibt.

Der Einbringungsvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Durchführung der Kapitalerhöhung bis spätestens 31. Dezember 2017 in das zuständige Handelsregister eingetragen wird, wobei diese Frist durch die Parteien längstens bis 31. Mai 2018 verlängert werden kann.

12.11.2. Gewinnabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der AlzChem AG

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 4. August 2017 dem Entwurf eines Gewinnabführungsvertrags zwischen der Gesellschaft und der AlzChem AG (der „**Gewinnabführungsvertrag**“) zugestimmt. Die Zustimmung der Hauptversammlung der AlzChem AG, der Vertragsschluss und die Eintragung des Gewinnabführungsvertrags in das Handelsregister der AlzChem AG, mit der der Gewinnabführungsvertrag wirksam wird, sollen nach Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung erfolgen.

Der Gewinnabführungsvertrag gilt für die Zeit ab 1. Januar 2018 und wurde für die Dauer bis mindestens zum 31. Dezember 2022 oder aber mindestens für die steuerliche Mindestlaufzeit abgeschlossen und verlängert sieht eine automatisch Verlängerung vor, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf der festen Vertragslaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums gekündigt wird.

Durch den Gewinnabführungsvertrag verpflichtet sich die AlzChem AG ihren ganzen Gewinn an die Gesellschaft abzuführen. Als Gewinn in diesem Sinne gilt der Jahresüberschuss der AlzChem AG, der ohne Gewinnabführung entstanden wäre, vermindert um einen etwaigen handelsrechtlichen Verlustvortrag aus dem Vorjahr, den nach § 300 AktG in die gesetzliche Rücklage einzustellenden Betrag und den § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperreten Betrag. Der Gewinn der AlzChem AG ist gemäß Gewinnabführungsvertrag jeweils zum Ende des Geschäftsjahres an die Gesellschaft abzuführen. Soweit eine Vorabdividende zulässig wäre, kann die Gesellschaft eine Vorababführung von Gewinnen verlangen.

Im Gegenzug ist die Gesellschaft verpflichtet, einen etwaigen Jahresfehlbetrag der AlzChem AG gemäß § 302 AktG auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer eingestellt worden sind. Die Gesellschaft ist im Falle einer drohenden insolvenzrechtlichen Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der AlzChem AG dazu verpflichtet, Abschlagszahlungen auf den zum Ablauf des Bilanzstichtags zu erwartenden Jahresfehlbetrag zu leisten. Darüber hinaus kann die AlzChem AG auch Zahlungen von der Gesellschaft verlangen, soweit diese aufgrund eines während des Geschäftsjahres nur vorübergehend auflaufenden Fehlbetrags oder eines Fehlbetrags, der den zum Ablauf des Bilanzstichtags zu erwartenden Jahresfehlbetrag übersteigt, zur Vermeidung der insolvenzrechtlichen Überschuldung der AlzChem AG notwendig sind.

Die AlzChem AG kann zudem, mit Zustimmung der Gesellschaft Beträge aus dem Jahresüberschuss in die Gewinnrücklagen einstellen, soweit diese handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet sind. Die Gesellschaft kann verlangen, dass derartige, während der Dauer des Gewinnabführungsvertrags gebildete Gewinnrücklagen, zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags verwendet oder als Gewinn an die Gesellschaft abgeführt werden. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen oder Gewinnvorträgen, die vor Inkrafttreten des Vertrags gebildet wurden, ist ausgeschlossen.

12.11.3. Darlehensvereinbarungen der Softmatic AG mit der LIVIA, Kostenübernahme- und Rangrücktrittserklärungen der LIVIA

12.11.3.1. Darlehensvereinbarungen der Softmatic AG mit der LIVIA und Rangrücktrittserklärung

Zwischen der Softmatic AG und der LIVIA bestehen drei Darlehensverträge über EUR 25.000, EUR 30.000 und über EUR 20.000. Die Laufzeit der beiden erstgenannten Darlehen begann jeweils zum 1. Januar 2016, die des letztgenannten Darlehens am 28. März 2017. Die Fälligkeit aller drei Darlehen fällt auf den Tag, an dem die Gesellschaft in der Lage ist, das jeweilige Darlehen zurückzuzahlen, spätestens jedoch auf den 31. Dezember 2018. Die Darlehen sind jeweils mit einem Zinssatz von 1% über dem zu Beginn des jeweiligen Quartals gültigen 3-Monats EURIBOR zu verzinsen. Sämtliche Zinsen sind mit Rückzahlung des Darlehens zahlbar und fällig. Eine vorzeitige Tilgung durch die Gesellschaft ist ohne Zahlung von Strafzinsen jederzeit möglich. Die LIVIA kann die Darlehensverträge nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Darlehensvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und der LIVIA unterliegen deutschem Recht.

Zur Beseitigung einer drohenden Überschuldung und zur Vermeidung eines Insolvenzverfahrens der Gesellschaft hat die LIVIA jeweils eine Rangrücktrittserklärung abgegeben, in der sie mit ihren Ansprüchen aus dem jeweiligen Darlehensvertrag auf Tilgung, Verzinsung und Rückzahlung in der Form hinter die Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Gesellschaft zurückgetreten ist, dass die Erfüllung ihrer Ansprüche nur nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger der Gesellschaft verlangt werden kann und die Forderung in den Rang gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO tritt.

12.11.3.2. Kostenübernahme- und Rangrücktrittserklärung der LIVIA

Mit Erklärung vom 9. März 2017 hat sich LIVIA zur Übernahme der Kosten der Abschlussprüfung und der sonstigen für den Erhalt der Softmatic notwendigen Verwaltungskosten für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von EUR 25.000 pro Geschäftsjahr unter der Voraussetzung verpflichtet, dass die Gesellschaft nicht selbst in der Lage ist, diese Kosten zu tragen (Kostenübernahmeerklärung). Weiterhin hat die LIVIA mit einer weiteren Erklärung vom 9. März 2017 erklärt, mit ihren Ansprüchen aus der Kostenübernahmeerklärung in der Form hinter die Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Gesellschaft in der Form zurückzutreten, dass die Erfüllung ihrer Ansprüche nur nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger der Gesellschaft verlangt werden kann und die Forderungen aus der Kostenübernahmeerklärung in den Rang gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO treten.

12.11.4. Kreditverträge der AlzChem AG mit Banken

Die AlzChem AG hat eine Reihe von Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen, um die Geschäftstätigkeit und die Investitionen von AlzChem zu finanzieren. Die Finanzierungsvereinbarungen umfassen kurzfristige Kreditlinien, Bankkredite und Factoring-Verträge.

- Am 22. Mai 2014 schloss die AlzChem AG einen Rahmenvertrag mit unbestimmter Laufzeit, in dessen Rahmen die UniCredit Bank AG der AlzChem AG eine Kreditlinie von bis zu EUR 10 Mio. gewährt. Die AlzChem AG ist berechtigt, diesen Betrag als Kontokorrentkredit mit variablem Zinssatz in Höhe des 3-Monats-EURIBOR zuzüglich 175 Basispunkten, als Eurokredit oder als Avalkredit – entweder im eigenen Namen oder im Namen der Nigu Chemie GmbH – in Anspruch zu nehmen. Die Gebühr für den Eurokredit und den Avalkredit wird von Fall zu Fall bestimmt.
- Am 20. August 2012 – geändert am 2. Juli 2014 und 9. April 2015 – schloss die AlzChem AG einen Rahmenvertrag mit unbestimmter Laufzeit, in dessen Rahmen die Baden-Württembergische Bank der AlzChem AG eine Kreditlinie von bis zu EUR 7 Mio. gewährt. Die AlzChem AG ist bis auf Weiteres berechtigt, diesen Betrag als Kontokorrentkredit mit variablem Zinssatz in Höhe des 3-Monats-EURIBOR zuzüglich 175 Basispunkten, als Geldmarktkredit mit variablem Zinssatz in Höhe des laufzeitkongruenten EURIBOR zuzüglich 100 Basispunkten oder als Avalkredit mit einer festen Gebühr in Höhe von 0,75% des abgerufenen Betrags in Anspruch zu nehmen.
- Am 27. Februar 2014 – geändert am 20. Mai 2015 – schloss die AlzChem AG einen Vertrag über eine Betriebskapitalfazilität mit unbestimmter Laufzeit, in dessen Rahmen die Deutsche Bank AG Filiale Deutschlandgeschäft der AlzChem AG eine Betriebskapitalkreditlinie von bis zu EUR 2,5 Mio. gewährt. Die AlzChem AG kann diesen Betrag zur Finanzierung ihres kurzfristigen Betriebskapitalbedarfs in Anspruch nehmen. Der Zinssatz wird von Fall zu Fall bestimmt.
- Ferner hat die AlzChem AG acht Kreditverträge mit der IKB Deutsche Industriebank AG, der Deutsche Bank AG Filiale Deutschlandgeschäft und der Baden-Württembergischen Bank geschlossen, die durch öffentliche Finanzierungseinrichtungen, Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und – in einem Fall – Landwirtschaftliche Rentenbank (LR), refinanziert wurden. Der Nennbetrag dieser Kreditverträge beläuft sich auf insgesamt EUR 39 Mio. Dieser Betrag wurde vollständig abgerufen. Die Kreditverträge werden unter anderem durch Grundschulden (siehe Abschnitt „12.13. Immobilien“), die Sicherungsübereignung von Anlagevermögen und die Verpfändung von Bankkonten besichert:
 - Die AlzChem AG und die AlzChem International GmbH sind als Gesamtschuldner Partei von drei Kreditverträgen mit der IKB Deutsche Industriebank AG als Gläubigerin mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 20 Mio. Am 20. Dezember 2013 schlossen die AlzChem AG und die AlzChem International GmbH als Gesamtschuldner zwei Kreditverträge mit der IKB Deutsche Industriebank AG als Gläubigerin. Einer der Kreditverträge hat einen Nennbetrag von EUR 4,4 Mio., einen Zinssatz von 2,55% p. a. und den Fälligkeitstag am 30. Dezember 2023. Der andere Kreditvertrag hat einen Nennbetrag von EUR 5,6 Mio., einen Zinssatz von 2,65% p. a. und den Fälligkeitstag am 30. Dezember 2021. Der dritte Kreditvertrag, der am 29. Juni 2015 geschlossen wurde, hat einen Nennbetrag von EUR 10 Mio., einen Zinssatz von 1,15% p.a. und den Fälligkeitstag am 30. März 2022.

- Darüber hinaus hat die AlzChem AG zwei Kreditverträge mit der Deutsche Bank AG Filiale Deutschlandgeschäft als Gläubigerin mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 7,5 Mio. geschlossen. Einer der am 23. Dezember 2013 mit der Deutsche Bank AG geschlossenen Kreditverträge hat einen Nennbetrag von EUR 3,3 Mio., einen festen Zinssatz von 2,55% p.a. und den Fälligkeitstag am 30. Dezember 2023. Der andere am 23. Dezember 2013 geschlossene Kreditvertrag hat einen Nennbetrag von EUR 4,2 Mio., einen festen Zinssatz von 2,65% p.a. und den Fälligkeitstag am 30. Dezember 2021.
- Die AlzChem AG hat drei Kreditverträge mit der Baden-Württembergischen Bank als Gläubigerin mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 11,5 Mio. geschlossen. Zwei Kreditverträge wurden am 20. Dezember 2013 geschlossen und werden von der AlzChem International GmbH garantiert. Einer der Kreditverträge hat einen Nennbetrag von EUR 4,2 Mio., einen festen Zinssatz von 2,65% p.a. und wird am 30. Dezember 2021 fällig, wohingegen der andere einen Nennbetrag von EUR 3,3 Mio. hat, einen festen Zinssatz von 2,55% p.a. und am 30. Dezember 2023 fällig wird. Der dritte Kreditvertrag, der am 28. November 2014 geschlossen wurde, hat einen Nennbetrag von EUR 4,0 Mio., einen Zinssatz von 1,69% p.a. wird am 30. März 2021 fällig.

12.11.5. Factoring-Verträge der AlzChem

Am 19. Oktober 2009 schlossen die AlzChem AG und die Nigu Chemie GmbH jeweils Factoring-Verträge (die „**Factoring-Verträge**“) mit unbestimmter Laufzeit mit der Coface Finanz GmbH („**Coface**“), die bis zum 31. Dezember 2019 nicht ordentlich gekündigt werden können. Coface kann jedoch im Fall einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage der jeweiligen Gesellschaft ein Sonderkündigungsrecht ausüben.

Gemäß den Factoring-Verträgen sind die AlzChem AG und die Nigu Chemie GmbH verpflichtet, Coface Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anzubieten und sie auf Coface zu übertragen. Coface ist zum Ankauf aller angebotenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Maßgabe der Bedingungen der Factoring-Verträge verpflichtet. Nach einer Änderung der Factoring-Verträge vom 27. April 2016 entspricht der anwendbare Jahreszinssatz, der von der AlzChem AG bzw. der Nigu Chemie GmbH auf den Kaufpreis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu zahlen ist, dem 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines monatlich berechneten Aufschlags von 1,9%, bei einem jährlichen Mindestaufschlag von TEUR 100 (insgesamt). Die Factoring-Verträge sehen vor, dass Coface 10% des anwendbaren Kaufpreises als Kaufpreiseinbehalt einbehält, um etwaige Erlösschmälerungen im Zusammenhang mit der Forderung aus Lieferungen und Leistungen während der Einbehaltsfrist abzudecken. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen bestimmte Schuldner sind von der Andienungspflicht und Ankaufspflicht ausgenommen.

Alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die die AlzChem AG und die Nigu Chemie GmbH Versicherungsschutz mit den Warenkreditversicherungsgesellschaften Euler Hermes Kreditversicherungs-AG und Coface Kreditversicherung AG abgeschlossen haben, sind grundsätzlich Gegenstand der Factoring-Verträge. Bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere solche gegenüber bestimmten Kunden (z.B. Kunden, die gleichzeitig Lieferanten sind), solche, die durch Bankgarantien besichert werden, und solche von verbundenen Unternehmen, sind jedoch von der Angebotspflicht der AlzChem AG und der Nigu Chemie GmbH ausgenommen. Ferner beschränkt sich die Verpflichtung von Coface zum Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf solche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die gewisse übliche Anforderungen erfüllen; insbesondere darf der Ankauf der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht dazu führen, dass die ausstehenden gekauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestimmte Obergrenzen pro Kunde oder die Gesamtobergrenze von EUR 30 Mio. (Summe der Forderungen sowohl der AlzChem AG als auch der Nigu Chemie GmbH) übersteigen. Die AlzChem AG ist berechtigt, den maximalen Ankaufsbetrag zu reduzieren.

Das Ausfallrisiko im Hinblick auf die verkauften und übertragenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird von Coface getragen und die Ansprüche aus den Warenkreditversicherungen wurden von der AlzChem AG und der Nigu Chemie GmbH an Coface abgetreten. Die Parteien der Factoring-Verträge haben sich für ein stilles Inhouse-Verfahren entschieden, solange Coface keine andere Option auswählt. Dementsprechend werden der Verkauf und die Übertragung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen grundsätzlich nicht gegenüber den Kunden der AlzChem AG und der Nigu Chemie GmbH offengelegt und führen die AlzChem AG und die Nigu Chemie GmbH derzeit die Buchführung über die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und das Einzugsverfahren im Namen von Coface durch.

Darüber hinaus haben sich die AlzChem AG und die Nigu Chemie GmbH verpflichtet, bestimmte übliche Sicherheiten zugunsten von Coface zu stellen, zu denen auch Guthaben auf Konten, die von ihren Cashpooling-Konten getrennt sind, zählen.

Die Factoring-Verträge unterliegen bestimmten finanziellen Auflagen. Werden diese nicht eingehalten, ist Coface zur Reduzierung des Factoring-Betrags und/oder Anpassung der Factoring-Bedingungen berechtigt. Ferner gelten für die Factoring-Verträge bestimmte übliche Sonderkündigungsrechte.

12.11.6. Vertrag der AlzChem AG über die Lieferung von Kalk mit der Fels-Werke GmbH

Die AlzChem AG unterhält eine langjährige Geschäftsbeziehung zu ihrem wichtigsten Kalklieferanten, der Fels-Werke GmbH („**Fels-Werke**“), die durch einen am 15. Oktober 2014 geschlossenen Liefervertrag (der „**Fels-Werke-Vertrag**“) verlängert wurde. Der Fels-Werke-Vertrag läuft bis zum 30. Juni 2019 und verlängert sich automatisch, falls er nicht mit einer Frist von neun Monaten gekündigt wird. Gemäß dem Fels-Werke-Vertrag ist AlzChem verpflichtet, seinen Bedarf an Kalkprodukten mit Ausnahme gewisser kleinerer Mengen von Fels-Werke zu beziehen. Die Parteien des Fels-Werke-Vertrags haben einen Kaufpreis pro Tonne vereinbart, der seit 2016 zweimal pro Jahr auf Grundlage von einer Reihe von Faktoren, die Auswirkungen auf die Produktionskosten von Fels-Werke haben (einschließlich der Kosten für die von Fels-Werke benötigten ETS-Zertifikate, siehe Abschnitt „13.2.9. Emissionshandel“), angepasst wird. Nach einer internen Umorganisation der Fels-Werke ist der Fels-Werke-Vertrag im Rahmen des Umwandlungsrechts auf die Fels Vertriebs und Service GmbH & Co. KG übergegangen.

12.11.7. Verträge der AlzChem AG über den Erwerb der SKW Metallurgy Sweden AB (umfirmiert in Nordic Carbide AB) und dazugehöriger Kreditforderungen und Vermögenswerte sowie über den Verkauf bestimmter Marken

Am 19. November 2014 erwarb AlzChem die SKW Metallurgy Sweden AB (anschließend umfirmiert in Nordic Carbide AB) von der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG („**SKW**“) in der Absicht, aktiv zur Konsolidierung des europäischen Carbide-Markts beizutragen. Gemäß dem am selben Tag geschlossenen Kaufvertrag verzichtete AlzChem in der Absicht, strategische Ziele zu erreichen, auf verschiedene übliche Gewährleistungen (einschließlich derjenigen zu Steuern und Umweltverschmutzung). Im Zusammenhang mit der Transaktion wurden Gesellschafterdarlehen, die Nordic von ihrem ehemaligen Gesellschafter SKW gewährt worden waren, und Vermögenswerte von Nordic an einen Dritten verkauft, der diese Gesellschafterdarlehen und Vermögenswerte anschließend seinerseits an AlzChem verkaufte (siehe die Abschnitte „2.3.26. AlzChem ist Risiken aus früheren und zukünftigen Unternehmenserwerben, Partnerschaften und Veräußerungen von Vermögenswerten ausgesetzt.“ und „2.4.13. AlzChem ist möglicherweise Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb der Nordic Carbide AB ausgesetzt.“). Die Gesamtzahlungen, die im Zusammenhang mit der Transaktion an SKW und den Dritten gezahlt wurden, beliefen sich auf EUR 4,6 Mio. Ferner verkaufte AlzChem Marken der Markenfamilien „SKW Metallurgie“, „SKW Metallurgical“ und „skw.“ (mit Ausnahme von „SKW Trostberg“) gegen einen Betrag von TEUR 500 an SKW (siehe Abschnitt „10.2.3.1. Erwerb von Nordic Carbide AB“).

12.12. Mitarbeiter

12.12.1. Übersicht

Die Softmatic AG beschäftigte während des gesamten Zeitraums, der von den in diesen Prospekt aufgenommenen bzw. einbezogenen historischen Finanzinformationen abgedeckt wird, keine Mitarbeiter und ist derzeit auch nicht Mitglied eines Arbeitgeberverbandes oder im Geltungsbereich eines Tarifvertrags, hat keinen Betriebsrat, keine Pensionsvereinbarungen oder -verpflichtungen und ist auch nicht Partei von Betriebsvereinbarungen. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich daher ausschließlich auf die AlzChem-Gruppe, deren Konzernobergesellschaft die Gesellschaft nach Eintragung der Durchführung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Sachkapitalerhöhung und der in diesem Zusammenhang geplanten Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG an die Gesellschaft sein wird.

In den Geschäftsjahren 2014, 2015 und 2016 beschäftigte AlzChem im Durchschnitt 1.386,35 bzw. 1.394,30 bzw. 1.403 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent – „**VZÄ**“). Die Mitarbeiterzahl (VZÄ) betrug per 31. Dezember 2016 1.415 und hat sich seitdem bis zum Datum dieses Prospekts nicht wesentlich verändert. Abgesehen von einer geringen Anzahl von Mitarbeitern in Schweden, in den USA und in China werden die Mitarbeiter von AlzChem in Deutschland beschäftigt.

Die durchschnittliche Anzahl von Leiharbeitnehmern (VZÄ) in den Geschäftsjahren 2014, 2015 und 2016 betrug 25,7 bzw. 35,4 bzw. 56,0.

12.12.2. Gewerkschaften, Betriebsräte, Tarifverhandlungen und Betriebsvereinbarungen

Mehrere AlzChem-Unternehmen sind Mitglieder des Vereins der Bayerischen Chemischen Industrie e.V., einem Arbeitgeberverband der chemischen Industrie. Dieser Arbeitgeberverband hat Tarifverträge mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie („IG BCE“) geschlossen. Als Mitglieder dieses Arbeitgeberverbands sind mehrere AlzChem-Unternehmen an diese Tarifverträge gebunden; dies gilt im Hinblick auf diejenigen ihrer Mitarbeiter, die Mitglieder der IG BCE sind oder für die diese Tarifverträge gemäß den Vertragsbedingungen ihres Arbeitsvertrags gelten. Bei den meisten dieser Tarifverträge handelt es sich um Flächentarifverträge, die Beschäftigungsbedingungen vorsehen, die im Wesentlichen Marktstandard in Deutschland sind, wie etwa Bestimmungen zu Arbeitszeiten, Urlaub, Kündigungsschutz, Arbeitsplatzgarantien, Altersteilzeit, Renten und Vergütung. Es existieren jedoch auch einige Haustarifverträge, die Beschäftigungsbedingungen regeln, die nur für die spezifischen AlzChem-Unternehmen gelten, die den jeweiligen Haustarifvertrag abgeschlossen haben.

So schlossen beispielsweise im Jahr 2015 die AlzChem AG und mit ihr verbundene Unternehmen einen unternehmensbezogenen Verbandstarifvertrag („**Unternehmensbezogener Verbandstarifvertrag 2015**“) mit der IG BCE für die Standorte Trostberg, Schalchen, Hart und Waldkraiburg, in dem einige vergütungsbezogene Themen geregelt wurden (siehe Abschnitt „12.12.3. Vergütung“).

Zusätzlich zu diesem Vertrag schlossen die AlzChem AG und mit ihr verbundene Unternehmen, insbesondere die Nigu Chemie GmbH, in 2015 eine Beteiligungs- und Standortentwicklungsvereinbarung („**Beteiligungs- und Standortentwicklungsvereinbarung 2015**“) mit Arbeitnehmervertretern der vorstehend genannten Standorte auf Grundlage einer ähnlichen Vereinbarung aus dem Jahr 2012. Die Beteiligungs- und Standortentwicklungsvereinbarung 2015 enthält – neben Bestimmungen zur Vergütung (siehe Abschnitt „12.12.3. Vergütung“) – hauptsächlich die folgenden Bestimmungen:

- Anhebung der regulären wöchentlichen Arbeitszeit für tarifliche Mitarbeiter auf 39 Stunden pro Woche und für außertarifliche Mitarbeiter und leitende Angestellte auf 41,5 Stunden pro Woche bei der AlzChem AG (im Hinblick auf die Nigu Chemie GmbH trat diese Bestimmung am 1. Januar 2017 in Kraft; zuvor, d.h. im Laufe des Jahres 2016, war die Arbeitszeit für tarifliche Mitarbeiter bei der Nigu Chemie GmbH auf 38,5 Stunden pro Woche und für außertarifliche Mitarbeiter und leitende Angestellte auf 41,0 Stunden pro Woche angehoben worden).
- Beschränkungen für betriebsbedingte Kündigungen (die Kündigungsbeschränkungen bleiben bis Ende 2021 in Kraft, auch wenn die allgemeine Laufzeit der Vereinbarung Ende 2020 endet).
- Verpflichtung von AlzChem zu Investitionen oder Erwerben, die über Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen hinausgehen, einschließlich der Zusage, dass – falls aufgrund von Marktwachstum ein Ausbau der CreAMINO-Kapazitäten und die Errichtung einer neuen Produktionsstätte für dieses Produkt erforderlich werden sollten – diese Produktionsstätte an einem der deutschen Standorte in der Region Oberbayern errichtet wird.
- Bestimmungen zur Beibehaltung eines hohen Niveaus an Auszubildenden in der Berufsausbildung.
- Zusicherung einer fortgesetzten Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband der chemischen Industrie auch im Fall von Unternehmensumstrukturierungen (diese Bestimmung bleibt bis Ende 2021 in Kraft, auch wenn die allgemeine Laufzeit der Vereinbarung Ende 2020 endet).
- Nach dem Ende der Laufzeit der Vereinbarung (d.h. ab dem 1. Januar 2021) wird die wöchentliche Arbeitszeit bei tariflichen Mitarbeitern um eine Stunde auf 38 Stunden pro Woche im Jahr 2021 und um eine weitere halbe Stunde auf 37,5 Stunden pro Woche im Jahr 2022 verringert. Bei außertariflichen Mitarbeitern verringert sich die wöchentliche Arbeitszeit entsprechend, d.h. auf 40,5 Stunden pro Woche im Jahr 2021 und auf 40 Stunden pro Woche im Jahr 2022.
- Falls AlzChem bestimmte Verpflichtungen aus der Beteiligungs- und Standortentwicklungsvereinbarung 2015 nicht einhält, gilt die ursprüngliche Arbeitszeitregelung aus dem allgemeinen Tarifvertrag, was eine Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit der (tariflichen) Mitarbeiter zur Folge hätte.

Die Mitarbeiter der meisten AlzChem-Unternehmen in Deutschland werden durch Betriebsräte vertreten. Betriebsräte besitzen zahlreiche Rechte zur Information, Beteiligung und Mitbestimmung in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Gemäß dem Betriebsverfassungsgesetz („**BetrVG**“) müssen Betriebsräte im Voraus über geplante Entlassungen informiert werden und müssen Betriebsräte Einstellungen, Umsetzungen und ähnliche Angelegenheiten bestätigen. Zudem besitzen sie ein Mitbestimmungsrecht bei sozialen Angelegenheiten wie Arbeitsplänen und Verhaltensregeln.

Diesbezüglich haben mehrere AlzChem-Unternehmen eine Betriebsvereinbarung gemäß § 3 BetrVG mit der IG BCE geschlossen. Auf Grundlage dieser Betriebsvereinbarung wurde ein unternehmensübergreifender

Gesamtbetriebsrat für alle Gruppenunternehmen, die Partei der Betriebsvereinbarung sind, gewählt, der alle Mitarbeiter der betreffenden Unternehmen vertritt.

In den vergangenen drei Jahren ist es zu keinen Warnstreiks im Rahmen der Gehaltsverhandlungen oder aus anderen Gründen gekommen. Ein gutes Verhältnis zu den Mitarbeitern ist AlzChem besonders wichtig. In Deutschland bestehen verschiedene Tarifverträge über betriebliche Altersversorgungssysteme für Mitarbeiter. Die Verpflichtungen von AlzChem aus diesen Systemen variieren in Abhängigkeit von den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in den verschiedenen Ländern, in denen AlzChem bzw. die Gesellschaft tätig ist; in den meisten Ländern hängen sie im Allgemeinen von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Vergütung des jeweiligen Mitarbeiters ab.

12.12.3. Vergütung

Der Unternehmensbezogene Verbandstarifvertrag 2015 (siehe Abschnitt „12.12.2. Gewerkschaften, Betriebsräte, Tarifverhandlungen und Betriebsvereinbarungen“) sieht künftige Anpassungen an der Vergütung von Mitarbeitern der AlzChem AG und mit ihr verbundenen Unternehmen vor, die von den üblichen, in den allgemein geltenden Tarifverträgen vorgesehenen Tarifierhöhungen abweichen. Nach diesem Vertrag erhalten alle Mitarbeiter (mit Ausnahme von leitenden Angestellten, Auszubildenden und verschiedenen Mitarbeitern, deren Aufgabenbereich über den mit der höchsten tariflichen Gehaltsgruppe verbundenen Aufgabenbereich hinausgeht) der AlzChem AG und ihrer verbundenen Unternehmen bis Ende 2020 in jedem Jahr eine Gehaltserhöhung von 1,75% sowie zusätzliche Gehaltserhöhungen in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Erfolg von AlzChem. Sollte die AlzChem AG oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen nicht mehr länger Mitglied des Arbeitgeberverbands sein, ist gemäß diesem Vertrag eine einmalige Pauschalzahlung an alle davon betroffenen Mitarbeiter zu leisten. Diese Zahlung berechnet sich anhand der Differenz zwischen dem tatsächlichen Gehalt der Mitarbeiter und dem üblichen Gehalt für den Tarifbereich, in dem sich die Mitarbeiter befinden.

Neben diesem Vertrag enthält die Beteiligungs- und Standortentwicklungsvereinbarung 2015 (siehe Abschnitt „12.12.2. Gewerkschaften, Betriebsräte, Tarifverhandlungen und Betriebsvereinbarungen“) die folgenden Hauptbestimmungen zur Vergütung:

- Sonderregelung zur Vergütung von tariflichen Mitarbeitern: Tarifliche Mitarbeitern werden bei der AlzChem AG auf Grundlage einer Arbeitszeit von 37,5 Stunden pro Woche bezahlt, arbeiten jedoch 39 Stunden pro Woche (bei der Nigu Chemie GmbH werden tarifliche Mitarbeiter im Jahr 2016 auf Grundlage einer Arbeitszeit von 37,5 Stunden pro Woche bezahlt, arbeiten jedoch 38,5 Stunden pro Woche; ab dem 1. Januar 2017 arbeiten sie ebenfalls 39 Stunden pro Woche, werden jedoch auf Grundlage von 37,5 Stunden pro Woche bezahlt). Diese Bestimmung (Zahlung auf Grundlage von 37,5 Stunden pro Woche) bleibt bis Ende 2021 in Kraft, auch wenn die allgemeine Laufzeit der Vereinbarung Ende 2020 endet.
- Sonderzahlung an tarifliche Mitarbeiter in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Erfolg der AlzChem AG (1,5% des Monatsgehalts je 0,1%-Punkt oberhalb einer EBITDA-Marge von 10,5%).
- Außertarifliche Mitarbeiter und leitende Angestellte werden auf Grundlage ihrer individuellen Arbeitsverträge bezahlt, ihre Arbeitszeit wird jedoch ebenfalls angehoben (siehe Abschnitt 12.12.2. Gewerkschaften, Betriebsräte, Tarifverhandlungen und Betriebsvereinbarungen“). Die Beteiligungs- und Standortentwicklungsvereinbarung 2015 sieht vor, dass das Gesamtvolumen der Gehaltserhöhungen von außertariflichen Mitarbeitern und leitenden Angestellten im Zuge der jährlichen Anpassung nicht unter 1,75% liegen darf.
- Bonus von bis zu einem Monatsgehalt (auf Basis der Betriebszugehörigkeit des jeweiligen Mitarbeiters) für jeden Mitarbeiter im Fall eines erfolgreichen Börsengangs der AlzChem AG oder eines ihrer verbundenen Unternehmen während der Laufzeit der Beteiligungs- und Standortentwicklungsvereinbarung 2015 (d.h. bis zum 31. Dezember 2020) (siehe Abschnitt „10.2.3.2.1. IPO-Bonus“). Im Fall eines Verkaufs der AlzChem AG oder der Nigu Chemie GmbH oder eines ihrer wesentlichen Geschäftsbereiche während der Laufzeit dieser Vereinbarung haben die Parteien einen entsprechenden Sonderbonus für die Mitarbeiter vereinbart.

Daneben spiegeln die maßgeblichen Bestimmungen zur Vergütung der AlzChem-Mitarbeiter die allgemeinen Marktstandards wider, wie etwa Überstundenzuschläge, Urlaubsgeld, Bonuszahlungen für außertarifliche Mitarbeiter auf Basis von Zielvereinbarungen (50% des Bonus) und des jährlichen Geschäftsergebnisses der AlzChem AG (50% des Bonus), gruppenweite Unfallversicherung etc.

12.12.4. Pensionen und andere Arbeitgeberleistungen

AlzChem hat Verbindlichkeiten gegenüber gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeitern im Zusammenhang mit Pensionen und anderen Arbeitgeberleistungen in Deutschland. Die Pensionspläne basieren überwiegend auf Vereinbarungen mit dem (Gesamt-) Betriebsrat und auf Tarifverträgen.

AlzChem hat Gruppenversicherungsverträge über Kapitallebensversicherungen für seine Mitarbeiter abgeschlossen (Direktversicherung). Mitarbeiter können Beiträge über eine Entgeltumwandlung leisten, d.h. AlzChem zahlt einen Teil der Vergütung des Mitarbeiters an eine der Kapitallebensversicherungen. Daneben zahlt AlzChem auch ergänzende Beiträge zu einigen Kapitallebensversicherungen.

Der wichtigste Pensionsplan ist arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanziert und basiert auf einer Unterstützungskasse, die über eine Rückdeckungsversicherung abgesichert ist. Tarifliche Mitarbeiter haben Anspruch auf einen von dem Arbeitgeber zu zahlenden Zuschuss nach Maßgabe der geltenden Tarifverträge. Der Zuschuss kann in Form der Entgeltumwandlung als Beitrag zur Unterstützungskasse verwendet werden.

Darüber hinaus gewährt AlzChem einem Teil seiner Mitarbeiter eine Direktzusage. Nach dem Eintritt in den Ruhestand von Mitarbeitern mit Ansprüchen aus Direktzusagen zahlt AlzChem die Pensionsleistungen direkt an die Mitarbeiter aus. Dies gilt auch im Fall von Pensionsverbindlichkeiten gegenüber gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeitern auf Grundlage von Pensionsplänen, die geschlossen wurden und in deren Rahmen eine Direktzusage zugunsten von Mitarbeitern gewährt wurde. Beispielsweise richtete im Jahr 1953 ein Rechtsvorgänger von AlzChem einen solchen Pensionsplan ein (SKW-Versorgungsordnung – „SKW-VO“). Der Plan wurde am 31. Dezember 2004 für Mitarbeiter am Standort Trostberg und am 31. Dezember 2007 für Mitarbeiter am Standort Hart geschlossen und durch den vorstehend genannten Pensionsplan auf Basis einer Unterstützungskasse ersetzt. Rund 960 Mitarbeiter haben einen Anspruch auf eine Pension im Rahmen dieses geschlossenen Pensionsplans „SKW-VO“ erworben.

Daneben bestehen weitere Pensionskassen, wie etwa die Pensionskasse für übernommene Altfälle Degussa und eine Pensionskasse für Mitglieder des „ChemiePensionsFonds“.

Die meisten Pensionspläne decken Altersrenten, Invaliditätsrenten und Hinterbliebenenrenten ab.

Bei einigen der Pensionspläne handelt es sich um leistungsorientierte Pläne, d.h. AlzChem haftet direkt für alle Ansprüche aus diesen leistungsorientierten Plänen. Dies betrifft alle Direktzusagen und insbesondere Verbindlichkeiten aus dem alten geschlossenen Pensionsplan „SKW-VO“. Zum 31. Dezember 2016 hat AlzChem Rückstellungen in Höhe von TEUR104.904 (31. Dezember 2015: TEUR 86.616; 31. Dezember 2014: TEUR 91.907) für Pensionsverbindlichkeiten und andere Altersvorsorgeverbindlichkeiten gebildet, die im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen, die für eine bedeutende Anzahl ehemaliger und gegenwärtiger Mitarbeiter gelten, entstanden sind.

Ferner gewährt AlzChem seinen Mitarbeitern personenbezogene Leistungen, wie etwa Altersteilzeit oder die 60er-Regelung für Schlüsselmitarbeiter. An alle Mitarbeiter werden im Fall von Betriebsjubiläen Jubiläumszuwendungen gezahlt. Darüber hinaus haben tarifliche Mitarbeiter Anspruch auf eine Jahresleistung im Versorgungsfall sowie auf einen Jahresurlaub im Versorgungsfall, die beide in dem jeweiligen Tarifvertrag vorgesehen sind. Zusätzlich haben bestimmte Angehörige von tariflichen Mitarbeitern beim Tod des Mitarbeiters Anspruch auf eine Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Todesfall für den Monat des Todes des Mitarbeiters und die darauf folgenden drei Monate, die ebenfalls in dem betreffenden Tarifvertrag vorgesehen ist. Die Verbindlichkeiten für persönliche Arbeitgeberleistungen werden durch Rückstellungen in der Bilanz abgedeckt und betragen zum 31. Dezember 2016 TEUR 15.698.

Die Verbindlichkeiten für Pensionen und Arbeitgeberleistungen werden jährlich neu bewertet (siehe Abschnitt „2.3.17. Höhere Verpflichtungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Altersversorgungsplänen könnten sich negativ auf die Finanz- und Ertragslage von AlzChem auswirken.“).

12.13. Immobilien

Die Softmatic AG hat keinen Grundbesitz und keine Sachanlagen. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich daher ausschließlich auf die AlzChem-Gruppe, deren Konzernobergesellschaft die Gesellschaft nach Eintragung der Durchführung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Sachkapitalerhöhung und der in diesem Zusammenhang geplanten Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG an die Gesellschaft sein wird.

In der folgenden Tabelle sind die Sachanlagen von AlzChem in Form von Immobilien, die für die Produktionsstätten und Büros von AlzChem von wesentlicher Bedeutung sind, zum Datum dieses Prospekts aufgeführt:

Standort	Fläche (in m ²)*	Eigentum/Miete	Nutzung
Trostberg	722.000	Eigentum	Büros/Herstellung
Hart	535.000	Eigentum	Büros/Herstellung
Schalchen	152.000	Eigentum	Büros/Herstellung
Waldkraiburg	17.000	Eigentum	Büros/Herstellung
Sundsvall, Schweden	51.000	Eigentum	Büros/Herstellung
Atlanta, Georgia, USA	300	Miete	Büros
Schanghai, China	328	Miete	Büros

* Bei den angegebenen Flächen handelt es sich um ungefähre Werte.

Neben den vorstehend aufgeführten Immobilien umfassen die Sachanlagen von AlzChem in Form wichtiger Immobilien zum Datum dieses Prospekts Grundeigentum von AlzChem mit einer Fläche von ca. 481.000 m², das sich in der Nähe der deutschen Standorte befindet und auf denen sich vorwiegend ehemalige Deponien befinden. Darüber hinaus hat AlzChem bestimmte Immobilien gepachtet, die als Deponie genutzt werden (siehe Abschnitt „2.4.7 In Deutschland wird in absehbarer Zukunft die Kapazitätsgrenze einer von AlzChem zur Abfallentsorgung betriebenen Deponie erreicht werden und die Nutzung einer anderen Deponie kann möglicherweise nicht über das Jahr 2021 hinaus sichergestellt werden. Allgemein kann die Rekultivierung von Deponieren in der Nachsorgephase erhebliche Kosten verursachen.“).

Zwei zum Standort Trostberg gehörende Grundstücke sind durch Grundschulden zugunsten der IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf mit einem Gesamtwert von EUR 15,2 Mio. belastet, mit denen die im Abschnitt „12.11.4. Kreditverträge der AlzChem AG mit Bankern“ beschriebenen Kreditverträge besichert werden. Drei kleinere Grundstücke von Tochterunternehmen von AlzChem mit einer Gesamtfläche von weniger als 2.000 m², die zum Standort Trostberg gehören, sind derzeit entweder mit Auflassungsvormerkungen belastet oder AlzChem hat sich zur Eintragung von Auflassungsvormerkungen verpflichtet und die Eintragung steht noch aus. Teilflächen der Immobilien in Trostberg, Schalchen und Hart sind entweder mit Vorkaufsrechten belastet oder AlzChem hat sich zur Eintragung der Vorkaufsrechte verpflichtet und die Eintragung steht noch aus. Die Gesamtfläche des mit dinglichen Vorkaufsrechten belasteten (oder zu belastenden) Grundbesitzes beläuft sich auf ca. 203.000 m². Ferner ist das Grundeigentum durch eine Reihe von üblichen Grunddienstbarkeiten, wie etwa Wegerechten, Leitungsrechten und Nutzungsrechten Dritter oder Nutzungsbeschränkungen zugunsten Dritter, belastet.

Teile der Immobilien in Trostberg und Hart sind mit Erbbaurechten („**EBR**“) belastet, die die Begünstigten zur Errichtung und Instandhaltung eines Gebäudes auf dem belasteten Grundbesitz berechtigen. Ein EBR ist eine mit Grundeigentum vergleichbare Art von Eigentum, die aus Sicht von AlzChem eine Belastung seiner Immobilien darstellt. Die bestehenden EBR basieren auf entsprechenden EBR-Verträgen mit den üblichen langen Laufzeiten.

- In Trostberg sind mehrere Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 8.000 m² mit einem EBR zugunsten eines an dem Standort tätigen Chemieunternehmens belastet. Das EBR erlischt am 31. März 2105.
- Ein anderes in Trostberg gelegenes Grundstück mit einer Gesamtfläche von ca. 3.000 m² ist mit EBRs zugunsten des Evonik-Konzerns belastet, die am 30. September 2105 erlöschen. Das belastete Grundstück war zuvor von dem Evonik-Konzern im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf AlzChem übertragen worden; auf etwaige Pachtzahlungsansprüche von AlzChem für das EBR wurde gemäß dem EBR-Vertrag verzichtet.
- In Hart sind fünf Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 90.000 m² mit einem EBR zugunsten eines anderen an dem Standort tätigen Chemieunternehmens belastet. Das EBR erlischt am 30. September 2038 und verlängert sich automatisch um 30 Jahre, falls der Begünstigte der Verlängerung nicht mit einer Frist von 12 Monaten im Voraus widerspricht. In dem zugrunde liegenden EBR-Vertrag verpflichtete sich AlzChem dazu, der Belastung des EBR mit Grundschulden bis zu der im EBR-Vertrag vereinbarten Höhe und unter den darin festgelegten Voraussetzungen zuzustimmen.

AlzChem betreibt ein Stromverteilungsnetz und eine Kohlenmonoxid-Pipeline, die die Standorte ihres integrierten Produktionsverbunds verbinden. Zudem sind mehrere externe Kunden an das von AlzChem betriebene Stromverteilungsnetz angeschlossen und auf dieses angewiesen. Das Stromverteilungsnetz und die Kohlenmonoxid-Pipeline wurden zwischen 1950 und 1970 auf Grundbesitz errichtet, der zum Großteil nicht im Eigentum von AlzChem steht (siehe Abschnitt „2.3.14. AlzChem könnte aufgrund nicht vorhandener oder unzureichender Landrechte am Betrieb seines Elektrizitätsverteilernetzes und seiner Kohlenmonoxid-Pipeline gehindert oder darin eingeschränkt werden.“).

12.14. Integriertes Umwelt-, Sicherheits-, Gesundheits- und Qualitätsmanagementsystem

In Ermangelung eines eigenen Geschäftsbetriebs hat die Softmatic AG bislang kein Umwelt- Sicherheits-, Gesundheits- oder Qualitätsmanagement. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich daher ausschließlich auf die AlzChem-Gruppe, deren Konzernobergesellschaft die Gesellschaft nach Eintragung der Durchführung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Sachkapitalerhöhung und der in diesem Zusammenhang geplanten Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG an die Gesellschaft sein wird und deren Umwelt- Sicherheits-, Gesundheits- und Qualitätsmanagement die Softmatic AG als Konzernobergesellschaft der AlzChem-Gruppe zu übernehmen und künftig fortzuführen beabsichtigt.

AlzChem hat ein integriertes Managementsystem eingeführt, das die Bereiche Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität („**USGQ**“) abdeckt. Das integrierte USGQ-Managementsystem umfasst:

- zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001
- zertifiziertes Öko-Management- und -Audit-System
- zertifiziertes Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001:2011
- zertifiziertes Arbeitsschutz- und Risikomanagementsystem nach OHRIS

Darüber hinaus wird AlzChem als zugelassener Wirtschaftsbeteiligter bei den Zollbehörden geführt und veröffentlicht jährlich eine Umwelterklärung. Die AlzChem AG ist als Konzernobergesellschaft von AlzChem zudem an Initiativen zur Förderung der Geschäftsethik beteiligt. Die AlzChem AG bekennt sich zur Verhaltensrichtlinie des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. und hat sich somit zur Korruptionsprävention und zur Einhaltung ethischer Grundsätze beim geschäftlichen Umgang mit Kunden, Wettbewerbern und Geschäftspartnern verpflichtet. Darüber hinaus ist die AlzChem AG als Konzernobergesellschaft von AlzChem aktives Gründungsmitglied des Umweltpakts Bayern, einer Initiative des Freistaats Bayern und bayerischer Unternehmen zum Schutz der Umwelt.

An seinem Standort in Trostberg betreibt AlzChem eine Produktionsstätte, die den Grundsätzen und Richtlinien der guten Herstellungspraxis entspricht, was unverzichtbare Voraussetzung für die biochemische Produktion im Pharma- und Diagnosesektor ist (siehe die Abschnitte „13.4.2.1. Arzneimittel“ und „13.4.2.2. Kosmetika“).

12.15. Versicherungen

12.15.1. Versicherungsschutz der Softmatic AG

In Ermangelung eines Geschäftsbetriebs verfügt die Gesellschaft derzeit selbst über keine der für ein operatives Unternehmen üblichen Sach-, Haftpflicht und sonstigen Versicherungen. Es besteht lediglich ein Versicherungsschutz für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Rahmen einer von der TUBIS AG abgeschlossenen Organhaftpflichtversicherung, in welche die Gesellschaft als mitversichertes Unternehmen aufgenommen wurde, sowie im Rahmen einer Haftpflichtversicherung der TUBIS AG, in die die Gesellschaft mit einbezogen ist. Die für die Gesellschaft geltende Organhaftpflichtversicherung sieht einen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, nicht jedoch für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft vor. Die Einbeziehung in die Versicherungsverträge der TUBIS AG soll mit Durchführung der Sachkapitalerhöhung beendet werden. Es ist beabsichtigt, die Organhaftpflichtversicherung der AlzChem AG (siehe hierzu „12.15.2. Versicherungsschutz der AlzChem“ nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung und Übernahme sämtlicher Aktien der AlzChem AG durch die Gesellschaft auf Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft auszuweiten sowie die Gesellschaft in den übrigen bei der AlzChem bestehenden Versicherungsschutz einzubeziehen.

Weiterhin erachtet die Gesellschaft den Versicherungsschutz der AlzChem-Gruppe, deren Konzernobergesellschaft, die AlzChem AG, im Rahmen der Sachkapitalerhöhung in die Gesellschaft eingebracht werden soll, in Bezug auf die potenziellen Geschäftsrisiken der AlzChem angemessen. Siehe zum Versicherungsschutz der AlzChem AG Abschnitt „12.15.2. Versicherungsschutz der AlzChem“.

12.15.2. Versicherungsschutz der AlzChem

In Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit verfügt AlzChem mittels einer Vielzahl von Versicherungen über einen umfassenden Versicherungsschutz. Dieser umfasst unter anderem eine Betriebshaftpflichtversicherung (inklusive Produkt- und Umwelthaftpflicht), eine Sachversicherung (inklusive Versicherungsschutz für Elementargefahren) und eine Versicherung für Ertragsausfälle aufgrund versicherter Sachschäden. Aufgrund einer von der AlzChem vorgenommenen Kosten-Nutzen-Analyse ist der vorstehend beschriebene Versicherungs-

schutz auf bestimmte Unternehmen der AlzChem-Gruppe beschränkt und sind bestimmte Risiken, die das Geschäft der AlzChem beeinträchtigen könnten, nicht versichert. Dies betrifft insbesondere (i) das Risiko einer Betriebsunterbrechung aufgrund eines Ausfalls oder einer falschen Bedienung von Maschinen, (ii) das Risiko eines Terroranschlags, (iii) das Risiko der Anfechtung von Transaktionen nach dem Insolvenzrecht, (iv) das Risiko eines Rückrufs fehlerhafter Produkte und (v) das Risiko aus Cyberkriminalität.

AlzChem hat eine Prospekthaftpflichtversicherung für die Gesellschaft und AlzChem abgeschlossen und hat zudem eine Organhaftpflichtversicherung zugunsten aller Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AlzChem AG sowie für alle Mitglieder vergleichbarer Organe ihrer Tochtergesellschaften abgeschlossen. Dabei ist für Mitglieder des Vorstands der AlzChem AG und vergleichbarer Organe der Tochtergesellschaften in den meisten Fällen ein bestimmter Selbstbehalt vorgesehen, nicht aber für die Mitglieder des Aufsichtsrats der AlzChem AG und vergleichbarer Organe ihrer Tochtergesellschaften.

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass der für die AlzChem bestehende Versicherungsschutz, die Versicherungssummen und Versicherungsbedingungen branchenüblich sind und einen in Bezug auf die potenziellen Geschäftsrisiken der AlzChem angemessenen Versicherungsschutz bieten. Bezüglich gegenwärtiger und zukünftiger Risiken im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz der AlzChem siehe Abschnitt „2.3.32. Die Geschäftstätigkeit von AlzChem unterliegt betrieblichen Risiken, für die es möglicherweise nicht angemessen versichert ist.“.

12.16. Rechtsstreitigkeiten

Weder die Gesellschaft noch AlzChem sind oder waren Partei eines staatlichen, gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahrens (einschließlich anhängiger Verfahren oder Verfahren, die eingeleitet werden könnten), das im Zeitraum der vergangenen 12 Monate bestand oder abgeschlossen wurde und das sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft oder der AlzChem auswirkt, ausgewirkt hat oder auszuwirken könnte.

12.17. Trendinformationen

Die Gesellschaft verfügt zum Zeitpunkt dieses Prospekts über keine eigene Geschäftstätigkeit. Nach Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung und der Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG auf die Gesellschaft, wird die Geschäftstätigkeit der AlzChem zur Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Zu den wichtigsten Trends seit 2014, die sich auf AlzChem und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken, zählen insbesondere

- der Erwerb der Nordic Carbide AB im Geschäftsjahr 2014 mit dem Ziel seine Stellung im europäischen Karbidmarkt zu festigen und zu stärken;
- die steigende Bedeutung von CreAMINO in Bezug auf Umsatzerlöse und Investitionen in entsprechende Produktionsanlagen; sowie
- die erfolgreiche Einführung von Creapure in ausgewählten geographischen Märkten.

Nach Ansicht der AlzChem haben Megatrends wie Bevölkerungswachstum, gesundes Altern und Energieeffizienz positiv zur Entwicklung und zum Wachstum der diversifizierten Märkte in denen AlzChem tätig ist, beigetragen und tragen auch weiterhin dazu bei.

13. REGULATORISCHES UMFELD

Die Aktivitäten der Softmatic AG beschränken sich seit Abschluss eines Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen im Jahr 2008 auf die Verwaltung ihres eigenen Vermögens sowie die Erfüllung der sich aus Handels-, Aktien- und Börsenrecht ergebenden Verpflichtungen. Die Gesellschaft übt derzeit keine eigene Geschäftstätigkeit aus. Nach Eintragung der Durchführung der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen (die „**Sachkapitalerhöhung**“) und der in diesem Zusammenhang geplanten Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG an die Gesellschaft wird die Gesellschaft aber zur Konzernobergesellschaft AlzChem-Gruppe. Da die Gesellschaft zum Zeitpunkt dieses Prospekts über keine eigene Geschäftstätigkeit verfügt, beschränkt sich die folgende Darstellung auf das regulatorische Umfeld der AlzChem-Gruppe.

13.1. Einführung

AlzChem ist ein vertikalintegrierter Hersteller von diversen chemischen Erzeugnissen der Calciumcarbid / Calciumcyanamid Wertschöpfungskette („**NCN-Kette**“) für diversifizierte Märkte. Die Hauptproduktionsstandorte liegen in Deutschland; außerdem betreibt die AlzChem ein Carbid-Werk in Schweden und hat einige Lager und Verwaltungseinrichtungen in den USA.

Die regulatorischen Anforderungen für die gesamte Geschäftstätigkeit von AlzChem umfassen insbesondere:

- **Standorte, Anlagen und Betrieb:** Vorschriften in Bezug auf die Planung und den Bau von Anlagen, Genehmigungsauflagen und Sicherheitsstandards, Vorschriften in Bezug auf Immissionsschutz und Emissionshandel, Gewässer-, Boden- und Umweltschutz, Abfallbehandlung und den Betrieb von Deponien, die Lagerung und den Transport von Gefahrstoffen, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie Sonderregelungen für Explosionsgefahren, Strahlenschutz und den Betrieb einer Kohlenmonoxid-Pipeline und eines Schienennetzes; die Umweltschutzvorschriften werden durch strenge Haftungsregelungen für die Verursacher von Umweltschäden und die Eigentümer oder Betreiber von kontaminierten Bereichen noch verstärkt;
- **Produkte:** Regulierung der Herstellung und Vermarktung von Produkten, die dem Chemikalienrecht (einschließlich Zulassungs-, Registrierungs- und Kennzeichnungspflichten), Sonderregelungen für Arzneimittel, Pflanzenschutzmittel und Biozide, Düngemittel, Kosmetika, Nahrungs- und Futtermittel unterliegen;
- **Energie:** Vorschriften in Bezug auf den Betrieb eines Stromnetzes, Kostensenkungs- und Steuerbefreiungsregelungen für energieintensive Produktionsbetriebe gemäß aktuellem Energierecht;
- **internationaler Handel:** Aus- und Einfuhrkontrollen, Antidumping-Vorschriften;
- **besondere regulatorische Haftungsregelungen:** Umwelthaftung und allgemeine zivilrechtliche Haftung.

Neben den vorstehenden rechtlichen Rahmenbedingungen können in den zahlreichen Märkten, in denen AlzChem tätig ist, weitere regulatorische Vorgaben gelten. Die rechtlichen Regelungen und Rahmenbedingungen, die auf den Betrieb und die Produkte von AlzChem anwendbar sind, ändern sich stetig. Sie werden laufend überarbeitet und angepasst, und es werden sowohl auf einzelstaatlicher als auch auf internationaler Ebene (insbesondere in der EU) neue Vorschriften eingeführt, um den technologischen und wissenschaftlichen Entwicklungen, den strengeren Anforderungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit und dem stärkeren Umweltbewusstsein der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Die Nichteinhaltung dieser Gesetze und Vorschriften kann für AlzChem zu zivilrechtlicher Haftung, behördlichen Anordnungen, Geldbußen oder sogar strafrechtlichen Sanktionen führen.

13.2. Standorte, Anlagen und Betrieb

AlzChem betreibt Produktionsstätten in Deutschland und Schweden. Die vier deutschen Standorte in Hart, Trostberg, Schalchen und Waldkraiburg sind von großer Bedeutung. Dementsprechend sind die deutschen Vorschriften für den Betrieb von Standorten und Anlagen für AlzChem von besonderer Relevanz. In Schweden gelten ähnliche Vorschriften, die (aufgrund der EU-weiten Harmonisierung) inhaltlich mit denen in Deutschland vergleichbar sind. In den USA mietet AlzChem Büroräume für Verwaltungstätigkeiten und nutzt Lager im Rahmen der Inanspruchnahme von Lagerdienstleistungen externer Anbieter. Nähere Einzelheiten zu den Risiken, die sich aus diesen Vorschriften in Bezug auf Standorte und Anlagen ergeben, sind dem Abschnitt „2.4.2. AlzChem betreibt seine Standorte und Anlagen in einem hochgradig regulierten Umfeld, was in der Zukunft zu Haftungen oder Betriebsbeschränkungen führen könnte.“ zu entnehmen.

13.2.1. Planung, Bau und Immissionsschutz

13.2.1.1. Planungs- und Baurecht

Die Errichtung, Nutzung und Änderung von Gebäuden und Anlagen unterliegt dem Planungsrecht und wird von diesem beeinflusst. Es ist daher von großer Bedeutung für die Produktionsstandorte von AlzChem in Deutschland und Schweden.

Das Bauplanungsrecht in Deutschland wird hauptsächlich durch das Baugesetzbuch und die Baunutzungsverordnung geregelt. Diese Rechtsvorschriften legen – zusammen mit den von den Gemeinden aufgestellten Bauleitplänen – die zulässige Flächennutzung eines Grundstücks fest, und zwar sowohl im Hinblick auf die Art der Nutzung (Gewerbe, Industrie, Wohnbau oder gemischt) als auch die Größe und Anordnung der baulichen Anlagen auf dem Grundstück. Weitere landesrechtliche Vorschriften (das sog. Bauordnungsrecht) enthalten Regelungen zur Planung und Ausführung von Bauvorhaben, um die Standsicherheit und andere Aspekte der öffentlichen Ordnung und Sicherheit von Gebäuden zu gewährleisten.

13.2.1.2. Immissionsschutzrecht

13.2.1.2.1. Allgemeines

Da AlzChem zahlreiche Anlagen betreibt, die Auswirkungen auf die Umwelt haben, ist das Immissionsschutzrecht für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens von grundlegender Bedeutung.

In Deutschland bedürfen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen, einer Genehmigung nach dem *Bundesimmissionsschutzgesetz* („**BlmSchG**“), das durch zahlreiche Verordnungen ergänzt wird. Die Anlagen von AlzChem an allen deutschen Standorten unterliegen diesen Gesetzen und den nachfolgend dargelegten Vorschriften. Im Durchschnitt beantragt AlzChem jährlich rund zehn oder mehr Genehmigungen nach dem BlmSchG. Der Immissionsschutz ist daher für die deutschen Standorte von AlzChem von großer Bedeutung.

Eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung beinhaltet die meisten anderen Genehmigungen und Zulassungen, die ansonsten für den Bau und Betrieb der jeweiligen Industrieanlage notwendig wären, wie beispielsweise die Baugenehmigungen. Ausnahmen von dieser sog. formellen Konzentrationswirkung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen sind unter anderem die Planfeststellungsbeschlüsse und bestimmte wasserrechtliche Bewilligungen. Eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung verleiht dem Betreiber bestimmte Rechte und erlegt ihm gleichzeitig zahlreiche Pflichten auf, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung des Bau- und Umweltrechts und der Vorschriften zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit. Wesentliche Änderungen der Anlage erfordern eine Änderungsgenehmigung; andere Änderungen brauchen den Behörden nur angezeigt zu werden, können aber in anderen Rechtssystemen genehmigungspflichtig sein. Kommt der Betreiber den in der Genehmigung enthaltenen Auflagen und Pflichten nicht nach, kann die Stilllegung der Anlage angeordnet werden. Der Betrieb einer Anlage ohne die erforderliche Genehmigung stellt eine Straftat dar und kann mit hohen Bußgeldern geahndet werden.

Anlagen, die dem Immissionsschutzrecht unterliegen, sind so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft vermieden werden und eine angemessene Vorsorge gegen solche Einwirkungen getroffen wird. Allgemeine Verwaltungsvorschriften wie die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm („**TA Lärm**“) und die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft („**TA Luft**“) enthalten (Richt-) Immissionsgrenzwerte und haben eine große praktische Bedeutung. Die Immissionsschutzmaßnahmen müssen auf dem Stand der Technik sein. Infolgedessen ist der Betreiber der Anlage zur Einhaltung umweltbezogener und technischer Verordnungen, Vorschriften und Standards verpflichtet, die sich im Laufe der Zeit entwickeln und häufig immer strenger werden. Kommt der Betreiber dieser Verpflichtung nicht nach, kann die zuständige Behörde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ändern und dem Betreiber strengere Auflagen, z.B. im Hinblick auf die Immissionsgrenzwerte, erteilen.

Die Errichtung, der Betrieb und die Änderung bestimmter Industriestandorte mit erheblichen (potenziellen) Umweltauswirkungen, einschließlich Chemiewerken für die Herstellung von bestimmten Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln, Bioziden und pharmazeutischen Zwischenerzeugnissen, unterliegen den Bestimmungen der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2010 über Industrieemissionen (Industrieemissionsrichtlinie, „**IED**“), die durch das BlmSchG,

das Wasserhaushaltsgesetz („**WHG**“), das Kreislaufwirtschaftsgesetz („**KrWG**“) und andere Vorschriften in deutsches Recht umgesetzt wurde. Gemäß diesen Rechtsvorschriften unterliegen die Betreiber von IED-Anlagen einem strengen System von öffentlicher Überwachung und Inspektionen und erhöhten Informations- und Dokumentationspflichten. Darüber hinaus sehen diese Rechtsvorschriften noch strengere Emissionsgrenzwerte für bestimmte industrielle Tätigkeiten vor; für Stilllegungen gelten äußerst strenge Auflagen, einschließlich erforderlicher Sanierungsmaßnahmen. AlzChem betreibt an allen deutschen Standorten IED-Anlagen.

13.2.1.2.2. *Ausgewählte Regelungsbereiche*

Einige Anlagen von AlzChem in Deutschland sind Gegenstand besonderer Regelungen nach dem deutschen Immissionsschutzrecht.

Besondere zusätzliche Anforderungen gelten unter anderem für die Errichtung und den Betrieb von Abfallverbrennungs- und -mitverbrennungsanlagen, wie die Abfallverbrennungsanlage von AlzChem am Standort Trostberg. Für derartige Anlagen ist eine Genehmigung nach dem BImSchG in Verbindung mit der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen („**4. BImSchV**“) erforderlich. Darüber hinaus enthält die Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen („**17. BImSchV**“) besondere Vorschriften in Bezug auf die Bekämpfung von Brandgefahren, die Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, die Behandlung von Abfällen, die Nutzung der entstehenden Wärme sowie Mindestanforderungen an die Luftqualität. Da die festgelegten Grenzwerte sehr niedrig sind, sind der Einbau und die Verwendung technischer Emissionsbegrenzungssysteme mit einer hohen Abscheideleistung (z.B. mehrstufige Abgasreinigungssysteme) erforderlich.

Betreiber von Anlagen, in denen gefährliche Stoffe in größeren Mengen gelagert werden, können zur Einhaltung zusätzlicher Sicherheitsstandards gemäß der Störfall-Verordnung („**12. BImSchV**“) verpflichtet sein. AlzChem betreibt derartige Anlagen in Waldkraiburg, Hart und Trostberg. Ziel der Störfall-Verordnung ist die Verhinderung von Störfällen in Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen (wie Emissionen, Brände und größere Explosionen). Der Umfang der zusätzlichen Sicherheitsanforderungen ist davon abhängig, welche verschiedenen Klassen gefährlicher Stoffe in welchen Mengen in der Anlage gelagert werden. Die Störfall-Verordnung basiert auf der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996, der sog. „**Seveso-II-Richtlinie**“, die am 13. August 2013 durch die Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 („**Seveso-III-Richtlinie**“) abgelöst wurde. Der Umsetzungsprozess in Deutschland wurde Mitte Januar 2017 abgeschlossen. Die entsprechenden Änderungen an der derzeitigen Seveso-Regelung betreffen unter anderem zusätzliche Vorschriften betreffend das Genehmigungsverfahren, die Ausweitung der Pflicht zur Beteiligung und Information der Öffentlichkeit, überarbeitete Vorschriften für den Sicherheitsabstand zwischen den Anlagen und schutzbedürftigen Objekten, überarbeitete Vorschriften für die Klassifizierung gefährlicher Stoffe und strengere Anforderungen an die behördliche Überwachung. Für AlzChem ergeben sich insbesondere strengere Auflagen in Bezug auf Antragsverfahren und öffentliche Beteiligung. Darüber hinaus unterliegt der Standort Hart der Seveso-III-Richtlinie und den deutschen Umsetzungsvorschriften, da nun erstmals auch Calciumcarbid erfasst ist, während der Standort Schalchen außerhalb des Anwendungsbereichs der 12. BImSchV verbleibt. Die neue Rechtslage führt für AlzChem zu einem erheblich höheren administrativen Aufwand für die Genehmigungsanträge.

13.2.1.2.3. *Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister*

Bei bestimmten Anlagen unterliegt AlzChem den Meldepflichten gemäß dem Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister („**PRTR**“). Das PRTR basiert auf einem internationalen Übereinkommen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (UN-ECE) und der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Januar 2006. Es findet auf bestimmte, normalerweise recht große Anlagen gemäß Artikel 2 Nummer 4 der PRTR-Verordnung Anwendung, in denen eine oder mehrere der in Anhang I genannten Tätigkeiten durchgeführt werden. In Anhang I der PRTR-Verordnung sind zahlreiche Tätigkeiten aufgeführt, die in neun Tätigkeitssektoren untergliedert sind; einer davon ist der Sektor „Chemische Industrie“. Deutschland hat die maßgeblichen Verpflichtungen durch das Gesetz zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister vom 21. Mai 2013 sowie zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 („**SchadRegProtAG**“) umgesetzt. Gemäß dem SchadRegProtAG ist Deutschland verpflichtet, ein der Öffentlichkeit frei zugängliches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister zu führen. Außerdem wird Betreibern von PRTR-Anlagen wie AlzChem eine Meldepflicht für Freisetzungen in Luft, Wasser und Boden sowie die Verbringung von gefährlichen Abfällen und Schadstoffen außerhalb des Standortes auferlegt. Darüber hinaus können Betreiber durchgeführte Maßnahmen oder Investitionen zur Reduzierung von Emissionen veröffentlichen.

13.2.1.3. Überwachungsbedürftige Anlagen

An ihren deutschen Standorten, beispielsweise in Hart, betreibt AlzChem überwachungsbedürftige Anlagen, wie Dampfkessel und Füllsysteme. Diese Systeme unterliegen dem Produktsicherheitsgesetz („**ProdSG**“) und der Betriebssicherheitsverordnung („**BetrSiV**“). Darin werden verbindliche Prüfungen vorgeschrieben, die im Allgemeinen von einer zugelassenen Prüfstelle durchzuführen sind. Für den Einbau und Betrieb dieser Anlagen sowie Änderungen daran sind ebenfalls behördliche Genehmigungen erforderlich.

13.2.1.4. Chemikalien-Klimaschutz

Als Betreiber von Systemen mit ozonschädigendem Potenzial muss AlzChem die besonderen Anforderungen von Chemikalien-Klimaschutzvorschriften erfüllen.

In Deutschland, wo AlzChem an allen Standorten stationäre Anlagen mit fluorierten Treibhausgasen betreibt, unterliegt AlzChem den Anforderungen der Chemikalien-Klimaschutzverordnung („**ChemKlimaschutzV**“). Die größte Menge an fluorierten Treibhausgasen befindet sich in den stationären Anlagen am Standort Trostberg. Ziel der ChemKlimaschutzV ist die Reduzierung des Austritts von fluorierten Treibhausgasen aus bestimmten mobilen und stationären Systemen und Anlagen (z.B. Kühlsystemen) durch die Festlegung von Vorgaben für die Dichtheit und Kennzeichnung der Anlagen sowie die Rückgewinnung und Rücknahme der verwendeten Kältemittel. Die Anpassung der ChemKlimaschutzV an die Verordnung (EU) Nr. 517/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014, die unter anderem chemikalien- und abfallbezogene Bestimmungen enthält, ist am 18. Februar 2017 in Kraft getreten.

Ferner haben 24 Länder und die Europäische Gemeinschaft das Montrealer Protokoll von 1987 zum Schutz der Ozonschicht unterzeichnet. Die Unterzeichner haben sich verpflichtet, die Produktion und Verwendung von ozonabbauenden Stoffen zu verringern. Mit der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 wird das Montrealer Protokoll in der EU umgesetzt. Die Geschäftstätigkeit von AlzChem unterliegt dieser Verordnung, die auf die Produktion, die Einfuhr, die Ausfuhr, das Inverkehrbringen, die Verwendung, die Rückgewinnung, das Recycling, die Aufarbeitung und die Zerstörung von Stoffen, die zur Schädigung der Ozonschicht führen, Anwendung findet. Neben dieser europäischen Verordnung regelt die deutsche Chemikalien-Ozonschichtverordnung („**ChemOzonSchichtV**“) die Produktion, das Inverkehrbringen, die Anwendung und Rückgewinnung bestimmter Stoffe, die die Ozonschicht schädigen, in Druckgaspackungen, Kältemitteln, Löschmitteln, Schaumstoffen, Reinigungs- und Lösungsmitteln.

13.2.2. Wasser

Für die Produktionsprozesse von AlzChem sind die Entnahme, Verwendung, Aufbereitung und Einleitung von Wasser unerlässlich, da das Unternehmen beispielsweise Wasser aus eigenen Brunnen entnimmt, Regen- und Abwasser in öffentliche Kanalisationen und Gewässer einleitet und mit wassergefährdenden Stoffen umgeht. Die Wasservorschriften sind besonders streng, da der Wasserschutz sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene einen sehr hohen Stellenwert genießt. Auf europäischer Ebene bildet die Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 die wichtigste rechtliche Grundlage im Bereich des Wasserrechts. Die Wasserrahmenrichtlinie wurde durch das Wasserhaushaltsgesetz („**WHG**“) und die Wassergesetze der Bundesländer in deutsches Recht umgesetzt.

Als Betreiber von Wasserversorgungsanlagen (z.B. Brunnen, Wasseraufbereitungsanlagen) hat AlzChem eine allgemeine Verpflichtung zur Überwachung des Rohwassers, also des unaufbereiteten Wassers. Die konkreten Anforderungen sind in der Eigenüberwachungsverordnung („**EÜV**“) niedergelegt; diese Anforderungen sind umfangreich und beziehen sich auf die gesamte Wasserversorgungsanlage. Die Überwachungspflicht des Betreibers erstreckt sich insbesondere auf die Erhaltung des einwandfreien technischen Zustands der verschiedenen Anlagenteile, das Feststellen plötzlich auftretender Veränderungen in der Anlage und die Übermittlung der Betriebsdaten, die von dem Stand der Technik entsprechenden Mess- und Untersuchungsgeräten bzw. Messeinrichtungen aufgezeichnet wurden.

Derzeit wird das europäische und deutsche Wasserrecht intensiv diskutiert. Anlass ist die Auslegung des wasserrechtlichen Verschlechterungsverbots, das sich aus der europäischen Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG ableitet. Nach einem jüngeren Urteil des Europäischen Gerichtshofs (C-461/13 vom 1. Juli 2015 – Weservertiefung) ist das Verschlechterungsverbot als eine zwingende Rechtsvorschrift und nicht (nur) als ein unverbindliches programmatisches Ziel auszulegen. Infolgedessen ist eine Verschlechterung der Qualität des Oberflächenwassers unzulässig und kann dazu führen, dass Genehmigungen, Erlaubnisse oder andere Bewilligungen nach anwendbarem Wasserrecht versagt oder entzogen werden oder Sondergenehmigungen

erforderlich sind, es sei denn, negative Auswirkungen auf den Wasserzustand können völlig ausgeschlossen oder durch technische Maßnahmen verhindert werden. Der Europäische Gerichtshof hat komplexe Kriterien festgelegt, um zu bestimmen, unter welchen Bedingungen eine Verschlechterung der Qualität des Oberflächenwassers eingetreten ist. Auf dieser Grundlage dürfte eine geringfügige Auswirkung auf die Güte des Oberflächenwassers im Allgemeinen nicht als maßgebliche Verschlechterung angesehen werden.

Mitte 2017 hat das bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz das Verschlechterungsverbot als einen der Grundsätze für die bayerische Wasserwirtschaft aufgenommen. Weitere Umsetzungsdetails werden bis Ende des Jahres 2018 erwartet.

13.2.2.1. Entnahme und Einleitung von Wasser

Die Entnahme, Verwendung und Einleitung von Wasser ist reguliert. An den deutschen Standorten nutzt AlzChem Wasserressourcen, indem Trink- und Brauchwasser aus natürlichen Quellen (z.B. Grundwasser über Brunnen) entnommen wird. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz bedürfen bestimmte Benutzungen öffentlicher Gewässer einer Erlaubnis oder Bewilligung. Außerdem leitet AlzChem Abwasser in unterschiedlicher Weise ein. Das Einleiten von Abwasser in öffentliche Gewässer (Direkteinleitung) oder in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleitung) ist nach deutschem Recht ebenfalls genehmigungspflichtig. Bei der Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse und Bewilligungen hat die zuständige Behörde ein weites Bewirtschaftungsermessen. Grundsätzlich können Erlaubnisse oder Bewilligungen von der zuständigen Behörde widerrufen oder geändert werden und werden im Allgemeinen nur für einen begrenzten Zeitraum erteilt. Wenn die Erlaubnisse oder Bewilligungen, die AlzChem erhalten hat, zurückgenommen oder nicht verlängert würden, müsste das Unternehmen alternative Lösungen für die Wasserversorgung oder die Einleitung von Abwasser finden.

AlzChem beabsichtigt die Einhaltung der wasserrechtlichen Auflagen als Standortbetreiber durch privatrechtliche Verträge mit den anderen an den Standorten der AlzChem tätigen Gesellschaften, die an die Abwasseranlagen angeschlossen sind, sicherstellen. Der Abschluss solcher, von den Behörden bisher nicht thematisierten Verträge, ist bis Ende des Jahres 2018 geplant.

13.2.2.2. Wasserschutzgebiete

In Deutschland ist AlzChem aufgrund behördlicher Anordnungen verpflichtet, an bestimmten Standorten Wasserschutzgebiete einzurichten, um das Einzugsgebiet von Trinkwasserentnahmestellen zu schützen. Infolgedessen sind bestimmte Anlagen und Tätigkeiten in diesen Gebieten gemäß Wasserschutzverordnungen untersagt oder genehmigungsbedürftig.

Derzeit werden Gespräche zwischen AlzChem und der deutschen zuständigen Wasserbehörde für die Wasserschutzgebiete in Trostberg und Hart geführt. Für den Standort Trostberg wurde mit der zuständigen Wasserbehörde bereits vereinbart, dass das bestehende Wasserschutzgebiet komplett außerhalb des Standorts verlagert wird. Infolgedessen ist zu erwarten, dass etwaige Beschränkungen aufgrund des Wasserschutzgebietes (z.B. Bauverbote) auf dem Gelände des Standorts Trostberg nicht gelten und somit die Aktivitäten des Standorts nicht mehr beeinträchtigen werden. Die Lage des Wasserschutzgebietes in Hart entspricht nicht mehr der Grundwasserströmung. Da eine Verlagerung unzulässig ist, wird AlzChem den Trinkwasserbrunnen am Standort Hart für die Brauchwassergewinnung einsetzen. Das entsprechende Wasserschutzgebiet wird in Absprache mit den Behörden aufgelassen.

13.2.2.3. Abwasserbehandlungsanlage

AlzChem betreibt eine eigene Abwasserbehandlungsanlage am Standort Trostberg. Da Abwasserbehandlungsanlagen erhöhte negative Auswirkungen auf die Wasserqualität haben können, unterliegen sie zusätzlichen behördlichen Auflagen. In Deutschland werden die Errichtung, der Betrieb und wesentliche Änderungen von Abwasserbehandlungsanlagen durch das Wasserhaushaltsgesetz und die dazu erlassenen Verordnungen geregelt. Der Betrieb und wesentliche Änderungen der Abwasserbehandlungsanlage von AlzChem in Trostberg bedürfen der Genehmigung der zuständigen Behörde. AlzChem hat die Abwasserbehandlungsanlage nach dem Stand der Technik und unter Einhaltung der besonderen Anforderungen in der Abwasserverordnung („**AbwV**“) zu betreiben. Die AbwV legt insbesondere Grenzwerte für schädliche Stoffe je nach Art des Abwassers sowie Überwachungs- und Dokumentationspflichten fest. Bestimmte Formen von Abwasserbehandlungsanlagen unterliegen den Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsanforderungen („**IZÜV**“), die – als eine der Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie (siehe Abschnitt „13.2.1.2 *Immissionsschutzrecht*“) in deutsches Recht – weitere Überwachungs-, Informations- und Meldepflichten vorsehen. Die Abwasserbehandlungsanlage von AlzChem in Trostberg unterliegt den IZÜV. Gegenwärtig

bereitet AlzChem einen Antrag auf Aktualisierung einer Genehmigung vor, die voraussichtlich die strengeren Anforderungen der IZÜV widerspiegeln wird.

13.2.2.4. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

AlzChem produziert, verarbeitet, lagert und transportiert wassergefährdende Stoffe, d.h. Stoffe, die das Wasser verschmutzen könnten, wenn sie freigesetzt oder verschüttet würden. Diesbezüglich unterliegt AlzChem bestimmten Vorschriften. In Deutschland finden das Wasserhaushaltsgesetz und die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen („**AwSV**“) Anwendung. Auch wenn die Verantwortung für die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen primär beim Betreiber liegt, dürfen Anlagen zum Lagern, Befüllen und für den Umgang mit wassergefährdenden Flüssigkeiten nur mit einer vorherigen Eignungsfeststellung der Behörde aufgestellt und betrieben werden. Zu den rechtlichen Anforderungen für den Betreiber gehören bauliche und organisatorische Normen sowie Mitteilungspflichten gegenüber den zuständigen Behörden. Die betroffenen Standorte müssen laufend modernisiert werden, um neue Entwicklungen bei den technischen Standards widerzuspiegeln. In Deutschland gelten besondere Vorschriften für den Betrieb einer Biogasanlage durch AlzChem.

Die AwSV ist 2017 in Kraft getreten und fasst die bis dahin bestehenden Ländervorschriften zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zusammen. Die AwSV beinhaltet strengere Sicherheitsvorschriften und erhöht aufgrund erweiterter Mitteilungs- und Überwachungspflichten den administrativen Aufwand. Weiterhin wurde mit ihr der Grundsatz des Bestandsschutzes abgeschafft mit der Folge, dass Anlagenänderungen von der Behörde genehmigt werden müssen.

13.2.3. Abfälle und Deponien

13.2.3.1. Abfallbewirtschaftung: Erzeugung, Besitz und Entsorgung von Abfällen

Bei den Produktionsprozessen von AlzChem entstehen Abfälle, auch gefährliche Abfälle, die entsorgt werden müssen. Der Umgang mit Abfällen, insbesondere gefährlichen Abfällen, unterliegt speziellen Vorschriften.

Auf europäischer Ebene werden Abfälle durch die Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 geregelt. Gemäß dem deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetz („**KrWG**“), das durch verschiedene Landesverordnungen und -gesetze ergänzt wird, gelten für die Erzeugung, den Besitz und die Entsorgung von Abfällen mehrere Beschränkungen, die unter anderem von den Gefahren abhängen, die von diesen Abfällen ausgehen. Als Erzeuger, Besitzer und Entsorger von Abfällen ist AlzChem grundsätzlich für den ordnungsgemäßen Umgang mit den Abfällen verantwortlich. Betreiber von Anlagen, die wie AlzChem dem BImSchG unterliegen, sind verpflichtet, ihre Anlagen so zu betreiben, dass unvermeidbare und nicht recyclebare Abfälle ohne schädliche Auswirkungen auf die Öffentlichkeit entsorgt werden können. Der Standort von AlzChem in Trostberg ist ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb im Sinne des KrWG und Mitglied einer Entsorgungsgemeinschaft. Unter anderem kommen Zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe teilweise in den Genuss einer gelockerten Marktüberwachung sowie unter bestimmten Bedingungen einer Aufhebung des Zulassungserfordernisses für die Beförderung gefährlicher Abfälle. Die Vorschriften für Entsorgungsfachbetriebe sind im Einzelnen in der Entsorgungsfachbetriebsverordnung („**EfbV**“) geregelt. Die aktuelle Zertifizierung wurde 2017 erneuert

Besondere Anforderungen und Kontrollmechanismen gelten für den Umgang mit gefährlichen Abfällen. Ob ein bestimmter Stoff nach deutschem Recht als gefährlicher Abfall einzustufen ist, wird durch die Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis („**AVV**“) bestimmt. In Bezug auf gefährliche Abfälle haben Abfallerzeuger, Abfallbesitzer, Einsammler und Beförderer von Abfällen gegenüber der zuständigen Behörde den Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung gefährlicher Abfälle durch einen Entsorgungsnachweis gemäß der Verordnung über Verwertungs- und Beteiligungsnachweise („**NachwV**“) zu führen. Bestimmte Angaben zu den gefährlichen Abfällen, wie die Art der Abfälle, die anfallende Menge und ihre Herkunft, müssen aufgezeichnet werden. Gemäß dem KrWG besteht grundsätzlich eine Anzeigepflicht gegenüber der zuständigen Behörde für die Beförderung nicht gefährlicher Abfälle und eine Genehmigungspflicht für die Beförderung gefährlicher Abfälle. Einzelheiten sind in der Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen („**Anzeige- und Erlaubnisverordnung**“) geregelt. Derzeit transportiert AlzChem gefährliche und nicht gefährliche Abfälle nur innerhalb der Standorte, d. h. nicht im öffentlichen Straßenverkehr. Die Beförderung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle zwischen den Standorten und an externe Bestimmungsorte (z.B. Deponien) wird von externen Dienstleistern durchgeführt.

13.2.3.2. Aktive Deponien und Altdeponien

Besondere Vorschriften gelten für die Deponien, die AlzChem zur Entsorgung von Produktionsrückständen betreibt. In Deutschland hat AlzChem zwei aktive Deponien in Hart und Trostberg. Bei einigen Altdeponien in Hart, Schalchen und Trostberg unterliegt AlzChem laufenden Nachsorgeverpflichtungen. Für Deponien gelten strenge umweltrechtliche Regelungen auf Grundlage der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999. In Deutschland ist für Deponien beispielsweise die Deponieverordnung („**DepV**“) maßgeblich. Gemäß der DepV wird die Lebensdauer einer Deponie in drei Phasen unterteilt: die Ablagerungsphase, die Stilllegungsphase und die Nachsorgephase. Der Betreiber hat von Beginn an eine finanzielle Sicherheitsleistung zu erbringen.

Nach deutschem Recht bedürfen der Bau und Betrieb einer Deponie sowie wesentliche Änderungen einer staatlichen Genehmigung in Form eines Planfeststellungsbeschlusses. Im Rahmen des Planungsverfahrens ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung („**UVPG**“) erforderlich. Die Deponie darf nur mit den im Planfeststellungsbeschluss aufgeführten strengen Auflagen betrieben werden und unterliegt einer intensiven Überwachung auf Kosten des Betreibers. Insbesondere legt die zuständige Behörde Auslöseschwellen fest, die als Grundlage für die Entscheidung dienen, wann die Deponie schädliche Grundwasserverschmutzungen oder andere schädliche Umwelteinwirkungen verursacht. Bei einer erheblichen Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit ist die Behörde berechtigt, Anordnungen für den Betreiber zu treffen. Wurde die Stilllegung einer Deponie von der zuständigen Behörde genehmigt, ist der Betreiber zur Rekultivierung der Deponie nach den Richtlinien der Behörde verpflichtet und hat umfangreiche Überwachungs- und Prüfpflichten in der Nachsorgephase einzuhalten. Auf Antrag des Betreibers wird die Deponie von den besonderen rechtlichen Regelungen für Deponien entbunden, wenn zukünftig keine schädlichen Umwelteinwirkungen mehr zu erwarten sind. Die Bestimmungen des Bundesbodenschutzgesetzes („**BBodSchG**“; siehe Abschnitt „13.3.1 (Mögliche) Kontaminationen von Boden, Grundwasser und Gebäuden“), die ab dem Zeitpunkt der Deponiestilllegung gelten, finden jedoch weiter Anwendung.

13.2.4. Lagerung und Beförderung von Gefahrstoffen

Die Geschäftstätigkeit von AlzChem ist mit der Lagerung und Beförderung von Gefahrstoffen verbunden.

13.2.4.1. Deutschland

In Deutschland unterliegt die Lagerung von Gefahrstoffen unter anderem der Gefahrstoffverordnung („**GefStoffV**“), der Betriebssicherheitsverordnung („**BetrSiv**“) und der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten („**VbF**“). Diese Gesetze und Verordnungen regeln den Umgang mit besonders gefährlichen Stoffen und unterliegen besonderen Melde- und Sicherheitsvorschriften. Darüber hinaus kann die Lagerung von Gefahrgut in größeren Mengen eine Genehmigung und die Einhaltung der Bestimmungen des BImSchG erfordern.

AlzChem befördert jedes Jahr mehrere tausend Tonnen an Gefahrstoffen. Die Beförderung von Gefahrgut wird durch eine Reihe internationaler Vorschriften mit besonderen Bestimmungen für die verschiedenen Beförderungsarten geregelt. Von besonderer Bedeutung sind die Europäischen Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen und die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. Diese Vorschriften betreffen die Beförderung von Gefahrstoffen sowie die Verpackung dieser Güter in den Unterzeichnerstaaten und wurden in der Europäischen Union im Rahmen der Richtlinie 2008/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 verabschiedet. Der Internationale Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen findet auf die Beförderung von Gefahrstoffen im Seeverkehr Anwendung; die Beförderung im Luftverkehr wird durch die IATA-Gefahrgutvorschriften geregelt. In Deutschland wird die Beförderung von gefährlichen Güter durch das Gefahrgutbeförderungsgesetz („**GGBefG**“) geregelt, das durch verschiedene Verordnungen und andere Bestimmungen ergänzt wird. Die wichtigsten sind die Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Schifffahrt („**GGVSEB**“), die Gefahrgutverordnung See („**GGVSee**“) und die Gefahrgutbeauftragtenverordnung („**GbV**“).

Da es sich bei den meisten von AlzChem hergestellten Produkten um NCN-Produkte handelt, ist die Beförderung von Calciumcarbid für AlzChem in Deutschland von großer Bedeutung. Seit 1923 werden nahezu die gesamten Calciumcarbidmengen, die in Hart hergestellt werden, auf dem Schienenweg zu den Verarbeitungsstätten in Trostberg transportiert. Der Transport wird in spezifischen Containern, Carbidflaschen, durchgeführt, die kaum verändert werden können. Da diese Flaschen nicht die in der internationalen und deutschen Verkehrsgesetzgebung vorgesehenen Anforderungen erfüllen, erfolgt der Transport von Calciumcarbid auf dem Schienenweg auf Grundlage einer Sondergenehmigung, die vom Eisenbahnbundesamt

nach vorheriger Zustimmung der EU gemäß der GGVSEB erteilt wird. Die Genehmigung wurde im Juli 2017 neu erteilt und läuft im Juli 2023 aus (siehe Abschnitt „2.4.2. AlzChem betreibt seine Standorte und Anlagen in einem hochgradig regulierten Umfeld, was in der Zukunft zu Haftungen oder Betriebsbeschränkungen führen könnte.“). Bis zum heutigen Tag ist es beim Schienentransport von Calciumcarbid zu keinen Zwischenfällen gekommen.

13.2.4.2. USA

In den USA mietet AlzChem ein Lager für Nahrungsergänzungsmittel in Illinois, ein Lager für Chemikalien in New Jersey, ein Lager für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Fresno, Kalifornien, und in Carson, Kalifornien, für Epoxidharzhärter. Diese Lager werden AlzChem im Rahmen von Lagerdienstleistungen externer Anbieter zur Verfügung gestellt. AlzChem versendet die Produkte vom Standort Trostberg direkt an Kunden in den USA oder an eines ihrer Lager in den USA, das anschließend die Auslieferung an den US-Kunden übernimmt. Diese Lieferungen unterliegen dem US-amerikanischen *Hazardous Materials Transportation Act* von 1975 in der jeweils gültigen Fassung („HMTA“), der die Beförderung von Chemikalien und anderen als Gefahrgut eingestuft Substanzen regelt. Der HMTA enthält Vorschriften in Bezug auf die Verpackung, Kennzeichnung, Etikettierung, das Anbringen von Großzetteln (Placards), das Ein- und Ausladen von Gefahrgütern, Mitarbeiterschulungen und Versanddokumentation. Die Nichteinhaltung des HMTA kann dazu führen, dass Sendungen festgehalten werden, und kann Geldbußen, zivil- und strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen. AlzChem LLC ist beim US-Verkehrsministerium als Beförderer von Gefahrgut gemäß dem HMTA registriert. Diese Registrierung muss jährlich erneuert werden.

13.2.5. Asbest und andere Gebäudeschadstoffe

An den Standorten von AlzChem können in Teilen der AlzChem-Anlagen Asbest oder andere Gebäudeschadstoffe enthalten sein. An einigen deutschen Standorten können asbesthaltige Dachdeckungen in Form von Eternitplatten und weitere Gebäudeschadstoffe vorhanden sein. Seit 1990 ersetzt AlzChem asbesthaltige Materialien gemäß den gesetzlichen Vorschriften, wenn derartige Materialien bei Instandhaltungs- oder Abbrucharbeiten an den deutschen Standorten entdeckt werden.

Asbest ist ein gefährlicher krebserregender Stoff. Deshalb unterliegen Asbest und andere Gebäudeschadstoffe besonderen Vorschriften. Grundsätzlich sieht deutsches Recht, wie das Bau- und Arbeitsschutzrecht, besondere Bestimmungen für die Zulässigkeit und Handhabung von Gefahrstoffen in Gebäuden und deren Sanierung vor. Beispielsweise gibt es spezielle Vorschriften für die Bewertung und Sanierung von Gebäuden, die polychlorierte Biphenyle (PCB) und Asbest enthalten. In Bezug auf Asbest sind die Einzelheiten unter anderem in der Gefahrstoffverordnung geregelt, die durch die Technischen Regeln für Gefahrstoffe Nr. 519 „Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“ („TRGS 519“) und die Richtlinien der Länder für die Bewertung und Sanierung schwach gebundener Asbestprodukte in Gebäude weiter konkretisiert werden. In Deutschland besteht keine allgemeine gesetzliche Pflicht zur Entfernung von Dachdeckungen aus asbesthaltigem Material, die in gutem Zustand sind. Nur unter bestimmten Umständen müssen Gebäude oder Anlagen, die Asbest enthalten, saniert werden, wenn aufgrund des Vorhandenseins von Asbest eine Gefährdung der Gesundheit nicht ausgeschlossen werden kann. Beim Abbruch und Wiederaufbau kontaminierter Gebäude und Gebäudeteile entstehen im Allgemeinen erhöhte Kosten, insbesondere für Sicherheitsmaßnahmen und Entsorgung.

13.2.6. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

AlzChem muss verschiedene gesetzliche Anforderungen in Bezug auf den Gesundheitsschutz und die Sicherheit ihrer Mitarbeiter erfüllen. Die Arbeitsschutzvorschriften dienen dazu, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für Beschäftigte zu gewährleisten. Insbesondere die Arbeitnehmer im Produktionsbetrieb von AlzChem arbeiten in gefährlichen Umgebungen, von denen Gefahren für Leben, Gesundheit und Wohlbefinden ausgehen können.

13.2.6.1. Deutschland

Die deutschen Arbeitsschutzvorschriften, die größtenteils auf EU-Recht beruhen, sind hauptsächlich im Arbeitsschutzgesetz und im Arbeitssicherheitsgesetz niedergelegt, die beide die Arbeitgeber verpflichten, für die Sicherheit ihrer Beschäftigten zu sorgen. Unter diesen Gesetzen wurden mehrere Verordnungen erlassen, die in technischen Regeln weiter konkretisiert werden. Zu diesen Verordnungen gehören insbesondere die Betriebssicherheitsverordnung, die Arbeitsstättenverordnung, die Gefahrstoffverordnung, die Chemikalien-Verbotsverordnung und verschiedene darunter erlassene technische Regeln. Vorschriften zur Arbeitssicherheit sind auch in mehreren anderen in diesem Abschnitt erläuterten gesetzlichen Regelungen enthalten, darunter Vorschriften für die Verhinderung von Explosionen, den Umgang mit

Chemikalien und die Beförderung von Gefahrgut. Für die deutschen Standorte hat AlzChem ein internes Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem für Gesundheitsversorgung, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Unfallverhütung und Anlagensicherheit eingerichtet, das durch Verfahrensanweisungen ergänzt und von einem zentralen Sicherheitsausschuss überwacht wird. Informationen über die Klassifizierungs-, Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften nach deutschem/europäischem Recht können dem Abschnitt „13.4.1.1.1 Allgemeines“ entnommen werden.

13.2.6.2. USA

Die Tätigkeiten von AlzChem in den USA unterliegen dem *Occupational Safety and Health Act* von 1970 in der jeweils gültigen Fassung („**OSH Act**“). Der OSH Act wird vom US-Arbeitsministerium verwaltet, aber viele Bundesstaaten haben ihre eigenen Arbeitsschutzgesetze oder wurden mit der Umsetzung des Bundesgesetzes betraut. Die Vorschriften des OSH Act zur Erkennung und Eindämmung von Gefahren erstreckt sich sowohl auf physische Gefahren (wie Explosionsgefahr, Gerätesicherheit und elektrische Gefahren) als auch Gesundheitsgefahren (wie Kontakt mit Chemikalien). Die Arbeitgeber sind zu einem Mindestmaß an Aufklärung und Schulung verpflichtet, um zu gewährleisten, dass die Beschäftigten für den Umgang mit Chemikalien und den Gefahren am Arbeitsplatz gerüstet sind. Der OSH ACT enthält eine Auffangklausel, in der einem Arbeitgeber die „allgemeine Pflicht“ auferlegt wird, allen Beschäftigten einen sicheren Arbeitsplatz zu bieten, indem er erkannte Gefahren für die Sicherheit oder Gesundheit beseitigt. Die OSHA führt auch Inspektionen durch – entweder aufgrund von Arbeitnehmerbeschwerden oder auf eigene Initiative – und kann Zwangsmaßnahmen anordnen.

Gemäß dem *Hazard Communication Standard* der OSHA sind Beschäftigte und Kunden durch Sicherheitsdatenblätter und Produktkennzeichnungen auf die Gefahren von Chemikalien und Produkten hinzuweisen. Die Vorschriften zur Gefahrenkommunikation entsprechen vergleichbaren Bestimmungen außerhalb der USA, da die OSHA den *Hazard Communication Standard* kürzlich überarbeitet und an das Globale Harmonisierte System angeglichen hat.

13.2.7. Vorschriften zur Eindämmung von Explosionsgefahren

Einige Substanzen, die von AlzChem produziert, verarbeitet, gelagert und befördert werden (z.B. Diethylether, Kohlenmonoxid und Methanol) unterliegen Explosionsschutzvorschriften. Dazu gehören auf europäischer Ebene die Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1999/92/EG vom 16. Dezember 1999 und Nr. 2014/34/EG vom 26. Februar 2014. Die Richtlinie Nr. 1999/92/EG enthält die Mindestvorschriften zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern, die durch explosionsfähige Atmosphären gefährdet werden können, und soll Explosionsunfälle am Arbeitsplatz verhindern. Die Vorschriften dieser Richtlinie wurden unter anderem durch die Betriebssicherheitsverordnung und die Gefahrstoffverordnung in deutsches Recht umgesetzt. Darin werden Arbeitgeber verpflichtet, explosionsfähige Arbeitsumgebungen nach Möglichkeit zu verhindern und potenzielle entzündbare Quellen aus kritischen Bereichen zu entfernen. Arbeitgeber, die Anlagen mit Gefahr durch Explosionen betreiben, sind zudem zur Erstellung und regelmäßigen Aktualisierung eines Explosionsschutzdokuments verpflichtet, in dem die jeweiligen Explosionsrisiken und die Vorsichtsmaßnahmen, die der Betreiber zur Abwehr von Explosionsgefahren zu ergreifen hat, aufgeführt sind.

Die Richtlinie Nr. 2014/34/EU enthält die Vorschriften für Geräte und Schutzsysteme zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen und wurde durch die Elfte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz – Explosionsschutzprodukteverordnung in deutsches Recht umgesetzt. Gemäß dieser Verordnung müssen Geräte, die in explosionsgefährdeten Bereichen verwendet werden, bestimmte technische Anforderungen erfüllen.

In Deutschland unterliegen explosionsgefährliche Stoffe auch dem Sprengstoffgesetz und mehreren Verordnungen zum Sprengstoffgesetz. Insbesondere bedürfen die Errichtung und der Betrieb von Lagern für Sprengstoffe sowie wesentliche Änderungen solcher Lager einer Genehmigung. AlzChem lagert beispielsweise am Standort Waldkraiburg Nitroguanidin, trocken, das seit 2002 als explosionsgefährlicher Stoff klassifiziert ist.

13.2.8. Strahlenschutz

AlzChem hat im Rahmen ihrer Produktionsverfahren Umgang mit radioaktiven Stoffen und betreibt Anlagen, die radioaktive Stoffe enthalten. Dies ist beispielsweise an den deutschen Standorten von AlzChem in Trostberg, Hart und Schalchen der Fall. In Deutschland wird der Umgang mit radioaktiven Stoffen und

Anlagen, die solche Stoffe enthalten, hauptsächlich in der Strahlenschutzverordnung geregelt und bedarf der Genehmigung. Zu den Genehmigungsvoraussetzungen gehört insbesondere, dass bestimmte Ausrüstungen vorhanden sind und Maßnahmen getroffen werden, die einen Strahlenschutz nach dem Stand von Wissenschaft und Technik gewährleisten, eine ausreichende Anzahl von Strahlenschutzbeauftragten bestellt wird und eine ausreichende Deckungsvorsorge vorhanden ist. Ferner werden dem Genehmigungsinhaber organisatorische und andere spezifische Pflichten in Bezug auf Lagerung, Sicherheit, Kennzeichnung und Information auferlegt. AlzChem betreibt außerdem ein Röntgenanalysegerät in Trostberg, das der Röntgenschutzverordnung unterliegt.

13.2.9. Emissionshandel

Der Betrieb der schwedischen Tochtergesellschaft von AlzChem, Nordic Carbide AB („Nordic“), unterliegt dem EU-Emissionshandelssystem („EU-EHS“), das darauf abzielt, die Emission von Treibhausgasen wie Kohlendioxid und Methan zu senken.

Das EU-EHS, das gemäß dem Kyoto-Protokoll zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in der EU eingerichtet wurde, befindet sich inzwischen in seiner dritten Handelsperiode (2013–2020). Der Rechtsrahmen des EU-EHS ist in der Richtlinie Nr. 2003/87/EG niedergelegt. Nach der Richtlinie und den einzelstaatlichen Durchführungsvorschriften sind die Betreiber bestimmter Anlagen oder Einrichtungen, die CO₂ ausstoßen, zum Erwerb und zur Abgabe von Emissionsberechtigungen verpflichtet. Energieerzeugungs- und Industrieanlagen, deren Feuerungswärmeleistung einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, unterliegen dem EU-EHS. Die Betreiber solcher Anlagen müssen eine Emissionsberechtigung pro Tonne CO₂, das in einer Handelsperiode ausgestoßen wird, erwerben. In den ersten zwei Handelsperioden, die 2012 endeten, wurden die Emissionsberechtigungen kostenlos zugeteilt. Dies ist gegenwärtig in der dritten Handelsperiode nicht mehr der Fall. Einige Zertifikate werden zwar weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellt, doch geht ihre Anzahl jährlich immer weiter zurück. Grundsätzlich müssen die Berechtigungen nach Maßgabe der EU-Rechtsvorschriften ersteigert oder von Marktteilnehmern gehandelt werden.

Nordic steuert und berichtet über die Treibhausgasemissionen für ihren Standort in Sundsvall gemäß den Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll und den Bestimmungen des EU-EHS und des nationalen Emissionshandelssystems. Die Anzahl der Nordic kostenlos zugeteilten Zertifikate dürfte ausreichen, um den Bedarf der Anlage in Sundsvall bis Ende 2017 zu decken. Ab 2018 werden jedoch mehr Berechtigungen benötigt. AlzChem geht davon aus, dass sich die Betriebskosten am Standort Sundsvall durch den Preisanstieg der Zertifikate innerhalb des EU-Handelssystems für Treibhausgase erhöhen werden.

Die Industrieanlagen von AlzChem in Deutschland unterliegen nicht dem EU-EHS, weil sie den maßgeblichen Schwellenwert einer Feuerungswärmeleistung von 20 MW nicht überschreiten. AlzChem musste daher bisher keine Zertifikate für die deutschen Betriebe erwerben. Die Anlage von AlzChem am Standort Hart hat jedoch das Potenzial, eine Feuerungswärmeleistung von 20 MW zu erreichen, und wird nur deshalb vom EU-EHS ausgenommen, weil sich AlzChem zur Begrenzung der Feuerungswärmeleistung der Anlagen auf 18 MW verpflichtet hat. Sollte AlzChem beschließen, die Anlage in Hart mit einer höheren Feuerungswärmeleistung oder neue Anlagen mit einer höheren Feuerungswärmeleistung als 20 MW zu betreiben, würden diese unter das EU-EHS fallen, und AlzChem müsste Emissionsberechtigungen für jede von der jeweiligen Anlage ausgestoßene Tonne CO₂ erwerben. Dadurch würden sich die Betriebskosten von AlzChem erhöhen. Im Rahmen eines langfristigen Liefervertrags hat sich AlzChem vertraglich verpflichtet, ihrem größten Kalklieferanten die Kosten für Emissionsberechtigungen zu erstatten (siehe Abschnitt „12.11.6. Vertrag der AlzChem AG über die Lieferung von Kalk mit der Fels-Werke GmbH“).

AlzChem geht davon aus, dass die Kosten für Emissionsberechtigungen aufgrund regulatorischer Veränderungen zukünftig steigen werden. Beispielsweise hat die Europäische Kommission die Versteigerung von 900 Millionen Zertifikaten auf den Zeitraum 2019-2020 verschoben, um das Angebot der auf dem Markt erhältlichen Zertifikate zu verknapfen. Außerdem wurde eine strukturelle Veränderung am EHS durch die Einführung einer Stabilitätsreserve ab 2019 vorgenommen. Mit der Marktstabilitätsreserve kann die jährliche Anzahl der zur Versteigerung angebotenen Zertifikate angepasst (erhöht oder verringert) werden, um Angebot und Nachfrage der Berechtigungen zu regeln. Der Überschuss von 900 Millionen Zertifikaten, die in den letzten Handelsperioden nicht versteigert wurden, wird in die Marktstabilitätsreserve überführt. Die EU hat ihre Absicht erklärt, die Treibhausgasemissionen bis 2030 auf 40% unter dem Niveau von 1990 zu senken. Aufgrund dieser Entwicklungen und regulatorischer Maßnahmen rechnet AlzChem damit, dass sich die CO₂-Zertifikate verteuern und die Betriebskosten in der Folge ansteigen werden.

13.2.10. Kohlenmonoxid-Pipeline

AlzChem betreibt zwischen Hart und Trostberg eine Pipeline für den Transport von Kohlenmonoxid. Die Kohlenmonoxid-Pipeline befördert das am Standort Hart produzierte Kohlenmonoxid zu den AlzChem-

Standorten Schalchen und Trostberg sowie zu Dritten. Die Versorgung mit Kohlenmonoxid ist für das Produktionsverfahren an den Standorten von AlzChem unerlässlich. Der Bau und Betrieb der Pipeline bedürfen den Genehmigungen durch die zuständigen Behörden gemäß §§ 20ff UVPG und der Rohrfernleitungsverordnung und sind mit laufenden Pflichten des Betreibers verbunden. Zu diesen Pflichten gehört unter anderem, dass die Pipeline fortlaufend überwacht wird.

13.2.11. Schienennetz

Der Transport auf dem Schienenweg und die zugehörige Infrastruktur sind für AlzChem von großer Bedeutung. AlzChem unterhält in Deutschland Schienenfahrzeuge im nicht-öffentlichen und öffentlichen Bahnbetrieb. Diese Tätigkeiten unterliegen unter anderem dem Allgemeinen Eisenbahngesetz, der Verordnung über die Haftpflichtversicherung der Eisenbahnen („**EBHaftPfIV**“), dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der nichtbundeseigenen Eisenbahnen und der Seilbahnen in Bayern sowie der Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen. Diese Rechtsvorschriften enthalten insbesondere Genehmigungs-, Prüf- und Organisationspflichten. Als Halter von Schienenfahrzeugen erfüllt AlzChem die Funktion einer für die Instandhaltung zuständigen Stelle und ist somit zur Einrichtung eines zertifizierten Instandhaltungssystems gemäß der Verordnung Nr. 445/2011 der Kommission vom 10. Mai 2011 verpflichtet. Die Instandhaltungsstellenbescheinigung wird vom Eisenbahnbundesamt („**EBA**“) ausgestellt und soll sicherstellen, dass die Schienenfahrzeuge in einem sicheren Betriebszustand sind. Um die Schienenwege frei von Unkraut zu halten, verfügt AlzChem über Sondergenehmigungen nach dem Pflanzenschutzgesetz, die den Einsatz von Pestiziden auf oder in der Nähe von Schieneneinrichtungen erlauben.

13.3. Besondere regulatorische Haftungsregelungen

AlzChem ist in einer Branche tätig, in der die zivilrechtliche Haftung für Umweltschäden und die zivilrechtliche Produkthaftung nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Darüber hinaus sind die Umweltinformationen über die Geschäftstätigkeit von AlzChem öffentlich zugänglich. Die folgenden Ausführungen geben einen Überblick über die besonderen Haftungsregelungen und Regelungen für den Informationszugang, denen AlzChem in Deutschland unterliegt. In anderen Jurisdiktionen können vergleichbare oder noch strengere und zusätzliche Regelungen gelten. Weitere Informationen über die Risiken, die sich aus bestimmten regulatorischen Haftungsregelungen ergeben, können dem Abschnitt „2.4.9. AlzChem könnte sich einer hohen Haftung für (bekannte und unbekannt) Umweltverschmutzungen an aktuellen und früheren Standorten gegenübersehen. Zudem könnte AlzChem im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Entwicklung von Oberflächenwasser vertraglich haften.“ entnommen werden.

13.3.1. (Mögliche) Kontaminationen von Boden, Grundwasser und Gebäuden

Aufgrund ihrer Industrietätigkeit und des Schwerpunktes auf Chemikalien und damit verbundenen Aktivitäten droht AlzChem eine Haftung aus bekannten und (möglicherweise) noch unbekanntem Umweltkontaminationen an gegenwärtigen und ehemaligen Standorten (siehe Abschnitt „2.4.7. In Deutschland wird in absehbarer Zukunft die Kapazitätsgrenze einer von AlzChem zur Abfallentsorgung betriebenen Deponie erreicht werden und die Nutzung einer anderen Deponie kann möglicherweise nicht über das Jahr 2021 hinaus sichergestellt werden. Allgemein kann die Rekultivierung von Deponieren in der Nachsorgephase erhebliche Kosten verursachen.“). Das deutsche Recht sieht eine gesetzliche Umwelthaftung für Boden- und Grundwasserverunreinigungen vor, die im Bundesbodenschutzgesetz („**BBodSchG**“) und in der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung („**BBodSchV**“) niedergelegt ist. Nach diesen Vorschriften hat eine Person Umweltschäden auf eigene Kosten zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen oder in anderer Weise zu beheben. Dies ist der Fall, wenn eine Verunreinigung in den jeweiligen Medien (Boden, Boden-Luft und Grundwasser) ein Gesundheitsrisiko darstellt oder bestimmte in Umweltgesetzen oder technischen Regeln festgelegte Grenzwerte überschreitet. Die Umwelthaftung kann unter anderem die natürliche oder juristische Person treffen, die den Umweltschaden verursacht hat, und deren Rechtsnachfolger (Handlungsstörer) oder die natürliche oder juristische Person, die der derzeitige oder (unter bestimmten Bedingungen) ehemalige Eigentümer des Grundstücks ist oder das Grundstück derzeit nutzt (Zustandsstörer). Werden den zuständigen Behörden vermutete oder offensichtliche Umweltschäden bekannt, sind sie berechtigt, angemessene Maßnahmen zur Untersuchung und Beseitigung der Kontaminationen zu treffen. Hierzu kann die Behörde anordnen, dass eine haftbare Person die entsprechenden Maßnahmen durchführt oder für deren Kosten aufkommt, und die Erfüllung der jeweiligen Verpflichtung durchsetzt. Sind mehrere Personen haftbar, wählt die Behörde nach ihrem Ermessen die natürliche oder juristische Person aus, die diese Verpflichtungen zu erfüllen hat. Die von den Behörden ausgewählte natürliche oder juristische Person kann jedoch möglicherweise eine (teilweise) Entschädigung von anderen haftbaren Personen verlangen (trägt jedoch die Beweislast bei einem solchen Regressanspruch). In der Praxis wählen die Behörden normalerweise diejenige natür-

liche oder juristische Person aus, die die Verpflichtungen am besten erfüllen kann. Deutschland unterhält auf Länderebene öffentlich einsehbare Kataster über altlastenverdächtige Flächen, Altablagerungen und Altstandorte. Bei Grundwasserverunreinigungen, die nicht von den rechtlichen Regelungen betreffend kontaminierte Böden erfasst sind, können die Eigentümer von Grundstücken mit (möglicherweise) verunreinigtem Grundwasser auch einer wasserrechtlichen Haftung unterliegen und insbesondere verpflichtet sein, Untersuchungsmaßnahmen zu dulden oder die Kosten für Sanierungsmaßnahmen zu tragen. Selbst wenn Bodenverunreinigungen nicht als Kontamination im Sinne des BBodSchG gelten oder keine Sanierungsmaßnahmen erfordern, können trotzdem erhöhte Kosten für Entsorgungsmaßnahmen nach dem Abfallrecht anfallen.

13.3.2. Umweltschadensgesetz

AlzChem könnte einer Haftung nach dem Umweltschadensgesetz („**USchadG**“ unterliegen, mit dem die Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 (Umwelthaftungsrichtlinie) umgesetzt wurde. Darin werden harmonisierte Vorschriften für die Sanierung von Umweltschäden festgelegt; es regelt jedoch nicht die Haftung für Schäden an Individualrechtsgütern wie Gesundheit und Eigentum, die durch das Umwelthaftungsgesetz oder die allgemeinen Grundsätze der zivilrechtlichen Haftung abgedeckt werden (siehe unten). Alle bereits eingetretenen oder drohenden Umweltschäden, die durch bestimmte berufliche Tätigkeiten (gemeint ist jede Tätigkeit, die im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit, einer Geschäftstätigkeit oder eines Unternehmens ausgeübt wird) verursacht werden, fallen in den Anwendungsbereich des Umweltschadensgesetz, das zwei Haftungsstandards vorsieht: Während die erfassten Umweltschäden grundsätzlich fahrlässig oder vorsätzlich verursacht sein müssen (verschuldensabhängige Haftung), unterliegen bestimmte Tätigkeiten einer strengeren Haftung unabhängig davon, ob sie von der betreffenden natürlichen oder juristischen Person verursacht wurden (verschuldensunabhängige Haftung). Natürliche oder juristische Personen, die nach dieser Haftungsregelung haftbar sind, unterliegen einer Informations-, Gefahrenabwehr- und Sanierungspflicht und tragen die Kosten damit verbundener Maßnahmen.

13.3.3. Umwelthaftungsgesetz

Der Betrieb von Industrieanlagen kann zu einer Haftung nach dem Umwelthaftungsgesetz („**UmweltHG**“) führen, wenn die von diesen Anlagen verursachte Verletzung der Gesundheit oder des Körpers einer Person oder Beschädigung einer Sache durch Stoffe oder Gase entstanden ist, die sich in Boden, Luft oder Wasser ausgebreitet haben. Die Haftung nach dem UmweltHG beruht auf dem Grundsatz der anlagenbezogenen Gefährdungshaftung, d.h. sie setzt keine rechtswidrige, fahrlässige oder vorsätzliche Handlung voraus. Ein Kausalzusammenhang zwischen dem Betrieb einer Anlage und einem entstandenen Schaden wird rechtlich vermutet, wenn die Anlage im gewöhnlichen Geschäftsgang geeignet erscheint, den Schaden verursacht zu haben. Diese Vermutung gilt jedoch nicht, wenn die Anlage entsprechend dem vorgesehenen Zweck betrieben wurde oder der Schaden auch durch andere geeignete Umstände oder Anlagen entstanden sein kann. Die Haftung für Personen- und Sachschäden ist auf einen Höchstbetrag von 85 Millionen Euro begrenzt. Bei bestimmten Arten von Industrieanlagen, wie Standorten, die unter die Störfallverordnung („**12. BImSchV**“, siehe Abschnitt „13.2.1.2 Immissionsschutzrecht“) fallen, ist der Betreiber verpflichtet, eine finanzielle Sicherheit (Deckungsvorsorge) zu leisten.

13.3.4. Allgemeine Zivil- und Produkthaftung in Deutschland

Schließlich können Unternehmen bei Vorliegen von Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Zahlung von Schadensersatz nach den allgemeinen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs („**BGB**“) für Vertragsverletzungen oder rechtswidrige Verletzungen gesetzlich geschützter Rechte, wie Gesundheit und Eigentum, verpflichtet sein. Unter bestimmten Bedingungen kann die Haftungsregelung nicht nur für das eigene Verhalten eines Unternehmens, sondern auch für die Handlungen seiner gesetzlichen Vertreter oder anderer Personen gelten, sofern sie dem Unternehmen rechtlich zugeschrieben werden. Neben den allgemeinen Bestimmungen der zivilrechtlichen Haftung wurde die Richtlinie 85/374/EWG des Rates vom 25. Juli 1985 (Produkthaftungsrichtlinie) mit dem Produkthaftungsgesetz („**ProdHG**“) in deutsches Recht umgesetzt. Darin wird der Grundsatz der verschuldensunabhängigen Haftung für die Hersteller von Produkten festgelegt. Wird durch den Fehler eines Produkts einem Verbraucher ein Schaden zugefügt, kann der Hersteller auch ohne Fahrlässigkeit oder Verschulden seinerseits haftbar gemacht werden. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz ist ebenfalls auf einen Höchstbetrag von 85 Millionen Euro begrenzt.

13.3.5. Zugang der Verbraucher zu Umweltdaten und -informationen

Da die Geschäftstätigkeiten von AlzChem für die Umwelt von Bedeutung sind, finden die Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen gemäß der Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 Anwendung. Die Richtlinie und die zugehörigen Bestimmungen des Übereinkommens von Aarhus wurden in Deutschland durch das Umweltinformationsgesetz und vergleichbare Gesetze auf Länderebene umgesetzt. Grundsätzlich hat jeder Bürger nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen (nur) gegenüber öffentlichen Stellen, ohne ein besonderes Interesse darlegen zu müssen. Auch wenn für ein Unternehmen selbst keine Auskunftspflicht besteht, könnten daher die angefragten Umweltinformationen über dieses Unternehmen der antragstellenden Person von der Behörde zur Verfügung gestellt werden. Dies könnte insbesondere zu Berichten in den Medien führen oder sich auf die Position des Unternehmens in Gerichtsverfahren auswirken. Umweltinformationen sind unter anderem Daten über den Zustand von Luft, Atmosphäre, Wasser, Boden, Landschaft und natürlichen Lebensräumen sowie Informationen über Lärm, Energie, Stoffe und Strahlung. Darüber hinaus können Verbraucher in ähnlicher Weise bei öffentlichen Stellen den Zugang zu Informationen nach dem Verbraucherinformationsgesetz („**VIG**“) beantragen. Um den Markt transparenter zu gestalten und den Schutz der Verbraucher vor gesundheitsschädlichen oder unsicheren Erzeugnissen zu verbessern, gewährt das VIG einen freien Zugang zu verfügbaren Informationen über Verbraucherprodukte, wie festgestellte Abweichungen von Anforderungen, damit verbundene Risiken, Produkteigenschaften, Herstellung, Kennzeichnung und Herkunft.

13.4. Produkte

Sowohl die von AlzChem hergestellten und eingekauften chemischen Erzeugnisse als auch die darauf basierenden nachgelagerten Produkte unterliegen einem hochgradig regulierten Umfeld. In Anbetracht dessen ist AlzChem entweder direkt verpflichtet oder – um Zwischenprodukte zu vermarkten, die für konforme Endprodukte geeignet sind – indirekt gehalten oder gezwungen, eine Vielzahl von produktbezogenen rechtlichen Anforderungen einzuhalten. AlzChem vermarktet seine Produkte nicht nur in Deutschland und in der EU, sondern weltweit. Die Produkte müssen den jeweiligen regulatorischen Anforderungen in den Zielmärkten entsprechen. Daher unterliegt AlzChem einer beträchtlichen Anzahl von produktbezogenen regulatorischen Regelungen verschiedener Länder weltweit und wird von diesen beeinflusst. Diese Anforderungen umfassen Regeln zu Produktdesign, -zusammensetzung und -sicherheit, Kennzeichnung, Verpackung, Begleitunterlagen sowie Registrierungs- und Meldepflichten. Nachfolgend werden die maßgeblichen produktbezogenen regulatorischen Regelungen in der EU, in Deutschland und den USA (für die dort derzeit angebotenen Produkte) beschrieben. In anderen Jurisdiktionen können vergleichbare oder noch strengere und zusätzliche Regelungen gelten. Weitere Informationen über die Risiken, die sich aus bestimmten produktbezogenen Vorschriften ergeben, können dem Abschnitt „2.4.3. AlzChem produziert, vermarktet und vertreibt seine Produkte in einem hochgradig regulierten Umfeld mit unterschiedlichen Rechtssystemen in den verschiedenen Ländern auf der ganzen Welt, in denen es seine Produkte vertreibt.“ entnommen werden.

13.4.1. Regulierungsrahmen nach dem Chemikalienrecht

13.4.1.1. EU/Deutschland

13.4.1.1.1. Allgemeines

Als Chemikalienhersteller ist AlzChem zur Einhaltung des Regulierungsrahmens verpflichtet, der durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 („**REACH**“) und die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 („**CLP**“) vorgegeben ist. Die CLP enthält vielfältige Vorschriften über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen; in REACH sind die verschiedenen Bestimmungen zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe und Gemische niedergelegt. Die Chemikalienverbotsverordnung (Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz) in der Fassung vom 20. Januar 2017 (ursprünglich enthalten in der Verordnung über gefährliche Stoffe vom 26. August 1986) regelt die Anforderungen bei der Abgabe von Stoffen mit bestimmten Kennzeichnungen. Dieser komplexe Rechtsrahmen regelt die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung dieser Stoffe.

13.4.1.1.2. Registrierungspflicht

Gemäß REACH muss ein Hersteller oder Importeur, der einen Stoff in einer Menge von mindestens einer Tonne pro Jahr herstellt oder einführt, bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) ein

Registrierungsdossier einreichen, bevor er den Stoff in der EU herstellt oder in Verkehr bringt. Dieses Dossier muss ausführliche Angaben über den Hersteller oder Importeur, den jeweiligen chemischen Stoff sowie die Herstellung und Verwendung des Stoffes enthalten. Eine REACH-Registrierung ist jedoch unter anderem nicht erforderlich für (i) bestimmte Stoffe, die in Human- oder Tierarzneimitteln verwendet werden, (ii) bestimmte Stoffe, die in Lebensmitteln oder Futtermitteln verwendet werden, und (iii) Wirkstoffe und Formulierungshilfsstoffe, die zur Verwendung in Biozidprodukten und Pflanzenschutzmitteln hergestellt oder eingeführt werden, für die andere spezifischere Regelungen gelten (siehe Abschnitt „13.4.2 Besondere regulatorische Regelungen“).

Grundsätzlich wurde für Stoffe, die bereits vor Inkrafttreten der REACH-Verordnung hergestellt oder in Verkehr gebracht wurden (sog. „Phase-in-Stoffe“), eine Übergangsregelung eingeführt. Unternehmen können die Übergangsregelung in Anspruch nehmen, wenn sie die hergestellten oder eingeführten Stoffe vor dem 1. Dezember 2008 vorregistriert haben. Die Registrierungen für Phase-in-Stoffe müssen abhängig von den hergestellten oder eingeführten Mengen bis zu bestimmten Stichtagen eingereicht werden; die späteste Frist endet am 31. Mai 2018. Alle Stoffe, die nicht die Kriterien für Phase-in-Stoffe erfüllen, gelten als Nicht-Phase-in-Stoffe. Sofern für den betreffenden Stoff nicht eine Anmeldung nach früheren Rechtsvorschriften erfolgt ist, die für die Zwecke von REACH als Registrierung angesehen wird, müssen Hersteller und Importeure von Nicht-Phase-in-Stoffen den jeweiligen Stoff gemäß REACH registrieren, bevor sie die betreffenden Stoffe in der EU herstellen oder in Verkehr bringen dürfen. Die Registrierungskosten können beträchtlich sein. Kürzlich hat AlzChem beispielsweise beschlossen, das Produkt Acetoguanamin, das für Beschichtungen verwendet wird, einzustellen, weil die Kosten für eine Registrierung nach REACH gemessen an den mit diesem Produkt erzielten Umsatzerlösen und Gewinnen unverhältnismäßig hoch waren.

AlzChem besitzt Registrierungen nach REACH sowie Registrierungen für weitere Stoffe, die bereits nach früheren Rechtsvorschriften registriert waren. Für bestimmte Phase-in-Stoffe wurden Anträge eingereicht, die noch nicht entschieden sind; weitere Anträge müssen bis spätestens zum 31. Mai 2018 gestellt werden.

13.4.1.1.3. *Besonders besorgniserregende Stoffe*

Bestimmte Stoffe, die schwerwiegende und oftmals irreversible Wirkungen auf Menschen oder Umwelt haben können (besonders besorgniserregende Stoffe, *Substances of Very High Concern, SVHCs*), können unter REACH zusätzlich reguliert werden. Mit der Aufnahme in den betreffenden Anhang XIV wird eine Zulassung erforderlich. Ohne Zulassung dürfen diese Stoffe nicht in Verkehr gebracht oder verwendet werden. Eine Zulassung wird erteilt, wenn die von einem Stoff ausgehenden Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt angemessen beherrscht werden oder der sozioökonomische Nutzen die Risiken überwiegt, die sich aus der Verwendung des Stoffes für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt ergeben, und wenn es keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien gibt. Zulassungen werden nur befristet auf drei bis sieben Jahre erteilt. Außerdem können gemäß REACH die Herstellung, die Verwendung oder das Inverkehrbringen von Stoffen durch Beschränkungen begrenzt werden. Die Anhänge XIV und XVII regulieren nur Verwendungen in der EU; eine Herstellung dieser Produkte, die mit einem direkten Export nach außerhalb der EU verbunden ist, ist davon nicht betroffen.

13.4.1.2. USA

Der 1976 verabschiedete *Toxic Substances Control Act* („**TSCA**“) wird von der US-Umweltschutzbehörde (*U.S. Environmental Protection Agency* – „**EPA**“) verwaltet. Zusammen mit den nachträglichen Änderungen regelt das Gesetz die Einführung neuer oder bereits bestehender Chemikalien in den USA. Die derzeit am Markt erhältlichen Chemikalien sind im TSCA-Bestandsverzeichnis aufgeführt und werden regelmäßig aktualisiert. Nach der unter dem TSCA erlassenen *Chemical Data Reporting Rule* (CDR) sind Hersteller (auch Importeure) verpflichtet, der EPA gegenüber Angaben über die in den USA hergestellten oder in die USA eingeführten Chemikalien zu machen.

AlzChem hat Kunden in New Jersey und hat dort ein Lager von einem externen Anbieter für Lagerdienstleistungen angemietet. New Jersey hat zudem den *Emergency Planning and Right-to Know Act* verabschiedet, um die Notfallplanung der Kommunen zu erleichtern, indem der Öffentlichkeit Informationen über mögliche chemische Gefahren zur Verfügung gestellt werden.

13.4.2. Besondere regulatorische Regelungen

13.4.2.1. Arzneimittel

AlzChem stellt pharmazeutische Bausteine her, die Bestandteil von Arzneimittelwirkstoffen sind. Auf europäischer Ebene wurden umfangreiche Rechtsvorschriften für Human- oder Tierarzneimittel entwickelt. Es wurden verschiedene Bestimmungen verabschiedet, um den Besonderheiten bestimmten Arten von Arzneimitteln Rechnung zu tragen. Vor allem bei Humanarzneimitteln soll der europäische Rechtsrahmen ein hohes Maß an öffentlichem Gesundheitsschutz sicherstellen. In Deutschland ist das Arzneimittelgesetz (AMG) von zentraler Bedeutung, das durch verschiedene weitere Verordnungen, wie die Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung (AMWHV), ergänzt wird.

Sowohl nach europäischem als auch nach deutschem Arzneimittelrecht dürfen Arzneimittel nur hergestellt und eingeführt werden, wenn die zuständigen Behörden vorher eine Zulassung für das Inverkehrbringen erteilt haben. Die Herstellung und die Einfuhr von Arzneimittelwirkstoffen (mit Ausnahme von Wirkstoffen, die menschlicher, tierischer oder mikrobieller Herkunft sind oder die auf gentechnischem Wege hergestellt werden) bedürfen keiner speziellen Herstellungs- oder Einfuhrerlaubnis. Hersteller von Arzneimitteln und Wirkstoffen sind – unabhängig davon, ob die Zulassungspflicht Anwendung findet – grundsätzlich zur Einhaltung der Grundsätze und Leitlinien der Guten Herstellungspraxis (*good manufacturing practice* – „GMP“) verpflichtet. Die GMP-Grundsätze und -Leitlinien sind insbesondere in den Richtlinien der Kommission 2003/94/EG vom 8. Oktober 2003 für die Anwendung beim Menschen und 91/412/EWG 23. Juli 1991 für Tierarzneimittel niedergelegt. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission einen ausführlichen GMP-Leitfaden veröffentlicht, der auf diesen Grundsätzen beruht. Die Einhaltung der GMP-Vorschriften gilt grundsätzlich auch für eingeführte Arzneimittel und Wirkstoffe.

13.4.2.2. Kosmetika

Produkte von AlzChem, beispielsweise Alipure, werden auch in der Kosmetikindustrie eingesetzt. Auf dem Markt bereitgestellte kosmetische Mittel müssen in erster Linie die Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 erfüllen. Kosmetische Mittel sind rechtlich definiert als Stoffe oder Gemische, die dazu bestimmt sind, mit äußerlichen oder bestimmten inneren Teilen des menschlichen Körpers in Berührung zu kommen. Auf nationaler Ebene wird die Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 unter anderem durch das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und die Kosmetik-Verordnung (KosmetikV) ergänzt. Kosmetische Mittel benötigen grundsätzlich keine Zulassung, bevor sie in Verkehr gebracht werden können, müssen aber bei normaler oder vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung für die menschliche Gesundheit sicher sein. Um dies zu gewährleisten, haben kosmetische Mittel die GMP-Richtlinien zu erfüllen. Außerdem müssen bestimmte Angaben über das Kosmetikum der Europäischen Kommission auf dem Meldeportal für kosmetische Mittel (Cosmetic Product Notification Portal, CPNP) gemeldet werden. Ferner muss eine Produktinformationsdatei (PID) erstellt und nach Bedarf aktualisiert werden. Außerdem ist die zuständige deutsche Behörde über den Herstellungsort und gegebenenfalls den Ort der Einfuhr sowie über ernste unerwünschte Wirkungen eines kosmetischen Mittels zu informieren, das auch die besonderen Kennzeichnungspflichten und die Vorgaben im Zusammenhang mit Werbeaussagen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 655/2013 der Kommission vom 10. Juli 2013 erfüllen muss.

Besondere Vorschriften für bestimmte Stoffe und Gemische, die in kosmetischen Mitteln verwendet werden, enthalten die Anhänge der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009, die Verbote, Beschränkungen und Verpflichtungen zur Anbringung von Warnhinweisen vorsehen. Darüber hinaus müssen bestimmte Stoffe – nämlich Farbstoffe, Konservierungsstoffe und UV-Filter – ausdrücklich zugelassen sein und dürfen nur verwendet werden, wenn sie in der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 aufgeführt sind und etwaige darin festgelegte Anforderungen erfüllen. Produkte, die andere Nanomaterialien enthalten, die nicht ausdrücklich durch diese Verordnung beschränkt werden, unterliegen unter anderem besonderen Kennzeichnungspflichten und einer umfassenden Sicherheitsbewertung auf europäischer Ebene.

13.4.2.3. Landwirtschaftliche Erzeugnisse

13.4.2.3.1. EU/Deutschland

Biozide

AlzChem stellt Cyanamid her, das als Wirkstoff in Bioziden und Pflanzenschutzmitteln zum Einsatz kommt. Eines der von AlzChem hergestellten Biozidprodukte ist ALZOGUR. Seit 2003 unterliegen Biozidprodukte auf europäischer Ebene einer Zulassungspflicht. Der aktuelle Regulierungsrahmen für das Inverkehrbringen

von Biozidprodukten ist in der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 und den maßgeblichen zugehörigen Rechtsvorschriften in Deutschland enthalten.

Alle Biozidprodukte bedürfen einer Zulassung, bevor sie in Verkehr gebracht werden können. Diesbezüglich sieht die maßgebliche europäische Verordnung im Allgemeinen ein zweistufiges Verfahren vor, bei dem im ersten Schritt die im Biozidprodukt enthaltenen Wirkstoffe (z.B. Cyanamid) genehmigt werden und im zweiten Schritt die Zulassung des Biozidprodukts selbst (z.B. ALZOGUR) erfolgt. Es gibt jedoch bestimmte Ausnahmen von diesem Grundsatz der Zweistufigkeit. Die Genehmigung von Wirkstoffen wird auf EU-Ebene erteilt, während die anschließende Zulassung der Biozidprodukte grundsätzlich in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt. In Deutschland werden die Zulassungen von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) erteilt. Unternehmen können jedoch zwischen mehreren alternativen Verfahren wählen, abhängig von dem jeweiligen Produkt und der Anzahl der Länder, in denen es verkauft werden soll. Wird das Produkt nur auf einem einzigen Markt in Verkehr gebracht, genügt die Zulassung dieses Landes. Möchte ein Unternehmen das Biozidprodukt auch in anderen Ländern in Verkehr bringen, kann es einen Antrag auf gegenseitige Anerkennung der Produktzulassung stellen oder – für bestimmte Produkte – eine EU-weite Zulassung beantragen. Darüber hinaus sieht die Verordnung ein vereinfachtes Verfahren für Produkte vor, die bestimmte darin festgelegte Kriterien erfüllen. Dies gilt beispielsweise für Produkte, die keine bedenklichen Stoffe enthalten.

Unternehmen, die die Genehmigung eines Wirkstoffs beantragen, haben ein Dossier über einen Mitgliedstaat einzureichen. Der Bewertungsbericht des Mitgliedsstaats wird dann auf EU-Ebene durch die ECHA geprüft. Innerhalb von 270 Tagen nach Eingang der Bewertungsergebnisse verfasst der Ausschuss für Biozidprodukte der ECHA eine Stellungnahme, die als Grundlage für die Entscheidungen der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten dient. Die Genehmigung eines Wirkstoffs ist zeitlich befristet und wird für höchstens zehn Jahre erteilt. Zugelassene Wirkstoffe werden in die Liste der genehmigten Wirkstoffe aufgenommen. Erfüllt ein Wirkstoff die in Artikel 10 der Biozid-Verordnung aufgeführten Kriterien, wird er als ein „zu ersetzender Stoff“ eingestuft. Wirkstoffe, bei denen es sich um zu ersetzende Stoffe handelt, werden nur für höchstens sieben Jahre genehmigt. Außerdem wird von der ECHA eine öffentliche Konsultation eingeleitet. Produkte, die einen als zu ersetzenden Stoff eingestuften Wirkstoff enthalten, werden zum Zeitpunkt der Zulassung einer vergleichenden Bewertung unterzogen. Eine Zulassung wird nur dann erteilt, wenn es keine besseren Alternativen für den betreffenden Wirkstoff gibt. AlzChem erwartete bisher, dass Cyanamid (das von AlzChem unter anderem als Wirkstoff von Bioziden hergestellt und verkauft wird) im Rahmen der europäischen Regelungen zu Biozidprodukten sowohl als zugelassener Wirkstoff als auch als zu ersetzender Stoff gelistet werden wird. Somit wäre die voraussichtliche Zulassung von Cyanamid als Wirkstoff auf einen Zeitraum von maximal fünf bis sieben Jahren begrenzt. Aufgrund der aktuellen politischen Diskussion innerhalb der EU-Kommission, den Forderungen von NGOs nach noch schärferen Kriterien (unter anderem bei endokrinen Disruptoren) sowie den noch nicht vorliegenden Guidance-Dokumenten kann die Wahrscheinlichkeit einer Zulassung von Cyanamid im Rahmen der EU-Regulierungsvorschriften zu Biozidprodukten nicht abgeschätzt werden. Cyanamid, das als Wirkstoff im Biozidprodukt ALZOGUR von AlzChem enthalten ist, könnte seine Zulassung als Wirkstoff von Biozidprodukten in den nächsten Jahren verlieren, was zu einem Absatzzrückgang führen würde.

Wirkstoffe, die sich am 14. Mai 2000 bereits auf dem Markt befanden (sog. „alte Wirkstoffe“) können einem Prüfprogramm gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1062/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. August 2014 unterzogen werden. Cyanamid (siehe oben) ist derzeit ebenfalls Gegenstand des Prüfprogramms. In Anhang II Teil 1 dieser Verordnung sind die bewerteten Wirkstoffe aufgeführt, die in das Prüfprogramm aufgenommen sind. Bei positivem Ergebnis der Prüfung wird der Wirkstoff auf europäischer Ebene, ergänzt durch eine Durchführungsverordnung, genehmigt. Biozidprodukte mit Wirkstoffen, die das Prüfprogramm nicht erfolgreich durchlaufen haben, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden. Solange das Prüfverfahren nicht abgeschlossen ist, unterliegen Biozidprodukte, die alte Wirkstoffe enthalten, den Übergangsbestimmungen, die in der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 und im einzelstaatlichen Recht der europäischen Mitgliedstaaten festgelegt sind. Das Prüfprogramm wird voraussichtlich bis 2024 abgeschlossen sein.

Pflanzenschutz

Bestimmte von AlzChem hergestellte Wirkstoffe wie Dormex unterliegen den Bestimmungen zum Pflanzenschutz. Das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln wird durch die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 geregelt, die durch verschiedene EU-Durchführungsbestimmungen ergänzt wird. In Deutschland wird die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 durch das Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) ergänzt. Auf europäischer Ebene gibt es

umfangreiche weitere Rechtsvorschriften zu Pestiziden: Die Verwendung von Pestiziden wird in der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden geregelt.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 bedürfen das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einer vorherigen Genehmigung der zuständigen nationalen Behörden, sofern das betreffende Pflanzenschutzmittel nicht lediglich zur Ausfuhr in ein Land außerhalb der Europäischen Union bestimmt ist. In Deutschland werden Zulassungen für Pflanzenschutzmittel vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erteilt. Eine Zulassung für das Inverkehrbringen und die Anwendung eines Pflanzenschutzmittels wird nur erteilt, wenn die darin enthaltenen Wirkstoffe, Safener und Synergisten vorher auf europäischer Ebene genehmigt wurden. Die Liste der für die Verwendung in Pflanzenschutzmitteln zugelassenen Wirkstoffe ist in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 der Kommission vom 25. Mai 2011 enthalten. Außerdem werden Händlern von Pflanzenschutzmitteln durch das Pflanzenschutzgesetz strenge Anforderungen und Pflichten auferlegt. Beispielsweise bietet AlzChem den unter dem Produktnamen Dormex vertriebenen Wachstumsregler nur außerhalb der EU (wie etwa in den USA, in Australien und Brasilien) an, da der Hauptwirkstoff dieses Produkts bislang nicht im Rahmen der EU-Vorschriften zu Pflanzenschutzprodukten aufgelistet wurde und voraussichtlich auch künftig nicht aufgelistet werden wird.

Im Allgemeinen müssen für alle genehmigten Wirkstoffe nach zehn Jahren neue Anträge gestellt werden, um die Genehmigung im Hinblick auf den jeweils aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zu überprüfen (AIR-Programm). Das Verfahren ist niedergelegt in den Durchführungsverordnungen (EU) Nr. 1141/2010 vom 7. Dezember 2010 und (EU) Nr. 844/2012 der Kommission vom 18. September 2012 zur Festlegung der notwendigen Bestimmungen für das Erneuerungsverfahren für Wirkstoffe.

Düngemittel

AlzChem stellt Mineraldünger her, die synthetisch erzeugt werden. Einer der bekannten Produktnamen von AlzChem ist ein Calciumcyanamid-Dünger, der unter dem Produktnamen Perlka vermarktet wird. Auf europäischer Ebene legt die Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 die Vorschriften für das Inverkehrbringen von Düngemitteln mit der Bezeichnung „EG-Düngemittel“ sowie die Regeln für die Etikettierung und Verpackung fest. Nur Düngemittel, die in Anhang I der Verordnung aufgeführt sind und den Bestimmungen der Verordnung entsprechen, dürfen als „EG-Düngemittel“ bezeichnet werden. Um in Anhang I aufgenommen zu werden, müssen Hersteller einen Antrag bei der zuständigen nationalen Behörde stellen und eine technische Akte über die Produktmerkmale ausarbeiten. Die Europäische Kommission stimmt der Aufnahme eines Düngemittels in Anhang I der Verordnung nur zu, wenn das Produkt unter normalen Einsatzbedingungen keine schädlichen Wirkungen für die Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen bzw. die Umwelt hat, Nährstoffe wirksam zuführt und geeignete Probenahme- und Testmethoden verfügbar sind. Anhang I der Verordnung enthält den für jeden Düngemitteltyp vorgeschriebenen Mindestnährstoffgehalt. Außerdem sieht die Verordnung bestimmte obligatorische Angaben vor, die auf den Verpackungen und Etiketten der Düngemittel stehen müssen. Für vier Arten von Düngemitteln enthält die Verordnung besondere detaillierte technische Bestimmungen in Bezug auf Anwendungsbereich, Deklaration, Bezeichnung und Verpackung. Im März 2016 legte die Europäische Kommission einen neuen Verordnungsentwurf zur Ersetzung der Richtlinie (EG) Nr. 2003/2003 vor, um die Verwendung von innovativen, organischen und aus Abfällen gewonnenen Düngemitteln zu fördern, bei denen der Marktzugang aufgrund abweichender einzelstaatlicher Vorschriften häufig schwierig ist. Die neuen Vorschriften sollen für alle Arten von Düngemitteln gelten und werden beispielsweise strengere Obergrenzen für die Aufbringung von Düngern einführen, um ein Höchstmaß an Bodenschutz zu gewährleisten.

In Deutschland sind die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Pflanzenhilfsmitteln und Kultursubstraten im Düngegesetz (DüG) geregelt. Es wird durch verschiedene Verordnungen ergänzt. Hierzu zählt insbesondere die Düngemittelverordnung (DüMV), die auch die Einbringung von Metallen durch Düngemittel begrenzt. Düngemittel unterliegen insofern einer gesetzlichen Qualitätsüberwachung in Form von regelmäßigen strengen Kontrollen (Düngemittelverkehrskontrollen).

13.4.2.3.2. USA

Die Vermarktung und der Vertrieb der landwirtschaftlichen Erzeugnisse von AlzChem in den USA, insbesondere der Produkte Dormex und Sitofex, unterliegen den von der EPA verwalteten Gesetzen und Vorschriften unter dem *Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act* („**FIFRA**“) in der durch den *Food Quality Pro-*

tection Act von 1996 und den *Pesticide Registration Improvement Act* von 2003 geänderten Fassung, die den Vertrieb, den Verkauf, die Etikettierung und die Verwendung von Pestiziden regeln. Alle in den USA vertriebenen oder verkauften Pestizide müssen gemäß dem FIFRA von der EPA registriert (zugelassen) werden. Zur Erlangung einer Registrierung als Pestizid muss der Antragsteller unter anderem nachweisen, dass das Pestizid gemäß seinen Spezifikationen „im Allgemeinen keine unvermeidbaren schädlichen Umwelteinwirkungen verursachen wird“. Dormex und CPPU (Wirkstoff von Sitofex) sind von der EPA nach dem FIFRA unter bestimmten Voraussetzungen für den Einsatz als Wachstumsregler registriert.

AlzChem ist Gegenstand regelmäßiger Prüfungen und Auskunftersuchen der EPA im Zusammenhang mit den bei der EPA registrierten Produkten. Beispielsweise hat der Vertriebspartner von AlzChem kürzlich von der EPA eine Datenanforderung im Zusammenhang mit der Erneuerung der Registrierung von CPPU (Wirkstoff von Sitofex) erhalten und ist gerade dabei, die Anfrage der EPA mit der Unterstützung von AlzChem zu beantworten.

13.4.2.4. Lebensmittel und Nahrungsergänzungsmittel/Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe

13.4.2.4.1. EU/Deutschland

Lebensmittel und Nahrungsergänzungsmittel

Die Geschäftstätigkeit von AlzChem umfasst auch die Herstellung von Produkten, die für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, wie die unter den Produktnamen Creapure und Alipure vermarkteten Nahrungsergänzungsmittel. Das europäische Lebensmittelrecht wird grundsätzlich durch die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit geregelt. Neben der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 gibt es verschiedene detailliertere EU-Verordnungen und -Richtlinien in Bezug auf die Herstellung von Lebensmitteln, wie die Richtlinie 2002/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juni 2002 über Nahrungsergänzungsmittel und die Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 1997 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten. Neuartige Lebensmittel sind definiert als Lebensmittel, die in der EU vor 1997 (als die erste Verordnung über neuartige Lebensmittel in Kraft trat) noch nicht in nennenswertem Umfang für den menschlichen Verzehr verwendet wurden, wie Produkte aus Drittländern, neu hergestellte Lebensmittel oder Extrakte aus bestehenden Lebensmitteln. In Deutschland wurden die europäischen Rechtsnormen im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) umgesetzt, das auch die Grundlage für zahlreiche Bundesverordnungen bildet.

Die Herstellung und das Inverkehrbringen von Lebensmitteln und Nahrungsergänzungsmitteln bedürfen im Allgemeinen keiner besonderen Zulassung nach europäischem und deutschem Recht. In Deutschland sind Hersteller und Importeure jedoch verpflichtet, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit mitzuteilen, wenn sie ein Nahrungsergänzungsmittel in Verkehr bringen möchten. Außerdem unterliegt das Inverkehrbringen von neuartigen Lebensmitteln, einschließlich neuartiger Nahrungsergänzungsmittel, einer Mitteilungs- oder sogar Zulassungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 258/97, wenn diese Lebensmittel oder Nahrungsergänzungsmittel in eine von verschiedenen Kategorien im Zusammenhang mit ihrer Herstellung oder Zusammensetzung fallen. Hierzu gehört unter anderem, wenn sie eine neue oder gezielt modifizierte primäre Molekularstruktur aufweisen, sie aus Pflanzen bestehen oder aus diesen isoliert wurden oder wenn bei ihrer Herstellung ein nicht übliches Verfahren angewendet wurde (und dieses Verfahren eine bedeutende Veränderung der Zusammensetzung oder der Struktur der Lebensmittel oder der Lebensmittelzutaten bewirkt, was sich auf ihren Nährwert, ihren Stoffwechsel oder auf die Menge unerwünschter Stoffe im Lebensmittel auswirkt).

Ferner werden in der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel die einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben harmonisiert. Um dem Verbraucher ein hohes Schutzniveau zu gewährleisten und ihm die Wahl zu erleichtern, müssen die im Handel befindlichen Produkte sicher sein und eine angemessene Kennzeichnung aufweisen. Deshalb sind unter anderem gesundheitsbezogene Angaben verboten, sofern sie nicht den allgemeinen Anforderungen der Verordnung entsprechen und gemäß ihren Bestimmungen zugelassen sind. Eine Liste der zugelassenen Angaben wurde in der Verordnung (EU) Nr. 432/2012 der Kommission vom 16. Mai 2012 veröffentlicht. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (*European Food Safety Authority* – „EFSA“) hat zwei gesundheitsbezogene Angaben zu Kreatin zugelassen. AlzChem darf somit bei der Vermarktung von Creapure die Angabe „Kreatin erhöht die körperliche Leistung bei Schnellkrafttraining

im Rahmen kurzzeitiger, intensiver körperlicher Betätigung“ und die Angabe „Tägliche Einnahme von Kreatin kann den Effekt von Training auf die Muskelkraft von Erwachsenen über 55 Jahre steigern“ machen.

Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe (EU/Deutschland)

Das Produktportfolio von AlzChem umfasst auch Produkte für die Tierernährung wie den unter dem Produktnamen CreAMINO vermarkteten Futtermittelzusatzstoff. Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe werden hauptsächlich durch die Verordnung (EG) Nr. 767/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln und durch die Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung geregelt. In Deutschland wurden die europäischen Rechtsnormen im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) umgesetzt, das auch die Grundlage für zahlreiche einschlägige Bundesverordnungen wie die Futtermittelverordnung (FuttMV) bildet.

Futtermittelzusatzstoffe sind Produkte, die in der Tierernährung eingesetzt werden, um die Qualität des Futters und die Qualität von Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs zu verbessern oder die Leistung und Gesundheit der Tiere zu steigern. Sie dürfen nur dann in Verkehr gebracht werden, wenn eine Zulassung auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Bewertung erteilt wurde, die ergab, dass der Zusatzstoff keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie auf die Umwelt hat. Diese Zulassungen gelten für einen Zeitraum von zehn Jahren (der verlängert werden kann) und können unter anderem spezifische Bedingungen oder Einschränkungen bezüglich der Handhabung, der marktbegleitenden Beobachtung und Verwendung (einschließlich der Tierarten und Kategorien von Tierarten, für die der Zusatzstoff verwendet werden soll), spezifische zusätzliche Anforderungen hinsichtlich der Kennzeichnung des Futtermittelzusatzstoffes sowie Rückstandshöchstmengen in dem entsprechenden Lebensmittel tierischen Ursprungs festlegen. Die zugelassenen Futtermittelzusatzstoffe sind im Gemeinschaftsregister der Futtermittelzusatzstoffe aufgeführt. Das chemische Erzeugnis Guanidinoessigsäure (GAA) von AlzChem ist in der EU derzeit nur als Futtermittelzusatzstoff zum Mästen von Hühnern, Schweinen und entwöhnten Ferkeln zugelassen. Mittelfristig will AlzChem eine Erweiterung der bestehenden Zulassung auf weitere Tierarten beantragen.

13.4.2.4.2. USA

Im US-amerikanischen *Federal Food, Drug, and Cosmetic Act* in der jeweils gültigen Fassung („**FD&C Act**“) wird die US-Arzneimittelbehörde (Food and Drug Administration – „**FDA**“) mit der Überwachung und Verwaltung der Sicherheit von Arzneimitteln, Lebensmittelzusatzstoffen und Nahrungsergänzungsmitteln beauftragt. Die Umsetzung der FD&C-Vorschriften ist anwendungsspezifisch, d. h. ein Stoff, der für eine bestimmte Anwendung zugelassen wird, ist nicht automatisch auch für den Einsatz in einer anderen von der FDA regulierten Anwendung zugelassen. Gemäß Section 201(s) und Section 409 des FD&C Act ist jeder Stoff, der einem Nahrungsmittel absichtlich zugesetzt wird, ein Lebensmittelzusatzstoff, der vor dem Inverkehrbringen einer Überprüfung und Zulassung durch die FDA bedarf, es sei denn, der Stoff hat sich nach Einschätzung qualifizierter Experten unter den Bedingungen seiner beabsichtigten Verwendung als hinreichend sicher erwiesen – der „generally recognized as safe“ (GRAS)-Grundsatz – oder die Verwendung des Stoffs ist ansonsten aufgrund der Definition eines Lebensmittelzusatzstoffes zu erwarten.

Das Verfahren zur Erlangung einer FDA-Zulassung vor dem Inverkehrbringen dauert in der Regel mehrere Jahre und ist mit einer kostenaufwendigen Erhebung von Daten und Durchführung wissenschaftlicher Studien verbunden. Das Ergebnis ist dabei höchst unvorhersehbar, teilweise auch deshalb, weil die Anwendungen der Öffentlichkeit zur Kommentierung vorgelegt werden. Bisher musste AlzChem bei der FDA nur einen einzigen Antrag auf Überprüfung und Genehmigung vor dem Inverkehrbringen einreichen. 2015 beantragte AlzChem die Verwendung von Guanidinoessigsäure als Futtermitteladditiv, das Arginin spart und als Vorstufe von Kreatin dient, für die Fütterung von Masthähnchen und Puten. Im Oktober 2016 bewilligte die FDA den Antrag, so dass AlzChem das Produkt CreAMINO über ihren Vertriebspartner Evonik AG in den USA für Masthähnchen und Puten vermarkten kann. AlzChem wird die Anwendung dieses Produkts für andere Tiere beantragen. Ein derartiges Verfahren mit ungewissem Ausgang könnte, wie vorstehend dargestellt, mehrere Jahre dauern und würde ein neues Antragsverfahren bei der FDA erfordern, das wie gesagt mehrere Jahre in Anspruch nehmen könnte und möglicherweise nicht genehmigt wird.

Das Produkt Creapure von AlzChem (Kreatin in der Form von Kreatinmonohydrat) wird durch den *Dietary Supplement Health and Education Act* von 1994 („**DSHEA**“) geregelt. Nach dem DSHEA hat Kreatin den Status eines Nahrungsergänzungsmittels mit „Bestandsschutz“, das nur für bestimmte Anwendungen, beispielsweise für die Sport- und Leistungsernährung sowie bestimmte andere positive gesundheitliche Wirkungen, zugelassen ist.

AlzChem wird Prüfungen durch die FDA unterzogen, die an den Standorten in Deutschland stattfinden. Das Unternehmen wurde im April 2016 im Zusammenhang mit der Anwendung von Kreatin als pharmazeutischer Wirkstoff geprüft und im März 2017 im Zusammenhang mit Kreatin (Creapure) als Nahrungsergänzungsmittel und hat diese Prüfungen erfolgreich bestanden.

13.5. Energie

Der Energiesektor wird durch eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Bestimmungen reguliert. In Deutschland und Schweden ist AlzChem als Stromabnehmer mit einem energieintensiven Produktionsbetrieb von diesen Vorschriften betroffen. Außerdem betreibt AlzChem ein Elektrizitätsverteilernetz mit drei lokalen Netzen für die Verteilung von Strom innerhalb der Standorte Hart, Trostberg und Schalchen sowie Mittel- und Hochspannungsleitungen, die die Standorte untereinander und mit einem Umspannwerk verbinden. Das Elektrizitätsverteilernetz von AlzChem transportiert den Strom zu den eigenen Betriebsstätten sowie zu Dritten, die am Standort von AlzChem angesiedelt sind. Ferner sind die Elektrizitätsverteilernetze mehrerer Gemeinden über das Elektrizitätsverteilernetz von AlzChem an das nationale/regionale Stromnetz angebunden. Wasserkraftwerke speisen ebenfalls Strom in das Elektrizitätsverteilernetz von AlzChem ein. Am Standort Trostberg betreibt AlzChem darüber hinaus ein Erdgasverteilernetz, das auch Kunden außerhalb von AlzChem mit Erdgas beliefert. AlzChem unterliegt daher unter anderem dem Energiewirtschaftsgesetz („**EnWG**“), dem Erneuerbare-Energien-Gesetz („**EEG**“) sowie den verschiedenen darunter erlassenen Verordnungen, wie der Stromnetzzugangsverordnung („**StromNZV**“) und der Stromnetzentgeltverordnung („**StromNEV**“). Weitere Informationen über die Risiken, die sich aus den Energievorschriften ergeben, können dem Abschnitt „2.4.1. AlzChem könnte infolge von rechtlichen oder regulatorischen Entwicklungen im Energiesektor zur Zahlung von höheren Energiepreisen und Netzentgelten gezwungen sein.“ entnommen werden.

13.5.1. Betrieb von Energienetzen

Der deutsche Regulierungsrahmen für Energienetzbetreiber wird hauptsächlich durch europäisches Recht, insbesondere das Dritte Energiepaket der EU aus dem Jahr 2009, vorgegeben. Das EnWG enthält die wichtigsten Vorschriften zur Umsetzung der Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte gemäß den rechtlichen Anforderungen auf europäischer Ebene. Das EnWG legt den Rahmen für einen wirksamen, unverzerrten Wettbewerb fest und soll eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche und umweltverträgliche Versorgung mit Energie (Elektrizität und Gas) gewährleisten. Das Gasverteilernetz von AlzChem am Standort Trostberg erfüllt die Kriterien einer sog. Kundenanlage im Sinne des § 3 Nr. 24a/b EnWG, weil es unter anderem auf das Betriebsgebiet in Trostberg beschränkt ist und Drittnutzern des Netzes keine Netzentgelte berechnet werden. Als Kundenanlage unterliegt das Gasverteilernetz von AlzChem nicht den regulatorischen Verpflichtungen des EnWG. Allerdings finden auf AlzChem die Vorschriften des EnWG aufgrund des Betriebs eines Elektrizitätsverteilernetzes Anwendung:

Grundsätzlich sind die Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen unter anderem verpflichtet, das Verteilernetz sicher und zuverlässig zu betreiben, einen diskriminierungsfreien Netzzugang zu ermöglichen und regulierte Entgelte für den Netzzugang zu berechnen.

13.5.1.1. Sicherer und zuverlässiger Netzbetrieb

Nach dem EnWG sind Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen verpflichtet, ein sicheres Netz zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist. Falls das Elektrizitätsverteilernetz nicht einwandfrei funktioniert, wäre der Betreiber verantwortlich und könnte für den Netznutzern entstandene Schäden haftbar gemacht werden. Diese Haftung wird jedoch in vielen Fällen durch gesetzliche Regelungen beschränkt. Um ihren Verpflichtungen als Netzbetreiber nachzukommen, modernisiert und ersetzt AlzChem gerade Teile ihres Elektrizitätsnetzes (siehe Abschnitt „2.3.3. Bei der Errichtung, Modernisierung, Instandhaltung, Reparatur, Ersetzung oder Erweiterung der Produktionsinfrastruktur und -anlagen von AlzChem könnten die budgetierten Aufwendungen überschritten werden, längere Ausfallzeiten erforderlich werden und letztlich Produktionsengpässen entstehen.“). Jeder weitere Ausbau des Elektrizitätsnetzes bedarf einer Genehmigung der zuständigen Behörden, einschließlich möglicherweise eines Planfeststellungsverfahrens.

13.5.1.2. Diskriminierungsfreier Netzanschluss und Netzzugang

Ferner sind Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen verpflichtet, angrenzende Letztverbraucher, Elektrizitätsnetze oder Elektrizitätserzeugungsanlagen zu den festgelegten Bedingungen an ihr Netz anzuschließen. Die Bedingungen müssen diskriminierungsfrei, transparent und nicht ungünstiger sein, als sie in vergleichbaren Fällen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen angewendet werden.

Neben einem diskriminierungsfreien Netzanschluss haben Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen einen diskriminierungsfreien Netzzugang zu gewähren, d.h. die Netznutzung durch Dritte für den Transport von Strom zu ermöglichen. Hierzu gehören unter anderem auch diskriminierungsfreie Entgelte für den Netzzugang. Im Elektrizitätssektor fallen Netzentgelte nur für die Entnahme von Strom aus dem Netz, nicht für die Einspeisung von Strom in das Netz an.

13.5.1.3. Regulierung der Entgelte für den Netzzugang

Die Stromnetzzugangsverordnung („**StromNZV**“) regelt die Bedingungen für den Zugang zu Elektrizitätsnetzen in Deutschland. Die an Übertragungsnetzbetreiber zahlbaren Entgelte für den Netzzugang sind ebenfalls reguliert und werden nach der StromNEV und der Anreizregulierungsverordnung („**ARegV**“) festgelegt. Als Verteilernetzbetreiber kann AlzChem daher nicht frei entscheiden, welches Netzentgelt sie ihren Netzkunden berechnet. Vielmehr legt die zuständige Behörde im Rahmen des Anreizsystems für jeden Netzbetreiber Erlösobergrenzen für jedes Jahr einer Regulierungsperiode von fünf Jahren fest. Grundsätzlich werden die Erlösobergrenzen nach komplexen regulatorischen Vorgaben bestimmt. Da an das Elektrizitätsverteilernetz von AlzChem jedoch gegenwärtig weniger als 30.000 Kunden angeschlossen sind, nimmt das Unternehmen an dem vereinfachten Verfahren zur Ermittlung der einzelnen Erlösobergrenzen gemäß § 24 ARegV teil. Dies reduziert den Verwaltungsaufwand für AlzChem. Die Netzentgelte von AlzChem als Netzbetreiber werden wie folgt bestimmt:

- Für die zweite Regulierungsperiode vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018 wurde das Netzentgelt, das AlzChem als Netzbetreiber verlangen darf, von den zuständigen Behörden ermittelt und 2016 angepasst.
- Für die dritte Regulierungsperiode von 2019 bis 2024 basieren die jährlichen Erlösobergrenzen auf dem Kostenausgangsniveau des Jahres 2016, so dass die Höhe der genehmigten Netzkosten im Jahr 2016 wichtig für die Festlegung der Erlösobergrenzen ist. Außerdem kann die Bundesnetzagentur („**BNetzA**“) ihren Ansatz für die Bemessung des Kostenausgangsniveaus des Betreibers ändern. Beispielsweise hat die BNetzA in einer jüngeren Entscheidung die Zinssätze für die in die Kostenberechnung einfließende kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung gesenkt. Eine Festlegung niedrigerer Zinssätze führt zu niedrigeren berechneten Kosten. Infolgedessen wird die Erlösobergrenze ebenfalls gesenkt, wodurch wiederum die Erlöse aus Netzentgelten abnehmen.

13.5.1.4. Teilnahme am Umlageverfahren

Als Verteilernetzbetreiber nimmt AlzChem an einem komplexen Umlageverfahren teil, gemäß dem das Unternehmen verpflichtet ist, bestimmten Netznutzern Nachlässe auf die Netzentgelte zu gewähren oder Aufschläge zu zahlen. AlzChem wiederum werden die entgangenen Erlöse aufgrund dieser Nachlässe oder Zahlungen vom Übertragungsnetzbetreiber erstattet.

Beispielsweise haben Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen wie AlzChem unter bestimmten gesetzlich festgelegten Bedingungen individuelle (ermäßigte) Netzentgelte anzubieten. Die aufgrund dieser ermäßigten Netzentgelte entgangenen Erlöse werden vom Übertragungsnetzbetreiber erstattet.

Außerdem ist eine kleine Anzahl von Wasserkraftwerken direkt an das Verteilernetz von AlzChem angebunden. Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen sind nach § 18 StromNEV verpflichtet, Betreibern von direkt an ihre Netze angeschlossenen Erzeugungsanlagen einen Aufschlag, das sog. Entgelt für dezentrale Einspeisung, zu zahlen. Der Grund für dieses Entgelt liegt darin, dass Erzeugungsanlagen, die in Elektrizitätsverteilernetze statt in Übertragungsnetze einspeisen, die Kosten des Stromtransports in den vorgelagerten Netzebenen reduzieren. Dieses Entgelt ersetzt die Netzentgelte, die die Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen an den Übertragungsnetzbetreiber zahlen müssten, aber durch die dezentrale Einspeisung vermieden werden. Das Entgelt für dezentrale Einspeisung verursacht daher keine zusätzlichen Kosten für AlzChem.

Schließlich sind Netzbetreiber wie AlzChem unter bestimmten Umständen verpflichtet, an Betreiber von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie eine Marktprämie zu zahlen. Seit 2012 haben Erzeuger von Strom aus erneuerbaren Energien die Möglichkeit, den Strom direkt an Dritte zu verkaufen (sog. Direktvermarktung), anstatt feste Einspeisevergütungen zu erhalten. Mit dem Inkrafttreten der Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2014 wurde die Direktvermarktung für alle Neuanlagen verpflichtend. Liegt der Marktpreis von Strom unter der fixen Einspeisevergütung, wird der jeweilige Betreiber für die Differenz über die sog. Marktprämie entschädigt. Diese Marktprämie kann von den jeweiligen Netzbetreibern eingefordert werden. Dieser Finanzierungsmechanismus ist jedoch mit keinem finanziellen Nachteil für den Netzbetreiber verbunden, da dieser die gezahlte Marktprämie wiederum vom Übertragungsnetzbetreiber

einfordern kann. Zum Datum dieses Prospekts hat ein Betreiber von zwei Anlagen für erneuerbare Energien AlzChem Marktprämien berechnet, die AlzChem vom Übertragungsnetzbetreiber erstattet worden sind.

13.5.1.5. Entflechtungsvorgaben

Vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, die Dritte mit Strom beliefern und Elektrizitätsverteilernetze betreiben, haben ihren Netzbetrieb von der übrigen Geschäftstätigkeit zu trennen (sog. Entflechtung). Eine Entflechtung erfordert im Allgemeinen die Trennung des Netzbetriebs von den Erzeugungs- und Versorgungstätigkeiten in rechtlicher und operationeller Hinsicht, in Bezug auf die Verwendung von Informationen sowie in Bezug auf Rechnungslegung und Buchführung. Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen mit weniger als 100.000 Kunden wie AlzChem können jedoch hinsichtlich der Entflechtungsverpflichtungen bestimmte De-minimis-Regelungen in Anspruch nehmen: Anstatt eine vollständige Entflechtung durchführen zu müssen, sind diese Betreiber von der rechtlichen und operationellen Entflechtung befreit und müssen lediglich eine Trennung der Informationen des Netzbetriebs von der Stromversorgung sowie eine gesonderte Rechnungslegung und Buchführung für die Tätigkeiten im Bereich des Stromtransports und der Stromverteilung gewährleisten. Es ist möglich, dass diese Befreiung von der Entflechtungspflicht künftig durch Gesetzesänderungen aufgehoben wird, so dass AlzChem ihren Netzbetrieb rechtlich und operationell von den anderen Geschäftstätigkeiten trennen muss.

13.5.1.6. Pooling von zwei Netzanschlüssen und gemeinsames Netzentgelt

Das Elektrizitätsverteilernetz von AlzChem ist an zwei Anschlusspunkten mit dem vorgelagerten Elektrizitätsverteilernetz verbunden, das von einem Dritten betrieben wird („**Drittnetzbetreiber**“). Im Zusammenhang mit diesem Anschluss ist AlzChem als Nutzer des vorgelagerten Elektrizitätsverteilernetzes des Drittnetzbetreibers zur Zahlung von Netzentgelten verpflichtet. AlzChem und der Drittnetzbetreiber haben jedoch vertraglich vereinbart, eine bestimmte Regelung in Bezug auf das (i) Pooling von zwei Netzanschlüssen und (ii) die Berechnung eines gemeinsamen Netzentgelts in Anspruch zu nehmen:

- **Pooling von zwei Netzanschlüssen:** AlzChem und der Drittnetzbetreiber behandeln zwei Netzanschlusspunkte bei der Ermittlung der Netzentgelte, die AlzChem an den Drittnetzbetreiber zahlen muss, als einen einzigen Anschluss (sog. Pooling). Bei einer gepoolten Berechnung von Netznutzungsentgelten sinken die Netzentgelte in der Regel, weil die kostenintensiven Lastspitzen begründet werden. Das Pooling ist für AlzChem somit vorteilhaft, da es die an den Drittnetzbetreiber zu zahlenden Netznutzungsentgelte reduziert. Laut einer aktuellen gerichtlichen Entscheidung ist es jedoch derzeit unklar, ob die Rechtsgrundlage für dieses Pooling, § 17 Abs. 2a StromNEV, Bestand hat. Sollte ein Pooling nicht mehr möglich sein, könnte AlzChem ihren Netzanschluss neu strukturieren, um die andernfalls entstehenden Kosten zu reduzieren.
- **Gemeinsame Netzentgelte:** AlzChem und der Drittnetzbetreiber haben außerdem vertraglich vereinbart, ein gemeinsames Netzentgelt in Anspruch zu nehmen (Briefmarkenteilung). Diese vertragliche Regelung basiert auf einer besonderen Bestimmung in der StromNEV, die ungerechtfertigte Nachteile aufgrund der vorliegenden spezifischen Netzsituation vermeiden soll. Dies führt zu einem jährlichen Vorausschlag auf die Netzentgelte, die AlzChem an den Drittnetzbetreiber zu zahlen hat. Die vertragliche Vereinbarung über das gemeinsame Netzentgelt hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018. Der Abschlag steht ferner unter dem Vorbehalt nachträglicher Anpassungen, die von den tatsächlichen, von den Regulierungsbehörden anerkannten Kosten des Netzbetriebs von AlzChem abhängig sind.

13.5.2. Kosten- und Steuerreduzierungen und Befreiungsregelungen für stromintensive Produktionsunternehmen

13.5.2.1. Erneuerbare-Energien-Gesetz

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz („**EEG**“) regelt die Förderung der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Zudem sieht es – als Grundprinzip – vor, dass Versorgungsunternehmen zur Finanzierung der Förderung von erneuerbaren Energien für jede kWh Strom, die sie an Endverbraucher liefern, die sog. EEG-Umlage zahlen müssen. Die Versorgungsunternehmen stellen die EEG-Umlage wiederum den Endverbrauchern in Rechnung. Unter bestimmten Voraussetzungen sieht das EEG jedoch Reduzierungen der EEG-Umlage für stromintensive Unternehmen aus ausgewählten Branchen vor: Unternehmen brauchen nicht die volle EEG-Umlage zu zahlen, wenn diese bestimmte Bedingungen erfüllen. Hierzu gehören: (i) die absolute verbrauchte Strommenge an einer bestimmten Abnahmestelle, (ii) das Verhältnis der Stromkosten zur Wertschöpfung und (iii) das Vorhandensein eines zertifizierten Energie- oder Umweltmanagementsystems oder eines alternativen Systems zur Verbesserung der Energieeffizienz. Diese Reduzierung wird jährlich vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle („**BAFA**“) gewährt. AlzChem hat in der Vergangenheit an drei Abnahmestellen von Reduzierungen der EEG-Umlage profitiert und profitiert auch im Jahr 2017 von diesen Reduzierungen. Ein entsprechender Antrag für das Jahr 2018 wurde bereits gestellt. Sollte AlzChem – auf-

grund regulatorischer Änderungen – die Regelung zur Reduzierung der EEG-Umlage künftig nicht mehr in Anspruch nehmen können, würden ihre Energiekosten erheblich ansteigen, was erhebliche negative finanzielle Auswirkungen für AlzChem hätte (siehe weitere Risikofaktoren im Abschnitt „2.4.1. AlzChem könnte infolge von rechtlichen oder regulatorischen Entwicklungen im Energiesektor zur Zahlung von höheren Energiepreisen und Netzentgelten gezwungen sein.“).

Am 1. Januar 2017 trat ein überarbeitetes EEG in Kraft. Die Bedingungen für die besondere Ausgleichsregelung des EEG für stromintensive Unternehmen wurden für bestimmte Unternehmen verschärft, während andere von der Überarbeitung profitieren. Berechtigte Unternehmen mit einer Stromkostenintensität von mindestens 20%, die AlzChem in den letzten Jahren erreicht hat, sind von den bevorstehenden Gesetzesänderungen nicht betroffen.

13.5.2.2. Stromnetzentgeltverordnung

Die Stromnetzentgeltverordnung („**StromNEV**“) enthält Vorschriften zu Netzentgelten. Gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV haben energieintensive Unternehmen, die an einer Abnahmestelle mindestens 10 GWh verbrauchen und eine Benutzungszahl von mindestens 7 000 Stunden (berechnet als Quotient aus pro Jahr entnommener oder eingespeister elektrischer Arbeit und der in diesem Jahr höchsten Last der Entnahme oder Einspeisung – § 2 Nr. 3 StromNEV) im Jahr erreichen (was für jeweils zwei Abnahmestellen an den Standorten Hart und Trostberg von AlzChem der Fall ist), Anspruch auf ein individuelles Netzentgelt für die betreffenden Abnahmestellen. Die individuellen Netzentgelte sind niedriger als die regulären Netzentgelte und sehen einen gestaffelten Rabatt für den jeweiligen Stromabnehmer vor, so dass für Großverbraucher der AlzChem deutlich niedrigere Netzentgelte galten und weiterhin gelten.

Zum Datum dieses Prospekts ist § 19 Abs. 2 StromNEV jedoch Gegenstand einer Untersuchung der Europäischen Kommission, in der geprüft wird, ob es sich bei dieser Regelung um eine gegen EU-Recht verstößende staatliche Beihilfe handelt. Die Untersuchung der Europäischen Kommission ruht seit dem Jahr 2013. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von Befreiungen oder reduzierten Netzentgelten begünstigte Unternehmen diese früheren finanziellen Vergünstigungen zurückzahlen müssen, falls festgestellt wird, dass die Vergünstigungen unter Verstoß gegen das EU-Recht zu staatlichen Beihilfen gewährt wurden. Außerdem würden, falls AlzChem die Ermäßigungen nach § 19 Abs. 2 StromNEV künftig nicht mehr in Anspruch nehmen könnte, ihre Energiekosten erheblich ansteigen, was erhebliche negative finanzielle Auswirkungen für AlzChem hätte (siehe weitere Risikofaktoren im Abschnitt „2.4.1. AlzChem könnte infolge von rechtlichen oder regulatorischen Entwicklungen im Energiesektor zur Zahlung von höheren Energiepreisen und Netzentgelten gezwungen sein.“).

13.5.2.3. Kraft-Wärme-Kopplung

Gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz („**KWKG**“) wird die Erzeugung von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung („**KWK**“) in moderatem Umfang finanziell gefördert. Diese finanzielle Förderung beruht auf einem Aufschlag auf die Netzentgelte (KWKG-Umlage). Die Summe der Aufschläge auf die Stromnetzentgelte darf jedoch einen Betrag von 1,5 Mrd. EUR je Kalenderjahr nicht überschreiten. Dieser Aufschlag wird bei einem jährlichen Verbrauch von bis zu 1 GWh grundsätzlich in voller Höhe erhoben. Energieintensive Unternehmen wie AlzChem profitieren jedoch von einer Begrenzung der KWKG-Umlage. Nach Konsultation der Europäischen Kommission wurden das KWKG und insbesondere die Regelung zu energieintensiven Unternehmen geändert, um sie in Einklang mit den EU-Vorschriften zu staatlichen Beihilfen zu bringen. Gemäß den neuen Vorschriften, die am 1. Januar 2017 in Kraft getreten sind, haben Unternehmen, die die Anforderungen für eine Reduzierung der EEG-Umlage erfüllen, auch Anspruch auf eine Reduzierung der KWKG-Umlage. Eine förmliche Genehmigung der Reduzierungsregelung durch die Europäische Kommission steht noch aus.

13.5.2.4. Strompreiskompensation

Im Rahmen der Strompreiskompensation können berechtigte Unternehmen staatliche Beihilfen beantragen, um sich für die steigenden Strompreise infolge des Emissionshandels finanziell entschädigen zu lassen. Mit Beginn der dritten Handelsperiode des europäischen Emissionshandelssystems („**EHS**“) im Jahr 2013 werden Stromerzeugern die EHS-Zertifikate nicht mehr kostenfrei zur Verfügung gestellt. Es war zu erwarten, dass dies zu einem Anstieg der Strompreise (der sog. indirekten CO₂-Kosten) führen und stromintensive Wirtschaftszweige benachteiligen würde. Um eine Verlagerung von Produktionstätigkeiten in Länder außerhalb der EU zu vermeiden, erlaubt die EHS-Richtlinie 2003/87/EG der EU ausdrücklich Beihilfen zum Ausgleich steigender Stromkosten.

In Deutschland wurde die Strompreiskompensation 2013 durch die Beihilfe-Richtlinie für die Strompreiskompensation eingeführt. Diese Richtlinie beruht inhaltlich auf den Leitlinien der Europäischen Kommission für

bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2012 (2012/C 158/04 vom 5. Juni 2012).

Die staatlichen Beihilfen sind auf Unternehmen aus bestimmten Wirtschaftssektoren mit besonders stromintensiven Produktionsprozessen – wie AlzChem – beschränkt. Der Zuschuss wird nach dem Ermessen der Deutschen Emissionshandelsstelle („DEHSt“) auf Antrag durch den Begünstigten gewährt; ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Beihilfen besteht nicht. Die Beihilfe wird normalerweise bis zum Ende eines Kalenderjahres für die Energiekosten des Vorjahres gewährt. Unternehmen konnten erstmals im Jahr 2014 eine Kompensation für indirekte CO₂-Kosten in 2013 beantragen. AlzChem wurden in der Vergangenheit Strompreiskompensationen bewilligt und erwartet, auch in der Zukunft Strompreiskompensationen zu erhalten.

Nach der Beihilfe-Richtlinie gilt die Strompreiskompensation nur bis zum Jahr 2020 und ist jährlich auf einen festen Gesamtbetrag begrenzt. Darüber hinaus wird die staatliche Beihilfe von 2013 bis 2020 schrittweise zurückgefahren.

13.6. Internationaler Handel

13.6.1. Einfuhr- und Ausfuhrkontrollen

Aufgrund der weltweiten Vermarktung ihrer Produkte unterliegt AlzChem verschiedenen Vorschriften, die die Ausfuhr (und in einigen Jurisdiktionen auch die Einfuhr) von Gütern regeln, und benötigt für einige Produkte Ausfuhrgenehmigungen (und in einigen Jurisdiktionen auch Einfuhrgenehmigungen) (weitere Informationen über die Risiken, die sich aus den Einfuhr- und Ausfuhrkontrollen ergeben, können dem Abschnitt „2.4.8. AlzChem könnte im Zusammenhang mit der Ausfuhr und Einfuhr seiner Produkte in andere Länder bestimmten Risiken und Beschränkungen ausgesetzt sein.“ entnommen werden).

13.6.1.1. EU/Deutschland

Die Ausfuhr von Gütern, einschließlich chemischer Stoffe und Gemische, aus Deutschland in Länder außerhalb der EU und – in geringerem Umfang – die Verbringung in andere europäische Staaten wird von einem komplexen Rechtsrahmen aus Ausfuhrkontrollen gesteuert. Auch wenn der Außenwirtschaftsverkehr grundsätzlich frei ist, sind in den europäischen Rechtsvorschriften und im deutschen Recht zahlreiche Verbote und Genehmigungserfordernisse in Bezug auf verschiedene Bestimmungsländer, Güter und Empfänger festgelegt. Von zentraler Bedeutung sind dabei das Außenwirtschaftsgesetz („AWG“) und die zugehörige Außenwirtschaftsverordnung („AWV“), die Beschränkungen, Verbote und Genehmigungspflichten auferlegen.

Auf europäischer Ebene sind wichtige Außenhandelsbeschränkungen unter anderem in der unmittelbar geltenden Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 enthalten, die eine EU-weite Regelung für die gemeinsame Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck festlegt („**Dual-Use-Verordnung**“). Güter werden als Güter mit doppeltem Verwendungszweck eingestuft, wenn sie sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können. Diese Güter unterliegen der Kontrolle und dürfen nicht ohne eine Ausfuhrgenehmigung aus dem EU-Zollgebiet ausgeführt werden. Die Genehmigungspflicht besteht in erster Linie für Güter mit doppeltem Verwendungszweck, die in Anhang I der Dual-Use-Verordnung enthalten sind und die im Rahmen internationaler Ausfuhrkontrollregelungen gefassten Beschlüsse widerspiegeln. Einige Produkte von AlzChem (z.B. Nitroguanidin) sind als Güter mit doppeltem Verwendungszweck gemäß Anhang I der Dual-Use-Verordnung einzustufen. Ferner können unter bestimmten Voraussetzungen auch nicht aufgeführte Güter der Dual-Use-Verordnung aufgrund der sog. Auffangklausel unterliegen. Darin werden Güter erfasst, bei denen Grund zur Annahme besteht, dass sie zur Verwendung im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Herstellung, der Handhabung, dem Betrieb, der Wartung, der Lagerung, der Ortung, der Identifizierung oder der Verbreitung von chemischen, biologischen oder Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern, zur Entwicklung, Herstellung, Wartung oder Lagerung von Flugkörpern für derartige Waffen oder zur Verwendung unter Verletzung eines Waffenembargos bestimmt sind. In Ausnahmefällen können Güter mit doppeltem Verwendungszweck, die nicht in Anhang I der Dual-Use-Verordnung aufgeführt sind, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder aus Menschenrechtserwägungen mit weiteren Kontrollen belegt werden. Weitere Beschränkungen gelten für Vermittlungstätigkeiten in Bezug auf Güter mit doppeltem Verwendungszweck und für die Durchfuhr solcher Güter durch die EU. Unter bestimmten Umständen können für die Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck EU-Beschränkungen in Form von Sanktionen gelten. Im Jahr 2015 hat die Europäische Kommission im Rahmen der Überprüfung der EU-Ausfuhrkontrollen eine Folgenabschätzung durchgeführt. Ausgehend von den Ergebnissen des Berichts der Folgenabschätzung hat die Europäische Kommission im September 2016 einen Vorschlag zur Änderung der Dual-Use-Verordnung verabschiedet.

Die Ausfuhr und Einfuhr bestimmter gefährlicher Chemikalien wird außerdem durch die Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 geregelt („**PIC-Verordnung**“), mit der das Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (*Prior Informed Consent*, PIC) („**PIC-Verfahren**“) für bestimmte gefährliche Chemikalien und Pestizide im internationalen Handel umgesetzt wird. Mit dieser Verordnung wird der Grundsatz der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung innerhalb der EU umgesetzt. Damit verbunden werden Unternehmen, die bestimmte Chemikalien in Länder außerhalb der EU ausführen wollen, Verpflichtungen auferlegt. Bestimmte Chemikalien, die in Anhang I der PIC-Verordnung aufgeführt sind, müssen das Verfahren der Ausfuhrnotifikation durchlaufen und benötigt gegebenenfalls eine gültige ausdrückliche Zustimmung der zuständigen nationalen Behörde des einführenden Landes außerhalb der EU. Alle ausgeführten Chemikalien müssen die Verpackungs- und Etikettierungsvorschriften gemäß der CLP-Verordnung erfüllen (siehe Abschnitt „13.4.1 Regulierungsrahmen nach dem Chemikalienrecht“). In Anhang V der PIC-Verordnung aufgeführte Chemikalien dürfen überhaupt nicht ausgeführt werden.

Weitere Vorschriften leiten sich aus dem Chemiewaffenübereinkommen („**CWÜ**“) ab, mit dem eine ganze Kategorie von Massenvernichtungswaffen abgeschafft werden soll, indem es Entwicklung, Herstellung, Kauf, Lagerung, Besitz, Weitergabe und Einsatz chemischer Waffen verbietet. Die Vertragsstaaten des Übereinkommens haben sich verpflichtet, die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen innerhalb ihrer Jurisdiktion zu treffen. Neben dem Verbot von Chemiewaffen sieht das CWÜ ein umfassendes Melde-, Genehmigungs- und Inspektionssystem für die Herstellung, Verarbeitung, Verwendung und Lieferung von Chemikalien vor, die für die Herstellung von Chemiewaffen missbraucht werden könnten. In Deutschland wird das CWÜ durch das Ausführungsgesetz zum Chemiewaffenübereinkommen („**CWÜAG**“) und die Ausführungsverordnung zum Chemiewaffenübereinkommen („**CWÜV**“) umgesetzt. Für die Durchführung sind das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle („**BAFA**“) und das Auswärtige Amt zuständig.

Außerdem können die Ausfuhr und Vermarktung der Produkte von AlzChem aufgrund außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen Embargomaßnahmen unterliegen, die hauptsächlich auf EU-Recht beruhen. Art und Inhalt derartiger Embargomaßnahmen können länder- oder personenspezifisch sein. Während die Beschränkungen im Rahmen länderspezifischer Embargomaßnahmen Einfuhrverbote oder Genehmigungspflichten für bestimmte Güter in Bezug auf bestimmte Länder außerhalb der EU umfassen, richten sich personenspezifische Embargos gegen bestimmte Personen, Gruppen oder Organisationen als Beitrag zur Terrorismusbekämpfung oder zur Beschränkung der Geschäftsbeziehungen zu Personen, die mutmaßlich für die politische Lage in einem Embargoland verantwortlich sind. Embargos werden häufig durch Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und innerhalb der EU auf der Grundlage gemeinsamer Standpunkte im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) verhängt. Sie werden in der Regel durch unmittelbar geltende EU-Verordnungen umgesetzt. Die EU setzt alle von den Vereinten Nationen verhängten Sanktionen um. Darüber hinaus kann sie die Anwendung strengerer und zusätzlicher Maßnahmen oder sogar eigener Sanktionen beschließen, wenn dies für notwendig erachtet wird. Übliche Maßnahmen der EU sind Waffenembargos, einschließlich damit verbundener technischer und finanzieller Hilfen, das Einfrieren von Vermögen, Verbote der Visaerteilung und Reiseverbote. In Deutschland ist das BAFA die zuständige Behörde für die Verwaltung und Durchsetzung von Embargos.

AlzChem hat eine interne Verfahrensanweisung „Exportkontrolle“ verfasst, die Fragen der Ausfuhrkontrollen behandelt, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten. AlzChem unterhält insbesondere Geschäftsbeziehungen mit Russland und dem Iran. Aufgrund der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim, die von der EU nicht anerkannt wird, hat die EU diplomatische Maßnahmen gegen Russland getroffen und Wirtschaftssanktionen verhängt. Das gehören beispielsweise Beschränkungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Russland, der Krim und Sewastopol, einschließlich finanzieller Hilfen, sowie das Einfrieren von Vermögenswerten und Verbote der Visaerteilung gegen Personen und Unternehmen, die Russland dabei unterstützen, die territoriale Unversehrtheit der Ukraine zu untergraben, oder daraus einen Nutzen ziehen. Der Handel mit dem Iran unterlag unter anderem europäischen wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen als Reaktion auf das iranische Nuklearprogramm. Auch wenn einige dieser Beschränkungen im Januar 2016 aufgehoben wurden, sind bestimmte Sanktionen und Beschränkungen im Geschäftsverkehr mit dem Iran weiterhin wirksam, wie das Waffenembargo, die Sanktionen bezüglich der Flugkörpertechnologie und Beschränkungen bei bestimmten nuklearbezogenen Transfers.

Weitere Beschränkungen gelten für die Ausfuhr bestimmter Ausgangsstoffe, die häufig zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden, um die Abzweigung solcher Stoffe zu verhindern. AlzChem stellt Substanzen her, die diesen Vorschriften unterliegen. Auf europäischer Ebene sind hier die Verordnung (EG) Nr. 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 und die Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 von zentraler

Bedeutung. Insbesondere enthält die Verordnung (EG) Nr. 273/2004 Genehmigungs- und Registrierungspflichten für bestimmte von AlzChem hergestellte Substanzen. Die europäische Verordnung wird in Deutschland unter anderem durch das Grundstoffüberwachungsgesetz (GÜG) ersetzt.

13.6.1.2. USA

Das Amt zur Kontrolle ausländischer Vermögenswerte (Office of Foreign Assets Control – „**OFAC**“) des US-Außenministeriums verwaltet die von den USA verhängten Embargos, wirtschaftlichen Sanktionen und Handelsverbote gegenüber bestimmten Ländern, wie Kuba, Iran, Nordkorea, Syrien, Sudan und der Krim-Region der Ukraine, sowie Transaktionen mit bestimmten Personen und Unternehmen. Nach den Vorschriften des OFAC ist es einer US-Person verboten, Geschäfte mit privaten oder staatlichen Personen oder Unternehmen zu tätigen, die in Ländern ansässig oder mit Ländern verbunden sind, gegen die Sanktionen oder Embargos verhängt wurden. Zu den verbotenen Geschäften gehören die Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Gütern, Dienstleistungen oder Technologie an oder die Einfuhr von Gütern, Dienstleistungen oder Technologien von Personen oder Unternehmen, die in Embargoländern ansässig sind. Das US-Recht verbietet sogar mittelbare Ausfuhren in Embargoländer. Die Gesellschaft prüft mithilfe des SAP-Systems die Aufträge ihrer Konzerngesellschaften auf Lieferungen aus oder in Bestimmungsländer(n), die mit einem Embargo belegt sind. Abhängig vom Ergebnis der Prüfung wird eine Lieferung bestätigt oder abgelehnt.

13.6.2. Antidumping

AlzChem ist in einer sehr wettbewerbsintensiven Branche tätig, in der sie das Unternehmen möglicherweise vor Wettbewerbern schützen muss, die versuchen, sich durch dubiose Preispraktiken Marktanteile zu verschaffen. Auf der anderen Seite darf AlzChem selbst kein Preisdumping in anderen Ländern betreiben und damit gegen die dortigen Antidumping-Vorschriften verstoßen. Die Geschäftstätigkeit von AlzChem unterliegt also aus beiden Perspektiven Antidumping-Vorschriften oder ist davon betroffen. Nachfolgend sind die wichtigsten Vorschriften zum Schutz gegen Dumping in Deutschland und der EU dargelegt.

Die europäischen Rechtsvorschriften zum Antidumping sind im Wesentlichen in der Verordnung (EU) Nr. 2016/1036 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 enthalten. Dieser Rechtsrahmen steht im Einklang mit dem Antidumping-System der Welthandelsorganisation („**WTO**“) und ist daher mit den Verfahren in anderen WTO-Mitgliedstaaten vergleichbar. Er ermöglicht der EU, Maßnahmen zum Schutz gegen gedumpte Einfuhren in den EU-Markt zu ergreifen. Ein Dumping liegt vor, wenn Hersteller aus einem Land außerhalb der EU Waren in der EU zu einem Preis verkaufen, der unter den Verkaufspreisen in ihrem Heimatmarkt oder unter den Produktionskosten liegt. Wenn die Europäische Kommission – durch eine Untersuchung, die auf einen Antrag oder auf eigene Initiative eingeleitet wird – nachweisen kann, dass bei einem bestimmten Produkt (i) ein Dumping vorliegt, (ii) der betreffende Wirtschaftszweig der EU bedeutend geschädigt wird, (iii) ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Dumping und der Schädigung besteht und (iv) kein Konflikt mit Interessen der EU vorliegt, kann sie eventuelle Schädigungen europäischer Unternehmen beheben, indem sie die Einfuhren des betreffenden Produkts mit Antidumping-Maßnahmen belegt. Normalerweise erfolgt dies in Form von Zöllen auf die Einfuhren des Produkts aus dem betreffenden Land. Hierbei kann es sich um feste oder variable Zölle oder Ad-Valorem-Zölle (d. h. Zölle in Prozent des Warenwerts) handeln. Außerdem kann die Verpflichtung auferlegt werden, die Auswirkungen des Dumpings zu beseitigen. Die ausführenden Hersteller können zwar „Verpflichtungen“, wie den zukünftigen Verkauf zu einem Mindestpreis, anbieten, um Antidumping-Maßnahmen abzuwenden, jedoch braucht die Europäische Kommission derartige Verpflichtungen nicht anzunehmen. Antidumping-Maßnahmen laufen automatisch aus, es sei denn, bei einer sog. „Überprüfung bei Auslaufen der Maßnahme“ wird festgestellt, dass bei einem Auslaufen der Maßnahme das Dumping oder die Schädigung wahrscheinlich anhalten oder erneut auftreten würden. Im Rahmen einer solchen Überprüfung untersucht die Europäische Kommission, ob bei einem Auslaufen der Antidumping-Maßnahmen der Wirtschaftszweig der EU wahrscheinlich erneut von dem Dumping und der Schädigung betroffen wäre. Die Überprüfung bei Auslaufen der Maßnahme kann dazu führen, dass die bestehenden Pflichten aufgehoben oder aufrechterhalten werden. Wird die Maßnahme aufrechterhalten, so bleibt sie normalerweise weitere fünf Jahre in Kraft. Eine Überprüfung bei Auslaufen der Maßnahme kann nicht dazu führen, dass sich der Umfang oder die Form der Pflichten ändern.

13.7. Zuschüsse und staatliche Beihilfen

In der Vergangenheit wurden AlzChem öffentliche Zuschüsse für ihre F&E-Aktivitäten gewährt. Nach deutschem Recht und EU-Recht können Beihilfen für verschiedene Investitionen oder F&E-Aktivitäten unter verschiedenen Förderprogrammen beantragt werden. Solche Fördermittel von europäischen oder nationalen Behörden sind jedoch in der Regeln mit zahlreichen rechtlichen Beschränkungen und Verpflichtungen

seitens der Begünstigten verbunden, insbesondere im Zusammenhang mit finanzierten Vermögenswerten oder den Ergebnissen (Patenten, Know-how, Software usw.), die aus den finanzierten F&E-Projekten hervorgehen. Einzelheiten sind in den jeweiligen Förderprogrammen, Zuwendungsbescheiden und Zuwendungsvereinbarungen festgelegt. Informationen über die Risiken, die sich aus Zuschüssen und staatlichen Beihilfen ergeben, können dem Abschnitt „2.4.11. AlzChem könnte zur Rückzahlung von staatlichen Beihilfen verpflichtet sein.“ entnommen werden.

AlzChem hat in der Vergangenheit F&E-Fördermittel vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie („**BMWi**“) und der Bayerischen Forschungsstiftung („**BFS**“) erhalten, insbesondere für seine Tätigkeiten im Bereich energieeffizienter Herstellungstechnologien. Die Zuschüsse beruhen auf verschiedenen Förderprogrammen, wie dem 5. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung „Innovation und neue Energietechnologien“. Diese F&E-Zuschüsse beziehen sich auf F&E-Kooperationsprojekte, die AlzChem gemeinsam mit einer Forschungseinrichtung durchführt.

14. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

14.1. Gründung, Handelsregistereintragung, Firma, Sitz Geschichte und Entwicklung der Gesellschaft

Die Softmatic AG ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Norderstedt, die derzeit unter „Softmatic AG“ firmiert und im Handelsregister des Amtsgerichts Kiel unter HRB 2000 NO eingetragen ist. Der kommerzielle Name lautet „Softmatic“. Die Gesellschaft ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung der SOFTMATIC Gesellschaft für Softwarelösungen mbH mit Sitz in Norderstedt (damals: Amtsgericht Norderstedt, HRB 2000) aufgrund Umwandlungsbeschluss vom 29. März 1999, eingetragen im Handelsregister am 11. Mai 1999. Der seitdem unverändert im Handelsregister eingetragene Unternehmensgegenstand der Softmatic AG sind die Entwicklung sowie der Vertrieb von Software-Lösungen und allen sonstigen Geschäfte, die hiermit in Zusammenhang stehen und gebracht werden können.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 4. August 2017 eine Umfirmierung der Gesellschaft in „AlzChem Group AG“ sowie weitere Satzungsänderungen beschlossen. Die Umfirmierung wird mit Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft wirksam. Diese wird voraussichtlich am Tag der Eintragung der Durchführung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen (die „**Sachkapitalerhöhung**“) und der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (die „**Barkapitalerhöhung**“), d.h. voraussichtlich frühestens am 2. Oktober 2017, erfolgen.

Zudem hat die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossen, den Sitz der Gesellschaft von Norderstedt nach Trostberg zu verlegen. Der Vorstand wurde allerdings angewiesen, die Sitzverlegung nach Trostberg nur und erst dann zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, wenn die Durchführung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister eingetragen worden ist.

Am 13. Februar 2002 wurde Insolvenzantrag durch den damaligen Vorstand gestellt. Durch Beschluss des Amtsgerichts Norderstedt vom 8. Mai 2002 (AZ: 66 IN 51/02) wurde über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Nach Einreichung eines Insolvenzplans am 29. Januar 2003 erfolgten die Zustimmung der Gläubiger zum Insolvenzplan am 29. August 2003 sowie die Bestätigung des Insolvenzplans durch das Gericht am 7. November 2003.

Nach Durchführung eines Kapitalschnitts wurde das Insolvenzverfahren durch Beschluss des Amtsgerichts Norderstedt vom 16. Mai 2008 (AZ: 66 IN 51/02) nach vollzogener Schlussverteilung aufgehoben.

Die Gesellschaft hat seitdem kein operatives Geschäft mehr betrieben.

14.2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind gemäß § 2 der Satzung die Entwicklung und der Vertrieb von Software-Lösungen und alle sonstigen Geschäfte, die hiermit in Zusammenhang stehen und gebracht werden können. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten, Unternehmensverträge abzuschließen sowie sich in anderen Unternehmen zu beteiligen.

Nach Eintragung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Satzungsänderungen in das Handelsregister der Gesellschaft, die voraussichtlich spätestens am Tag der Eintragung der Durchführung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhungen gegen Sach- und Bareinlagen erfolgen wird, wird der Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft wie folgt lauten:

Gegenstand des Unternehmens sind Entwicklung, Herstellung, Handel und Vertrieb von chemischen Erzeugnissen aller Art, sowie das Erbringen von Dienstleistungen auf gewerblichem und industriellem Gebiet. Gegenstand des Unternehmens sind ferner Erwerb, Verwaltung und Verkauf von Beteiligungen an anderen Unternehmen, auch wenn diese außerhalb des Gebietes nach Satz 1 tätig sind, und von Immobilien. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Verwirklichung ihres Unternehmensgegenstands notwendig oder nützlich erscheinen Insbesondere ist sie berechtigt, den Unternehmensgegenstand selbst oder ganz oder teilweise durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen zu verwirklichen sowie Zweigniederlassungen unter gleicher oder anderer Firma im In- und Ausland zu errichten. Die Gesellschaft kann Unternehmen, auch wenn sie einen anderen Unternehmensgegenstand haben, gründen, ganz oder teilweise erwerben oder sie veräußern, unter einheitlicher Leitung zusammenfassen und Unternehmens- sowie Unternehmenskooperations- und Interessengemeinschaftsverträge mit ihnen schließen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligungen beschränken. Sie ist berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise in Tochter- oder Beteiligungsunternehmen auszugliedern, und kann ihre Tätigkeiten auch auf einen Teil des

in vorstehend genannten Tätigkeitsbereichs beschränken. Die Berechtigungen sind nicht auf das Inland beschränkt.

14.3. Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt derzeit am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Nach Eintragung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Änderung des Geschäftsjahrs und der damit verbundenen Änderung von § 1 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft, die der Vorstand auf Anweisung der ordentlichen Hauptversammlung nur und erst dann zur Eintragung in das Handelsregister anmelden wird, wenn der Gesellschaft die Zustimmung des zuständigen Finanzamts vorliegt, dass die Änderung des Geschäftsjahrs keine negativen steuerlichen Folgen haben wird, wird das Kalenderjahr nur noch bis zum Ablauf des Geschäftsjahrs 2017 das Geschäftsjahr der Gesellschaft sein und für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018 ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet werden, so dass nachfolgend das Geschäftsjahr der Gesellschaft jeweils am 1. Juli beginnt und am 30. Juni des darauf folgenden Kalenderjahres endet.

14.4. Börsenhandel

Die Aktien der Gesellschaft sind seit dem Jahr 1. Juni 1999 an der Börse notiert und werden aktuell im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) sowie im Freiverkehr der Börse Stuttgart gehandelt. Die bestehenden 310.000 Aktien der Gesellschaft sollen zusammen mit den Neuen Aktien zum Teilbereich des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen werden.

14.5. Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 sowie vorsorglich auch zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 hat die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 erstmals die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München („**PwC**“), gewählt. PwC ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Rauchstraße 26, 10787 Berlin.

Für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016 wurde kein Abschlussprüfer von der ordentlichen Hauptversammlung gewählt, sondern der Abschlussprüfer jeweils durch das zuständige Amtsgericht Kiel gerichtlich bestellt.

Aufgrund eines Beschlusses des Amtsgerichts Kiel vom 9. Februar 2017 wurde für die Prüfung des nach Maßgabe des Handelsgesetzbuches („**HGB**“) aufgestellten Jahresabschlusses der **Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 (der „HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2016“)** die **DPRT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft**, Heidlohstraße 2b, 22459 Hamburg („**DPRT**“) zum Abschlussprüfer bestellt. DPRT ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Rauchstraße 26, 10787 Berlin.

Aufgrund von Beschlüssen des Amtsgerichts Kiel vom 5. März 2015 sowie vom 12. Februar 2016 wurde für die Prüfung des nach Maßgabe des HGB aufgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 (der „**HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2014**“) und des nach Maßgabe des HGB aufgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 (der „**HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft 2015**“) die **FALK GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft**, Im Breitspiel 21, 69126 Heidelberg, Niederlassung Frankfurt am Main („**FALK & Co**“) zum Abschlussprüfer bestellt. FALK & Co ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Rauchstraße 26, 10787 Berlin.

Der Aufsichtsrat hat der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 4. August 2017 die erstmalige Wahl von PwC zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 vorgeschlagen, da mit der geplanten Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG an die Gesellschaft im Rahmen der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Sachkapitalerhöhung der Konzern der Gesellschaft im Wesentlichen mit der AlzChem-Gruppe identisch sein wird und PwC als Abschluss- und Konzernabschlussprüfer der AlzChem AG bereits mit der AlzChem-Gruppe vertraut ist. Die Bestellung von PwC dürfte daher nach Ansicht des Aufsichtsrats der Gesellschaft den Prozess der Prüfung der bei der Softmatic AG neu zu implementierenden Konzernrechnungslegung auf Ebene der Gesellschaft erheblich erleichtern.

Die in diesen Prospekt aufgenommenen IFRS-Konzernabschlüsse der AlzChem AG für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016 wurden durch PwC geprüft.

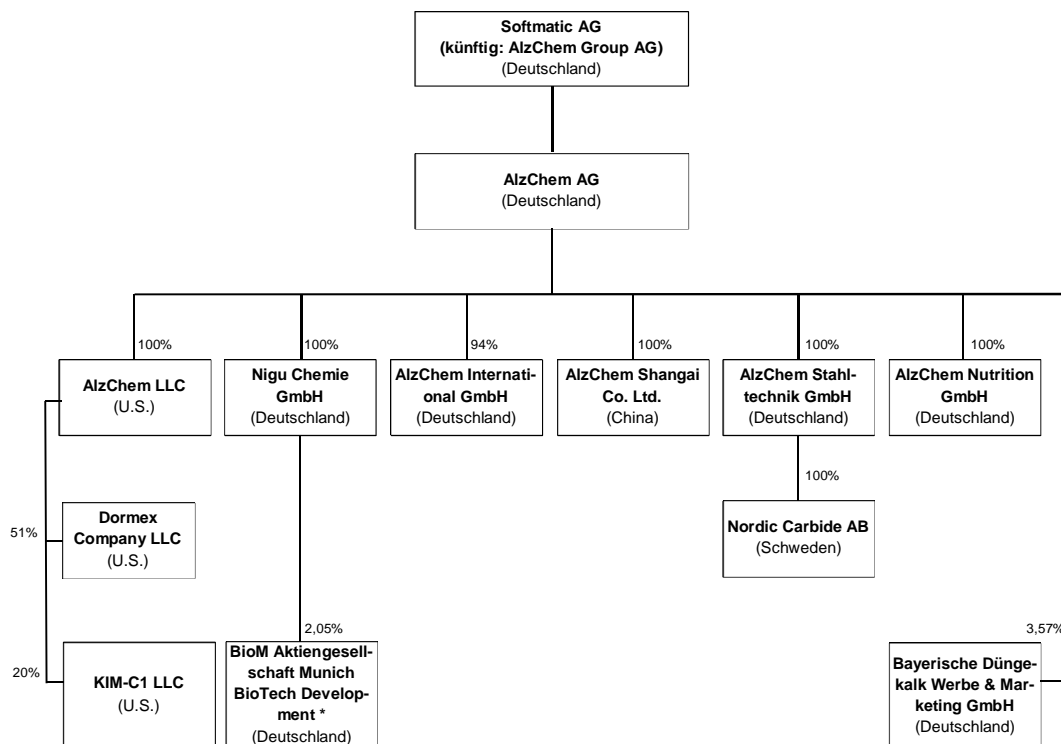
14.6. Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

14.7. Konzernstruktur

Die Gesellschaft hat bis zur Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG an die Gesellschaft im Rahmen der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Sachkapitalerhöhung keine Tochtergesellschaften.

Nach der Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG an die Gesellschaft im Rahmen der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Sachkapitalerhöhung wird die Gesellschaft die Konzernobergesellschaft der AlzChem-Gruppe sein. Das nachfolgende Schaubild gibt einen Überblick über die künftige Konzernstruktur:



* Die BioM Aktiengesellschaft Munich BioTech Development wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. April 2017 aufgelöst. Mit ihrer Abwicklung wird bis Ende 2018 gerechnet.

14.7.1. Unternehmensverträge

14.7.1.1. Betriebspachtvertrag

Im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung der AlzChem-Gruppe wurde die gesamte Geschäftstätigkeit der AlzChem AG – einschließlich sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender Produktionsanlagen, Immobilien, Verträge, gewerblicher Schutzrechte und Verträge über gewerbliche Schutzrechte – (das „**Veräußerte Geschäft**“) am 29. Dezember 2009 und mit Wirkung vom 30. Dezember 2009 im Rahmen eines Unternehmenskaufvertrags an die AlzChem International GmbH, ein zu diesem Zeitpunkt 100%iges Tochterunternehmen der AlzChem AG, veräußert und auf diese übertragen (der „**Unternehmenskaufvertrag**“). Nach Abschluss dieses Unternehmenskaufvertrags beschloss die AlzChem AG, das Veräußerte Geschäft weiter zu betreiben, da sich unter anderem die Übertragungen von Registrierungen nach der REACH-Verordnung der EU, die für den Betrieb des Veräußerten Geschäfts erforderlich sind, als zeitaufwändig oder nicht machbar erwiesen. Somit schloss die AlzChem AG am 19. Januar 2010 einen Betriebspachtvertrag mit der AlzChem International GmbH ab, der zuletzt am 27. November 2013 geändert wurde (der „**Betriebspachtvertrag**“) und in dessen Rahmen die AlzChem AG das Veräußerte Geschäft (einschließlich sämtlicher hierzu gehörender Vermögenswerte) von der AlzChem International GmbH pachtet. Nach Maßgabe eines Änderungsvertrags vom 27. November 2013 besteht der Betriebspachtvertrag auf unbegrenzte Zeit fort, sofern er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von drei Monaten vorzeitig gekündigt wird.

14.7.1.2. Beherrschungs- sowie Gewinnabführungsverträge mit der Nigu Chemie GmbH und der AlzChem Nutrition GmbH

Die AlzChem AG hat als beherrschendes Unternehmen Beherrschungs- sowie Gewinnabführungsverträge mit der Nigu Chemie GmbH und der AlzChem Nutrition GmbH abgeschlossen, in deren Rahmen die AlzChem AG berechtigt ist, die Leitung dieser Tochtergesellschaften zu übernehmen und etwaige Dividenden aus den jährlich von diesen Tochtergesellschaften erklärten Gewinnen festzusetzen und einzunehmen, und in deren Rahmen die AlzChem AG verpflichtet ist, etwaige diesen Tochtergesellschaften entstandene Verluste zu übernehmen.

14.7.1.3. Künftiger Gewinnabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der AlzChem AG

Die Gesellschaft als zukünftig herrschendes Unternehmen und die AlzChem AG als zukünftig abhängiges Unternehmen planen, nach Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG von deren derzeitigen Aktionären an die Gesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag abzuschließen. Der Vertrag bedarf neben seinem Abschluss durch die Vorstände der beteiligten Gesellschaften zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung der AlzChem AG und der Hauptversammlung der Gesellschaft sowie der Eintragung in das Handelsregister der AlzChem AG. Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 4. August 2017 hat dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zwischen der Gesellschaft und der AlzChem AG gemäß dem der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 vorgelegten Entwurf vom 16. Juni 2017 unter der Bedingung zugestimmt, dass die Hauptversammlung der AlzChem AG über die Zustimmung zu diesem Vertrag nur und erst nach Eintragung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft beschließen wird dieser erst im Anschluss daran zur Eintragung in das Handelsregister der AlzChem AG angemeldet werden wird. Sollten die weiteren Voraussetzungen für die Wirksamkeit des Gewinnabführungsvertrags, wie vom Vorstand der Gesellschaft erwartet, noch im laufenden Geschäftsjahr eintreten, wird die AlzChem AG für die Zeit ab dem 1. Januar 2018 grundsätzlich verpflichtet sein, ihren ganzen nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres an die Gesellschaft abzuführen. Ausgenommen hiervon sind Beträge aus dem Jahresüberschuss, die mit Zustimmung der Gesellschaft in Gewinnrücklagen eingestellt werden, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist, sowie die Abführung von Erträgen der AlzChem AG aus der Auflösung von freien, vorvertraglichen Rücklagen und vorvertraglichen Gewinnvorträgen. Im Gegenzug wird die Gesellschaft mit Wirksamwerden des Gewinnabführungsvertrags insbesondere dazu verpflichtet sein, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der AlzChem AG in entsprechender Anwendung von § 302 AktG in der jeweils gültigen Fassung auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

14.7.1.4. Künftiger Gewinnabführungsvertrag zwischen der AlzChem AG und der AlzChem International GmbH

Daneben wird beabsichtigt, einen Gewinnabführungsvertrag zwischen der AlzChem AG und der AlzChem International GmbH abzuschließen. Der Vertrag bedarf neben seinem Abschluss durch die Vorstände der beteiligten Gesellschaften zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung der AlzChem AG und der Gesellschafterversammlung der AlzChem International GmbH sowie der Eintragung in das Handelsregister der AlzChem International GmbH. Es ist geplant, dass sich die AlzChem International GmbH im Rahmen dieses Gewinnabführungsvertrags für die Zeit ab dem 1. Januar 2018 grundsätzlich dazu verpflichtet, ihren ganzen, nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres an die AlzChem AG abzuführen. Ausgenommen hiervon sind Beträge aus dem Jahresüberschuss, die mit Zustimmung der AlzChem AG in Gewinnrücklagen eingestellt werden, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Die Abführung von Erträgen der AlzChem International GmbH aus der Auflösung von freien, vorvertraglichen Rücklagen und vorvertraglichen Gewinnvorträgen ist ausgeschlossen. Im Gegenzug wird die AlzChem AG mit Wirksamwerden des Gewinnabführungsvertrags insbesondere dazu verpflichtet sein, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der AlzChem International GmbH in entsprechender Anwendung von § 302 AktG in der jeweils gültigen Fassung auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Der Gewinnabführungsvertrag wird für die außenstehenden Gesellschafter der AlzChem International GmbH einen angemessenen Ausgleich in Form einer wiederkehrenden Geldleistung gemäß § 304 AktG vorsehen, dessen Höhe zum Zeitpunkt dieses Prospekts noch nicht bestimmt ist.

Es ist beabsichtigt, den Gewinnabführungsvertrag für eine feste Vertragsdauer, die mindestens der steuerlichen Mindestlaufzeit entspricht, abzuschließen und eine automatische Verlängerung um ein weiteres Jahr

vorzusehen, sofern er nicht sechs Monate vor Ablauf der festen Vertragsdauer oder eines Verlängerungszeitraums schriftlich gekündigt wird.

14.7.2. Cash Pool-System

Darüber hinaus betreibt die AlzChem AG ein Cash Pool-System mit der AlzChem International GmbH, der Nigu Chemie GmbH, der AlzChem Nutrition GmbH und der AlzChem Stahltechnik GmbH. Mit dem Cash Pool-System werden die Salden verschiedener Bankkonten der Cash Pool-Mitglieder automatisch auf ein Bankkonto der AlzChem AG als Cash Pool-Führer übertragen. Das automatische Cash Pool-System wird durch die UniCredit Bank AG verwaltet. Die AlzChem AG und die Nigu Chemie GmbH haben vereinbart, Salden automatisch auf Bankkonten zu übertragen, die von dem Cash Pool-Konto für Coface als Sicherheit im Rahmen der Factoring-Verträge (siehe Abschnitt „12.11.5. Factoring-Verträge der AlzChem“) getrennt sind. Zudem besteht für andere Bankkonten ein manuelles Cash Pool-System.

14.7.3. Kürzliche Änderungen in der Konzernstruktur

Mit Geschäftsanteilsabtretungsvertrag vom 11. Mai 2017 hat die AlzChem AG 59.999 Geschäftsanteile an der AlzChem International GmbH und damit rund 6% der gesamten Geschäftsanteile an die AlzChem-Aktionäre abgetreten. Die Abtretung der Geschäftsanteile erfolgte auf Grundlage des Gewinnverwendungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung der AlzChem AG vom 2. Mai 2017, der unter anderem die Ausschüttung einer Sachdividende in Form von 59.999 Geschäftsanteilen an der AlzChem International GmbH zum Gegenstand hatte. Es ist beabsichtigt, zwischen der AlzChem AG und der AlzChem International GmbH einen Gewinnabführungsvertrag zu schließen, der für die außenstehenden Gesellschafter der AlzChem International GmbH einen angemessenen Ausgleich in Form einer wiederkehrenden Geldleistung gemäß § 304 AktG vorsehen wird. Für nähere Einzelheiten siehe Abschnitt „14.7.1.4. Künftiger Gewinnabführungsvertrag zwischen der AlzChem AG und der AlzChem International GmbH“.

14.8. Wesentliche Tochtergesellschaften

Die Gesellschaft hat zum Zeitpunkt des Prospekts keine Tochtergesellschaften.

Nach Übertragung sämtlicher Aktien der AlzChem AG an die Gesellschaft im Rahmen der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Sachkapitalerhöhung werden die wesentlichen Tochtergesellschaften der Gesellschaft die AlzChem AG sowie alle wesentlichen Tochtergesellschaften der AlzChem AG umfassen (Angaben zum 31. Dezember 2016, soweit nicht anders angegeben):

Firma	AlzChem AG
Sitz/Land	Trostberg, Deutschland
Registereintrag.....	Amtsgericht Traunstein, HRB 21378
Beteiligung	Direkt, 100%
Bilanzstichtag	31. Dezember
Zweck der Gesellschaft	Gegenstand des Unternehmens sind Entwicklung, Herstellung, Handel und Vertrieb von chemischen Erzeugnissen aller Art, sowie das Erbringen von Dienstleistungen auf gewerblichem und industriellem Gebiet. Gegenstand des Unternehmens sind ferner Erwerb, Verwaltung und Verkauf von Beteiligungen an anderen Unternehmen, auch wenn diese außerhalb des Gebietes nach Satz 1 tätig sind, und Immobilien. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Die Gesellschaft ist zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland berechtigt. Sie kann andere Unternehmen aller Art gründen, erwerben, veräußern oder sich an ihnen beteiligen, einschließlich Interessengemeinschaften. Die Gesellschaft kann Unternehmen leiten und Unternehmensverträge mit ihnen schließen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern. Die Berechtigungen sind nicht auf das Inland beschränkt.
Gezeichnetes Kapital (in TEUR)	11.000
davon einbezahlt (in TEUR)	11.000

Firma	Nigu Chemie GmbH
Sitz/Land.....	Waldkraiburg, Deutschland
Registereintrag.....	Amtsgericht Traunstein, HRB 189
Beteiligung.....	Indirekt, 100%
Bilanzstichtag.....	31. Dezember
Zweck der Gesellschaft.....	Entwicklung, Herstellung, Vertrieb und Handel aller Arten von chemischen Erzeugnissen; Kauf und Verkauf von Patenten, Erteilung von Lizenzen und vergleichbaren Rechten; Erwerb, Leasing, Planung und Bau von Anlagen, die für die Herstellung ihrer Produkte erforderlich sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, Immobilien und vergleichbare, grundstücksgleiche Rechte zu erwerben und zu veräußern, Beteiligungen an anderen Gesellschaften in Deutschland oder im Ausland zu erwerben und solche Gesellschaften zu erwerben oder zu errichten, selbst wenn diese nicht direkt mit den wesentlichen Produkten und Erzeugnissen der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sämtliche Geschäfte und Nebengeschäfte abzuschließen, einschließlich Joint Venture-Vereinbarungen, und Zweigniederlassungen in Deutschland oder im Ausland zu gründen.
Gezeichnetes Kapital (in TEUR).....	1.410
davon einbezahlt (in TEUR).....	1.410

Firma	AlzChem International GmbH
Sitz/Land.....	Trostberg, Deutschland
Registereintrag.....	Amtsgericht Traunstein, HRB 19640
Beteiligung.....	Indirekt, 94% (seit 11. Mai 2017, zuvor 100%)
Bilanzstichtag.....	31. Dezember
Zweck der Gesellschaft.....	Die Gesellschaft ist berechtigt, Beteiligungen an anderen Gesellschaften in Deutschland oder im Ausland zu erwerben und solche Gesellschaften zu erwerben oder zu errichten, selbst wenn diese nicht direkt mit den wesentlichen Produkten und Erzeugnissen der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sämtliche Geschäfte und Nebengeschäfte abzuschließen, einschließlich Joint Venture-Vereinbarungen, und Zweigniederlassungen in Deutschland oder im Ausland zu gründen.
Gezeichnetes Kapital (in TEUR).....	1.000
davon einbezahlt (in TEUR).....	1.000

Firma	Nordic Carbide AB
Sitz/Land.....	Sundsvall, Schweden
Registereintrag.....	Bolagsverket, Sundsvall, Registernummer 556829-0117
Beteiligung.....	Indirekt, 100%
Bilanzstichtag.....	31. Dezember
Zweck der Gesellschaft.....	Die Gesellschaft produziert und verkauft Carbid und andere Industriechemikalien und führt sonstige, mit dieser Geschäftstätigkeit einhergehende oder verbundene Tätigkeiten aus.
Gezeichnetes Kapital (in TSEK).....	50
davon einbezahlt (in TSEK).....	50

15. ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER GESELLSCHAFT

15.1. Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 310.000,00. Es ist eingeteilt in 310.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 4. August 2017 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 100.323.339,00 auf EUR 100.633.339,00 durch Ausgabe von 100.323.339 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie (die „**Neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung**“) gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Zur Zeichnung der Neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung wurden ausschließlich LIVIA, HDI, Edelweiß und Jan Ulli Seibel (zusammen die „**AlzChem-Aktionäre**“) zugelassen. Als Gegenleistung für die Neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung werden die AlzChem-Aktionäre sämtliche von ihnen gehaltenen Aktien der AlzChem AG an die Gesellschaft mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2017 übertragen. Die Sachkapitalerhöhung wird wirksam mit Eintragung ihrer Durchführung in das Handelsregister der Gesellschaft.

Wird die von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 zusätzlich beschlossene Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (die „**Barkapitalerhöhung**“) vollständig durchgeführt, wird sich das Grundkapital der Gesellschaft um weitere EUR 38.246.661,00 auf EUR 138.880.000,00 durch Ausgabe von 38.246.661 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie (die „**Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung**“ und zusammen mit den Neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung die „**Neuen Aktien**“) erhöhen. Das Grundkapital der Gesellschaft wird dann in 138.880.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie eingeteilt sein. Die Barkapitalerhöhung wird wirksam mit Eintragung ihrer Durchführung in das Handelsregister der Gesellschaft.

Die Aktien, in die das bisherige Grundkapital der Gesellschaft eingeteilt ist, sind in vier Globalurkunden ohne Gewinnanteilschein verbrieft, die bei Clearstream hinterlegt sind. Die aus der Kapitalerhöhung stammenden Neuen Aktien werden in weiteren Globalurkunden ohne Gewinnanteilschein verbrieft, die ebenfalls bei Clearstream hinterlegt werden.

Die Inhaber der Stückaktien der Gesellschaft halten Miteigentumsanteile an den jeweiligen Globalurkunden. Form und Inhalt der Aktienurkunden sowie von etwaigen Gewinnanteil- und Erneuerungsscheinen bestimmt der Vorstand. Die Gesellschaft kann einzelne Aktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbiefen (Globalaktien, Globalurkunden). Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen.

Mit Eintragung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Satzungsänderungen in das Handelsregister der Gesellschaft wird der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile nur noch insoweit ausgeschlossen sein, als nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktie einbezogen bzw. zugelassen ist. Ab Eintragung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Satzungsänderungen in das Handelsregister der Gesellschaft wird der Anspruch der Aktionäre auf Ausgabe von Gewinnanteil- und Erneuerungsscheinen ausgeschlossen sein.

15.2. Entwicklung des Grundkapitals

Seit dem 22. November 2004 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft unverändert EUR 310.000,00 und ist eingeteilt in 310.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie.

Mit Eintragung der Durchführung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Sachkapitalerhöhung wird sich das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 100.323.339,00 auf EUR 100.633.339,00 durch Ausgabe von 100.323.339 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie erhöhen.

Wird die von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossene Barkapitalerhöhung vollständig durchgeführt, wird sich das Grundkapital der Gesellschaft um weitere EUR 38.246.661,00 auf EUR 138.880.000,00 durch Ausgabe von 38.246.661 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie erhöhen. Das Grundkapital der Gesellschaft wird dann in 138.880.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie eingeteilt sein.

15.3. Genehmigtes Kapital

Derzeit hat die Gesellschaft kein genehmigtes Kapital.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 hat jedoch die Schaffung eines genehmigten Kapitals und eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen, das derart zur Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft angemeldet werden soll, dass die Eintragung erst nach Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft erfolgt.

Mit Eintragung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossenen Satzungsänderung in das Handelsregister wird der Vorstand ermächtigt sein, bis zum 31. Juli 2022 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 10.063.333,00 durch Ausgabe von bis zu 10.063.333 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (das „**Genehmigte Kapital 2017**“). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand wird mit Eintragung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossenen Satzungsänderung in das Handelsregister ermächtigt sein, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zehn Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausübung ausgegeben oder veräußert wurden;
- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;
- um Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft, Mitglieder des Vertretungsorgans eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens auszugeben, wobei das Arbeitsverhältnis bzw. Organverhältnis zur Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienausgabe bestehen muss; soweit Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet hierüber der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Der Vorstand wird mit Eintragung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossenen Satzungsänderung in das Handelsregister zudem ermächtigt sein, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, einschließlich einer von § 60 Abs. 2 AktG abweichenden Gewinnbeteiligung, festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt sein, die Satzung der Gesellschaft nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung oder dem zeitlichen Ablauf des genehmigten Kapitals entsprechend anzupassen, insbesondere in Bezug auf die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der bestehenden Stückaktien.

15.4. Bedingtes Kapital

Die Gesellschaft hat kein bedingtes Kapital.

15.5. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Gesellschaft wurde aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum Ablauf des 31. Juli 2022 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu

erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erwerbs erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d oder 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zwecke des Handelns in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft oder durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder von abhängigen oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen handeln, ausgenutzt werden. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen.

Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlusskurs im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Kurs am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 100 angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben worden sind, zu allen gesetzlichen Zwecken zu verwenden. Insbesondere ist der Vorstand zu Folgendem ermächtigt:

- a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen. Bei Veräußerung über die Börse besteht kein Bezugsrecht der Aktionäre. Für den Fall einer Veräußerung durch öffentliches Angebot wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.
- b) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Dabei ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt 10% des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder, wenn dieses geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Auf diese Begrenzung von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausübung aus-gegeben oder veräußert wurden.
- c) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu verwenden.
- d) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen.
- e) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktionäre am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG

erhöht. Der Aufsichtsrat ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

f) Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen unter b) bis e) ausgeschlossen.

Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

15.6. Allgemeine Bestimmungen zur Liquidation der Gesellschaft, zu Änderungen des Grundkapitals und Bezugsrechten

15.6.1. Allgemeine Bestimmungen zu einer Liquidation der Gesellschaft und zur Beteiligung am Liquidationserlös

Die Gesellschaft ist gemäß ihrer Satzung auf unbestimmte Zeit errichtet. Neben dem Fall der Auflösung aufgrund eines Insolvenzverfahrens kann die Gesellschaft nur durch Beschluss der Hauptversammlung mit einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf, aufgelöst werden. Gemäß § 271 AktG ist das im Fall der Auflösung der Gesellschaft nach der Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft unter den Aktionären im Verhältnis ihres Anteilsbesitzes zu verteilen.

15.6.2. Allgemeine Bestimmungen zu Änderungen des Grundkapitals

Die Gesellschaft kann durch Beschluss der Hauptversammlung ihr Grundkapital erhöhen. Ein Beschluss der Hauptversammlung bedarf gemäß der derzeit geltenden Satzung grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, einer einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder dieser Satzung eine größere Mehrheit erforderlich ist.

Sollen jedoch Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ausgegeben (§ 182 Abs. 1 Satz 2 AktG) oder im Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden (§ 186 Abs. 3 AktG), so ist statt der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals eine Dreiviertel-Kapitalmehrheit erforderlich. Nach dem AktG steht jedem Aktionär grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (einschließlich Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen). Bezugsrechte sind frei übertragbar; es kann während eines festgelegten Zeitraums vor Ablauf der Bezugsfrist an den deutschen Wertpapierbörsen ein Handel mit Bezugsrechten eingerichtet werden. Die Hauptversammlung kann mit der Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Der Vorstand hat der Hauptversammlung einen schriftlichen Bericht über den Grund für den teilweisen oder vollständigen Ausschluss des Bezugsrechts vorzulegen, in dem der vorgeschlagene Ausgabebetrag zu begründen ist. Der Bezugsrechtsausschluss ist grundsätzlich nur zulässig, wenn das Interesse der Gesellschaft am Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Einräumung dieses Bezugsrechts aus sachlichen Gründen überwiegt. Ein Ausschluss des Bezugsrechts bei Ausgabe neuer Aktien ist nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG insbesondere dann zulässig, wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, der Betrag der Kapitalerhöhung 10% des bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und gleichzeitig der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Als Ausschluss des Bezugsrechts ist es nicht anzusehen, wenn nach dem Beschluss über die Kapitalerhöhung die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Bei der Ausgabe neuer Aktien kann die Gewinnberechtigung abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festgesetzt werden.

15.6.3. Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten

Nach deutschem Aktienrecht stehen jedem Aktionär grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu ausgegebenen Aktien (einschließlich Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen) zu. Diese Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar; auch kann ein Handel der Bezugsrechte an den deutschen Wertpapierbörsen eingerichtet werden. Die Gesellschaft ist jedoch nicht dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass ein solcher Handel stattfindet. Die Hauptversammlung kann mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Für einen solchen Bezugsrechtsausschluss ist darüber hinaus ein Bericht des Vorstands über den Grund für den teilweisen oder

vollständigen Ausschluss des Bezugsrechts vorzulegen, in dem auch der vorgeschlagene Ausgabebetrag zu begründen ist. Der Bezugsrechtsausschluss ist grundsätzlich nur zulässig, wenn das Interesse der Gesellschaft am Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechts aus sachlichen Gründen überwiegt. Ein Ausschluss des Bezugsrechts bei Ausgabe neuer Aktien ist nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG insbesondere dann zulässig, wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, der Betrag der Kapitalerhöhung 10% des bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Als Ausschluss des Bezugsrechts ist es nicht anzusehen, wenn nach dem Beschluss über die Kapitalerhöhung die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Bei der Ausgabe neuer Aktien kann die Gewinnberechtigung abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festgesetzt werden.

Die konkrete Ausgestaltung der Gewährung der Bezugsrechte an die Aktionäre der Gesellschaft (mit Ausnahme der LIVIA Corporate Development SE im Zusammenhang mit der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Barkapitalerhöhung um bis zu EUR 38.246.661,00 ist unter „4.3. *Bezugsangebot*“ beschrieben.

15.7. Pflichtangebot, Ausschluss von Minderheitsaktionären, Melde- und Anzeigepflichten bei Anteilsbesitz, Offenlegung von Geschäften mit Personen mit Führungsaufgaben

15.7.1. Pflichtangebot

Gemäß dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („WpÜG“) ist derjenige, der unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle über eine in Deutschland börsennotierte Gesellschaft erlangt, dazu verpflichtet, dies unter Angabe der Höhe seines Stimmrechtsanteils unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Kalendertagen zu veröffentlichen und dem anderen Aktionären der Gesellschaft ein öffentliches Pflichtangebot zum Erwerb ihrer Aktien zu unterbreiten, sofern von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) keine Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots erteilt wurde. Kontrolle im Sinne des WpÜG ist das Halten von mindestens 30% der Stimmrechte an einer in Deutschland börsennotierten Gesellschaft aus dem Bieter gehörenden Aktien der Zielgesellschaft oder dem Bieter zugerechneten Stimmrechten an der Zielgesellschaft.

Das WpÜG sieht für die Berechnung des Stimmrechtsanteils bestimmte Zurechnungstatbestände vor, die sicherstellen, dass die Berechnung der Schwellenwerte nach dem WpÜG nicht auf der Grundlage direkter sondern effektiver Kontrolle vorgenommen wird. Die Rechte, aus den Aktien aus denen ihm gemäß WpÜG Stimmrecht zugerechnet werden, bestehen nicht für die Zeit, für welche die Pflichten die Pflichten zur Veröffentlichung oder zur Abgabe eines Pflichtangebots nicht erfüllt werden. Dies gilt nicht für Dividendenansprüche, sofern die die Veröffentlichung oder das Angebot nicht vorsätzlich unterlassen wurde und nachgeholt worden ist.

15.7.2. Ausschluss von Minderheitsaktionären

15.7.2.1. Aktienrechtlicher Squeeze-out gemäß §§ 327a ff AktG

Gemäß den Vorschriften der §§ 327a ff. AktG zum sog. "**aktienrechtlichen Squeeze-out**" kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft auf Verlangen eines Aktionärs, dem 95% des stimmberechtigten Grundkapitals gehören, die Übertragung der Aktien der übrigen Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen. Die Höhe der den Minderheitsaktionären zu gewährenden Barabfindung muss dabei die Verhältnisse der Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung berücksichtigen. Maßgeblich für die Abfindungshöhe ist der volle Wert des Unternehmens, der in der Regel über die Ertragswertmethode oder eine andere anerkannte Bewertungsmethode festgestellt wird, wobei der Börsenwert des Unternehmens nicht unterschritten werden darf.

15.7.2.2. Übernahmerechtlicher Squeeze-out gemäß §§ 39a f. WpÜG und Andienungsrecht § 39c WpÜG

Gemäß den Vorschriften der §§ 39a f. WpÜG zum sog. „**übernahmerechtlichen Squeeze-out**“ sind dem Bieter, nach einem Übernahme- oder Pflichtangebots mindestens 95% des stimmberechtigten Grundkapitals gehören, auf seinen Antrag die übrigen stimmberechtigten Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss zu übertragen. Gehören dem Bieter zugleich auch die Aktien in Höhe von 95% des Grundkapitals der Zielgesellschaft, sind ihm auf Antrag auch die übrigen Vorzugsaktien ohne

Stimmrecht zu übertragen. Ein entsprechender Antrag, über den ausschließlich das Landgericht Frankfurt am Main entscheidet, muss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist gestellt werden.

Die Art der Abfindung muss der Gegenleistung des vorhergehenden Übernahme- oder Pflichtangebots entsprechen. Es ist stets wahlweise eine Geldleistung anzubieten. Die im Rahmen des Übernahme- und Pflichtangebots gewährte Gegenleistung ist als angemessene Abfindung anzusehen, wenn der Bieter aufgrund des Angebots Aktien in Höhe von mindestens 90% des vom Angebot betroffenen Grundkapitals erworben hat, wobei die Annahmquote für stimmberechtigte und stimmrechtslose Aktien getrennt zu ermitteln ist.

Die Vorschriften über den aktienrechtlichen Squeeze-out finden nach Stellung eines Antrags auf einen übernahmerechtlichen Squeeze-out bis zum rechtskräftigen Abschluss des übernahmerechtlichen Squeeze-out-Verfahrens keine Anwendung.

15.7.2.3. Andienungsrecht gemäß § 39c WpÜG

Gemäß § 39c WpÜG können die Aktionäre einer Zielgesellschaft, die das Übernahme- oder Pflichtangebot nicht angenommen haben, das Übernahme- oder Pflichtangebot innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist annehmen, sofern der Bieter berechtigt ist, einen Antrag auf einen übernahmerechtlichen Squeeze-out zu stellen.

15.7.2.4. Umwandlungsrechtlicher Squeeze-out gemäß § 62 Abs. UmwG

Gemäß § 62 Abs. 5 UmwG kann ein Hauptaktionär, dem Aktien in Höhe von mindestens 90% des Grundkapitals gehören, eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Übertragung der Aktien der Minderheitsgesellschafter auf den Hauptaktionär gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung verlangen, wenn:

- es sich bei dem Hauptaktionär um eine Aktiengesellschaft, eine Kommanditgesellschaft auf Aktien oder eine SE mit Sitz im Inland handelt, und
- der Squeeze-out im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Aktiengesellschaft auf ihren Mehrheitsgesellschafter nach Maßgabe des UmwG erfolgt; die Hauptversammlung, die den Squeeze-out beschließt, muss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Verschmelzungsvertrags stattfinden („**umwandlungsrechtlicher Squeeze-out**“).

Das Squeeze-out-Verfahren, einschließlich der Möglichkeit einer Nachprüfung der Angemessenheit der Barabfindung durch die Minderheitsaktionäre, ist im Kern identisch mit dem vorstehend beschriebenen Verfahren beim Squeeze-out gemäß §§ 327a ff. AktG.

15.7.2.5. Eingliederung gemäß § 319 ff. AktG

Gemäß den Vorschriften der §§ 319 ff. AktG über die sog. Eingliederung kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft die Eingliederung in eine andere Gesellschaft beschließen, wenn die künftige Hauptgesellschaft 95% der Aktien der einzugliedernden Gesellschaft hält. Die ausgeschiedenen Aktionäre der eingegliederten Gesellschaft haben Anspruch auf eine angemessene Abfindung, die grundsätzlich in eigenen Aktien der Hauptgesellschaft zu gewähren ist. Ist die Hauptgesellschaft eine abhängige Gesellschaft, sind den ausgeschiedenen Aktionären nach ihrer Wahl eigene Aktien der Hauptgesellschaft oder eine angemessene Barabfindung zu gewähren. Die Höhe der Abfindung ist dabei durch die sog. Verschmelzungswertrelation zwischen beiden Gesellschaften zu ermitteln, d.h. des Umtauschverhältnisses, das im Falle der Verschmelzung beider Gesellschaften als angemessen anzusehen wäre. Eine Eingliederung ist nur zulässig, soweit es sich bei der Hauptgesellschaft um eine Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland handelt.

15.7.3. Melde- und Anzeigepflichten bei Anteilsbesitz

Die Aktien der Gesellschaft werden im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Daher unterliegen die Gesellschaft und ihre Aktionäre den Vorschriften der §§ 21 ff. Wertpapierhandelsgesetzes („**WpHG**“) hinsichtlich den Pflichten zur Anzeige und Offenlegung von Stimmrechtsanteilen.

Emittenten, auf die das WpHG Anwendung findet und bei denen es zu einer Zu- oder Abnahme von Stimmrechten gekommen ist, sind verpflichtet, die Gesamtzahl der Stimmrechte und das Datum der Wirksamkeit der Zu- oder Abnahme unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Handelstagen zu veröffentlichen.

Zudem hat ein Aktionär, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% oder 75% der Stimmrechte aus ihm gehörenden Aktien an einem Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist, erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies unverzüglich dem Emittenten und gleichzeitig der BaFin spätestens innerhalb von vier Handelstagen nach Errei-

chen, Überschreiten oder Unterschreiten der genannten Schwellen unter Angabe ihres aktuellen Stimmrechtsanteils mitzuteilen. Die Mitteilungsfrist des Meldepflichtigen beginnt in dem Zeitpunkt, zudem er Kenntnis davon erlangt oder nach den Umständen erlangt haben musste, dass sein Stimmrechtsanteil die genannten Schwellen erreicht, überschreitet oder unterschreitet. Hinsichtlich des Fristbeginns wird unwiderleglich vermutet, dass der Meldepflichtige spätestens zwei Handelstage nach dem Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der genannten Schwellen Kenntnis hat. Das WpHG sieht verschiedene Zurechnungstatbestände vor, wonach dem Meldepflichtigen auch bestimmte Stimmrechte aus Aktien des Emittenten, die Dritte, wie z.B. Tochterunternehmen, halten, zugerechnet werden.

Mit Ausnahme der Schwelle von 3% gelten die oben genannten Mitteilungspflichten gegenüber der Gesellschaft und der BaFin auch für unmittelbare oder mittelbare Inhaber von Instrumenten, die (i) dem Inhaber entweder bei Fälligkeit ein unbedingtes Recht auf Erwerb mit Stimmrechten verbundener und bereits ausgegebener Aktien eines Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist oder ein Ermessen in Bezug auf sein Recht auf Erwerb dieser Aktien verleihen, oder (ii) sich auf Aktien im Sinne von (i) beziehen und eine vergleichbare wirtschaftliche Wirkung haben wie die unter (i) genannten Instrumente, unabhängig davon, ob sie einen Anspruch auf physische Lieferung einräumen oder nicht. Zu derartigen Instrumenten zählen insbesondere übertragbare Wertpapiere, Optionen, Terminkontrakte, Swaps, Zinsausgleichsvereinbarungen und Differenzgeschäfte. Die Anzahl der für die Mitteilungspflicht maßgeblichen Stimmrechte ist anhand der vollen nominalen Anzahl der dem Instrument zugrunde liegenden Aktien zu berechnen, es sei denn, das Instrument sieht ausschließlich einen Barausgleich vor.

Eine Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn der Stimmrechtsanteil aus dem Meldepflichtigen gehörenden Aktien und sein Stimmrechtsanteil aus den oben genannten Instrumenten zusammengerechnet die oben genannten Schwellen mit Ausnahme der Schwelle von 3% erreicht, überschreitet oder unterschreitet.

Die Rechte aus Aktien, die einem Meldepflichtigen gehören oder aus denen ihm Stimmrechte aufgrund von Instrumenten zugerechnet werden, bestehen nicht für die Zeit, für die er seine Mitteilungspflichten nicht erfüllt. Dies gilt nicht für Dividendenansprüche, sofern die Mitteilung nicht vorsätzlich unterlassen wurde und nachgeholt worden ist. Sofern die Höhe des Stimmrechtsanteils betroffen ist, verlängert sich die Frist bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Mitteilungspflichten um sechs Monate, es sei denn die Abweichung bei der Höhe der vorangegangenen unrichtigen Mitteilung angegebenen Stimmrechte beträgt weniger als 10% des tatsächlichen Stimmrechtsanteils und es ist keine Mitteilung über das Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten einer der oben genannten Schwellen unterlassen worden. Darüber hinaus kann ein Meldepflichtiger, der eine Mitteilung nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig macht, mit Geldbußen aufgrund einer Ordnungswidrigkeit sanktioniert werden.

Jeder, der die Schwelle von 10% der Stimmrechte aus Aktien oder eine höhere Schwelle erreicht oder überschreitet, muss dem Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland Herkunftsstaat ist, grundsätzlich die mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und die Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel innerhalb von 20 Handelstagen nach Erreichen oder Überschreiten dieser Schwellen mitteilen. Eine Änderung der Ziele ist innerhalb von 20 Handelstagen mitzuteilen. Die Satzung der Gesellschaft macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit, die Aktionäre der Gesellschaft von dieser Verpflichtung auszunehmen. Für die Schwellenberechnung gelten die oben beschriebenen Zurechnungstatbestände.

15.7.4. Offenlegung von Geschäften mit Personen mit Führungsaufgaben

Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (*Market Abuse Regulation*, „MAR“) haben Personen, die bei einem Emittenten Führungsaufgaben wahrnehmen, eigene Geschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Aktiengesellschaft oder sich darauf beziehenden Derivaten und Finanzinstrumenten der Aktiengesellschaft und der zuständigen Behörde innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Geschäft mitzuteilen. Diese Pflicht trifft auch Personen, die mit einer Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt, eng verbunden sind. Die Mitteilungspflicht besteht nicht, solange die Gesamtsumme der Geschäfte einer Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt, oder einer Person, die mit einer Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt, eng verbundenen ist, insgesamt einen Betrag von EUR 5.000 innerhalb eines Kalenderjahres nicht erreicht. Der Emittent hat sodann die erhaltene Mitteilung unverzüglich und spätestens innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Geschäft zu veröffentlichen und die Veröffentlichung der BaFin mitzuteilen sowie dem Unternehmensregister zur Speicherung zu übersenden.

Eine „Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt“, bezeichnet eine Person innerhalb eines Emittenten, die einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan dieses Unternehmens angehört oder die als höhere Führungskraft zwar keinem der genannten Organe angehört, aber regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen

mit direktem oder indirektem Bezug zu diesem Unternehmen hat und befugt ist, unternehmerische Entscheidungen über zukünftige Entwicklungen und Geschäftsperspektiven dieses Unternehmens zu treffen.

Eng verbundene Personen sind Ehepartner oder Partner, die nach nationalem Recht einem Ehepartner gleichgestellt sind, unterhaltsberechtignte Kinder entsprechend dem nationalen Recht, Verwandte, die zum Zeitpunkt der Tätigkeit des betreffenden Geschäfts seit mindestens einem Jahr demselben Haushalt angehören, oder juristische Personen, Treuhand oder Personengesellschaften, deren Führungsaufgaben durch eine Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt, oder eine eng verbundene Person wahrgenommen werden, die direkt oder indirekt von einer solchen Person kontrolliert wird, die zugunsten einer solchen Person gegründet wurde oder deren wirtschaftliche Interessen weitgehend denen einer solchen Person entsprechen.

Bei schuldhafter Nichteinhaltung der Mitteilungspflicht kann eine gesetzlich vorgesehene Geldbuße verhängt werden.

15.8. Sanktionen

Verstöße gegen eine oder mehrere der vorstehend beschriebenen Verbote oder Verpflichtungen können erhebliche Sanktionen zur Folge haben:

- Verstöße gegen das Verbot von Insidergeschäften oder das Verbot der Marktmanipulation können bei Unternehmen mit Geldbußen bis zu EUR 15 Mio. oder 15% des Konzernjahresumsatzes und bei Führungskräften mit Geldbußen bis zu EUR 5 Mio. geahndet werden.
- Verstöße gegen Veröffentlichungspflichten in Bezug auf Insiderinformationen können bei Unternehmen zu einer Geldbuße bis zu EUR 2,5 Mio. oder 2% des Konzernjahresumsatzes und bei Führungskräften bis zu EUR 1 Mio. führen. Weiterhin kann die BaFin eine Gewinnabschöpfung bis zum Dreifachen des von der Gesellschaft aus dem Verstoß gezogenen wirtschaftlichen Vorteils anordnen.
- Verstöße gegen Verpflichtungen im Zusammenhang mit Geschäften mit Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, können bei natürlichen Personen zu Geldbußen bis zu EUR 500.000 und bei juristischen Personen zu Geldbußen bis EUR 1 Mio. führen.

Zusätzlich können vorsätzliche Rechtsverstöße im Bereich des Insiderrechts strafrechtliche Sanktionierung nach sich ziehen. Die BaFin ist verpflichtet, jede Entscheidung über Sanktionen auf ihrer Internetseite bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist nach fünf Jahren zu löschen.

16. ANGABEN ÜBER DIE ORGANE DER GESELLSCHAFT

16.1. Überblick

Die Organe der Softmatic AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Ihre Kompetenzen richten sich unter anderem nach dem Aktiengesetz („**AktG**“), dem Umwandlungsgesetz („**UmwG**“), dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („**WpÜG**“), dem Deutschen Corporate Governance Kodex (der „**Kodex**“), der Satzung der Gesellschaft sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Geschäftsordnung des Vorstands, die mit Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft in Kraft tritt (die „**Geschäftsordnung des Vorstands**“).

Die Gesellschaft wird vom Vorstand in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland, den Bestimmungen der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands einschließlich der Organisationsstruktur und des Geschäftsverteilungsplans sowie unter Beachtung der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats in eigener Verantwortung geleitet. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Überwachungssystem eingerichtet und betrieben wird, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, frühzeitig erkannt werden.

Der Vorstand ist gesetzlich verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens jedoch vierteljährlich, insbesondere über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen, zu berichten. Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft, sowie alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Geschäftspolitik, der Rentabilität, den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft, insbesondere die Risikolage und das Risikomanagement. Weiterhin sieht die Geschäftsordnung des Vorstands eine entsprechende, fortlaufende Berichtspflicht des Vorstandsvorsitzenden an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats vor.

Zudem berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Aufsichtsratssitzung, in der über den Jahresabschluss verhandelt wird, über die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals. Ferner berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens einmal pro Jahr über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung). Der Vorstand hat dem Aufsichtsratsvorsitzenden darüber hinaus aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands rechtzeitig über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können. Außerdem hat der Vorstand dem Aufsichtsratsvorsitzenden über wichtige geschäftliche Angelegenheiten, die aufgrund ihrer finanziellen Struktur und/oder ihrer Bedeutung für die allgemeine Unternehmensstrategie wesentliche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben könnten, zu berichten.

Die gleichzeitige Mitgliedschaft im Vorstand und im Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ist nach deutschem Recht nicht zulässig. In Ausnahmefällen kann jedoch ein Mitglied des Aufsichtsrats für eine Dauer von höchstens einem Jahr zum Stellvertreter eines fehlenden oder verhinderten Vorstandsmitglieds derselben Aktiengesellschaft bestellt werden. Während ihrer Amtszeit als Stellvertreter von Vorstandsmitgliedern können Aufsichtsratsmitglieder keine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied ausüben.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und ist befugt, die Bestellung aus wichtigem Grund zu widerrufen. Gemäß dem AktG berät und beaufsichtigt der Aufsichtsrat den Vorstand, ist jedoch selbst nicht zur Leitung der Gesellschaft befugt. Nach § 6 Abs. 2 der zum Zeitpunkt dieses Prospekts geltenden Satzung (die „**Aktuelle Satzung**“) und § 7 Abs. 4 der im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August beschlossenen Neufassung der Satzung der Gesellschaft (die „**Neue Satzung**“), die zusammen mit der Durchführung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen (die „**Sachkapitalerhöhung**“) und der Durchführung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage (die „**Barkapitalerhöhung**“) in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen werden soll, kann der Aufsichtsrat jedoch in der Geschäftsordnung des Vorstands bestimmte Arten von Geschäften bestimmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Der Aufsichtsrat hat diese Zustimmungserfordernisse in § 8 der Geschäftsordnung des Vorstands der Gesellschaft geregelt. Sie umfassen insbesondere:

- Geschäfte, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft oder Risikoexposition der Gesellschaft grundlegend verändern;

- bestimmte Geschäfte, einschließlich des Erwerbs und der Veräußerung von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Vermögenswerten und Grundstücken, soweit diese eine bestimmte Obergrenze übersteigen;
- Übernahme von Bürgschaftsverpflichtungen, Garantien oder ähnlichen Haftungen sowie Gewährung von Sicherheiten, soweit diese nicht im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft üblich sind und eine bestimmte Obergrenze übersteigen;
- Projekte und Investitionen, soweit diese eine bestimmte Obergrenze übersteigen;
- Finanzierungsmaßnahmen, die eine bestimmte Obergrenze übersteigen, soweit diese nicht durch Investitions- und Finanzierungspläne abgedeckt sind;
- Errichtung und wesentliche Änderung eines allgemeinen Vergütungssystems oder eines Systems der betrieblichen Altersversorgung sowie Errichtung und Änderung anderer langfristiger sozialer Maßnahmen, soweit diese eine erhebliche wirtschaftliche Auswirkung auf die Gesellschaft haben;
- Abschluss von Verträgen, die über eine bestimmte Obergrenze hinausgehende Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft vorsehen oder eine erhebliche wirtschaftliche Auswirkung auf die Gesellschaft haben, insbesondere von Berater- und Kooperationsverträgen;
- Abschluss, Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291, 292 AktG sowie
- andere Geschäfte oder Maßnahmen, die aufgrund eines besonderen Aufsichtsratsbeschlusses für zustimmungsbedürftig erklärt worden sind.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben der Gesellschaft gegenüber Sorgfalts- und Treuepflichten. Beim Treffen von Entscheidungen müssen die Vorstandsmitglieder eine Reihe von Interessen berücksichtigen, darunter diejenigen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, Mitarbeiter und Gläubiger. Der Vorstand muss zudem die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichen Zugang zu Informationen beachten. Sollten Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats diese Pflichten verletzen, haften sie gegenüber der Gesellschaft gesamtschuldnerisch für alle der Gesellschaft entstandenen Schäden.

Aktionäre können grundsätzlich keine Ansprüche gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der Grundlage einer Verletzung ihrer Pflichten gegenüber der Gesellschaft geltend machen. Ansprüche gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats können grundsätzlich nur von der Gesellschaft selbst geltend gemacht werden; in diesem Fall wird die Gesellschaft vom Vorstand vertreten, wenn Ansprüche gegen Mitglieder des Aufsichtsrats geltend gemacht werden, und vom Aufsichtsrat, wenn Ansprüche gegen Mitglieder des Vorstands geltend gemacht werden. Laut einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs ist der Aufsichtsrat zur Verfolgung von Ansprüchen gegen den Vorstand verpflichtet, wenn diese Aussicht auf Erfolg haben, sofern nicht gewichtige Gründe des Gesellschaftswohls dagegen sprechen und diese Umstände die Gründe, die für eine Rechtsverfolgung sprechen, überwiegen oder ihnen zumindest gleichwertig sind. Falls das betreffende Organ entscheidet, die entsprechenden Ansprüche nicht zu verfolgen, müssen die Ansprüche der Gesellschaft gegen Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats dennoch geltend gemacht werden, wenn die Hauptversammlung einen besonderen Vertreter zur Verfolgung dieser Ansprüche bestellt. Aktionäre, deren Aktien zusammen mindestens 10% oder EUR 1 Mio. des Grundkapitals der Gesellschaft erreichen, können bei dem zuständigen Gericht die Bestellung eines besonderen Vertreters beantragen, der daraufhin zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt ist. Ferner kann für den Fall, dass Tatsachen vorliegen, die die Behauptung stützen, dass die Gesellschaft durch Betrug oder grobe Pflichtverletzungen geschädigt wurde, Aktionären, deren Aktien zusammen mindestens 1% oder EUR 100.000 des Grundkapitals der Gesellschaft erreichen, unter bestimmten Umständen von dem zuständigen Gericht gestattet werden, selbst Klage gegen Mitglieder des Vorstands auf Zahlung von Schadensersatz an die Gesellschaft einzureichen. Eine entsprechende Klage wird abgewiesen, falls die Gesellschaft selbst auf Schadensersatz geklagt hat.

Nach deutschem Recht ist es rechtswidrig, wenn Aktionäre oder andere Personen ihren Einfluss nutzen, um Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats, Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigte dazu zu veranlassen, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln. Aktionäre mit beherrschendem Einfluss dürfen diesen nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu Handlungen zu veranlassen, die ihrem eigenen besten Interesse zuwiderlaufen, es sei denn, es wird Ersatz für den entstandenen Schaden geleistet. Eine Person, die unter Nutzung ihres Einflusses auf die Gesellschaft ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft zum Ersatz des ihr daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Zusätzlich haften als Gesamtschuldner die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben.

Nach deutschem Recht ist die Gesellschaft verpflichtet, Mindestquoten für die weiblichen Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands und für Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil bei Festlegung der Zielgrößen unter 30%, wie dies bei der Gesellschaft der Fall ist, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Bei der Festlegung der Zielgrößen sind Unternehmen gehalten, ihre gegenwärtige Geschlechterstruktur als Orientierungspunkt zu verwenden. Langfristig sollen Unternehmen Quoten von rund 5% anstreben. Die Gesellschaft hat eine Zielgröße von 0% für weibliche Aufsichtsratsmitglieder und weibliche Vorstandsmitglieder festgelegt. Derzeit ist ein Mitglied des Aufsichtsrats eine Frau.

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 4. August 2017 wurde eine Neufassung der Satzung der Gesellschaft beschlossen, um sie an die Neuausrichtung der Gesellschaft durch die Übernahme sämtlicher Aktien der AlzChem AG und die rechtlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre anzupassen. Die Neue Satzung soll zusammen mit der Durchführung der Sachkapitalerhöhung und der Durchführung der Barkapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen werden, so dass ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Sach- und der Barkapitalerhöhung nicht mehr die Aktuelle Satzung, sondern die Neue Satzung für die Befugnisse und Pflichten der Organe der Gesellschaft maßgeblich ist.

16.2. Vorstand

16.2.1. Allgemeines

Gemäß der Aktuellen Satzung sowie der Neuen Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Person(en). Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder und bestellt diese. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden sowie ein weiteres Mitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Derzeit besteht der Vorstand lediglich aus einem Mitglied, Maik Brockmann. Weiterhin sind die derzeitigen Vorstandsmitglieder der AlzChem AG, Jan Ulli Seibel, Andreas Niedermaier und Klaus Dieter Englmaier, mit Wirkung zur Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung als Vorstände der Gesellschaft bestellt (die „**Zukünftigen Vorstandsmitglieder**“). Es ist beabsichtigt, dass Maik Brockmann sein Amt als Vorstand der Gesellschaft nach Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung und nach Wirksamwerden der Bestellung der Zukünftigen Vorstandsmitglieder niederlegt.

Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit von Vorstandsmitgliedern, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor dem Ablauf seiner Amtszeit aus wichtigem Grund widerrufen, etwa aufgrund einer groben Verletzung von Treuepflichten oder eines Vertrauensentzugs durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat ist zudem für den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern und allgemein für die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Gesellschaft gegenüber dem Vorstand verantwortlich. Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands sollten die Mitglieder des Vorstands nicht älter als 65 Jahre sein.

Die formelle Rechtsbeziehung, die durch die Bestellung eines Vorstandsmitglieds begründet wird, ist von dem Dienstvertrag zwischen dem Vorstand und der Gesellschaft zu unterscheiden. Der Dienstvertrag hat ebenfalls eine Höchstdauer von fünf Jahren, wobei es zulässig ist, eine automatische Verlängerung des Dienstvertrags für den Fall einer wiederholten Bestellung zu vereinbaren. Im Übrigen gelten für den Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs („**BGB**“) zu Dienstverhältnissen.

16.2.2. Leitung und Vertretung der Gesellschaft

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Gesellschaft nach dem Kollegialprinzip. Daher sind sie verpflichtet, einander regelmäßig über alle wesentlichen Transaktionen und den Geschäftsgang in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich zu informieren, der den einzelnen Vorstandsmitgliedern auf Grundlage des Geschäftsverteilungsplans zugewiesen wurde. Soweit die Geschäftsbereiche mehrerer Vorstände berührt werden, haben sich die beteiligten Vorstandsmitglieder darum zu bemühen, sich miteinander abzustimmen. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ist jedes beteiligte Mitglied des Vorstands verpflichtet, eine Beschlussfassung des Vorstands herbeizuführen. Ein Vorstandsmitglied, das ernsthafte Bedenken bezüglich einer Angelegenheit hat, an der ein anderes Vorstandsmitglied beteiligt ist, ist verpflichtet, eine Beschlussfassung des Vorstands herbeizuführen, es sei denn, die Bedenken können durch eine Besprechung der Angelegenheit mit dem anderen Vorstandsmitglied ausgeräumt werden. Unbeschadet der gesetzlich vorgeschriebenen gemeinsamen Verantwortung des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach Maßgabe der Neuen Satzung eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands sollen Sitzungen des Vorstands regelmäßig, in der Regel mindestens einmal im Monat, abgehalten werden. Der Vorstand ist gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend ist. Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder des Vorstands gefasst, soweit das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung nicht eine andere Mehrheit vorsehen. Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands hat der Vorstandsvorsitzende bei Stimmgleichheit das Recht zum Stichentscheid. Über alle Angelegenheiten, die von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung und Tragweite sind, insbesondere über Jahres-, Halbjahres- und Quartalsabschlüsse, wesentliche Veränderungen von Geschäftsbereichen und Entscheidungen über sämtliche Kapitalmaßnahmen, beschließt der Gesamtvorstand in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung.

Gemäß der Aktuellen Satzung wird die Gesellschaft durch einen oder mehrere Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Gemäß der Neuen Satzung wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder des Vorstands oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Der Aufsichtsrat kann jedoch sowohl gemäß der Aktuellen Satzung als auch gemäß der Neuen Satzung einem oder mehreren Mitgliedern des Vorstands das Recht zur Einzelvertretung erteilen. Der Aufsichtsrat kann gemäß der Aktuellen Satzung und der Neuen Satzung ferner Vorstandsmitglieder von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 2. Alt. BGB befreien.

Zum Zeitpunkt dieses Prospekts ist Maik Brockmann einziges Mitglied des Vorstands und daher zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Durch Aufsichtsratsbeschluss vom 24. August 2017 wurden Jan Ulli Seibel, Andreas Niedermaier und Klaus Dieter Englmaier mit Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung als neue Vorstandsmitglieder bestellt. Jan Ulli Seibel wird zur Einzelvertretung der Gesellschaft und Andreas Niedermaier und Klaus Dieter Englmaier werden jeweils zur Vertretung der Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Mitglied des Vorstands oder einem Prokuristen berechtigt sein. Außerdem sind Jan Ulli Seibel, Andreas Niedermaier und Klaus Dieter Englmaier von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 2. Alt. BGB befreit.

16.2.3. Mitglieder des Vorstands

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aktuellen und zukünftigen Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, ihr Alter, das Datum ihrer ersten Bestellung bzw. ihrer voraussichtlichen Bestellung, das Datum der voraussichtlichen Beendigung ihres Vorstandsmandats bzw. das Datum bis zu dem sie voraussichtlich bestellt werden, sowie ihre aktuelle bzw. voraussichtliche Position und Zuständigkeit.

Name	Alter	Erstmals bestellt / Bestellung	Bestellung bis	(Voraussichtliche) Position / Zuständigkeit
Maik Brockmann	43	2. Juli 2015	31. Dezember 2017	Alleiniger Vorstand
Jan Ulli Seibel (Vorsitzender)	41	Mit Wirkung zur Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung, voraussichtlich frühestens am 2. Oktober 2017	31. Dezember 2019	Chief Executive Officer, Kommunikation, Marketing, Vertrieb, Innovationsmanagement, F&E, Verfahrensentwicklung, Strategie, Investor Relations
Andreas Niedermaier	47	Mit Wirkung zur Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung, voraussichtlich frühestens am 2. Oktober 2017	31. Dezember 2019	Chief Financial Officer, Controlling, Finanzen, Steuern, Versicherung, Recht, Supply Chain Management, IT, Risikomanagement
Klaus Dieter Englmaier	57	Mit Wirkung zur Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung, voraussichtlich frühestens am 2. Oktober 2017	31. Dezember 2019	Chief Operating Officer, Produktion, Technik, Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Qualität

16.2.3.1. Maik Brockmann

Herr Brockmann wurde 1974 in Hannover geboren. Er sammelte seit 1998 Erfahrungen bei zwei Investoren-Gruppen; von 1998 bis 2006 war er für die Certina Holding AG in München tätig. Von 2006 bis 2010 verantwortete Maik Brockmann als Vice President die Task Force der Arques Industries AG. Im Jahr 2010 wurde er zum Vorstand der börsennotierten Gigaset AG ernannt, welchem er bis zum März 2015 angehörte. Während dieser Zeit war er auch als Geschäftsführer zahlreicher Gesellschaften der Gigaset-Unternehmensgruppe tätig. Seit Juli 2015 ist Herr Brockmann alleiniger Vorstand der Softmatic AG. Daneben ist er Vorstand der TUBIS AG und Geschäftsführer zahlreicher Tochtergesellschaften der TUBIS AG.

Herr Brockmann ist derzeit Mitglied des Aufsichtsrates der Planervilla AG. Während der letzten fünf Jahre war Herr Brockmann zudem Mitglied des Aufsichtsrates der SNT Deutschland AG.

Es ist beabsichtigt, dass Maik Brockmann sein Amt als Vorstand der Gesellschaft nach Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung und Wirksamwerden der Bestellung der Zukünftigen Vorstandsmitglieder niederlegt.

16.2.3.2. Jan Ulli Seibel

Jan Ulli Seibel wurde 1975 in Landau in der Pfalz geboren. Er hat Wirtschaftsingenieurwesen in Karlsruhe studiert. Nach seinem Studium begann er seine Karriere als Assistent des Vorstands der Fundatio AG. Von 2005 bis 2009 war er Geschäftsführer der Golf House Direktversand GmbH. Von 2007 bis 2009 war Jan Ulli Seibel Vice President Operations der Arques Industries AG. Von 2009 bis 2011 war er Geschäftsführer der AlzChem Trostberg GmbH. Nach der Umstrukturierung der AlzChem-Gruppe und der Umwandlung der AlzChem Trostberg GmbH in eine Aktiengesellschaft im Jahr 2011 wurde er zum Vorstandsmitglied der AlzChem AG bestellt und ist Geschäftsführer verschiedener Tochtergesellschaften der AlzChem AG. Er ist zudem Geschäftsführer der tramios GmbH.

16.2.3.3. Andreas Niedermaier

Andreas Niedermaier wurde 1969 in Tittmoning geboren. Er hat Wirtschaftsingenieurwesen in Rosenheim studiert. Nach seinem Studium begann er seine Karriere als Berater im Bereich Kostenrechnung und Controlling bei der Kettner Maschinenbau GmbH. Von 1997 bis 1999 war er Controller bei der Vinnolit GmbH & Co. KG in Gendorf und Burghausen, wo er für das Controlling des Produktionsstandorts verantwortlich war. Seit 1999 ist Andreas Niedermaier für die AlzChem tätig. Von 2010 bis 2011 war er Geschäftsführer der AlzChem Trostberg GmbH. Nach der Umstrukturierung von AlzChem und der Umwandlung der AlzChem Trostberg GmbH in eine Aktiengesellschaft im Jahr 2011 wurde er zum Vorstandsmitglied der AlzChem AG bestellt und ist weiterhin Geschäftsführer verschiedener Tochtergesellschaften der AlzChem AG. Von November bis Januar 2014 bis Januar 2015 war er Mitglied des Vorstands der Nordic Carbide AB. Er ist zudem Geschäftsführer der Niedermaier GbR.

16.2.3.4. Klaus Dieter Englmaier

Klaus Dieter Englmaier wurde 1960 in Trostberg geboren. Er hat Maschinenbau in München studiert. Nach seinem Studium begann er im Jahr 1985 seine Karriere in der Planungsabteilung der Wacker Chemie GmbH in Burghausen. 1988 kam Klaus Dieter Englmaier als Betriebsleiter für die Calciumcyanamid-Produktion zur AlzChem. In den folgenden Jahren wirkte er als Betriebsleiter mehrerer Produktionsanlagen am Standort Trostberg, bis ihm 2006 die Gesamtleitung für Produktion und Technik im Bereich Veredelungschemie von AlzChem übertragen wurde. Von 2010 bis 2016 war er Standortleiter der AlzChem-Chemieparks Trostberg und Hart. Seit 2016 ist er Mitglied des Vorstands der AlzChem AG und ist weiterhin Geschäftsführer verschiedener Tochtergesellschaften der AlzChem AG.

16.2.3.5. Mitgliedschaften außerhalb der Gesellschaft und AlzChem-Gruppe

Mit Ausnahme der vorstehend aufgeführten Tätigkeiten war Maik Brockmann, der zum Zeitpunkt dieses Prospekts alleiniger Vorstand der Gesellschaft ist, in den letzten fünf Jahren nicht Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen anderer Kapital- oder Personengesellschaften außerhalb der Gesellschaft.

Mit Ausnahme der vorstehend aufgeführten Tätigkeiten waren Jan Ulli Seibel, Andreas Niedermaier und Klaus Dieter Englmaier in den letzten fünf Jahren nicht Mitglieder von Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen anderer Kapital- oder Personengesellschaften außerhalb der AlzChem-Gruppe.

Maik Brockmann ist unter der eingetragenen Geschäftsanschrift der Gesellschaft erreichbar: c/o LIVIA Corporate Development SE, Alter Hof 5, 80331 München. Die Zukünftigen Vorstandsmitglieder werden unter der künftigen Geschäftsanschrift der Gesellschaft erreichbar sein: Dr.-Albert-Frank-Str. 32, 83308 Trostberg.

16.2.4. Vergütung der Vorstandsmitglieder

Dem gegenwärtigen Vorstand der Gesellschaft, Maik Brockmann, wurde in dem zum 31. Dezember 2016 endenden Geschäftsjahr („**Geschäftsjahr 2016**“) keine Vergütung gewährt. Auch künftig werden den Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft bis auf weiteres keine Vergütungen gewährt werden. Die Zukünftigen Vorstandsmitglieder, die gleichzeitig Vorstände der AlzChem AG sind, sollen nach Wirksamwerden ihrer Bestellung weiterhin auf Ebene der AlzChem AG vergütet werden.

Klaus Dieter Englmaier wurde im Februar 2016 zum Mitglied des Vorstands der AlzChem AG bestellt, zuvor bestand der Vorstand der AlzChem AG seit September 2015 nur aus den zwei Mitglieder Jan Ulli Seibel und Andreas Niedermaier.

Auf Grundlage einer Befreiung von der gesetzlichen Offenlegungspflicht und im Widerspruch zu den Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschloss die Hauptversammlung der AlzChem AG am 20. Dezember 2016, für das Geschäftsjahr ab dem 1. Januar 2016 sowie für die vier folgenden Geschäftsjahre die von der Gesellschaft gezahlte Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands nicht im Jahres- und Konzernabschluss gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 a Sätze 5 bis 9 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Sätze 5 bis 9 Handelsgesetzbuch („**HGB**“) offenzulegen. Stattdessen werden nur die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder offengelegt. Im Geschäftsjahr 2016 bezogen die Zukünftigen Vorstandsmitglieder bei der AlzChem AG zusammen Fixbezüge von TEUR 615, Tantiemen von TEUR 964, Sachbezüge und Nebenleistungen von TEUR 46, betriebliche Altersversorgung von TEUR 116 und Zahlungen unter dem Long Term Incentive Programm in Höhe von TEUR 20. Damit ergab sich im Geschäftsjahr 2016 eine Vorstandsvergütung durch die AlzChem AG in Höhe von TEUR 1.761.

Ende des Jahres 2016 schlossen die Zukünftigen Vorstandsmitglieder AlzChem AG neue Dienstverträge ab, die am 1. Januar 2017 in Kraft traten. Auf Basis dieser neuen Dienstverträge umfasst die Vergütung der Zukünftigen Vorstandsmitglieder einen festen Vergütungsbestandteil und einen variablen Vergütungsbestandteil, wobei Letzterer einen kurzfristigen Short Term Incentive („**STI**“) und einen langfristigen Long Term Incentive („**LTI**“) beinhaltet.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten jeweils ein jährliches Festgehalt in der Spanne von TEUR 180 bis TEUR 280.

Im Rahmen des STI erhält jedes Mitglied des Vorstands eine Zahlung, die auf Grundlage eines individuellen prozentualen Anteils zwischen 0,45% und 1,00% an dem Betrag, um den das um nicht operative Effekte bereinigte EBITDA nach IFRS TEUR 10.000 übersteigt, berechnet wird, wobei für jedes Mitglied des Vorstands eine individuelle Obergrenze gilt. Diese individuellen Obergrenzen bewegen sich zwischen TEUR 360 und TEUR 800. Der STI für das abgelaufene Geschäftsjahr wird zwei Wochen nach dem Abhalten der jährlichen Hauptversammlung fällig und zahlbar. Wird ein Vorstandsmitglied nur für einen Teil eines Geschäftsjahres in den Vorstand bestellt, wird der STI anteilig gezahlt.

Der LTI wird wie folgt berechnet: Am ersten Handelstag der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse erhält jedes Mitglied des Vorstands eine bestimmte Menge von Stock Appreciation Rights („**SAR**“), die von 500.000 bis 1.000.000 SAR reichen. Ein SAR gewährt einen Anspruch auf Zahlung eines LTI, wenn der Durchschnitt der Schlusskurse („**DSK**“) der Aktie der Gesellschaft in den letzten 30 Handelstagen vor dem 01. Januar 2020 („**DSK Ausübung**“), EUR 0,75 oder mehr über dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft in den 60 auf den Tag der Einbringung folgenden Handelstage liegt („**DSK Einbringung**“), wobei der DSK Einbringung bei mindestens EUR 2,50 („**Mindestkurs**“) liegen muss. Die SAR gewähren keine Option zum Kauf einer Aktie der Gesellschaft. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist der LTI bis spätestens zum 31. März 2020 auszuführen. Für den LTI gelten individuelle Obergrenzen, die sich zwischen TEUR 650 und TEUR 1.300 bewegen.

Zur Vergütung der zusätzlichen Aufgaben und Pflichten im Rahmen der Vorbereitung und der Durchführung der Sachkapitalerhöhung erhält jedes Mitglied des Vorstands der AlzChem AG im Fall der Durchführung der Sachkapitalerhöhung und Einbringung der AlzChem AG in die börsennotierte Gesellschaft Anspruch auf eine einmalige Bonuszahlung (der „**IPO-Bonus des Vorstands**“). Der Gesamtbetrag aller IPO-Boni des Vorstands der AlzChem AG wird sich auf TEUR 350 belaufen.

Darüber hinaus sehen die Dienstverträge Nebenleistungen vor, insbesondere bestimmte Sachleistungen wie etwa Dienstwagen. Darüber hinaus haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf weitere Leistungen, zu denen unter anderem eine Unfall- und eine Gepäckversicherung zählen. Weiterhin besteht ein Versicherungsschutz für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen einer von der TUBIS AG abgeschlossenen Organhaftpflichtversicherung, in welche die Gesellschaft als mitversichertes Unternehmen aufgenommen wurde, sowie im Rahmen einer Haftpflichtversicherung der TUBIS AG, in die die Gesellschaft mit einbezogen ist. Die Organhaftpflichtversicherung, in welche die Gesellschaft als mitversichertes Unternehmen aufgenommen wurde, sieht für die Mitglieder des Vorstands einen Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3

AktG vor (10% des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung). Die Einbeziehung in die Versicherungsverträge der TUBIS AG soll mit Durchführung der Sachkapitalerhöhung beendet werden. Es ist beabsichtigt, die Organhaftpflichtversicherung der AlzChem AG (siehe hierzu „12.15.2. Versicherungsschutz der AlzChem“) nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung und Übernahme sämtlicher Aktien der AlzChem AG durch die Gesellschaft u.a. auf den Vorstand der Gesellschaft auszuweiten.

Darüber hinaus sehen die Dienstverträge Pensionsleistungen für die Mitglieder des Vorstands vor.

Für die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder gelten individuelle Obergrenzen, die sich zwischen TEUR 2.500 und TEUR 4.900 bewegen.

AlzChem hat Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet, die im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen entstanden sind (siehe „10.2.6.4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“). Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten Ansprüche von Mitgliedern des Vorstands, die vor ihrer Bestellung in den Vorstand Mitarbeiter von AlzChem waren.

16.2.5. Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder

Jan Ulli Seibel hält zum Zeitpunkt dieses Prospekts 550.000 Aktien der AlzChem AG, die 5,0% des Grundkapitals der AlzChem AG entsprechen. Gemäß dem noch abzuschließenden Einbringungsvertrag (siehe Abschnitt „12.11.1. Einbringungsvertrag zwischen der Gesellschaft und den Aktionären der AlzChem AG“) wird er als Gegenleistung für die Einbringung seiner Aktien an der AlzChem AG 5.016.167 Neue Aktien aus der Sachkapitalerhöhung erhalten. Dies entspricht nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung einem Anteil von 4,98% am Grundkapital der Gesellschaft und nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung und vollständiger Durchführung der Barkapitalerhöhung einem Anteil von 3,61% am Grundkapital der Gesellschaft. Daneben hält Jan Ulli Seibel 3.000 Geschäftsanteile und damit 0,3 % der Geschäftsanteile an der AlzChem International GmbH.

Zum Datum dieses Prospekts halten weder Maik Brockmann noch eines der Zukünftigen Vorstandsmitglieder Aktien der Gesellschaft, Optionen auf Aktien der Gesellschaft oder haben, mit Ausnahme von Jan Ulli Seibel aus dem noch abzuschließenden Einbringungsvertrag und weiteren hiermit in Zusammenhang stehenden Rechten, einen schuldrechtlichen oder sonstigen Anspruch auf Aktien der Gesellschaft.

16.2.6. Sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte

Weder die Gesellschaft noch die AlzChem AG oder deren Tochtergesellschaften haben Maik Brockmann oder dem Zukünftigen Vorstandsmitgliedern Darlehen gewährt oder Darlehen von diesen in Anspruch genommen.

Das Vorstandsmitglied Jan Ulli Seibel ist zum Zeitpunkt dieses Prospekts gleichzeitig Aktionär der AlzChem AG und wird seine Aktien an der AlzChem AG im Rahmen der Sachkapitalerhöhung gemäß dem Einbringungsvertrag (siehe Abschnitt „12.11.1. Einbringungsvertrag zwischen der Gesellschaft und den Aktionären der AlzChem AG“) auf die Gesellschaft übertragen und dafür als Gegenleistung 5.016.167 Neue Aktien aus der Sachkapitalerhöhung erhalten. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass aus seinem voraussichtlichen zukünftigen Aktienbesitz an der Gesellschaft Interessenkonflikte entstehen können, da er ein privates Interesse an der Entwicklung des Werts seiner Aktien der Gesellschaft hat.

Davon abgesehen bestehen keine Rechtsbeziehungen des Vorstands der Gesellschaft und den Zukünftigen Vorstandsmitgliedern zur Gesellschaft oder der AlzChem AG mit Ausnahme ihres Status als Vorstandsmitglied oder Zukünftiges Vorstandsmitglied und keine potenziellen Interessenkonflikte bezüglich ihrer Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft und/oder der AlzChem AG einerseits und ihren persönlichen Interessen oder Verpflichtungen andererseits. Es existieren keine familiären Beziehungen zwischen den Zukünftigen Vorstandsmitgliedern oder zwischen dem Vorstand und den Zukünftigen Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die Dienstverträge der Zukünftigen Vorstandsmitglieder sehen Wettbewerbsverbote für die Dauer dieser Verträge vor. Für den Fall, dass Mitglieder des Vorstands vorzeitig abberufen werden, dürfen Zahlungen an das betreffende Vorstandsmitglied einschließlich Nebenzahlungen den Gegenwert von zwei jährlichen Festgehältern nicht überschreiten und darf nicht mehr als die verbleibende Amtszeit vergütet werden.

In den letzten fünf Jahren waren weder Maik Brockmann noch eines der Zukünftigen Vorstandsmitglieder Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder des oberen Managements eines Unternehmens, dessen Vermögen Gegenstand eines Insolvenz- oder Liquidationsverfahrens war, oder war Gegenstand öffentlicher Beschuldigungen oder Sanktionen durch staatliche Stellen oder Regulierungsbehörden (einschließlich Fachverbänden). Weder Maik Brockmann noch eines der Zukünftigen Vorstandsmitglieder

wurden jemals von einem Gericht als ungeeignet für eine Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für eine Tätigkeit im Management eines Emittenten oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten befunden. Weder Maik Brockmann noch eines der Zukünftigen Vorstandsmitglieder wurden in den letzten fünf Jahren wegen Straftaten oder Betrugs verurteilt.

16.3. Aufsichtsrat

16.3.1. Allgemeines

Nach Maßgabe der Aktuelle Satzungen besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Nach Wirksamwerden der Neuen Satzungen, die zusammen mit der Durchführung der Sachkapitalerhöhung und der Durchführung der Barkapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen werden soll, wird der Aufsichtsrat aus vier Mitgliedern bestehen.

Sowohl die Aktuelle Satzung als auch die Neue Satzung sehen eine Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, vor, was der gesetzlichen Höchstgrenze für eine Amtszeit von Aufsichtsratsmitgliedern entspricht. Gemäß der Neuen Satzung kann die Hauptversammlung für Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen. Eine Wiederwahl ist möglich. Jedes Aufsichtsratsmitglied und jedes Ersatzmitglied kann sein Amt unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Benachrichtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates auch ohne wichtigen Grund niederlegen. Der Vorstand kann einer Kürzung der Frist zustimmen.

Gleichzeitig mit den Aufsichtsratsmitgliedern können gemäß der Aktuelle und der Neuen Satzung Ersatzmitglieder bestellt werden. Sie werden nach einer bei der Wahl festzulegenden Reihenfolge Mitglieder des Aufsichtsrates, wenn Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre, als deren Ersatzmitglieder sie gewählt wurden, vor Ablauf ihrer Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, ohne dass ein Nachfolger bestellt ist. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds, so erlischt sein Amt, sobald ein Nachfolger für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied bestellt ist, spätestens mit Ablauf der restlichen Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds.

Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist dieser so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats muss darauf achten, dass ihm für die Wahrnehmung seines Mandats genügend Zeit zur Verfügung steht. Dem Aufsichtsrat muss eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Ein Aufsichtsratsmitglied ist gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen Interessenkonflikt begründet. Mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Dem Aufsichtsrat dürfen zur selben Zeit nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Vorstandsmitglieder dürfen ferner vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung nicht Mitglied des Aufsichtsrats werden, es sei denn, ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25% der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. Im letzteren Fall soll der Wechsel in den Aufsichtsratsvorsitz eine von der Hauptversammlung zu genehmigende Ausnahme sein. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dürfen die Mitglieder des Aufsichtsrats, soweit sie gleichzeitig als Vorstandsmitglieder einer börsennotierten Gesellschaft tätig sind, neben dem Aufsichtsratsmandat für die Gesellschaft nicht mehr als zwei weitere Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder von Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen ausüben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollten nicht älter als 75 Jahre sein.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Aufsichtsrat zu Beginn seiner Amtszeit in einer ohne besondere Einberufung stattfindenden Sitzung unter dem Vorsitz des an Lebensjahren ältesten Aufsichtsratsmitglieds aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden wählt. Die Wahl erfolgt, soweit bei der Wahl nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt wird, jeweils für die Amtszeit des gewählten Aufsichtsratsmitglieds. Der Aufsichtsrat kann gemäß der Aktuelle Satzungen und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats in dieser Sitzung ferner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen einen zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden bestellen.

Derzeit ist Markus Zöllner Vorsitzender des Aufsichtsrats und Dr. Caspar Frhr. v. Schnurbein stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

16.3.2. Aufsichtsratssitzungen und Beschlussfassung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft muss kraft Gesetzes und gemäß der Neuen Satzung mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Die Neue Satzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sehen weiterhin vor, dass er ferner dann Sitzungen abhält, wenn es gesetzlich erforderlich ist oder sonst im Interesse der Gesellschaft geboten erscheint. Zur Durchführung der Sitzung des Aufsichtsrats, die über die Billigung des Jahresabschlusses entscheidet, hat der Aufsichtsrat in einer Präsenzsitzung zusammenzutreten.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden grundsätzlich durch den Aufsichtsratsvorsitzenden mit einer angemessenen Frist einberufen. Die Tagesordnung für die jeweilige Aufsichtsratssitzung muss grundsätzlich in angemessener Frist übermittelt werden, d.h. die Frist muss so bemessen sein, dass sich die Aufsichtsratsmitglieder sorgfältig und verantwortungsbewusst auf die Sitzung vorbereiten können. Gemäß der Neuen Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats werden Sitzungen des Aufsichtsrates durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Gegenstände der Tagesordnung einberufen. Die einzelnen Gegenstände der Tagesordnung müssen gemäß der Neuen Satzung in der Einberufung mit hinreichender Genauigkeit ausgeführt, um abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern eine schriftliche Stimmabgabe zu ermöglichen.

Die Einladung zur Aufsichtsratssitzung kann grundsätzlich formlos erfolgen, d.h. auch mündlich, fernmündlich sowie per email, soweit Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats nichts anderes vorsehen. Gemäß der Neuen Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats erfolgt die Einberufung grundsätzlich schriftlich, per Telefax oder E-Mail. In dringenden Fällen kann der Aufsichtsrat jedoch auch mündlich, fernmündlich oder mithilfe sonstiger gebräuchlicher Telekommunikationsmittel einberufen sowie die Frist zur Einberufung angemessen verkürzt werden. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist verpflichtet, unverzüglich eine Sitzung des Aufsichtsrats einzuberufen, wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats oder des Vorstands dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. Die Sitzung muss binnen zwei Wochen nach der Einberufung stattfinden. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so kann das Aufsichtsratsmitglied oder der Vorstand unter Mitteilung des Sachverhalts und der Angabe der Tagesordnung selbst den Aufsichtsrat einberufen.

Sachverständige und Auskunftspersonen dürfen zur Beratung über einzelne Gegenstände hinzugezogen werden. Die Entscheidung über ihre Zulassung liegt in der Entscheidungskompetenz des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt, wobei eine gesetzliche Mindestanzahl von drei teilnehmenden Mitgliedern gilt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden grundsätzlich durch Abstimmung in Sitzungen gefasst. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilnehmen, dass sie schriftliche Stimmabgaben durch andere Mitglieder des Aufsichtsrats oder andere Personen, die gemäß § 109 Abs. 3 AktG zur Teilnahme an der Aufsichtsratssitzung berechtigt sind, überreichen lassen. Schriftliche, fernmündliche oder andere vergleichbare Formen der Beschlussfassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind vorbehaltlich einer näheren Regelung durch die Satzung oder eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats nur zulässig, sofern kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem widerspricht. Grundsätzlich bestimmt der Aufsichtsratsvorsitzende die Art und Form der Abstimmung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass Mitglieder des Aufsichtsrats in begründeten Ausnahmefällen auch per Telefon- oder Videokonferenz an einer Sitzung des Aufsichtsrats teilnehmen können. Ferner können gemäß der Neuen Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Beschlussfassungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden auch mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Telekommunikationsmittel, insbesondere per Videokonferenz erfolgen.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit, steht dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Gesellschaft und der Neuen Satzung bei nochmaliger Abstimmung, welche vom Vorsitzenden angeordnet werden kann, eine zweite Stimme zu. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Gesellschaft findet diese Regelung auf die Beschlussfassung in den Ausschüssen des Aufsichtsrats entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Vorsitzenden der jeweilige Ausschussvorsitzende tritt, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat 5 Sitzungen abgehalten. Im laufenden Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat bislang 8 Sitzungen abgehalten.

16.3.3. Mitglieder des Aufsichtsrats

Zum Zeitpunkt des Prospekts besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Mitgliedern, Markus Zöllner, Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer und Dr. Caspar Frhr. v. Schnurbein. Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 4. August 2017 hat zudem Steve Röper mit Wirkung ab Eintragung der Neuen Satzung in das Handelsregister der Gesellschaft zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft (inkl. des zukünftigen Aufsichtsratsmitglieds Steve Röper), ihr Alter, das (voraussichtliche) Datum ihrer erstmaligen Mitgliedschaft, die Dauer ihrer Bestellung sowie ihre Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen bzw. als Partner außerhalb der Gesellschaft in der vergangenen 5 Jahren.

In der folgenden Tabelle sind die Aufsichtsratsmitglieder aufgeführt, die zum Datum des Prospekts bestellt sind:

Name	Alter	Mitglied seit	Bestellt bis zur ordentlichen Hauptversammlung	Positionen in anderen Kapital- und Personenkapitalgesellschaften außerhalb der Gesellschaft und der AlzChem-Gruppe in den letzten fünf Jahren
Markus Zöllner (Vorsitzender)	48	4. August 2017	2021	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsführer der four two na GmbH - Geschäftsführer der Edelweiß Holding GmbH - Vorsitzender des Aufsichtsrats der AlzChem AG - Vorsitzender des Verwaltungsrats der Anttila Oy - Vorsitzender des Verwaltungsrats der KA Home Furnishing Oy (10. November 2015 bis 18. April 2017) - Vorsitzender des Aufsichtsrats der Antilla AS (17. März 2015 bis 16. März 2016) - Vorsitzender des Aufsichtsrats der Adria Airways d.d. (15. März 2016 bis 18. Oktober 2016) - Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIA Antti (17. März 2015 bis 5. August 2016)
Dr. Caspar Frhr. von Schnurbein (Stellvertretender Vorsitzender)	43	4. August 2017	2021	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender des Aufsichtsrats der LIVIA Emerging Markets AG - Vorsitzender des Aufsichtsrats der LIVIA Organic Industries AG - Mitglied des Aufsichtsrats der TUBIS AG - Mitglied des Aufsichtsrats der AlzChem AG - Vorsitzender des Aufsichtsrats der SNT Deutschland AG (1. April 2015 bis 6. März 2017) - Mitglied des Aufsichtsrats der LIVIA Corporate Development SE (29. Juli 2015 bis 7. April 2016)
Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer	49	4. August 2017	2021	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Aufsichtsrats der AlzChem AG

- Geschäftsführer der HDI Premin-ger GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrats der Alz-Chem AG
- Mitglied des Verwaltungsrats der Anttila Oy
- Mitglied des Verwaltungsrats der KA Home Furnishing Oy (10. November 2015 bis 18. April 2017)
- Mitglied des Aufsichtsrats der Adria Airways d.d. (15. März 2016 bis 18. Oktober 2016)
- Mitglied des Aufsichtsrats der SIA Antti (17. März 2015 bis 5. August 2015)

16.3.3.1. Markus Zöllner (Vorsitzender)

Markus Zöllner wurde 1968 in Straubing geboren. Er hat Wirtschaftsingenieurwesen (FH) in Rosenheim studiert. Nach seinem Studium begann er 1993 seine Karriere als Ingenieur bei der Mannesmann Mobilfunk GmbH. Im Jahr 2000 erhielt er einen MBA-Abschluss (WHU-Kellogg). 2002 wurde er zum Geschäftsführer der Tesion Telekommunikation GmbH bestellt. 2003 wurde er zum Geschäftsführer der Versatel Deutschland GmbH ernannt, wo er als CFO tätig war. Von 2005 bis 2007 war Markus Zöllner Mitglied des Vorstands der Arques Industries AG. Seit August 2017 ist er Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Softmatic AG.

Markus Zöllner ist zudem Vorsitzender des Aufsichtsrats der AlzChem AG, Vorsitzender des Verwaltungsrats der Antilla Oy, Finnland, und ist zurzeit als Partner von 4K Invest sowie als Geschäftsführer seiner eigenen Anlagegesellschaft, der four two na GmbH („fourtwo“), tätig.

In den letzten fünf Jahren war Herr Zöllner ferner Vorsitzender des Verwaltungsrats der KA Home Furnishing Oy, Finnland, und Mitglied des Aufsichtsrats der Antilla AS, Estland, der SIA Antti, Lettland, und der Adria Airways d.d., Slowenien.

16.3.3.2. Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer

Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer wurde 1967 in Deggendorf geboren. Sie studierte Betriebswirtschaftslehre in Rosenheim bis zum Jahr 1994. Nach ihrem Studium begann sie ihre Karriere als Associate bei der Steuerberater- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kittl & Partner und wurde Steuerberaterin. Nach ihrer Promotion in internationalem Steuerrecht von 2005 bis 2009 in Bratislava wurde Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer zur Professorin an der Technischen Hochschule Deggendorf berufen. Im Jahr 2012 wurde sie Mitglied des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf und seit 2013 ist sie Vorsitzende dieses Senats. Bis 2015 war sie als selbständige Steuerberaterin in Landshut tätig. Seit 2015 ist Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer als Steuerberaterin für die Econvis BLB Steuerberatungsgesellschaft tätig. Sie ist seit August 2017 Mitglied des Aufsichtsrats der Softmatic AG. Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer ist zudem seit 2016 Mitglied des Aufsichtsrats der AlzChem AG.

16.3.3.3. Dr. Caspar Frhr. von Schnurbein

Dr. Caspar Frhr. v. Schnurbein wurde 1973 in Augsburg geboren. Er studierte Jura an den Universitäten Würzburg, Coimbra (Portugal) und München, wo er das erste und zweite juristische Staatsexamen absolvierte. Nach seiner Promotion im Aktienrecht begann er seine Karriere als Corporate- und M&A-Anwalt im Münchner Büro einer internationalen Anwaltskanzlei. Dr. Caspar Frhr. v. Schnurbein ist derzeit als General Counsel der LIVIA Corporate Development SE tätig, wo er für alle rechtlichen Fragen verantwortlich ist. Seit 2016 ist er Mitglied des Aufsichtsrats der AlzChem AG. Er ist zudem Vorsitzender des Aufsichtsrats der LIVIA Emerging Markets AG und der LIVIA Organic Industries AG sowie Mitglied des Aufsichtsrats der TUBIS AG.

In den letzten fünf Jahren war Dr. Caspar Frhr. v. Schnurbein ferner Mitglied des Aufsichtsrats der LIVIA Corporate Development SE sowie Mitglied des Aufsichtsrats der SNT Deutschland AG.

16.3.3.4. Steve Röper

Steve Röper wurde 1976 in Waren (Müritz) geboren. Er studierte Jura an der Universität Rostock, wo er das erste juristische Staatsexamen absolvierte. Im Jahr 2004 bestand er das zweite juristische Staatsexamen in München. Von 2004 bis 2007 war er als Associate im Gesellschaftsrechts- und Handelsrechtsteam der

Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft in München tätig. Von 2007 bis 2009 arbeitete er für die KraussMaffei-Gruppe, München, wo er als Senior Counsel für den Extrusionsbereich tätig war. Im Jahr 2009 wurde er General Counsel des Private-Equity-Fonds bluO mit Sitz in Luxemburg. Seit 2013 ist er selbständiger Rechtsanwalt in München. Er berät u.a. den luxemburgischen Private-Equity-Fonds 4K Invest und ist als ihr General Counsel tätig. Er ist zudem Mitglied des Verwaltungsrats der Anttila Oy, Finnland. 2009 wurde er Mitglied des Aufsichtsrats der AlzChem AG. Die Bestellung von Steve Röper zum Mitglied des Aufsichtsrats der Softmatic AG wird mit Eintragung der Neuen Satzung der Softmatic AG wirksam. Er ist zudem Geschäftsführer der HDI Preminger GmbH.

In den letzten fünf Jahren war Steve Röper zudem Mitglied des Aufsichtsrats der Adria Airways d.d., Slowenien, und der SIA Antti, Lettland sowie Mitglied des Verwaltungsrats der KA Home Furnishing Oy, Finnland.

16.3.4. Aufsichtsratsausschüsse

Gemäß § 107 Abs. 3 AktG kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen und sie mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben betrauen. Die Aufgaben, Befugnisse und Prozesse der Ausschüsse werden von dem Aufsichtsrat bestimmt. Soweit gesetzlich zulässig, können zudem bestimmte Befugnisse des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen werden.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht einen Prüfungsausschuss vor, der sich aus drei von dem Aufsichtsrat der Gesellschaft aus seiner Mitte zu wählenden Mitgliedern zusammensetzt und dessen Vorsitzender nicht gleichzeitig der Vorsitzende des Aufsichtsrats sein soll. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat und befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Prüfungsausschuss allein vorbereitend tätig sein wird. Ferner muss ein Mitglied des Prüfungsausschusses unabhängig sein und über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll unabhängig sein, besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren aufweisen und soll kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.

Weiterhin sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats einen Nominierungsausschuss vor, der sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und zwei weiteren, von dem Aufsichtsrat der Gesellschaft aus seiner Mitte zu wählenden Mitgliedern zusammensetzt. Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor.

Der zum Zeitpunkt dieses Prospekts aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat hat bisher keine Ausschüsse eingerichtet.

16.3.5. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß § 8 der Aktuellen Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates neben dem Ersatz ihrer Auslagen und Spesen für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und/oder für die Erledigung sonstiger Aufgaben für die Gesellschaft nur dann eine Vergütung, wenn und soweit die Hauptversammlung dies durch Beschluss in dem die Höhe der Vergütung und das Geschäftsjahr, ab dem die Höhe der Vergütung zustehen soll bestimmt ist, beschließt. Bis dahin üben die Mitglieder des Aufsichtsrats ihr Amt unentgeltlich aus.

Gemäß § 14 der Neuen Satzung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 20. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 40 und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 30. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Die Beträge erhöhen sich um 10% je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats, sofern der jeweilige Ausschuss in dem Geschäftsjahr mindestens zweimal getagt hat. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben oder nur während eines Teils des Geschäftsjahres das Amt des Vorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats innehatten, erhalten eine anteilige Vergütung. Die Vergütungsregelungen der Neuen Satzung wurden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 beschlossen. Bis zum 31. Dezember 2017 üben die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ihr Amt unentgeltlich aus.

Es besteht ein Versicherungsschutz für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Rahmen einer von der TUBIS AG abgeschlossenen Organhaftpflichtversicherung, in welche die Gesellschaft als mitversichertes Unternehmen aufgenommen wurde, sowie im Rahmen einer Haftpflichtversicherung der TUBIS AG, in die die Gesellschaft mit einbezogen ist. Die für die Gesellschaft geltende Organhaftpflichtversicherung sieht keinen Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft vor. Die Einbeziehung in die Versicherungsverträge der TUBIS AG soll mit Durchführung der Sachkapitalerhöhung beendet werden. Es ist beabsichtigt, die Organhaftpflichtversicherung der AlzChem AG (siehe hierzu „12.15.2. Versicherungsschutz der AlzChem“) nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung und Übernahme sämtlicher Aktien der AlzChem AG durch die Gesellschaft u.a. auf den Aufsichtsrat der Gesellschaft auszuweiten.

16.3.6. Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder

Markus Zöllner hält zum Zeitpunkt dieses Prospekts über das von ihm kontrollierte Unternehmen Edelweiß einen indirekten Aktienbestand von 2.208.151 Aktien der AlzChem AG, die rund 20,1% des Grundkapitals der AlzChem AG entsprechen. Gemäß dem noch abzuschließenden Einbringungsvertrag (siehe Abschnitt „12.11.1. Einbringungsvertrag zwischen der Gesellschaft und den Aktionären der AlzChem AG“) wird Edelweiß als Gegenleistung für die Einbringung ihrer Aktien an der AlzChem AG 20.139.007 Neue Aktien aus der Sachkapitalerhöhung erhalten. Dies entspricht nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung einem Anteil von 20,01% am Grundkapital der Gesellschaft und nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung und vollständiger Durchführung der Barkapitalerhöhung einem Anteil von 14,50% am Grundkapital der Gesellschaft. Diese Aktien verleihen den Aktionären bei einer Kapitalerhöhung grundsätzlich ein Bezugsrecht für neu ausgegebene Aktien. Daneben hält die von Markus Zöllner kontrollierte fourtwona 12.044 Geschäftsanteile und damit 1,20% der Geschäftsanteile an der AlzChem International GmbH.

Zum Datum dieses Prospekts hält kein anderes Mitglied des Aufsichtsrats direkt oder indirekt Aktien der Gesellschaft oder Optionen auf Aktien der Gesellschaft oder hat einen schuldrechtlichen oder sonstigen Anspruch auf Aktien der Gesellschaft.

Edelweiß hat sich in der Kooperationsvereinbarung zu einer Veräußerungsbeschränkung im Hinblick auf Aktien der Gesellschaft unterworfen (siehe Abschnitt „18.2.3. Kooperationsvereinbarung zwischen der AlzChem AG, ihren Aktionären und weiteren Parteien“).

16.3.7. Sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte

Weder die Gesellschaft noch die AlzChem AG oder Tochtergesellschaften der AlzChem AG haben den Mitgliedern des Aufsichtsrats Darlehen gewährt oder Darlehen von diesen in Anspruch genommen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Markus Zöllner ist gleichzeitig über das von ihm kontrollierte Unternehmen Edelweiß Holding GmbH indirekter Aktionär der Gesellschaft. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass Interessenkonflikte entstehen könnten, da er ein privates Interesse an der Entwicklung des Werts der Aktien der Gesellschaft hat.

Davon abgesehen haben die Aufsichtsratsmitglieder keine potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft einerseits und ihre privaten Interessen oder Verpflichtungen andererseits. Es existieren keine familiären Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats oder zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und den Mitgliedern des Vorstands.

Es existieren keine Dienstverträge zwischen der Gesellschaft oder der AlzChem AG und ihren Tochtergesellschaften einerseits und einem oder mehreren Aufsichtsratsmitgliedern andererseits, die Leistungen im Fall einer Kündigung des Dienstvertrags vorsehen.

Neben dem indirekten Aktienbesitz von Markus Zöllner und seiner Position als Aufsichtsratsmitglied sowie den im Abschnitt „18. Beziehungen sowie Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ beschriebenen Beziehungen stehen die Aufsichtsratsmitglieder in keinen sonstigen Rechtsbeziehungen zur Gesellschaft.

Mit Ausnahme von Markus Zöllner und Steve Röper war in den letzten fünf Jahren kein Vorstandsmitglied Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder des oberen Managements eines Unternehmens, dessen Vermögen Gegenstand eines Insolvenz- oder Liquidationsverfahrens war, oder war Gegenstand öffentlicher Beschuldigungen oder Sanktionen durch staatliche Stellen oder Regulierungsbehörden (einschließlich Fachverbänden). Markus Zöllner ist Vorsitzender des Verwaltungsrats und Steve Röper ist Mitglied des Verwaltungsrats der Anttila Oy, Finnland, die am 19. Juli 2016 aufgrund ihrer unmittelbar bevorstehenden Zahlungsunfähigkeit einen Insolvenzantrag stellte.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats wurde jemals von einem Gericht als ungeeignet für eine Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für eine Tätigkeit im Management eines Emittenten oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten befunden. Kein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft ist in den letzten fünf Jahren einer betrügerischen Straftat schuldig gesprochen worden.

16.4. Hauptversammlung

16.4.1. Allgemeines

Die Aktionäre üben ihre Rechte an der Gesellschaft über die Hauptversammlung aus.

Gemäß der Aktuelle Satzung findet die Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft, in Hamburg oder in einer deutschen Stadt mit amtlichem Börsensitz statt. Die ordentliche Hauptversammlung hat kraft Gesetzes in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs stattzufinden. Die Neue Satzung sieht vor, dass die Hauptversammlung der Gesellschaft innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft, an einem Ort im Umkreis von 100 km von dem Sitz der Gesellschaft, in einer deutschen Stadt mit wenigstens 50.000 Einwohnern oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse stattfindet. Außer soweit andere Personen dazu kraft Gesetzes oder gemäß der Satzung bevollmächtigt sind, wird die Hauptversammlung vom Vorstand einberufen.

Die Einberufung ist mindestens dreißig Tage vor dem Tag der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen. Eine Hauptversammlung kann vom Vorstand, vom Aufsichtsrat oder von Aktionären, deren Anteile zusammen mindestens 5% des Grundkapitals der Gesellschaft ausmachen, die Einberufung der Hauptversammlung verlangen, oder unter bestimmten Voraussetzungen durch das zuständige Gericht zur selbstständigen Einberufung der Hauptversammlung ermächtigt werden. Der Aufsichtsrat muss eine Hauptversammlung einberufen, falls dies im Interesse der Gesellschaft liegt.

Die in der Aktuelle Satzung getroffenen Regelungen über die Voraussetzungen für die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts entsprechen nicht mehr vollständig der geltenden Rechtslage. Bis zur Eintragung der Neuen Satzung, welche die Satzungsregelungen an die geltende Rechtslage anpasst, gelten die bisherigen Satzungsregelungen betreffend die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts mit bestimmten, gesetzlich begründeten Modifikationen fort, während daneben zwingendes Gesetzesrecht zur Anwendung kommt. Dementsprechend sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts (i) (gemäß zwingendem Recht) diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Berechtigung durch einen durch das depotführende Institut in Textform in erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes nachweisen, wobei sich der Nachweis auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung beziehen und der Gesellschaft spätestens sechs Tage vor der Hauptversammlung (den Tag des Zugangs nicht mitgerechnet) in Textform (§ 126b BGB) zugehen muss, oder (ii) (gemäß gesetzlich begründeten Modifikationen der Regelung der aktuellen Satzung) diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens bis zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen, wobei der Hinterlegung bei einer Hinterlegungsstelle dadurch genügt wird, dass die Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für sie bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden. Für (ii) gilt, dass im Falle der Hinterlegung der Aktien bei einem deutschen Notar oder einer Wertpapiersammelbank die hierüber auszustellende Bescheinigung spätestens bis zum Ablauf des vierten Werktags vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft einzureichen ist.

Gemäß der Neuen Satzung sind diejenigen Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung ihres Stimmrechts berechtigt, deren Anmeldung unter der unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache mindestens sechs Tage vor dem Tag der Hauptversammlung (letzter Anmeldetag) zugeht (der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen). Weiterhin sieht die Neue Satzung vor, dass die Aktionäre ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts durch einen in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellten Nachweis ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut, der sich auf den im gesetzlich benannten Zeitpunkt vor der Versammlung zu beziehen hat (Legitimationstag) und der in der Einberufung bestimmten Stelle mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung (letzter Berechtigungsnachweistag) zugehen muss, belegen. Für den Fall, dass Aktionäre ihre Aktien nicht in einem von einem Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut geführten Depot verwahren, kann der Nachweis ihres Anteilsbesitzes auch von der Gesellschaft sowie von innerhalb der Europäischen Union ansässigen Notaren, Wertpapiersammelbanken oder Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituten ausgestellt werden, wobei für diesen Nachweis des Anteilsbesitzes die vorstehend genannten Regelungen der Neuen Satzung entsprechend gelten. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis

zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Gemäß der Aktuelle Satzung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder ein anderes durch den Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied den Vorsitz der Hauptversammlung. Für den Fall, dass kein Mitglied des Aufsichtsrats zur Verfügung steht, sieht die Aktuelle Satzung vor, dass die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit aus Ihrer Mitte einen Versammlungsleiter zu ihrem Vorsitzenden wählt. Gemäß der Neuen Satzung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder, falls er den Vorsitz nicht übernimmt, sein Stellvertreter den Vorsitz der Hauptversammlung. Für den Fall, dass auch der Stellvertreter den Vorsitz nicht übernimmt, sieht die Neue Satzung vor, dass der Versammlungsleiter durch Beschluss des Aufsichtsrats oder, falls auch ein solcher nicht vorliegt, durch Beschluss der in der Hauptversammlung anwesenden Aufsichtsratsmitglieder mit einfacher Mehrheit der Stimmen gewählt wird, wobei sowohl Mitglieder des Aufsichtsrats als auch Dritte wählbar sind. Der Vorsitzende der Hauptversammlung leitet die Versammlung und bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung erledigt werden, sowie Art und Form der Abstimmungen.

16.4.2. Beschlussfassung

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen grundsätzlich der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit nicht Gesetz oder Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmen. Während die Neue Satzung nicht von der gesetzlichen Regelung abweicht, sieht die Aktuelle Satzung vor, dass die Beschlüsse der Hauptversammlung vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Regelungen, neben der einfacher Stimmen- auch einer einfachen Kapitalmehrheit bedürfen.

Jede Aktie gewährt dem Inhaber in der Hauptversammlung eine Stimme. Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen. Ein Stimmrecht wird nur durch voll eingezahlte Aktien begründet. Das Stimmrecht kann grundsätzlich durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform. Gemäß der Neuen Satzung kann die Einberufung eine weniger strenge Form vorsehen. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person kann die Gesellschaft gemäß der Neuen Satzung eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Gemäß der Neuen Satzung ist der Vorstand ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimmen auch ohne an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen.

Jeder Aktionär hat das Recht, in der Hauptversammlung zu reden und Fragen zu stellen. Dieses Recht kann verschiedenen Beschränkungen unterworfen werden, insbesondere im Hinblick auf das Interesse der Gesellschaft an Vertraulichkeit und einer ordnungsgemäßen und zügigen Durchführung der Hauptversammlung. Gemäß der Neuen Satzung ist der Vorsitzende berechtigt, die Rede- und Fragezeit der Aktionäre zu beschränken. Insbesondere ist der Vorsitzende befugt, zu Beginn oder während des Verlaufs der Hauptversammlung eine angemessene Beschränkung für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für einzelne Gegenstände der Tagesordnung und für einzelne Redner festzulegen. Ferner kann der Vorsitzende gemäß der Neuen Satzung, soweit dies für eine ordnungsgemäße Durchführung der Hauptversammlung erforderlich ist, den Schluss der Debatte anordnen.

Das Recht von ausländischen Aktionären oder von Aktionären ohne Sitz bzw. Wohnsitz in Deutschland zum Besitz von Aktien oder zur Ausübung der mit ihnen verbundenen Stimmrechte wird weder durch deutsches Recht noch durch die Aktuelle oder Neue Satzung eingeschränkt.

16.4.3. Befugnisse der Hauptversammlung

Die Hauptversammlung beschließt über die Verwendung des Bilanzgewinns der Gesellschaft und über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das jeweils vor der Hauptversammlung abgeschlossene Geschäftsjahr. Darüber hinaus bestellt die Hauptversammlung den Abschlussprüfer der Gesellschaft für den Abschluss des laufenden Geschäftsjahres.

Die Hauptversammlung stellt den Jahresabschluss der Gesellschaft fest, falls dies nicht durch den Vorstand und den Aufsichtsrat geschehen ist. Sie wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre im Aufsichtsrat und fasst Beschlüsse insbesondere zu den folgenden Angelegenheiten:

- Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen;
- Satzungsänderungen;
- Unternehmensumstrukturierungen wie Verschmelzungen, Abspaltungen und Umorganisationen;
- Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft und

- Abschluss oder Änderung von Unternehmensverträgen (insbesondere von Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen).

16.5. Corporate Governance

Die vom Bundesministerium der Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex verabschiedete am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex (der „**Kodex**“) und nahm zuletzt durch Beschluss vom 7. Februar 2017 verschiedene Änderungen an ihm vor. Der Kodex besteht aus drei verschiedenen Elementen. Zum einen beschreibt er gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften (Unternehmensführung), die im Wesentlichen im Aktiengesetz geregelt sind. Als weitere Elemente enthält er international und nationale anerkannter Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, in Form von Empfehlungen (sog. „Soll-Vorschriften“) und Anregungen (sog. „Kann-Vorschriften“). Die Empfehlungen werden im Text des Kodex mit „soll“ und die Anregungen mit „sollte“ gekennzeichnet. Der Kodex soll das deutsche Corporate-Governance-System transparent und verständlich machen. Der Kodex enthält Empfehlungen und Anregungen zur Corporate Governance in Bezug auf die Aktionäre und die Hauptversammlung, den Vorstand und den Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Prüfung von Abschlüssen. Der Kodex kann unter der folgenden Adresse abgerufen werden: www.corporate-governance-code.de.

Der Kodex verfolgt den „*comply or explain*“-Ansatz. Dementsprechend besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Einhaltung der Empfehlungen oder Anregungen des Codex. Jedoch verpflichtet § 161 AktG den Vorstand und den Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, entweder jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird, oder zu erklären, welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

In der Entsprechungserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft gemäß § 161 AktG vom März 2016 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft erklärt, dass den Empfehlungen des Kodex nicht entsprochen wurde und wird, da dies angesichts der Größe und der Marktkapitalisierung der Gesellschaft sowie deren Ausrichtung mit unangemessen hohem Aufwand verbunden sei. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft haben ferner erklärt, dass sie dessen ungeachtet den im Kodex niedergelegten Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung beachten, um im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Zum Datum dieses Prospekts genügt die Gesellschaft den Empfehlungen des Kodex aus den vorgenannten Gründen nicht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben beschlossen, die Empfehlungen des Kodex zukünftig mit den folgenden Ausnahmen einzuhalten:

- **Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung für Mitglieder des Aufsichtsrats** (Ziffer 3.8): Die von der Gesellschaft abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder vor, insbesondere keinen Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis zu mindestens des eineinhalbfachen der fixen jährlichen Vergütung. Für Aufsichtsratsmitglieder ist ein solcher Selbstbehalt nicht gesetzlich vorgeschrieben, vielmehr sind die Mitglieder des Aufsichtsrats von den obligatorischen Selbsthalten befreit. Angesichts der Rolle des Aufsichtsrats, die sich auch in der unterschiedlichen Vergütungsstruktur gegenüber dem Vorstand widerspiegelt, erscheint diese Unterscheidung in der Behandlung von Vorstand und Aufsichtsrat angemessen. Weder Vorstand noch Aufsichtsrat sehen einen Selbstbehalt als effektiven Weg zur Steigerung der Motivation oder des Verantwortungsinns der Mitglieder des Aufsichtsrats.
- **Festlegung des angestrebten Versorgungsniveaus bei Versorgungszusagen zugunsten der Mitglieder des Vorstands** (Ziffer 4.2.3): Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrats das angestrebte Versorgungsniveau für Versorgungszusagen zugunsten der Mitglieder des Vorstands – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und dabei die daraus abgeleiteten jährlichen und langfristigen Aufwendungen für das Unternehmen berücksichtigen sollte. Der Aufsichtsrat hat kein solches spezifisches Versorgungsniveau definiert. Stattdessen hat jedes Vorstandsmitglied Anspruch auf ein jährliches Pensionsmodul, dessen Höhe sich als Prozentsatz des jährlichen Grundgehalts des einzelnen Vorstandsmitglieds bestimmt. Hierdurch erhält der Aufsichtsrat eine Vorstellung von den jährlichen und langfristigen Aufwendungen für die Gesellschaft, die ebenfalls von versicherungsmathematischen Effekten aufgrund der Rücklagenbildung abhängen. Es ist zunehmend üblich, eine beabsichtigte Rentenpraxis nicht zu definieren, sondern ein beitrags- und leistungsorientiertes System zu verwenden.
- **Zusammensetzung des Aufsichtsrats** (Ziffer 5.4.1, Absätze 2 und 3): Mit Ausnahme der Festlegung einer Altersgrenze hat der Aufsichtsrat noch keine konkreten Zielvorgaben hinsichtlich seiner Zusam-

mensetzung, insbesondere nicht solche, die die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigt. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats vor allem Kenntnissen und Fertigkeiten der künftigen Mitglieder sowie die fachlichen Kompetenz im Vordergrund sollten. Der Aufsichtsrat begrüßt zwar die Absicht des Kodex, die vorstehend genannten Kriterien bei der Zusammensetzung eines Aufsichtsrats stärker zu berücksichtigen, ist jedoch der Auffassung, dass die Festlegung spezifischer Ziele zu diesem Zeitpunkt nicht angemessen wäre.

- **Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats** (Ziffer 5.4.6., Absätze 1 bis 3): Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung und Erstattung ihrer Auslagen. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird keine erfolgsorientierte Vergütung gewährt, da die Gesellschaft nicht der Ansicht ist, dass dies zu einer Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats beitragen würde.
- **Empfohlene Frist für die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte** (Ziffer 7.1.2, Satz 3): Die Gesellschaft wird den Konzernabschluss und die Zwischenberichte sobald wie möglich nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahrs und der Zwischenperiode öffentlich zugänglich. Obwohl die Gesellschaft sich bemüht, innerhalb der von dem Kodex empfohlenen Fristen eine Veröffentlichung zu erreichen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies im ersten Jahr nach der Übernahme der AlzChem-Gruppe im Rahmen der Sachkapitalerhöhung im Hinblick auf die im Rahmen dessen umzusetzenden organisatorischen Änderungen nicht möglich sein wird.

Die Gesellschaft beabsichtigt, eine entsprechende Compliance-Erklärung gemäß § 161 AktG für das laufende Geschäftsjahr abzugeben und dafür Sorge zu tragen, dass diese dauerhaft zugänglich gemacht wird.

17. AKTIONÄRSSTRUKTUR (VOR UND NACH DEM ANGEBOT)

17.1. Überblick

Vor der Durchführung der Sachkapitalerhöhung und des Angebots werden ca. 72,4% der Aktien der Gesellschaft von der LIVIA gehalten, die übrigen Aktien befinden sich nach Kenntnis der Gesellschaft im Streubesitz. Die Aktien der AlzChem AG werden vollständig von den AlzChem-Aktionären gehalten (LIVIA 48,16%, HDI 26,76%, Edelweiß 20,07% und Jan Ulli Seibel 5,0%).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aktionärsstruktur der Gesellschaft vor und nach der Durchführung der Sachkapitalerhöhung sowie unter der Annahme, dass das Angebot vollständig durchgeführt und 38.246.661 neue Aktien von den Aktionären der Gesellschaft (mit Ausnahme der LIVIA) bezogen werden:

	Vor Durchführung der Sachkapitalerhöhung		Nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung ohne Durchführung des Angebots		Nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung und vollständiger Durchführung des Angebots	
	Aktien	%	Aktien	%	Aktien	%
<i>Unmittelbare Aktionäre</i>						
LIVIA Corporate Development SE	224.437	72,4	48.544.070	48,24	48.544.070	34,95
HDI Preminger GmbH.....	0	0	26.848.532	26,68	26.848.532	19,33
Edelweiß Holding GmbH.....	0	0	20.139.007	20,01	20.139.007	14,50
Jan Ulli Seibel	0	0	5.016.167	4,98	5.016.167	3,61
Andere	85.563	27,6	85.563	0,09	38.332.224	27,6
Total.....	310.000	100	100.633.339	100	138.880.000	100

Alle Aktien der Gesellschaft vermitteln die gleichen Rechte. Weder die AlzChem-Aktionäre noch sonstige Aktionäre haben unterschiedliche Stimmrechte oder andere Rechte in Bezug auf die Gesellschaft.

17.2. Informationen über die Aktionäre der Gesellschaft

17.2.1. Derzeitige Hauptaktionärin

Vor der Durchführung Sachkapitalerhöhung und der Durchführung des Angebots ist LIVIA die Hauptaktionärin der Gesellschaft.

Prof. Dr. Dr. Peter Löw ist der alleinige Aktionär der LIVIA Corporate Development SE.

17.2.2. Wesentliche Aktionäre der Gesellschaft nach der Durchführung der Sachkapitalerhöhung und der Barkapitalerhöhung

Nach der Durchführung der Sachkapitalerhöhung sowie unter der Annahme, dass auch die Barkapitalerhöhung vollständig durchgeführt und somit alle angebotenen 38.246.661 neuen Aktien bezogen werden, wird LIVIA noch mindestens 34,95% der Stimmrechte der Gesellschaft halten. HDI wird mindestens 19,33% und Edelweiß mindestens 14,50% und Jan Ulli Seibel mindestens 3,61% der Stimmrechte und damit jeweils ebenfalls eine wesentliche Beteiligung an der Gesellschaft halten. Die genannten Aktionäre könnten daher in der Zukunft, einzeln oder gemeinsam, erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben.

Die einzige Gesellschafterin von HDI ist die HDI Vier CE GmbH, deren einzige Gesellschafterin wiederum die High Definition Industries GmbH, München, ist. Deren Gesellschafter sind Dr. Martin Vorderwülbecke (80%) und Dr. Alexandra Vorderwülbecke (20%).

Die einzige Gesellschafterin von Edelweiß ist die four two na GmbH, München, deren einziger Gesellschafter und Geschäftsführer, Markus Zöllner, Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft ist.

18. BEZIEHUNGEN SOWIE GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nachfolgend werden die wesentlichen Geschäfte und Rechtsbeziehungen gemäß International Accounting Standard („IAS“) 24 dargestellt, die zwischen der Gesellschaft und ihr nahe stehenden Personen und Unternehmen bzw. zwischen der AlzChem AG und ihr nahe stehenden Personen und Unternehmen in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 sowie im Jahr 2017 bis einschließlich des Datums der Veröffentlichung dieses Prospekts bestanden haben bzw. bestehen.

18.1. Einleitung

Gemäß IAS 24 sind Geschäftsvorfälle mit Personen oder Unternehmen offenzulegen, die demselben Konzern wie eine Gesellschaft angehören oder diese Gesellschaft beherrschen bzw. von dieser Gesellschaft und ihrer Unternehmensgruppe beherrscht werden, es sei denn, dass diese Unternehmen bereits in die konsolidierten Abschlüssen dieser Gesellschaft einbezogen sind. Die Offenlegungspflichten nach IAS 24 erstrecken sich auch auf Geschäftsvorfälle mit assoziierten Unternehmen (einschließlich Joint Ventures) sowie Geschäftsvorfälle mit Personen, die über maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik einer Gesellschaft verfügen, einschließlich Familienangehörigen und zwischengeschalteten Rechtsträgern. Der folgende Abschnitt enthält einen Überblick über derartige Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen und Unternehmen für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016 sowie das Geschäftsjahr 2017 bis zum Datum dieses Prospekts.

18.2. Beziehungen sowie Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

18.2.1. Einbringungsvertrag zwischen der Gesellschaft und den Aktionären der AlzChem AG

Die AlzChem-Aktionäre werden mit der Gesellschaft voraussichtlich am oder um den 15. September 2017 einen Einbringungsvertrag abschließen (der „**Einbringungsvertrag**“). Für weitere Informationen über den Einbringungsvertrag siehe Abschnitt „12.11.1. Einbringungsvertrag zwischen der Gesellschaft und den Aktionären der AlzChem AG“.

18.2.2. Darlehensvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und LIVIA, Kostenübernahmeerklärung und Rangrücktrittserklärungen der LIVIA

Die Hauptaktionärin der Gesellschaft, LIVIA, hat der Gesellschaft drei Darlehen über insgesamt EUR 75.000 gewährt und sich zur Übernahme der Kosten der Abschlussprüfung und der sonstigen für den Erhalt der Softmatic AG notwendigen Verwaltungskosten für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von EUR 25.000 pro Geschäftsjahr unter der Voraussetzung bereit erklärt, dass die Softmatic AG nicht selbst in der Lage ist, diese Kosten zu tragen. Zudem hat LIVIA für jedes Darlehen sowie für die Kostenübernahmeerklärung Rangrücktrittserklärungen abgegeben. Für weitere Informationen zu den Darlehensvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und der LIVIA, zur Kostenübernahmeerklärung und den Rangrücktrittserklärungen der LIVIA siehe Abschnitt „12.11.3. Darlehensvereinbarungen der Softmatic AG mit der LIVIA, Kostenübernahme- und Rangrücktrittserklärungen der LIVIA“.

18.2.3. Kooperationsvereinbarung zwischen der AlzChem AG, ihren Aktionären und weiteren Parteien

Die AlzChem AG, die AlzChem-Aktionäre (zusammen mit der AlzChem AG, HDI Vier, HDI, fourtwona, Edelweiß und Jan Ulli Seibel die „**Parteien zur Kooperationsvereinbarung**“) haben am 14. Juni 2017 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die durch eine Änderungsvereinbarung vom 11. August 2017 ergänzt wurde (in der Fassung vom 11. August 2017 die „**Kooperationsvereinbarung**“).

Darin haben sich die Parteien zur Kooperationsvereinbarung dazu verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Sachkapitalerhöhung, der Barkapitalerhöhung und zur Zulassung sämtlicher Aktien der Gesellschaft zum Handel im Segment der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) zu ergreifen.

Weiterhin haben sich die AlzChem-Aktionäre dazu verpflichtet, für einen Zeitraum von einem Jahr nach Wirksamwerden der Sach- und der Barkapitalerhöhung (diese wird wirksam mit Eintragung in das Handelsregister voraussichtlich frühestens am 2. Oktober 2017), längstens jedoch bis 30. November 2018 (die „**Lock-Up-Frist**“), keine Aktien der Gesellschaft zu verkaufen oder anderweitige Verpflichtungen mit gleichem wirtschaftlichen Inhalt einzugehen, sofern die AlzChem-Aktionäre dem nicht mit einer Mehrheit, die ei-

ner 90%-Kapitalmehrheit bei der AlzChem AG zum Zeitpunkt des Abschlusses der Kooperationsvereinbarung entspricht, zustimmen. Für den Fall, dass ein AlzChem-Aktionär dem zuwider handelt, sieht die Kooperationsvereinbarung eine Pflicht zum Rückkauf von den anderen AlzChem-Aktionären oberhalb des Veräußerungspreises sowie Schadensersatzpflichten gegenüber den anderen AlzChem-Aktionären, der Softmatic und der AlzChem AG vor.

Zudem haben sich die AlzChem-Aktionäre in der Kooperationsvereinbarung dazu verpflichtet, ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Kooperationsvereinbarung bis zum Ablauf der Lock-Up-Frist, weder direkt noch indirekt (durch verbundene Unternehmen (§§ 15 ff. AktG) oder nahestehende Personen (§ 138 InsO)) weitere Aktien der Softmatic zu erwerben oder Vereinbarungen abzuschließen, auf deren Grundlage sie berechtigt sind, Aktien der Gesellschaft zu erwerben („**Stand-Still**“). Hiervon ausgenommen ist eine etwaige Übertragung von Aktien im Zusammenhang mit der Rückzahlung eines von HDI Vier, Edelweiß und Jan Ulli Seibel an die LIVIA gewährten Darlehens. Für den Fall, dass ein AlzChem-Aktionär entgegen der Kooperationsvereinbarung Aktien erwirbt, ist er gemäß dieser dazu verpflichtet, auf Verlangen der anderen AlzChem-Aktionäre, eine Anzahl der hinzuerworbenen Aktien, die sich aus der Beteiligungsquote der AlzChem-Aktionäre an der AlzChem AG zum Zeitpunkt des Abschlusses der Kooperationsvereinbarung ergibt, unterhalb des Erwerbspreises liegenden Preis an die anderen AlzChem-Aktionäre weiter zu veräußern.

Die AlzChem-Aktionäre haben sich in der Kooperationsvereinbarung weiterhin dazu verpflichtet, für den Fall, dass es im Rahmen der mit der Sach- und der Barkapitalerhöhung verbundenen wirtschaftlichen Neugründung notwendig werden sollte, dass Grundkapital der Gesellschaft vollständig einzubezahlen, den entsprechenden Betrag jeweils im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote an der AlzChem AG zum Zeitpunkt des Abschlusses der Kooperationsvereinbarung bereitzustellen.

Ferner hat sich die AlzChem AG in der Kooperationsvereinbarung vor dem Hintergrund, dass die AlzChem AG durch die Sach- und Barkapitalerhöhung einen Zugang zur Börse und durch die Barkapitalerhöhung Eigenkapital für ihr weiteres Wachstum erhält, dazu verpflichtet, sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Sach- und der Barkapitalerhöhung sowie der Zulassung sämtlicher Aktien der Gesellschaft zum Handel im Segment der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) (die „**Transaktionskosten**“) zu tragen. Zu den Transaktionskosten zählen unter anderem Kosten für Banken, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, PR/IR-Agenturen, Druckerei. Kosten einer Wertpapierhaftpflichtversicherung sowie Gebühren für die Billigung des Prospekts und die Börsenzulassung. Soweit bei der Gesellschaft in diesem Zusammenhang vor Abschluss der Kooperationsvereinbarung Kosten entstanden sind, hat die AlzChem AG die Gesellschaft von diesen Kosten im Sinne eines echten Vertrags zugunsten Dritter freigestellt. Für den Fall, dass die AlzChem-Aktionäre innerhalb von sechs Monaten nach erstmaliger Einführung der Neuen Aktien in den Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (der „**Einführungstag**“) einen Teil ihrer Aktien an der Softmatic AG verkaufen oder übertragen sollten, sind sie dazu verpflichtet, sich an den Transaktionskosten im Verhältnis der Zahl in diesem Zeitraum im Rahmen von Privatplatzierungen veräußerten Aktien der Gesellschaft zur Gesamtzahl der insgesamt auf Basis dieses Prospekts zugelassenen Neuen Aktien zu beteiligen.

Weiterer Teil der Kooperationsvereinbarung ist die Verpflichtung der AlzChem-Aktionäre, darauf hinzuwirken, dass der Vorstand der Gesellschaft spätestens bis zur erstmaligen Abgabe der Steuererklärung einen Antrag auf Bewertung des im Rahmen der Sachkapitalerhöhung beabsichtigten Aktientauschs zum Buchwert stellt.

18.2.4. Haftungs- und Kostenübernahmevereinbarung zwischen der AlzChem AG und ihren Aktionären

Am 24. August 2016 haben die AlzChem AG und ihre damaligen Aktionäre, die LIVIA Capital Partners GmbH („**LCP**“), die mit Wirkung zum 2. Juni 2017 auf ihr Mutterunternehmen, LIVIA, verschmolzen wurde, HDI Vier, fourtwona und Jan Ulli Seibel (zusammen die „**damaligen Aktionäre**“) eine Haftungs- und Kostenübernahmevereinbarung geschlossen (die „**Haftungs- und Kostenübernahmevereinbarung**“), die eine Aufteilung der in Zusammenhang mit dem später abgesagten Börsengang entstandenen Kosten vorsah. Diese umfassen gemäß der Haftungs- und Kostenübernahmevereinbarung unter anderem Kosten für externe Rechtsberatung, für Wirtschaftsprüfer, und weitere Beratungsleistungen, sämtliche Kosten der den Börsengang begleitenden Banken, Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss einer IPO-Versicherung sowie weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Angebot. Für den Fall, dass der Börsengang nicht stattfindet, sah die Haftungs- und Kostenübernahmevereinbarung eine Kostenteilung vor, der zufolge zwei Siebtel der im Zusammenhang mit dem Börsengang entstandenen Kosten von der AlzChem AG und fünf Siebtel dieser Kosten von den damaligen Aktionäre der Gesellschaft zu tragen sind. Aufgrund der Absage des Börsengangs wurden die Kosten diesem Verhältnis entsprechend aufgeteilt.

Weiterhin verpflichteten sich die damaligen Aktionäre in der Haftungs- und Kostenübernahmevereinbarung, die Gesellschaft von jeglichen Verlusten, Ansprüchen, Schäden und Haftungsverbindlichkeiten im Zusam-

menhang mit dem Börsengang anteilig gemäß dem Verhältnis der Anzahl der im Rahmen des Börsengangs platzierten Aktien aus einer Kapitalerhöhung der AlzChem AG zu den im Rahmen des Börsengangs platzierten Aktien aus dem Eigentum der damaligen Aktionäre freizustellen, soweit diese nicht durch die von einer durch die Gesellschaft abzuschließenden IPO-Versicherung gedeckt würden.

Die Haftungs- und Kostenübernahmevereinbarung wurde durch die Kooperationsvereinbarung aufgehoben.

18.3. Abhängigkeitsbericht

Mit Blick auf die Beherrschung durch LIVIA erstellt die Gesellschaft jedes Jahr einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG. In dem Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2016 ist die Angabe enthalten, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit dem herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens weder vorgenommen noch unterlassen hat.

Außerdem gab der Vorstand der Gesellschaft folgende Erklärung ab: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften, nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Außer des Darlehens der LIVIA Corporate Development SE sowie der Übernahme von Tätigkeiten durch die LIVIA, haben keine berichtspflichtigen Maßnahmen im Geschäftsjahr 2016 vorgelegen.“

19. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Dieser Abschnitt enthält eine Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die für den Erwerb, das Halten und die Übertragung von Aktien von Bedeutung sein können. Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind keine abschließende Darstellung aller denkbaren steuerlichen Aspekte, die für die Aktionäre relevant werden können. Die Zusammenfassung basiert auf dem am Tag der Ausgabe dieses Prospekts geltenden deutschen Steuerrecht, einschließlich der Doppelbesteuerungsabkommen, die Deutschland mit anderen Staaten abgeschlossen hat. Es ist zu beachten, dass sich diese Rechtslage unter Umständen auch rückwirkend ändern kann.

Dieser Abschnitt kann nicht die individuelle steuerliche Beratung des einzelnen Aktionärs ersetzen. Potenziellen Anlegern wird daher empfohlen, ihren steuerlichen Berater zu den steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung, der Schenkung oder Vererbung von Aktien sowie zur möglichen Rückerstattung von Kapitalertragsteuer zu konsultieren. Nur im Rahmen einer individuellen Steuerberatung können in ausreichender Weise die steuerlich relevanten Besonderheiten des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden.

19.1. Besteuerung der Gesellschaft

Die Gesellschaft unterliegt mit ihrem Gewinn grundsätzlich in Deutschland der Körperschaftsteuer in Höhe von 15% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag darauf (insgesamt 15,825%).

Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Gesellschaft von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit; 5% der jeweiligen Einnahmen gelten jedoch pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Damit beschränkt sich die Steuerbefreiung im Ergebnis auf 95%. Die Gewinnanteile sind hingegen voll steuerpflichtig, wenn die unmittelbare Beteiligung der Gesellschaft am Kapital der inländischen oder ausländischen Gesellschaft zu Beginn des Kalenderjahres weniger als 10% beträgt; dabei sind weitere Besonderheiten für die Berechnung der Beteiligungshöhe und die zeitliche Zurechnung der Beteiligung zu beachten. Für Gewinne der Gesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft gilt die Steuerbefreiung von im Ergebnis 95% grundsätzlich ebenfalls, hier aber unabhängig von einer Beteiligungshöhe. Veräußerungsverluste sind steuerlich nicht abziehbar. Tatsächlich entstandene Betriebsausgaben im Zusammenhang mit in- oder ausländischen Kapitalgesellschaftsbeteiligungen können aber in der Regel in voller Höhe abgezogen werden.

Zusätzlich unterliegen Kapitalgesellschaften mit ihrem in inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbebeitrag der Gewerbesteuer. Der Gewerbesteuersatz hängt von den Gemeinden ab, in denen die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält. Die durchschnittliche Gewerbesteuerbelastung beträgt ca. 14% des Gewerbebeitrags. Dieser durchschnittliche Steuersatz basiert auf einem (bundes-) durchschnittlichen Hebesatz von ca. 400% und der einheitlichen Steuermesszahl von 3,5%.

Für Zwecke der Gewerbesteuer werden von inländischen und ausländischen Kapitalgesellschaften bezogene Gewinnanteile sowie Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft grundsätzlich in gleicher Weise behandelt wie für Zwecke der Körperschaftsteuer. Allerdings sind bezogene Gewinnanteile nur dann im Ergebnis auch zu 95% von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Gesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes im Falle von inländischen Kapitalgesellschaften oder seit Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes im Falle von ausländischen Kapitalgesellschaften zu mindestens 15% an der anderen Kapitalgesellschaft beteiligt war (gewerbesteuerliches Schachtelprivileg). Bei im EU-Ausland ansässigen Kapitalgesellschaften greift das gewerbesteuerliche Schachtelprivileg bereits ab einer Beteiligungsquote von 10% (die zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes vorzuliegen hat). Für die Gewinnanteile von außerhalb der EU ansässigen Kapitalgesellschaften gelten hingegen zusätzliche Einschränkungen für die Gewährung des gewerbesteuerlichen Schachtelprivilegs.

Zinsaufwendungen können bei der Ermittlung des steuerlichen Gewinns der Gesellschaft nur in Höhe des Zinsertrags und der Zinssaldo darüber hinaus grundsätzlich bis zu 30% des steuerlich modifizierten EBITDA (steuerlicher Gewinn vor Zinsaufwendungen und Zinserträgen und regulären Abschreibungen) abgezogen werden, falls der Zinssaldo EUR 3 Mio. oder mehr beträgt und keine Ausnahmetatbestände eingreifen. Zinsaufwendungen, die nicht abgezogen werden können, sind ohne Beschränkung in die folgenden Wirtschaftsjahre der Gesellschaft vorzutragen (Zinsvortrag). Das verrechenbare EBITDA, das den Zinssaldo übersteigt, ist in die folgenden fünf Wirtschaftsjahre vorzutragen. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Frage vorgelegt, ob die soeben dargestellte gesetzliche Regelung zur beschränkten Abziehbarkeit von Zinsaufwendungen gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG) verstößt. Sollte das BVerfG die Zinsschranke als verfassungswidrig beurteilen, würde es zu einer Neuregelung mit unbekanntem Konsequenzen für die steuerliche Abziehbarkeit von Zinsaufwendungen kommen.

Soweit die Gesellschaft aus vorangegangenen Besteuerungszeiträumen steuerliche Verlustvorträge hat, können diese nur bis zur Höhe von EUR 1 Mio. zum vollen Ausgleich eines positiven körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens bzw. des Gewerbeertrags herangezogen werden. Übersteigt das Einkommen bzw. der Gewerbeertrag diesen Betrag, ist der Verlustausgleich auf 60% des übersteigenden Betrags begrenzt. Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können aber grundsätzlich ohne zeitliche Beschränkung vorgetragen und im Rahmen der Mindestbesteuerung von zukünftigen steuerpflichtigen Einkommen bzw. Gewerbeerträgen abgezogen werden.

Zinsvorträge oder nicht genutzte Verluste der Gesellschaft gehen – nach derzeitiger Rechtslage – vollständig unter, wenn innerhalb von fünf Jahren mehr als 50% des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder Stimmrechte unmittelbar oder mittelbar auf einen Erwerber oder diesem nahestehende Personen übertragen werden oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt (schädlicher Beteiligungserwerb). Bei einem schädlichen Beteiligungserwerb von mehr als 25% bis zu 50% wurde die Regelung, dass Zinsvorträge oder nicht genutzte Verluste in dem Verhältnis nicht mehr genutzt werden können, in dem Anteile übertragen werden, vom BVerfG kürzlich als nicht vereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG) angesehen und somit für verfassungswidrig erklärt. Hierbei ist zu beachten, dass das BVerfG sich nicht explizit zu einem schädlichen Beteiligungserwerb von mehr als 50% geäußert hat. Der Gesetzgeber wurde vom BVerfG lediglich für Fälle eines schädlichen Beteiligungserwerbs von mehr als 25% bis zu 50% aufgerufen, bis zum 31. Dezember 2018 eine rückwirkende Neuregelung zu schaffen. Hinsichtlich des Falls eines schädlichen Beteiligungserwerbs von mehr als 50% sind jedoch derzeit noch Verfahren beim BFH anhängig.

Nach der bisherigen Regelung findet ein Untergang der Zinsvorträge und Verluste trotz eines schädlichen Beteiligungserwerbs grundsätzlich nicht statt, soweit nicht genutzte Verluste und Zinsvorträge durch im Inland steuerpflichtige stille Reserven des Betriebsvermögens der Gesellschaft gedeckt sind. Die Verrechnung stiller Reserven aus im Inland steuerpflichtigem inländischem Betriebsvermögen mit Zinsvorträgen erfolgt erst, wenn nach der Verrechnung mit nicht genutzten Verlusten noch stille Reserven zur Verrechnung zur Verfügung stehen. Ob diese Regelungen Bestand haben werden, kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Zudem führt nach einer mit Wirkung zum 1. Januar 2016 eingeführten Regelung ein schädlicher Beteiligungserwerb ausnahmsweise nicht zu einem Verlustuntergang, wenn der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft fortgeführt wird und bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind, unter anderem ein Antrag gestellt worden ist. Offenbar führt diese Neuregelung nach Auffassung des BVerfG dazu, dass eine verfassungsrechtliche Neubewertung des schädlichen Beteiligungserwerbs von mehr als 25% bis zu 50% für die Zeit ab dem 1. Januar 2016 erforderlich wird, weswegen die vom BVerfG geforderte rückwirkende Neuregelung lediglich für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2015 angeordnet wurde.

Es ist derzeit weder absehbar, welche Konsequenzen schädliche Beteiligungserwerbe nach der Neuregelung durch den Gesetzgeber in der Vergangenheit gehabt haben, noch ist absehbar, zu welchen Konsequenzen schädliche Beteiligungserwerbe in der Zukunft führen werden.

19.2. Besteuerung von Dividenden

19.2.1. Kapitalertragsteuer

Bei der Auszahlung der Dividende muss grundsätzlich Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% darauf (insgesamt 26,375%) und gegebenenfalls Kirchensteuer einbehalten und an die Finanzbehörden abgeführt werden. Die Kapitalertragsteuer auf Dividenden wird bei Aktien, die – wie die Aktien der Gesellschaft – gemäß § 5 Depotgesetz zur Sammelverwahrung durch eine Wertpapiersammelbank zugelassen und dieser zur Sammelverwahrung im Inland anvertraut werden, von einer inländischen Dividendenzahlstelle (zum Beispiel Depotbank des Anlegers) für Rechnung der Aktionäre einbehalten und abgeführt.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende.

Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer sind unabhängig davon, in welcher Höhe die Dividendenzahlung beim Aktionär steuerlich zu berücksichtigen ist, und ob dieser innerhalb oder außerhalb Deutschlands ansässig ist. Ausnahmen können für bestimmte Aktionäre gelten, beispielsweise für Kapitalgesellschaften, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässig sind, wenn die Mutter-Tochter-Richtlinie der EU (Richtlinie Nr. 2011/96/EU des Rates vom 30. November 2011) auf sie anwendbar ist. Hier wird auf Antrag bei einer Beteiligung von mindestens 10% und bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen von einer Einbehaltung der Kapitalertragsteuer abgesehen. Das gilt auch für Dividenden, die an eine in einem anderen Mitgliedstaat der EU gelegene Betriebsstätte einer solchen Muttergesellschaft oder einer in Deutschland un-

beschränkt steuerpflichtigen Muttergesellschaft ausgeschüttet werden, sofern die Beteiligung an der Gesellschaft tatsächlich zum Betriebsvermögen dieser Betriebsstätte gehört.

Dividendenzahlungen an ausländische Aktionäre unterfallen gegebenenfalls einer ermäßigten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15%), wenn zwischen Deutschland und dem Herkunftsstaat des Aktionärs ein entsprechendes Doppelbesteuerungsabkommen besteht, der Aktionär Abkommenschutz genießt, er nach deutschem nationalen Steuerrecht zur Inanspruchnahme der Abkommensvorteile berechtigt ist und er die Aktien nicht über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen hält, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist. Die Ermäßigung wird in der Regel dadurch gewährt, dass der Differenzbetrag zwischen der in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe einbehaltenen Kapitalertragsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlags) und der Steuerschuld, die sich aus dem Steuersatz im jeweiligen Abkommen ergibt (in der Regel 15%), auf Antrag vom Bundeszentralamt für Steuern erstattet wird. Die entsprechenden Antragsformulare sind beim Bundeszentralamt für Steuern, Hauptdienstsz Bonn-Beuel, An der Kuppe 1, D-53225 Bonn (www.bzst.de), sowie deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich. Ist der Aktionär eine ausländische Gesellschaft, ist die Ermäßigung des Kapitalertragsteuersatzes an die Erfüllung weiterer Voraussetzungen nach deutschem Recht gebunden; ausländische Kapitalgesellschaften, die diese Voraussetzungen erfüllen, können unabhängig von Abkommenschutz eine Erstattung von zwei Fünftel der einbehaltenen Kapitalertragsteuer erhalten.

Die volle Anrechnung der durch Kapitalertragsteuereinbehalt erhobenen Einkommensteuer auf Dividenden, deren Betrag im Veranlagungszeitraum EUR 20.000 Euro übersteigt, ist nur dann möglich, wenn der Aktionär (i) innerhalb eines Zeitraumes von 45 Tagen vor und 45 Tagen nach dem Fälligkeitsdatum der Dividenden mindestens 45 Tage lang wirtschaftlicher Eigentümer der Aktien war, (ii) während einer solchen Periode mindestens 70% des Wertminderungsrisikos der Aktien getragen hat (gegengerechnet werden dabei gegenläufige Ansprüche aus Sicherungsgeschäften und Ansprüche gegen Dritte) und (iii) nicht verpflichtet ist, die Dividenden ganz oder überwiegend, unmittelbar oder mittelbar anderen Personen zu vergüten. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, so sind drei Fünftel der einbehaltenen Kapitalertragsteuer nicht anrechenbar. Die nichtanrechenbare Kapitalertragsteuer kann jedoch auf Antrag bei der Ermittlung der Einkünfte abgezogen werden. Steuerpflichtige Aktionäre, die die vorgenannten Kriterien nicht erfüllen und bei denen insbesondere aufgrund einer Steuerbefreiung kein Kapitalertragsteuerabzug bei der Zahlung von Dividenden vorgenommen wurde, haben, vorbehaltlich einiger Ausnahmen, dies gegenüber ihrem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und an das Finanzamt einen Betrag zu zahlen, der der Höhe des entsprechend unterbliebenen Steuerabzuges entspricht.

19.2.2. In Deutschland ansässige Aktionäre

19.2.2.1. Privatvermögen

Dividenden an Aktionäre, die Aktien im Privatvermögen halten, unterliegen einem einheitlichen Steuersatz von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag (insgesamt 26,375%) und gegebenenfalls zusätzlich Kirchensteuer (sog. Abgeltungsteuer). Dieser Steuersatz entspricht dem Kapitalertragsteuersatz für Dividenden. Durch den Einbehalt der Kapitalertragsteuer ist die Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) des Aktionärs grundsätzlich abgegolten, d.h. die einbehaltene Steuer ist unabhängig vom individuellen Steuersatz des Aktionärs definitiv. Der Aktionär kann beantragen, dass seine Kapitalerträge statt mit der Abgeltungsteuer mit dem Satz der tariflichen Einkommensteuer besteuert werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Werbungskosten können in beiden Fällen bis auf einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten) nicht mehr von den Kapitalerträgen abgezogen werden.

19.2.2.2. Betriebsvermögen

Werden die Aktien im Betriebsvermögen gehalten, wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer auf die persönliche Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet. Soweit die einbehaltene Kapitalertragsteuer die persönliche Steuerschuld übersteigt, wird sie erstattet. Entsprechendes gilt für den Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls für die Kirchensteuer. Die Besteuerung richtet sich danach, ob der Aktionär eine Kapitalgesellschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft ist:

Ist der Aktionär eine Kapitalgesellschaft sind die Dividendenzahlungen grundsätzlich voll steuerpflichtig, es sei denn, die unmittelbare Beteiligung des Aktionärs beträgt mindestens 10% am Grundkapital der Gesellschaft. In letzterem Fall ist die Dividendenzahlung in der Regel von der Körperschaftsteuer befreit; jedoch gelten 5% der steuerfreien Dividendeneinnahmen als Ausgaben, die steuerlich nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden dürfen. Somit unterliegen in diesem Fall 5% der Dividenden im Ergebnis der Besteuerung. Im Gegenzug ist die Abzugsfähigkeit tatsächlich entstandener Betriebsausgaben, die im Zusammenhang mit den Aktien stehen, grundsätzlich nicht eingeschränkt.

Steuerfreie Dividendeneinnahmen sind für die Ermittlung der gewerbsteuerlichen Bemessungsgrundlage wieder hinzuzurechnen, es sei denn, der Aktionär ist zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Im letztgenannten Fall bleiben allerdings 5% der Dividende, die als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben gelten, gewerbsteuerpflichtig.

Bei Einzelunternehmern, die die Aktien im Betriebsvermögen halten, werden 60% der Dividendenzahlungen dem jeweiligen progressiven Einkommensteuersatz (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) unterworfen. Entsprechend sind auch nur 60% der mit den Dividendeneinnahmen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben (vorbehaltlich sonstiger Abzugsbeschränkungen) steuerlich abzugsfähig (Teileinkünfteverfahren). Zusätzlich unterliegen die Dividenden vollumfänglich der Gewerbesteuer, sofern der Aktionär gewerbsteuerpflichtig und zu Beginn des Erhebungszeitraums nicht zu mindestens 15% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist. Die Gewerbesteuer wird jedoch - abhängig von der Höhe des kommunalen Gewerbesteuersatzes und der persönlichen Besteuerungsverhältnisse - vollständig oder teilweise auf die Einkommensteuer des Aktionärs angerechnet. Bei einer Beteiligung von mindestens 15% besteht grundsätzlich keine Gewerbsteuerpflicht der Dividenden.

Werden die Aktien von einer Personengesellschaft gehalten, fällt Einkommen- oder Körperschaftsteuer lediglich auf der Ebene deren Gesellschafter an. Für die Besteuerung der Gesellschafter gilt das oben Ausgeführte zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer.

Gewerbesteuer auf die gesamte Dividendenzahlung fällt auf der Ebene der Personengesellschaft an, wenn diese gewerbsteuerpflichtig ist und nicht zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist; bei einer Beteiligung von mindestens 15% besteht grundsätzlich keine Gewerbsteuerpflicht. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, wird die Gewerbesteuer jedoch - abhängig von der Höhe des kommunalen Gewerbesteuersatzes und der persönlichen Besteuerungsverhältnisse - vollständig oder teilweise auf ihre Einkommensteuer angerechnet. Soweit Körperschaften an der Personengesellschaft beteiligt sind, fällt auf 5% der Dividende, die als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben gelten, auch im Falle einer mindestens 15%igen Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft Gewerbesteuer an.

Besondere Regelungen gelten unter bestimmten Voraussetzungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds.

19.2.3. Im Ausland ansässige Aktionäre

Bei ausländischen Aktionären, die die Aktien nicht über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen halten, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, ist die Steuerpflicht mit der Einbehaltung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 26,375% grundsätzlich abgegolten, gegebenenfalls kann eine Reduzierung (in der Regel auf 15%) erreicht werden (siehe Abschnitt „19.2.1. Kapitalertragsteuer“). Hält ein Aktionär (direkt oder über eine Personengesellschaft) seine Aktien im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, gilt das oben zu in Deutschland ansässigen Aktionären Dargestellte (Aktien im Betriebsvermögen) grundsätzlich entsprechend.

19.3. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

19.3.1. Im Inland ansässige Aktionäre

19.3.1.1. Privatvermögen

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien unterliegen der Abgeltungsteuer von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer), wenn die Beteiligung weniger als 1% des Kapitals der Gesellschaft beträgt. Die Abgeltungsteuer wird im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs für Rechnung des Aktionärs einbehalten, sofern der Veräußerungserlös von einer inländischen auszahlenden Stelle (zum Beispiel verwahrende Depotbank) ausgezahlt oder gutgeschrieben wird. Der Aktionär kann beantragen, dass seine Veräußerungsgewinne statt mit der Abgeltungsteuer mit dem Satz der tariflichen Einkommensteuer besteuert werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Werbungskosten können in beiden Fällen bis auf den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten) für alle Einkünfte aus Kapitalvermögen nicht mehr von den Kapitalerträgen abgezogen werden.

Soweit der Steuerpflichtige oder - im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs - sein Rechtsvorgänger oder, wenn die Aktien mehrmals nacheinander unentgeltlich übertragen worden sind, einer der Rechtsvorgänger eine Beteiligung von mindestens 1% am Kapital zu irgendeinem Zeitpunkt in den letzten fünf Jahren vor der Veräußerung in seinem Privatvermögen gehalten hat, erzielt der Steuerpflichtige bei Veräußerung der Aktien Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Diese Einkünfte unterliegen nicht der Abgeltungsteuer, sondern es kommt

der individuelle Einkommensteuertarif zur Anwendung. Es gilt auch hier das Teileinkünfteverfahren, d.h. nur 60% der Einnahmen unterliegen der Besteuerung und nur 60% der Aufwendungen werden bei der Einkünfteermittlung berücksichtigt. Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) wird auf die persönliche Einkommensteuerschuld angerechnet bzw. erstattet, soweit die Kapitalertragsteuer die persönliche Steuerschuld übersteigt.

Vorstehendes gilt gleichermaßen für Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten, die für Aktien gewährt werden, welche nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Die Ausübung des Bezugsrechts gilt nicht als Veräußerung desselben.

19.3.1.2. Betriebsvermögen

Werden die Aktien im Betriebsvermögen gehalten, so richtet sich die Besteuerung des Gewinns aus der Veräußerung von Aktien danach, ob der Aktionär eine Kapitalgesellschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft ist:

Im Falle einer Kapitalgesellschaft als Aktionär sind Veräußerungsgewinne grundsätzlich unabhängig von der Beteiligungshöhe und der Haltedauer der Aktien von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Jedoch gelten 5% des Veräußerungsgewinns als Ausgaben, die steuerlich nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden dürfen. Damit beschränkt sich die Steuerbefreiung im Ergebnis auf 95%. Im Gegenzug ist die Abzugsfähigkeit tatsächlich entstandener Betriebsausgaben, die im Zusammenhang mit den Aktien stehen, grundsätzlich nicht eingeschränkt. Veräußerungsverluste können ebenso wie Teilwertabschreibungen auf die Aktien steuerlich nicht berücksichtigt werden. Der Veräußerungsgewinn unterliegt vollständig der Gewerbesteuer.

Sofern die Aktien von Einzelunternehmern gehalten werden, werden 60% der Veräußerungsgewinne mit der tariflichen Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer belastet. Entsprechend können nur 60% der mit solchen Veräußerungsgewinnen wirtschaftlich zusammenhängenden Betriebsausgaben sowie nur 60% eventueller Veräußerungsverluste oder Teilwertabschreibungen auf die Aktien steuerlich berücksichtigt werden (Teileinkünfteverfahren). Die Veräußerungsgewinne unterliegen zu 60% der Gewerbesteuer, wenn der Einzelunternehmer gewerbesteuerpflichtig ist. Die Gewerbesteuer wird jedoch - abhängig von der Höhe des kommunalen Gewerbesteuersatzes und der persönlichen Besteuerungsverhältnisse - vollständig oder teilweise auf die Einkommensteuer des Aktionärs angerechnet.

Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so hängt die Besteuerung davon ab, ob deren Gesellschafter der Einkommen- oder der Körperschaftsteuer unterliegen: Bei Gesellschaftern, die der Körperschaftsteuer unterliegen, sind Veräußerungsgewinne grundsätzlich im Ergebnis zu 95% steuerbefreit. Gesellschafter, die der Einkommensteuer unterliegen, haben 60% eines Veräußerungsgewinns zu versteuern. Entsprechendes gilt für Gewerbesteuerzwecke in Abhängigkeit vom Gesellschafterbestand der Personengesellschaft, wenn die Personengesellschaft gewerbesteuerpflichtig ist. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, wird die Gewerbesteuer jedoch - abhängig von der Höhe des kommunalen Gewerbesteuersatzes und der persönlichen Besteuerungsverhältnisse - vollständig oder teilweise auf ihre Einkommensteuer angerechnet. Hinsichtlich der Abziehbarkeit von mit Veräußerungsgewinnen wirtschaftlich zusammenhängenden Betriebsausgaben und Veräußerungsverlusten gilt für körperschaftsteuerpflichtige Gesellschafter und für einkommensteuerpflichtige Gesellschafter das oben Ausgeführte.

Auch bei im Betriebsvermögen gehaltenen Aktien wird grundsätzlich Kapitalertragsteuer von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) auf den Veräußerungsgewinn einbehalten, sofern der Veräußerungserlös von einer inländischen auszahlenden Stelle (zum Beispiel verwahrende Depotbank) ausgezahlt oder gutgeschrieben wird. Der Steuerabzug entfällt jedoch regelmäßig bei unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaften sowie auf Antrag in den sonstigen Fällen betrieblicher Veräußerungsgewinne; der Antrag ist nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck bei der inländischen auszahlenden Stelle einzureichen. Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) wird auf die persönliche Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. erstattet, soweit die Kapitalertragsteuer die persönliche Steuerschuld übersteigt.

Die steuerliche Behandlung der Veräußerung von Bezugsrechten, die im Betriebsvermögen gehalten werden, ist zurzeit nicht abschließend geklärt. Gewinne, die von Kapitalgesellschaften erzielt werden, sind nach Auffassung der Finanzverwaltung und Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs voll steuerpflichtig. Dies gilt möglicherweise ebenso für entsprechende Gewinne von Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

Besondere Regelungen gelten unter bestimmten Voraussetzungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds.

19.3.2. Im Ausland ansässige Aktionäre

Veräußerungsgewinne, die von außerhalb Deutschlands ansässigen Aktionären erzielt werden, die die Aktien nicht über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen halten, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, unterliegen der deutschen Steuer nur, wenn der veräußernde Aktionär oder - im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs - sein Rechtsvorgänger oder, wenn die Aktien mehrmals nacheinander unentgeltlich übertragen worden sind, einer ihrer Rechtsvorgänger zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von fünf Jahren vor der Veräußerung unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1% am Kapital der Gesellschaft beteiligt war. Ist der Aktionär eine Kapitalgesellschaft unterliegen in der Regel lediglich 5% des Veräußerungsgewinns der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag. Bei natürlichen Personen sind 60% des Veräußerungsgewinns steuerpflichtig (Teileinkünfteverfahren). In der Regel sehen allerdings die von Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen eine vollständige Freistellung von deutschen Steuern vor und weisen das Besteuerungsrecht dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs zu. Kapitalertragsteuer wird bei in Ausland ansässigen Aktionären grundsätzlich nicht erhoben.

Für Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Bezugsrechten, die über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, gehalten wurden, gilt das oben für in Deutschland ansässige Aktionäre Dargestellte grundsätzlich entsprechend. Auch nach den bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen hat Deutschland regelmäßig das Besteuerungsrecht.

19.4. Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds

Für Aktien, die bei Kreditinstituten oder Finanzdienstleistungsinstituten dem Handelsbestand im Sinne des § 340e Abs. 3 HGB zuzuordnen sind, findet die für Kapitalgesellschaften geltende Steuerbefreiung von 95% und das Teileinkünfteverfahren sowohl auf Dividendeneinnahmen als auch auf Veräußerungsgewinne und -verluste keine Anwendung, d.h. Dividendeneinnahmen und Veräußerungsgewinne unterliegen in vollem Umfang der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer (und im Gegenzug können Veräußerungsverluste voll steuerlich geltend gemacht werden). Die Dividenden sind gegebenenfalls von der Gewerbesteuer befreit, sofern zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums eine Beteiligung von mindestens 15% am Grundkapital der Gesellschaft bestand. Das gleiche gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des Kreditwesengesetzes, an denen Kreditinstitute oder Finanzdienstleistungsinstitute unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50% beteiligt sind, zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind. Ebenso findet die für Kapitalgesellschaften geltende Steuerbefreiung von 95% sowohl auf Dividendeneinnahmen als auch auf Veräußerungsgewinne und -verluste keine Anwendung auf Aktien, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen sowie Pensionsfonds den Kapitalanlagen zuzurechnen sind. Für diese Aktionäre ist eine Befreiung von der Gewerbesteuer gesetzlich ebenfalls nicht vorgesehen.

19.5. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die Übertragung von Aktien im Wege der Erbfolge oder Schenkung wird nur unter folgenden Voraussetzungen der deutschen Erbschaft- oder Schenkungsteuer unterworfen:

- (i) Der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder ein sonstiger Begünstigter hat seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Geschäftsleitung oder Sitz zum Zeitpunkt der Übertragung in Deutschland oder hat sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben;
- (ii) die Aktien werden - unabhängig von diesen persönlichen Voraussetzungen - in einem (gewerblichen) Betriebsvermögen gehalten, für welches in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist; oder
- (iii) der Erblasser war zur Zeit des Erbfalls oder der Schenker zur Zeit der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahestehenden Personen unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 10% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. In Ausnahmefällen kann auch eine geringere Beteiligung ausreichen.

Die wenigen Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer, die Deutschland mit anderen Staaten abgeschlossen hat, sehen üblicherweise vor, dass deutsche Erbschaft- oder Schenkungsteuer nur in der Fallgestaltung (i) und mit gewissen Einschränkungen auch in der Fallgestaltung (ii) erhoben wird.

19.6. Andere Steuern

Beim Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Aktien fallen keine anderen Steuern (Umsatzsteuer, Kapitalverkehrsteuer etc.) an. Ein Unternehmer kann jedoch für grundsätzlich steuerbefreite Umsätze mit Aktien zur Umsatzsteuer optieren, wenn der Umsatz an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen ausgeführt wird.

Vermögensteuer wird in Deutschland derzeit nicht erhoben.

Die Veräußerung oder die Übertragung von Aktien unterliegt in Deutschland aktuell auch keiner Börsenumsatzsteuer. Nachdem die Verhandlungen hinsichtlich der Einführung einer Finanztransaktionssteuer EU-weit gescheitert sind, haben sich aktuell zehn Mitgliedsstaaten – darunter auch Deutschland – darauf verständigt, ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem einführen zu wollen. Die Veräußerung oder die Übertragung von Aktien könnten dadurch beeinträchtigt werden. Ob und wann eine Einigung zwischen den zehn Mitgliedstaaten hinsichtlich der Einführung der Finanztransaktionssteuer erzielt werden kann, steht nicht fest. Auch die inhaltlichen Details des in Bearbeitung befindlichen Gesetzes sind derzeit noch unklar.

20. FINANZTEIL

INHALT

HGB-Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 der Softmatic AG (geprüft)	F-3
<i>Einbeziehung durch Verweis</i>	F-3
<i>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</i>	F-3
HGB-Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 der Softmatic AG (geprüft)	F-5
<i>Einbeziehung durch Verweis</i>	F-5
<i>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</i>	F-5
HGB-Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 der Softmatic AG (geprüft)	F-7
<i>Einbeziehung durch Verweis</i>	F-7
<i>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</i>	F-7
IFRS-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 der AlzChem AG, Trostberg (geprüft)	F-9
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS) der AlzChem AG, Trostberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016	F-10
Konzern-Gesamtergebnisrechnung der AlzChem AG, Trostberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	F-11
Konzernbilanz der AlzChem AG, Trostberg, zum 31. Dezember 2016.....	F-12
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der AlzChem AG, Trostberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.....	F-13
Konzern-Kapitalflussrechnung der AlzChem AG, Trostberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	F-14
Konzernanhang zum 31. Dezember 2016.....	F-15
<i>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</i>	F-15
IFRS-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 der AlzChem AG, Trostberg (geprüft)	F-64
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS) der AlzChem AG, Trostberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015	F-65
Konzern-Gesamtergebnisrechnung der AlzChem AG, Trostberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	F-66
Konzernbilanz der AlzChem AG, Trostberg, zum 31. Dezember 2015.....	F-67
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der AlzChem AG, Trostberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.....	F-68
Konzern-Kapitalflussrechnung der AlzChem AG, Trostberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.....	F-69
Konzernanhang zum 31. Dezember 2015.....	F-70

<i>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</i>	F-112
IFRS-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 der AlzChem AG, Trostberg (geprüft)	F-113
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS) der AlzChem AG, Trostberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014	F-114
Konzern-Gesamtergebnisrechnung der AlzChem AG, Trostberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014	F-115
Konzernbilanz der AlzChem AG, Trostberg, zum 31. Dezember 2014.....	F-116
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der AlzChem AG, Trostberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014.....	F-117
Konzern-Kapitalflussrechnung der AlzChem AG, Trostberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014.....	F-118
Konzernanhang zum 31. Dezember 2014	F-119
<i>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</i>	F-162

HGB-Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 der Softmatic AG (geprüft)

Einbeziehung durch Verweis

Der geprüfte HGB-Jahresabschluss der Softmatic AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel und Anhang ist durch Verweis auf Seiten 6 bis 15 (jeweils einschließlich) des Dokuments „Softmatic AG Jahresfinanzbericht 2016“ in den Finanzteil dieses Prospekts einbezogen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Softmatic AG (der „**Lagebericht 2016**“) für das Geschäftsjahr 2016. Der Lagebericht 2016 ist – mit Ausnahme des unterhalb des Bestätigungsvermerks wiedergegebenen Ausschnitts – weder in diesem Prospekt abgedruckt noch durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalpiegel-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Softmatic AG, Norderstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Softmatic AG, Norderstedt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt Prognosebericht ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft über das Ende des Geschäftsjahres 2017 hinaus davon abhängt, dass erfolgreich neue Geschäftstätigkeiten aufgenommen werden oder die laufenden Kosten zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft anderweitig aufgebracht werden können.

Rellingen, den 14. März 2017

DPRT GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Martens

Dankowski

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer“

Nachstehend sind die Ausführungen im Lagebericht 2016, auf die der vorstehende Bestätigungsvermerk Bezug nimmt, wiedergegeben:

„Prognosebericht

Der Fortbestand der Gesellschaft über das Ende des Geschäftsjahres 2017 hinaus hängt davon ab, dass erfolgreich neue Geschäftstätigkeiten aufgenommen werden oder die laufenden Kosten zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft anderweitig aufgebracht werden können. Der Hauptaktionär hat wie vorstehend beschrieben eine Erklärung zur Kostenübernahme der Abschlussprüfung und der sonstigen für den Erhalt der Softmatic AG notwendigen Verwaltungskosten abgegeben, welche auf 25 TEUR pro Jahr für zwei Jahre begrenzt ist.

Sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine neue Geschäftstätigkeit aufgenommen wird, geht der Vorstand davon aus, dass der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 etwa dem des Jahres 2016 entsprechen sollte.

Sollte sich die Nutzung als Börsenmantel länger als erwartet hinziehen, steht der Hauptaktionär bereit, durch Kostenübernahme der Abschlussprüfung und der sonstigen für den Erhalt der Softmatic AG notwendigen Verwaltungskosten, die Gesellschaft mit den nötigen finanziellen Mitteln auszustatten.“

HGB-Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 der Softmatic AG (geprüft)

Einbeziehung durch Verweis

Der geprüfte HGB-Jahresabschluss der Softmatic AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel und Anhang ist durch Verweis auf Seiten 6 bis 16 (jeweils einschließlich) des Dokuments „Softmatic AG Jahresfinanzbericht 2015“ in den Finanzteil dieses Prospekts einbezogen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Softmatic AG (der „**Lagebericht 2015**“) für das Geschäftsjahr 2015. Der Lagebericht 2015 ist – mit Ausnahme des unterhalb des Bestätigungsvermerks wiedergegebenen Ausschnitts – weder in diesem Prospekt abgedruckt noch durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalpiegel - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Softmatic AG, Norderstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den 31. Dezember 2015 der Softmatic AG, Norderstedt, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt Prognosebericht ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängt, dass erfolgreich neue Geschäftstätigkeiten aufgenommen werden oder die laufenden Kosten zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft anderweitig aufgebracht werden können.

Frankfurt am Main, den 29. April 2016

*FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*

*(K. Heininger) (T. Hermann)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer“*

Nachstehend sind die Ausführungen im Lagebericht 2015, auf die der vorstehende Bestätigungsvermerk Bezug nimmt, wiedergegeben:

„Prognosebericht

Der Fortbestand der Gesellschaft über das Ende des Geschäftsjahres 2016 hinaus hängt davon ab, dass erfolgreich neue Geschäftstätigkeiten aufgenommen werden oder die laufenden Kosten zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft anderweitig aufgebracht werden können. Der Hauptaktionär hat wie vorstehend beschrieben eine Erklärung zur Kostenübernahme der Abschlussprüfung und der sonstigen für den Erhalt der Softmatic AG notwendigen Verwaltungskosten abgegeben, welche auf 20 TEUR pro Jahr für zwei Jahre begrenzt ist.

Sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine neue Geschäftstätigkeit aufgenommen wird, geht der Vorstand davon aus, dass der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2016 aufgrund der oben dargestellten Sondereffekte deutlich unter dem des Jahres 2015 liegen wird.

Sollte sich die Nutzung als Börsenmantel länger als erwartet hinziehen, steht der Hauptaktionär bereit, durch Kostenübernahme der Abschlussprüfung und der sonstigen für den Erhalt der Softmatic AG notwendigen Verwaltungskosten, die Gesellschaft mit den nötigen finanziellen Mitteln auszustatten.“

HGB-Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 der Softmatic AG (geprüft)

Einbeziehung durch Verweis

Der geprüfte HGB-Jahresabschluss der Softmatic AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel und Anhang ist durch Verweis auf Seiten 1 bis 7 (jeweils einschließlich) des Dokuments „Softmatic AG Jahresfinanzbericht 2014“ in den Finanzteil dieses Prospekts einbezogen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Softmatic AG (der „**Lagebericht 2014**“) für das Geschäftsjahr 2014. Der Lagebericht 2014 ist – mit Ausnahme des unterhalb des Bestätigungsvermerks wiedergegebenen Ausschnitts – weder in diesem Prospekt abgedruckt noch durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalpiegel - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Softmatic AG, Norderstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den 31. Dezember 2014 der Softmatic AG, Norderstedt, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "Voraussichtliche Entwicklung" aufgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängt, dass erfolgreich neue Geschäftstätigkeiten aufgenommen werden oder die laufenden Kosten zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft anderweitig aufgebracht werden können.

Frankfurt am Main, den 30. April 2015

*FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*

*(K. Heininger) (T. Hermann)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer“*

Nachstehend sind die Ausführungen im Lagebericht 2014, auf die der vorstehende Bestätigungsvermerk Bezug nimmt, wiedergegeben:

„Voraussichtliche Entwicklung

Es werden weiter Möglichkeiten zur Aufnahme neuer Geschäftstätigkeiten gesucht. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes ist eine Entscheidung noch nicht getroffen.

Die Chancen der Gesellschaft bestehen im Einstieg neuer Gesellschafter, welche die Softmatic AG als Vehikel für einen schnellen und unkomplizierten Börsenzugang nutzen möchten. Aktionäre der Softmatic AG wären dann an den Chancen und Risiken eines neuen Geschäftsmodells beteiligt, über die naturgemäß noch keine Aussagen getroffen werden können. Auch sind eventuell durch neue Gesellschafter vorgeschlagene Kapitalmaßnahmen zu beachten, die Barkapitalerhöhungen, Sacheinlagen, Verschmelzungen o.ä. umfassen können. Die Risiken der Gesellschaft bestehen insbesondere darin dass sich neue Investoren nicht finden lassen und die liquiden Mittel durch laufende Kosten aufgezehrt werden. Diesem Risiko tragen die derzeitigen Gesellschafter Rechnung, es besteht daher bei der Investorensuche kein unmittelbarer Zeitdruck.

Der Fortbestand der Gesellschaft über das Ende des Geschäftsjahres 2015 hinaus hängt davon ab, dass erfolgreich neue Geschäftstätigkeiten aufgenommen werden oder die laufenden Kosten zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft anderweitig aufgebracht werden können.“

**IFRS-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember
2016 der AlzChem AG, Trostberg (geprüft)**

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS) der AlzChem AG, Trostberg, für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016**

	Anhang Nr.	2015 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	1	322.554	327.185
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-2.406	5.072
Sonstige betriebliche Erträge	2	13.299	11.305
Materialaufwand	3	-133.376	-126.220
Operativer Personalaufwand	4	-101.359	-106.051
Mitarbeiterbonus für erfolgreichen Börsengang*	V	0	-6.256
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-65.548	-66.422
EBITDA		33.164	38.614
Abschreibungen	6	-12.098	-13.033
EBIT		21.066	25.581
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	498	455
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	-3.894	-4.156
Finanzergebnis	7	-3.396	-3.702
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		17.670	21.879
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	-2.301	-6.595
Konzernjahresergebnis		15.369	15.283
davon nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresergebnis	9	102	1
davon Anteile der Aktionäre der AlzChem AG am Konzernjahreser- gebnis		15.267	15.282
Ergebnis je Aktie in €(unverwässert und verwässert)	IV	1,39	1,39

*Zur inhaltlichen Erläuterung siehe V *Mitarbeiterbonus für erfolgreichen Börsengang*

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung der AlzChem AG, Trostberg, für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	Anhang Nr.	2015 T€	2016 T€
Konzernjahresergebnis		15.369	15.283
Sonstiges Ergebnis			
Positionen, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	19	8.184	-15.460
Latente Steuern auf Positionen, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	19	-2.291	4.330
Summe der Positionen, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		5.893	-11.130
Positionen, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	19	412	280
Summe der Positionen, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		412	280
Sonstiges Ergebnis		6.305	-10.850
davon nicht beherrschende Anteile am Sonstigen Ergebnis	19	14	-11
davon Anteile der Aktionäre der AlzChem AG am Sonstigen Ergebnis	19	6.291	-10.839
Konzerngesamtergebnis		21.674	4.433
davon nicht beherrschende Anteile am Konzerngesamtergebnis		116	-10
davon Anteile der Aktionäre der AlzChem AG am Konzerngesamtergebnis		21.558	4.443

Konzernbilanz der AlzChem AG, Trostberg, zum 31. Dezember 2016

VERMÖGENSWERTE		Anhang Nr.	31.12.2015 T€	31.12.2016 T€
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte		10	1.103	807
Sachanlagen		11	99.326	104.827
Finanzielle Vermögenswerte		12	20	20
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		13	309	270
Latente Steueransprüche		14	22.755	28.361
Summe langfristige Vermögenswerte			123.513	134.285
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte		15	58.471	64.052
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		16	30.423	35.444
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		13	17.452	17.962
Ertragsteueransprüche		17	879	42
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		18	10.273	12.089
Summe kurzfristige Vermögenswerte			117.498	129.589
Summe VERMÖGENSWERTE			241.011	263.874
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN	UND	Anhang Nr.	31.12.2015 T€	31.12.2016 T€
EIGENKAPITAL				
Kapital und Rücklagen				
Gezeichnetes Kapital		19	1.000	11.000
Kapitalrücklage		19	24.981	24.981
Übriges kumuliertes Eigenkapital		19	-20.152	-30.984
Bilanzgewinn		19	51.075	48.353
			56.904	53.350
Nicht beherrschende Anteile		19	200	137
Summe Eigenkapital			57.104	53.487
SCHULDEN				
Langfristige Schulden				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		20	86.616	104.904
Sonstige Rückstellungen		21	15.798	17.051
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		22	30.406	24.805
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing		23	223	223
Latente Steuerschulden		14	1.906	2.340
Summe langfristige Schulden			134.949	149.322
Kurzfristige Schulden				
Sonstige Rückstellungen		21	2.099	7.183
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		22	4.732	5.601
Finanzielle Verbindlichkeiten		28	77	142
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		24	20.731	21.701
Übrige Verbindlichkeiten		25	19.615	23.425
Ertragssteuerschulden		26	1.704	3.011
Summe kurzfristige Schulden			48.958	61.065
Summe Schulden			183.907	210.388
Summe EIGENKAPITAL und SCHULDEN			241.011	263.874

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der AlzChem AG, Trostberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Anhang Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Übriges ku- muliertes Eigen- kapital	Bilanzgewinn	Anteile der Aktio- näre der AlzChem AG	Nicht be- herrschende Anteile	Eigenkapital gesamt
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand am 01.01.2015		1.000	24.981	-26.443	40.806	40.344	118	40.462
Dividende	19	0	0	0	-5.000	-5.000	0	-5.000
Zahlung an nicht beherr- schende Anteile	19	0	0	0	0	0	-34	-34
Summe Transaktionen mit Anteilseignern		0	0	0	-5.000	-5.000	-34	-5.034
Konzernjahresergebnis	19	0	0	0	15.267	15.267	102	15.369
Sonstiges Ergebnis	19	0	0	6.291	0	6.291	14	6.305
Konzerngesamtergebnis		0	0	6.291	15.267	21.558	116	21.674
Stand am 31.12.2015		1.000	24.981	-20.152	51.075	56.904	200	57.104
Stand am 01.01.2016		1.000	24.981	-20.152	51.075	56.904	200	57.104
Kapitalerhöhung aus Eigenmitteln	19	10.000	0	0	-10.000	0	0	0
Dividende	19	0	0	0	-8.000	-8.000	0	-8.000
Zahlung an nicht beherr- schende Anteile	19	0	0	0	0	0	-52	-52
Summe Transaktionen mit Anteilseignern		10.000	0	0	-18.000	-8.000	-52	-8.052
Konzernjahresergebnis	19	0	0	0	15.282	15.282	1	15.283
Sonstiges Ergebnis	19	0	0	-10.839	0	-10.839	-11	-10.850
Konzerngesamtergebnis		0	0	-10.839	15.282	4.443	-10	4.433
Umgliederung		0	0	5	-5	0	0	0
Stand am 31.12.2016		11.000	24.981	-30.984	48.353	53.350	137	53.487

**Konzern-Kapitalflussrechnung der AlzChem AG, Trostberg für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

Anhang Nr. 27	2015 T€	2016 T€
Konzernjahresergebnis vor Steuern	17.670	21.879
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	12.098	13.033
Abnahme der Pensionsrückstellungen	-494	-561
Verlust(+)/ Gewinn(-) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	-8	196
Zuführung Mitarbeiterbonus Börsengang	0	6.256
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (-) und Aufwendungen (+)	3.233	2.720
Finanzergebnis	3.396	3.702
Erhaltene Zinsen	327	469
Gezahlte Zinsen	-1.467	-1.492
Gezahlte Ertragsteuern	-5.562	-5.716
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte	1.630	-5.353
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-1.241	-5.910
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen	-1.606	3.107
Zunahme der sonstigen Bilanzpositionen	271	804
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	28.247	33.137
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens	-19.814	-18.544
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	29	16
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-19.785	-18.528
Free Cashflow	8.462	14.609
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehensverbindlichkeiten	10.000	0
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten	-8.081	-4.732
Dividendenzahlungen	-5.000	-8.000
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile	-34	-52
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3.115	-12.784
Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	5.347	1.825
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode (zum Stichtagskurs des Vorjahres)	4.816	10.273
Veränderungen durch Wechselkursänderungen	110	-9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode*	10.273	12.089
Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	5.347	1.824

Konzernanhang zum 31. Dezember 2016

I. Segmentberichterstattung

Segmentberichterstattung nach operativen Segmenten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016:

	Specialty Chemicals T€	Basics & In- termediates T€	Other & Holding T€	Konsoli- dierung T€	Konzern T€
Außenumsätze	169.222	133.592	24.441	-70	327.185
EBITDA	39.245	6.961	-7.396	-196	38.614
Abschreibungen	-4.941	-3.859	-4.150	-83	-13.033
EBIT	34.304	3.102	-11.546	-279	25.581
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					455
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					-4.156
Finanzergebnis					-3.702
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					21.879
Vorräte zum 31.12.2016:	37.355	25.308	3.404	-2.015	64.052

Segmentberichterstattung nach operativen Segmenten für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015:

	Specialty Chemicals T€	Basics & In- termediates T€	Other & Holding T€	Konsoli- dierung T€	Konzern T€
Außenumsätze	164.162	134.791	23.657	-56	322.554
EBITDA	32.732	-777	1.429	-220	33.164
Abschreibungen	-4.938	-3.361	-3.946	147	-12.098
EBIT	27.794	-4.138	-2.517	-73	21.066
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					498
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					-3.894
Finanzergebnis					-3.396
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					17.670
Vorräte zum 31.12.2015:	32.474	24.758	3.006	-1.767	58.471

In beiden dargestellten Geschäftsjahren trug ein Kunde zu mindestens je 10% des gesamten Konzernumsatzes im Berichtszeitraum bei. Der Umsatz des Kunden betrug T€ 41.429 (Vorjahr: T€ 35.602) und ist in den Segmenten Specialty Chemicals, Basic & Intermediates und Other & Holding enthalten.

II. Vorbemerkung

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die AlzChem AG, eine Kapitalgesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in der Dr.-Albert-Frank-Str. 32, Trostberg, Deutschland, und deren Tochterunternehmen. Das zuständige Registergericht befindet sich in Traunstein (HRB 21378). Die AlzChem AG ist das Mutterunternehmen der AlzChem-Gruppe und stellt diesen IFRS Konzernabschluss auf.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Geschäftsjahre aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen enden ebenfalls am 31.12.2016.

Der Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 28. Februar 2017 aufgestellt.

Die Unternehmen der AlzChem-Gruppe entwickeln, produzieren und handeln mit chemischen Erzeugnissen aller Art und erbringen Dienstleistungen unter anderem als Chemieparkbetreiber. Aus den Basisrohstoffen Kohle, Kalk und Strom werden in weiteren Produktionsschritten an den Standorten Trostberg, Schalchen, Hart, Waldkraiburg und Sundsvall (Schweden) vielseitig einsetzbare Produkte mit typischer Stickstoff-Kohlenstoff-Stickstoff-Verbindung in sehr hoher Qualität hergestellt. Des Weiteren sind kleinere Vertriebs-einheiten in Atlanta (USA), Fresno (USA) und Shanghai (China) angesiedelt.

Wesentliche Aktionäre der AlzChem AG sind die HDI Vier CE GmbH, die LIVIA Capital Partners GmbH (beide mit Sitz in München), und die four two na GmbH, mit Sitz in Bichl.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 2. November 2016 wurde die NIGU Chemie GmbH gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Verpflichtung zur Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 befreit. Ebenso wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 2. November 2016 die AlzChem Nutrition GmbH gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Verpflichtung zur Offenlegung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 befreit. Die Befreiungsbeschlüsse für das Geschäftsjahr 2016 wurden durch die Tochterunternehmen im Bundesanzeiger veröffentlicht.

III. Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der AlzChem AG wurde nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), London, in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (vormals IFRIC und SIC) wurden dabei angewendet. Der Konzernabschluss steht im Einklang mit den Richtlinien der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG). Zur Erzielung der Gleichwertigkeit mit einem nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellten Konzernabschluss sind sämtliche über die Vorschriften des IASB hinausgehenden Angaben und Erläuterungen nach § 315a Handelsgesetzbuch (HGB) gemacht worden. Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315a HGB; diese Vorschrift bildet die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002, betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Es wurden diejenigen Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2016 zwingend anzuwenden waren. Von einer vorzeitigen Anwendung noch nicht verpflichtend per 31.12.2016 anzuwendender Standards wurde abgesehen. Die Anwendung dieser Vorschriften führt zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AlzChem Konzerns.

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) dargestellt, der funktionalen Währung der Muttergesellschaft AlzChem AG. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgen die Zahlenangaben im Konzernabschluss, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (T€). Sämtliche Werte wurden entsprechend kaufmännischer Rundung auf T€ auf- oder abgerundet, so dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die im Geschäftsjahr erstmalig angewendet wurden

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016 waren folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen verpflichtend neu anzuwenden:

- **Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2010-2012)**

Die jährlichen Verbesserungen (Zyklus 2010-2012) betreffen Klarstellungen innerhalb der folgenden Standards:

- IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung (Klarstellung zur Definition der „Ausübungsbedingungen“)
- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse (Klarstellung zur Bilanzierung bedingter Kaufpreiszahlungen bei Unternehmenserwerben)
- IFRS 8 Geschäftssegmente (Klarstellung zu Anhangsangaben in Bezug auf die Zusammenfassung von Geschäftssegmenten und zur Überleitungsrechnung vom Segmentvermögen zum Konzernvermögen)
- IFRS 13 Fair Value-Bewertung (Klarstellung zum Unterlassen der Abzinsung von kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten)
- IAS 16 Sachanlagen / IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte (Klarstellung zur proportionalen Anpassung der kumulierten Abschreibungen bei Verwendung der Neubewertungsmethode)
- IAS 24 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen (Klarstellung zu Definition von „nahestehenden Unternehmen“ und deren Einfluss auf die Auslegung des Begriffs „Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen“)

- IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte (Klarstellung zur proportionalen Anpassung der kumulierten Abschreibungen bei Verwendung der Neubewertungsmethode)

Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- **Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2012-2014)**

Die jährlichen Verbesserungen (Zyklus 2012-2014) betreffen Klarstellungen innerhalb der folgenden Standards:

- IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche (Klarstellung hinsichtlich langfristiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die zur Ausschüttung an Eigentümer gehalten werden)
- IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben (Klarstellungen bzw. Leitlinien für die Angabepflichten zu vollständig übertragenen Vermögenswerten, die einen Verwaltungsvertrag gegen Gebühr beinhalten, sowie Angaben in Zwischenberichten zu Saldierungen)
- IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer (Klarstellung, dass bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes auf Basis von Unternehmens- und Staatsanleihen auf die zu Grunde liegenden Währungen und nicht pauschal auf Länder abzustellen ist)
- IAS 34 Zwischenberichterstattung (Klarstellung, dass Anhangsangaben gemäß IAS 34 auch in anderen Berichtsteilen gemacht werden können, sofern darauf im Anhang verwiesen wird).

Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- **IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer**

Die Anpassung des IAS 19 beinhaltet zusätzliche Leitlinien zur Anwendung des IAS 19 hinsichtlich der Beiträge von Arbeitnehmern oder Dritten zu den Kosten von Pensionsplänen. Unter anderem wird geregelt, wann geleistete Zahlungen von den Kosten des Arbeitgebers in Abzug gebracht werden können. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- **Anpassungen an IFRS 11, Gemeinschaftsunternehmen**

Die Anpassungen an IFRS 11, Gemeinschaftsunternehmen, beinhalten Leitlinien für die bilanzielle Abbildung für den Erwerb von Joint Operations, welche die Definition eines Geschäftsbetriebs gemäß IFRS 3, Unternehmenserwerbe, erfüllen. Grundsätzlich sind für derartige Transaktionen, sofern nicht Bestimmungen des IFRS 11 dem entgegenstehen, die bilanziellen Vorschriften für Unternehmenszusammenschlüsse des IFRS 3 anzuwenden. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- **Anpassungen an IAS 16, Sachanlagen und IAS 38, Immaterielle Vermögenswerte**

Die Anpassungen an IAS 16 und IAS 38 stellen klar, unter welchen Voraussetzungen eine umsatzabhängige Abschreibung von Vermögenswerten zulässig sein könnte. Im Falle des IAS 16 ist eine Abschreibungsmethode basierend auf erzielten Umsatzerlösen nicht zulässig. Für immaterielle Vermögenswerte gilt eine widerlegbare Vermutung, dass eine derartige Abschreibung nicht zulässig ist. Die Bedingungen, unter denen eine solche zulässig wäre, wurden in IAS 38 aufgenommen. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- **Anpassungen an IAS 16, Sachanlagen und IAS 41, Landwirtschaft**

Die Anpassungen an IAS 41 und IAS 16 sehen vor, dass so genannte „Fruchttragende Pflanzen“ zukünftig nicht mehr unter den Anwendungsbereich von IAS 41 fallen, sondern unter den Anwendungsbereich von IAS 16, weil ihre Bewirtschaftung der des produzierenden Gewerbes ähnlich ist. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- **Anpassungen an IAS 27, Einzelabschlüsse**

Die Anpassungen an IAS 27 gestatten es nunmehr, dass eine Beteiligung (Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen) in separaten Abschlüssen zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, gemäß den Bestimmungen des IFRS 9, Finanzinstrumente, oder aber (wieder) unter Anwendung der Equity-Methode, wie in IAS 28 beschrieben, bilanziert werden darf. Des Weiteren wurde die Definition von separaten Abschlüssen weiter konkretisiert. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- **Anpassungen an IAS 1, Darstellung des Abschlusses**

Die Änderungen an IAS 1 („Disclosure Initiative“) betreffen im Wesentlichen die folgenden Punkte zu den Anhangsangaben

- Klarstellung, dass Anhangsangaben nur dann notwendig sind, wenn ihr Inhalt nicht unwesentlich ist. Dies gilt explizit auch dann, wenn ein IFRS eine Liste von Minimum-Angaben fordert.
- Erläuterungen zur Aggregation und Disaggregation von Posten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung.
- Klarstellung, wie Anteile am Sonstigen Ergebnis nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen sind.
- Streichung einer Musterstruktur des Anhangs hin zur Berücksichtigung unternehmensindividueller Relevanz.

Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- **Anpassungen an IFRS 10, Konzernabschlüsse, IAS 28, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen und IFRS 12, Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**

Die Anpassungen an IFRS 10 und IAS 28 dienen zur Klärung von drei Fragestellungen in Bezug auf die Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht nach IFRS 10, wenn das Mutterunternehmen die Definition einer „Investmentgesellschaft“ erfüllt:

- Unternehmen sind auch dann von der Konsolidierungspflicht befreit, wenn das übergeordnete Mutterunternehmen seine Tochtergesellschaften zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 10 bilanziert.
- Wenn ein Tochterunternehmen selbst die Definition einer Investmentgesellschaft erfüllt, und Dienstleistungen erbringt, die sich auf die Anlagetätigkeit des Mutterunternehmens beziehen, ist es nicht zu konsolidieren.
- Wendet ein Investor, der nicht die Definition einer Investmentgesellschaft erfüllt, die Equity-Methode auf ein assoziiertes Unternehmen oder ein Joint Venture an, so kann dieser die Bewertung zum beizulegenden Zeitpunkt beibehalten, die das Beteiligungsunternehmen auf seine Beteiligungen an Tochterunternehmen anwendet.

Zudem wurde in den Änderungsstandard aufgenommen, dass eine Investmentgesellschaft, die alle ihre Tochterunternehmen zum beizulegenden Zeitwert bewertet, die nach IFRS 12 vorgeschriebenen Angaben zu Investmentgesellschaften zu leisten hat. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die noch nicht zwingend anwendbar sind

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen wurden bereits verabschiedet, sind jedoch verpflichtend erst in Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.01.2017 beginnen, anzuwenden. Der AlzChem-Konzern wird diese ab dem 01.01.2017 oder einem eventuell später vorgeschriebenen Datum anwenden und hat die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen eingeschätzt, sofern diese Abschätzung bereits möglich war.

Standards	Änderung betrifft	Anwendungs- pflicht ab	Übernahme durch EU-Kommission
IAS 12	Ertragsteuern - Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten - Ansatz von latenten Steuern auf Abwertungen auf einen niedrigeren Marktwert von Schuldinstrumenten	01.01.2017	Nein
IAS 7	Angaben in der Kapitalflussrechnung	01.01.2017	Nein
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien – Klassifikation im Bau befindlicher Objekte	01.01.2018	Nein
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	01.01.2018	Ja
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	Ja
IFRS 9 / IFRS 7	Änderungen zum verpflichtenden Anwendungszeitpunkt und Anhangsangaben bei Übergang	01.01.2018	Nein
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung, - Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	01.01.2018	Nein
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	01.01.2018	Nein
IFRS 16	Leasingverträge	01.01.2019	Nein
IFRS 4	Versicherungsverträge - Erstanwendung von IFRS 9 für Versicherer	01.01.2021	Nein

Im Mai 2014 wurde IFRS 15, Umsatzerlöse aus Kundenverträgen, verabschiedet. Dieser Standard stellt die Regelungen für die Umsatzrealisierung komplett neu auf und vereint sämtliche bislang geltenden Standards und Interpretationen, die Regelungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung enthielten. IFRS 15 ersetzt die Standards IAS 11 und IAS 18 sowie die Interpretationen IFRIC 13, 15 und 18 und SIC-31. Die Umsatzrealisierung ist im neuen Standard anhand eines 5-stufigen Modells abzuprüfen, welches die folgenden Schritte enthält:

- Schritt 1: Identifizierung eines Vertrags mit einem Kunden
- Schritt 2: Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtung in diesem Vertrag
- Schritt 3: Bestimmung des Transaktionspreises
- Schritt 4: Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtung(en) im Vertrag
- Schritt 5: Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung.

Des Weiteren enthält IFRS 15 explizite Regelungen zur Umsatzrealisierung bei Mehrkomponentenverträgen. Die Umsatzrealisierung knüpft in Zukunft mehr an den Übergang der Kontrolle an den zu liefernden Produkten oder Dienstleistungen an und stellt auf den Übergang von Chancen und Risiken lediglich nur noch als einen Indikator ab. Dazu werden neue Leitlinien zur Umsatzrealisierung über einen Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt gegeben. Darüber hinaus folgt aus IFRS 15 eine wesentliche Erweiterung der Anhangsangaben zu Umsatzerlösen. Die Gesellschaft ist derzeit dabei die Auswirkungen des neuen, ab dem 01.01.2018 anzuwendenden Standards im Wege einer Einzelvertragsanalyse aufzubereiten. Hierbei liegt die Bedeutung im ersten Schritt darauf, ob aus den einzelnen Verträgen eventuell zusätzliche Leistungsverpflichtungen identifiziert werden können und ob sich aus einzelnen Verträgen eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung ergeben kann. Die Analyse war im Veröffentlichungszeitpunkt jedoch noch nicht abgeschlossen.

Im Januar 2016 wurde IFRS 16, Leasingverträge, verabschiedet und ersetzt den bisherigen Standard IAS 17. Damit sind künftig grundsätzlich in der Bilanz des Leasingnehmers für alle Leasingverhältnisse Vermögenswerte für die erlangten Nutzungsrechte zu aktivieren und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu passivieren. Bisher werden künftige Zahlungsverpflichtungen aus Operate Leases nur im Anhang angegeben. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Verträge mit geringem Wert bestehen Erleichterungsvorschriften. In der AlzChem-Gruppe bestehen Leasingverträge im Wesentlichen über Eisenbahnwaggons, Gabelstapler und PKW, die bisher als Operate Lease klassifiziert wurden. Diese Leasingverträge sind mit Erstanwendung der neuen Regelungen höchstwahrscheinlich bilanziell zu erfassen und können einen wesentlichen Einfluss auf die Bilanzstruktur der AlzChem-Gruppe haben. Die Gesellschaft wird in

einem nächsten Schritt die quantitativen Auswirkungen des neuen, ab dem 01.01.2019 anzuwendenden Standards, auf den Konzernabschluss untersuchen.

Im November 2016 wurde IFRS 9, Finanzinstrumente, von der EU in europäisches Recht übernommen. IFRS 9 enthält eine umfassende Neuregelung von Ansatz, Ausweis, Bewertung von Finanzinstrumenten sowie der zugehörigen Anhangangaben und wird den derzeit geltenden IAS 39 ersetzen. Durch den IFRS 9 kommt es zu Änderungen hinsichtlich der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus wird das bisherige Impairment-Modell vom Incurred-Loss-Modell auf das Expected-Loss-Modell umgestellt und neue Vorschriften zum Hedge Accounting eingeführt. Die Gesellschaft ist derzeit dabei, die Auswirkungen auf den Konzernabschluss zu untersuchen. Aufgrund der erst sehr spät erfolgten Übernahme des neuen Standards durch die EU war die Analyse der Auswirkungen auf die Bilanzierung innerhalb der AlzChem-Gruppe zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der sonstigen überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2017, 2018 oder später anzuwenden sind, sind derzeit nicht verlässlich abzuschätzen.

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kamen bei der Erstellung des Konzernabschlusses zur Anwendung.

Konsolidierungskreis/Anteilsbesitz

In den Konzernabschluss sind neben der AlzChem AG die folgenden vier inländischen und vier ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der AlzChem AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Währung	Gezeichnetes Kapital in Landeswährung in Tausend
Nigu Chemie GmbH, Waldkraiburg, Deutschland	100	EUR	1.410 TEUR
AlzChem International GmbH, Trostberg, Deutschland	100	EUR	1.000 TEUR
AlzChem Stahltechnik GmbH, Trostberg, Deutschland	100	EUR	25 TEUR
AlzChem Nutrition GmbH, Trostberg, Deutschland	100	EUR	25 TEUR
AlzChem LLC, Atlanta, USA	100	USD	0 TUSD
Dormex Company LLC, Fresno, USA	51	USD	100 TUSD
AlzChem Shanghai Co. Ltd., Shanghai, China	100	CNY	3.670 TCNY
Nordic Carbide AB, Sundsvall, Schweden	100	SEK	50 TSEK

Die AlzChem Nutrition GmbH, Trostberg, wurde im Geschäftsjahr 2015 gegründet, hat aber ihre operative Geschäftstätigkeit erst im Geschäftsjahr 2016 aufgenommen.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, welche die AlzChem AG mittelbar oder unmittelbar beherrscht. Die AlzChem AG beherrscht ein Unternehmen dann, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen beeinflussen kann. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen, an welchem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist (Vollkonsolidierung). Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Tochterunternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Sofern die Voraussetzungen für eine Konsolidierung von Drittschuldverhältnissen vorliegen, wird hiervon Gebrauch gemacht. Zwischengewinne werden eliminiert. Auf temporäre Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 (Ertragsteuern) erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach IFRS 10 (Konzernabschlüsse) in Verbindung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) durch Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbes (Erwerbsmethode) bzw. mit dem satzungsmäßigen Eigenkapital bei Neugründungen.

Unternehmenserwerbe

In den dargestellten Geschäftsjahren hat die AlzChem Gruppe keine Unternehmen erworben.

Die AlzChem-Gruppe wendet die Erwerbsmethode zur Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen an. Die übertragene Gegenleistung entspricht dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und den ausgegebenen Eigenkapitalanteilen im Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Überschuss der übertragenen Gegenleistung über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Währungsumrechnung

Die Aufstellungswährung und gleichzeitig die funktionale Währung im AlzChem-Konzern ist der Euro (€).

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen, die in Euro geführt werden, werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und Kursverluste aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten bzw. Schulden wird Rechnung getragen; Gewinne und Verluste aus Kursänderungen werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Aufwand berücksichtigt.

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden in die Berichtswährung des AlzChem-Konzerns umgerechnet. Ihre funktionale Währung ist die jeweilige Landeswährung. Funktionale Währung und Berichtswährung der Muttergesellschaft und damit des Konzernabschlusses ist der Euro. Vermögenswerte und Schulden ausländischer Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet AlzChem zum Stichtagskurs (Devisenkassamittelkurs) am Periodenende um. Aufwendungen, Erträge und das Ergebnis werden hingegen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen wurden als eigener Posten im Eigenkapital erfasst. Die Posten der Konzernkapitalflussrechnung werden zu Durchschnittskursen, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente hingegen zum Stichtagskurs (Devisenkassamittelkurs) am Ende der Periode umgerechnet.

Die für die Währungsumrechnung zu Grunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

		Stichtagskurs ^{*)}		Durchschnittskurs ^{*)}	
		31.12.2015	31.12.2016	2015	2016
USA	USD	1,0887	1,0541	1,1096	1,1066
China	CNY	7,0608	7,3202	6,973	7,3496
Schweden	SEK	9,1895	9,5525	9,345	9,4673

* Gegenwert für EUR 1

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich stetig angewendet.

Anlagevermögen und Abschreibungen

• Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Alle erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

- Konzessionen, Rechte, Lizenzen: 3 bis 5 Jahre oder ggf. kürzere Vertragslaufzeit
- Software: 3 bis 5 Jahre

Kosten, die mit dem Betrieb oder der Aufrechterhaltung von Software verbunden sind, werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte liegen im Berichtszeitraum jedoch nicht vor. Finanzierungskosten werden als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung erfüllt sind.

Wird eine Wertminderung erkannt, die über die regelmäßige Abschreibung hinausgeht, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

In der Berichtsperiode gab es keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

• Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Wesentliche Komponenten einer Sachanlage werden einzeln angesetzt und abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Finanzierungskosten werden als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung erfüllt sind.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt abgeschrieben werden:

- | | |
|--|-----------------|
| - Gebäude: | 25 bis 40 Jahre |
| - Betriebseinrichtungen, technische Anlagen und Maschinen: | 5 bis 25 Jahre |
| - Betriebs- und Geschäftsausstattung: | 3 bis 10 Jahre |
| - Fahrzeuge: | 4 bis 6 Jahre. |

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Restbuchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Gemeinschaftlich geführte Vermögenswerte

Bei Vermögenswerten, die mit einem konzernfremden Unternehmen gemeinschaftlich geführt werden, bilanziert die AlzChem-Gruppe seinen Anteil an diesen Vermögenswerten innerhalb des Sachanlagevermögens, auch wenn die AlzChem-Gruppe nicht der rechtliche Eigentümer des gemeinschaftlich geführten Vermögenswertes ist.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, sind als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts zu aktivieren. Andere Fremdkapitalkosten sind in der Periode ihres Anfalls als Aufwand zu erfassen. Bei der Bestimmung der zu aktivierenden Fremdkapitalkosten werden etwaige Anlageerträge aus der vorübergehenden Zwischenanlage dieser Mittel abgezogen. Im Betrachtungszeitraum wurden Fremdkapitalkosten als Anschaffungskosten von Sachanlagen berücksichtigt. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Der Konzern ist in diverse Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten involviert mit dem primären Ziel, neue Produkte oder Verfahren zu entwickeln oder bereits bestehende Produkte oder Verfahren zu verbessern. Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in welcher sie angefallen sind. Eine Überprüfung der in IAS 38 genannten 6 Kriterien zum Vorliegen einer Aktivierungspflicht für Entwicklungskosten hat ergeben, dass zum Bilanzstichtag nicht alle Kriterien erfüllt sind. Demzufolge werden auch die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in welcher sie angefallen sind. Der Konzern überprüft das Vorliegen der Kriterien jedoch laufend bei neuen Projekten. Sofern erkannt wird, dass bei einzelnen Projekten die Voraussetzungen zur Aktivierung der Entwicklungskosten vorliegen, werden die anfallenden Kosten aktiviert.

Leasing

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Konzern als Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing klassifiziert.

Anlagevermögen, das gemietet bzw. geleast wurde und dessen wirtschaftliches Eigentum bei der jeweiligen Konzerngesellschaft liegt (Finanzierungsleasing), wird gemäß den Vorschriften des IAS 17 (Leasingverhältnisse) mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert aktiviert und entsprechend seiner Nutzungsdauer abgeschrieben. Ist zu Beginn des Leasingverhältnisses nicht hin-

reichend sicher, dass das Eigentum auf den Konzern als Leasingnehmer übergeht, so ist der Vermögenswert über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die entsprechende Verbindlichkeit in Höhe des Barwertes der Mindestleasingzahlungen gegenüber dem Leasinggeber wird in der Bilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasing unter den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing ausgewiesen. Die Leasingzahlungen werden so auf Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Soweit die AlzChem-Gruppe als Leasinggeber auftritt, wird bei einem Finanzierungsleasing statt Anlagevermögen eine Leasingforderung gegenüber dem Leasingnehmer bilanziert. Die Höhe der Leasingforderung entspricht im Zugangszeitpunkt dem Nettoinvestitionswert des Leasingobjekts. Die Erträge aus Finanzierungsleasing werden in der Weise auf die Perioden verteilt, dass eine konstante periodische Verzinsung des ausstehenden Nettoinvestitionswertes aus den Leasingverhältnissen gezeigt wird. Mieteinnahmen aus Operating-Leasing werden linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

Wertminderung nicht-monetärer Vermögenswerte

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf überprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den fortgeführten Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendungen erfüllt. Öffentliche Zuschüsse für Kosten werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen.

Laufende Ertragsteuern / Ertragsteuerschulden

Der anzuwendende Ertragsteuersatz berechnet sich auf Basis der Steuergesetze, die am Bilanzstichtag für die Länder gelten, in denen die Tochterunternehmen der Gesellschaft operieren.

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15,0% und darauf ein Solidaritätszuschlag von 5,5% zu Grunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben, die Gewerbesteuerbelastung liegt zwischen 12,0% und 13,0%.

Der von ausländischen Tochtergesellschaften erwirtschaftete Gewinn wird auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts ermittelt und mit dem regionalen maßgeblichen Steuersatz versteuert. Der anzuwendende landesspezifische Ertragsteuersatz liegt zwischen 22% und 36,55%.

Auf Grundlage dieser Steuervorschriften wird erwarteten Steuerzahlungen durch angemessene und sachgerechte Bildung von Ertragsteuerschulden Rechnung getragen. Das Management der AlzChem-Gruppe überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Ertragsteuerschulden basierend auf den Beträgen, die erwartungsgemäß an die jeweiligen Finanzbehörden abzuführen sind.

Latente Steuern

Latente Steuern werden gem. IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Konzernabschluss angesetzt (sog. Verbindlichkeiten-Methode). Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften

ten bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Ist der zukünftige steuerliche Vorteil aus Verlustvorträgen mit hinreichender Sicherheit in künftigen Perioden nutzbar, wird hierfür eine latente Steuer aktiviert.

Nach IAS 12.39 sind latente Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen („outside basis differences“) im Konzernabschluss nur dann anzusetzen, wenn die folgenden Kriterien nicht erfüllt sind:

- das Mutterunternehmen, der Anteilseigner oder das Partnerunternehmen ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern; und
- es ist wahrscheinlich, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Dies ist in der AlzChem-Gruppe nicht gegeben. Die temporäre Differenz löst sich in aller Regel erst bei Verkauf der Gesellschaft auf. Zum aktuellen Zeitpunkt plant die AlzChem-Gruppe keine Unternehmensverkäufe, wäre aber auch in der Lage den Zeitpunkt des Verkaufs zu steuern. Im Konzernabschluss der AlzChem-Gruppe werden keine latenten Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen gebildet.

Latente Steuern, die sich auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst. Die Veränderungen aller anderen latenten Steueransprüche und Steuerschulden werden erfolgswirksam erfasst. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steueransprüche gegen die laufenden Steuerschulden aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Vorräte

Die Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Unfertige Erzeugnisse und Waren, Fertige Erzeugnisse und Waren und geleistete Anzahlungen auf Vorräte. Die Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten. Die Herstellungskosten beinhalten neben Material- und Fertigungseinzelkosten auch alle direkt zurechenbaren Kosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten und Abschreibungen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden auf Basis der Durchschnittsmethode bestimmt. Sofern notwendig, werden Abwertungen für Überreichweiten, Überalterung sowie für verminderte Gängigkeit vorgenommen. Fremdkapitalkosten wurden nicht in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten berücksichtigt, da keine qualifizierten Vermögenswerte vorlagen.

Finanzinstrumente

Innerhalb der AlzChem-Gruppe sind im Berichtszeitraum die folgenden Kategorien finanzieller Vermögenswerte zum Ansatz gekommen:

- Zur Veräußerung verfügbar
- Darlehen und Forderungen

Innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten sind die folgenden Kategorien enthalten:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Vermögenswerte

Die unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Anteile an übrigen Beteiligungen gehören ausnahmslos der Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbar“ an. Hierin sind keine finanziellen Vermögenswerte enthalten, die freiwillig der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet wurden. Es handelt sich dabei um solche finanziellen Vermögenswerte, die keiner der anderen Kategorien zugeordnet werden konnten. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser Wert verlässlich ermittelbar ist. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird bei öffentlich notierten finanziellen Vermögenswerten der jeweilige Marktpreis herangezogen. Liegt kein aktiver Markt vor, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe der Verwendung der jüngsten Marktgeschäfte oder mittels einer Bewertungsmethode – wie beispielsweise der Discounted-Cashflow-Methode – ermittelt. In Fällen, in denen keine verlässliche Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts möglich ist, werden die finanziellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten (abzüglich Wertminderungen) angesetzt. Liegen objektive Hinweise für die Wertminderung eines zur Veräu-

ßerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerts vor, wird eine erfolgswirksame Abschreibung vorgenommen. Das ist der Fall, wenn der beizulegende Zeitwert länger anhaltend rückläufig gegenüber den ursprünglichen Anschaffungskosten ist, beziehungsweise beide Wertansätze wesentlich voneinander abweichen.

- **Derivative Finanzinstrumente**

Die AlzChem-Gruppe setzt zum Teil derivative Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung ein. Hierzu werden Sicherungsinstrumente in Form von Devisentermingeschäften entweder freistehend oder im Rahmen einer Sicherungsbeziehung mit dem zugehörigen abzusichernden Grundgeschäft (Hedge Accounting) bilanziert. Die erstmalige Erfassung erfolgt zum Handelstag. Existiert für das Derivat kein Börsen- oder Marktpreis auf einem aktiven Markt, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Devisenterminkurs am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Die Sicherungsgeschäfte im Rahmen einer Sicherungsbeziehung dienen der Eliminierung der durch die Währungskursentwicklung bedingten Volatilität der Zahlungsflüsse aus den geplanten hoch wahrscheinlichen Umsätzen der AlzChem-Gruppe. Die Gesellschaft wendet Hedge Accounting nach IAS 39 für diese Cash Flow Hedges an, wenn die Anforderungen an das bilanzielle Hedge Accounting erfüllt sind. Nach erfolgtem positiven Effektivitätstest werden die Bewertungseffekte (Ertrag oder Aufwand) aus dem Marktwert nicht in der Buchungsperiode ausgelaufener Sicherungsgeschäfte nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, sondern im Eigenkapital (OCI) erfasst. Erst bei Auslaufen des Sicherungsgeschäftes (Umsatz) werden die realisierten Effekte erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zeigt der Effektivitätstest einen ineffektiven Teil des Cash Flow Hedges, so wird der ineffektive Teil aufgelöst und die Bewertungseffekte (Ertrag oder Aufwand) werden unmittelbar in der Periode der Feststellung der Ineffektivität erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht (sonstiger betrieblicher Ertrag bzw. Aufwand).

Freistehende derivative Finanzinstrumente werden in der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ der Unterkategorie „zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet. Finanzinstrumente dieser Kategorie werden an jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein Gewinn oder Verlust aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts ist ergebniswirksam zu erfassen. Finanzinstrumente dieser Kategorie mit einem positiven beizulegenden Zeitwert werden innerhalb der finanziellen Vermögenswerte, solche mit einem negativen beizulegenden Zeitwert innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diese der Unterkategorie „zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet wurden.

Der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden sowohl derivative finanzielle Vermögenswerte als auch derivative finanzielle Verbindlichkeiten zugeordnet.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die in der Bilanz mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst wurden, erfolgte auf Grundlage der für die Bewertung verwendeten Daten bzw. Eingangsparameter nach einer dreistufigen Hierarchie gem. den Vorgaben des IFRS 13:

- Stufe 1: Börsen- oder Marktpreis auf einem aktiven Markt für ähnliche Finanzinstrumente.
- Stufe 2: Andere Eingangsparameter als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für die Finanzinstrumente direkt oder indirekt verfügbar sind.
- Stufe 3: Eingangsparameter für die Finanzinstrumente sind nicht am Markt verfügbar.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

- **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf einem separaten Wertberichtigungskonto dann erfasst, wenn auf historischen Erfahrungswerten beruhende objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme aus dieser Forderung, ermittelt unter Verwendung des Effektivzinssatzes. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Kategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet.

- **Übrige Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Darlehensforderungen**

Die übrigen Forderungen, sonstigen Vermögenswerte und Darlehensforderungen sind anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode - bei langfristigen Forderungen - sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Sofern Risiken bestehen, sind diese durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Zu jedem Ab-

schlussstichtag werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, daraufhin untersucht, ob objektive substanzielle Hinweise (wie etwa erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens gegen den Schuldner, bedeutende Veränderung des technologischen, ökonomischen, rechtlichen Umfelds sowie des Marktumfelds des Emittenten, ein andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwertes des finanziellen Vermögenswertes unter die fortgeführten Anschaffungskosten) auf eine Wertminderung hindeuten. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand, welcher sich durch einen im Vergleich zum Buchwert geringeren beizulegenden Zeitwert begründet, wird erfolgswirksam erfasst. Ergibt sich zu späteren Bewertungszeitpunkten, dass der beizulegende Zeitwert infolge von Ereignissen, die nach dem Zeitpunkt der Erfassung der Wertminderung eingetreten sind, objektiv gestiegen ist, werden die Wertminderungen in entsprechender Höhe erfolgswirksam zurückgenommen. Der im Rahmen der Prüfung auf etwaige Wertminderungen zu bestimmende beizulegende Zeitwert der mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kredite und Forderungen entspricht dem Barwert der geschätzten und mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten künftigen Zahlungsströmen.

Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Darlehensforderungen sind als finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte werden generell zum Handelstag bilanziert. Im Darstellungszeitraum wurden keine finanziellen Vermögenswerte mit finanziellen Verbindlichkeiten verrechnet und bilanziell nicht aufrechenbare Nettoerfüllungsvereinbarungen bestehen nicht.

Factoring

Zwei Unternehmen der AlzChem-Gruppe treten ihre Kundenforderungen teilweise an finanzierende Unternehmen (Forderungskäufer) ab. Entsprechend IAS 39 werden verkaufte Forderungen dann vollständig ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle damit verbundenen Chancen und Risiken vom veräußernden Unternehmen auf den Forderungskäufer übertragen wurden oder, sofern die Chancen und Risiken im Wesentlichen weder übertragen noch zurückbehalten wurden, die Kontrolle über die Forderungen übergegangen ist. Sofern die Chancen und Risiken im Wesentlichen weder übertragen noch zurückbehalten wurden, jedoch die Verfügungsmacht über die Forderungen beim veräußernden Unternehmen verbleibt, bilanziert dieses ein anhaltendes Engagement. Durch vertragliche Vereinbarungen wird das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Kunden (Delkreder) auf den Forderungskäufer übertragen.

Zum Bilanzstichtag wird jeweils eine Analyse durchgeführt, ob bei dem verkauften Forderungsbestand von einem vollen oder nur teilweisen Abgang und damit Übergang der Chancen und Risiken aus den verkauften Forderungen auszugehen ist. Ergibt die Analyse, dass AlzChem jeweils noch einen Teil des Spätzahlungsrisikos aus diesen Forderungen trägt, erfolgt zum Bilanzstichtag gemäß den Vorgaben des IAS 39 lediglich eine Teilausbuchung der verkauften Forderungen, wobei der Anteil, der als „Continuing Involvement“ verbleibt, verglichen mit dem Gesamtbetrag der veräußerten Forderungen gering ist. In diesen Fällen wird das verbleibende Spätzahlungsrisiko unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als „Continuing Involvement“ bilanziert. Diesem verbleibenden Engagement steht eine korrespondierende Verbindlichkeit gegenüber, welche unter den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Die vom finanzierenden Unternehmen zunächst als Sicherheit einbehaltenen Kaufpreiseinbehalte aus Factoring werden separat unter den sonstigen Vermögenswerten bilanziert. Sie werden fällig, sobald die Zahlung des Kunden eingegangen ist.

Zusätzlich werden mit dem Forderungskäufer Sperrbehalte für das Risiko von Erlösschmälerungen vereinbart, die ebenfalls unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die Sperrbehalte werden nach einer Sperrfrist vollständig fällig, sofern keine Friktion in den Zahlungsflüssen aufgetreten ist.

Die Zahlung des Kaufpreises durch den Forderungskäufer erfolgt entweder bei Zahlungseingang bei dem Forderungskäufer oder gegen Verzinsung auf Anforderung des abtretenden Unternehmens. Der noch ausstehende Teil der Kaufpreisforderung ist unter den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zinsaufwendungen, die aus dem Verkauf der Forderungen resultieren, werden im Finanzergebnis erfasst. Verwaltungsgebühren werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten und Kontokorrentguthaben. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, dem übrigen kumulierten Eigenkapital und dem Bilanzgewinn. Das gezeichnete Kapital stellt das nominelle Kapital der Muttergesellschaft dar. In der Kapitalrücklage sind alle der Gesellschaft von außen zugeführten Beträge des Eigenkapitals, die nicht gezeichnetes Kapital sind, dargestellt. Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Gesellschaft werden als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum Barwert der erwarteten Ausgaben angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Langfristige Rückstellungen sind mit ihren auf den Bilanzstichtag abgezinsten erwarteten Ausgaben angesetzt, soweit der Zinsanteil wesentlich ist. Der dabei zum Ansatz kommende Zinssatz ist ein Zinssatz vor Steuern, welcher der momentanen wirtschaftlichen Situation des Marktumfeldes entspricht und das Risiko der Verpflichtung berücksichtigt.

Leistungen an Arbeitnehmer

• Pensionsverpflichtungen

In der AlzChem-Gruppe liegen unterschiedliche Versorgungspläne vor. Dies beinhaltet sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pläne. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (etwa einen Fonds oder Versicherung) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, auch wenn der Fonds oder die Ansprüche aus dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Die den leistungsorientierten Plänen zu Grunde liegenden Vereinbarungen sehen in der Gruppe abhängig von der Tochtergesellschaft unterschiedliche Leistungen vor. Diese umfassen im Wesentlichen:

- Pensionszusagen ab Erreichen des jeweiligen Rentenalters,
- Einmalzahlungen bei Beendigung von Dienstverhältnissen.

Die Rückstellung, die aus leistungsorientierten Plänen in der Konzernbilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts eventuell vorhandenen Planvermögens.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt gemäß der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften und die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Grundlage der Bewertungen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die ausschließlich im Inland bestehenden Verpflichtungen werden mit den folgenden Parametern ermittelt:

	31.12.2015	31.12.2016
Diskontierungssatz	2,50	1,75
Lohn- und Gehaltstrend in %	2,75	2,75
Rententrend in %	1,75	1,75

Die Mitarbeiterfluktuation ist betriebsspezifisch ermittelt und alters-/dienstzeitabhängig berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen die biometrischen Grundlagen der „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck zugrunde. Die Rückstellung setzt sich aus dem Anwartschaftsbarwert abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens zusammen.

Die sich bei den leistungsorientierten Plänen ergebenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus nicht erwarteten Änderungen der Pensionsverpflichtungen sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden im sonstigen Ergebnis und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in den Perioden ausgewiesen, in denen sie angefallen sind. Die nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar mit der Plananpassung, -kürzung oder-abgeltung erfolgswirksam erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnis gezeigt. Der Dienstzeitaufwand wird innerhalb des operativen Personalaufwands ausgewiesen.

Zahlungen aus einem beitragsorientierten Versorgungsplan werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und innerhalb der operativen Personalaufwendungen ausgewiesen.

- **Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden geleistet, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird, oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen sofort, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden unter den Personalarückstellungen ausgewiesen. Unter diese Position fallen auch Teile der Ansprüche aus dem deutschen Modell zur Regelung der Altersteilzeit.

- **Gewinnbeteiligungen und Bonuspläne**

In der AlzChem-Gruppe wird eine Rückstellung in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung auf Gewinnbeteiligung oder sonstige ergebnisabhängige Mitarbeiterboni besteht, oder sich für den Konzern auf Grund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

- **Aktienorientierte Vergütungen**

Im Rahmen der Vorbereitung der AlzChem AG auf eine mögliche Börsenzulassung wurden mit den drei Vorständen der Gesellschaft neue Vorstandsverträge geschlossen, in welchen als „Long Term Incentive“ (LTI) sog. Stock Appreciation Rights (SAR) gewährt werden. Die Gewährung der SAR hängt dabei von der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zu einem regulierten Markt im Sinne des § 3 Abs. 2 Aktiengesetz ab. Die gewährten Stock Appreciation Rights wurden als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gem. IFRS 2.30 ff. klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der von den Vorständen erbrachten Arbeitsleistungen als Gegenleistung für die Gewährung der Optionen wird gemäß IFRS 2 als Aufwand über den Erdienungszeitraum verteilt erfasst und wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation zu jedem Bilanzstichtag neu ermittelt. Weitere Erläuterungen werden in Anhangsangabe 32 gegeben. Die Rückstellung wird innerhalb der sonstigen langfristigen Rückstellungen und der Aufwand innerhalb des operativen Personalaufwands ausgewiesen.

Schulden

- **Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Darlehensverbindlichkeiten werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Soweit bei langfristigen Verbindlichkeiten Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag vorliegen, werden diese entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Der Erstanfang der Finanzschulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten.

Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern die Rückzahlung innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erfolgen hat.

Die Darlehensverbindlichkeiten sind der Kategorie finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten zugeordnet.

- **Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing**

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden passiviert, sofern das wirtschaftliche Eigentum hinsichtlich der geleasteten bzw. gemieteten Leasinggegenstände den Unternehmen der AlzChem-Gruppe zuzurechnen ist und diese unter den Sachanlagen aktiviert sind (Finanzierungs-Leasing). Beim erstmaligen Ansatz der Leasingverpflichtungen wird der beizulegende Zeitwert des Leasinggegenstandes oder der niedrigere Barwert der Summe der zukünftig zu leistenden Leasingraten angesetzt.

Die Finanzierungskosten sind hierbei so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass sich im Zeitablauf ein konstanter Zinssatz auf die verbleibende Finanzierungs-Leasing-Verbindlichkeit ergibt.

- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Verbindlichkeiten sind anfänglich zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten und in weiterer Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten sind der Kategorie finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten zugeordnet. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern die vertragsmäßige Zahlung innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erfolgen hat.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang zu nennen.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer abzüglich Rabatte und Preisnachlässen ausgewiesen.

Allgemeine Voraussetzungen für die Erfassung von Erlösen sind, dass die Höhe der Erlöse und die Höhe der hiermit im Zusammenhang stehenden Kosten verlässlich bestimmt werden können. Des Weiteren ist der Nutzenzufluss als hinreichend wahrscheinlich einzustufen.

Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn die Leistungen erbracht bzw. die Waren oder Erzeugnisse geliefert worden sind und der Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt ist. Der Zeitpunkt des Gefahrenübergangs wird anhand der vereinbarten Incoterms bestimmt. Vereinbarte Jahresboni werden bei der Umsatzrealisierung berücksichtigt.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

Mieterträge und Mietaufwendungen werden periodengerecht als Aufwand oder Ertrag erfasst.

Finanzergebnis

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz entspricht dem Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Beim Vorliegen eines Finanzierungsleasingvertrages werden die Zahlungen mit finanzmathematischen Methoden in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt.

Fremdkapitalkosten werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie anfallen, sofern es sich nicht um aktivierungspflichtige Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte handelt.

Kosten der Kapitalerhöhung

Zum 31. Dezember 2016 waren erstmalig Kosten einer Kapitalerhöhung zu bilanzieren. Die Gesellschaft befindet sich zum Bilanzstichtag in der Vorbereitung einer Kapitalerhöhung durch Ausgabe von Aktien über eine Wertpapierhandelsbörse in Deutschland. Gemäß IAS 32 sind die direkt zurechenbaren Kosten der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten unter Berücksichtigung von Steuervorteilen im Moment der Ausgabe als Abzug vom Eigenkapital zu bilanzieren. Im Zeitpunkt der Kapitalerhöhung wird der Betrag in das Eigenkapital umgegliedert. Wird die Transaktion nicht durchgeführt, werden die abgegrenzten Kosten aufwandswirksam aufgelöst. Die Kapitalerhöhung soll zusammen mit einem teilweisen Verkauf von Aktien der bisherigen

Aktionäre an einer deutschen Wertpapierhandelsbörse erfolgen. Folglich können nur die Kosten mit dem Eigenkapital verrechnet werden, welche direkt der Kapitalerhöhung der AlzChem AG zuzurechnen sind. Die Aufteilung nimmt die Gesellschaft anhand des Verhältnisses der neu auszugebenden Aktien zu den gesamt an der Wertpapierhandelsbörse zu platzierenden Aktien vor. Bis zum Zeitpunkt der Platzierung der Aktien kann dieses Verhältnis lediglich geschätzt werden. Sollten sich später Abweichungen zu dieser aktuell bestmöglichen Schätzung ergeben, erfolgt eine Anpassung der abgegrenzten Kosten. Da die Kapitalerhöhung nicht vor dem Bilanzstichtag durchgeführt wurde, wurden die bisher entstandenen Kosten der Transaktion in einem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 410 (Vorjahr: T€ 0) erfasst. Die Aktionäre der AlzChem AG haben sich dazu verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, welche durch die Vorbereitung des Börsenganges anfallen, aber nicht direkt der Kapitalerhöhung der Gesellschaft gemäß der o.g. Aufteilung zuzurechnen sind. Diese von der Gesellschaft verauslagten Kosten werden als finanzielle Forderung unter der Position kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte ab dem Zeitpunkt ausgewiesen, an dem der Rechnungseingang verbucht wurde und betragen zum Bilanzstichtag T€ 1.024 (Vorjahr: T€ 0).

Dividendenausschüttung

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in derjenigen Periode erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

Segmentberichterstattung

Die Gesellschaft stellt zum 31. Dezember 2016 erstmalig eine Segmentberichterstattung nach den Vorschriften des IFRS 8 auf. IFRS 8 verlangt die Segmentierung in operative Teilbereiche gemäß der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Ein operatives Segment wird als „Unternehmensbestandteil“ definiert, der aus seiner Geschäftstätigkeit Erträge und Aufwendungen generiert, dessen Ertragslage durch die verantwortliche Unternehmensinstanz im Rahmen der Ressourcenallokation sowie der Performancebeurteilung regelmäßig analysiert wird und für den eigenständige Finanzdaten vorliegen. Die verantwortliche Unternehmensinstanz ist der Vorstand der AlzChem AG.

Die berichtspflichtigen Segmente innerhalb der AlzChem-Gruppe sind die Segmente

- **Specialty Chemicals**
- **Basics & Intermediates**
- **Other & Holding**

Das Segment „Specialty Chemicals“ erwirtschaftet Umsätze hauptsächlich aus dem Verkauf von Produkten der Spezialchemie. Das Segment ist geprägt durch innovative Produkte, welche in der chemischen Industrie, der Ernährungs- und Futtermittelindustrie und im Bereich der erneuerbaren Energien Anwendung finden. Die Produkte für Kunden in der Ernährungsindustrie basieren im Wesentlichen auf Verbindungen der NCN – Chemie (Stickstoff-Kohlenstoff-Stickstoff) und werden als körpereigenes Nahrungsergänzungsmittel Creapure®, in der Pharmazie und in der Kosmetik angewendet. Im Bereich der Futtermittelindustrie wird hauptsächlich Guanidinessigsäure unter dem Produktnamen CreAMINO® zum Einsatz als Futtermittelzusatzstoff hergestellt. Die Produkte, die AlzChem an Kunden der erneuerbaren Energien veräußert, finden ihren Einsatz bei der Herstellung von Verbundwerkstoffen und Klebstoffen, als Siliziumnitrid für Hochleistungskeramik und für die Herstellung von Photovoltaikmodulen in der Solarindustrie. Des Weiteren ist diesem Segment die Produktion von Nitroguanidin zur Anwendung in Agro- und Pharmawirkstoffen und als Gasgenerator in Treibmitteln zugeordnet.

Das Segment „Basics & Intermediates“ bündelt im Wesentlichen die Tätigkeiten der Verbundchemie auf Basis der primären Stickstoff-Kohlenstoff-Stickstoff-Bindung (NCN-Kette). In diesem Segment werden auf Basis von Kalk, Kohle und Energie Produkte für Kunden im Bereich der Landwirtschaft, der Metallurgie und Zwischenprodukte für die weitere Verwendung in der chemischen Industrie hergestellt. Kunden im Bereich der Landwirtschaft setzen Kalkstickstoff-Produkte als Düngemittel, als Hygienemittel und Pflanzenschutzmittel ein. Für Kunden der Metallurgie werden in diesem Segment Kalk-, und Carbid-basierte Hilfsmittel zur Roheisenentschwefelung und Produkte zur Desoxidation, zur Entschwefelung und zum Aufsticken von Stahl im Bereich der Sekundärmetallurgie hergestellt. Des Weiteren ist diesem Segment die Produktion und der Verkauf von Guanidinsalzen als Rohstoff für Agrochemikalien und Pharmawirkstoffe, die Herstellung von Nitrilen und Guanaminen als Zwischenprodukte für die weiterverarbeitende chemische Industrie zugeordnet.

Im Segment „Other & Holding“ sind alle übrigen Tätigkeiten des Konzerns und nicht auf die anderen Segmente umgelegte Holding-Tätigkeiten zusammengefasst. Die hier erzielten Umsätze umfassen zum überwiegenden Teil Dienstleistungsumsätze.

Bei der Erstellung der Segmentberichterstattung nach dem internen Management-Ansatz werden die selben Rechnungslegungsvorschriften angewandt, die auch bei der Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses angewendet werden.

Der Außenumsatz stellt den Segmentumsatz mit externen Kunden dar. Die dargestellten Umsatzerlöse nach Regionen beziehen sich auf die Rechnungsadresse der Kunden. Das EBITDA stellt die wesentliche Ergebnisgröße dar, die vom Management regelmäßig zur Bewertung der Ertragskraft der Segmente herangezogen wird. Zusätzlich werden die Abschreibungen und das EBIT regelmäßig an das Management berichtet. Die bei der Ermittlung von EBITDA und EBIT zu berücksichtigenden Aufwendungen werden den einzelnen Segmenten verursachungsgerecht zugeordnet.

Das Vorratsvermögen stellt die wesentliche Vermögensgröße dar, welche dem Management regelmäßig berichtet wird. Die langfristigen Vermögenswerte, die gemäß IFRS 8 nach bestimmten Regionen zu berichten sind, setzen sich aus den immateriellen Vermögenswerten und dem Sachanlagevermögen zusammen.

In der Spalte Konsolidierung werden Konzerneliminierungen und Konzernbuchungen ausgewiesen, die lediglich für Zwecke der Konzernabschlusserstellung vorgenommen werden. Die in dieser Spalte ausgewiesenen Umsatzerlöse enthalten Währungseffekte, die nicht auf die anderen Segmente verteilt werden konnten.

Der Mitarbeiterbonus für einen erfolgreichen Börsengang wird in Höhe von T€ 6.256 (Vorjahr: T€ 0) im Segment „Other & Holding“ ausgewiesen.

Ergebnis je Aktie

IAS 33 Ergebnis je Aktie fordert die Angabe des Ergebnis je Aktie auch dann, wenn die Anteile eines Unternehmens nicht an einer Börse gehandelt werden, die Gesellschaft jedoch zwecks Emission von Stammaktien auf einem öffentlichen Markt ihren IFRS-Konzernabschluss bei einer Wertpapieraufsichts- oder anderen Regulierungsbehörde einreicht.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 besteht das Eigenkapital der AlzChem AG aus 11.000.000 Stückaktien. Im August 2016 hat die AlzChem AG eine Kapitalerhöhung aus Eigenmitteln durchgeführt. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Ausgabe von 10.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien, die den Aktionären im Verhältnis ihrer Anteile am bisherigen Grundkapital zustehen. Gemäß den Vorgaben des IAS 33 wird die Anzahl der Aktien über den gesamten Berichtszeitraum so berechnet, als ob die Kapitalerhöhung aus dem August 2016 bereits zu Beginn des Berichtszeitraumes stattgefunden hätte. Die Berechnung erfolgt somit mit einer Stückzahl von 11.000.000 Aktien.

Eventuelle Verwässerungseffekte bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Die Ermittlung erfolgt durch Division des den Aktionären der AlzChem AG zustehenden Konzernergebnisses mit der Anzahl der ausstehenden Aktien.

Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Die Gesellschaften der AlzChem-Gruppe sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Beurteilung der Werthaltigkeit der Warenvorräte, die Bewertung von Rückstellungen, Pensionen oder standortbezogenen Risiken, sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen insbesondere aus Verlustvorträgen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt.

Unsere Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft.

Ertragsteuern

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern nach jeweils unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen verpflichtet. Die weltweite Steuerrückstellung wird auf Basis einer nach den lokalen Steuervorschriften vorgenommenen Gewinnermittlung und den anwendbaren lokalen Steuersätzen gebildet.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und –schulden basiert auf Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden. Etwaige Risiken aus einer abweichenden steuerlichen Behandlung werden, wenn nötig, in angemessener Höhe zurückgestellt.

Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beurteilen zu können. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob künftig steuerliche Gewinne (zu versteuerndes Einkommen) zur Verfügung stehen.

Im Übrigen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften und der Höhe und des Zeitpunkts künftiger, zu versteuernder Einkünfte. Insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Verflechtungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben.

Rückstellungen

Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zu Grunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

Die Ermittlung des Barwertes von Pensionsverpflichtungen ist maßgeblich abhängig von der Auswahl des Diskontierungszinssatzes und der weiteren versicherungsmathematischen Annahmen, welche zum Ende eines jeden Geschäftsjahres neu ermittelt werden. Der zu Grunde liegende Diskontierungszinssatz ist dabei der Zinssatz von Industrieanleihen mit hoher Bonität, welche auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und welche laufzeitkongruent zu den Pensionsverpflichtungen sind. Änderungen dieser Zinssätze können zu wesentlichen Änderungen der Höhe der Pensionsverpflichtung führen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden im Rahmen der zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

IPO Wahrscheinlichkeit und Verhältnis der neuen Aktien zu den insgesamt zu platzierenden Aktien

Für die Bilanzierung des unter Abschnitt V. beschriebenen Mitarbeiterbonus für einen erfolgreichen Börsengang und für die Bilanzierung der Kosten der Kapitalerhöhung waren Einschätzungen über die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Börsengangs und zum Verhältnis der neu auszugebenden Aktien zu den insgesamt im Rahmen des Börsengangs zu platzierenden Aktien notwendig. Die Gesellschaft schätzt die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Börsenganges als sehr hoch ein. Folglich kam es zur vollständigen Erfassung des Mitarbeiterbonus (siehe hierzu die Ausführungen unter Abschnitt V. Mitarbeiterbonus für erfolgreichen Börsengang) und zur Abgrenzung der Kapitalerhöhungskosten, welche der Gesellschaft zuzurechnen sind (siehe hierzu die Ausführungen unter Abschnitt IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Kosten der Kapitalerhöhung). Sollte sich diese Einschätzung derart ändern, dass ein Börsengang nicht weiter als höchst wahrscheinlich eingeschätzt wird, so ist die Rückstellung für den Mitarbeiterbonus unter Berücksichtigung latenter Steuern ertragswirksam aufzulösen und die bisher als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erfassten Kosten der Kapitalerhöhung wären ebenfalls unter Berücksichtigung latenter Steuern aufwandswirksam zu erfassen.

Sollte sich die aktuell bestmögliche Schätzung des Verhältnisses der neuen Aktien zu den insgesamt zu platzierenden Aktien verändern, so hätte dies Auswirkungen auf die Höhe des Rechnungsabgrenzungspostens und auch auf die Höhe der Forderung an die bisherigen Aktionäre aus der Übernahme der ihnen zuzurechnenden Kosten.

Die Gewährung der Stock Appreciation Rights als Bestandteil der Vorstandsvergütung hängt ebenfalls von einem erfolgreichen Börsengang ab. Auch hier führte die Einschätzung über die sehr hohe Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Börsengangs dazu, dass die gewährten Stock Appreciation Rights erstmalig als Rückstellung bilanziert wurden. Sollte sich diese Einschätzung derart ändern, dass ein Börsengang nicht weiter als höchst wahrscheinlich eingeschätzt wird, so ist diese Rückstellung unter Berücksichtigung latenter Steuern ebenfalls ertragswirksam aufzulösen.

V. Mitarbeiterbonus für erfolgreichen Börsengang

Zum 01. Januar 2016 wurde eine neue Beteiligungs- und Standortentwicklungsvereinbarung abgeschlossen. Gemäß dieser Vereinbarung gewährt die AlzChem-Gruppe den unter diesen Vertrag fallenden Mitarbeitern der AlzChem AG und der NIGU Chemie GmbH einen Bonus für den Fall, dass die AlzChem-AG einen erfolgreichen Börsengang abschließt oder an einen Dritten verkauft wird. Der Bonus umfasst in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit maximal 1 Monatsgehalt und ist in dem auf den Börsengang oder Verkauf folgenden Monat auszuzahlen.

Die AlzChem AG befindet sich aktuell in den Vorbereitungen für einen Börsengang und erstellt diesen IFRS-Konzernabschluss während der vorbereitenden Maßnahmen des möglichen Börsengangs. Im Aufstellungszeitraum dieses IFRS-Konzernabschlusses haben sich die Vorbereitungen auf den Börsengang derart konkretisiert, dass diese Wertaufhellung bei der Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses berücksichtigt wurde und die Gesellschaft die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Börsenganges als sehr hoch einschätzt. Folglich wurden der Aufwand und eine zugehörige Rückstellung unter Berücksichtigung latenter Steuern bereits in voller Höhe des geschätzten Mitarbeiterbonus berücksichtigt. Da die Gesellschaft den Börsengang innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Stichtag 31. Dezember 2016 erwartet, wurde die Rückstellung als kurzfristig eingestuft.

Gemäß IAS 1 Darstellung des Abschlusses soll ein Unternehmen in den Finanzinformationen zusätzliche Positionen, Überschriften oder Zwischensummen einfügen, wenn diese separate Information relevant für das Verständnis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist. Die Gesellschaft stuft den Mitarbeiterbonus als eine solche Information ein. Der Mitarbeiterbonus ist nur einmal in Abhängigkeit eines erfolgreichen Börsengangs zu zahlen, wurde weder in der Vergangenheit gewährt, noch sieht der Standortversicherungsvertrag eine weitere Zahlung in späteren Perioden vor. Um diesen einmaligen Effekt und die Abgrenzung vom regulären operativen Personalaufwand darzustellen, wird der Mitarbeiterbonus in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Mitarbeiterbonus für erfolgreichen Börsengang“ dargestellt. Hingegen beinhaltet die Position „Operativer Personalaufwand“ den der Darstellungsperiode zuzurechnenden regulären Personalaufwand ohne Berücksichtigung des Einmaleffektes aus dem Börsengang. Für die Kapitalflussrechnung wurde eine ähnliche Vorgehensweise gewählt und die Herleitung des Mittelzuflusses aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt unter Berücksichtigung der separaten Position „Zuführung Mitarbeiterbonus Börsengang“.

Die Berechnung des in den nächsten zwölf Monaten fälligen Betrages erfolgte unter Prognose der zum geschätzten Zeitpunkt des Börsenganges im Unternehmen befindlichen Mitarbeiter und unter Berücksichtigung möglicher Gehaltsveränderungen bis zu diesem Zeitpunkt. Es wurde ein geschätzter Betrag in Höhe von T€ 6.256 unter Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von T€ 1.752 angesetzt. Der Mitarbeiterbonus ist in den folgenden Positionen zum 31. Dezember 2016 enthalten:

- In der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Mitarbeiterbonus für erfolgreichen Börsengang“ in Höhe von T€ 6.256 als Aufwand und in der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ in Höhe von T€ 1.752 als latenter Steuerertrag.
- In der Bilanz in der Position „Kurzfristige Sonstige Rückstellungen“ in Höhe von T€ 6.256 und in der Position „Latente Steueransprüche“ in Höhe von T€ 1.752.
- In der Kapitalflussrechnung in der Position „Zuführung Mitarbeiterbonus Börsengang“ als zahlungsunwirksamer Vorgang in Höhe von T€ 6.256.

In der Segmentberichterstattung ist der Aufwand zum 31.12.2016 in Höhe von T€ 6.256 im Segment „Other & Holding“ enthalten.

VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse (netto) durch Verkauf von Waren und Erbringung von Dienstleistungen:

	2015	2016
	T€	T€
Umsätze aus Warenverkäufen	304.150	308.156
Umsätze aus Dienstleistungen	18.404	19.029
	322.554	327.185

Die gesamten Umsatzerlöse (netto) verteilen sich geographisch wie folgt:

	2015	2016
	T€	T€
Deutschland	123.465	131.736
Europäische Union	93.263	97.120
Restliches Europa	15.080	12.719
NAFTA	43.463	36.749
Asien	32.111	32.793
Rest der Welt	15.172	16.068
	322.554	327.185

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2015	2016
	T€	T€
Aktiviert Eigenleistungen	5.262	5.085
Erträge aus Währungsumrechnung	5.381	2.728
Ertrag aus Leistungen an Dritte	1.396	532
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	427	1.112
Erträge aus Zuschüssen	283	650
Erträge aus Energiesteuererstattungen	235	251
Erträge aus der Bewertung von Derivaten	0	77
Übrige sonstige Erträge	315	870
	13.299	11.305

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren aus dem Ansatz von selbst erstellten Posten des Sachanlagevermögens. Die Zuschüsse enthalten im Wesentlichen Forschungszuschüsse.

3. Materialaufwand

	2015	2016
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	131.341	124.056
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.035	2.164
	133.376	126.220

4. Operativer Personalaufwand

	2015	2016
	T€	T€
Löhne und Gehälter	83.450	88.113
Sozialabgaben und Altersversorgung	17.909	17.938
	101.359	106.051

Im Posten Sozialabgaben und Altersversorgung wurden laufende Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von T€6.181 (Vorjahr: T€6.086) erfasst. Der operative Personalaufwand enthält nicht den einmaligen Effekt aus der Erfassung des Mitarbeiterbonus für erfolgreichen Börsengang (für weitere Ausführungen siehe Abschnitt V. Mitarbeiterbonus für erfolgreichen Börsengang).

In der Berichtsperiode waren durchschnittlich im Konzern beschäftigt:

	2015	2016
Gewerbliche Arbeitnehmer	748	749
Angestellte (inkl. Leitende und Ferienbeschäftigte)	611	595
Auszubildende	121	125
	1.480	1.469

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2015	2016
	T€	T€
Vertriebskosten	17.548	15.403
Sonstige Fremdleistungen	9.857	10.478
Instandhaltung	8.522	9.680
Umwelt-/Entsorgungskosten	5.808	6.641
Beratungs-, Forschungs- und Entwicklungskosten	3.941	3.992
Aufwand aus Währungsumrechnung	3.819	3.725
Versicherungen	1.811	1.964
Sonstige Gebühren und Beiträge	1.631	1.553
IT-Kosten	1.823	1.917
Miete, Pacht und Leasing	1.497	1.678
Sonstige Steuern	1.399	1.573
Reisekosten	1.169	1.121
Marketing	1.044	997
Gutachten- und Prüfungskosten	990	1.256
Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten	77	142
Übriger sonstiger Aufwand	4.612	4.302
	65.548	66.422

Die Aufwendungen für Operating-Leasingverträge betragen im Geschäftsjahr T€ 1.678 (Vorjahr: T€ 1.497). In den Geschäftsjahren 2015 und 2016 sind keine bedingten Mietzahlungen angefallen.

In den Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten in Höhe von T€ 142 (Vorjahr T€ 77) sind die negativen Wertänderungen der derivativen Währungsabsicherungsgeschäfte erfasst, die nicht im Rahmen des Hedge Accounting über das sonstige Ergebnis erfasst wurden.

In den oben aufgeführten Forschungs- und Entwicklungskosten sind lediglich die externen Forschungs- und Entwicklungskosten aufgeführt. Insgesamt wurden in der Periode T€ 8.658 (Vorjahr: T€ 8.601) Forschungs- und Entwicklungskosten als Aufwand erfasst.

6. Abschreibungen und Wertminderungen

Die Details zu den planmäßigen Abschreibungen können dem Konzernanlagespiegel entnommen werden. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen auf Sachanlagen vorgenommen.

7. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den folgenden Posten, unterteilt nach der Entstehung, wie folgt zusammen:

	2015	2016
	T€	T€
Zinsertrag		
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	146	237
Übriges	352	217
	498	455
Zinsaufwand		
Zinsaufwand aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen	2.063	2.159
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.215	725
Zinsaufwand aus Forderungsverkauf	115	101
Zinsaufwand aus der Zuführung zu sonstigen lfr. Rückstellungen	230	917
Finanzierungsleasing	12	12
Übriges	259	243
	3.894	4.156
Finanzergebnis	-3.396	-3.702

Die Zinserträge gegenüber Kreditinstituten resultieren aus laufenden Kontokorrentguthaben und kurzfristigen Geldanlagen. In den übrigen Zinserträgen sind Zinsen aus Steuerguthaben in Höhe von T€ 78 (Vorjahr: T€ 74) enthalten. Im Vorjahr waren in dieser Position auch die Zinsänderungseffekte der für die Bewertung der Deponierückstellungen anzuwendenden Abzinsungssätze in Höhe T€ 159 enthalten. Die übrigen Zinsaufwendungen entfallen in voller Höhe auf Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen (Vorjahr: T€ 244).

Der Gesamtzinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, oder finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug im Geschäftsjahr T€ 241 (Vorjahr: T€ 154). Der Gesamtzinsaufwand für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, oder finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug im Geschäftsjahr T€ 725 (Vorjahr: T€ 1.215).

Alle Zinserträge und Zinsaufwendungen, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, wurden nach der Effektivzinsmethode errechnet.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2016
	T€	T€
Tatsächlicher Steueraufwand	-6.024	-7.480
Latente Steuern	3.723	885
	-2.301	-6.595

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern gezahlten bzw. geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden T€ 0 (Vorjahr: T€ 667) periodenfremde tatsächliche Steuererträge und T€ 253 (Vorjahr: T€ 0) periodenfremde tatsächliche Steueraufwendungen erfasst.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde; diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

In der nachfolgenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten Ertragsteueraufwand und dem erwarteten Ertragsteueraufwand ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern multipliziert mit dem anzuwendenden Ertragsteuersatz.

	2015	2016
	T€	T€
Konzernjahresüberschuss vor Ertragsteuern	17.670	21.879
Anzuwendender Ertragsteuersatz	28,00%	28,00%
Erwarteter Ertragsteueraufwand	4.948	6.126
Effekte aus abweichenden ausländischen Steuersätzen	-619	-48
Effekte aus abweichenden inländischen Steuersätzen	-20	13
Steuerwirkungen		
Auflösung passiver latenter Steuern auf Eigenkapitaltransaktionen	-1.139	0
Erstansatz latenter Steuern	-970	0
Steuerliche Hinzurechnungen	871	324
Steuerfreie Erträge	-115	-188
Periodenfremde Steuererträge	-667	-175
Periodenfremder Steueraufwand	0	558
Sonstige Abweichungen	12	-15
Summe Steuerauswirkungen	-2.008	504
Tatsächlicher Steueraufwand	2.301	6.595

Effektive Steuerquote

13,02%

30,15%

VII. Erläuterungen zur Bilanz

9. Nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresergebnis

Die nicht beherrschenden Anteile am Konzernjahresergebnis betreffen die 49% Fremdanteile an der Dormex Company LLC, die von konzernexternen Personen gehalten werden. Die Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile ist der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zu entnehmen.

Die folgenden Finanzinformationen betreffen die nicht beherrschenden Anteile an dem Tochterunternehmen:

	2015	2016
	T€	T€
Langfristige Vermögenswerte	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte	979	1.263
Langfristige Schulden	0	0
Kurzfristige Schulden	794	1.126
Cashflow	-10	4
Entnahmen	34	52
Jahresergebnis	102	1
Sonstiges Ergebnis	14	-11
Gesamtergebnis	116	-10

10. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten erworbene Software, Rechte und Lizenzen. In der AlzChem-Gruppe existieren keine selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte zu den abgebildeten Stichtagen.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2015 stellt sich wie folgt dar:

	Software	Konzessionen, Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	Gesamt
	T€	T€	T€
Anschaffungskosten 01.01.2015	2.715	1.881	4.596
Zugänge	244	44	288
Abgänge	-21	-335	-356
Umgliederung	40	10	50
Währungsumrechnung	1	1	2
Stand am 31.12.2015	2.979	1.601	4.580
Abschreibungen 01.01.2015	1.691	1.336	3.027
Zugänge	602	204	806
Abgänge	-21	-335	-356
Stand am 31.12.2015	2.272	1.205	3.477
Nettobuchwert 31.12.2014	1.024	545	1.569
Nettobuchwert 31.12.2015	707	396	1.103

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

	Software	Konzessionen, Patente, Lizen- zen und ähnli- che Rechte	Gesamt
	T€	T€	T€
Anschaffungskosten 01.01.2016	2.979	1.601	4.580
Zugänge	217	11	228
Abgänge	-10	0	-10
Umgliederung	17	202	219
Währungsumrechnung	0	-3	-3
Stand am 31.12.2016	3.203	1.811	5.014
Abschreibungen 01.01.2016	2.272	1.205	3.477
Zugänge	567	174	740
Abgänge	-10	0	-10
Umgliederung	1	0	1
Stand am 31.12.2016	2.829	1.378	4.207
Nettobuchwert 31.12.2015	707	396	1.103
Nettobuchwert 31.12.2016	374	433	807

Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte wurden, wie im Vorjahr, nicht erfasst. In der Berichtsperiode gab es keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und keine immateriellen Vermögenswerte, die zum Stichtag noch nicht nutzungsbereit waren.

11. Sachanlagen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2015 stellt sich wie folgt dar:

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Ges- chäfts- ausstattung	Geleistete An- zahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Anschaffungskosten 01.01.2015	40.975	135.927	12.518	11.640	201.060
Zugänge	1.563	8.148	2.462	7.354	19.526
Abgänge	-12	-183	-244	0	-439
Umgliederung	511	10.935	-402	-11.094	-50
Währungsumrechnung	5	37	3	0	45
Stand am 31.12.2015	43.042	154.864	14.337	7.899	220.142
Abschreibung 31.12.2015	16.236	86.075	7.630	0	109.941
Zugänge	1.177	8.077	2.037	0	11.291
Abgänge	-12	-166	-239	0	-417
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2015	17.402	93.987	9.429	0	120.816
Nettobuchwert 31.12.2014	24.739	49.852	4.888	11.640	91.119
Nettobuchwert 31.12.2015	25.640	60.877	4.909	7.899	99.326

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Ges- chäfts- ausstattung	Geleistete An- zahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Anschaffungskosten 01.01.2016	43.042	154.864	14.337	7.899	220.142
Zugänge	779	7.819	2.348	7.369	18.316
Abgänge	0	-247	-97	-168	-512
Umgliederung	1.642	5.672	-888	-6.645	-219
Währungsumrechnung	-9	-80	-3	0	-92
Stand am 31.12.2016	45.453	168.030	15.698	8.455	237.636
Abschreibung 01.01.2016	17.402	93.987	9.429	0	120.816
Zugänge	1.277	8.953	2.063	0	12.293
Abgänge	0	-209	-90	0	-300
Umgliederung	0	0	-1	0	-1
Stand am 31.12.2016	18.679	102.731	11.400	0	132.810
Nettobuchwert 31.12.2015	25.640	60.877	4.909	7.899	99.326
Nettobuchwert 31.12.2016	26.774	65.299	4.298	8.455	104.827

Wertminderungen auf Sachanlagen wurden, wie im Vorjahr, nicht erfasst. Die Sachanlagen enthalten mit T€ 223 (Vorjahr: T€ 223) Vermögenswerte, die im Rahmen eines Finanzierungsleasing gehalten werden. Hierbei handelt es sich um ein Grundstück mit einer günstigen Kaufoption zum Ende des Leasingvertrages. Hieraus fielen keine bedingten Leasingzahlungen an. Der Leasingvertrag hat zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von vier Jahren.

Innerhalb der Anlagen und Maschinen sind zum Bilanzstichtag T€ 517 (Vorjahr: T€ 621) gemeinschaftlich geführte Vermögenswerte enthalten. Hierbei handelt es sich um einen Dampfkessel, welchen die Nigu Chemie GmbH am Standort Waldkraiburg zusammen mit einem benachbarten Unternehmen auf dessen Grundstück betreibt. Der Anteil der AlzChem-Gruppe an dieser gemeinschaftlichen Vereinbarung beträgt 50%. Die beiden Gesellschaften nehmen jeweils zu 50% des vom Dampfkessel produzierten Volumens für eigene Produktionsprozesse ab. Der Anteil der Aufwendungen aus diesem gemeinschaftlich geführten Vermögenswert betrug im Geschäftsjahr T€ 1.425 (Vorjahr: T€ 1.597). Erlöse aus diesem gemeinschaftlich geführten Vermögenswert sind wie im Vorjahr nicht angefallen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 66) als Bestandteil der Herstellungskosten der technischen Anlagen und Maschinen aktiviert. Der zugrundeliegende Finanzierungskostensatz entsprach im Vorjahr dem Darlehenszinssatz der direkt zurechenbaren Darlehen.

Das Sachanlagevermögen dient in Höhe von T€ 17.958 (Vorjahr: T€ 17.391) als Sicherheit für Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

12. Finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte umfassen in vollem Umfang Anteile an übrigen Beteiligungen und werden der Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet. Da für diese Beteiligungen keine verlässliche Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nach dem im Abschnitt IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschriebenen Vorgehen möglich ist, werden sie zu Anschaffungskosten (abzüglich Wertminderungen) angesetzt. Zum aktuellen Zeitpunkt plant die AlzChem-Gruppe keine Veräußerung der Beteiligungen.

13. Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	221	256
Erstattungsansprüche an Lieferanten	4	14
Steuerforderungen	84	0
	309	270
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
Forderungen aus Kaufpreiseinbehalt, Sondersperrkonto und Abrechnungskonto	5.531	7.886
Kurzfristige Geldanlagen	5.881	5.897
Steuerforderungen	1.957	1.018
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	549	1.143
Sonstiges	3.534	2.017
	17.452	17.962

Die Forderungen aus Kaufpreiseinbehalt, Sondersperrkonto und Abrechnungskonto resultieren aus Factoring Transaktionen und stellen Forderungen gegen den Factorer dar. Die kurzfristigen Geldanlagen betreffen liquide Mittel, die mit einer Zinsbindungsfrist von maximal 12 Monaten bei Kreditinstituten angelegt sind. Diese Geldanlage in Höhe von TEUR 5.897 (Vorjahr: T€ 5.881) dient in voller Höhe als Sicherheit gemäß den gesetzlichen Auflagen zur Nachsorge und Rekultivierung von Deponieflächen.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind T€ 410 (Vorjahr T€ 0) abgegrenzte Kosten der geplanten Kapitalerhöhung enthalten. Die Forderung aus der Kostenerstattung der IPO Kosten an die Gesellschafter ist in Höhe von T€ 1.024 (Vorjahr T€ 0) in den Sonstigen kurzfristigen Forderungen ausgewiesen.

In den kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind finanzielle Forderungen in Höhe von T€ 15.784 (Vorjahr: T€ 14.908) enthalten. In den langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind finanzielle Forderungen in Höhe von T€ 14 (Vorjahr: T€ 4) enthalten. Auf diese Posten wurden weder Wertberichtigungen gebildet noch sind hierin überfällige Beträge enthalten. Zum Bilanzstichtag liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden.

In den hier abgebildeten kurz- und langfristigen finanziellen Forderungen sind folgende Forderungen in Fremdwährung enthalten:

	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Gesamt	1.186	899
USD	1.084	758
SEK	71	103
CNY	31	38

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Vorauszahlungen von Versicherungen und Wartungsverträgen gebildet.

14. Latente Steueransprüche und Steuerschulden

Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steueransprüche gegen die laufenden Steuerschulden aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden beziehen sich auf folgende Positionen:

	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Latente Steueransprüche		
Immaterielle Vermögenswerte	192	150
Sachanlagen	1.546	1.284
Finanzielle Vermögenswerte	140	91
Vorräte	561	606

Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	454	660
Rückstellungen	17.795	24.120
Verbindlichkeiten	98	101
Steuerliche Verlustvorträge	1.969	1.349
Summe latente Steueransprüche	22.755	28.361
davon kurzfristig	1.253	1.458
davon langfristig	21.502	26.903
Latente Steuerschulden		
Sachanlagen	456	397
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.408	1.899
Verbindlichkeiten	42	44
Summe latente Steuerschulden	1.906	2.340
davon kurzfristig	1.450	1.943
davon langfristig	456	397
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	0	0
Bilanzansatz Latente Steueransprüche	22.755	28.361
Bilanzansatz Latente Steuerschulden	1.906	2.340

Die Veränderungen der latenten Steuern zum Vorjahr wurden in Höhe von T€ 885 (Vorjahr: T€ 3.723) erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In Höhe von T€ 4.330 (Vorjahr: T€ -2.291) wurde die Veränderung der latenten Steuern auf Pensionsrückstellungen im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die hier aufgeführten aktiven latenten Steueransprüche auf ertragsteuerliche Verlustvorträge entfallen in Höhe von T€ 534 (Vorjahr: T€ 1.141) auf inländische Gesellschaften. Auf Gewerbesteuer entfallen hiervon T€ 350 (Vorjahr: T€ 586) und auf Körperschaftsteuer T€ 185 (Vorjahr: T€ 555). Im Berichtsjahr wurden auf sämtliche ertragsteuerlichen Verlustvorträge aktive latente Steuern angesetzt.

Die Ermittlung der latenten Steuern führte zu einem Überhang an latenten Steueransprüchen. Aufgrund der verabschiedeten Unternehmensplanung ist davon auszugehen, dass in Zukunft genügend steuerliche Ergebnisse vorliegen werden, welche die Realisierung der aktiven latenten Steueransprüche wahrscheinlich macht.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 9.621 (Vorjahr: T€ 9.621) wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und die Erläuterungen unter Abschnitt IV.

15. Vorräte

	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.011	18.071
Unfertige Erzeugnisse	14.169	16.469
Unfertige Leistungen	210	254
Fertige Erzeugnisse	25.967	28.695
Handelswaren	60	472
Geleistete Anzahlungen	54	91
	58.471	64.052

Im Geschäftsjahr 2016 wurden ergebniswirksame Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von T€ 976 (Vorjahr: T€ 1.269) und Wertaufholungen in Höhe von T€ 1.204 (Vorjahr: T€ 783) in den Materialaufwendungen erfasst. Die Wertminderungen wurden im Wesentlichen für Überreichweiten, mangelnde Gängigkeiten und für Abwertungen auf den Nettoveräußerungswert vorgenommen. Der Gesamtbetrag der Vorräte, die im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst wurden, beträgt T€ 126.220 (Vorjahr T€ 133.376).

16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Wertgeminderte Forderungen	0	18
Nennbetrag	526	525
Wertminderung	-526	-507
Nicht wertgeminderte Forderungen	30.423	35.426
Nicht fällig	28.560	31.663
Überfällig	1.863	3.763
bis 90 Tage	1.691	3.597
über 90 bis 180 Tage	171	54
über 180 Tage bis 1 Jahr	1	0
über 1 Jahr	0	112
	30.423	35.444

Die auf dem Wertberichtigungskonto erfassten Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2015	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2015
	T€	T€	T€	T€	T€
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	145	381	0	0	526

	01.01.2016	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2016
	T€	T€	T€	T€	T€
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	526	147	-9	-157	507

Die AlzChem-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2016 Sicherheiten aus Warenkreditversicherungen für die Besicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 16.122 (Vorjahr: T€ 7.614) erhalten. Davon entfallen auf überfällige Forderungen Sicherheiten in Höhe von T€ 156 (Vorjahr: T€ 173).

Bei den weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungen liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden.

Auf Grund der internationalen Tätigkeit des Konzerns sind zu den Stichtagen in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung Euro umgerechnete Fremdwährungsforderungen enthalten:

	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Gesamt	13.474	12.811
USD	7.467	7.276
SEK	2.786	2.246
JPY	1.669	1.883
CNY	1.550	1.406
Sonstige	2	0

Die im Rahmen des Factoring veräußerten Forderungen belaufen sich auf T€ 7.531 (Vorjahr: T€ 12.566). Die Analyse zum Übergang oder Verbleib der Chancen und Risiken aus den verkauften Forderungen zum 31. Dezember 2016 hat einen vollständigen Übergang ergeben, so dass innerhalb der AlzChem-Gruppe kein verbleibendes Engagement ausgewiesen wird. Zum Vorjahresstichtag konnte weder von einem vollständigen Übergang, noch von einem vollständigen Verbleib der Chancen und Risiken aus den Forderungen ausgegangen werden. Daher wies die AlzChem nach IAS 39 ein sog. „Continuing Involvement“ in Höhe von T€ 58 im Vorjahr aus, das sich aus dem verbleibenden Spätzahlungsrisiko zusammensetzt. Die Verbindlichkeiten, die mit den übertragenen und nicht vollständig ausgebuchten Forderungen im Vorjahr im Zusammenhang stehen, ergeben sich aus Anhangsangabe 25. Sowohl im laufenden Jahr als auch im Vorjahr gab es

keine Zahlungsmittelrückflüsse aus den Kaufpreiseinbehalten im Rahmen des Factoring an die Factoring-Gesellschaft.

17. Ertragsteueransprüche

Die Steuerforderungen umfassen in voller Höhe Ertragsteuerforderungen inländischer Gesellschaften. Diese resultieren aus Überzahlungen des aktuellen als auch des vorangegangenen Geschäftsjahres.

18. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	10.270	12.081
Kassenbestand	3	8
	10.273	12.089

19. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der AlzChem AG, Trostberg, beträgt zum Berichtsstichtag T€ 11.000 (Vorjahr: T€ 1.000) und ist in 11.000.000 (Vorjahr: 1.000.000) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem mit einem rechnerischen Nennwert von je 1 € eingeteilt. Im August 2016 hat die AlzChem AG eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durchgeführt. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Ausgabe von 10.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien, die den Aktionären im Verhältnis ihrer Anteile am bisherigen Grundkapital zustehen. Die Erhöhung des Grundkapitals erfolgte durch Umwandlung aus der Gewinnrücklage der AlzChem AG in Höhe von EUR 10.000.000. Die Kapitalanteile der Gesellschafter sind voll einbezahlt.

Genehmigtes Kapital 2016

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19. Dezember 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 5.500.000 durch Ausgabe von bis zu 5.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Bedingtes Kapital 2016

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 2.200.000 durch Ausgabe von bis zu 2.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber oder Gläubiger von Wandel- und /oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Dezember 2016 unter Tagesordnungspunkt 4.1 bis zum 19. Dezember 2021 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt im gesamten Berichtszeitraum unverändert T€ 24.981.

Übriges kumuliertes Eigenkapital

Im Übrigen kumulierten Eigenkapital werden solche Gewinne und Verluste ausgewiesen, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis erfasst werden. In der Rücklage aus Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen sind Nettogewinne oder -verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des effektiven Teils von Cashflow-Hedges ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung enthält die Umrechnungsdifferenzen von ausländischen Abschlüssen in die Berichtswährung. Die Entwicklung der einzelnen Posten im Betrachtungszeitraum stellt sich wie folgt dar:

	Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen	Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	Bewertung Pensionsrückstellungen	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Stand am 01.01.2015	0	999	-27.434	-26.435
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne oder Verluste	0	0	8.184	8.184
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	0	412	0	412
Latente Steuern	0	0	-2.291	-2.291
Stand am 31.12.2015	0	1.411	-21.541	-20.130
Stand am 01.01.2016	0	1.411	-21.541	-20.130
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne oder Verluste	0	0	-15.460	-15.460
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	0	280	0	280
Latente Steuern	0	0	4.330	4.330
Stand am 31.12.2016	0	1.691	-32.671	-30.983

Die hier dargestellten Effekte umfassen das gesamte übrige kumulierte Eigenkapital inklusive der nicht beherrschenden Anteile. In Höhe von T€ -11 (Vorjahr T€ 14) hat sich der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung verändert, der den nicht beherrschenden Anteilen am Konzern-Gesamtergebnis zuzurechnen ist.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn enthält die in laufenden und vorherigen Geschäftsjahren angesammelten Ergebnisse vermindert um Dividendenzahlungen an die Aktionäre. Im Geschäftsjahr 2016 wurde eine Dividende in Höhe von T€ 8.000 (Vorjahr: T€ 5.000) an die Aktionäre ausgeschüttet und T€ 10.000 im Wege der Kapitalerhöhung aus Eigenmitteln in das gezeichnete Kapital umgegliedert. Dies entspricht einer Dividende je Aktie von € 0,73 (Vorjahr: € 0,45).

Nicht beherrschende Anteile

Unter den Anteilen anderer Gesellschafter in Höhe von T€ 137 (Vorjahr: T€ 200) werden die Anteile am Kapital der Dormex Company LLC ausgewiesen, die nicht den Anteilseignern der AlzChem AG zuzurechnen sind. Diesen nicht beherrschenden Anteilseignern wurde im Geschäftsjahr 2016 eine Entnahme in Höhe von T€ 52 (Vorjahr: T€ 34) gezahlt. Weitere Finanzinformationen zu den nicht beherrschenden Anteilen befinden sich in Anhangsangabe 9.

Kapitalsteuerung

Die Ziele des AlzChem-Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der langfristigen Sicherstellung der Unternehmensfortführung und der Erwirtschaftung angemessener Renditen für die Gesellschafter, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren.

Die Kapitalstruktur wird dahingehend gesteuert, dass sie den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrundeliegenden Vermögenswerten Rechnung trägt. Durch den starken operativen Cash-Flow befindet sich die Gesellschaft in der Lage, die eigenen Finanzmittel optimal einsetzen zu können. Dabei wird bei generell nur unter starker Abwägung von Kosten-/Nutzenpotentialen getätigten Investitionen regelmäßig überprüft, ob die zur Verfügung stehenden eigenen Finanzmittel durch langfristige Finanzierungen zugunsten verbesserter Rohstoffbezugspreise ersetzt werden können. Grundsätzlich steht die AlzChem-Gruppe in permanentem Kontakt mit Banken und anderen Finanzierungsgesellschaften um den Einsatz von Bankkrediten und anderen Finanzierungsmöglichkeiten zur Optimierung der Eigenkapitalrendite zu prüfen.

Im Rahmen dessen wird die Fremdkapitalbeschaffung anhand einer Ziel-Fremdkapitalstruktur gesteuert, die sich an Unternehmen der gleichen Branche und ähnlichen Größenmerkmalen der AlzChem-Gruppe orientiert. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente steht eine fristenkongruente Finanzierung im Vordergrund, die über die Steuerung der Laufzeiten erreicht wird. Bei der Überwachung der Kapitalstruktur und weiteren daraus resultierenden Kennzahlen steht die Berücksichtigung und Einhaltung von vertraglich geregelten Abreden in Finanzierungsverträgen (Covenants) im Vordergrund.

Das Kapital wird auf Basis des Verschuldungsgrades überwacht, berechnet aus dem Verhältnis von Nettofremdkapital zu Gesamtkapital. Das Nettofremdkapital ist definiert als Summe sämtlicher Schulden abzüglich bestehender Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Gesamtkapital	241.011	263.874
Netto-Fremdkapital	173.633	198.299
Verschuldungsgrad	0,72	0,75

Zusätzlich enthalten einige Darlehensverträge bestimmte Covenants im Hinblick auf die Eigenkapitalquote, weshalb auch diese auf Konzerngesamtebene regelmäßig überwacht wird.

20. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei den Rückstellungen für Pensionen handelt es sich um Leistungszusagen für ehemalige und aktuell beschäftigte Mitarbeiter der AlzChem-Gruppe. Die Rückstellungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Höhe der individuellen Versorgungsleistungen aus den Zusagen bemisst sich nach dem Lohn- beziehungsweise Gehaltsniveau und / oder der Position in der Unternehmenshierarchie sowie der Dauer der Betriebszugehörigkeit. Die Dauer der Leistungszulage ist während der Lebenszeit des Bezugsberechtigten nicht begrenzt. Somit ist die AlzChem-Gruppe den Risiken aus zukünftigen Gehaltssteigerungen und Langlebigkeit ausgesetzt. Dem Gehaltssteigerungsrisiko begegnet die Gesellschaft regelmäßig bei Tarifverhandlungen und versucht hier, das Risiko gering zu halten. Durch den relativ geringen Anteil an Planvermögen werden die Risiken allerdings nicht wesentlich begrenzt. Der Betrag der ausschließlich im Inland bilanzierten Rückstellung stellt sich zu den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	86.616	104.904

Der bei den Gesellschaften der AlzChem-Gruppe auf Grund von Leistungszusagen (Defined Benefit Obligations) bestehende Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

	DBO	Planvermögen	Rückstellung
	T€	T€	T€
Stand zum 01.01.2015	92.108	201	91.907
Effekte aus der Neubewertung	-8.184		-8.184
davon Änderung demographischer Annahmen	0		0
davon Änderung finanzieller Annahmen	-6.721		-6.721
davon Erfahrungsbedingte Anpassungen	-1.463		-1.463
Zinsaufwand	2.063		2.063
Laufender Dienstzeitaufwand	1.324		1.324
Entgeltumwandlungen	6		6
Gezahlte Renten	-494		-494
Erwartete Erträge aus Planvermögen	0	6	-6
Stand zum 31.12.2015	86.823	207	86.616

	DBO	Planvermögen	Rückstellung
	T€	T€	T€
Stand zum 01.01.2016	86.823	207	86.616
Effekte aus der Neubewertung	15.460		15.460
davon Änderung demographischer Annahmen	0		0
davon Änderung finanzieller Annahmen	16.038		16.038
davon Erfahrungsbedingte Anpassungen	-578		-578
Zinsaufwand	2.159		2.159
Laufender Dienstzeitaufwand	1.237		1.237
Gezahlte Renten	-583		-583
Erwartete Erträge aus Planvermögen	0	7	-7
Auszahlungen aus Planvermögen	0	-22	22
Stand zum 31.12.2016	105.097	191	104.904

Überleitung der Verpflichtungen zum Rückstellungswert:

	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Defined Benefit Obligation nicht fondsfinanziert	86.616	104.904
Defined Benefit Obligation fondsfinanziert	207	191
Zwischensumme	86.823	105.096
Abzüglich Marktwert des Planvermögens	-207	-191
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	86.616	104.904

Die im Geschäftsjahr im Übrigen kumulierten Eigenkapital erfassten Effekte aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Änderung demographischer Annahmen	0	0
Änderung finanzieller Annahmen	-6.721	16.038
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-1.463	-578
	-8.184	15.460

Die in der Berichtsperiode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Zinsaufwand	2.063	2.159
Dienstzeitaufwand	1.324	1.237
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	-6	-7
	3.381	3.389

Die erwarteten Liquiditätsabflüsse aus den Pensionsverpflichtungen im nächsten Jahr betragen insgesamt T€ 702 (Vorjahr: T€ 640).

Die laufenden Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis ausgewiesen und beliefen sich im Geschäftsjahr im Konzern insgesamt auf T€ 6.181 (Vorjahr: T€ 6.086).

Das Planvermögen entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Stand zum 01.01.	201	207
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	6	7
Auszahlungen aus Planvermögen	0	-22
Stand zum 31.12.	207	191

Das Planvermögen besteht in voller Höhe aus einer Rückdeckungsversicherung, für welche es keinen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis gibt.

Eine Veränderung der drei wesentlichen Einflussgrößen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung unter sonst unveränderten Annahmen würde sich auf den Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag wie folgt auswirken:

	Barwert der Pensionsverpflichtung in T€
Rechnungszins	
Zum 31.12.2016: 1,75%	105.097
Anstieg auf 2,00%	98.983
Absinken auf 1,50%	110.788
Lohn- und Gehaltstrend	
Zum 31.12.2016: 2,75%	105.097
Anstieg auf 3,75%	113.286
Absinken auf 1,75%	98.966
Rententrend	
Zum 31.12.2016: 1,75%	105.097
Anstieg auf 2,75%	118.775
Absinken auf 0,75%	93.289

Bei einem Absinken der Rentnersterblichkeit um 20% wäre der Barwert der Pensionsverpflichtung bei T€ 111.418.

Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurde die gleiche Methode angewandt (Ermittlung des Barwerts nach der Methode der laufenden Einmalprämien) wie für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen, die in der Konzernbilanz erfasst sind. Bei der Ermittlung der Sensitivitäten wurde lediglich der eine Parameter geändert und alle anderen Annahmen wurden beibehalten.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung bezogen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Barwert der Pensionsverpflichtung	Durchschnittliche Laufzeit	Verpflichtetes Unternehmen
T€	In Jahren	
104.912	23	AlzChem AG
185	36	Nigu Chemie GmbH

21. Sonstige Rückstellungen (lang- und kurzfristig)

	Rückstellungen für Deponien	Rückstellungen für Personal	Rückstellungen für Garantien aus Produktverkäufen	Rückstellungen für nachträgliche Kundenvergütungen/Provisionen	Übrige Rückstellungen	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 1.1.2015	7.071	5.785	134	109	2.420	15.519
Inanspruchnahme	0	-323	0	-1	-6	-330
Zuführung	0	1.508	32	88	672	2.300
Auflösung	-316	-17	0	-65	-937	-1.335
Umgliederung	0	1.600	0	0	-21	1.579
Aufzinsung	43	121	0	0	0	163
Währungsumrechnung	0	-1	0	1	1	1
Stand 31.12.2015	6.798	8.673	165	132	2.129	17.897
Langfristig	6.798	8.600	0	0	400	15.798
Kurzfristig	0	73	165	132	1.729	2.099
Stand 31.12.2015	6.798	8.673	165	132	2.129	17.897

	Rückstellungen für Deponien	Rückstellungen für Personal	Rückstellungen für Garantien aus Produktverkäufen	Rückstellungen für nachträgliche Kundenvergütungen/Provisionen	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Stand 01.01.2016	6.798	8.673	165	132	2.129	17.897
Inanspruchnahme	0	-768	0	-42	-865	-1.675
Zuführung	0	8.304	36	56	250	8.646
Auflösung	0	0	0	0	-724	-724
Umgliederung	0	-827	0	0	0	-827
Aufzinsung	589	318	0	0	9	917
Währungsumrechnung	0	-1	1	2	0	2
Stand 31.12.2016	7.378	15.698	202	148	799	24.235
Langfristig	7.378	9.255	0	0	409	17.051
Kurzfristig	0	6.443	202	148	390	7.183
Stand 31.12.2016	7.378	15.698	202	148	799	24.235

Die Rückstellungen für Deponien stehen in Zusammenhang mit gesetzlichen Auflagen zur Nachsorge und Rekultivierung von Deponieflächen. Die Rückstellungen wurden basierend auf Kosteneinschätzungen von Gutachtern und unter Berücksichtigung einer laufzeitadäquaten Abzinsung gebildet. Die Veränderungen in beiden Geschäftsjahren resultieren aus Parameteränderungen.

Die Rückstellungen für Personal betreffen Rückstellungen für Dienstzeitprämien, Rückstellungen für Jahresurlaub im Versorgungsfall sowie sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer. Im laufenden Geschäftsjahr erfolgt hier auch der Ausweis der Rückstellung für den Mitarbeiterbonus für einen erfolgreichen Börsengang. Der Ansatz erfolgt unter Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Annahmen und einer laufzeitadäquaten Abzinsung. Die Umgliederung im Vorjahr resultierte aus der Kündigung einer Rückdeckungsversicherung, die bisher mit den Personalarückstellungen saldiert und danach in den kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen wurde.

Die Rückstellungen für Garantien aus Produktverkäufen werden basierend auf Erfahrungswerten gebildet. Der Ansatz wird jährlich geprüft und an die aktuelle Entwicklung angepasst.

Die Rückstellungen für nachträgliche Kundenvergütungen und Provisionen stehen in Zusammenhang mit langfristigen Lieferverträgen mit Kunden, denen bei Überschreiten von bestimmten Mindestabnahmemengen nachträgliche Preisnachlässe gewährt werden.

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für sonstige noch nicht abgerechnete Gebühren. Diese betreffen Beiträge zur Sozial- und Unfallversicherung für Arbeitnehmerüberlassung sowie IHK-Beiträge.

Im Vorjahr wurde eine Rückdeckungsversicherung zur Absicherung langfristiger Leistungen an Personal gekündigt. Durch die danach fehlende Zweckbindung waren die Saldierungsvorschriften für Rückstellungen

nicht weiter erfüllt und der Anspruch wurde als separater Vermögenswert in die Position „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte – kurzfristig“ umgegliedert.

22. Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Restlaufzeit zum Bilanzstichtag von unter einem Jahr	4.732	5.601
Restlaufzeit zum Bilanzstichtag von über einem Jahr	30.406	24.805
	35.138	30.406

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit einem Zinssatz zwischen 1,15% und 2,65% fest verzinslich und wurden in den Geschäftsjahren 2013 und 2015 gewährt. Die Darlehen werden vierteljährlich mit einer letzten Tilgung zum 31.12.2023 getilgt.

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit den Kreditinstituten stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss aus den kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Buchwert	4.732	5.601
in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	0	0
30 - 90 Tage	966	1.400
90 - 180 Tage	966	1.400
180 Tage - 1 Jahr	2.800	2.801

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum 31.12.2016 durch Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von T€ 17.958 (Vorjahr: T€ 17.391) besichert. Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Euro zurückzuführen.

23. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing

Im Sachanlagevermögen des Konzerns ist in der Position Grundstücke ein Vermögenswert enthalten, der wegen der Gestaltung des ihm zu Grunde liegenden Leasingvertrages dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen ist. Die Verpflichtungen des Konzerns aus diesem Finanzierungsleasing-Vertrag werden aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Finanzierungs-Leasingverträge		
Zukünftig zu leistende Mindestzahlungen		
bis zu 1 Jahr	10	10
1 bis 5 Jahre	265	255
über 5 Jahre	0	0
	275	265
Abzinsungen		
bis zu 1 Jahr	10	10
1 bis 5 Jahre	42	32
Über 5 Jahre	0	0
	52	42
Barwert		
bis zu 1 Jahr	0	0
1 bis 5 Jahre	223	223
Über 5 Jahre	0	0
	223	223

Hierbei handelt es sich um ein Grundstück mit einer günstigen Kaufoption zum Ende des Leasingvertrages. Der Leasingvertrag hat zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von vier Jahren und ist in voller Höhe in Euro zurückzuführen.

24. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Buchwert	20.731	21.701
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	19.854	21.327
30 - 90 Tage	738	174
90 - 180 Tage	91	155
180 Tage - 1 Jahr	48	45

Auf Grund der internationalen Tätigkeit des Konzerns sind zu den Stichtagen in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung EUR umgerechnete Fremdwährungsverbindlichkeiten enthalten:

	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Gesamt	2.403	2.009
SEK	1.583	1.314
USD	569	595
CNY	249	96
JPY	1	3
Sonstige	1	1

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind bis auf die üblichen länder-spezifischen Eigentumsvorbehalte keinerlei Sicherheiten hinterlegt. Zu den Bilanzstichtagen sind keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überfällig.

25. Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Personalverbindlichkeiten	10.535	13.903
Verbindlichkeiten aus Bonusabrechnungen an Kunden	2.963	3.611
Verbindlichkeiten aus Energieabgaben	2.429	1.857
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	1.369	2.613
Verbindlichkeit ggü. Berufsgenossenschaft	444	237
Übrige	1.875	1.204
	19.615	23.425

In den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 5.795 (Vorjahr: T€ 5.851) enthalten. Darin sind folgende in Euro umgerechnete Beträge in Fremdwährung enthalten:

	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Gesamt	462	791
JPY	272	608
USD	165	153
CNY	25	30

Innerhalb der übrigen Verbindlichkeiten wurde im Vorjahr die korrespondierende Verbindlichkeit zu dem unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen „Continuing Involvement“ in Höhe von T€ 57 ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2016 musste aufgrund des vollen Abgangs der Chancen und Risiken kein weiterführendes Engagement ausgewiesen werden.

Die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Buchwert	5.851	5.795
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	304	423
30 - 90 Tage	112	63
90 - 180 Tage	2.634	75
180 Tage - 1 Jahr	2.801	5.234

Im Berichtszeitraum existieren keine langfristigen übrigen Verbindlichkeiten.

26. Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden beinhalten in Höhe von T€ 3.011 (Vorjahr: T€ 1.704) inländische Ertragsteuerschulden.

27. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds der AlzChem-Gruppe im Berichtsjahr und Vorjahr verändert hat. Der Finanzmittelfonds ist dabei als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit definiert.

Entsprechend IAS 7 werden die Zahlungsströme nach dem Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	28.247	33.137
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-19.785	-18.528
Free Cashflow	8.462	14.609
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3.115	-12.784
Nettoabnahme (-) / Zunahme (+) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	5.347	1.825

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2016 beträgt T€ 12.089 (Vorjahr: T€ 10.273) und umfasst sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestände.

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen in Höhe von T€ 2.720 (Vorjahr: T€ 3.233) enthalten im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Vorräte und Zuführungen zu bzw. Auflösungen aus sonstigen Rückstellungen. Die Zuführung zu der Rückstellung für den Mitarbeiterbonus für einen erfolgreichen Börsengang in Höhe von T€ 6.256 wurde als zahlungsunwirksamer Geschäftsvorfall in einer separaten Zeile ausgewiesen. Darüber hinaus haben keine weiteren wesentlichen zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfälle stattgefunden.

Im laufenden Geschäftsjahr und im Vorjahr haben keine Unternehmenserwerbe stattgefunden.

28. Risikomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Der Finanzbereich der AlzChem AG überwacht und steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der gesamten AlzChem-Gruppe. Diese sind speziell:

- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken)
- Bonitätsrisiken

Aufgrund seiner Tätigkeit ist der AlzChem-Konzern einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Unter Risiko verstehen wir unerwartete Ereignisse und mögliche Entwicklungen, die sich negativ auf das Erreichen gesetzter Ziele und Erwartungen auswirken. Relevant sind Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das Risikomanagementsystem des Konzerns analysiert unterschiedliche Risiken und versucht negative Effekte auf die finanzielle Lage der Gesellschaft zu minimieren. Das Risikomanagement wird im Bereich Finanzen unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien durchgeführt.

Für die Messung und Steuerung wesentlicher Einzelrisiken unterscheidet der Konzern zwischen Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko im engeren Sinn verstehen wir das Risiko, gegenwärtigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu ungünstigen Bedingungen nachkommen zu können. Die Gesellschaft generiert finanzielle Mittel überwiegend durch das operative Geschäft.

Die AlzChem AG fungiert für die Gesellschaften des AlzChem-Konzerns als finanzwirtschaftlicher Koordinator, um eine möglichst kostengünstige und betragsmäßig stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen. Die erforderlichen Informationen werden über eine Konzernfinanzplanung mit zusätzlicher wöchentlich rollierender 14-Tages-Liquiditätsplanung bereitgestellt und laufend analysiert.

Die langfristige Unternehmensfinanzierung des AlzChem-Konzerns wird durch den laufenden Zahlungsstrom aus dem operativen Geschäft und ausreichend zur Verfügung stehende kurz- und langfristige Fremdfinanzierungen sichergestellt.

Durch den konzerninternen Finanzverrechnungsverkehr werden kurzfristige Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur internen Finanzierung der Geldbedarfe anderer Konzerngesellschaften genutzt. Dies trägt zu einer Reduzierung des externen Fremdmittelfinanzierungsvolumens und einer Optimierung der Geld- und Kapitalanlagen bei und hat somit positive Auswirkungen auf das Zinsergebnis des Konzerns.

Auf Ebene der AlzChem-Gruppe wird eine konsolidierte und integrierte Liquiditätsplanung auf dem jeweils letzten Stand der Unternehmensplanung/-hochrechnung samt zusätzlich kurzfristig erkennbaren Sondereffekten erstellt.

Die Finanzierung des AlzChem-Konzerns erfolgt im Wesentlichen durch die im operativen Geschäft erwirtschafteten liquiden Mittel des Konzerns. Darüber hinaus bestehen Kreditlinien bei den Hausbanken in Höhe von T€ 19.500 (Vorjahr: T€ 19.500), welche in Höhe von T€ 19.500 (Vorjahr: T€ 19.500) nicht ausgenutzt waren. Zur Finanzierung von Investitionen wurden in den Geschäftsjahren 2011, 2013 und 2015 langfristige Darlehen aufgenommen. Zur Ausnutzung einer besseren Zinsstruktur wurden im Geschäftsjahr 2015 Darlehen vorzeitig zurückgeführt. Zum Bilanzstichtag beträgt der offene Darlehensstand T€ 30.406 (Vorjahr: T€ 35.138). Die kurzfristigen Darlehens-Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag T€ 5.601 (Vorjahr: T€ 4.732). Die anderen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten aus originären Finanzinstrumenten betragen zum Bilanzstichtag T€ 27.496 (Vorjahr: T€ 26.582).

Als weiteres kurzfristiges Finanzierungsinstrument wird der Verkauf von Kundenforderungen an einen Factorer genutzt. Das maximale Factoring Volumen betrug im gesamten Betrachtungszeitraum EUR 30 Mio. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen in Höhe T€ 7.531 (Vorjahr: T€ 12.566) an den Factorer verkauft.

Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der vertraglichen, undiskontierten Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten:

31.12.2015	Bis 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt T€
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.434	24.080	8.205	37.719
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.731	0	0	20.731
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	5.851	0	0	5.851
Gesamt	32.016	24.080	8.205	64.301

31.12.2016	Bis 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt T€
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.192	23.142	2.951	32.285
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.701	0	0	21.701
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	5.795	0	0	5.795
Gesamt	33.688	23.142	2.951	59.781

Die Fälligkeitsanalyse der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wird unter dem Abschnitt Fälligkeitsanalyse der Derivate angegeben.

Die AlzChem-Gruppe hat in Bezug auf seine finanziellen Verbindlichkeiten nicht gegen Zahlungsvereinbarungen verstoßen.

Die undiskontierten Zahlungsabflüsse unterliegen der Bedingung, dass die Tilgung von Verbindlichkeiten auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen ist.

Eine detailliertere Darstellung des Laufzeitbands „bis 1 Jahr“ erfolgt für die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der Anhangsangabe 22, zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun-

gen in der Anhangsangabe 24 sowie zu den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten in der Anhangsangabe 25.

Die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing „bis 1 Jahr“ stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2015 T€	31.12.2016 T€
Gesamt innerhalb eines Jahres fällig	10	10
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	0	0
30 - 90 Tage	2	2
90 - 180 Tage	3	3
180 Tage - 1 Jahr	5	5

Vom Bestand der im Konzern ausgewiesenen originären finanziellen Verbindlichkeiten zum Jahresende 2016 in Höhe von T€ 57.902 (Vorjahr: T€ 61.720) sind T€ 17.958 (Vorjahr: T€ 17.392) oder 31% (Vorjahr: 28%) besichert.

Die Sicherheiten setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2015

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Ma- schinen	Gesamt
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.028	6.364	17.392

31.12.2016

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Ma- schinen	Gesamt
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.000	6.958	17.958

Zusätzlich wird der überwiegende Teil der Gesellschaften unter länderspezifischem Eigentumsvorbehalt beliefert.

Verteilt man die originären finanziellen Verbindlichkeiten nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

	31.12.2015		31.12.2016	
	T€	%	T€	%
Gesamt	61.720	100	57.902	100
Deutschland	55.760	90	50.736	88
Europa – EU (ohne Deutschland)	2.688	4	3.130	5
Europa – Sonstige	2.185	4	1.787	3
Rest der Welt	1.087	2	2.249	4

Kreditrisiken

Bonitätsrisiken entstehen durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kunden, beispielsweise durch Insolvenz, und im Rahmen von Geldanlagen. Das Ausfallrisiko beläuft sich maximal in Höhe der Buchwerte aller finanziellen Vermögenswerte. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf übrige Forderungen und Vermögenswerte werden nach konzerneinheitlichen Regeln gebildet und decken alle erkennbaren Bonitätsrisiken ab.

Im Zuge des Risikomanagements sind für alle Geschäftspartner des AlzChem-Konzerns Mindestanforderungen an die Bonität und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt. Die Höhe der Kreditobergrenze spiegelt die Kreditwürdigkeit einer Vertragspartei und die typische Größe des Transaktionsvolumens mit dieser Vertragspartei wider. Grundlage ist dabei eine in den Treasury-Richtlinien festgeschriebene Limitsystematik, die zum einen auf den Einstufungen internationaler Rating-Agenturen und auf internen Bonitätsprüfungen basiert, zum anderen auf intern gewonnenen Erfahrungswerten mit den jeweiligen Vertragspartnern. Darüber hinaus werden für jeden Kunden die speziellen Limite der Warenkreditversicherung berücksichtigt. Der AlzChem-Konzern ist somit Bonitätsrisiken nur in sehr geringem Maße ausgesetzt.

Vom Bestand der im Konzern ausgewiesenen Darlehen und Forderungen in Höhe von T€ 63.331 (Vorjahr: T€ 55.608) sind T€ 16.122 (Vorjahr: T€ 7.614) besichert. Dies entspricht einer besicherten Quote von 25% (Vorjahr: 14%). Die gesamten Besicherungen bestehen durch Warenkreditversicherungen. Das maximale

Ausfallrisiko der ausgewiesenen Darlehen und Forderungen verringert sich damit auf T€ 47.210 (Vorjahr: T€ 47.994).

Erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt. Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist in der Anhangsangabe 16 dargestellt.

Verteilt man die finanziellen Vermögenswerte der Kategorie Darlehen und Forderungen nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

	31.12.2015		31.12.2016	
	T€	%	T€	%
Gesamt	55.608	100	63.331	100
Deutschland	33.087	60	36.058	57
Europa – EU (ohne Deutschland)	6.437	12	11.258	18
Europa – Sonstige	834	2	721	1
Rest der Welt	15.250	27	15.294	24

Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken)

Unter Marktrisiko verstehen wir das Risiko eines Verlusts, der infolge einer Veränderung bewertungsrelevanter Marktparameter (Währung, Zins, Preis) entstehen kann.

Währungsrisiken

Der Konzern ist international tätig und in Folge dessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen basiert. Fremdwährungsrisiken entstehen aus erwarteten zukünftigen Transaktionen, bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe.

Der AlzChem-Konzern setzt zur Absicherung der Währungsrisiken aus zukünftigen Transaktionen teilweise Sicherungsgeschäfte ein. Dabei kamen zum Stichtag 31.12.2016 und 31.12.2015 Devisentermingeschäfte auf JPY zum Einsatz.

Von den im Konzern ausgewiesenen originären Finanzinstrumenten entfallen T€ 24.358 (Vorjahr: T€ 22.879) auf finanzielle Vermögenswerte in Fremdwährung und T€ 2.799 (Vorjahr: T€ 2.865) auf in Fremdwährung lautende finanzielle Verbindlichkeiten. Die auf Fremdwährung bezogene Risikokonzentration stellt sich wie folgt dar:

Finanzielle Vermögenswerte	31.12.2015		31.12.2016	
	T€	%	T€	%
Gesamt	22.879	100	24.358	100
USD	10.240	45	9.209	38
SEK	3.468	15	3.422	14
JPY	2.027	9	1.924	8
CNY	7.134	31	9.799	40
Sonstige	10	0	5	0

Finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2015		31.12.2016	
	T€	%	T€	%
Gesamt	2.865	100	2.799	100
SEK	1.583	55	1.314	47
USD	734	25	748	27
JPY	273	10	610	22
CNY	274	10	126	4
Sonstige	1	0	1	0

Zur Darstellung von Währungsrisiken wurden zu den Stichtagen Sensitivitätsanalysen durchgeführt, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Zur Analyse der Währungssensitivitäten wurde lediglich auf die für die AlzChem-Gruppe wesentlichen Währungen USD, JPY, CNY und SEK abgestellt.

Zum Bilanzstichtag unterliegt die AlzChem-Gruppe Währungsrisiken, die im Wesentlichen in den Bilanzpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie finanzielle Verbindlichkeiten reflektiert werden.

Wäre der Euro zum 31.12.2016 gegenüber den wesentlichen Fremdwährungen, in denen der AlzChem-Konzern tätig ist, um 10% aufgewertet bzw. abgewertet gewesen, hätte sich das ausgewiesene Eigenkapital in funktionaler Währung um T€ -2.350 (Vorjahr: T€ -2.370) bzw. T€ 2.785 (Vorjahr: T€ 2.774) verändert.

Die hypothetische Ergebnisauswirkung (vor Steuern) von T€ -2.350 (Vorjahr: T-2.370) bzw. T€ 2.785 (Vorjahr: T€ 2.774) ergibt sich im Einzelnen aus den folgenden Währungssensitivitäten:

	2015		2016	
	+10%	-10%	+10%	-10%
GuV Gesamt	-2.370	2.774	-2.350	2.785
EUR/USD	-864	1.056	-769	940
EUR/SEK	-171	209	-192	234
EUR/JPY	-710	746	-510	536
EUR/CNY	-625	763	-879	1.075
Sonstiges Ergebnis Gesamt	0	0	0	0
Effekt EK gesamt	-2.370	2.774	-2.350	2.785

Zinsrisiken

Zinsänderungsrisiken können vorwiegend durch Änderungen der Marktzinssätze entstehen, die zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme führen. Um Zinsänderungsrisiken zu minimieren, werden, wenn notwendig, Kredite nur langfristig und zu Festzinssätzen aufgenommen bzw. abgeschlossen. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit fester Verzinsung abgeschlossen und unterliegen daher keinen Zinsänderungsrisiken.

Preisrisiken

Preisrisiken entstehen im Wesentlichen im Einkaufsbereich durch Marktpreisänderungen von Rohstoffen, Strom und Gas. Preisvolatilitäten wird hier insbesondere durch Termingeschäfte und Preisgleitklauseln entgegengewirkt. Die Termingeschäfte beziehen sich auf den Einkauf von Strom ausschließlich für den eigenen Bedarf.

Buch- und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte je Bewertungskategorie nach IAS 39 dar:

31.12.2015	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert		Gesamtsumme	
	Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	Darlehen und Forderungen	Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte	Derivate im Hedge Accounting		
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Fair Value
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte	20	---	---	---	20	20
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	---	14.912	---	---	14.912	14.912
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	---	30.423	---	---	30.423	30.423
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	---	10.273	---	---	10.273	10.273
Summe finanzielle Vermögenswerte	20	55.608	---	---	55.628	55.628

31.12.2016	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert		Gesamtsumme	
	Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	Darlehen und Forderungen	Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte	Derivate im Hedge Accounting		
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Fair Value
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte	20	---	---	---	20	20
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	---	15.798	---	---	15.798	15.798
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	---	35.444	---	---	35.444	35.444
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	---	12.089	---	---	12.089	12.089
Summe finanzielle Vermögenswerte	20	63.331	---	---	63.351	63.351

Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten je Bewertungskategorie nach IAS 39 dar:

31.12.2015	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zum beizulegenden Zeitwert	Wertansatz nach IAS 17	Gesamtsumme	
	Sonstige Verbindlichkeiten	Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten		Buchwert	Fair Value
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Fair Value
	T€	T€	T€	T€	T€
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.138	---	---	35.138	37.506
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	---	---	223	223	272
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.731	---	---	20.731	20.731
Finanzielle Verbindlichkeiten	---	77	---	77	77
Übrige Verbindlichkeiten	5.851	---	---	5.851	5.851
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	61.720	77	223	62.020	64.437

31.12.2016	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zum beizulegenden Zeitwert	Wertansatz nach IAS 17	Gesamtsumme	
	Sonstige Verbindlichkeiten	Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten		Buchwert	Fair Value
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Fair Value
	T€	T€	T€	T€	T€
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.406	---	---	30.406	32.299
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	---	---	223	223	266
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.701	---	---	21.701	21.701
Finanzielle Verbindlichkeiten	---	142	---	142	142
Übrige Verbindlichkeiten	5.795	---	---	5.795	5.795
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	57.902	142	223	58.267	60.203

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und anhand der nachfolgend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der übrigen finanziellen Vermögenswerte der Kategorie Darlehen und Forderungen und der Zahlungsmittel wird unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den Buchwerten entsprechen.

Die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten enthalten grundsätzlich Verbindlichkeiten mit regelmäßig kurzen Restlaufzeiten, so dass annahmegemäß die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den ausgewiesenen Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente in der Bilanzposition Finanzielle Verbindlichkeiten wurden mit Barwert- und Optionspreismodellen errechnet. Als Eingangsparameter für diese Modelle wurden, soweit wie möglich, die am Bilanzstichtag beobachteten relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet, die von anerkannten externen Quellen bezogen wurden. Diese Vorgehensweise entspricht in der Hierarchiestufe des IFRS 13 der Stufe 2.

Die Posten Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing enthalten kurzfristige und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten. Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten größer als 1 Jahr ermitteln sich durch Diskontierung der mit den Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der aktuellen am Markt beobachtbaren Zinsparameter. Dabei werden die individuellen Bonitäten der Gruppe in Form von marktüblichen Bonitäts- bzw. Liquiditätsspreads bei der barwertigen Ermittlung berücksichtigt. Diese Vorgehensweise entspricht in der Hierarchiestufe des IFRS 13 der Stufe 2.

Die folgende Tabelle zeigt die im Berichtszeitraum zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und deren Zuordnung zu der Bewertungshierarchie nach IFRS 13:

31.12.2015	Stufe 2	Summe	31.12.2016	Stufe 2	Summe
Vermögenswerte			Vermögenswerte		
	T€	T€		T€	T€
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte			Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte		
- Devisentermingeschäfte	0	0	- Devisentermingeschäfte	0	0
Derivative im Hedge Accounting			Derivatives under Hedge Accounting		
- Devisentermingeschäfte	0	0	- Devisentermingeschäfte	0	0
Summe Vermögenswerte	0	0	Summe Vermögenswerte	0	0
Verbindlichkeiten	Stufe 2	Summe	Verbindlichkeiten	Stufe 2	Summe
	T€	T€		T€	T€
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten			Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten		
- Devisentermingeschäfte	77	77	- Devisentermingeschäfte	142	142
Derivative im Hedge Accounting			Derivative im Hedge Accounting		
- Devisentermingeschäfte	0	0	- Devisentermingeschäfte	0	0
Summe Verbindlichkeiten	77	77	Summe Verbindlichkeiten	142	142

Im Berichtszeitraum haben keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Hierarchien zur Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten stattgefunden.

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar:

2015	Zinsen	Währungs- umrechnun- gen	Bewertung von Deriva- ten	Wertminde- rungen / Wer- taufholungen	Beteili- gungs- erträge	Netto- ergebnis
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	0	0	0	0	8	8
Darlehen und Forderungen	154	5.381	0	-398	0	5.137
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	0	0	-77	0	0	-77
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-1.215	-3.896	0	0	0	-5.111
	-1.061	1.485	-77	-398	8	-43

2016	Zinsen	Währungs- umrechnun- gen	Bewertung von Deriva- ten	Wertminde- rungen / Wer- taufholungen	Beteili- gungs- erträge	Netto- ergebnis
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	0	0	0	0	6	6
Darlehen und Forderungen	241	2.728	0	10	0	2.980
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	0	0	-65	0	0	-65
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-725	-3.725	0	0	0	-4.449
	-484	-997	-65	10	6	-1.528

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vereinnahmt.

Derivate und Hedge Accounting

Zum Bilanzstichtag bestanden Fremdwährungsderivate zur Absicherung von zukünftigen Umsätzen in JPY mit einem Nominalvolumen von insgesamt T€3.751 (Vorjahr: T€5.396).

Im Geschäftsjahr 2016 waren die Voraussetzungen für eine Bilanzierung im Rahmen des Hedge Accounting wie im Vorjahr nicht erfüllt. Die Wertänderungen im beizulegenden Zeitwert der offenen Devisentermingeschäfte wurden ergebniswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet.

Fälligkeitsanalyse der Derivate

Für die zum Berichtsstichtag bestehenden Sicherungsgeschäfte werden die gesicherten Zahlungsströme allesamt im kommenden Jahr eintreffen. Im Berichtszeitraum bestanden keine Devisentermingeschäfte mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Die folgende Tabelle zeigt die zum Bilanzstichtag 31.12.2016 erwarteten undiskontierten Nettozahlungsströme der einzelnen Derivate, unabhängig von deren aktuellem Marktwert. Dabei bedeuten positive Vorzeichen einen Zahlungsmittelabfluss und negative Vorzeichen einen Zahlungsmittelzufluss:

31.12.2015	bis 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt T€
JPY Derivate	77	0	0	77
Gesamt	77	0	0	77

31.12.2016	bis 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt T€
JPY Derivate	142	0	0	142
Gesamt	142	0	0	142

VIII. Sonstige Erläuterungen

29. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum Laufzeitende unkündbaren Miet-, Pacht, Leasing- und Serviceverträgen, die der Konzern im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen ist. Die Summe der künftigen Zahlungen aus den Verträgen setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

2015	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Miet- und Leasingverpflichtungen	2.791	4.662	0	7.453
Übrige Verpflichtungen	952	293	0	1.245
Gesamt	3.743	4.955	0	8.699

2016	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Miet- und Leasingverpflichtungen	2.549	3.814	0	6.363
Übrige Verpflichtungen	888	201	33	1.122
Gesamt	3.437	4.015	33	7.485

Der Gesamtbetrag der Miet- und Leasingverpflichtungen aus Operating-Lease Verträgen in Höhe von T€ 6.363 (Vorjahr: T€ 7.220) verteilt sich auf Miet- und Leasingverträge für Grundstücke und Gebäude in Höhe von T€ 156 (Vorjahr: T€ 233) sowie auf Operating-Lease Vereinbarungen für Technische Anlagen und Maschinen in Höhe von T€ 6.207 (Vorjahr: T€ 7.220).

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von T€ 1.122 (Vorjahr: T€ 1.245) beinhalten Instandhaltungs- und Serviceverträge für Maschinen und Anlagen, Software und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bestehen zudem Bestellobligo in Höhe von T€ 84.792 (Vorjahr: T€ 94.757). Diese bestehen im Wesentlichen aus langfristigen Abnahmeverpflichtungen für Kalk- und Energielieferungen.

Die Summe der künftigen Zuflüsse aus Mindestleasingzahlungen aus vermieteten Objekten beläuft sich zum 31.12.2016 auf T€ 5.920 (Vorjahr: T€ 3.036).

2015	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Mindestleasingzahlungen aus Operate Lease Vereinbarungen	959	352	1.725	3.036
Gesamt	959	352	1.725	3.036

2016	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Mindestleasingzahlungen aus Operate Lease Vereinbarungen	1.344	2.862	1.714	5.920
Gesamt	1.344	2.862	1.714	5.920

30. Haftungsverhältnisse

Für mögliche Umweltverpflichtungen aus dem Verkauf des Legierungsbetriebes in 2008 bestehen bis 2038 Haftungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR. Aufgrund der industriellen Struktur am Standort schließt die Gesellschaft jedoch ein solches Risiko weitgehend aus, da entsprechende Sicherheitsstandards in der chemischen Industrie eingehalten wurden.

31. Organe der Gesellschaft

Als Vorstände der AlzChem AG waren im Berichtszeitraum bestellt:

- Ulli Seibel, Dipl. Wirtsch.-Ing. (**CEO**)
- Klaus Englmaier, Dipl. Wirtsch.-Ing. (**COO**), seit 1. Februar 2016
- Andreas Niedermaier, Dipl. Wirtsch.-Ing. (FH) (**CFO**).

Die Vorstände sind die Personen in Schlüsselpositionen der AlzChem-Gruppe gem. IAS 24. Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. Dezember 2016 hat beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Die Bezüge der Vorstände beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf insgesamt T€ 1.761 (Vorjahr: T€ 1.434). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

	2015	2016
	T€	T€
Fixbezüge	625	615
Tantieme	635	964
Sachbezüge	132	46
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	42	116
Anteilsbasierte Vergütung (Long Term Incentive)	0	20
	1.434	1.761

Die daraus ausstehenden Salden zum 31.12.2016 belaufen sich auf T€ 964 (Vorjahr: T€ 635) und werden innerhalb der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses belaufen sich für die Vorstände auf T€ 1.205 (Vorjahr: T€ 1.378) und werden innerhalb der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen. Die Rückstellung für die anteilsbasierte Vergütung in Höhe von T€ 20 (Vorjahr: T€ 0) wird innerhalb der langfristigen sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Höhe der nach § 285 Nr. 9 b HGB geforderte Pensionsrückstellung für ehemalige Organmitglieder beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 1.212.

Der Aufsichtsrat der Konzernobergesellschaft AlzChem AG, bestehend aus sechs Mitgliedern, tritt gemäß Satzung mindestens einmal halbjährlich zu einer Sitzung zusammen.

Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

- Markus Zöllner (Vorsitzender), Wirtschaftsingenieur
- Karl Held (stellv. Vorsitzender), Bau- und Möbelschreiner, Betriebsratsvorsitzender
- Prof. Dr. Dr. Peter Löw, Kaufmann (bis 31. Oktober 2016)
- Holger Kowarsch, Kaufmann (bis 31. Oktober 2016)
- Steve Röper, Rechtsanwalt
- Otto Wolf, Industriekaufmann, Betriebsrat
- Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer, Steuerberaterin (seit 1. November 2016)
- Dr. Caspar Frhr. von Schnurbein, Rechtsanwalt (seit 1. November 2016).

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ebenfalls Personen in Schlüsselpositionen der AlzChem-Gruppe gem. IAS 24. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 Bezüge in Höhe von T€ 91 (Vorjahr: T€ 93) von der Konzernobergesellschaft, welche zu ausstehenden Salden zum Stichtag in gleicher Höhe führten. Es wurden im Berichtsjahr keine Aufwandsentschädigungen bezahlt. Die Arbeitnehmer-Vertreter im Aufsichtsrat erhielten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Entlohnung.

32. Aktienbasierte Vergütung

Im Rahmen der Vorbereitung der AlzChem AG auf eine mögliche Börsenzulassung wurden im Geschäftsjahr 2016 mit Wirkung zum 01. Januar 2017 mit den drei Vorständen der Gesellschaft neue Vorstandsverträge geschlossen, in welchen als „Long Term Incentive“ sog. „Stock Appreciation Rights“ (SAR) gewährt werden. Die Gewährung der SAR hängt dabei von der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zu einem regulierten Markt im Sinne des § 3 Abs. 2 Aktiengesetz ab. Im Falle eines erfolgreichen Börsenganges werden den Vorständen insgesamt 45.000 SAR gewährt. Ein SAR gewährt einen Anspruch auf Barzahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung des Börsenkurses der Gesellschaft.

Obwohl die Verträge rechtlich erst zum 01. Januar 2017 in Kraft treten, fordern die Regelungen des IFRS 2 eine Bilanzierung bereits ab dem Tag der Gewährung der aktienorientierten Vergütung. Da die Gewährung im Geschäftsjahr 2016 erfolgte, wird der Effekt aus der aktienorientierten Vergütung erstmalig bereits zum 31. Dezember 2016 bilanziert.

Die Gewährung der SAR hängt von einem erfolgreichen Börsengang ab. Die Einschätzung über die sehr hohe Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Börsengangs führte dazu, dass die gewährten Stock Appreciation Rights erstmalig bereits zum 31. Dezember 2016 bilanziert wurden.

Die Ausübung der SAR kann nur bei Vorliegen der folgenden Ausübungsbedingungen erfolgen:

Die Wartefrist für die Ausübung der SAR endet mit Ablauf des 31.07.2019. Ab dem 01.08.2019 können die SAR jedoch nur ausgeübt werden, wenn der Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft in den letzten 30 Handelstagen vor dem 01.08.2019 25% oder mehr über dem Schlusskurs der Aktie am Tag der Börsenzulassung liegt, mindestens jedoch EUR 39,00 beträgt. Die SAR können nur im Zeitraum 01.08.2019 bis 31.12.2019 ganz oder teilweise ausgeübt werden. Nach Ablauf dieses Zeitraumes verfallen nicht ausge-

übte SAR. Für die Begünstigten wurde eine Auszahlungsobergrenze in Bezug auf die gesamten LTI der Vorstände in Höhe von T€ 2.950 definiert.

Der Auszahlungsbetrag bei Ausübung der SAR ermittelt sich als Produkt zwischen der Anzahl der ausgeübten SAR und dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft während der letzten 30 Handelstage vor dem Ausübungstag.

Zum 31. Dezember 2016 beträgt die Anzahl der in Abhängigkeit eines erfolgreichen Börsenganges gewährten SAR 45.000 Stück (Vorjahr: 0 Stück). Der beizulegende Zeitwert wurde auf Basis eines Monte-Carlo-Modells ermittelt und der im operativen Personalaufwand ausgewiesene Aufwand wird linear vom Tag der Gewährung bis zum Beginn des Ausübungszeitraumes verteilt. Zum 31. Dezember 2016 wurde eine Rückstellung und ein Personalaufwand in Höhe von T€ 20 (Vorjahr: T€ 0) erfasst. Der Bewertung wurden zum 31. Dezember 2016 die folgenden Parameter zugrunde gelegt (im Vorjahr lag keine anteilsbasierte Vergütung vor):

• Restlaufzeit (in Jahren)	2,79
• Erwartete Volatilität	25,87%
• Risikoloser Zinssatz	-0,73%
• Dividendenrendite	2%
• Ausübungskurs	€ 0,00
• Aktienkurs zum Bewertungszeitpunkt	€ 31,82

Die erwartete Volatilität der AlzChem-Aktie wurde auf Basis der laufzeitadäquaten historischen Volatilität vergleichbarer Unternehmen ermittelt. Die SAR sind vor dem Börsengang der AlzChem AG zu bilanzieren, so dass zum Zeitpunkt der Gewährung sowie zum 31.12.2016 kein gehandelter Aktienkurs der AlzChem AG zur Verfügung steht. Aus diesem Grund wird für die Bewertung zum 31.12.2016 auf die bestmögliche Schätzung für den Aktienkurs bei Börsengang abgestellt. Da es sich bei den vorliegenden Bezugsrechten (SAR) um keine Optionen handelt und die Bezugsrechte eine Zahlung in Höhe des bei Ausübung gültigen Aktienkurses verbrieft, beträgt der Ausübungspreis für die SAR € 0,00.

33. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahe stehenden Personen zählen die Personen in Schlüsselpositionen der AlzChem-Gruppe. Diese sind namentlich und mit ihren Bezügen in Anhangsangabe 31 aufgeführt.

Die von den Aktionären HDI Vier CE GmbH, LIVIA Capital Partners GmbH (beide München) und four two na GmbH, Bichl, kontrollierten Unternehmen und von deren Gesellschaftern oder gesetzlichen Vertretern kontrollierten Unternehmen gelten als nahestehende Unternehmen des AlzChem-Konzerns.

Die Aktionäre der AlzChem AG haben sich dazu verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, welche durch die Vorbereitung des Börsenganges anfallen, aber nicht direkt der Kapitalerhöhung der Gesellschaft zuzurechnen sind. Diese von der Gesellschaft verauslagten Kosten werden als finanzielle Forderung unter der Position kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte ausgewiesen und betragen zum Bilanzstichtag T€ 1.024 (Vorjahr: T€ 0).

Im Berichtszeitraum wurden keine weiteren Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen getätigt.

34. Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüche

Die AlzChem-Gruppe ist nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren mit erheblichem Einfluss auf die Lage des Konzerns beteiligt. Die bestehenden, insgesamt unwesentlichen Verfahren sind noch nicht abgeschlossen bzw. erwartet das Management hieraus keine wesentlichen Verpflichtungen. Generell lässt sich die genaue Höhe einer möglichen Verpflichtung bzw. der Ansprüche auf Grund der mit solchen Verfahren verbundenen hohen Unsicherheiten nicht verlässlich bestimmen.

35. Honorare für die Abschlussprüfer

Für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers im Sinne von § 318 HGB sind im Geschäftsjahr 2016 Honorare in einer Gesamthöhe von T€ 858 (Vorjahr: T€ 195) angefallen. Hierin sind T€ 0 (Vorjahr: T€ 25) enthalten, die auf das Vorjahr entfallen.

2015	2016
T€	T€

Andere Prüfungs- und Bestätigungsleistungen	7	601
Abschlussprüfungsleistungen	188	243
Steuerberatungsleistungen	0	14
Gesamt	195	858

36. Beschlüsse

Mit jeweiligem Gesellschafterbeschluss vom 2. November 2016 wurden die NIGU Chemie GmbH und die AlzChem Nutrition GmbH gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Verpflichtung zur Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 befreit.

37. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses die folgenden Sachverhalte mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben:

Am 7. Februar 2017 hat die AlzChem AG ihre zunächst für den 10. Februar 2017 geplante Notierungsaufnahme am regulierten Markt unter gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse verschoben. An dem ursprünglichen Ziel einer Erstnotiz im Geschäftsjahr 2017 wird weiterhin festgehalten.

Trostberg, den 28. Februar 2017

AlzChem AG

Der Vorstand

Ulli Seibel
(CEO)

Klaus Englmaier
(COO)

Andreas Niedermaier
(CFO)

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 Handelsgesetzbuch erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht der AlzChem AG für das Geschäftsjahr 2016. Der Konzernlagebericht ist weder in diesem Prospekt abgedruckt, noch kraft Verweises einbezogen.

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der AlzChem AG, Trostberg aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, den 28. Februar 2017

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anita Botzenhardt
Wirtschaftsprüfer

ppa. Marcel Hohbein
Wirtschaftsprüfer

**IFRS-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember
2015 der AlzChem AG, Trostberg (geprüft)**

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS) der AlzChem AG, Trostberg, für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015**

	Anhang Nr.	2014 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	1	290.658	322.554
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.528	-2.406
Sonstige betriebliche Erträge	2	13.146	13.299
Materialaufwand	3	-122.847	-133.376
Personalaufwand	4	-95.166	-101.359
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-54.954	-65.548
EBITDA		32.364	33.164
Abschreibungen	6	-8.623	-12.098
EBIT		23.741	21.066
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	95	498
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	-4.184	-3.894
Finanzergebnis	7	-4.089	-3.396
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		19.652	17.670
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	-5.564	-2.301
Konzernjahresergebnis		14.088	15.369
davon nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresergebnis	9	81	102
davon Anteile der Aktionäre der AlzChem AG am Konzernjahreser- gebnis		14.007	15.267

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung der AlzChem AG, Trostberg, für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

Anhang Nr.	2014 T€	2015 T€
Konzernjahresergebnis	14.088	15.369
Sonstiges Ergebnis		
Positionen, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	-17.200	8.184
Latente Steuern auf Positionen, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	4.816	-2.291
Summe der Positionen, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-12.384	5.893
Positionen, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:		
Marktbewertung von Derivaten in Sicherungsbeziehungen	19 -623	0
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	19 1.195	412
Latente Steuern auf Positionen, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	19 175	0
Summe der Positionen, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	747	412
Sonstiges Ergebnis	-11.637	6.305
davon nicht beherrschende Anteile am Sonstigen Ergebnis	19 11	14
davon Anteile der Aktionäre der AlzChem AG am Sonstigen Ergebnis	19 -11.648	6.291
Konzerngesamtergebnis	2.451	21.674
davon nicht beherrschende Anteile am Konzerngesamtergebnis	92	116
davon Anteile der Aktionäre der AlzChem AG am Konzerngesamtergebnis	2.359	21.558

Konzernbilanz der AlzChem AG, Trostberg, zum 31. Dezember 2015

VERMÖGENSWERTE		Anhang Nr.	31.12.2014	31.12.2015
			T€	T€
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	10		1.569	1.103
Sachanlagen	11		91.119	99.326
Finanzielle Vermögenswerte	12		20	20
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	13		4.986	309
Latente Steueransprüche	14		23.055	22.755
Summe langfristige Vermögenswerte			120.749	123.513
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	15		60.587	58.471
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16		24.877	30.423
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	13		15.911	17.452
Ertragsteueransprüche	17		48	879
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18		4.816	10.273
Summe kurzfristige Vermögenswerte			106.239	117.498
Summe VERMÖGENSWERTE			226.988	241.011
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN	UND	Anhang Nr.	31.12.2014	31.12.2015
			T€	T€
EIGENKAPITAL				
Kapital und Rücklagen				
Gezeichnetes Kapital	19		1.000	1.000
Kapitalrücklage	19		24.981	24.981
Übriges kumuliertes Eigenkapital	19		-26.443	-20.152
Bilanzgewinn	19		40.806	51.075
			40.344	56.904
Nicht beherrschende Anteile	19		118	200
Summe Eigenkapital			40.462	57.104
SCHULDEN				
Langfristige Schulden				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20		91.907	86.616
Sonstige Rückstellungen	21		12.839	15.798
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22		28.732	30.406
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	23		223	223
Latente Steuerschulden	14		3.671	1.906
Summe langfristige Schulden			137.372	134.949
Kurzfristige Schulden				
Sonstige Rückstellungen	21		2.680	2.099
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22		4.487	4.732
Finanzielle Verbindlichkeiten			0	77
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24		21.439	20.731
Übrige Verbindlichkeiten	25		20.184	19.615
Ertragssteuerschulden	26		364	1.704
Summe kurzfristige Schulden			49.153	48.958
Summe Schulden			186.526	183.907
Summe EIGENKAPITAL und SCHULDEN			226.988	241.011

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der AlzChem AG, Trostberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	Anhang Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Übriges ku- muliertes Eigen- kapital	Bilanzgewinn	Anteile der Aktio- näre der AlzChem AG	Nicht be- herrschende Anteile	Eigenkapital gesamt
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand am 01.01.2014		1.000	24.981	-14.794	26.800	37.988	50	38.037
Dividende	19	0	0	0	0	0	0	0
Zahlung an nicht beherr- schende Anteile	19	0	0	0	0	0	-24	-24
Summe Transaktionen mit Anteilseignern		0	0	0	0	0	-24	-24
Konzernjahresergebnis	19	0	0	0	14.007	14.007	81	14.088
Sonstiges Ergebnis	19	0	0	-11.649	0	-11.649	11	-11.637
Konzerngesamtergebnis		0	0	-11.649	14.007	2.359	92	2.451
Stand am 31.12.2014		1.000	24.981	-26.443	40.806	40.344	118	40.462
Stand am 01.01.2015		1.000	24.981	-26.443	40.806	40.344	118	40.462
Dividende	19	0	0	0	-5.000	-5.000	0	-5.000
Zahlung an nicht beherr- schende Anteile	19	0	0	0	0	0	-34	-34
Summe Transaktionen mit Anteilseignern		0	0	0	-5.000	-5.000	-34	-5.034
Konzernjahresergebnis	19	0	0	0	15.267	15.267	102	15.369
Sonstiges Ergebnis	19	0	0	6.291	0	6.291	14	6.305
Konzerngesamtergebnis		0	0	6.291	15.267	21.558	116	21.674
Stand am 31.12.2015		1.000	24.981	-20.152	51.075	56.904	200	57.104

**Konzern-Kapitalflussrechnung der AlzChem AG, Trostberg für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

Anhang Nr. 27	2014 T€	2015 T€
Konzernjahresergebnis vor Steuern	19.652	17.670
(+) Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	8.623	12.098
Zu-/ Abnahme der Pensionsrückstellungen	-407	-494
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	23	-8
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (-) und Aufwendungen (+)	-895	3.233
Finanzergebnis	4.089	3.396
Erhaltene Zinsen	86	327
Gezahlte Zinsen	-698	-1.467
Gezahlte Ertragsteuern	-4.888	-5.562
Zunahme der Vorräte	-2.363	1.630
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-2.206	-1.241
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen	-3.580	-1.606
Zu-(+)/ Abnahme (-) der sonstigen Bilanzpositionen	503	271
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	17.940	28.247
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens	-37.101	-19.814
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	10	29
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe abzüglich erworbener Zahlungsmittel	-3.108	0
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-40.199	-19.785
Free Cashflow	-22.259	8.462
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehensverbindlichkeiten	29.000	10.000
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten	-7.156	-8.081
Dividendenzahlungen	0	-5.000
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	-24	-34
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	21.820	-3.115
Nettoabnahme (-) / Zunahme (+) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-439	5.347
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode (zum Stichtagskurs des Vorjahres)	5.165	4.816
Veränderungen durch Wechselkursänderungen	91	110
Finanzmittelfonds am Ende der Periode*	4.816	10.273
Nettoabnahme (-) / Zunahme (+) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-439	5.347

Konzernanhang zum 31. Dezember 2015

I. Vorbemerkung

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die AlzChem AG, eine Kapitalgesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in der Dr.-Albert-Frank-Str. 32, Trostberg, Deutschland, und deren Tochterunternehmen. Das zuständige Registergericht befindet sich in Traunstein. Die AlzChem AG ist das Mutterunternehmen der AlzChem-Gruppe und stellt diesen IFRS-Konzernabschluss freiwillig auf.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Geschäftsjahre aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen enden ebenfalls am 31.12.2015.

Der Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 29. Februar 2016 aufgestellt.

Die Unternehmen der AlzChem-Gruppe entwickeln, produzieren und handeln mit chemischen Erzeugnissen aller Art und erbringen Dienstleistungen unter anderem als Chemieparkbetreiber. Aus den Basisrohstoffen Kohle, Kalk und Strom werden in weiteren Produktionsschritten an den Standorten Trostberg, Schalchen, Hart, Waldkraiburg und Sundsvall (Schweden) vielseitig einsetzbare Produkte mit typischer Stickstoff-Kohlenstoff-Stickstoff-Verbindung in sehr hoher Qualität hergestellt. Des Weiteren sind kleinere Vertriebs-einheiten in Atlanta (USA), Fresno (USA) und Shanghai (China) angesiedelt.

Wesentliche Aktionäre der AlzChem AG sind die HDI Vier CE GmbH, die LIVIA Corporate Development SE (beide mit Sitz in München), und die four two na GmbH, mit Sitz in Bichl.

II. Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der AlzChem AG wurde nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), London, in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (vormals IFRIC und SIC) wurden dabei angewendet.

Es wurden diejenigen Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2015 zwingend anzuwenden waren. Von einer vorzeitigen Anwendung noch nicht verpflichtend per 31.12.2015 anzuwendender Standards wurde abgesehen. Die Anwendung dieser Vorschriften führt zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AlzChem Konzerns.

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) dargestellt, der funktionalen Währung der Muttergesellschaft AlzChem AG. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgen die Zahlenangaben im Konzernabschluss, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (T€). Sämtliche Werte wurden entsprechend kaufmännischer Rundung auf T€ auf- oder abgerundet, so dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die im Geschäftsjahr erstmalig angewendet wurden

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2015 waren folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen verpflichtend neu anzuwenden:

- **Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2011-2013)**

Die jährlichen Verbesserungen (Zyklus 2011-2013) betreffen Klarstellungen innerhalb der folgenden Standards:

- IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (Klarstellung zur Bedeutung der anzuwendenden Standards – insbesondere im Fall von neuen Standards, die bereits frühzeitig angewendet werden dürfen)
- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse (Klarstellung zur Ausnahme vom Anwendungsbereich für Gemeinschaftsunternehmen)
- IFRS 13 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Klarstellung zum Anwendungsbereich der sog. „portfolio exception“ im Zusammenspiel mit IAS 39)

- IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Klarstellung, dass zur Beantwortung der Frage, ob der Erwerb von als zur Finanzinvestition gehaltenen Immobilien einen Unternehmenszusammenschluss darstellt, die Regelungen von IFRS 3 maßgeblich sind)

Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- **IFRIC 21, Abgaben**

Die neue Interpretation IFRIC 21, Abgaben, enthält Regelungen zur Bilanzierung von Verpflichtungen zur Zahlung öffentlicher Abgaben, die keine Abgaben im Sinne des IAS 12, Ertragsteuern, darstellen. Die Interpretation enthält weitergehende Leitlinien zur Identifikation des verpflichtenden Ereignisses, das zum Ansatz einer Schuld zur Zahlung einer Abgabe führt, sowie zum Zeitpunkt der Erfassung der Schuld. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die noch nicht zwingend anwendbar sind

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen wurden bereits verabschiedet, sind jedoch verpflichtend erst in Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.01.2016 beginnen, anzuwenden. Der AlzChem-Konzern wird diese ab dem 01.01.2016 oder einem eventuell später vorgeschriebenen Datum anwenden und hat die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen eingeschätzt, sofern diese Abschätzung bereits möglich war.

Standards	Änderung betrifft	Anwendungs- pflicht ab	Übernahme durch EU-Kommission
Div.	Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2010-2012)	01.01.2016	Ja
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer – Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge	01.01.2016	Ja
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	01.01.2016	Wird nicht erfolgen
IFRS 11	IFRS 11, Gemeinschaftliche Vereinbarungen – Erwerb von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2016	Ja
IAS 16 / IAS 38	Klarstellung zu akzeptablen Abschreibungsmethoden in IAS 16, Sachanlagen, und IAS 38, Immaterielle Vermögenswerte	01.01.2016	Ja
IAS 16 / IAS 41	Bilanzierung bestimmter biologischer Vermögenswerte gemäß IAS 41, Landwirtschaft, nach den Bestimmungen des IAS 16, Sachanlagen	01.01.2016	Ja
IFRS 10 / IAS 28	Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2016	Nein
IAS 27	Equity-Methode in Einzelabschlüssen	01.01.2016	Ja
Div.	Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2012-2014)	01.01.2016	Ja
IFRS 10 / IFRS 12 / IAS 28	Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme	01.01.2016	Nein
IAS 1	Anpassungen IAS 1, Darstellung des Abschlusses, in Folge der Initiative zur Verbesserung von Angabepflichten	01.01.2016	Ja
IAS 12	Ertragsteuern - Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten - Ansatz von latenten Steuern auf Abwertungen auf einen niedrigeren Marktwert von Schuldinstrumenten	01.01.2017	Nein
IAS 7	Angaben in der Kapitalflussrechnung	01.01.2017	Nein
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	01.01.2018	Nein
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	Nein
IFRS 9 / IFRS 7	Änderungen zum verpflichtenden Anwendungszeitpunkt und Anhangsangaben bei Übergang	01.01.2018	Nein
IFRS 16	Leasingverträge	01.01.2019	Nein

Im Oktober 2015 hat die EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) bekannt gemacht, dass die Europäische Kommission den IFRS 14, Regulatorische Abgrenzungsposten, nicht zur Übernahme in EU-Recht vorschlagen wird. Grund für die Nicht-Übernahme ist der stark begrenzte Kreis der Anwender für die-

sen Interim-Standard. Für die AlzChem-Gruppe hätte die Beachtung des IFRS 14, welcher ab dem 1. Januar 2016 anzuwenden gewesen wäre, keine Auswirkungen auf die Bilanzierung gehabt.

Auf Grund eines laufenden Forschungsprojektes wurde die verpflichtende Erstanwendung der Änderungen von IFRS 10 und IAS 28 hinsichtlich der Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen durch den Standardsetter auf unbestimmte Zeit verschoben. Daher wurde auch das Endorsement auf unbestimmte Zeit verschoben.

Im Mai 2014 wurde IFRS 15, Umsatzerlöse aus Kundenverträgen, verabschiedet. Die Gesellschaft ist derzeit dabei die Auswirkungen des neuen, ab dem 01.01.2018 anzuwendenden Standards auf den Konzernabschluss zu untersuchen. Die Analyse war im Veröffentlichungszeitpunkt jedoch noch nicht abgeschlossen.

Im Januar 2016 wurde IFRS 16, Leasingverträge, verabschiedet. Die Gesellschaft wird rechtzeitig die Auswirkungen des neuen, ab dem 01.01.2019 anzuwendenden Standards auf den Konzernabschluss untersuchen. Die Analyse hatte im Veröffentlichungszeitpunkt jedoch noch nicht begonnen.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der sonstigen überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2017 oder 2018 anzuwenden sind, sind derzeit nicht verlässlich abzuschätzen.

Die Gesellschaft geht bei den Änderungen resultierend aus dem jährlichen Verbesserungszyklus für 2010-2012 (Anpassungen an IFRS 2, IFRS 3, IAS 16 und IAS 38, IFRS 8 und IAS 24), dem jährlichen Verbesserungszyklus für 2012-2014 (Anpassungen an IFRS 5, IFRS 7, IAS 19 und IAS 34), den Anpassungen an IAS 19 (Arbeitnehmerbeiträge), IFRS 11 (Erwerb von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten), IAS 16 / IAS 38 (Abschreibungsmethoden), IAS 16 / IAS 41 (Bilanzierung bestimmter biologischer Vermögenswerte), IAS 27 (Equity-Methode im Einzelabschluss) sowie den Anpassungen an IAS 1 (Initiative zur Verbesserung der Angabepflichten) davon aus, dass diese keine wesentlichen Auswirkungen haben werden.

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kamen bei der Erstellung des Konzernabschlusses zur Anwendung.

Konsolidierungskreis/Anteilsbesitz

In den Konzernabschluss sind neben der AlzChem AG die folgenden vier inländischen und vier ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der AlzChem AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Währung	Gezeichnetes Kapital in Landeswährung in Tausend
Nigu Chemie GmbH, Waldkraiburg, Deutschland	100	EUR	1.410 TEUR
AlzChem International GmbH, Trostberg, Deutschland	100	EUR	1.000 TEUR
AlzChem Stahltechnik GmbH, Trostberg, Deutschland	100	EUR	25 TEUR
AlzChem Nutrition GmbH, Trostberg, Deutschland	100	EUR	25 TEUR
AlzChem LLC, Atlanta, USA	100	USD	0 TUSD
Dormex Company LLC, Fresno, USA	51	USD	100 TUSD
AlzChem Shanghai Co. Ltd., Shanghai, China	100	CNY	3.670 TCNY
Nordic Carbide AB, Sundsvall, Schweden	100	SEK	50 TSEK

Die AlzChem Nutrition GmbH, Trostberg, wurde im Geschäftsjahr 2015 gegründet, hatte aber ihre operative Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen.

Die Nordic Carbide AB wurde im November 2014 im Wege eines Unternehmenskaufes erworben und wurde erstmalig in den Konzernabschluss der AlzChem AG zum 31.12.2014 einbezogen.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, welche die AlzChem AG mittelbar oder unmittelbar beherrscht. Die AlzChem AG beherrscht ein Unternehmen dann, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen beeinflussen kann. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen, an welchem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist (Vollkonsolidierung). Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Tochterunternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Sofern die Voraussetzungen für eine Konsolidierung von Drittschuldverhältnissen vorliegen, wird hiervon Gebrauch gemacht. Zwischengewinne werden eliminiert. Auf temporäre Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 (Ertragsteuern) erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach IFRS 10 (Konzernabschlüsse) in Verbindung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) durch Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbes (Erwerbsmethode).

Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der nicht beherrschenden Anteile. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Unternehmenserwerbe

Im laufenden Geschäftsjahr hat die AlzChem Gruppe keine Unternehmen erworben.

Im Geschäftsjahr 2014 hatte die AlzChem-Gruppe 100% der Geschäftsanteile an der SKW Metallurgy Sweden AB sowie einen Darlehensanspruch gegenüber dem Unternehmen erworben. Die Übernahme der Kontrolle und somit die erstmalige Einbeziehung in den Konzernabschluss der AlzChem AG erfolgte zum 19. November 2014. Mit gleichem Datum wurde die erworbene Gesellschaft in Nordic Carbide AB umfirmiert. Die Transaktion stellte einen Unternehmenszusammenschluss nach den Vorschriften des IFRS 3 dar.

Die AlzChem-Gruppe wendet die Erwerbsmethode zur Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen an. Die übertragene Gegenleistung entspricht dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und den ausgegebenen Eigenkapitalanteilen im Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Überschuss der übertragenen Gegenleistung über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Währungsumrechnung

Die Aufstellungswährung und gleichzeitig die funktionale Währung im AlzChem-Konzern ist der Euro (€).

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen, die in Euro geführt werden, werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und Kursverluste aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten bzw. Schulden wird Rechnung getragen; Gewinne und Verluste aus Kursänderungen werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Aufwand berücksichtigt.

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden in die Berichtswährung des AlzChem-Konzerns umgerechnet. Ihre funktionale Währung ist die jeweilige Landeswährung. Funktionale Währung und Berichtswährung der Muttergesellschaft und damit des Konzernabschlusses ist der Euro. Vermögenswerte und Schulden ausländischer Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet AlzChem zum Stichtagskurs (Devisenkassamittelkurs) am Periodenende um. Aufwendungen, Erträge und das Ergebnis werden hingegen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen wurden als eigener Posten im Eigenkapital erfasst. Die Posten der Konzernkapitalflussrechnung werden zu Durchschnittskursen, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente hingegen zum Stichtagskurs (Devisenkassamittelkurs) am Ende der Periode umgerechnet.

Die für die Währungsumrechnung zu Grunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

		Stichtagskurs ¹⁾		Durchschnittskurs ¹⁾	
		31.12.2014	31.12.2015	2014	2015
USA	USD	1,2141	1,0887	1,3288	1,1096
China	CNY	7,5358	7,0608	8,1883	6,9730
Schweden	SEK	9,3930	9,1895	9,4043	9,3545

* Gegenwert für EUR 1

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich stetig angewendet.

Anlagevermögen und Abschreibungen

• Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Alle erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmaren Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

- Konzessionen, Rechte, Lizenzen: 3 bis 5 Jahre oder ggf. kürzere Vertragslaufzeit
- Software: 3 bis 5 Jahre

Kosten, die mit dem Betrieb oder der Aufrechterhaltung von Software verbunden sind, werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte liegen im Berichtszeitraum jedoch nicht vor. Finanzierungskosten wurden nicht als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Wird eine Wertminderung erkannt, die über die regelmäßige Abschreibung hinausgeht, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

In der Berichtsperiode gab es keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

• Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Wesentliche Komponenten einer Sachanlage werden einzeln angesetzt und abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt abgeschrieben werden:

- Gebäude: 25 bis 40 Jahre
- Betriebseinrichtungen, technische Anlagen und Maschinen: 5 bis 25 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 10 Jahre
- Fahrzeuge: 4 bis 6 Jahre.

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Restbuchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Gemeinschaftlich geführte Vermögenswerte

Bei Vermögenswerten, die mit einem konzernfremden Unternehmen gemeinschaftlich geführt werden, bilanziert die AlzChem-Gruppe seinen Anteil an diesen Vermögenswerten innerhalb des Sachanlagevermögens, auch wenn die AlzChem-Gruppe nicht der rechtliche Eigentümer des gemeinschaftlich geführten Vermögenswertes ist.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, sind als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts zu aktivieren. Andere Fremdkapitalkosten sind in der Periode ihres Anfalls als Aufwand zu erfassen. Bei der Bestimmung der zu aktivierenden Fremdkapitalkosten werden etwaige Anlageerträge aus der vorübergehenden Zwischenanlage dieser Mittel abgezogen. Im Betrachtungszeitraum wurden Fremdkapitalkosten als Anschaffungskosten von Sachanlagen berücksichtigt. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Der Konzern ist in diverse Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten involviert mit dem primären Ziel, neue Produkte oder Verfahren zu entwickeln oder bereits bestehende Produkte oder Verfahren zu verbessern. Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in welcher sie angefallen sind. Eine Überprüfung der in IAS 38 genannten 6 Kriterien zum Vorliegen einer Aktivierungspflicht für Entwicklungskosten hat ergeben, dass zum Bilanzstichtag nicht alle Kriterien erfüllt sind. Demzufolge werden auch die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in welcher sie angefallen sind. Der Konzern überprüft das Vorliegen der Kriterien jedoch laufend bei neuen Projekten. Sofern erkannt wird, dass bei einzelnen Projekten die Voraussetzungen zur Aktivierung der Entwicklungskosten vorliegen, werden die anfallenden Kosten aktiviert.

Leasing

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Konzern als Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing klassifiziert.

Anlagevermögen, das gemietet bzw. geleast wurde und dessen wirtschaftliches Eigentum bei der jeweiligen Konzerngesellschaft liegt (Finanzierungsleasing), wird gemäß den Vorschriften des IAS 17 (Leasingverhältnisse) mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert aktiviert und entsprechend seiner Nutzungsdauer abgeschrieben. Ist zu Beginn des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, dass das Eigentum auf den Konzern als Leasingnehmer übergeht, so ist der Vermögenswert über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die entsprechende Verbindlichkeit in Höhe des Barwertes der Mindestleasingzahlungen gegenüber dem Leasinggeber wird in der Bilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasing unter den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing ausgewiesen. Die Leasingzahlungen werden so auf Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Soweit die AlzChem-Gruppe als Leasinggeber auftritt, wird bei einem Finanzierungsleasing statt Anlagevermögen eine Leasingforderung gegenüber dem Leasingnehmer bilanziert. Die Höhe der Leasingforderung entspricht im Zugangszeitpunkt dem Nettoinvestitionswert des Leasingobjekts. Die Erträge aus Finanzierungsleasing werden in der Weise auf die Perioden verteilt, dass eine konstante periodische Verzinsung des ausstehenden Nettoinvestitionswertes aus den Leasingverhältnissen gezeigt wird. Mieteinnahmen aus Operating-Leasing werden linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

Wertminderung nicht-monetärer Vermögenswerte

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf überprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltig-

keitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den fortgeführten Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendungen erfüllt. Öffentliche Zuschüsse für Kosten werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen.

Laufende Ertragsteuern / Ertragsteuerschulden

Der anzuwendende Ertragsteuersatz berechnet sich auf Basis der Steuergesetze, die am Bilanzstichtag für die Länder gelten, in denen die Tochterunternehmen der Gesellschaft operieren.

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15,0% und darauf ein Solidaritätszuschlag von 5,5% zu Grunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben, die Gewerbesteuerbelastung liegt zwischen 12,0% und 13,0%.

Der von ausländischen Tochtergesellschaften erwirtschaftete Gewinn wird auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts ermittelt und mit dem regionalen maßgeblichen Steuersatz versteuert. Der anzuwendende landesspezifische Ertragsteuersatz liegt zwischen 22% und 37,8%.

Auf Grundlage dieser Steuervorschriften wird erwarteten Steuerzahlungen durch angemessene und sachgerechte Rückstellungen Rechnung getragen. Das Management der AlzChem-Gruppe überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die erwartungsgemäß an die jeweiligen Finanzbehörden abzuführen sind.

Latente Steuern

Latente Steuern werden gem. IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Konzernabschluss angesetzt (sog. Verbindlichkeiten-Methode). Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Ist der zukünftige steuerliche Vorteil aus Verlustvorträgen mit hinreichender Sicherheit in künftigen Perioden nutzbar, wird hierfür eine latente Steuer aktiviert.

Nach IAS 12.39 sind latente Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen („outside basis differences“) im Konzernabschluss nur dann anzusetzen, wenn die folgenden Kriterien nicht erfüllt sind:

- das Mutterunternehmen, der Anteilseigner oder das Partnerunternehmen ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern; und
- es ist wahrscheinlich, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Dies ist in der AlzChem-Gruppe nicht gegeben. Die temporäre Differenz löst sich in aller Regel erst bei Verkauf der Gesellschaft auf. Zum aktuellen Zeitpunkt plant die AlzChem-Gruppe keine Unternehmensverkäufe, wäre aber auch in der Lage den Zeitpunkt des Verkaufs zu steuern. Im Konzernabschluss der AlzChem-Gruppe werden keine latenten Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen gebildet.

Latente Steuern, die sich auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Die Veränderungen aller anderen latenten Steueransprüche und Steuerschulden werden erfolgswirksam erfasst. Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Vorräte

Die Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Unfertige Erzeugnisse und Waren, Fertige Erzeugnisse und Waren und geleistete Anzahlungen auf Vorräte. Die Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten. Die Herstellungskosten beinhalten neben Material- und Fertigungseinzelkosten auch alle direkt zurechenbaren Kosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten und Abschreibungen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden auf Basis der Durchschnittsmethode bestimmt. Sofern notwendig, werden Abwertungen für Überreichweiten, Überalterung sowie für verminderte Gängigkeit vorgenommen. Fremdkapitalkosten wurden nicht in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten berücksichtigt, da keine qualifizierten Vermögenswerte vorlagen.

Finanzinstrumente

Innerhalb der AlzChem-Gruppe sind im Berichtszeitraum die folgenden Kategorien finanzieller Vermögenswerte zum Ansatz gekommen:

- Zur Veräußerung verfügbar
- Darlehen und Forderungen

Innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten sind die folgenden Kategorien enthalten:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- Sonstige Verbindlichkeiten.

Finanzielle Vermögenswerte

Die unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Anteile an übrigen Beteiligungen gehören ausnahmslos der Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbar“ an. Hierin sind keine finanziellen Vermögenswerte enthalten, die freiwillig der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet wurden. Es handelt sich dabei um solche finanziellen Vermögenswerte, die keiner der anderen Kategorien zugeordnet werden konnten. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser Wert verlässlich ermittelbar ist. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird bei öffentlich notierten finanziellen Vermögenswerten der jeweilige Marktpreis herangezogen. Liegt kein aktiver Markt vor, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe der Verwendung der jüngsten Marktgeschäfte oder mittels einer Bewertungsmethode – wie beispielsweise der Discounted-Cashflow-Methode – ermittelt. In Fällen, in denen keine verlässliche Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts möglich ist, werden die finanziellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten (abzüglich Wertminderungen) angesetzt. Liegen objektive Hinweise für die Wertminderung eines zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerts vor, wird eine erfolgswirksame Abschreibung vorgenommen. Das ist der Fall, wenn der beizulegende Zeitwert länger anhaltend rückläufig gegenüber den ursprünglichen Anschaffungskosten ist, beziehungsweise beide Wertansätze wesentlich voneinander abweichen.

• Derivative Finanzinstrumente

Die AlzChem-Gruppe setzt zum Teil derivative Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung ein. Hierzu werden Sicherungsinstrumente in Form von Optionen und Devisentermingeschäften entweder freistehend oder im Rahmen einer Sicherungsbeziehung mit dem zugehörigen abzusichernden Grundgeschäft (Hedge Accounting) bilanziert. Die erstmalige Erfassung erfolgt zum Handelstag. Existiert für das Derivat kein Börsen- oder Marktpreis auf einem aktiven Markt, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Devisenterminkurs am Bilanzstichtag zugrunde gelegt. Die Marktpreise von Optionsgeschäften werden über anerkannte Optionspreismodelle ermittelt.

Die Sicherungsgeschäfte im Rahmen einer Sicherungsbeziehung dienen der Eliminierung der durch die Währungskursentwicklung bedingten Volatilität der Zahlungsflüsse aus den geplanten hoch wahrscheinlichen Umsätzen der AlzChem-Gruppe. Die Gesellschaft wendet Hedge Accounting nach IAS 39 für diese Cash Flow Hedges an, wenn die Anforderungen an das bilanzielle Hedge Accounting erfüllt sind. Nach erfolgtem positiven Effektivitätstest werden die Bewertungseffekte (Ertrag oder Aufwand) aus dem Marktwert nicht in der Buchungsperiode ausgelaufener Sicherungsgeschäfte nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, sondern im Eigenkapital (OCI) erfasst. Erst bei Auslaufen des Sicherungsgeschäftes (Umsatz) werden die realisierten Effekte erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zeigt der Effektivitätstest einen ineffektiven Teil des Cash Flow Hedges, so wird der ineffektive Teil aufgelöst und die Bewertungseffekte (Ertrag oder Aufwand) werden unmittelbar in der Periode der Feststellung der Ineffektivität erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht (sonstiger betrieblicher Ertrag bzw. Aufwand).

Freistehende derivative Finanzinstrumente werden in der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ der Unterkategorie „zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet. Finanzinstrumente dieser Kategorie werden an jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein Gewinn oder Verlust aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts ist ergebniswirksam zu erfassen. Finanzinstrumente dieser Kategorie mit einem positiven beizulegenden Zeitwert werden innerhalb der finanziellen Vermögenswerte, solche mit einem negativen beizulegenden Zeitwert innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diese der Unterkategorie „zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet wurden.

Der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden sowohl derivative finanzielle Vermögenswerte als auch derivative finanzielle Verbindlichkeiten zugeordnet.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die in der Bilanz mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst wurden, erfolgte auf Grundlage der für die Bewertung verwendeten Daten bzw. Eingangsparameter nach einer dreistufigen Hierarchie gem. den Vorgaben des IFRS 13:

- Stufe 1: Börsen- oder Marktpreis auf einem aktiven Markt für ähnliche Finanzinstrumente
- Stufe 2: Andere Eingangsparameter als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für die Finanzinstrumente direkt oder indirekt verfügbar sind.
- Stufe 3: Eingangsparameter für die Finanzinstrumente sind nicht am Markt verfügbar

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

• Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf einem separaten Wertberichtigungskonto dann erfasst, wenn auf historischen Erfahrungswerten beruhende objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme aus dieser Forderung, ermittelt unter Verwendung des Effektivzinssatzes. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Kategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet.

• Übrige Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Darlehensforderungen

Die übrigen Forderungen, sonstigen Vermögenswerte und Darlehensforderungen sind anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode - bei langfristigen Forderungen - sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Sofern Risiken bestehen, sind diese durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Zu jedem Abschlussstichtag werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, daraufhin untersucht, ob objektive substantielle Hinweise (wie etwa erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens gegen den Schuldner, bedeutende Veränderung des technologischen, ökonomischen, rechtlichen Umfelds sowie des Marktumfelds des Emittenten, ein andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwertes des finanziellen Vermögenswertes unter die fortgeführten Anschaffungskosten) auf eine Wertminderung hindeuten. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand, welcher sich durch einen im Vergleich zum Buchwert geringeren beizulegenden Zeitwert begründet, wird erfolgswirksam erfasst. Ergibt sich zu späteren Bewertungszeitpunkten, dass der beizulegende Zeitwert infolge von Ereignissen, die nach dem Zeitpunkt der Erfassung der Wertminderung eingetreten sind, objektiv gestiegen ist, werden die Wertminderungen in entsprechender Höhe erfolgswirksam zurückgenommen. Der im Rahmen der Prüfung auf etwaige Wertminderungen zu bestimmende beizulegende Zeitwert der mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kredite und Forderungen entspricht dem Barwert der geschätzten und mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten künftigen Zahlungsströmen.

Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Darlehensforderungen sind als finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte werden generell zum Handelstag bilanziert. Im Darstellungszeitraum wurden keine finanziellen Vermögenswerte mit finanziellen Verbindlichkeiten verrechnet und bilanziell nicht aufrechenbare Nettoerfüllungsvereinbarungen bestehen nicht.

Factoring

Zwei Unternehmen der AlzChem-Gruppe treten ihre Kundenforderungen teilweise an finanzierende Unternehmen (Forderungskäufer) ab. Entsprechend IAS 39 werden verkaufte Forderungen dann vollständig ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle damit verbundenen Chancen und Risiken vom veräußernden Unternehmen auf den Forderungskäufer übertragen wurden oder, sofern die Chancen und Risiken im Wesentlichen weder übertragen noch zurückbehalten wurden, die Kontrolle über die Forderungen übergegangen ist. Sofern die Chancen und Risiken im Wesentlichen weder übertragen noch zurückbehalten wurden, jedoch die Verfügungsmacht über die Forderungen beim veräußernden Unternehmen verbleibt, bilanziert dieses ein anhaltendes Engagement. Durch vertragliche Vereinbarungen wird das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Kunden (Delkredere) auf den Forderungskäufer übertragen. AlzChem trägt jeweils noch einen Teil des Spätzahlungsrisikos aus diesen Forderungen. Gemäß den Anforderungen des IAS 39 erfolgt daher zum Bilanzstichtag eine Teilausbuchung der verkauften Forderungen, wobei der Anteil, der als „Continuing Involvement“ verbleibt, verglichen mit dem Gesamtbetrag der veräußerten Forderungen gering ist. Das verbleibende Spätzahlungsrisiko wird unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als „Continuing Involvement“ bilanziert. Diesem verbleibenden Engagement steht eine korrespondierende Verbindlichkeit gegenüber, welche unter den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Die vom finanzierenden Unternehmen zunächst als Sicherheit einbehaltenen Kaufpreiseinbehalte aus Factoring werden separat unter den sonstigen Vermögenswerten bilanziert. Sie werden fällig, sobald die Zahlung des Kunden eingegangen ist.

Zusätzlich werden mit dem Forderungskäufer Sperrinbehalte für das Risiko von Erlösschmälerungen vereinbart, die unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die Sperrinbehalte werden nach einer Sperrfrist vollständig fällig, sofern keine Friktion in den Zahlungsflüssen aufgetreten ist.

Die Zahlung des Kaufpreises durch den Forderungskäufer erfolgt entweder bei Zahlungseingang bei dem Forderungskäufer oder gegen Verzinsung auf Anforderung des abtretenden Unternehmens. Der noch ausstehende Teil der Kaufpreisforderung ist unter den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zinsaufwendungen, die aus dem Verkauf der Forderungen resultieren, werden im Finanzergebnis erfasst. Verwaltungsgebühren werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten und Kontokorrentguthaben. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, dem übrigen kumulierten Eigenkapital und dem Bilanzgewinn. Das gezeichnete Kapital stellt das nominelle Kapital der Muttergesellschaft dar. In der Kapitalrücklage sind alle der Gesellschaft von außen zugeführten Beträge des Eigenkapitals, die nicht gezeichnetes Kapital sind, dargestellt. Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Gesellschaft werden als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum Barwert der erwarteten Ausgaben angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Langfristige Rückstellungen sind mit ihren auf den Bilanzstichtag abgezinsten erwarteten Ausgaben angesetzt, soweit der Zinsanteil wesentlich ist. Der dabei zum Ansatz kommende Zinssatz ist ein Zinssatz vor Steuern, welcher der momentanen wirtschaftlichen Situation des Marktumfeldes entspricht und das Risiko der Verpflichtung berücksichtigt.

Leistungen an Arbeitnehmer

• Pensionsverpflichtungen

In der AlzChem-Gruppe liegen unterschiedliche Versorgungspläne vor. Dies beinhaltet sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pläne. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (etwa einen Fonds oder Versicherung) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, auch wenn der Fonds oder die Ansprüche aus dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Die den leistungsorientierten Plänen zu Grunde liegenden Vereinbarungen sehen in der Gruppe abhängig von der Tochtergesellschaft unterschiedliche Leistungen vor. Diese umfassen im Wesentlichen

- Pensionszusagen ab Erreichen des jeweiligen Rentenalters,
- Einmalzahlungen bei Beendigung von Dienstverhältnissen.

Die Rückstellung, die aus leistungsorientierten Plänen in der Konzernbilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts eventuell vorhandenen Planvermögens.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt gemäß der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften und die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Grundlage der Bewertungen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die ausschließlich im Inland bestehenden Verpflichtungen werden mit den folgenden Parametern ermittelt:

	31.12.2014	31.12.2015
Diskontierungssatz	2,25	2,50
Lohn- und Gehaltstrend in %	3,00	2,75
Rententrend in %	1,75	1,75

Die Mitarbeiterfluktuation ist betriebsspezifisch ermittelt und alters-/dienstzeitabhängig berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen die biometrischen Grundlagen der „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck zugrunde. Die Rückstellung setzt sich aus dem Anwartschaftsbarwert abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens zusammen.

Die sich bei den leistungsorientierten Plänen ergebenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus nicht erwarteten Änderungen der Pensionsverpflichtungen sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden im sonstigen Ergebnis und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in den Perioden ausgewiesen, in denen sie angefallen sind. Die nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar mit der Plananpassung, -kürzung oder-abgeltung erfolgswirksam erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnis gezeigt.

Zahlungen aus einem beitragsorientierten Versorgungsplan werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und innerhalb der Personalaufwendungen ausgewiesen.

• Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden geleistet, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird, oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen sofort, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

werden unter den Personalrückstellungen ausgewiesen. Unter diese Position fallen auch Teile der Ansprüche aus dem deutschen Modell zur Regelung der Altersteilzeit.

- **Gewinnbeteiligungen und Bonuspläne**

In der AlzChem-Gruppe wird eine Rückstellung in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung auf Gewinnbeteiligung oder sonstige ergebnisabhängige Mitarbeiterboni besteht oder sich für den Konzern auf Grund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Schulden

- **Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Darlehensverbindlichkeiten werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei langfristigen Verbindlichkeiten werden Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Der Erstanfang der Finanzschulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten.

Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern die Rückzahlung innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erfolgen hat.

Die Darlehensverbindlichkeiten sind der Kategorie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten zugeordnet.

- **Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing**

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden passiviert, sofern das wirtschaftliche Eigentum hinsichtlich der geleasteten bzw. gemieteten Leasinggegenstände den Unternehmen der AlzChem-Gruppe zuzurechnen ist und diese unter den Sachanlagen aktiviert sind (Finanzierungs-Leasing). Beim erstmaligen Ansatz der Leasingverpflichtungen wird der beizulegende Zeitwert des Leasinggegenstandes oder der niedrigere Barwert der Leasingraten angesetzt.

Die Finanzierungskosten sind hierbei so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass sich im Zeitablauf ein konstanter Zinssatz auf die verbleibende Finanzierungs-Leasing-Verbindlichkeit ergibt.

- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Verbindlichkeiten sind anfänglich zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten und in weiterer Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten sind der Kategorie „Sonstige Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern die vertragsmäßige Zahlung innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erfolgen hat.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang zu nennen.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer abzüglich Rabatte und Preisnachlässen ausgewiesen.

Allgemeine Voraussetzungen für die Erfassung von Erlösen sind, dass die Höhe der Erlöse und die Höhe der hiermit im Zusammenhang stehenden Kosten verlässlich bestimmt werden können. Des Weiteren ist der Nutzenzufluss als hinreichend wahrscheinlich einzustufen.

Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn die Leistungen erbracht bzw. die Waren oder Erzeugnisse geliefert worden sind und der Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt ist. Der Zeitpunkt des Gefahrenübergangs wird anhand der vereinbarten Incoterms bestimmt. Vereinbarte Jahresboni werden bei der Umsatzrealisierung berücksichtigt.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

Mieterträge und Mietaufwendungen werden periodengerecht als Aufwand oder Ertrag erfasst.

Die „Erträge aus der Auflösung von negativen Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung“ werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen. Sie sind daher im „Ergebnis vor Abschreibungen, Ertragsteuern und Zinsen (EBITDA)“ enthalten.

Finanzergebnis

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz entspricht dem Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Beim Vorliegen eines Finanzierungsleasingvertrages werden die erhaltenen Zahlungen mit finanzmathematischen Methoden in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt.

Fremdkapitalkosten werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie anfallen, sofern es sich nicht um aktivierungspflichtige Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte handelt.

Dividendenausschüttung

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in derjenigen Periode erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Die Gesellschaften der AlzChem-Gruppe sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Beurteilung der Werthaltigkeit der Warenvorräte, die Bewertung von Rückstellungen, Pensionen oder standortbezogenen Risiken, sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen insbesondere aus Verlustvorträgen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt.

Unsere Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft.

Ertragsteuern

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern nach jeweils unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen verpflichtet. Die weltweite Steuerrückstellung wird auf Basis einer nach den lokalen Steuervorschriften vorgenommenen Gewinnermittlung und den anwendbaren lokalen Steuersätzen gebildet.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und –schulden basiert auf Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden. Etwaige Risiken aus einer abweichenden steuerlichen Behandlung werden, wenn nötig, in angemessener Höhe zurückgestellt.

Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beurteilen zu können. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob künftig steuerliche Gewinne (zu versteuerndes Einkommen) zur Verfügung stehen.

Im Übrigen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften und der Höhe und des Zeitpunkts künftiger, zu versteuernder Einkünfte. Insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Verflechtungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben.

Rückstellungen

Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zu Grunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

Die Ermittlung des Barwertes von Pensionsverpflichtungen ist maßgeblich abhängig von der Auswahl des Diskontierungszinssatzes und der weiteren versicherungsmathematischen Annahmen, welche zum Ende eines jeden Geschäftsjahres neu ermittelt werden. Der zu Grunde liegende Diskontierungszinssatz ist dabei der Zinssatz von Industrieanleihen mit hoher Bonität, welche auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und welche laufzeitkongruent zu den Pensionsverpflichtungen sind. Änderungen dieser Zinssätze können zu wesentlichen Änderungen der Höhe der Pensionsverpflichtung führen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden im Rahmen der zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Bessere Erkenntnis zum verwendeten Steuersatz für die Berechnung der latenten Steuern aus Erstkonsolidierung

Im Zusammenhang mit einer im laufenden Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalmaßnahme in der schwedischen Gesellschaft wurde die Beurteilung des zu Grunde gelegten Steuersatzes zur Berechnung der latenten Steuern auf Konsolidierungsmaßnahmen im Vorjahresabschluss erneut überprüft. Infolge dessen kam es auch zur weiteren Erfassung von passiven latenten Steuern und zur erstmaligen Erfassung von aktiven latenten Steuern in der schwedischen Gesellschaft. Das Management schätzt diesen Fehler jedoch nicht als wesentlich für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vorjahres nach den Vorgaben des IAS 8 ein. Gemäß IAS 8.42 wurde der festgestellte Fehler somit nicht retrospektiv sondern im laufenden Geschäftsjahr korrigiert. Aus dieser Korrektur ergab sich im Geschäftsjahr 2015 ein latenter Steuerertrag in Höhe von T€ 989 und eine Erhöhung der latenten Steueransprüche in gleicher Höhe.

Die AlzChem AG hat im Geschäftsjahr 2015 eine retrospektive Änderungen der Bilanzierungsmethoden, Änderungen in der Präsentation der Darstellung sowie weitere redaktionelle Änderungen vorgenommen. Diese Änderungen wurden einer Nachtragsprüfung unterzogen. Zur Darstellung der vorgenommenen Änderungen wird auf Abschnitt IV verwiesen.

IV. Anpassung des Konzernabschlusses

Retrospektive Änderungen

Die AlzChem AG hat in ihrem Konzernabschluss eine Änderung in der bilanziellen Abbildung eines in Vorjahren zugesagten und gewährten privaten Zuschusses durch den Altgesellschafter vorgenommen. Statt wie ursprünglich den Zuschuss direkt von den Anschaffungskosten der begünstigten Investitionsmaßnahme abzuziehen, war er in Vorjahren ertragswirksam zu realisieren. Die Anpassung an den sachgerechten Restbuchwert erfolgte bisher prospektiv im Geschäftsjahr 2015. Im geänderten Abschluss erfolgte diese Anpassung retrospektiv ab 2011. In 2015 ergeben sich erhöhte Abschreibungen in Höhe von T€ 270 (Vorjahr T€ 270). In diesem Zusammenhang erfolgte eine Korrektur des im Rahmen der prospektiven Anpassung verbuchten sonstigen betrieblichen Ertrags im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 1.735.

Änderungen in der Präsentation der Darstellung

Aufgrund einer erneuten Analyse der Fristigkeiten von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wurde eine Änderung im Ausweis einer bestimmten Festgeldanlage in Höhe von T€ 5.881 (Vorjahr T€ 5.874) in der Konzernbilanz vom Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in den Posten übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte vorgenommen. Aufgrund einer erneuten Analyse der Stromaufwendungen wurde ein Rückstellungsverbrauch in Höhe von T€ 802 in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung im Posten Materialaufwand anstatt sonstiger betrieblicher Ertrag gezeigt.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse (netto) durch Verkauf von Waren und Erbringung von Dienstleistungen:

	2014	2015
	T€	T€
Umsätze aus Warenverkäufen	286.022	304.150
Umsätze aus Dienstleistungen	4.636	18.404
	290.658	322.554

Die gesamten Umsatzerlöse (netto) verteilen sich geographisch wie folgt:

	2014	2015
	T€	T€
Deutschland	123.346	123.465
Europäische Union	78.603	93.263
Restliches Europa	11.381	15.080
NAFTA	34.659	43.463
Asien	30.293	32.111
Rest der Welt	12.376	15.172
	290.658	322.554

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2014	2015
	T€	T€
Aktiviert Eigenleistungen	6.743	5.262
Erträge aus Währungsumrechnung	3.276	5.381
Ertrag aus Leistungen an Dritte	957	1.396
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	910	427
Erträge aus Zuschüssen	507	283
Erträge aus Energiesteuererstattungen	446	235
Übrige sonstige Erträge	307	315
	13.146	13.299

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren aus dem Ansatz von selbst erstellten Posten des Sachanlagevermögens.

Die Zuschüsse enthalten im Wesentlichen Forschungszuschüsse.

Die übrigen sonstigen Erträge beinhalten im Vorjahr im Wesentlichen den erfolgswirksam vereinnahmten passivischen Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der im Geschäftsjahr 2014 erworbenen Nordic Carbide AB in Höhe von T€ 147.

3. Materialaufwand

	2014	2015
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	120.954	131.341
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.893	2.035
	122.847	133.376

4. Personalaufwand

	2014	2015
	T€	T€
Löhne und Gehälter	79.046	83.450
Sozialabgaben und Altersversorgung	16.120	17.909
	95.166	101.359

Im Posten Sozialabgaben und Altersversorgung wurden laufende Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von T€ 6.086 (Vorjahr: T€ 5.950) erfasst.

In der Berichtsperiode waren durchschnittlich im Konzern beschäftigt:

	2014	2015
Gewerbliche Arbeitnehmer	701	748
Angestellte (inkl. Leitende und Ferienbeschäftigte)	636	611
Auszubildende	119	121
	1.456	1.480

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2014	2015
	T€	T€
Vertriebskosten	13.423	17.548
Sonstige Fremdleistungen	8.837	9.857
Instandhaltung	6.279	8.522
Umwelt-/Entsorgungskosten	5.945	5.808
Beratungs-, Forschungs- und Entwicklungskosten	3.455	3.941
Aufwand aus Währungsumrechnung	1.510	3.819
Versicherungen	1.746	1.811
Sonstige Gebühren und Beiträge	1.419	1.631
IT-Kosten	1.568	1.823
Miete, Pacht und Leasing	1.348	1.497
Sonstige Steuern	1.005	1.399
Reisekosten	1.039	1.169
Marketing	1.033	1.044
Gutachten- und Prüfungskosten	1.217	990
Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten	0	77
Übriger sonstiger Aufwand	5.130	4.612
	54.954	65.548

Die Aufwendungen für Operating-Leasingverträge betragen im Geschäftsjahr T€ 1.497 (Vorjahr: T€ 1.348). In den Geschäftsjahren 2014 und 2015 sind keine bedingten Mietzahlungen angefallen.

In den Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten in Höhe von T€ 77 sind die negativen Wertänderungen der derivativen Währungsabsicherungsgeschäfte erfasst, die nicht im Rahmen des Hedge Accounting über das sonstige Ergebnis erfasst wurden. Im Geschäftsjahr 2014 gab es keine erfolgswirksamen Effekte aus der Derivatebewertung.

In den oben aufgeführten Forschungs- und Entwicklungskosten sind lediglich die externen Forschungs- und Entwicklungskosten aufgeführt. Insgesamt wurden in der Periode T€ 8.601 (Vorjahr: T€ 7.986) Forschungs- und Entwicklungskosten als Aufwand erfasst.

6. Abschreibungen und Wertminderungen

Die Details zu den planmäßigen Abschreibungen können dem Konzernanlagespiegel entnommen werden. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen auf Sachanlagen vorgenommen.

7. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den folgenden Posten, unterteilt nach der Entstehung, wie folgt zusammen:

	2014	2015
	T€	T€
Zinsertrag		
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	54	146
Übriges	41	352
	95	498
Zinsaufwand		
Zinsaufwand aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen	2.326	2.063
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	508	1.215
Zinsaufwand aus Forderungsverkauf	170	115
Zinsaufwand aus der Zuführung zu sonstigen lfr. Rückstellungen	1.128	230
Finanzierungsleasing	12	12
Übriges	40	259
	4.184	3.894
Finanzergebnis	-4.089	-3.396

Die Zinserträge gegenüber Kreditinstituten resultieren aus laufenden Kontokorrentguthaben und kurzfristigen Geldanlagen. In den übrigen Zinserträgen sind Zinsen aus Steuerguthaben in Höhe von T€ 74 (Vorjahr: T€ 3) sowie die Zinsänderungseffekte der für die Bewertung der Deponierückstellungen anzuwendenden Abzinsungssätze in Höhe von T€ 159 (Vorjahr: T€ 0) enthalten. Die übrigen Zinsaufwendungen enthalten Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen in Höhe von T€ 244 (Vorjahr: T€ 0). Zinserträge aus einer langfristigen Forderung gegenüber Lieferanten fielen im Geschäftsjahr nicht mehr an (Vorjahr: T€ 8).

Der Gesamtzinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, oder finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug im Geschäftsjahr T€ 154 (Vorjahr: T€ 95). Der Gesamtzinsaufwand für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, oder finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug im Geschäftsjahr T€ 1.215 (Vorjahr: T€ 508).

Alle Zinserträge und Zinsaufwendungen, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, wurden nach der Effektivzinsmethode errechnet.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2014	2015
	T€	T€
Tatsächlicher Steueraufwand	-5.308	-6.024
Latente Steuern	-256	3.723
	-5.564	-2.301

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern gezahlten bzw. geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden T€ 667 (Vorjahr: T€ 161) periodenfremde tatsächliche Steuererträge und T€ 0 (Vorjahr: T€ 127) periodenfremde tatsächliche Steueraufwendungen erfasst.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde; diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

In der nachfolgenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten Ertragsteueraufwand und dem erwarteten Ertragsteueraufwand ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern multipliziert mit dem anzuwendenden Ertragsteuersatz.

	2014	2015
	T€	T€
Konzernjahresüberschuss vor Ertragsteuern	19.652	17.670
Anzuwendender Ertragsteuersatz	28,00%	28,00%
Erwarteter Ertragsteueraufwand	5.503	4.948
Effekte aus abweichenden ausländischen Steuersätzen	44	-619
Effekte aus abweichenden inländischen Steuersätzen	75	-20
Steuerwirkungen		
Auflösung passiver latenter Steuern auf Eigenkapitaltransaktionen	0	-1.139
Erstansatz latenter Steuern	0	-970
Steuerliche Hinzurechnungen	228	871
Steuerfreie Erträge	-73	-115
Periodenfremde Steuererträge	-161	-667
Periodenfremder Steueraufwand	127	0
Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge	-142	0
Nichtansatz latenter Steuern auf Konsolidierungsmaßnahmen	-41	0
Sonstige Abweichungen	5	12
Summe Steuerauswirkungen	-58	-2.008
Tatsächlicher Steueraufwand	5.564	2.301

Effektive Steuerquote

28,32%

13,02%

Im Zusammenhang mit einer im laufenden Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalmaßnahme in der schwedischen Gesellschaft wurde die Beurteilung des zu Grunde gelegten Steuersatzes zur Berechnung der latenten Steuern auf Konsolidierungsmaßnahmen im Vorjahresabschluss erneut überprüft. Infolge dessen kam es unter anderem zur weiteren Erfassung von passiven latenten Steuern und zur erstmaligen Erfassung von aktiven latenten Steuern in der schwedischen Gesellschaft.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

9. Nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresergebnis

Die nicht beherrschenden Anteile am Konzernjahresergebnis betreffen die 49% Fremdanteile an der Dormex Company LLC, die von konzernexternen Personen gehalten werden. Die Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile ist der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zu entnehmen.

Die folgenden Finanzinformationen betreffen die nicht beherrschenden Anteile an dem Tochterunternehmen:

	2014	2015
	T€	T€
Langfristige Vermögenswerte	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte	706	979
Langfristige Schulden	0	0
Kurzfristige Schulden	598	794
Cashflow	20	-10
Entnahmen	24	34
Jahresergebnis	81	102
Sonstiges Ergebnis	11	14
Gesamtergebnis	92	116

10. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten erworbene Software, Rechte und Lizenzen. In der Alz-Chem-Gruppe existieren keine selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte zu den abgebildeten Stichtagen.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2014 stellt sich wie folgt dar:

	Software	Konzessionen, Patente, Lizen- zen und ähnli- che Rechte	Gesamt
	T€	T€	T€
Anschaffungskosten 01.01.2014	2.546	1.565	4.111
Zugänge	320	255	575
Zugänge Konsolidierungskreis	0	110	110
Abgänge	-151	-34	-185
Umgliederung	0	-15	-15
Stand am 31.12.2014	2.715	1.881	4.596
Abschreibungen 01.01.2014	1.249	1.225	2.474
Zugänge	593	145	738
Abgänge	-151	-34	-185
Stand am 31.12.2014	1.691	1.336	3.027
Nettobuchwert 31.12.2013	1.297	340	1.637
Nettobuchwert 31.12.2014	1.024	545	1.569

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2015 stellt sich wie folgt dar:

	Software	Konzessionen, Patente, Lizen- zen und ähnli- che Rechte	Gesamt
	T€	T€	T€
Anschaffungskosten 01.01.2015	2.715	1.881	4.596
Zugänge	244	44	288
Abgänge	-21	-335	-356
Umgliederung	40	10	50
Währungsumrechnung	1	1	2
Stand am 31.12.2015	2.979	1.601	4.580
Abschreibungen 01.01.2015	1.691	1.336	3.027
Zugänge	602	204	806
Abgänge	-21	-335	-356
Stand am 31.12.2015	2.272	1.205	3.477
Nettobuchwert 31.12.2014	1.024	545	1.569
Nettobuchwert 31.12.2015	707	396	1.103

Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte wurden, wie im Vorjahr, nicht erfasst. In der Berichtsperiode gab es keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und keine immateriellen Vermögenswerte, die zum Stichtag noch nicht nutzungsbereit waren.

11. Sachanlagen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2014 stellt sich wie folgt dar:

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete An- zahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Anschaffungskosten 01.01.2014	25.613	121.531	14.733	9.184	171.062
Zugänge	15.008	15.641	2.453	3.424	36.526
Zugänge Konsolidi- erungskreis	429	4.069	1.349	0	5.847
Abgänge	-182	-7.435	-4.720	-27	-12.364
Umgliederung	110	2.147	-1.301	-941	15
Währungsumrechnung	-3	-26	4	0	-25
Stand am 31.12.2014	40.975	135.927	12.518	11.640	201.060
Abschreibung 31.12.2014	15.740	88.067	10.579	0	114.386
Zugänge	678	5.440	1.768	0	7.886
Abgänge	-182	-7.432	-4.717	0	-12.331
Stand am 31.12.2014	16.236	86.075	7.630	0	109.941
Nettobuchwert 31.12.2013	9.873	33.464	4.153	9.184	56.674
Nettobuchwert 31.12.2014	24.739	49.852	4.888	11.640	91.119

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2015 stellt sich wie folgt dar:

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete An- zahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Anschaffungskosten 01.01.2015	40.975	135.927	12.518	11.640	201.060
Zugänge	1.563	8.148	2.462	7.354	19.526
Zugänge Konsolidi- erungskreis	0	0	0	0	0
Abgänge	-12	-183	-244	0	-439
Umgliederung	511	10.935	-402	-11.094	-50
Währungsumrechnung	5	37	3	0	45
Stand am 31.12.2015	43.042	154.864	14.337	7.899	220.142
Abschreibung 01.01.2015	16.236	86.075	7.630	0	109.941
Zugänge	1.177	8.077	2.037	0	11.291
Abgänge	-12	-166	-239	0	-417
Währungsumrechnungen	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2015	17.402	93.987	9.429	0	120.816
Nettobuchwert 31.12.2014	24.739	49.852	4.888	11.640	91.119
Nettobuchwert 31.12.2015	25.640	60.877	4.909	7.899	99.326

Wertminderungen auf Sachanlagen wurden wie im Vorjahr nicht erfasst. Die Sachanlagen enthalten mit T€ 223 (Vorjahr: T€ 223) Vermögenswerte, die im Rahmen eines Finanzierungsleasing gehalten werden. Hierbei handelt es sich um ein Grundstück mit einer günstigen Kaufoption zum Ende des Leasingvertrages. Hieraus fielen keine bedingten Leasingzahlungen an. Der Leasingvertrag hat zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von fünf Jahren.

Innerhalb der Anlagen und Maschinen sind zum Bilanzstichtag T€ 621 (Vorjahr: T€ 724) gemeinschaftlich geführte Vermögenswerte enthalten. Hierbei handelt es sich um einen Dampfkessel, welchen die Nigu Chemie GmbH am Standort Waldkraiburg zusammen mit einem benachbarten Unternehmen auf dessen Grundstück betreibt. Der Anteil der AlzChem-Gruppe an dieser gemeinschaftlichen Vereinbarung beträgt 50%. Die beiden Gesellschaften nehmen jeweils zu 50% des vom Dampfkessel produzierten Volumens für eigene Produktionsprozesse ab. Der Anteil der Aufwendungen aus diesem gemeinschaftlich geführten Vermögenswert betrug um Geschäftsjahr T€ 1.597 (Vorjahr: T€ 1.967). Erlöse aus diesem gemeinschaftlich geführten Vermögenswert sind nicht angefallen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von T€ 66 (Vorjahr: T€ 670) als Bestandteil der Herstellungskosten der technischen Anlagen und Maschinen aktiviert. Der zugrunde liegende Finanzierungssatz entspricht dem Darlehenszinssatz der direkt zurechenbaren Darlehen.

Das Sachanlagevermögen dient in Höhe von T€ 17.391 (Vorjahr: T€ 20.337) als Sicherheit für Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

12. Finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte umfassen in vollem Umfang Anteile an übrigen Beteiligungen und werden der Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet. Da für diese Beteiligungen keine verlässliche Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nach dem im Abschnitt III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschriebenen Vorgehen möglich ist, werden sie zu Anschaffungskosten (abzüglich Wertminderungen) angesetzt. Zum aktuellen Zeitpunkt plant die AlzChem-Gruppe keine Veräußerung der Beteiligungen.

13. Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

	31.12.2014	31.12.2015
	T€	T€
Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
Erstattungsanspruch Netzentgelt	4.585	0
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	271	221
Erstattungsansprüche an Lieferanten	5	4
Steuerforderungen	125	84
	4.986	309
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
Forderungen aus Kaufpreiseinbehalt, Sondersperrkonto und Abrechnungskonto	6.225	5.531
Kurzfristige Geldanlagen	5.874	5.881
Steuerforderungen	1.671	1.957
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	543	549
Sonstiges	1.598	3.534
	15.911	17.452

Die Forderungen aus Kaufpreiseinbehalt, Sondersperrkonto und Abrechnungskonto resultieren aus dem Verkauf von Forderungen an einen Factorer. Die kurzfristigen Geldanlagen betreffen liquide Mittel, die mit einer Zinsbindungsfrist von maximal 12 Monaten bei Kreditinstituten angelegt sind. Diese Geldanlage in Höhe von TEUR 5.881 (Vorjahr: T€ 5.874) dient in voller Höhe als Sicherheit gemäß den gesetzlichen Auflagen zur Nachsorge und Rekultivierung von Deponieflächen.

Im Vorjahr wurde unter den langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten der Erstattungsanspruch Netzentgelt in Höhe von T€ 4.585 resultierend aus einem rechtlich begründeten Anspruch aus Netzentgelterstattung gemäß § 19 Absatz 2 StromNEV ausgewiesen. Nachdem der geforderte Betrag schon vorzeitig beglichen wurde, existiert zum Stichtag keine Forderung mehr. Die Forderungen aus Kaufpreiseinbehalt resultieren aus Factoringtransaktionen.

In den kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind finanzielle Forderungen in Höhe von T€ 14.908 (Vorjahr: T€ 13.612) enthalten. In den langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind finanzielle Forderungen in Höhe von T€ 4 (Vorjahr: T€ 4.590) enthalten. Auf diese Posten wurden weder Wertberichtigungen gebildet noch sind hierin überfällige Beträge enthalten. Zum Bilanzstichtag liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden.

In den hier abgebildeten kurz- und langfristigen finanziellen Forderungen sind folgende Forderungen in Fremdwährung enthalten:

	31.12.2014	31.12.2015
	T€	T€
Gesamt	1.510	1.186
USD	1.368	1.084
SEK	116	71
CNY	26	31

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Vorausbezahlungen von Versicherungen und Wartungsverträgen gebildet.

14. Latente Steueransprüche

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Die latenten Steuerschulden bzw. die latenten Steueransprüche beziehen sich auf folgende Positionen:

	31.12.2014	31.12.2015
	T€	T€
Latente Steueransprüche		
Immaterielle Vermögenswerte	231	192
Sachanlagen	1.049	1.546
Finanzielle Vermögenswerte	115	140
Vorräte	372	561
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	790	454
Rückstellungen	18.821	17.795
Verbindlichkeiten	79	98
Steuerliche Verlustvorträge	1.598	1.969
Summe latente Steueransprüche	23.055	22.755
davon kurzfristig	1.357	1.253
davon langfristig	21.698	21.502
Latente Steuerschulden		
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Sachanlagen	380	456
Finanzielle Vermögenswerte	0	0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	3.291	1.408
Verbindlichkeiten	0	42
Summe latente Steuerschulden	3.671	1.906
davon kurzfristig	3.291	1.450
davon langfristig	380	456
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	0	0
Bilanzansatz Latente Steueransprüche	23.055	22.755
Bilanzansatz Latente Steuerschulden	3.671	1.906

Die Veränderungen der latenten Steuern zum Vorjahr wurden in Höhe von T€ 3.723 (Vorjahr: T€ -256) erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In Höhe von T€ -2.291 (Vorjahr: T€ 4.990) wurde die Veränderung der latenten Steuern auf Rückstellungen im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die hier aufgeführten aktiven latenten Steueransprüche auf ertragsteuerliche Verlustvorträge entfallen in Höhe von T€ 1.141 (Vorjahr T€ 1.598) auf inländische Gesellschaften. Auf Gewerbesteuer entfallen hiervon T€ 586 und auf Körperschaftsteuer T€ 555. Im Berichtsjahr wurden auf sämtliche ertragsteuerlichen Verlustvorträge aktive latente Steuern angesetzt. Im Vorjahr wurden auf Teilbeträge ausländischer ertragsteuerlicher Verlustvorträge in Höhe von T€ 1.404 keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die Ermittlung der latenten Steuern führte zu einem Überhang an latenten Steueransprüchen. Aufgrund der verabschiedeten Unternehmensplanung ist davon auszugehen, dass in Zukunft genügend steuerliche Ergebnisse vorliegen werden, welche die Realisierung der aktiven latenten Steueransprüche wahrscheinlich macht.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 9.621 (Vorjahr: T€ 6.851) wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und die Erläuterungen unter Abschnitt III.

15. Vorräte

	31.12.2014	31.12.2015
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.435	18.011
Unfertige Erzeugnisse	16.650	14.169
Unfertige Leistungen	170	210
Fertige Erzeugnisse	25.891	25.967
Handelswaren	43	60
Geleistete Anzahlungen	398	54
	60.587	58.471

Im Geschäftsjahr 2015 wurden ergebniswirksame Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von T€ 1.269 (Vorjahr: T€ 662) und Wertaufholungen in Höhe von T€ 783 (Vorjahr: T€ 576) in den Materialaufwendungen erfasst. Die Wertminderungen wurden im Wesentlichen für Überreichweiten, mangelnde Gängigkeiten und für Abwertungen auf den Nettoveräußerungswert vorgenommen. Der Gesamtbetrag der Vorräte, die im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst wurden, beträgt T€ 133.376 (Vorjahr T€ 122.847).

16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	31.12.2014	31.12.2015
	T€	T€
Wertgeminderte Forderungen	0	0
Nennbetrag	145	526
Wertminderung	-145	-526
Nicht wertgeminderte Forderungen	24.877	30.423
Nicht fällig	24.105	28.560
Überfällig	772	1.863
bis 90 Tage	758	1.691
über 90 bis 180 Tage	14	171
über 180 Tage bis 1 Jahr	0	1
über 1 Jahr	0	0
	24.877	30.423

Die auf dem Wertberichtigungskonto erfassten Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2014	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2014
	T€	T€	T€	T€	T€
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122	23	0	0	145

	01.01.2015	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2015
	T€	T€	T€	T€	T€
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	145	381	0	0	526

Die AlzChem-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2015 Sicherheiten aus Warenkreditversicherungen für die Besicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 7.614 (Vorjahr: T€ 6.349) erhalten. Davon entfallen auf überfällige Forderungen Sicherheiten in Höhe von T€ 173 (Vorjahr: T€ 0).

Bei den weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungen liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden.

Auf Grund der internationalen Tätigkeit des Konzerns sind zu den Stichtagen in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung Euro umgerechnete Fremdwährungsforderungen enthalten:

	31.12.2014	31.12.2015
	T€	T€
Gesamt	9.274	13.474
USD	5.254	7.467
SEK	2.057	2.786
JPY	1.525	1.669
CNY	434	1.550
Sonstige	4	2

Die im Rahmen des Factoring veräußerten Forderungen belaufen sich auf T€ 12.566 (Vorjahr: T€ 12.707). Aufgrund der vertraglichen Gestaltung der Factoring-Vereinbarungen kann weder von einem vollständigen Übergang, noch von einem vollständigen Verbleib der Chancen und Risiken aus den Forderungen ausgegangen werden. Daher weist die AlzChem nach IAS 39 ein sog. „Continuing Involvement“ in Höhe von T€ 58 (Vorjahr: T€ 60) aus, das sich aus dem verbleibenden Spätzahlungsrisiko zusammensetzt. Die Verbindlichkeiten, die mit den übertragenen und nicht vollständig ausgebuchten Forderungen im Zusammenhang stehen, ergeben sich aus Anhangsangabe 25. Sowohl im laufenden Jahr als auch im Vorjahr gab es keine Zahlungsmittlrückflüsse aus den Kaufpreiseinbehalten im Rahmen des Factoring an die Factoring-Gesellschaft.

17. Ertragsteueransprüche

Die Steuerforderungen umfassen in voller Höhe Ertragsteuerforderungen inländischer Gesellschaften. Diese resultieren aus Überzahlungen des aktuellen als auch des vorangegangenen Geschäftsjahres.

18. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2015
	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	4.811	10.270
Kassenbestand	5	3
	4.816	10.273

19. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der AlzChem AG, Trostberg, beträgt im Berichtszeitraum unverändert T€ 1.000 und ist in 1.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nennwert von je 1 € eingeteilt. Die Kapitalanteile der Gesellschafter sind voll einbezahlt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt im gesamten Berichtszeitraum unverändert T€ 24.981.

Übriges kumuliertes Eigenkapital

Im Übrigen kumulierten Eigenkapital werden solche Gewinne und Verluste ausgewiesen, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung sondern im sonstigen Ergebnis erfasst werden. In der Rücklage aus Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen sind Nettogewinne oder -verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des effektiven Teils von Cashflow-Hedges ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung enthält die Umrechnungsdifferenzen von ausländischen Abschlüssen in die Berichtswährung. Die Entwicklung der einzelnen Posten im Betrachtungszeitraum stellt sich wie folgt dar:

	Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen	Unterschiedsbetrag aus der Währungsum- rechnung	Bewertung Pensionsrück- stellungen	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Stand am 01.01.2014	449	-196	-15.050	-14.797
Im sonstigen Ergebnis erfasste Ge- winne oder Verluste	-623	0	-17.200	-17.823
Unterschiedsbetrag aus der Wäh- rungsumrechnung	0	1.195	0	1.195
Latente Steuern	174	0	4.816	4.990
Stand am 31.12.2014	0	999	-27.434	-26.435
Stand am 01.01.2015	0	999	-27.434	-26.435
Im sonstigen Ergebnis erfasste Ge- winne oder Verluste	0	0	8.184	8.184
Unterschiedsbetrag aus der Wäh- rungsumrechnung	0	412	0	412
Latente Steuern	0	0	-2.291	-2.291
Stand am 31.12.2015	0	1.411	-21.541	-20.130

Die hier dargestellten Effekte umfassen das gesamte übrige kumulierte Eigenkapital inklusive der nicht beherrschenden Anteile. In Höhe von T€ 14 (Vorjahr T€ 11) hat sich der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung verändert, der den nicht beherrschenden Anteilen am Konzern-Gesamtergebnis zuzurechnen ist.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn enthält die in laufenden und vorherigen Geschäftsjahren angesammelten Ergebnisse vermindert um Dividendenzahlungen an die Aktionäre. Im Geschäftsjahr 2015 wurde eine Dividende in Höhe von T€ 5.000 (Vorjahr: T€ 0) an die Aktionäre ausgeschüttet.

Nicht beherrschende Anteile

Unter den Anteilen anderer Gesellschafter in Höhe von T€ 200 (Vorjahr: T€ 118) werden die Anteile am Kapital der Dormex Company LLC ausgewiesen, die nicht den Anteilseignern der AlzChem AG zuzurechnen sind. Diesen nicht beherrschenden Anteilseignern wurde im Geschäftsjahr 2015 eine Entnahme in Höhe von T€ 34 (Vorjahr: T€ 24) gezahlt. Weitere Finanzinformationen zu den nicht beherrschenden Anteilen befinden sich in Anhangangabe 9.

Kapitalsteuerung

Die Ziele des AlzChem-Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der langfristigen Sicherstellung der Unternehmensfortführung und der Erwirtschaftung angemessener Renditen für die Gesellschafter, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren. Im Berichtszeitraum gab es eine Zunahme des Gesamtkapitals in Folge von Investitionen, welche zum Teil über Bankverbindlichkeiten finanziert wurden.

Die Kapitalstruktur wird dahingehend gesteuert, dass sie den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten Rechnung trägt. Durch den starken operativen Cash Flow befindet sich die Gesellschaft in der Lage, die eigenen Finanzmittel optimal einsetzen zu können. Dabei wird bei generell nur unter starker Abwägung von Kosten-/Nutzenpotentialen getätigten Investitionen regelmäßig überprüft, ob die zur Verfügung stehenden eigenen Finanzmittel durch langfristige Finanzierungen zugunsten verbesserter Rohstoffbezugpreise ersetzt werden können. Grundsätzlich steht die AlzChem-Gruppe in permanentem Kontakt mit Banken und anderen Finanzierungsgesellschaften um den Einsatz von Bankkrediten und anderen Finanzierungsmöglichkeiten zur Optimierung der Eigenkapitalrendite zu prüfen.

Im Rahmen dessen wird die Fremdkapitalbeschaffung anhand einer Ziel-Fremdkapitalstruktur gesteuert, die sich an Unternehmen der gleichen Branche und ähnlichen Größenmerkmalen der AlzChem-Gruppe orientiert. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente steht eine fristenkongruente Finanzierung im Vordergrund, die über die Steuerung der Laufzeiten erreicht wird. Bei der Überwachung der Kapitalstruktur und weiteren daraus resultieren Kennzahlen steht die Berücksichtigung und Einhaltung von vertraglich geregelten Abreden in Finanzierungsverträgen (Covenants) im Vordergrund.

Das Kapital wird auf Basis des Verschuldungsgrades überwacht, berechnet aus dem Verhältnis von Nettofremdkapital zu Gesamtkapital. Das Nettofremdkapital ist definiert als Summe sämtlicher Schulden abzüglich bestehender Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

	31.12.2014	31.12.2015
	T€	T€
Gesamtkapital	226.988	241.011
Netto-Fremdkapital	181.708	173.633
Verschuldungsgrad	0,80	0,72

20. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei den Rückstellungen für Pensionen handelt es sich um Leistungszusagen für ehemalige und aktuell beschäftigte Mitarbeiter der AlzChem-Gruppe. Die Rückstellungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Höhe der individuellen Versorgungsleistungen aus den Zusagen bemisst sich nach dem Lohn- beziehungsweise Gehaltsniveau und / oder der Position in der Unternehmenshierarchie sowie der Dauer der Betriebszugehörigkeit. Die Dauer der Leistungszulage ist während der Lebenszeit des Bezugsberechtigten nicht begrenzt. Somit ist die AlzChem-Gruppe den Risiken aus zukünftigen Gehaltssteigerungen und Langlebigkeit ausgesetzt. Dem Gehaltssteigerungsrisiko begegnet die Gesellschaft regelmäßig bei Tarifverhandlungen und versucht hier, das Risiko gering zu halten. Durch den relativ geringen Anteil an Planvermögen werden die Risiken allerdings nicht wesentlich begrenzt. Der Betrag der ausschließlich im Inland bilanzierten Rückstellung stellt sich zu den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2014	31.12.2015
	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	91.907	86.616

Der bei den Gesellschaften der AlzChem-Gruppe auf Grund von Leistungszusagen (Defined Benefit Obligations) bestehende Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

	DBO	Planvermögen	Rückstellung
	T€	T€	T€
Stand zum 01.01.2014	71.926	195	71.730
Effekte aus der Neubewertung	17.200		17.200
davon Änderung demographischer Annahmen	0		0
davon Änderung finanzieller Annahmen	16.434		16.434
davon Erfahrungsbedingte Anpassungen	766		766
Zinsaufwand	2.326		2.326
Laufender Dienstzeitaufwand	1.057		1.057
Entgeltumwandlungen	6		6
Gezahlte Renten	-406		-406
Erwartete Erträge aus Planvermögen	0	6	-6
Stand zum 31.12.2014	92.108	201	91.907

	DBO	Planvermögen	Rückstellung
	T€	T€	T€
Stand zum 01.01.2015	92.108	201	91.907
Effekte aus der Neubewertung	-8.184		-8.184
davon Änderung demographischer Annahmen	0		0
davon Änderung finanzieller Annahmen	-6.721		-6.721
davon Erfahrungsbedingte Anpassungen	-1.463		-1.463
Zinsaufwand	2.063		2.063
Laufender Dienstaufwand	1.324		1.324
Entgeltumwandlungen	6		6
Gezahlte Renten	-494		-494
Erwartete Erträge aus Planvermögen	0	6	-6
Stand zum 31.12.2015	86.823	207	86.616

Überleitung der Verpflichtungen zum Rückstellungswert:

	31.12.2014	31.12.2015
	T€	T€
Defined Benefit Obligation nicht fondsfinanziert	91.907	86.616
Defined Benefit Obligation fondsfinanziert	201	207
Zwischensumme	92.108	86.823
Abzüglich Marktwert des Planvermögens	-201	-207
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	91.907	86.616

Die im Geschäftsjahr im Übrigen kumulierten Eigenkapital erfassten Effekte aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2015
	T€	T€
Änderung demographischer Annahmen	0	0
Änderung finanzieller Annahmen	16.434	-6.721
Erfahrungsbedingte Anpassungen	766	-1.463
	17.200	-8.184

Die in der Berichtsperiode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2015
	T€	T€
Zinsaufwand	2.326	2.063
Dienstaufwand	1.057	1.324
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	-6	-6
	3.377	3.381

Die erwarteten Liquiditätsabflüsse aus den Pensionsverpflichtungen im nächsten Jahr betragen insgesamt T€ 640 (Vorjahr: T€ 257).

Die laufenden Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis ausgewiesen und beliefen sich im Geschäftsjahr im Konzern insgesamt auf T€ 6.086 (Vorjahr: T€ 5.950).

Das Planvermögen entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2014	31.12.2015
	T€	T€
Stand zum 01.01.	195	201
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	6	6
Stand zum 31.12.	201	207

Das Planvermögen besteht in voller Höhe aus einer Rückdeckungsversicherung, für welche es keinen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis gibt.

Eine Veränderung der drei wesentlichen Einflussgrößen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung unter sonst unveränderten Annahmen würde sich auf den Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag wie folgt auswirken:

	Barwert der Pensions- verpflichtung T€
Rechnungszins	
Zum 31.12.2015: 2,50%	86.823
Anstieg auf 2,75%	81.976
Absinken auf 2,25%	91.617
Lohn- und Gehaltstrend	
Zum 31.12.2015: 2,75%	86.823
Anstieg auf 3,75%	94.745
Absinken auf 1,75%	81.364
Rententrend	
Zum 31.12.2015: 1,75%	86.823
Anstieg auf 2,75%	98.012
Absinken auf 0,75%	77.314

Bei einem Absinken der Rentnersterblichkeit um 20% wäre der Barwert der Pensionsverpflichtung bei T€ 91.816.

Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurde die gleiche Methode angewandt (Ermittlung des Barwerts nach der Methode der laufenden Einmalprämien) wie für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen, die in der Konzernbilanz erfasst sind. Bei der Ermittlung der Sensitivitäten wurde lediglich der eine Parameter geändert und alle anderen Annahmen wurden beibehalten.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung bezogen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Barwert der Pensionsverpflichtung	Durchschnittliche Laufzeit	Verpflichtetes Unternehmen
T€	In Jahren	
86.463	23	AlzChem AG
360	31	Nigu Chemie GmbH

21. Sonstige Rückstellungen (lang- und kurzfristig)

	Rückstellungen für Deponien	Rückstellungen für Personal	Rückstellungen für Garantien aus Produktverkäufen	Rückstellungen für nachträgliche Kundenvergütungen/Provisionen	Übrige Rückstellungen	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 1.1.2014	6.071	4.824	145	48	318	11.406
Inanspruchnahme	0	-402	0	-48	-166	-616
Zuführung	893	1.183	0	108	675	2.859
Zugang Konsolidierungskreis	0	0	0	0	1.794	1.794
Auflösung	0	-1	-12	0	-176	-189
Umgliederung	0	-873	0	0	0	-873
Aufzinsung	107	1.054	0	0	0	1.161
Währungsumrechnung	0	0	1	1	-25	-23
Stand 31.12.2014	7.071	5.785	134	109	2.420	15.519
Langfristig	7.071	5.768	0	0	0	12.839
Kurzfristig	0	17	134	109	2.420	2.680

Stand 01.01.2015	7.071	5.785	134	109	2.420	15.519
Inanspruchnahme	0	-323	0	-1	-6	-330
Zuführung	0	1.508	32	88	672	2.300
Auflösung	-316	-17	0	-65	-937	-1.335
Umgliederung	0	1.600	0	0	-21	1.579
Aufzinsung	43	121	0	0	0	163
Währungsumrechnung	0	-1	0	1	1	1
Stand 31.12.2015	6.798	8.673	165	132	2.129	17.897
Langfristig	6.798	8.600	0	0	400	15.798
Kurzfristig	0	73	165	132	1.729	2.099
Stand 31.12.2015	6.798	8.673	165	132	2.129	17.897

Die Rückstellungen für Deponien stehen in Zusammenhang mit gesetzlichen Auflagen zur Nachsorge und Rekultivierung von Deponieflächen. Die Rückstellungen wurden basierend auf Kosteneinschätzungen von Gutachtern und unter Berücksichtigung einer laufzeitadäquaten Abzinsung gebildet. Die Veränderungen in beiden Geschäftsjahren resultieren aus Parameteränderungen.

Die Rückstellungen für Personal betreffen Rückstellungen für Dienstzeitprämien, Rückstellungen für Jahresurlaub im Versorgungsfall sowie sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer. Der Ansatz erfolgt unter Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Annahmen und einer laufzeitadäquaten Abzinsung. Die Umgliederung resultiert aus der Kündigung einer Rückdeckungsversicherung, die bisher mit den Personalarückstellungen saldiert wurde und nun in den kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

Die Rückstellungen für Garantien aus Produktverkäufen werden basierend auf Erfahrungswerten gebildet. Der Ansatz wird jährlich geprüft und an die aktuelle Entwicklung angepasst.

Die Rückstellungen für nachträgliche Kundenvergütungen und Provisionen stehen in Zusammenhang mit langfristigen Lieferverträgen mit Kunden, denen bei Überschreiten von bestimmten Mindestabnahmemengen nachträgliche Preisnachlässe gewährt werden.

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für sonstige noch nicht abgerechnete Gebühren. Diese betreffen Beiträge zur Sozial- und Unfallversicherung für Arbeitnehmerüberlassung sowie IHK-Beiträge.

Im laufenden Geschäftsjahr wurde eine Rückdeckungsversicherung zur Absicherung langfristiger Leistungen an Personal gekündigt. Durch die nunmehr fehlende Zweckbindung sind die Saldierungsvorschriften für Rückstellungen nicht weiter erfüllt und der Anspruch wurde als separater Vermögenswert in die Position „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte – kurzfristig“ umgliedert.

22. Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2014	31.12.2015
	T€	T€
Restlaufzeit zum Bilanzstichtag von unter einem Jahr	4.487	4.732
Restlaufzeit zum Bilanzstichtag von über einem Jahr	28.732	30.406
	33.219	35.138

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit einem Zinssatz zwischen 1,15% und 2,65% fest verzinslich und wurden in den Geschäftsjahren 2011, 2013 und 2015 gewährt. Die Darlehen werden vierteljährlich mit einer letzten Tilgung zum 31.12.2023 getilgt.

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit den Kreditinstituten stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss aus den kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt dar:

	31.12.2014	31.12.2015
	T€	T€
Buchwert	4.487	4.732
in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	0	0
30 - 90 Tage	1.122	966
90 - 180 Tage	1.122	966
180 Tage - 1 Jahr	2.243	2.800

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum 31.12.2015 durch Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von T€ 17.391 (Vorjahr: T€ 20.337) besichert. Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Euro zurückzuführen.

23. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing

Im Sachanlagevermögen des Konzerns ist in der Position Grundstücke ein Vermögenswert enthalten, der wegen der Gestaltung des ihm zu Grunde liegenden Leasingvertrages dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen ist. Die Verpflichtungen des Konzerns aus diesem Finanzierungsleasing-Vertrag werden aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

	31.12.2014	31.12.2015
	T€	T€
Finanzierungs-Leasingverträge		
Zukünftig zu leistende Mindestzahlungen		
bis zu 1 Jahr	10	10
1 bis 5 Jahre	52	265
über 5 Jahre	223	0
	285	275
Abzinsungen		
bis zu 1 Jahr	10	10
1 bis 5 Jahre	52	42
Über 5 Jahre	0	0
	62	52
Barwert		
bis zu 1 Jahr	0	0
1 bis 5 Jahre	0	223
Über 5 Jahre	223	0
	223	223

Hierbei handelt es sich um ein Grundstück mit einer günstigen Kaufoption zum Ende des Leasingvertrages. Der Leasingvertrag hat zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von fünf Jahren und ist in voller Höhe in Euro zurückzuführen.

24. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

	31.12.2014	31.12.2015
	T€	T€
Buchwert	21.439	20.731
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	19.741	19.854
30 - 90 Tage	1.117	738
90 - 180 Tage	538	91
180 Tage - 1 Jahr	43	48

Auf Grund der internationalen Tätigkeit des Konzerns sind zu den Stichtagen in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung EUR umgerechnete Fremdwährungsverbindlichkeiten enthalten:

	31.12.2014	31.12.2015
	T€	T€
Gesamt	1.974	2.403
SEK	1.267	1.583
USD	345	569
CNY	173	249
JPY	59	1
Sonstige	130	1

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind bis auf die üblichen länderspezifischen Eigentumsvorbehalte keinerlei Sicherheiten hinterlegt. Zu den Bilanzstichtagen sind keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überfällig.

25. Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	31.12.2014	31.12.2015
	T€	T€
Personalverbindlichkeiten	10.334	10.535
Verbindlichkeiten aus Bonusabrechnungen an Kunden	3.143	2.963
Verbindlichkeiten aus Energieabgaben	1.784	2.429
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	2.001	1.369
Verbindlichkeit ggü. Berufsgenossenschaft	472	444
Übrige	2.449	1.875
	20.184	19.615

In den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 5.851 (Vorjahr: T€ 5.490) enthalten. Darin sind folgende in Euro umgerechnete Beträge in Fremdwährung enthalten:

	31.12.2014	31.12.2015
	T€	T€
Gesamt	413	462
JPY	207	272
USD	177	165
CNY	29	25

Innerhalb der übrigen Verbindlichkeiten wird die korrespondierende Verbindlichkeit zu dem unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen „Continuing Involvement“ in Höhe von T€ 57 (Vorjahr: T€ 59) ausgewiesen.

Die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2014	31.12.2015
	T€	T€
Buchwert	5.490	5.851
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	867	304
30 - 90 Tage	15	112
90 - 180 Tage	2.069	2.634
180 Tage - 1 Jahr	2.539	2.801

Im Berichtszeitraum existieren keine langfristigen übrigen Verbindlichkeiten.

26. Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden beinhalten in Höhe von T€ 1.704 (Vorjahr: T€ 364) inländische Ertragsteuerschulden.

27. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds der AlzChem-Gruppe im Berichtsjahr und Vorjahr verändert hat. Der Finanzmittelfonds ist dabei als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit definiert.

Entsprechend IAS 7 werden die Zahlungsströme nach dem Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

	31.12.2014	31.12.2015
	T€	T€
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	17.940	28.247
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-40.199	-19.785
Free Cashflow	-22.259	8.462
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	21.820	-3.115
Nettoabnahme (-) / Zunahme (+) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-439	5.347

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2015 beträgt T€ 10.273 (Vorjahr: T€ 4.816) und umfasst sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestände.

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen in Höhe von T€ 3.233 (Vorjahr: T€ -895) enthalten im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Vorräte und Zuführungen zu bzw. Auflösungen aus sonstigen Rückstellungen. Darüber hinaus haben keine weiteren wesentlichen zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfälle stattgefunden.

Der Erwerb der Nordic Carbide AB führte im Vorjahr unter Berücksichtigung des geflossenen Kaufpreisbestandteils in Höhe von T€ 4.070 zu einem Netto-Abfluss von Zahlungsmitteln in Höhe von T€ 3.108. Im laufenden Geschäftsjahr haben keine Unternehmenserwebe stattgefunden.

28. Risikomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Der Finanzbereich der AlzChem AG überwacht und steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der gesamten AlzChem-Gruppe. Diese sind speziell:

- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken)
- Bonitätsrisiken

Aufgrund seiner Tätigkeit ist der AlzChem-Konzern einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Unter Risiko verstehen wir unerwartete Ereignisse und mögliche Entwicklungen, die sich negativ auf das Erreichen gesetzter Ziele und Erwartungen auswirken. Relevant sind Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das Risikomanagementsystem des Konzerns analysiert unterschiedliche Risiken und versucht negative Effekte auf die finanzielle Lage der Gesellschaft zu minimieren. Das Risikomanagement wird im Bereich Finanzen unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien durchgeführt.

Für die Messung und Steuerung wesentlicher Einzelrisiken unterscheidet der Konzern zwischen Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko im engeren Sinn verstehen wir das Risiko, gegenwärtigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu ungünstigen Bedingungen nachkommen zu können. Die Gesellschaft generiert finanzielle Mittel überwiegend durch das operative Geschäft.

Die AlzChem AG fungiert für die Gesellschaften des AlzChem-Konzerns als finanzwirtschaftlicher Koordinator, um eine möglichst kostengünstige und betragsmäßig stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen. Die erforderlichen Informationen werden über eine Konzernfinanzplanung mit zusätzlicher wöchentlich rollierender 14-Tages-Liquiditätsplanung bereitgestellt und laufend analysiert.

Die langfristige Unternehmensfinanzierung des AlzChem-Konzerns wird durch den laufenden Zahlungsstrom aus dem operativen Geschäft und ausreichend zur Verfügung stehende kurz- und langfristige Fremdfinanzierungen sichergestellt.

Durch den konzerninternen Finanzverrechnungsverkehr werden kurzfristige Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur internen Finanzierung der Geldbedarfe anderer Konzerngesellschaften genutzt. Dies trägt zu einer Reduzierung des externen Fremdmittelfinanzierungsvolumens und einer Optimierung der Geld- und Kapitalanlagen bei und hat somit positive Auswirkungen auf das Zinsergebnis des Konzerns.

Auf Ebene der AlzChem-Gruppe wird eine konsolidierte und integrierte Liquiditätsplanung auf dem jeweils letzten Stand der Unternehmensplanung/-hochrechnung samt zusätzlich kurzfristig erkennbaren Sondereffekten erstellt.

Die Finanzierung des AlzChem-Konzerns erfolgt im Wesentlichen durch die im operativen Geschäft erwirtschafteten liquiden Mittel des Konzerns. Darüber hinaus bestehen Kreditlinien bei den Hausbanken in Höhe von T€ 19.500 (Vorjahr: T€ 18.500), welche in Höhe von T€ 19.500 (Vorjahr: T€ 18.500) nicht ausgenutzt waren. Zur Finanzierung von Investitionen wurden in den Geschäftsjahren 2011, 2013 und 2015 langfristige Darlehen aufgenommen. Zur Ausnutzung einer besseren Zinsstruktur wurden im Geschäftsjahr 2015 Darlehen vorzeitig zurückgeführt. Zum Bilanzstichtag beträgt der offene Darlehensstand T€ 35.138 (Vorjahr: T€ 33.219). Die kurzfristigen Darlehens-Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag T€ 4.732 (Vorjahr: T€ 4.487). Die anderen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten aus originären Finanzinstrumenten betragen zum Bilanzstichtag T€ 26.582 (Vorjahr: T€ 26.929).

Als weiteres kurzfristiges Finanzierungsinstrument wird der Verkauf von Kundenforderungen an einen Factor genutzt. Das maximale Factoringvolumen betrug im gesamten Betrachtungszeitraum EUR 30 Mio. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen in Höhe T€ 12.566 (Vorjahr: T€ 12.707) an den Factor verkauft.

Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der vertraglichen, undiskontierten Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten:

31.12.2014	Bis 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt T€
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.352	20.174	11.227	36.753
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.439	0	0	21.439
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	5.489	0	0	5.489
Gesamt	32.280	20.174	11.227	63.681

31.12.2015	Bis 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt T€
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.434	24.080	8.205	37.719
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.731	0	0	20.731
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	5.851	0	0	5.851
Gesamt	32.016	24.080	8.205	64.301

Die Fälligkeitsanalyse der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wird unter dem Abschnitt Fälligkeitsanalyse der Derivate angegeben.

Die AlzChem-Gruppe hat in Bezug auf seine finanziellen Verbindlichkeiten nicht gegen Zahlungsvereinbarungen verstoßen.

Die undiskontierten Zahlungsabflüsse unterliegen der Bedingung, dass die Tilgung von Verbindlichkeiten auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen ist.

Eine detailliertere Darstellung des Laufzeitbands „bis 1 Jahr“ erfolgt für die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der Anhangsangabe 22, zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

gen in der Anhangsangabe 24 sowie zu den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten in der Anhangsangabe 25.

Die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing „bis 1 Jahr“ stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2014	31.12.2015
	T€	T€
Gesamt innerhalb eines Jahres fällig	10	10
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	0	0
30 - 90 Tage	2	2
90 - 180 Tage	3	3
180 Tage - 1 Jahr	5	5

Vom Bestand der im Konzern ausgewiesenen originären finanziellen Verbindlichkeiten zum Jahresende 2015 in Höhe von T€ 61.720 (Vorjahr: T€ 60.147) sind T€ 17.392 (Vorjahr: T€ 20.337) oder 28% (Vorjahr: 34%) besichert.

Die Sicherheiten setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2014

T€	Grundstücke	Technische Anlagen und Maschinen	Gesamt
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.851	6.486	20.337

31.12.2015

T€	Grundstücke	Technische Anlagen und Maschinen	Gesamt
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.028	6.364	17.392

Zusätzlich wird der überwiegende Teil der Gesellschaften unter länderspezifischem Eigentumsvorbehalt beliefert.

Verteilt man die originären finanziellen Verbindlichkeiten nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

	31.12.2014		31.12.2015	
	T€	%	T€	%
Gesamt	60.147	100	61.720	100
Deutschland	52.493	87	55.760	90
Europa – EU (ohne Deutschland)	4.548	8	2.688	4
Europa – Sonstige	2.099	3	2.185	4
Rest der Welt	1.007	2	1.087	2

Kreditrisiken

Bonitätsrisiken entstehen durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kunden, beispielsweise durch Insolvenz, und im Rahmen von Geldanlagen. Das Ausfallrisiko beläuft sich maximal in Höhe der Buchwerte aller finanziellen Vermögenswerte. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf übrige Forderungen und Vermögenswerte werden nach konzerneinheitlichen Regeln gebildet und decken alle erkennbaren Bonitätsrisiken ab.

Im Zuge des Risikomanagements sind für alle Geschäftspartner des AlzChem-Konzerns Mindestanforderungen an die Bonität und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt. Die Höhe der Kreditobergrenze spiegelt die Kreditwürdigkeit einer Vertragspartei und die typische Größe des Transaktionsvolumens mit dieser Vertragspartei wider. Grundlage ist dabei eine in den Treasury-Richtlinien festgeschriebene Limitsystematik, die zum einen auf den Einstufungen internationaler Rating-Agenturen und auf internen Bonitätsprüfungen basiert, zum anderen auf intern gewonnenen Erfahrungswerten mit den jeweiligen Vertragspartnern. Darüber hinaus werden für jeden Kunden die speziellen Limite der Warenkreditversicherung berücksichtigt. Der AlzChem-Konzern ist somit Bonitätsrisiken nur in sehr geringem Maße ausgesetzt.

Vom Bestand der im Konzern ausgewiesenen Darlehen und Forderungen in Höhe von T€ 55.608 (Vorjahr: T€ 47.895) sind T€ 7.614 (Vorjahr: T€ 6.349) besichert. Dies entspricht einer besicherten Quote von 14% (Vorjahr: 13%). Die gesamten Besicherungen bestehen durch Warenkreditversicherungen. Das maximale

Ausfallrisiko der ausgewiesenen Darlehen und Forderungen verringert sich damit auf T€ 47.994 (Vorjahr: T€ 41.546).

Erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt. Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist in der Anhangsangabe 16 dargestellt.

Verteilt man die finanziellen Vermögenswerte der Kategorie Darlehen und Forderungen nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

	31.12.2014		31.12.2015	
	T€	%	T€	%
Gesamt	47.895	100	55.608	100
Deutschland	27.974	58	33.087	60
Europa – EU (ohne Deutschland)	6.508	14	6.437	12
Europa – Sonstige	394	1	834	2
Rest der Welt	13.019	27	15.250	27

Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken)

Unter Marktrisiko verstehen wir das Risiko eines Verlusts, der infolge einer Veränderung bewertungsrelevanter Marktparameter (Währung, Zins, Preis) entstehen kann.

Währungsrisiken

Der Konzern ist international tätig und in Folge dessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen basiert. Fremdwährungsrisiken entstehen aus erwarteten zukünftigen Transaktionen, bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe.

Der AlzChem-Konzern setzt zur Absicherung der Währungsrisiken aus zukünftigen Transaktionen teilweise Sicherungsgeschäfte ein. Dabei kamen zum Stichtag 31.12.2015 Devisentermingeschäfte auf JPY zum Einsatz. Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bestanden keine offenen Devisentermingeschäfte.

Von den im Konzern ausgewiesenen originären Finanzinstrumenten entfallen T€ 22.879 (Vorjahr: T€ 12.218) auf finanzielle Vermögenswerte in Fremdwährung und T€ 2.865 (Vorjahr: T€ 2.387) auf in Fremdwährung lautende finanzielle Verbindlichkeiten. Die auf Fremdwährung bezogene Risikokonzentration stellt sich wie folgt dar:

Finanzielle Vermögenswerte	31.12.2014		31.12.2015	
	T€	%	T€	%
Gesamt	12.218	100	22.879	100
USD	7.362	60	10.240	45
SEK	2.228	18	3.468	15
JPY	1.529	13	2.027	9
CNY	1.095	9	7.134	31
Sonstige	4	0	10	0

Finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2014		31.12.2015	
	T€	%	T€	%
Gesamt	2.387	100	2.865	100
SEK	1.267	53	1.583	55
USD	522	22	734	25
JPY	266	11	273	10
CNY	202	9	274	10
Sonstige	130	5	1	0

Zur Darstellung von Währungsrisiken wurden zu den Stichtagen Sensitivitätsanalysen durchgeführt, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Zur Analyse der Währungssensitivitäten wurde lediglich auf die für die AlzChem-Gruppe wesentlichen Währungen USD, JPY, CNY und SEK abgestellt.

Zum Bilanzstichtag unterliegt die AlzChem-Gruppe Währungsrisiken, die im Wesentlichen in den Bilanzpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie finanzielle Verbindlichkeiten reflektiert werden.

Wäre der Euro zum 31.12.2015 gegenüber den wesentlichen Fremdwährungen, in denen der AlzChem-Konzern tätig ist, um 10% aufgewertet bzw. abgewertet gewesen, hätte sich das ausgewiesene Eigenkapital in funktionaler Währung um T€ -2.370 (Vorjahr: T€ -905) bzw. T€ 2.774 (Vorjahr: T€ 1.107) verändert.

Die hypothetische Ergebnisauswirkung (vor Steuern) von T€ -2.370 (Vorjahr: T€ -905) bzw. T€ 2.774 (Vorjahr: T€ 1.107) ergibt sich im Einzelnen aus den folgenden Währungssensitivitäten:

	2014		2015	
	+10%	-10%	+10%	-10%
GuV Gesamt	-905	1.107	-2.370	2.774
EUR/USD	-622	760	-864	1.056
EUR/SEK	-87	107	-171	209
EUR/JPY	-115	140	-710	746
EUR/CNY	-81	100	-625	763
OCI Gesamt	0	0	0	0
EUR/USD	0	0	0	0
EUR/JPY	0	0	0	0
Effekt EK gesamt	-905	1.107	-2.370	2.774

Zinsrisiken

Zinsänderungsrisiken können vorwiegend durch Änderungen der Marktzinssätze entstehen, die zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme führen. Um Zinsänderungsrisiken zu minimieren, werden, wenn notwendig, Kredite nur langfristig und zu Festzinssätzen aufgenommen bzw. abgeschlossen. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit fester Verzinsung abgeschlossen und unterliegen daher keinen Zinsänderungsrisiken.

Preisrisiken

Preisrisiken entstehen im Wesentlichen im Einkaufsbereich durch Marktpreisänderungen von Rohstoffen, Strom und Gas. Preisvolatilitäten wird hier insbesondere durch Termingeschäfte und Preisgleitklauseln entgegengewirkt. Die Termingeschäfte beziehen sich auf den Einkauf von Strom ausschließlich für den eigenen Bedarf.

Buch- und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte je Bewertungskategorie nach IAS 39 dar:

31.12.2014	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert		Gesamtsumme	
	Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	Darlehen und Forderungen	Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte	Derivate im Hedge Accounting		
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Fair Value
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte	20	---	---	---	20	20
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	---	18.202	---	---	18.202	18.202
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	---	24.877	---	---	24.877	24.877
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	---	4.816	---	---	4.816	4.816
Summe finanzielle Vermögenswerte	20	47.895	---	---	47.915	47.915

31.12.2015	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert		Gesamtsumme	
	Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	Darlehen und Forderungen	Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte	Derivate im Hedge Accounting		
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Fair Value
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte	20	---	---	---	20	20
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	---	14.912	---	---	14.912	14.912
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	---	30.423	---	---	30.423	30.423
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	---	10.273	---	---	10.273	10.273
Summe finanzielle Vermögenswerte	20	55.608	---	---	55.628	55.628

Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten je Bewertungskategorie nach IAS 39 dar:

31.12.2014	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Wertansatz nach IAS 17	Gesamtsumme	
	Sonstige Verbindlichkeiten			
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Fair Value
	T€	T€	T€	T€
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.219	---	33.219	36.000
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	---	223	223	280
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.439	---	21.439	21.439
Übrige Verbindlichkeiten	5.490	---	5.490	5.490
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	60.148	223	60.371	63.209

31.12.2015	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zum beizulegenden Zeitwert	Wertansatz nach IAS 17	Gesamtsumme	
	Sonstige Verbindlichkeiten	Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten			
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Fair Value
	T€	T€	T€	T€	T€
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.138	---	---	35.138	37.506
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	---	---	223	223	272
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.731	---	---	20.731	20.731
Finanzielle Verbindlichkeiten	---	77	---	77	77
Übrige Verbindlichkeiten	5.851	---	---	5.851	5.851
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	61.720	77	223	62.020	64.437

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und anhand der nachfolgend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der übrigen finanziellen Vermögenswerte der Kategorie Darlehen und Forderungen, der Darlehensforderungen gegen nahe stehende Personen und der Zahlungsmittel wird unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den Buchwerten entsprechen.

Die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten enthalten grundsätzlich Verbindlichkeiten mit regelmäßig kurzen Restlaufzeiten, so dass annahmegemäß die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den ausgewiesenen Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente in den Bilanzpositionen Finanzielle Verbindlichkeiten wurden mit Barwert- und Optionspreismodellen errechnet. Als Eingangsparameter für diese Modelle wurden, soweit wie möglich, die am Bilanzstichtag beobachteten relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet, die von anerkannten externen Quellen bezogen wurden. Diese Vorgehensweise entspricht in der Hierarchiestufe des IFRS 13 der Stufe 2.

Die Posten Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing enthalten kurzfristige und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten. Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten größer als 1 Jahr ermitteln sich durch Diskontierung der mit den Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der aktuellen am Markt beobachtbaren Zinsparameter. Dabei werden die individuellen Bonitäten der Gruppe in Form von marktüblichen Bonitäts- bzw. Liquiditätsspreads bei der barwertigen Ermittlung berücksichtigt. Diese Vorgehensweise entspricht in der Hierarchiestufe des IFRS 13 der Stufe 2.

Die folgende Tabelle zeigt die im Berichtszeitraum zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und deren Zuordnung zu der Bewertungshierarchie nach IFRS 13:

31.12.2014	Stufe 2	Summe	31.12.2015	Stufe 2	Summe
Vermögenswerte			Vermögenswerte		
	T€	T€		T€	T€
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte			Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte		
- Devisentermingeschäfte	0	0	- Devisentermingeschäfte	0	0
Derivative im Hedge Accounting			Derivatives under Hedge Accounting		
- Devisentermingeschäfte	0	0	- Devisentermingeschäfte	0	0
Summe Vermögenswerte	0	0	Summe Vermögenswerte	0	0
Verbindlichkeiten	Stufe 2	Summe	Verbindlichkeiten	Stufe 2	Summe
	T€	T€		T€	T€
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten			Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten		
- Devisentermingeschäfte	0	0	- Devisentermingeschäfte	77	77
Derivative im Hedge Accounting			Derivative im Hedge Accounting		
- Devisentermingeschäfte	0	0	- Devisentermingeschäfte	0	0
Summe Verbindlichkeiten	0	0	Summe Verbindlichkeiten	77	77

Im Berichtszeitraum haben keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Hierarchien zur Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten stattgefunden.

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar.

2014	Zinsen	Währungs- umrechnun- gen	Bewertung von Deriva- ten	Wertminde- rungen / Wer- taufholungen	Beteili- gungs- erträge	Netto- ergebnis
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	0	0	0	0	6	6
Darlehen und Forderungen	95	3.276	0	-152	0	3.220
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-508	-1.510	0	0	0	-2.018
	-412	1.766	0	-152	6	1.208

2015	Zinsen	Währungs- umrechnun- gen	Bewertung von Deriva- ten	Wertminde- rungen / Wer- taufholungen	Beteili- gungs- erträge	Netto- ergebnis
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	0	0	0	0	8	8
Darlehen und Forderungen	154	5.381	0	-398	0	5.137
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	0	0	-77	0	0	-77
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-1.215	-3.896	0	0	0	-5.111
	-1.061	1.485	-77	-398	8	-43

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vereinnahmt.

Derivate und Hedge Accounting

Zum Bilanzstichtag bestanden Fremdwährungsderivate zur Absicherung von zukünftigen Umsätzen in JPY mit einem Nominalvolumen von insgesamt T€ 5.396. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres bestanden keine offenen Devisentermingeschäfte.

Im Geschäftsjahr 2015 waren die Voraussetzungen für eine Bilanzierung im Rahmen des Hedge Accounting nicht erfüllt. Die Wertänderungen im beizulegenden Zeitwert der offenen Devisentermingeschäfte wurden ergebniswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet.

Fälligkeitsanalyse der Derivate

Für die zum Berichtsstichtag bestehenden Sicherungsgeschäfte werden die gesicherten Zahlungsströme allesamt im kommenden Jahr eintreffen. Im Berichtszeitraum bestanden keine Devisentermingeschäfte mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Die folgende Tabelle zeigt die zum Bilanzstichtag 31.12.2015 erwarteten undiskontierten Nettoszahlungsströme der einzelnen Derivate, unabhängig von deren aktuellem Marktwert. Dabei bedeuten positive Vorzeichen einen Zahlungsmittelabfluss und negative Vorzeichen einen Zahlungsmittelzufluss:

31.12.2015	bis 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt T€
JPY Derivate	77	0	0	77
Gesamt	77	0	0	77

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bestanden keine Derivate.

VII. Sonstige Erläuterungen

29. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum Laufzeitende unkündbaren Miet-, Pacht, Leasing- und Serviceverträgen, die der Konzern im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen ist. Die Summe der künftigen Zahlungen aus den Verträgen setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

2014	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Miet- und Leasingverpflichtungen	1.996	3.019	0	5.015
Übrige Verpflichtungen	914	521	0	1.435
Gesamt	2.910	3.540	0	6.450

2015	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Miet- und Leasingverpflichtungen	2.791	4.662	0	7.453
Übrige Verpflichtungen	952	293	0	1.245
Gesamt	3.743	4.955	0	8.699

Der Gesamtbetrag der Miet- und Leasingverpflichtungen aus Operating-Lease Verträgen in Höhe von T€ 7.220 (Vorjahr: T€ 5.015) verteilt sich auf Miet- und Leasingverträge für Grundstücke und Gebäude in Höhe von T€ 233 (Vorjahr: T€ 71) sowie auf Operating-Lease Vereinbarungen für Technische Anlagen und Maschinen in Höhe von T€ 7.220 (Vorjahr: T€ 4.944).

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von T€ 1.245 (Vorjahr: T€ 1.435) beinhalten Instandhaltungs- und Serviceverträge für Maschinen und Anlagen, Software und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bestehen zudem Bestellobligo in Höhe von T€ 94.757 (Vorjahr: T€ 123.278). Diese bestehen im Wesentlichen aus langfristigen Abnahmeverpflichtungen für Kalk- und Energielieferungen.

Die Summe der künftigen Zuflüsse aus Mindestleasingzahlungen aus vermieteten Objekten beläuft sich zum 31.12.2015 auf T€ 3.036 (Vorjahr: T€ 3.655).

2014	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Mindestleasingzahlungen aus Operate Lease Vereinbarungen	979	952	1.724	3.655
Gesamt	979	952	1.724	3.655
2015	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Mindestleasingzahlungen aus Operate Lease Vereinbarungen	959	352	1.725	3.036
Gesamt	959	352	1.725	3.036

Aus dem mit dem Betriebsrat vereinbarten Standortsicherungsvertrag resultiert eine Sonderregelung, welche bei einem Börsengang oder einem Verkauf der AlzChem-Gruppe zum Tragen kommt. In diesem Falle gewährt die Gesellschaft allen Mitarbeiter im Geltungsberich des Standortsicherungsvertrages einen Sonderbonus in Höhe von je einem Monatsgehalt. Zum Aufstellungszeitpunkt schätzt das Management den Eintritt des verpflichtenden Ereignisses nicht als wahrscheinlich an.

30. Haftungsverhältnisse

Für mögliche Umweltverpflichtungen aus dem Verkauf des Legierungsbetriebes in 2008 bestehen bis 2038 Haftungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR. Aufgrund der industriellen Struktur am Standort schließt die Gesellschaft jedoch ein solches Risiko aus.

31. Organe der Gesellschaft

Als Vorstände der AlzChem AG waren im Berichtszeitraum bestellt:

- Ulli Seibel, Dipl. Wirtsch.-Ing. (Vorstandsvorsitzender, Produktion und Technik, Umweltmanagement, Personal),
- Stefan Greger, Dipl. Wirtsch.-Ing. (Marketing und Vertrieb, Innovationsmanagement); bis 15.09.2015,
- Andreas Niedermaier, Dipl. Wirtsch.-Ing. (FH) (Finanzen, Informationstechnologie, Supply Chain Management).

Die Vorstände sind die Personen in Schlüsselpositionen der AlzChem-Gruppe gem. IAS 24. Die Bezüge der Vorstände beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf insgesamt T€ 1.434 (Vorjahr: T€ 1.380). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

	2014	2015
	T€	T€
Fixbezüge	655	625
Tantieme	562	635
Sachbezüge	119	132
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	44	42
	1.380	1.434

Die daraus ausstehenden Salden zum 31.12.2015 belaufen sich auf T€ 635 (Vorjahr: T€ 562) und werden innerhalb der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses belaufen sich für die Vorstände auf T€ 1.378 (Vorjahr: T€ 1.365) und werden innerhalb der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Der Aufsichtsrat der Konzernobergesellschaft AlzChem AG, bestehend aus sechs Mitgliedern, tritt gemäß Satzung mindestens einmal halbjährlich zu einer Sitzung zusammen.

Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

- Markus Zöllner (Vorsitzender), Wirtschaftsingenieur
- Karl Held (stellv. Vorsitzender), Bau- und Möbelschreiner, Betriebsratsvorsitzender
- Prof. Dr. Dr. Peter Löw, Kaufmann
- Holger Kowarsch, Kaufmann
- Steve Röper, Rechtsanwalt
- Otto Wolf, Industriekaufmann, Betriebsrat.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ebenfalls Personen in Schlüsselpositionen der AlzChem-Gruppe gem. IAS 24. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2015 Bezüge in Höhe von T€ 93 (Vorjahr: T€ 91) von der Konzernobergesellschaft, welche zu ausstehenden Salden zum Stichtag in gleicher Höhe führten. Es wurden im Berichtsjahr keine Aufwandsentschädigungen bezahlt. Die Arbeitnehmer-Vertreter im Aufsichtsrat erhielten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Entlohnung.

32. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahe stehenden Personen zählen die Personen in Schlüsselpositionen der AlzChem-Gruppe. Diese sind namentlich und mit ihren Bezügen in Anhangsangabe 31 aufgeführt.

Die von den Aktionären HDI Vier CE GmbH, LIVIA Corporate Development SE (beide München) und four two na GmbH, Bichl, kontrollierten Unternehmen und von deren Gesellschaftern oder gesetzlichen Vertretern kontrollierten Unternehmen gelten als nahestehende Unternehmen des AlzChem-Konzerns.

Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen getätigt.

33. Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüche

Die AlzChem-Gruppe ist nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren mit erheblichem Einfluss auf die Lage des Konzerns beteiligt. Die bestehenden, insgesamt unwesentlichen Verfahren sind noch nicht abgeschlossen bzw. erwartet das Management hieraus keine wesentlichen Verpflichtungen. Generell lässt sich die genaue Höhe einer möglichen Verpflichtung bzw. der Ansprüche auf Grund der mit solchen Verfahren verbundenen hohen Unsicherheiten nicht verlässlich bestimmen.

34. Honorare für die Abschlussprüfer

Für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers im Sinne von § 318 HGB sind im Geschäftsjahr 2015 Honorare in einer Gesamthöhe von T€ 195 (Vorjahr: T€ 199) angefallen. Hierin sind T€ 25 (Vorjahr: T€ 0) enthalten, die auf das Vorjahr entfallen.

	2014	2015
	T€	T€
Abschlussprüfungsleistungen	176	188
Andere Prüfungs- und Bestätigungsleistungen	22	7
Gesamt	199	195

35. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zum 1.2.2016 wurde Herr Klaus Englmaier zum Vorstand der AlzChem AG ernannt. Zu seiner Verantwortung gehören die Bereiche „Produktion & Technik NCN-Chemie“, „Produktion & Technik V-Chemie“, „Umweltschutz, Sicherheit, Gesundheit und Qualität“ sowie die Abteilung „Engineering/Verfahrenstechnik“.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses keine Sachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2016 ergeben.

Trostberg, den 16. November 2016

AlzChem AG

Der Vorstand

Ulli Seibel
(Vorstandsvorsitzender)

Klaus Englmaier

Andreas Niedermaier

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die AlzChem AG, Trostberg

Wir haben den von der AlzChem AG, Trostberg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzernanhang – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 29. Februar 2016 abgeschlossenen Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Abschlussposten „übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“, „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Eigenkapital“, „sonstige betriebliche Erträge“, „Materialaufwand“, „Abschreibungen“, „EBIT“, „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ und „Konzernjahresergebnis“ sowie die entsprechenden Angaben im Konzernanhang und auf weitere klarstellende Erläuterungen im Konzernanhang bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft im geänderten Konzernanhang, Abschnitt IV, wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

München, den 29. Februar 2016 / begrenzt auf die vorgenannten Änderungen: 16. November 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anita Botzenhardt
Wirtschaftsprüfer

Alexander Fiedler
Wirtschaftsprüfer

**IFRS-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember
2014 der AlzChem AG, Trostberg (geprüft)**

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS) der AlzChem AG, Trostberg, für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014**

	Anhang Nr.	2013 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	1	294.436	290.658
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		7.013	1.528
Sonstige betriebliche Erträge	2	12.759	13.146
Materialaufwand	3	-131.694	-122.847
Personalaufwand	4	-90.698	-95.166
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-58.220	-54.954
EBITDA		33.596	32.364
Abschreibungen	6	-6.552	-8.623
EBIT		27.044	23.741
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	176	95
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	-3.342	-4.184
Finanzergebnis	7	-3.166	-4.089
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		23.878	19.652
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	-6.919	-5.564
Konzernjahresergebnis		16.959	14.088
davon nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresergebnis	9	29	81
davon Anteile der Aktionäre der AlzChem AG am Konzernjahreser- gebnis		16.930	14.007

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung der AlzChem AG, Trostberg, für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

	Anhang Nr.	2013 T€	2014 T€
Konzernjahresergebnis		16.959	14.088
Sonstiges Ergebnis			
Positionen, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen		784	-17.200
Latente Steuern auf Positionen, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-219	4.816
Summe der Positionen, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		565	-12.384
Positionen, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Marktbewertung von Derivaten in Sicherungsbeziehungen	19	426	-623
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	19	-57	1.195
Latente Steuern auf Positionen, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	19	-119	175
Summe der Positionen, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		250	747
Sonstiges Ergebnis		815	-11.637
davon nicht beherrschende Anteile am Sonstigen Ergebnis	19	-3	11
davon Anteile der Aktionäre der AlzChem AG am Sonstigen Ergebnis	19	818	-11.648
Konzerngesamtergebnis		17.774	2.451
davon nicht beherrschende Anteile am Konzerngesamtergebnis		26	92
davon Anteile der Aktionäre der AlzChem AG am Konzerngesamtergebnis		17.748	2.359

Konzernbilanz der AlzChem AG, Trostberg, zum 31. Dezember 2014

VERMÖGENSWERTE	Anhang Nr.	31.12.2013	31.12.2014
		T€	T€
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	10	1.637	1.569
Sachanlagen	11	56.674	91.119
Finanzielle Vermögenswerte	12	20	20
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	13	610	4.986
Latente Steueransprüche	14	18.124	23.055
Summe langfristige Vermögenswerte		77.065	120.749
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	15	54.238	60.587
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	19.792	24.877
Finanzielle Vermögenswerte	12	623	0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	13	14.003	15.911
Ertragsteueransprüche	17	73	48
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	5.165	4.816
Summe kurzfristige Vermögenswerte		93.894	106.239
Summe VERMÖGENSWERTE		170.959	226.988
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
	Anhang Nr.	31.12.2013	31.12.2014
		T€	T€
EIGENKAPITAL			
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital	19	1.000	1.000
Kapitalrücklage	19	24.981	24.981
Übriges kumuliertes Eigenkapital	19	-14.794	-26.443
Bilanzgewinn	19	26.800	40.806
		37.987	40.344
Nicht beherrschende Anteile	19	50	118
Summe Eigenkapital		38.037	40.462
SCHULDEN			
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20	71.730	91.907
Sonstige Rückstellungen	21	10.853	12.839
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22	8.980	28.732
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	23	223	223
Latente Steuerschulden	14	248	3.671
Summe langfristige Schulden		92.034	137.372
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	21	553	2.680
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22	2.250	4.487
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	20.193	21.439
Übrige Verbindlichkeiten	25	17.314	20.184
Ertragssteuerschulden	26	578	364
Summe kurzfristige Schulden		40.888	49.153
Summe Schulden		132.922	186.526
Summe EIGENKAPITAL und SCHULDEN		170.959	226.988

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der AlzChem AG, Trostberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	Anhang Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Übriges ku- muliertes Eigenkapital	Bilanzgewinn	Anteile der Aktio- näre der AlzChem AG	Nicht be- herrschende Anteile	Eigenkapital gesamt
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand am 01.01.2013		1.000	24.981	-15.612	34.870	45.239	97	45.336
Dividende	19	0	0	0	-25.000	-25.000	0	-25.000
Dividende an nicht be- herrschende Anteile	19	0	0	0	0	0	-73	-73
Summe Transaktionen mit Anteilseignern		0	0	0	-25.000	-25.000	-73	-25.073
Konzernjahresergebnis	19	0	0	0	16.930	16.930	29	16.959
Sonstiges Ergebnis	19	0	0	818	0	818	-3	815
Konzerngesamtergebnis		0	0	818	16.930	17.748	26	17.774
Stand am 31.12.2013		1.000	24.981	-14.794	26.800	37.988	50	38.037
Stand am 01.01.2014		1.000	24.981	-14.794	26.800	37.988	50	38.037
Dividende	19	0	0	0	0	0	0	0
Dividende an nicht be- herrschende Anteile	19	0	0	0	0	0	-24	-24
Summe Transaktionen mit Anteilseignern		0	0	0	0	0	-24	-24
Konzernjahresergebnis	19	0	0	0	14.007	14.007	81	14.088
Sonstiges Ergebnis	19	0	0	-11.649	0	-11.649	11	-11.637
Konzerngesamtergebnis		0	0	-11.649	14.007	2.359	92	2.451
Stand am 31.12.2014		1.000	24.981	-26.443	40.806	40.344	118	40.462

**Konzern-Kapitalflussrechnung der AlzChem AG, Trostberg für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

Anhang Nr. 27	2013 T€	2014 T€
Konzernjahresergebnis vor Steuern	23.878	19.652
(+) Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	6.552	8.623
Zu-/ Abnahme der Pensionsrückstellungen	-174	-407
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	17	23
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (-) und Aufwendungen (+)	551	-895
Finanzergebnis	3.166	4.089
Erhaltene Zinsen	165	86
Gezahlte Zinsen	-857	-698
Gezahlte Ertragsteuern	-6.051	-4.888
Zunahme der Vorräte	-5.883	-2.363
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-2.152	-2.206
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen	-1.493	-3.580
Zu-(+)/ Abnahme (-) der sonstigen Bilanzpositionen	-2.142	503
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	15.575	17.940
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens	-17.910	-37.101
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	38	10
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe abzüglich erworbener Zahlungsmittel	0	-3.108
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-17.872	-40.199
Free Cashflow	-2.296	-22.259
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehensverbindlichkeiten	0	29.000
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten	-1.625	-7.156
Rückzahlungen von Darlehen an nahestehende Unternehmen	14.544	0
Dividendenzahlungen	-25.000	0
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	-73	-24
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-12.154	21.820
Nettoabnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-14.450	- 439
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode (zum Stichtagskurs des Vorjahres)	19.738	5.165
Veränderungen durch Wechselkursänderungen	-123	91
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.165	4.816
Nettoabnahme von Zahlungsmitteln	-14.450	-439

Konzernanhang zum 31. Dezember 2014

I. Vorbemerkung

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die AlzChem AG, eine Kapitalgesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in der Dr.-Albert-Frank-Str. 32, Trostberg, Deutschland, und deren Tochterunternehmen. Das zuständige Registergericht befindet sich in Traunstein. Die AlzChem AG ist das Mutterunternehmen der AlzChem-Gruppe und stellt diesen IFRS Konzernabschluss freiwillig auf.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Geschäftsjahre aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen enden ebenfalls am 31.12.2014.

Der Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 27. Februar 2015 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Die Unternehmen der AlzChem-Gruppe entwickeln, produzieren und handeln mit chemischen Erzeugnissen aller Art und erbringen Dienstleistungen unter anderem als Chemieparkbetreiber. Aus den Basisrohstoffen Kohle, Kalk und Strom werden in weiteren Produktionsschritten an den Standorten Trostberg, Schalchen, Hart, Waldkraiburg und Sundsvall (Schweden) vielseitig einsetzbare Produkte mit typischer Stickstoff-Kohlenstoff-Stickstoff-Verbindung in sehr hoher Qualität hergestellt. Des Weiteren sind kleinere Vertriebs-einheiten in Atlanta (USA), Fresno (USA) und Shanghai (China) angesiedelt.

Wesentliche Aktionäre der AlzChem AG sind die HDI Vier CE GmbH, die LIVIA Corporate Development SE, und die four two na GmbH, alle mit Sitz in München.

II. Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der AlzChem AG wurde nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), London, in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (vormals IFRIC und SIC) wurden dabei angewendet.

Es wurden diejenigen Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2014 zwingend anzuwenden waren. Von einer vorzeitigen Anwendung noch nicht verpflichtend per 31.12.2014 anzuwendender Standards wurde abgesehen. Die Anwendung dieser Vorschriften führt zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AlzChem Konzerns.

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) dargestellt, der funktionalen Währung der Muttergesellschaft AlzChem AG. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgen die Zahlenangaben im Konzernabschluss, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (T€). Sämtliche Werte wurden entsprechend kaufmännischer Rundung auf T€ auf- oder abgerundet, so dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die im Geschäftsjahr erstmalig angewendet wurden

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 waren folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen verpflichtend neu anzuwenden:

- **IFRS 10, Konzernabschlüsse**

Der neue Standard IFRS 10, Konzernabschlüsse, ersetzt die bislang anzuwendenden Regelungen des IAS 27, Konzern- und Einzelabschlüsse, sowie des SIC-12, Konsolidierung. IFRS 10 sieht als Grundlage der Konsolidierung von Beteiligungsunternehmen die „Beherrschung“ dieser durch das Mutterunternehmen vor. Beherrschung liegt gemäß IFRS 10 vor, wenn die folgenden 3 Bedingungen kumulativ erfüllt sind: (a) Bestimmungsmacht über ein Beteiligungsunternehmen, (b) Risiko von oder Rechte an variablen wirtschaftlichen Erfolgen aus dem Engagement bei einem Beteiligungsunternehmen und (c) die Möglichkeit, durch Ausübung seiner Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen die Höhe der wirtschaftlichen Erfolge des Investors zu beeinflussen. Des Weiteren wurde eine Ausnahmeregelung für Investmentgesellschaften und deren Beteiligungsunternehmen eingeführt. Durch die Neukonzeption in IFRS 10 hinsichtlich der Konsolidierungspflicht von Beteiligungsunternehmen war der Status der bestehenden Beteiligungen auf ihre Konsolidierungspflicht bzw. Konsolidierungsmethode hin zu überprüfen. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- **IFRS 11, Gemeinschaftliche Vereinbarungen**

Der neue Standard IFRS 11, Gemeinschaftliche Vereinbarungen, ersetzt die bislang anzuwendenden Regelungen des IAS 31, Anteile an Gemeinschaftsunternehmen, sowie des SIC-13, Gemeinschaftlich geführte Einheiten - Nicht-monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen. Der Standard regelt die Grundsätze für die Rechnungslegung von Unternehmen, die Anteil an Vereinbarungen haben, die gemeinschaftlich geführt werden, neu. Gemeinschaftliche Vereinbarungen sind definiert als Vereinbarungen, bei denen die Parteien durch vertragliche Vereinbarungen gebunden sind und die vertragliche Vereinbarung zwei oder mehr Parteien zur gemeinschaftlichen Führung berechtigt. Dabei kann es sich um gemeinschaftliche Tätigkeiten oder ein Gemeinschaftsunternehmen handeln. Im Rahmen der Bilanzierung hat der gemeinschaftliche Betreiber in Zusammenhang mit seinen Anteilen an der gemeinschaftlichen Tätigkeit die folgenden Posten zu erfassen: (a) seine Vermögenswerte, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten, (b) seine Schulden, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Schulden, (c) seine Erlöse aus dem Verkauf seines Anteils an den Erzeugnissen oder Leistungen der gemeinschaftlichen Tätigkeit, (d) seinen Anteil an den Erlösen aus dem Verkauf der Erzeugnisse oder Leistungen der gemeinschaftlichen Tätigkeit und (e) seine Aufwendungen, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich entstandenen Aufwendungen. Eine pauschale quotale Einbeziehung von Vermögenswerten und Schulden bzw. Gewinn- und Verlustrechnung (Quotenkonsolidierung) ist für Gemeinschaftsunternehmen nicht mehr zulässig. Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen sind nunmehr verpflichtend nach der Equity-Methode gemäß IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, zu bilanzieren. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- **IFRS 12, Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**

Der neue Standard IFRS 12, Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen, ersetzt die Angabepflichten der zuvor geltenden Standards IAS 27, Konzern- und Einzelabschlüsse, IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen, und IAS 31, Anteile an Gemeinschaftsunternehmen. Der neue Standard gilt für Unternehmen, die Anteile an einem Beteiligungsunternehmen, einer gemeinschaftlichen Vereinbarung, einem assoziierten Unternehmen oder einem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen haben. Neben Informationen zu erheblichen Ermessensentscheidungen und Annahmen bzw. dem Status von Investmentgesellschaften werden die Angabepflichten für den in den Geltungsbereich fallende Unternehmen konkretisiert. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die geforderten zusätzlichen Angaben werden im Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 berücksichtigt.

- **Änderungen an IAS 27, Einzelabschlüsse**

Der überarbeitete Standard IAS 27, Einzelabschlüsse, regelt nunmehr die Bilanzierung und Angabepflichten für Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, wenn ein Unternehmen einen Einzelabschluss aufstellt. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- **Änderungen an IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen**

Die Änderungen an IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, sehen nunmehr vor, dass Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen verpflichtend nach der Equity-Methode zu bilanzieren sind. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- **Änderungen an IAS 32, Änderungen zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten**

Die Änderung an IAS 32 zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten beinhaltet Klarstellungen zur Saldierung von Finanzinstrumenten. In den Änderungen wird die Bedeutung des gegenwärtigen Rechtsanspruchs für eine Aufrechnung zum Abschlussstichtag erläutert. Weiterhin wird erläutert welche Systeme mit Bruttoausgleich als Nettoausgleich im Sinne des Standards angesehen werden können. Als Folgeänderung kam es zu einer Anpassung erforderlicher Anhangsinformationen gemäß IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- **Änderungen an IAS 39, Änderungen zu Novation von Derivaten und Fortsetzung von Sicherungsbeziehungen**

Die Änderungen an IAS 39 zur Novation von Derivaten und Fortsetzung von Sicherungsbeziehungen stellen ergänzend klar, dass eine Novation eines Sicherungsinstruments mit einer zentralen Gegenpartei infolge gesetzlicher oder regulatorischer Anforderungen unter bestimmten Voraussetzungen nicht zu einer Auflösung einer Sicherungsbeziehung führt. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die noch nicht zwingend anwendbar sind

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen wurden bereits verabschiedet, sind jedoch verpflichtend erst in Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.01.2014 beginnen, anzuwenden. Der AlzChem-Konzern wird diese ab dem 01.01.2014 oder einem eventuell später vorgeschriebenen Datum anwenden und hat die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen eingeschätzt, sofern diese Abschätzung bereits möglich war.

Standards	Änderung betrifft	Anwendungs- pflicht ab	Übernahme durch EU-Kommission
Div.	Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2011-2013)	01.01.2015	Ja
Div.	Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2010-2012)	01.01.2016	Ja
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer – Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge	01.01.2016	Ja
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	01.01.2016	Nein
IFRS 11	IFRS 11, Gemeinschaftliche Vereinbarungen – Erwerb von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2016	Nein
IAS 16 / IAS 38	Klarstellung zu akzeptablen Abschreibungsmethoden in IAS 16, Sachanlagen, und IAS 38, Immaterielle Vermögenswerte	01.01.2016	Nein
IAS 16 / IAS 41	Bilanzierung bestimmter biologischer Vermögenswerte gemäß IAS 41, Landwirtschaft, nach den Bestimmungen des IAS 16, Sachanlagen	01.01.2016	Nein
IFRS 10 / IAS 28	Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2016	Nein
IAS 27	Equity-Methode in Einzelabschlüssen	01.01.2016	Nein
Div.	Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2012-2014)	01.01.2016	Nein
IFRS 10 / IFRS 12 / IAS 28	Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme	01.01.2016	Nein
IAS 1	Anpassungen IAS 1, Darstellung des Abschlusses, in Folge der Initiative zur Verbesserung von Angabepflichten	01.01.2016	Nein
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	01.01.2017	Nein
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	Nein
IFRS 9 / IFRS 7	Änderungen zum verpflichtenden Anwendungszeitpunkt und Anhangsangaben bei Übergang	01.01.2018	Nein
Interpretationen			
IFRIC 21	Abgaben	01.01.2015	Ja

Im Mai 2014 wurde IFRS 15, Umsatzerlöse aus Kundenverträgen, verabschiedet. Die Gesellschaft ist derzeit dabei, die Auswirkungen des neuen Standards auf den Konzernabschluss zu untersuchen. Die Analyse war im Veröffentlichungszeitpunkt jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der sonstigen überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2016 anzuwenden sind, sind derzeit nicht verlässlich abzuschätzen. Die Gesellschaft geht jedoch davon aus, dass diese keine wesentlichen Auswirkungen haben werden.

Die Gesellschaft geht bei den Änderungen resultierend aus dem jährlichen Verbesserungszyklus für 2011-2013 (Anpassungen an IFRS 1, IFRS 3, IFRS 13 und IAS 40) und dem neuen IFRIC 21 (Abgaben) davon aus, dass diese keine wesentlichen Auswirkungen haben werden.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf dem Anschaffungskostenprinzip. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt nach Fristigkeiten. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte haben ausschließlich kurzfristigen Charakter und werden deshalb unter den kurzfristigen Posten ausgewiesen.

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kamen bei der Erstellung des Konzernabschlusses zur Anwendung.

Konsolidierungskreis/Anteilsbesitz

In den Konzernabschluss sind neben der AlzChem AG die folgenden drei inländischen und vier ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der AlzChem AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Währung	Gezeichnetes Kapital in Landeswährung in Tausend
Nigu Chemie GmbH, Waldkraiburg, Deutschland	100	EUR	1.410 TEUR
AlzChem International GmbH, Trostberg, Deutschland	100	EUR	1.000 TEUR
AlzChem Stahltechnik GmbH, Trostberg, Deutschland	100	EUR	25 TEUR
AlzChem LLC, Atlanta, USA	100	USD	0 TUSD
Dormex Company LLC, Fresno, USA	51	USD	100 TUSD
AlzChem Shanghai Co. Ltd., Shanghai, China	100	CNY	3.670 TCNY
Nordic Carbide AB, Sundsvall, Schweden	100	SEK	50 TSEK

Die Nordic Carbide AB wurde im November 2014 im Wege eines Unternehmenskaufes erworben und wurde daher erstmalig in den Konzernabschluss der AlzChem AG zum 31.12.2014 einbezogen.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, welche die AlzChem AG mittelbar oder unmittelbar beherrscht. Die AlzChem AG beherrscht ein Unternehmen dann, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen beeinflussen kann. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen, an welchem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist (Vollkonsolidierung). Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Tochterunternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Sofern die Voraussetzungen für eine Konsolidierung von Drittschuldverhältnissen vorliegen, wird hiervon Gebrauch gemacht. Zwischengewinne werden eliminiert. Auf temporäre Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 (Ertragsteuern) erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach IFRS 10 (Konzernabschlüsse) in Verbindung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) durch Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbes (Erwerbsmethode).

Die Anschaffungskosten des Erwerbes entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der nicht beherrschenden Anteile. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbes über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Unternehmenserwerbe

Im laufenden Geschäftsjahr hat die AlzChem Gruppe 100% der Geschäftsanteile an der SKW Metallurgy Sweden AB sowie einen Darlehensanspruch gegenüber dem Unternehmen erworben. Die Übernahme der Kontrolle und somit die erstmalige Einbeziehung in den Konzernabschluss der AlzChem AG erfolgte zum 19. November 2014. Mit gleichem Datum wurde die erworbene Gesellschaft in Nordic Carbide AB umfirmiert. Die Transaktion stellt einen Unternehmenszusammenschluss nach den Vorschriften des IFRS 3 dar.

Die AlzChem-Gruppe wendet die Erwerbsmethode zur Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen an. Die übertragene Gegenleistung entspricht dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und den ausgegebenen Eigenkapitalanteilen im Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Überschuss der übertragenen Gegenleistung über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Anhangsangabe 29 Unternehmenserwerbe.

Währungsumrechnung

Die Aufstellungswährung und gleichzeitig die funktionale Währung im AlzChem-Konzern ist der Euro (€).

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen, die in Euro geführt werden, werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und Kursverluste aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten bzw. Schulden wird Rechnung getragen; Gewinne und Verluste aus Kursänderungen werden erfolgswirksam berücksichtigt.

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden in die Berichtswährung des AlzChem-Konzerns umgerechnet. Ihre funktionale Währung ist die jeweilige Landeswährung. Funktionale Währung und Berichtswährung der Muttergesellschaft und damit des Konzernabschlusses ist der Euro. Vermögenswerte und Schulden ausländischer Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet AlzChem zum Stichtagskurs (Devisenkassamittelkurs) am Periodenende um. Aufwendungen, Erträge und das Ergebnis werden hingegen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen wurden als eigener Posten im Eigenkapital erfasst. Die Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung werden zu Durchschnittskursen, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente hingegen zum Stichtagskurs (Devisenkassamittelkurs) am Ende der Periode umgerechnet.

Die für die Währungsumrechnung zu Grunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt (*) (Gegenwert für EUR 1):

		Stichtagskurs *)		Durchschnittskurs *)	
		31.12.2013	31.12.2014	2013	2014
USA	USD	1,3791	1,2141	1,32841	1,3288
China	CNY	8,3491	7,5358	8,16575	8,1883
Schweden	SEK	N/A	9,3930	N/A	9,4043

* Gegenwert für EUR 1

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich stetig angewendet.

Anlagevermögen und Abschreibungen

• Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Alle erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmaren Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

- Konzessionen, Rechte, Lizenzen: 3 bis 5 Jahre oder ggf. kürzere Vertragslaufzeit
- Software: 3 bis 5 Jahre

Kosten, die mit dem Betrieb oder der Aufrechterhaltung von Software verbunden sind, werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte liegen im Berichtszeitraum jedoch nicht vor. Finanzierungskosten wurden nicht als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Wird eine Wertminderung erkannt, die über die regelmäßige Abschreibung hinausgeht, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

In der Berichtsperiode gab es keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

• **Sachanlagen**

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Wesentliche Komponenten einer Sachanlage werden einzeln angesetzt und abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt abgeschrieben werden:

- Gebäude: 25 bis 40 Jahre
- Betriebseinrichtungen, technische Anlagen und Maschinen: 5 bis 25 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 10 Jahre
- Fahrzeuge: 4 bis 6 Jahre.

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Restbuchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Gemeinschaftlich geführte Vermögenswerte

Bei Vermögenswerten, die mit einem konzernfremden Unternehmen gemeinschaftlich geführt werden, bilanziert die AlzChem-Gruppe seinen Anteil an diesen Vermögenswerten innerhalb des Sachanlagevermögens, auch wenn die AlzChem-Gruppe nicht der rechtliche Eigentümer des gemeinschaftlich geführten Vermögenswertes ist.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, sind als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts zu aktivieren. Andere Fremdkapitalkosten sind in der Periode ihres Anfalls als Aufwand zu erfassen. Bei der Bestimmung der zu aktivierenden Fremdkapitalkosten werden etwaige Anlageerträge aus der vorübergehenden Zwischenanlage dieser Mittel abgezogen. Im Betrachtungszeitraum wurden Fremdkapitalkosten als Anschaffungskosten von Sachanlagen berücksichtigt.

Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Leasing

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Konzern als Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing klassifiziert.

Anlagevermögen, das gemietet bzw. geleast wurde und dessen wirtschaftliches Eigentum bei der jeweiligen Konzerngesellschaft liegt (Finanzierungsleasing), wird gemäß den Vorschriften des IAS 17 (Leasingverhältnisse) mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert aktiviert und entsprechend seiner Nutzungsdauer abgeschrieben. Ist zu Beginn des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, dass das Eigentum auf den Konzern als Leasingnehmer übergeht, so ist der Vermögens-

wert über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die entsprechende Verbindlichkeit in Höhe des Barwertes der Mindestleasingzahlungen gegenüber dem Leasinggeber wird in der Bilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasing unter den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing ausgewiesen. Die Leasingzahlungen werden so auf Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Soweit die AlzChem-Gruppe als Leasinggeber auftritt, wird bei einem Finanzierungsleasing statt Anlagevermögen eine Leasingforderung gegenüber dem Leasingnehmer bilanziert. Die Höhe der Leasingforderung entspricht im Zugangszeitpunkt dem Nettoinvestitionswert des Leasingobjekts. Die Erträge aus Finanzierungsleasing werden in der Weise auf die Perioden verteilt, dass eine konstante periodische Verzinsung des ausstehenden Nettoinvestitionswertes aus den Leasingverhältnissen gezeigt wird. Mieteinnahmen aus Operating-Leasing werden linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

Wertminderung nicht-monetärer Vermögenswerte

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf überprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den fortgeführten Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendungen erfüllt. Öffentliche Zuschüsse für Kosten werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen.

Der Konzern erhält öffentliche Zuwendungen für bestimmte förderwürdige Forschungsprojekte, die als Ertrag erfasst werden. Der Konzern ist aufgrund von Bedingungen, die an diesen öffentlichen Zuwendungen geknüpft sind, dazu verpflichtet, das Forschungsprojekt auch tatsächlich durchzuführen. Die öffentlichen Zuwendungen werden nach Vorlage und Nachweis der aufgelaufenen Projektkosten ausbezahlt.

Laufende Ertragsteuern / Ertragsteuerschulden

Der anzuwendende Ertragsteuersatz berechnet sich auf Basis der Steuergesetze, die am Bilanzstichtag für die Länder gelten, in denen die Tochterunternehmen der Gesellschaft operieren.

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15,0% und darauf ein Solidaritätszuschlag von 5,5% zu Grunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben, die Gewerbesteuerbelastung liegt zwischen 12,0% und 13,0%.

Der von ausländischen Tochtergesellschaften erwirtschaftete Gewinn wird auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts ermittelt und mit dem regionalen maßgeblichen Steuersatz versteuert. Der anzuwendende landesspezifische Ertragsteuersatz liegt zwischen 22% und 39,5%.

Auf Grundlage dieser Steuervorschriften wird erwarteten Steuerzahlungen durch angemessene und sachgerechte Rückstellungen Rechnung getragen. Das Management der AlzChem-Gruppe überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die erwartungsgemäß an die jeweiligen Finanzbehörden abzuführen sind.

Latente Steuern

Latente Steuern werden gem. IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Konzernabschluss angesetzt (sog. Verbindlichkeiten-Methode). Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Ist der zukünftige steuerliche Vorteil aus Verlustvorträgen mit hinreichender Sicherheit in künftigen Perioden nutzbar, wird hierfür eine latente Steuer aktiviert.

Nach IAS 12.39 sind latente Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen („outside basis differences“) im Konzernabschluss nur dann anzusetzen, wenn die folgenden Kriterien nicht erfüllt sind:

- das Mutterunternehmen, der Anteilseigner oder das Partnerunternehmen ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern; und
- es ist wahrscheinlich, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Dies ist in der AlzChem-Gruppe nicht gegeben. Die temporäre Differenz löst sich in aller Regel erst bei Verkauf der Gesellschaft auf. Zum aktuellen Zeitpunkt plant die AlzChem-Gruppe keine Unternehmensverkäufe, wäre aber auch in der Lage den Zeitpunkt des Verkaufs zu steuern. Im Konzernabschluss der AlzChem-Gruppe werden keine latenten Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen gebildet.

Latente Steuern, die sich auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Die Veränderungen aller anderen latenten Steueransprüche und Steuerschulden werden erfolgswirksam erfasst. Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Vorräte

Die Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Unfertige Erzeugnisse und Waren, Fertige Erzeugnisse und Waren und geleistete Anzahlungen auf Vorräte. Die Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten. Die Herstellungskosten beinhalten neben Material- und Fertigungseinzelkosten auch alle direkt zurechenbaren Kosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten und Abschreibungen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden auf Basis der Durchschnittsmethode bestimmt. Sofern notwendig, werden Abwertungen für Überreichweiten, Überalterung sowie für verminderte Gängigkeit vorgenommen. Fremdkapitalkosten wurden nicht in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten berücksichtigt, da keine qualifizierten Vermögenswerte vorlagen.

Finanzinstrumente

Innerhalb der AlzChem-Gruppe sind im Berichtszeitraum die folgenden Kategorien finanzieller Vermögenswerte zum Ansatz gekommen:

- Zur Veräußerung verfügbar
- Darlehen und Forderungen
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten sind die folgenden Kategorien enthalten:

- Sonstige Verbindlichkeiten.

Finanzielle Vermögenswerte

Die unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Anteile an übrigen Beteiligungen gehören ausnahmslos der Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbar“ an. Hierin sind keine finanziellen Vermögenswerte enthalten, die freiwillig der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet wurden. Es handelt sich dabei um solche finanziellen Vermögenswerte, die keiner der anderen Kategorien zugeordnet werden konnten. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser Wert verlässlich ermittelbar ist. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird bei öffentlich notierten finanziellen Vermö-

genswerten der jeweilige Marktpreis herangezogen. Liegt kein aktiver Markt vor, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe der Verwendung der jüngsten Marktgeschäfte oder mittels einer Bewertungsmethode – wie beispielsweise der Discounted-Cashflow-Methode – ermittelt. In Fällen, in denen keine verlässliche Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts möglich ist, werden die finanziellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten (abzüglich Wertminderungen) angesetzt. Liegen objektive Hinweise für die Wertminderung eines zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerts vor, wird eine erfolgswirksame Abschreibung vorgenommen. Das ist der Fall, wenn der beizulegende Zeitwert länger anhaltend rückläufig gegenüber den ursprünglichen Anschaffungskosten ist, beziehungsweise beide Wertansätze wesentlich voneinander abweichen.

• **Derivative Finanzinstrumente**

Die AlzChem-Gruppe setzt zum Teil derivative Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung ein. Hierzu werden Sicherungsinstrumente in Form von Optionen und Devisentermingeschäften entweder freistehend oder im Rahmen einer Sicherungsbeziehung mit dem zugehörigen abzusichernden Grundgeschäft (Hedge Accounting) bilanziert. Die erstmalige Erfassung erfolgt zum Handelstag. Existiert für das Derivat kein Börsen- oder Marktpreis auf einem aktiven Markt, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Devisenterminkurs am Bilanzstichtag zugrunde gelegt. Die Marktpreise von Optionsgeschäften werden über anerkannte Optionspreismodelle ermittelt.

Die Sicherungsgeschäfte im Rahmen einer Sicherungsbeziehung dienen der Eliminierung der durch die Währungskursentwicklung bedingten Volatilität der Zahlungsflüsse aus den geplanten hoch wahrscheinlichen Umsätzen der AlzChem-Gruppe. Die Gesellschaft wendet Hedge Accounting nach IAS 39 für diese Cash Flow Hedges an. Nach erfolgtem positiven Effektivitätstest werden die Bewertungseffekte (Ertrag oder Aufwand) aus dem Marktwert nicht in der Buchungsperiode ausgelaufener Sicherungsgeschäfte nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, sondern im Eigenkapital (OCI) erfasst. Erst bei Auslaufen des Sicherungsgeschäftes (Umsatz) werden die realisierten Effekte erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zeigt der Effektivitätstest einen ineffektiven Teil des Cash Flow Hedges, so wird der ineffektive Teil aufgelöst und die Bewertungseffekte (Ertrag oder Aufwand) werden unmittelbar in der Periode der Feststellung der Ineffektivität erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht (sonstiger betrieblicher Ertrag bzw. Aufwand).

Freistehende derivative Finanzinstrumente werden in der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ der Unterkategorie „zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet. Finanzinstrumente dieser Kategorie werden an jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein Gewinn oder Verlust aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts ist ergebniswirksam zu erfassen. Finanzinstrumente dieser Kategorie mit einem positiven beizulegenden Zeitwert werden innerhalb der finanziellen Vermögenswerte, solche mit einem negativen beizulegenden Zeitwert innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diese der Unterkategorie „zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet wurden.

Der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden sowohl derivative finanzielle Vermögenswerte als auch derivative finanzielle Verbindlichkeiten zugeordnet.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die in der Bilanz mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst wurden, erfolgte auf Grundlage der für die Bewertung verwendeten Daten bzw. Eingangsparameter nach einer dreistufigen Hierarchie gem. den Vorgaben des IFRS 13:

- Stufe 1: Börsen- oder Marktpreis auf einem aktiven Markt für ähnliche Finanzinstrumente
- Stufe 2: Andere Eingangsparameter als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für die Finanzinstrumente direkt oder indirekt verfügbar sind.
- Stufe 3: Eingangsparameter für die Finanzinstrumente sind nicht am Markt verfügbar

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

• **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf einem separaten Wertberichtigungskonto dann erfasst, wenn auf historischen Erfahrungswerten beruhende objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme aus dieser Forderung, ermittelt unter Verwendung des Effektivzinssatzes. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Kategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet.

- **Übrige Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Darlehensforderungen**

Die übrigen Forderungen, sonstigen Vermögenswerte und Darlehensforderungen sind anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode - bei langfristigen Forderungen - sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Sofern Risiken bestehen, sind diese durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Zu jedem Abschlussstichtag werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, daraufhin untersucht, ob objektive substantielle Hinweise (wie etwa erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens gegen den Schuldner, bedeutende Veränderung des technologischen, ökonomischen, rechtlichen Umfelds sowie des Marktumfelds des Emittenten, ein andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwertes des finanziellen Vermögenswertes unter die fortgeführten Anschaffungskosten) auf eine Wertminderung hindeuten. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand, welcher sich durch einen im Vergleich zum Buchwert geringeren beizulegenden Zeitwert begründet, wird erfolgswirksam erfasst. Ergibt sich zu späteren Bewertungszeitpunkten, dass der beizulegende Zeitwert infolge von Ereignissen, die nach dem Zeitpunkt der Erfassung der Wertminderung eingetreten sind, objektiv gestiegen ist, werden die Wertminderungen in entsprechender Höhe erfolgswirksam zurückgenommen. Der im Rahmen der Prüfung auf etwaige Wertminderungen zu bestimmende beizulegende Zeitwert der mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kredite und Forderungen entspricht dem Barwert der geschätzten und mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten künftigen Zahlungsströmen.

Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Darlehensforderungen sind als finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte werden generell zum Handelstag bilanziert. Im Darstellungszeitraum wurden keine finanziellen Vermögenswerte mit finanziellen Verbindlichkeiten verrechnet und bilanziell nicht aufrechenbare Nettoerfüllungsvereinbarungen bestehen nicht.

Factoring

Zwei Unternehmen der AlzChem-Gruppe treten ihre Kundenforderungen teilweise an finanzierende Unternehmen (Forderungskäufer) ab. Entsprechend IAS 39 werden verkaufte Forderungen dann vollständig ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle damit verbundenen Chancen und Risiken vom veräußernden Unternehmen auf den Forderungskäufer übertragen wurden oder, sofern die Chancen und Risiken im Wesentlichen weder übertragen noch zurückbehalten wurden, die Kontrolle über die Forderungen übergegangen ist. Sofern die Chancen und Risiken im Wesentlichen weder übertragen noch zurückbehalten wurden, jedoch die Verfügungsmacht über die Forderungen beim veräußernden Unternehmen verbleibt, bilanziert dieses ein anhaltendes Engagement. Durch vertragliche Vereinbarungen wird das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Kunden (Delkrede) auf den Forderungskäufer übertragen. AlzChem trägt jeweils noch einen Teil des Spätzahlungsrisikos aus diesen Forderungen. Gemäß den Anforderungen des IAS 39 erfolgt daher zum Bilanzstichtag eine Teilausbuchung der verkauften Forderungen, wobei der Anteil, der als „Continuing Involvement“ verbleibt, verglichen mit dem Gesamtbetrag der veräußerten Forderungen gering ist. Das verbleibende Spätzahlungsrisiko wird unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als „Continuing Involvement“ bilanziert. Diesem verbleibenden Engagement steht eine korrespondierende Verbindlichkeit gegenüber, welche unter den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Die vom finanzierenden Unternehmen zunächst als Sicherheit einbehaltenen Kaufpreiseinbehalte aus Factoring werden separat unter den sonstigen Vermögenswerten bilanziert. Sie werden fällig, sobald die Zahlung des Kunden eingegangen ist.

Zusätzlich werden mit dem Forderungskäufer Sperrinbehalte für das Risiko von Erlösschmälerungen vereinbart, die unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die Sperrinbehalte werden nach einer Sperrfrist vollständig fällig, sofern keine Friktion in den Zahlungsflüssen aufgetreten ist.

Die Zahlung des Kaufpreises durch den Forderungskäufer erfolgt entweder bei Zahlungseingang bei dem Forderungskäufer oder gegen Verzinsung auf Anforderung des abtretenden Unternehmens. Der noch ausstehende Teil der Kaufpreisforderung ist unter den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zinsaufwendungen, die aus dem Verkauf der Forderungen resultieren, werden im Finanzergebnis erfasst. Verwaltungsgebühren werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten und Kontokorrentguthaben. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, dem übrigen kumulierten Eigenkapital und dem Bilanzgewinn. Das gezeichnete Kapital stellt das nominelle Kapital der Muttergesellschaft dar. In der Kapitalrücklage sind alle der Gesellschaft von außen zugeführten Beträge des Eigenkapitals, die nicht gezeichnetes Kapital sind, dargestellt. Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Gesellschaft werden als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum Barwert der erwarteten Ausgaben angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Langfristige Rückstellungen sind mit ihren auf den Bilanzstichtag abgezinsten erwarteten Ausgaben angesetzt, soweit der Zinsanteil wesentlich ist. Der dabei zum Ansatz kommende Zinssatz ist ein Zinssatz vor Steuern, welcher der momentanen wirtschaftlichen Situation des Marktumfeldes entspricht und das Risiko der Verpflichtung berücksichtigt.

Leistungen an Arbeitnehmer

• Pensionsverpflichtungen

In der AlzChem-Gruppe liegen unterschiedliche Versorgungspläne vor. Dies beinhaltet sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pläne. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (etwa einen Fonds oder Versicherung) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, auch wenn der Fonds oder die Ansprüche aus dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Die den leistungsorientierten Plänen zu Grunde liegenden Vereinbarungen sehen in der Gruppe abhängig von der Tochtergesellschaft unterschiedliche Leistungen vor. Diese umfassen im Wesentlichen

- Pensionszusagen ab Erreichen des jeweiligen Rentenalters,
- Einmalzahlungen bei Beendigung von Dienstverhältnissen.

Die Rückstellung, die aus leistungsorientierten Plänen in der Konzernbilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts eventuell vorhandenen Planvermögens.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt gemäß der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften und die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Grundlage der Bewertungen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die ausschließlich im Inland bestehenden Verpflichtungen werden mit den folgenden Parametern ermittelt:

	31.12.2013	31.12.2014
Diskontierungssatz	3,25	2,25
Lohn- und Gehaltstrend in %	3,00	3,00
Rententrend in %	2,00	1,75

Die Mitarbeiterfluktuation ist betriebspezifisch ermittelt und alters-/dienstzeitabhängig berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen die biometrischen Grundlagen der „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck zugrunde. Die Rückstellung setzt sich aus dem Anwartschaftsbarwert abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens zusammen.

Die sich bei den leistungsorientierten Plänen ergebenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus nicht erwarteten Änderungen der Pensionsverpflichtungen sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden im sonstigen Ergebnis und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in den Perioden ausgewiesen, in denen sie angefallen sind. Die nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar mit der Plananpassung, -kürzung oder-abgeltung erfolgswirksam erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnis gezeigt.

Zahlungen aus einem beitragsorientierten Versorgungsplan werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und innerhalb der Personalaufwendungen ausgewiesen.

- **Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden geleistet, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird, oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen sofort, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden unter den Personalarückstellungen ausgewiesen. Unter diese Position fallen auch Teile der Ansprüche aus dem deutschen Modell zur Regelung der Altersteilzeit.

- **Gewinnbeteiligungen und Bonuspläne**

In der AlzChem-Gruppe wird eine Rückstellung in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung auf Gewinnbeteiligung oder sonstige ergebnisabhängige Mitarbeiterboni besteht oder sich für den Konzern auf Grund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Schulden

- **Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Darlehensverbindlichkeiten werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei langfristigen Verbindlichkeiten werden Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Der Erstantritt der Finanzschulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten.

Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern die Rückzahlung innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erfolgen hat.

Die Darlehensverbindlichkeiten sind der Kategorie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten zugeordnet.

- **Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing**

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden passiviert, sofern das wirtschaftliche Eigentum hinsichtlich der geleasten bzw. gemieteten Leasinggegenstände den Unternehmen der AlzChem-Gruppe zuzurechnen ist und diese unter den Sachanlagen aktiviert sind (Finanzierungs-Leasing). Beim erstmaligen Ansatz der Leasingverpflichtungen wird der beizulegende Zeitwert des Leasinggegenstandes oder der niedrigere Barwert der Leasingraten angesetzt.

Die Finanzierungskosten sind hierbei so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass sich im Zeitablauf ein konstanter Zinssatz auf die verbleibende Finanzierungs-Leasing-Verbindlichkeit ergibt.

- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Verbindlichkeiten sind anfänglich zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten und in weiterer Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten sind der Kategorie „Sonstige Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern die vertragsmäßige Zahlung innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erfolgen hat.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang zu nennen.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer abzüglich Rabatte und Preisnachlässen ausgewiesen.

Allgemeine Voraussetzungen für die Erfassung von Erlösen sind, dass die Höhe der Erlöse und die Höhe der hiermit im Zusammenhang stehenden Kosten verlässlich bestimmt werden können. Des Weiteren ist der Nutzenzufluss als hinreichend wahrscheinlich einzustufen.

Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn die Leistungen erbracht bzw. die Waren oder Erzeugnisse geliefert worden sind und der Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt ist. Der Zeitpunkt des Gefahrenübergangs wird anhand der vereinbarten Incoterms bestimmt. Vereinbarte Jahresboni werden bei der Umsatzrealisierung berücksichtigt.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

Mieterträge und Mietaufwendungen werden periodengerecht als Aufwand oder Ertrag erfasst.

Die „Erträge aus der Auflösung von negativen Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung“ werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen. Sie sind daher im „Ergebnis vor Abschreibungen, Ertragsteuern und Zinsen (EBITDA)“ enthalten.

Finanzergebnis

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz entspricht dem Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Beim Vorliegen eines Finanzierungsleasingvertrages werden die erhaltenen Zahlungen mit finanzmathematischen Methoden in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt.

Fremdkapitalkosten werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie anfallen, sofern es sich nicht um aktivierungspflichtige Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte handelt.

Dividendenausschüttung

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in derjenigen Periode erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Die Gesellschaften der AlzChem-Gruppe sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Beurteilung der Werthaltigkeit der Warenvorräte, die Bewertung von Rückstellungen, Pensionen oder standortbezogenen Risiken, sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen insbesondere aus Verlustvorträgen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt.

Unsere Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Der Grundsatz des „true-and-fair-view“ wird auch bei der Verwendung von Schätzungen gewahrt.

Ertragsteuern

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern nach jeweils unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen verpflichtet. Die weltweite Steuerrückstellung wird auf Basis einer nach den lokalen Steuervorschriften vorgenommenen Gewinnermittlung und den anwendbaren lokalen Steuersätzen gebildet.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und –schulden basiert auf Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden. Etwaige Risiken aus einer abweichenden steuerlichen Behandlung werden, wenn nötig, in angemessener Höhe zurückgestellt.

Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beurteilen zu können. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob künftig steuerliche Gewinne (zu versteuerndes Einkommen) zur Verfügung stehen.

Im Übrigen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften und der Höhe und des Zeitpunkts künftiger, zu versteuernder Einkünfte. Insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Verflechtungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben.

Rückstellungen

Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zu Grunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

Die Ermittlung des Barwertes von Pensionsverpflichtungen ist maßgeblich abhängig von der Auswahl des Diskontierungszinssatzes und der weiteren versicherungsmathematischen Annahmen, welche zum Ende eines jeden Geschäftsjahres neu ermittelt werden. Der zu Grunde liegende Diskontierungszinssatz ist dabei der Zinssatz von Industrieanleihen mit hoher Bonität, welche auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und welche laufzeitkongruent zu den Pensionsverpflichtungen sind. Änderungen dieser Zinssätze können zu wesentlichen Änderungen der Höhe der Pensionsverpflichtung führen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden im Rahmen der zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die AlzChem AG hat im Geschäftsjahr 2014 eine retrospektive Änderungen der Bilanzierungsmethoden, Änderungen in der Präsentation der Darstellung sowie weitere redaktionelle Änderungen vorgenommen. Diese Änderungen wurden einer Nachtragsprüfung unterzogen. Zur Darstellung der vorgenommenen Änderungen wird auf Abschnitt IV verwiesen.

IV. Anpassung des Konzernabschlusses

Retrospektive Änderungen

Die AlzChem AG hat in ihrem Konzernabschluss eine Anpassung in der bilanziellen Abbildung eines in Vorjahren zugesagten und gewährten privaten Zuschusses durch den Altgesellschafter vorgenommen. Statt wie bisher den Zuschuss direkt von den Anschaffungskosten der begünstigten Investitionsmaßnahme abzuziehen, wird er in Vorjahren ertragswirksam realisiert. Die Anpassung erfolgte retrospektiv ab 2011.

Durch die Anpassung der bilanziellen Behandlung erhöht sich das Sachanlagevermögen zum 31.12.2014 um T€ 2.005 (Vorjahr: T€ 2.276). In 2014 ergeben sich erhöhte Abschreibungen in Höhe von T€ 270 (Vorjahr T€ 270).

Änderungen in der Präsentation der Darstellung

Aufgrund einer erneuten Analyse der Fristigkeiten von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wurde eine Änderung im Ausweis einer bestimmten Festgeldanlage in Höhe von T€ 5.874 (Vorjahr T€ 5.830) in der Konzernbilanz vom Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in den Posten übrige Forde-

rungen und sonstige Vermögenswerte vorgenommen. Aufgrund einer erneuten Analyse der Bestandsveränderungen wurde ein Betrag von T€ 1.120 in der Konzerngewinn- und verlustrechnung im Posten Materialaufwand anstatt Bestandsveränderung gezeigt.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse (netto) durch Verkauf von Waren und Erbringung von Dienstleistungen:

	2013	2014
	T€	T€
Umsätze aus Warenverkäufen	290.532	286.022
Umsätze aus Dienstleistungen	3.904	4.636
	294.436	290.658

Die gesamten Umsatzerlöse (netto) verteilen sich geographisch wie folgt:

	2013	2014
	T€	T€
Deutschland	117.426	123.346
Europäische Union	72.216	78.603
Restliches Europa	30.238	11.381
NAFTA	33.922	34.659
Asien	29.002	30.293
Rest der Welt	11.632	12.376
	294.436	290.658

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2013	2014
	T€	T€
Aktiviert Eigenleistungen	5.446	6.743
Erträge aus Währungsumrechnung	1.942	3.276
Ertrag aus Leistungen an Dritte	1.881	957
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	1.665	910
Erträge aus Zuschüssen	896	507
Erträge aus Energiesteuererstattungen	384	446
Übrige sonstige Erträge	545	307
	12.759	13.146

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren aus dem Ansatz von selbst erstellten Posten des Sachanlagevermögens.

Die Zuschüsse enthalten im Wesentlichen Forschungszuschüsse.

Die übrigen sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen den erfolgswirksam vereinnahmten passivischen Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der im Geschäftsjahr 2014 erworbenen Nordic Carbide AB in Höhe von T€ 147. Im Vorjahr war diese Position im Wesentlichen durch Erträge aus der Ausbuchung nicht zu zahlender Verbindlichkeiten gekennzeichnet.

3. Materialaufwand

	2013	2014
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	129.992	120.954
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.702	1.893
	131.694	122.847

4. Personalaufwand

	2013	2014
	T€	T€
Löhne und Gehälter	75.487	79.046
Sozialabgaben und Altersversorgung	15.211	16.120
	90.698	95.166

Im Posten Sozialabgaben und Altersversorgung wurden laufende Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von T€ 5.950 (Vorjahr: T€ 5.728) erfasst.

In der Berichtsperiode waren durchschnittlich im Konzern beschäftigt:

	2013	2014
Gewerbliche Arbeitnehmer	696	701
Angestellte (inkl. Leitende und Ferienbeschäftigte)	565	636
Auszubildende	113	119
	1.374	1.456

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2013	2014
	T€	T€
Vertriebskosten	12.856	13.423
Sonstige Fremdleistungen	9.884	8.837
Instandhaltung	8.353	6.279
Umwelt-/Entsorgungskosten	6.161	5.945
Beratungs-, Forschungs- und Entwicklungskosten	4.324	3.455
Aufwand aus Währungsumrechnung	1.940	1.510
Versicherungen	1.619	1.746
Sonstige Gebühren und Beiträge	1.583	1.419
IT-Kosten	1.508	1.568
Miete, Pacht und Leasing	1.383	1.348
Sonstige Steuern	1.229	1.005
Reisekosten	1.026	1.039
Marketing	930	1.033
Gutachten- und Prüfungskosten	905	1.217
Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten	365	0
Übriger sonstiger Aufwand	4.154	5.130
	58.220	54.954

Die Aufwendungen für Operating-Leasingverträge betragen im Geschäftsjahr T€ 1.348 (Vorjahr: T€ 1.383). In den Geschäftsjahren 2013 und 2014 sind keine bedingten Mietzahlungen angefallen.

In den Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten im Vorjahr in Höhe von T€ 365 sind die negativen Wertänderungen der derivativen Währungsabsicherungsgeschäfte erfasst, die nicht im Rahmen des Hedge Accounting über das sonstige Ergebnis erfasst wurden. Nachdem diese Posten im Geschäftsjahr 2013 ausgelaufen sind, gab es im Geschäftsjahr 2014 keine Effekte aus der Derivatebewertung.

In den oben aufgeführten Forschungs- und Entwicklungskosten sind lediglich die externen Forschungs- und Entwicklungskosten aufgeführt. Insgesamt wurden in der Periode T€ 7.986 (Vorjahr: T€ 8.791) Forschungs- und Entwicklungskosten als Aufwand erfasst.

6. Abschreibungen und Wertminderungen

Die Details zu den planmäßigen Abschreibungen können dem Konzernanlagespiegel entnommen werden. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen auf Sachanlagen vorgenommen.

7. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den folgenden Posten, unterteilt nach der Entstehung, wie folgt zusammen:

	2013	2014
	T€	T€
Zinsertrag		
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	78	54
Darlehensforderungen gegen nahestehende Unternehmen	49	0
Übriges	49	41
	176	95
Zinsaufwand		
Zinsaufwand aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen	2.261	2.326
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	640	508
Zinsaufwand aus Forderungsverkauf	192	170
Zinsaufwand aus der Zuführung zu sonstigen lfr. Rückstellungen	224	1.128
Finanzierungsleasing	12	12
Übriges	13	40
	3.342	4.184
Finanzergebnis	-3.166	-4.089

Die Zinserträge gegenüber Kreditinstituten resultieren aus laufenden Kontokorrentguthaben und kurzfristigen Geldanlagen. In den übrigen Zinserträgen sind Zinsen aus Steuerguthaben in Höhe von T€ 3 (Vorjahr: T€ 0) sowie Zinserträge aus einer langfristigen Forderung gegenüber Lieferanten in Höhe von T€ 8 (Vorjahr: T€ 13) ausgewiesen.

Der Gesamtzinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, oder finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug im Geschäftsjahr T€ 95 (Vorjahr: T€ 166). Der Gesamtzinsaufwand für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, oder finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug im Geschäftsjahr T€ 508 (Vorjahr: T€ 640).

Alle Zinserträge und Zinsaufwendungen, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, wurden nach der Effektivzinsmethode errechnet.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2013	2014
	T€	T€
Tatsächlicher Steueraufwand	-6.777	-5.308
Latente Steuern	-142	-256
	-6.919	-5.564

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern gezahlten bzw. geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden T€ 161 (Vorjahr: T€ 199) periodenfremde tatsächliche Steuererträge und T€ 127 (Vorjahr: T€ 244) periodenfremde tatsächliche Steueraufwendungen erfasst.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde; diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

In der nachfolgenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten Ertragsteueraufwand und dem erwarteten Ertragsteueraufwand ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern multipliziert mit dem anzuwendenden Ertragsteuersatz.

	2013	2014
	T€	T€
Konzernjahresüberschuss vor Ertragsteuern	23.878	19.652
Anzuwendender Ertragsteuersatz	28,00%	28,00%
Erwarteter Ertragsteueraufwand	6.685	5.503
Effekte aus abweichenden ausländischen Steuersätzen	64	44
Effekte aus abweichenden inländischen Steuersätzen	-14	75
Steuerwirkungen		
Steuerliche Hinzurechnungen	169	228
Steuerfreie Erträge	-61	-73
Periodenfremde Steuererträge	-199	-161
Periodenfremder Steueraufwand	244	127
Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge	0	-142
Nichtansatz latenter Steuern auf Konsolidierungsmaßnahmen	0	-41
Sonstige Abweichungen	31	5
Summe Steuerauswirkungen	184	-58
Tatsächlicher Steueraufwand	6.919	5.564
Effektive Steuerquote	28,98%	28,32%

VI. Erläuterungen zur Bilanz

9. Nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresergebnis

Die nicht beherrschenden Anteile am Konzernjahresergebnis betreffen die 49% Fremdanteile an der Dormex Company LLC, die von konzernexternen Personen gehalten werden. Die Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile ist der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zu entnehmen.

Die folgenden Finanzinformationen betreffen die nicht beherrschenden Anteile an dem Tochterunternehmen:

	2013	2014
	T€	T€
Langfristige Vermögenswerte	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte	643	706
Langfristige Schulden	0	0
Kurzfristige Schulden	598	598
Cashflow	-57	20
Gezahlte Dividenden	73	24
Jahresergebnis	29	81
Sonstiges Ergebnis	-3	11
Gesamtergebnis	26	92

10. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten erworbene Software, Rechte und Lizenzen. In der AlzChem-Gruppe existieren keine selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte zu den abgebildeten Stichtagen.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2013 stellt sich wie folgt dar:

	Software	Konzessionen, Patente, Lizen- zen und ähnli- che Rechte	Gesamt
	T€	T€	T€
Anschaffungskosten 01.01.2013	1.205	1.387	2.592
Zugänge	1.333	178	1.511
Abgänge	-1	0	-1
Umbuchung	9	0	9
Stand am 31.12.2013	2.546	1.565	4.111
Abschreibungen 01.01.2013	995	1.097	2.092
Zugänge	255	128	383
Abgänge	-1	0	-1
Stand am 31.12.2013	1.249	1.225	2.474
Nettobuchwert 31.12.2012	210	290	500
Nettobuchwert 31.12.2013	1.297	340	1.637

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2014 stellt sich wie folgt dar:

	Software	Konzessionen, Patente, Lizen- zen und ähnli- che Rechte	Gesamt
	T€	T€	T€
Anschaffungskosten 01.01.2014	2.546	1.565	4.111
Zugänge	320	255	575
Zugänge Konsolidierungskreis	0	110	110
Abgänge	-151	-34	-185
Umbuchung	0	-15	-15
Stand am 31.12.2014	2.715	1.881	4.596
Abschreibungen 01.01.2014	1.249	1.225	2.474
Zugänge	593	145	738
Abgänge	-151	-34	-185
Stand am 31.12.2014	1.691	1.336	3.027
Nettobuchwert 31.12.2013	1.297	340	1.637
Nettobuchwert 31.12.2014	1.024	545	1.569

Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte wurden, wie im Vorjahr, nicht erfasst. In der Berichtsperiode gab es keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und keine immateriellen Vermögenswerte, die zum Stichtag noch nicht nutzungsbereit waren.

11. Sachanlagen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2013 stellt sich wie folgt dar:

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete An- zahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Anschaffungskosten 01.01.2013	24.722	111.917	12.308	5.866	154.814
Zugänge	827	9.272	2.483	3.817	16.399
Abgänge	-8	-85	-50	0	-143
Umbuchung	72	427	-9	-499	-9
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2013	25.613	121.531	14.732	9.184	171.061
Abschreibungen 01.01.2013	15.247	84.028	9.031	0	108.307
Zugänge	501	4.095	1.573	0	6.169
Abgänge	-8	-57	-25	0	-90
Stand 31.12.2013	15.740	88.067	10.579	0	114.387
Nettobuchwert 31.12.2012	9.476	27.889	3.278	5.866	46.508
Nettobuchwert 31.12.2013	9.873	33.464	4.153	9.184	56.674

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2014 stellt sich wie folgt dar:

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete An- zahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Anschaffungskosten 01.01.2014	25.613	121.531	14.733	9.184	171.062
Zugänge	15.008	15.641	2.453	3.424	36.526
Zugänge Konsolidi- erungskreis	429	4.069	1.349	0	5.847
Abgänge	-182	-7.435	-4.720	-27	-12.364
Umbuchung	110	2.147	-1.301	-941	15
Währungsumrechnung	-3	-26	4	0	-25
Stand 31.12.2014	40.975	135.927	12.518	11.640	201.060
Abschreibung 01.01.2014	15.740	88.067	10.579	0	114.386
Zugänge	678	5.440	1.768	0	7.886
Abgänge	-182	-7.432	-4.717	0	-12.331
Stand 31.12.2014	16.236	86.075	7.630	0	109.941
Nettobuchwert 31.12.2013	9.873	33.464	4.153	9.184	56.674
Nettobuchwert 31.12.2014	24.739	49.852	4.888	11.640	91.119

Wertminderungen auf Sachanlagen wurden wie im Vorjahr nicht erfasst. Die Sachanlagen enthalten mit T€ 223 (Vorjahr: T€ 223) Vermögenswerte, die im Rahmen eines Finanzierungsleasing gehalten werden. Hierbei handelt es sich um ein Grundstück mit einer günstigen Kaufoption zum Ende des Leasingvertrages. Hieraus fielen keine bedingten Leasingzahlungen an. Der Leasingvertrag hat zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von sechs Jahren.

Innerhalb der Anlagen und Maschinen sind zum Bilanzstichtag T€ 724 gemeinschaftlich geführte Vermögenswerte enthalten. Im Vorjahr waren diese innerhalb der geleisteten Anzahlungen in Höhe von T€ 630 abgebildet. Hierbei handelt es sich um einen Dampfkessel, welchen die Nigu Chemie GmbH am Standort Waldkraiburg zusammen mit einem benachbarten Unternehmen auf dessen Grundstück betreibt. Der Anteil der AlzChem-Gruppe an dieser gemeinschaftlichen Vereinbarung beträgt 50%. Die beiden Gesellschaften nehmen jeweils zu 50% des vom Dampfkessel produzierten Volumens für eigene Produktionsprozesse ab. Der Anteil der Aufwendungen aus diesem gemeinschaftlich geführten Vermögenswert betrug um Geschäftsjahr T€ 1.967 (Vorjahr: T€ 0). Erlöse aus diesem gemeinschaftlich geführten Vermögenswert sind nicht angefallen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von T€ 670 (Vorjahr: T€ 0) als Bestandteil der Herstellungskosten der technischen Anlagen und Maschinen aktiviert. Der zugrunde liegende Finanzierungskostensatz entspricht dem Darlehenszinssatz der direkt zurechenbaren Darlehen.

Das Sachanlagevermögen dient in Höhe von T€ 20.337 (Vorjahr: T€ 10.576) als Sicherheit für Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

12. Finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte umfassen in vollem Umfang Anteile an übrigen Beteiligungen und werden der Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet. Da für diese Beteiligungen keine verlässliche Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nach dem im Abschnitt III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschriebenen Vorgehen möglich ist, werden sie zu Anschaffungskosten (abzüglich Wertminderungen) angesetzt. Zum aktuellen Zeitpunkt plant die AlzChem-Gruppe keine Veräußerung der Beteiligungen.

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte enthielten im Vorjahr die positiven beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente aus Währungsabsicherungsgeschäften. Zum aktuellen Bilanzstichtag lagen keine Währungsabsicherungsgeschäfte vor.

13. Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

	31.12.2013	31.12.2014
	T€	T€
Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
Erstattungsanspruch Netzentgelt	0	4.585
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	278	271
Erstattungsansprüche an Lieferanten	167	5
Steuerforderungen	165	125
	610	4.986
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
Forderungen aus Kaufpreiseinbehalt, Sondersperrkonto und Abrechnungskonto	5.407	6.225
Kurzfristige Geldanlagen	5.830	5.874
Steuerforderungen	1.233	1.671
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	457	543
Darlehensforderungen gegen Dritte	305	0
Sonstiges	771	1.598
	14.003	15.911

Die Forderungen aus Kaufpreiseinbehalt, Sondersperrkonto und Abrechnungskonto resultieren aus dem Verkauf von Forderungen an einen Factorer. Die kurzfristigen Geldanlagen betreffen liquide Mittel, die mit einer Zinsbindungsfrist von maximal 12 Monaten bei Kreditinstituten angelegt sind. Diese Geldanlage in Höhe von TEUR 5.874 (Vorjahr: T€ 5.830) dient in voller Höhe als Sicherheit gemäß den gesetzlichen Auflagen zur Nachsorge und Rekultivierung von Deponieflächen.

Der in den langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesene Erstattungsanspruch Netzentgelt in Höhe von T€ 4.585 (Vorjahr: T€ 0) resultiert aus einem rechtlich begründeten Anspruch aus Netzentgelterstattung gemäß § 19 Absatz 2 StromNEV.

In den kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind finanzielle Forderungen in Höhe von T€ 13.612 (Vorjahr: T€ 11.963) enthalten. In den langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind finanzielle Forderungen in Höhe von T€ 4.590 (Vorjahr: T€ 167) enthalten. Auf diese Posten wurden weder Wertberichtigungen gebildet noch sind hierin überfällige Beträge enthalten. Zum Bilanzstichtag liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden.

In den hier abgebildeten kurz- und langfristigen finanziellen Forderungen sind folgende Forderungen in Fremdwahrung enthalten:

	31.12.2013	31.12.2014
	T€	T€
Gesamt	0	1.510
USD	0	1.368
SEK	0	116
CNY	0	26

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden fur Vorausbezahlungen von Versicherungen und Wartungsvertragen gebildet.

14. Latente Steueranspruche

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehore bestehen.

Die latenten Steuerschulden bzw. die latenten Steueranspruche beziehen sich auf folgende Positionen:

	31.12.2013	31.12.2014
	T€	T€
Latente Steueranspruche		
Immaterielle Vermogenswerte	1	231
Sachanlagen	1.429	1.049
Finanzielle Vermogenswerte	115	115
Vorrate	301	372
Ubriige Forderungen und sonstige Vermogenswerte	1.413	790
Ruckstellungen	12.979	18.821
Verbindlichkeiten	56	79
Steuerliche Verlustvortrage	1.830	1.598
Summe latente Steueranspruche	18.124	23.055
davon kurzfristig	1.885	1.357
davon langfristig	16.239	21.698
Latente Steuerschulden		
Immaterielle Vermogenswerte	3	0
Sachanlagen	62	380
Finanzielle Vermogenswerte	175	0
Ubriige Forderungen und sonstige Vermogenswerte	0	3.291
Verbindlichkeiten	8	0
Summe latente Steuerschulden	248	3.671
davon kurzfristig	183	3.291
davon langfristig	65	380
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	0	0
Bilanzansatz Latente Steueranspruche	18.124	23.055
Bilanzansatz Latente Steuerschulden	248	3.671

Die Veranderungen der latenten Steuern zum Vorjahr wurden in Hohede von T€ 256 (Vorjahr: T€142) aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In Hohede von T€ 4.990 (Vorjahr: T€ -338) wurde die Veranderung der latenten Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Geschaftsjahr 2014 erhoheten sich die latenten Steuerschulden infolge der Erstkonsolidierung der Nordic Carbide AB um T€ 3.242.

Die hier aufgefuhrten korperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Verlustvortrage entfallen in voller Hohede auf inlandische Gesellschaften. Fur Teilbetrage bestehender auslandischer ertragsteuerlicher Verlustvortrage in Hohede T€ 1.404 von (Vorjahr: T€ 193) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die Ermittlung der latenten Steuern fuhrte zu einem Uberhang an latenten Steueranspruchen. Aufgrund der verabschiedeten Unternehmensplanung ist davon auszugehen, dass in Zukunft genugend steuerliche Er-

gebnisse vorliegen werden, welche die Realisierung der aktiven latenten Steueransprüche wahrscheinlich macht.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 6.851 (Vorjahr: T€ 6.851) wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und die Erläuterungen unter Abschnitt III.

15. Vorräte

	31.12.2013	31.12.2014
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.928	17.435
Unfertige Erzeugnisse	16.058	16.650
Unfertige Leistungen	111	170
Fertige Erzeugnisse	23.940	25.891
Handelswaren	93	43
Geleistete Anzahlungen	108	398
	54.238	60.587

Im Geschäftsjahr 2014 wurden ergebniswirksame Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von T€ 662 (Vorjahr: T€ 98) und Wertaufholungen in Höhe von T€ 576 (Vorjahr: T€ 318) in den Materialaufwendungen erfasst. Die Wertminderungen wurden im Wesentlichen für Überreichweiten, mangelnde Gängigkeiten und für Abwertungen auf den Nettoveräußerungswert vorgenommen. Der Gesamtbetrag der Vorräte, die im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst wurden, beträgt T€ 122.847 (Vorjahr T€ 131.694).

16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	31.12.2013	31.12.2014
	T€	T€
Wertgeminderte Forderungen	0	0
Nennbetrag	122	145
Wertminderung	-122	-145
Nicht wertgeminderte Forderungen	19.792	24.877
Nicht fällig	18.769	24.105
Überfällig	1.023	772
bis 90 Tage	861	758
über 90 bis 180 Tage	0	14
über 180 Tage bis 1 Jahr	162	0
über 1 Jahr	0	0
	19.792	24.877

Die auf dem Wertberichtigungskonto erfassten Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2013	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2013
	T€	T€	T€	T€	T€
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86	36	0	0	122

	01.01.2014	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2014
	T€	T€	T€	T€	T€
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122	23	0	0	145

Die AlzChem-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2014 Sicherheiten aus Warenkreditversicherungen für die Besicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 6.349 (Vorjahr: T€ 8.489) erhalten. Davon entfallen auf überfällige Forderungen Sicherheiten in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 698).

Bei den weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungen liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden.

Auf Grund der internationalen Tätigkeit des Konzerns sind zu den Stichtagen in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung Euro umgerechnete Fremdwährungsforderungen enthalten:

	31.12.2013	31.12.2014
	T€	T€
Gesamt	7.843	9.274
USD	6.043	5.254
SEK	0	2.057
JPY	1.481	1.525
CNY	319	434
Sonstige	0	4

Die im Rahmen des Factoring veräußerten Forderungen belaufen sich auf T€ 12.707 (Vorjahr: T€ 16.548). Aufgrund der vertraglichen Gestaltung der Factoring-Vereinbarungen kann weder von einem vollständigen Übergang, noch von einem vollständigen Verbleib der Chancen und Risiken aus den Forderungen ausgegangen werden. Daher weist die AlzChem nach IAS 39 ein sog. „Continuing Involvement“ in Höhe von T€ 60 (Vorjahr: T€ 115) aus, das sich aus dem verbleibenden Spätzahlungsrisiko zusammensetzt. Die Verbindlichkeiten, die mit den übertragenen und nicht vollständig ausgebuchten Forderungen im Zusammenhang stehen, ergeben sich aus Anhangsangabe 25. Sowohl im laufenden Jahr als auch im Vorjahr gab es keine Zahlungsmittelrückflüsse aus den Kaufpreiseinbehalten im Rahmen des Factoring an die Factoring-Gesellschaft.

17. Ertragsteueransprüche

Die Steuerforderungen umfassen in voller Höhe Ertragsteuerforderungen inländischer Gesellschaften. Diese resultieren aus Überzahlungen des aktuellen als auch des vorangegangenen Geschäftsjahres.

18. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2014
	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	5.159	4.811
Kassenbestand	6	5
	5.165	4.816

19. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der AlzChem AG, Trostberg, beträgt im Berichtszeitraum unverändert T€ 1.000 und ist in 1.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nennwert von je 1 € eingeteilt. Die Kapitalanteile der Gesellschafter sind voll einbezahlt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt im gesamten Berichtszeitraum unverändert T€ 24.981.

Übriges kumuliertes Eigenkapital

Im Übrigen kumulierten Eigenkapital werden solche Gewinne und Verluste ausgewiesen, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung sondern im sonstigen Ergebnis erfasst werden. In der Rücklage aus Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen sind Nettogewinne oder -verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des effektiven Teils von Cashflow-Hedges ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung enthält die Umrechnungsdifferenzen von ausländischen Abschlüssen in die Berichtswährung. Die Entwicklung der einzelnen Posten im Betrachtungszeitraum, die auf die Aktionäre der AlzChem AG entfallen, stellt sich wie folgt dar:

	Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen	Unterschiedsbetrag aus der Währungsum- rechnung	Bewertung Pensionsrück- stellungen	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Stand am 01.01.2013	142	-139	-15.615	-15.612
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne oder Verluste	426	0	784	1.210
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	0	-57	0	-57
Latente Steuern	-119	0	-219	-338
Stand am 31.12.2013	449	-196	-15.050	-14.797
Stand am 01.01.2014	449	-196	-15.050	-14.797
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne oder Verluste	-623	0	-17.200	-17.823
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	0	1.195	0	1.195
Latente Steuern	174	0	4.816	4.990
Stand am 31.12.2014	0	999	-27.434	-26.435

Die hier dargestellten Effekte entfallen in voller Höhe auf die Anteilseigner der AlzChem AG. In Höhe von T€ 11 (Vorjahr T€ -3) hat sich der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung verändert, der den nicht beherrschenden Anteilen am Konzern-Gesamtergebnis zuzurechnen ist.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn enthält die in laufenden und vorherigen Geschäftsjahren angesammelten Ergebnisse vermindert um Dividendenzahlungen an die Aktionäre. Im Geschäftsjahr 2014 wurde keine Dividende (Vorjahr: T€ 25.000) an die Aktionäre ausgeschüttet.

Nicht beherrschende Anteile

Unter den Anteilen anderer Gesellschafter in Höhe von T€ 118 (Vorjahr: T€ 50) werden die Anteile am Kapital der Dormex Company LLC ausgewiesen, die nicht den Anteilseignern der AlzChem AG zuzurechnen sind. Diesen nicht beherrschenden Anteilseignern wurde im Geschäftsjahr 2014 eine Dividende in Höhe von T€ 24 (Vorjahr: T€ 73) gezahlt. Weitere Finanzinformationen zu den nicht beherrschenden Anteilen befinden sich in Anhangsangabe 9.

Kapitalsteuerung

Die Ziele des AlzChem-Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der langfristigen Sicherstellung der Unternehmensfortführung und der Erwirtschaftung angemessener Renditen für die Gesellschafter, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren. Im Berichtszeitraum gab es eine Zunahme des Gesamtkapitals in Folge von Investitionen, welche zum Teil über Bankverbindlichkeiten finanziert wurden.

Die Kapitalstruktur wird dahingehend gesteuert, dass sie den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten Rechnung trägt. Durch den starken operativen Cash Flow befindet sich die Gesellschaft in der Lage, die eigenen Finanzmittel optimal einsetzen zu können. Dabei wird bei generell nur unter starker Abwägung von Kosten-/Nutzenpotentialen getätigten Investitionen regelmäßig überprüft, ob die zur Verfügung stehenden eigenen Finanzmittel durch langfristige Finanzierungen zugunsten verbesserter Rohstoffbezugspreise ersetzt werden können. Grundsätzlich steht die AlzChem-Gruppe in permanentem Kontakt mit Banken und anderen Finanzierungsgesellschaften um den Einsatz von Bankkrediten und anderen Finanzierungsmöglichkeiten zur Optimierung der Eigenkapitalrendite zu prüfen.

Im Rahmen dessen wird die Fremdkapitalbeschaffung anhand einer Ziel-Fremdkapitalstruktur gesteuert, die sich an Unternehmen der gleichen Branche und ähnlichen Größenmerkmalen der AlzChem-Gruppe orientiert. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente steht eine fristenkongruente Finanzierung im Vordergrund, die über die Steuerung der Laufzeiten erreicht wird. Bei der Überwachung der Kapitalstruktur und weiteren daraus resultierenden Kennzahlen steht die Berücksichtigung und Einhaltung von vertraglich geregelten Abreden in Finanzierungsverträgen (Covenants) im Vordergrund.

Das Kapital wird auf Basis des Verschuldungsgrades überwacht, berechnet aus dem Verhältnis von Nettofremdkapital zu Gesamtkapital. Das Nettofremdkapital ist definiert als Summe sämtlicher Schulden abzüglich bestehender Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

	31.12.2013	31.12.2014
	T€	T€
Gesamtkapital	170.959	226.988
Netto-Fremdkapital	127.758	181.708
Verschuldungsgrad	0,75	0,80

20. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei den Rückstellungen für Pensionen handelt es sich um Leistungszusagen für ehemalige und aktuell beschäftigte Mitarbeiter der AlzChem- Gruppe. Die Rückstellungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Höhe der individuellen Versorgungsleistungen aus den Zusagen bemisst sich nach dem Lohn- beziehungsweise Gehaltsniveau und / oder der Position in der Unternehmenshierarchie sowie der Dauer der Betriebszugehörigkeit. Die Dauer der Leistungszulage ist während der Lebenszeit des Bezugsberechtigten nicht begrenzt. Somit ist der AlzChem-Konzern den Risiken aus zukünftigen Gehaltssteigerungen und Langlebigkeit ausgesetzt. Dem Gehaltssteigerungsrisiko begegnet die Gesellschaft regelmäßig bei Tarifverhandlungen und versucht hier, das Risiko gering zu halten. Durch den relativ geringen Anteil an Planvermögen werden die Risiken allerdings nicht wesentlich begrenzt. Der Betrag der ausschließlich im Inland bilanzierten Rückstellung stellt sich zu den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2013	31.12.2014
	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	71.730	91.907

Der bei den Gesellschaften der AlzChem-Gruppe auf Grund von Leistungszusagen (Defined Benefit Obligations) bestehende Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

	DBO	Planvermögen	Rückstellung
	T€	T€	T€
Stand zum 01.01.2013	69.917	188	69.729
Effekte aus der Neubewertung	-784		-784
davon Änderung demographischer Annahmen	0		0
davon Änderung finanzieller Annahmen	0		0
davon Erfahrungsbedingte Anpassungen	-784		-784
Zinsaufwand	2.261		2.261
Laufender Dienstzeitaufwand	705		705
Entgeltumwandlungen	152		152
Gezahlte Renten	-325		-325
Erwartete Erträge aus Planvermögen		7	-7
Stand zum 31.12.2013	71.926	195	71.730

	DBO	Planvermögen	Rückstellung
	T€	T€	T€
Stand zum 01.01.2014	71.926	195	71.730
Effekte aus der Neubewertung	17.200		17.200
davon Änderung demographischer Annahmen	0		0
davon Änderung finanzieller Annahmen	16.434		16.434
davon Erfahrungsbedingte Anpassungen	766		766
Zinsaufwand	2.326		2.326
Laufender Dienstzeitaufwand	1.057		1.057
Entgeltumwandlungen	6		6
Gezahlte Renten	-406		-406
Erwartete Erträge aus Planvermögen	0	6	-6
Stand zum 31.12.2014	92.108	201	91.907

Überleitung der Verpflichtungen zum Rückstellungswert:

	31.12.2013	31.12.2014
	T€	T€
Defined Benefit Obligation nicht fondsfinanziert	71.730	91.907
Defined Benefit Obligation fondsfinanziert	195	201
Zwischensumme	71.925	92.108
Abzüglich Marktwert des Planvermögens	-195	-201
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	71.730	91.907

Die im Geschäftsjahr im Übrigen kumulierten Eigenkapital erfassten Effekte aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2014
	T€	T€
Änderung demographischer Annahmen	0	0
Änderung finanzieller Annahmen	0	16.434
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-784	766
	-784	17.200

Die in der Berichtsperiode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2014
	T€	T€
Zinsaufwand	2.261	2.326
Dienstzeitaufwand	705	1.057
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	-7	-6
	2.959	3.377

Die erwarteten Liquiditätsabflüsse aus den Pensionsverpflichtungen im nächsten Jahr betragen insgesamt T€257 (Vorjahr: T€257).

Die laufenden Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis ausgewiesen und beliefen sich im Geschäftsjahr im Konzern insgesamt auf T€5.950 (Vorjahr: T€5.728).

Das Planvermögen entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2013	31.12.2014
	T€	T€
Stand zum 01.01.	188	195
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	7	6
Stand zum 31.12.	195	201

Das Planvermögen besteht in voller Höhe aus einer Rückdeckungsversicherung, für welche es keinen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis gibt.

Eine Veränderung der drei wesentlichen Einflussgrößen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung unter sonst unveränderten Annahmen würde sich auf den Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag wie folgt auswirken:

	Barwert der Pensions- verpflichtung T€
Rechnungszins	
Zum 31.12.2014: 2,25%	92.108
Anstieg auf 2,50%	86.708
Absinken auf 2,00%	97.525
Lohn- und Gehaltstrend	
Zum 31.12.2014: 3,00%	92.108
Anstieg auf 4,00%	102.950
Absinken auf 2,00%	85.239
Rententrend	
Zum 31.12.2014: 1,75%	92.108
Anstieg auf 2,75%	104.564
Absinken auf 0,75%	81.607

Bei einem Absinken der Rentnersterblichkeit um 20% wäre der Barwert der Pensionsverpflichtung bei T€ 97.638.

Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurde die gleiche Methode angewandt (Ermittlung des Barwerts nach der Methode der laufenden Einmalprämien) wie für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen, die in der Konzernbilanz erfasst sind. Bei der Ermittlung der Sensitivitäten wurde lediglich der eine Parameter geändert und alle anderen Annahmen wurden beibehalten.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung bezogen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Barwert der Pensionsverpflichtung	Durchschnittliche Laufzeit	Verpflichtetes Unternehmen
T€	In Jahren	
91.688	24	AlzChem AG
420	32	Nigu Chemie GmbH

21. Sonstige Rückstellungen (lang- und kurzfristig)

	Rückstellungen für Deponien	Rückstellungen für Personal	Rückstellungen für Garantien aus Produktverkäufen	Rückstellungen für nachträgliche Kundenvergütungen/Provisionen	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Stand 1.1.2013	T€ 6.895	T€ 4.592	T€ 269	T€ 557	T€ 286	€ 12.599
Inanspruchnahme	0	-339	0	-436	-41	-815
Zuführung	0	1.040	0	49	106	1.195
Auflösung	-876	0	-124	-122	-33	-1.155
Umgliederung	0	-641	0	0	0	-641
Aufzinsung	52	172	0	0	0	224
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2013	6.071	4.824	145	48	318	11.406
Langfristig	6.071	4.782	0	0	0	10.853
Kurzfristig	0	42	145	48	318	553

Stand 01.01.2014	6.071	4.824	145	48	318	11.406
Inanspruchnahme	0	-402	0	-48	-166	-616
Zuführung	893	1.183	0	108	675	2.859
Zugang Konsolidierungskreis	0	0	0	0	1.794	1.794
Auflösung	0	-1	-12	0	-176	-189
Umgliederung	0	-873	0	0	0	-873
Aufzinsung	107	1.054	0	0	0	1.161
Währungsumrechnung	0	0	1	1	-25	-23
Stand 31.12.2014	7.071	5.785	134	109	2.420	15.519
Langfristig	7.071	5.768	0	0	0	12.839
Kurzfristig	0	17	134	109	2.420	2.680
Stand 31.12.2014	7.071	5.785	134	109	2.420	15.519

Die Rückstellungen für Deponien stehen in Zusammenhang mit gesetzlichen Auflagen zur Nachsorge und Rekultivierung von Deponieflächen. Die Rückstellungen wurden basierend auf Kosteneinschätzungen von Gutachtern und unter Berücksichtigung einer laufzeitadäquaten Abzinsung gebildet. Die Zuführung im Geschäftsjahr 2014 als auch die Auflösung im Geschäftsjahr 2013 resultierten aus Parameteränderungen.

Die Rückstellungen für Personal betreffen Rückstellungen für Dienstzeitprämien, Rückstellungen für Jahresurlaub im Versorgungsfall sowie sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer. Der Ansatz erfolgt unter Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Annahmen und einer laufzeitadäquaten Abzinsung.

Die Rückstellungen für Garantien aus Produktverkäufen werden basierend auf Erfahrungswerten gebildet. Der Ansatz wird jährlich geprüft und an die aktuelle Entwicklung angepasst.

Die Rückstellungen für nachträgliche Kundenvergütungen und Provisionen stehen in Zusammenhang mit langfristigen Lieferverträgen mit Kunden, denen bei Überschreiten von bestimmten Mindestabnahmemengen nachträgliche Preisnachlässe gewährt werden.

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen sonstige noch nicht abgerechnete Gebühren. Diese betreffen Beiträge zur Sozial- und Unfallversicherung für Arbeitnehmerüberlassung sowie IHK-Beiträge.

22. Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2013	31.12.2014
	T€	T€
Restlaufzeit zum Bilanzstichtag von unter einem Jahr	2.250	4.487
Restlaufzeit zum Bilanzstichtag von über einem Jahr	8.980	28.732
	11.230	33.219

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit einem Zinssatz zwischen 1,69% und 4,55% fest verzinslich und wurden in den Geschäftsjahren 2011 und 2013 gewährt. Die im Geschäftsjahr

2013 gewährten Darlehen wurden jedoch erst im Laufe des Geschäftsjahres 2014 ausbezahlt. Die Darlehen werden vierteljährlich mit einer letzten Tilgung zum 31.12.2023 getilgt.

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit den Kreditinstituten stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss aus den kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt dar:

	31.12.2013	31.12.2014
	T€	T€
Buchwert	2.250	4.487
in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	0	0
30 - 90 Tage	563	1.122
90 - 180 Tage	563	1.122
180 Tage - 1 Jahr	1.124	2.243

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum 31.12.2014 durch Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von 20.337 (Vorjahr: T€ 10.576) besichert. Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Euro zurückzuführen.

23. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing

Im Sachanlagevermögen des Konzerns ist in der Position Grundstücke ein Vermögenswert enthalten, der wegen der Gestaltung des ihm zu Grunde liegenden Leasingvertrages dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen ist. Die Verpflichtungen des Konzerns aus diesem Finanzierungsleasing-Vertrag werden aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

	31.12.2013	31.12.2014
	T€	T€
Finanzierungs-Leasingverträge		
Zukünftig zu leistende Mindestleasingzahlungen		
bis zu 1 Jahr	10	10
1 bis 5 Jahre	52	52
über 5 Jahre	233	223
	295	285
Abzinsungen		
bis zu 1 Jahr	10	10
1 bis 5 Jahre	52	52
Über 5 Jahre	10	0
	72	62
Barwert		
bis zu 1 Jahr	0	0
1 bis 5 Jahre	0	0
Über 5 Jahre	223	223
	223	223

Hierbei handelt es sich um ein Grundstück mit einer günstigen Kaufoption zum Ende des Leasingvertrages. Der Leasingvertrag hat zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von sechs Jahren und ist in voller Höhe in Euro zurückzuführen.

24. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

	31.12.2013	31.12.2014
	T€	T€
Buchwert	20.193	21.439
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	19.913	19.741
30 - 90 Tage	280	1.117
90 - 180 Tage	0	538
180 Tage - 1 Jahr	0	43

Auf Grund der internationalen Tätigkeit des Konzerns sind zu den Stichtagen in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung EUR umgerechnete Fremdwährungsverbindlichkeiten enthalten:

	31.12.2013	31.12.2014
	T€	T€
Gesamt	928	1.974
SEK	0	1.267
USD	691	345
CNY	1	173
JPY	213	59
Sonstige	23	130

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind bis auf die üblichen länderspezifischen Eigentumsvorbehalte keinerlei Sicherheiten hinterlegt. Zu den Bilanzstichtagen sind keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überfällig.

25. Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	31.12.2013	31.12.2014
	T€	T€
Personalverbindlichkeiten	9.192	10.334
Verbindlichkeiten aus Bonusabrechnungen an Kunden	3.140	3.143
Verbindlichkeiten aus Energieabgaben	2.510	1.784
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	990	2.001
Verbindlichkeit ggü. Berufsgenossenschaft	295	472
Übrige	1.187	2.449
	17.314	20.184

In den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 5.490 (Vorjahr: T€ 5.945) enthalten. Darin sind folgende in Euro umgerechnete Beträge in Fremdwährung enthalten:

	31.12.2013	31.12.2014
	T€	T€
Gesamt	0	413
JPY	0	207
USD	0	177
CNY	0	29

Innerhalb der übrigen Verbindlichkeiten wird die korrespondierende Verbindlichkeit zu dem unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen „Continuing Involvement“ in Höhe von T€ 59 (Vorjahr: T€ 113) ausgewiesen.

Die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2013	31.12.2014
	T€	T€
Buchwert	5.495	5.490
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	5.495	867
30 - 90 Tage	0	15
90 - 180 Tage	0	2.069
180 Tage - 1 Jahr	0	2.539

Im Berichtszeitraum existieren keine langfristigen übrigen Verbindlichkeiten.

26. Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden beinhalten in Höhe von T€ 364 (Vorjahr: T€ 578) inländische Ertragsteuerschulden.

27. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds der AlzChem-Gruppe im Berichtsjahr und Vorjahr verändert hat. Der Finanzmittelfonds ist dabei als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit definiert.

Entsprechend IAS 7 werden die Zahlungsströme nach dem Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

	31.12.2013	31.12.2014
	T€	T€
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	15.575	17.940
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-17.872	-40.199
Free Cashflow	-2.296	-22.259
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-12.154	21.820
Nettoabnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-14.450	-439

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2014 beträgt T€ 4.816 (Vorjahr: T€ 5.165) und umfasst sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestände.

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen in Höhe von T€ -895 (Vorjahr: T€ 551) enthalten im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Vorräte, Zuführungen zu bzw. Auflösungen aus sonstigen Rückstellungen, die Erfassung der Forderung aus Netzengelterstattung sowie den Ertrag aus der Erstkonsolidierung der Nordic Carbide AB. Darüber hinaus haben keine weiteren wesentlichen zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfälle stattgefunden.

Der Erwerb der Nordic Carbide AB führte unter Berücksichtigung des bereits geflossenen Kaufpreisbestandteils in Höhe von T€ 4.070 zu einem Netto-Abfluss von Zahlungsmitteln in Höhe von T€ 3.108.

28. Risikomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Der Finanzbereich der AlzChem AG überwacht und steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der gesamten AlzChem-Gruppe. Diese sind speziell:

- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken)
- Bonitätsrisiken

Aufgrund seiner Tätigkeit ist der AlzChem-Konzern einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Unter Risiko verstehen wir unerwartete Ereignisse und mögliche Entwicklungen, die sich negativ auf das Erreichen gesetzter Ziele und Erwartungen auswirken. Relevant sind Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das Risikomanagementsystem des Konzerns analysiert unterschiedliche Risiken und versucht negative Effekte auf die finanzielle Lage der Gesellschaft zu minimieren. Das Risikomanagement wird im Bereich Finanzen unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien durchgeführt.

Für die Messung und Steuerung wesentlicher Einzelrisiken unterscheidet der Konzern zwischen Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko im engeren Sinn verstehen wir das Risiko, gegenwärtigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu ungünstigen Bedingungen nachkommen zu können. Die Gesellschaft generiert finanzielle Mittel überwiegend durch das operative Geschäft.

Die AlzChem AG fungiert für die Gesellschaften des AlzChem-Konzerns als finanzwirtschaftlicher Koordinator, um eine möglichst kostengünstige und betragsmäßig stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen. Die erforderlichen Informationen werden über eine Konzernfinanzplanung mit zusätzlicher wöchentlich rollierender 14-Tages-Liquiditätsplanung bereitgestellt und laufend analysiert.

Die langfristige Unternehmensfinanzierung des AlzChem-Konzerns wird durch den laufenden Zahlungsstrom aus dem operativen Geschäft und ausreichend zur Verfügung stehende kurz- und langfristige Fremdfinanzierungen sichergestellt.

Durch den konzerninternen Finanzverrechnungsverkehr werden kurzfristige Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur internen Finanzierung der Geldbedarfe anderer Konzerngesellschaften genutzt. Dies trägt zu einer Reduzierung des externen Fremdmittelfinanzierungsvolumens und einer Optimierung der Geld- und Kapitalanlagen bei und hat somit positive Auswirkungen auf das Zinsergebnis des Konzerns.

Auf Ebene der AlzChem-Gruppe wird eine konsolidierte und integrierte Liquiditätsplanung auf dem jeweils letzten Stand der Unternehmensplanung/-hochrechnung samt zusätzlich kurzfristig erkennbaren Sondereffekten erstellt.

Die Finanzierung des AlzChem-Konzerns erfolgt im Wesentlichen durch die im operativen Geschäft erwirtschafteten liquiden Mittel des Konzerns. Darüber hinaus bestehen Kreditlinien bei den Hausbanken in Höhe von T€ 18.500 (Vorjahr: T€ 17.000), welche in Höhe von T€ 18.500 (Vorjahr: T€ 15.700) nicht ausgenutzt waren. Zur Finanzierung von Investitionen wurden in den Geschäftsjahren 2011 und 2013 langfristige Darlehen aufgenommen. Zum Bilanzstichtag beträgt der offene Darlehensstand T€ 33.219 (Vorjahr: T€ 11.375). Die kurzfristigen Darlehens-Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag T€ 4.487 (Vorjahr: T€ 2.250). Die anderen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten aus originären Finanzinstrumenten betragen zum Bilanzstichtag T€ 26.929 (Vorjahr: T€ 26.138).

Als weiteres kurzfristiges Finanzierungsinstrument wird der Verkauf von Kundenforderungen an einen Factor genutzt. Das maximale Factoringvolumen betrug im gesamten Betrachtungszeitraum EUR 30 Mio. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen in Höhe T€ 12.707 (Vorjahr: T€ 16.548) an den Factor verkauft.

Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der vertraglichen, undiskontierten Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten:

31.12.2013	Bis 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt T€
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.695	6.942	3.254	12.891
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.193	0	0	20.193
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	5.945	0	0	5.945
Gesamt	28.833	6.942	3.254	39.029

31.12.2014	Bis 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt T€
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.352	20.174	11.227	36.753
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.439	0	0	21.439
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	5.489	0	0	5.489
Gesamt	32.280	20.174	11.227	63.681

Die Fälligkeitsanalyse der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wird unter dem Abschnitt Fälligkeitsanalyse der Derivate angegeben.

Die AlzChem-Gruppe hat in Bezug auf seine finanziellen Verbindlichkeiten nicht gegen Zahlungsvereinbarungen verstoßen.

Die undiskontierten Zahlungsabflüsse unterliegen der Bedingung, dass die Tilgung von Verbindlichkeiten auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen ist.

Eine detailliertere Darstellung des Laufzeitbands „bis 1 Jahr“ erfolgt für die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der Anhangsangabe 22, zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Anhangsangabe 24 sowie zu den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten in der Anhangsangabe 25.

Die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing „bis 1 Jahr“ stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2013 T€	31.12.2014 T€
Gesamt innerhalb eines Jahres fällig	10	10
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	0	0
30 - 90 Tage	2	2
90 - 180 Tage	3	3
180 Tage - 1 Jahr	5	5

Vom Bestand der im Konzern ausgewiesenen originären finanziellen Verbindlichkeiten zum Jahresende 2014 in Höhe von T€ 60.147 (Vorjahr: T€ 37.368) sind T€ 20.337 (Vorjahr: T€ 10.576) oder 34% (Vorjahr: 28%) besichert.

Die Sicherheiten setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2013

T€	Grundstücke	Technische Anlagen und Maschinen	Gesamt
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.893	7.683	10.576

31.12.2014

T€	Grundstücke	Technische Anlagen und Maschinen	Gesamt
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.851	6.486	20.337

Zusätzlich wird der überwiegende Teil der Gesellschaften unter länderspezifischem Eigentumsvorbehalt beliefert.

Verteilt man die originären finanziellen Verbindlichkeiten nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

	31.12.2013		31.12.2014	
	T€	%	T€	%
Gesamt	37.368	100	60.147	100
Deutschland	35.543	95	52.493	87
Europa – EU (ohne Deutschland)	1.021	3	4.548	8
Europa – Sonstige	468	1	2.099	3
Rest der Welt	336	1	1.007	2

Kreditrisiken

Bonitätsrisiken entstehen durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kunden, beispielsweise durch Insolvenz, und im Rahmen von Geldanlagen. Das Ausfallrisiko beläuft sich maximal in Höhe der Buchwerte aller finanziellen Vermögenswerte. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf übrige Forderungen und Vermögenswerte werden nach konzernerheitlichen Regeln gebildet und decken alle erkennbaren Bonitätsrisiken ab.

Im Zuge des Risikomanagements sind für alle Geschäftspartner des AlzChem-Konzerns Mindestanforderungen an die Bonität und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt. Die Höhe der Kreditobergrenze spiegelt die Kreditwürdigkeit einer Vertragspartei und die typische Größe des Transaktionsvolumens mit dieser Vertragspartei wider. Grundlage ist dabei eine in den Treasury-Richtlinien festgeschriebene Limitsystematik, die zum einen auf den Einstufungen internationaler Rating-Agenturen und auf internen Bonitätsprüfungen basiert, zum anderen auf intern gewonnenen Erfahrungswerten mit den jeweiligen Vertragspartnern. Darüber hinaus werden für jeden Kunden die speziellen Limite der Warenkreditversicherung berücksichtigt. Der AlzChem-Konzern ist somit Bonitätsrisiken nur in sehr geringem Maße ausgesetzt.

Vom Bestand der im Konzern ausgewiesenen Darlehen und Forderungen in Höhe von T€47.895 (Vorjahr: T€37.087) sind T€6.349 (Vorjahr: T€8.489) besichert. Dies entspricht einer besicherten Quote von 13% (Vorjahr: 23%). Die gesamten Besicherungen bestehen durch Warenkreditversicherungen. Das maximale Ausfallrisiko der ausgewiesenen Darlehen und Forderungen verringert sich damit auf T€41.546 (Vorjahr: T€28.598).

Erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt. Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist in der Anhangsangabe 16 dargestellt.

Verteilt man die finanziellen Vermögenswerte der Kategorie Darlehen und Forderungen nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

	31.12.2013		31.12.2014	
	T€	%	T€	%
Gesamt	37.087	100	47.895	100
Deutschland	24.360	66	27.974	58
Europa – EU (ohne Deutschland)	471	1	6.508	14
Europa – Sonstige	845	2	394	1
Rest der Welt	11.411	31	13.019	27

Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken)

Unter Marktrisiko verstehen wir das Risiko eines Verlusts, der infolge einer Veränderung bewertungsrelevanter Marktparameter (Währung, Zins, Preis) entstehen kann.

Währungsrisiken

Der Konzern ist international tätig und in Folge dessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen basiert. Fremdwährungsrisiken entstehen aus erwarteten zukünftigen Transaktionen, bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe.

Der AlzChem-Konzern setzt zur Absicherung der Währungsrisiken aus zukünftigen Transaktionen teilweise Sicherungsgeschäfte ein. Dabei kamen zum Stichtag 31.12.2013 Devisentermingeschäfte auf JPY zum Einsatz. Diese sind im Geschäftsjahr 2014 ausgelaufen und zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bestehen keine offenen Devisentermingeschäfte.

Von den im Konzern ausgewiesenen originären Finanzinstrumenten entfallen T€ 12.218 (Vorjahr: T€ 14.281) auf finanzielle Vermögenswerte in Fremdwährung und T€ 2.387 (Vorjahr: T€ 928) auf in Fremdwährung lautende finanzielle Verbindlichkeiten. Die auf Fremdwährung bezogene Risikokonzentration stellt sich wie folgt dar:

Finanzielle Vermögenswerte	31.12.2013		31.12.2014	
	T€	%	T€	%
Gesamt	14.281	100	12.218	100
USD	11.404	80	7.362	60
SEK	0	0	2.228	18
JPY	2.204	15	1.529	13
CNY	668	5	1.095	9
Sonstige	5	0	4	0

Finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2013		31.12.2014	
	T€	%	T€	%
Gesamt	928	100	2.387	100
SEK	0	0	1.267	53
USD	691	75	522	22
JPY	1	0	266	11
CNY	213	23	202	9
Sonstige	23	2	130	5

Zur Darstellung von Währungsrisiken wurden zu den Stichtagen Sensitivitätsanalysen durchgeführt, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Zur Analyse der Währungssensitivitäten wurde lediglich auf die für die AlzChem-Gruppe wesentlichen Währungen USD, JPY und CNY abgestellt.

Zum Bilanzstichtag unterliegt die AlzChem-Gruppe Währungsrisiken, die in den Bilanzpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reflektiert werden.

Wäre der Euro zum 31.12.2014 gegenüber den wesentlichen Fremdwährungen, in denen der AlzChem-Konzern tätig ist, um 10% aufgewertet bzw. abgewertet gewesen, hätte sich das ausgewiesene Eigenkapital in funktionaler Währung um T€ -905 (Vorjahr: T€ -1.055) bzw. T€ 1.107 (Vorjahr: T€ 1.331) verändert.

Die hypothetische Ergebnisauswirkung (vor Steuern) von T€ -905 (Vorjahr: T€ -1.243) bzw. T€ 1.107 (Vorjahr: T€ 1.519) ergibt sich im Einzelnen aus den folgenden Währungssensitivitäten:

	2013		2014	
	+10%	-10%	+10%	-10%
GuV Gesamt	-1.243	1.519	-905	1.107
EUR/USD	-974	1.190	-622	760
EUR/SEK	0	0	-87	107
EUR/JPY	-200	245	-115	140
EUR/CNY	-69	84	-81	100
OCI Gesamt	188	-188	0	0
EUR/USD	0	0	0	0
EUR/JPY	188	-188	0	0
Effekt EK gesamt	-1.055	1.331	-905	1.107

Zinsrisiken

Zinsänderungsrisiken können vorwiegend durch Änderungen der Marktzinssätze entstehen, die zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme führen. Um Zinsänderungsrisiken zu minimieren, werden, wenn notwendig, Kredite nur langfristig und zu Festzinssätzen aufgenommen bzw. abgeschlossen. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit fester Verzinsung abgeschlossen und unterliegen daher keinen Zinsänderungsrisiken.

Preisrisiken

Preisrisiken entstehen im Wesentlichen im Einkaufsbereich durch Marktpreisänderungen von Rohstoffen, Strom und Gas. Preisvolatilitäten wird hier insbesondere durch Termingeschäfte und Preisgleitklauseln entgegengewirkt. Die Termingeschäfte beziehen sich auf den Einkauf von Strom ausschließlich für den eigenen Bedarf.

Buch- und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte je Bewertungskategorie nach IAS 39 dar:

31.12.2013	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert		Gesamtsumme	
	Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	Darlehen und Forderungen	Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte	Derivate im Hedge Accounting		
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Fair Value
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte	20	---	---	623	643	643
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	---	12.130	---	---	12.130	12.130
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	---	19.792	---	---	19.792	19.792
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	---	5.165	---	---	5.165	5.165
Summe finanzielle Vermögenswerte	20	37.087	0	623	37.730	37.730

31.12.2014	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert		Gesamtsumme	
	Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	Darlehen und Forderungen	Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte	Derivate im Hedge Accounting		
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Fair Value
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte	20	---	---	---	20	20
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	---	18.202	---	---	18.202	18.202
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	---	24.877	---	---	24.877	24.877
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	---	4.816	---	---	4.816	4.816
Summe finanzielle Vermögenswerte	20	47.895	---	---	47.915	47.915

Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten je Bewertungskategorie nach IAS 39 dar:

31.12.2013	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Wertansatz nach IAS 17	Gesamtsumme	
	Sonstige Verbindlichkeiten			
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Fair Value
	T€	T€	T€	T€
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.230	---	11.230	12.401
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	---	223	223	271
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.193	---	20.193	20.193
Übrige Verbindlichkeiten	5.945	---	5.945	5.945
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	37.368	223	37.591	38.810

31.12.2014	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Wertansatz nach IAS 17	Gesamtsumme	
	Sonstige Verbindlichkeiten			
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Fair Value
	T€	T€	T€	T€
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.219	---	33.219	36.000
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	---	223	223	280
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.439	---	21.439	21.439
Übrige Verbindlichkeiten	5.490	---	5.490	5.490
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	60.148	223	60.371	63.209

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und anhand der nachfolgend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der übrigen finanziellen Vermögenswerte der Kategorie Darlehen und Forderungen, der Darlehensforderungen gegen nahe stehende Personen und der Zahlungsmittel wird unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den Buchwerten entsprechen.

Die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten enthalten grundsätzlich Verbindlichkeiten mit regelmäßig kurzen Restlaufzeiten, so dass annahmegemäß die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den ausgewiesenen Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente in den Bilanzpositionen Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten wurden mit Barwert- und Optionspreismodellen errechnet. Als Eingangsparameter für diese Modelle wurden, soweit wie möglich, die am Bilanzstichtag beobachteten relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet, die von anerkannten externen Quellen bezogen wurden. Diese Vorgehensweise entspricht in der Hierarchiestufe des IFRS 13 der Stufe 2.

Die Posten Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing enthalten kurzfristige und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten. Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten größer als 1 Jahr ermitteln sich durch Diskontierung der mit den Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der aktuellen am Markt beobachtbaren Zinsparameter. Dabei werden die individuellen Bonitäten der Gruppe in Form von marktüblichen Bonitäts- bzw. Liquiditätsspreads bei der barwertigen Ermittlung berücksichtigt. Diese Vorgehensweise entspricht in der Hierarchiestufe des IFRS 13 der Stufe 2.

Die folgende Tabelle zeigt die im Berichtszeitraum zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und deren Zuordnung zu der Bewertungshierarchie nach IFRS 13:

31.12.2013	Stufe 2	Summe	31.12.2014	Stufe 2	Summe
Vermögenswerte			Vermögenswerte		
	T€	T€		T€	T€
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte			Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte		
- Devisentermingeschäfte	0	0	- Devisentermingeschäfte	0	0
Derivative im Hedge Accounting			Derivatives under Hedge Accounting		
- Devisentermingeschäfte	623	623	- Devisentermingeschäfte	0	0
Summe Vermögenswerte	623	623	Summe Vermögenswerte	0	0
Verbindlichkeiten	Stufe 2	Summe	Verbindlichkeiten	Stufe 2	Summe
	T€	T€		T€	T€
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten			Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten		
- Devisentermingeschäfte	0	0	- Devisentermingeschäfte	0	0
Derivative im Hedge Accounting			Derivative im Hedge Accounting		
- Devisentermingeschäfte	0	0	- Devisentermingeschäfte	0	0
Summe Verbindlichkeiten	0	0	Summe Verbindlichkeiten	0	0

Im Berichtszeitraum haben keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Hierarchien zur Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten stattgefunden.

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar.

2013	Zinsen	Währungs- umrechnungen	Bewertung von Deriva- ten	Wertminde- rungen / Wer- taufholungen	Beteili- gungs- erträge	Netto- ergebnis
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	0	0	0	0	7	7
Darlehen und Forderungen	166	1.939	0	365	0	2.470
Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte	0	0	-397	0	0	-397
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	0	0	32	0	0	32
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-640	-1.935	0	0	0	-2.575
	-474	4	-365	365	7	-463

2014	Zinsen	Währungs- umrechnungen	Bewertung von Deriva- ten	Wertminde- rungen / Wer- taufholungen	Beteili- gungs- erträge	Netto- ergebnis
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	0	0	0	0	6	6
Darlehen und Forderungen	95	3.276	0	-152	0	3.220
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-508	-1.510	0	0	0	-2.018
	-412	1.766	0	-152	6	1.208

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vereinnahmt.

Derivate und Hedge Accounting

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Fremdwährungsderivate mehr. Im Vorjahr bestanden Fremdwährungsderivate zur Absicherung von zukünftigen Umsätzen in JPY mit einem Nominalvolumen von insgesamt T€ 2.698.

Soweit die Voraussetzungen für eine Bilanzierung im Rahmen des Hedge Accounting erfüllt waren, wurden diese Devisen-Derivate als Cashflow-Hedges abgebildet. In diesem Fall wendet die AlzChem-Gruppe Cash Flow Hedge Accounting zur bilanziellen Abbildung der ökonomischen Sicherung von Fremdwährungsrisiken aus zukünftig erwarteten Umsätzen in JPY an. Gesichert wird das Risiko, dass sich der Wechselkurs bei Eintritt des Umsatzes bzw. Zufluss der hieraus resultierenden Zahlungsmittel von dem im Rahmen des Abschlusses der Sicherungsgeschäfte fixierten Kalkulationskurs unterscheidet. Bei den zur Anwendung kommenden Sicherungsgeschäften handelte es sich um Devisenforwards und Devisenswaps mit einer Laufzeit von maximal 2 Jahren. Zum Berichtsstichtag wurden Wertänderungen der im Hedge Accounting abgebildeten Derivate in Höhe von T€ -623 (Vorjahr: T€ 426) im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Für die zum Berichtsstichtag bestehenden Sicherungsgeschäfte werden die gesicherten Zahlungsströme allesamt im kommenden Jahr eintreffen und damit ergebniswirksam. Im Berichtszeitraum bestanden keine Devisentermingeschäfte mit einer Laufzeit von über einem Jahr. Ineffektivitäten mussten in der Berichtsperiode ebenso wenig erfasst werden wie Effekte aus nicht mehr erwarteten Grundgeschäften. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden T€ 623 (Vorjahr: T€ 148) aus dem OCI in das sonstige betriebliche Ergebnis auf Grund des Eintritts des Grundgeschäfts umgliedert.

Fälligkeitsanalyse der Derivate

Die folgende Tabelle zeigt die zum Bilanzstichtag 31.12.2013 erwarteten undiskontierten Nettozahlungsströme der einzelnen Derivate, unabhängig von deren aktuellem Marktwert. Dabei bedeuten positive Vorzeichen einen Zahlungsmittelabfluss und negative Vorzeichen einen Zahlungsmittelzufluss:

31.12.2013	bis 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt T€
Yen Derivate	-623	0	0	-623
Gesamt	-623	0	0	-623

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bestanden keine Derivate.

29. Unternehmenserwerbe

Mit Kaufvertrag vom 19. November 2014 hat die AlzChem Gruppe 100% der Geschäftsanteile an der SKW Metallurgy Sweden AB sowie einen Darlehensanspruch gegenüber diesem Unternehmen erworben. Die Übernahme der Beherrschung und somit die erstmalige Einbeziehung in den Konzernabschluss der AlzChem AG erfolgte zum 19. November 2014. Mit gleichem Datum wurde die erworbene Gesellschaft in Nordic Carbide AB umfirmiert. Die Transaktion stellt einen Unternehmenszusammenschluss nach den Vorschriften des IFRS 3 dar. Folglich finden auf die Transaktion die Regelungen des IFRS 3 über Unternehmenszusammenschlüsse Anwendung.

Die Nordic Carbide AB produziert am Standort Sundsvall in Schweden Calciumkarbid in den Märkten Roheisenentschwefelung und Acetylenherstellung. Die hergestellten Produkte werden im europäischen Raum vertrieben. Durch den Unternehmenserwerb will die AlzChem-Gruppe seine Stellung im europäischen Karbidmarkt festigen und stärken.

Der Kaufpreis für die erworbenen Vermögenswerte und Schulden betrug T€ 4.570 und unterliegt keinen weiteren bedingten Zahlungen. Aus diesem Kaufpreis und den erworbenen Vermögenswerten und Schulden resultierte ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 147, welcher erfolgswirksam vereinnahmt und innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen wurde. Der durch die Transaktion entstandene Ertrag ist im Wesentlichen dem unter dem Marktwert liegenden Kaufpreis des erworbenen Gesellschafterdarlehens zuzuschreiben.

Die Bilanzierung dieser Transaktion ist noch vorläufig. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden ist teilweise noch nicht komplett abgeschlossen. Insofern kann es innerhalb des nach IFRS 3.45 vorgesehenen Bewertungszeitraumes von einem Jahr noch zu Anpassungen in den in den Konzernabschluss einbezogenen Vermögenswerten und Schulden und in Folge dessen auch des ermittelten negativen Unterschiedsbetrages kommen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

	Beizulegender Zeitwert in T€
Langfristige Vermögenswerte	
Sachanlagen	5.957
Kurzfristige Vermögenswerte	
Vorräte	4.071
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.223
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	223
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	962
Schulden	
Sonstige Rückstellungen	- 1.794
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 3.903
Latente Steuerschulden	-3.242
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	- 1.780
Nettovermögenswerte	4.717

Unter Berücksichtigung des Kaufpreises für die erworbenen Vermögenswerte und Schulden in Höhe von T€ 4.570 und den Konsolidierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem unter dem Nominalwert erworbenen Gesellschafterdarlehen ergab sich aus dem Unternehmenszusammenschluss ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 147.

Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden wurden grundsätzlich anhand von beobachtbaren Marktpreisen bestimmt. Konnten keine Marktpreise festgestellt werden, kamen einkommensorientierte Ansätze oder kostenorientierte Verfahren für die Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zur Anwendung.

Die Bruttobeträge der erworbenen Forderungen entsprechen den oben aufgeführten beizulegenden Zeitwerten. Zum Erwerbszeitpunkt lagen keine Erkenntnisse vor, dass Forderungen uneinbringlich sein könnten.

Der Konzernumsatz sowie der Konzernjahresüberschuss der Periode erhöhten sich auf Grund des Erwerbs des Unternehmens zum 19. November 2014 um T€ 3.242 beziehungsweise T€ 5 (hierin ist der negative Unterschiedsbetrag aus der Akquisition in Höhe von T€ 147 nicht enthalten). Wäre der Erwerbszeitpunkt zu Beginn der Berichtsperiode gewesen, läge der Umsatz der AlzChem-Gruppe im Berichtsjahr 2014 bei T€ 313.760 und der Konzernjahresüberschuss bei T€ 12.119.

Unter Berücksichtigung des bereits geflossenen Kaufpreisbestandteils in Höhe von T€ 4.070 führte der Unternehmenszusammenschluss zu einem Netto-Abfluss von Zahlungsmitteln in Höhe von T€ 3.108.

In der Berichtsperiode gab es keine weiteren Erwerbe.

VII. Sonstige Erläuterungen

30. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum Laufzeitende unkündbaren Miet-, Pacht, Leasing- und Serviceverträgen, die der Konzern im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen ist. Die Summe der künftigen Zahlungen aus den Verträgen setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

2013	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Miet- und Leasingverpflichtungen	1.879	1.814	0	3.693
Übrige Verpflichtungen	891	386	1	1.278
Gesamt	2.770	2.200	1	4.971
2014	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Miet- und Leasingverpflichtungen	1.996	3.019	0	5.015
Übrige Verpflichtungen	914	521	0	1.435
Gesamt	2.910	3.540	0	6.450

Der Gesamtbetrag der Miet- und Leasingverpflichtungen aus Operating-Lease Verträgen in Höhe von T€ 5.015 (Vorjahr: T€ 3.693) verteilt sich auf Miet- und Leasingverträge für Grundstücke und Gebäude in Höhe von T€ 71 (Vorjahr: T€ 52) sowie auf Operating-Lease Vereinbarungen für Technische Anlagen und Maschinen in Höhe von T€ 4.944 (Vorjahr: T€ 3.641).

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von T€ 1.435 (Vorjahr: T€ 1.278) beinhalten Instandhaltungs- und Serviceverträge für Maschinen und Anlagen, Software und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bestehen zudem Bestellobligo in Höhe von T€ 123.278 (Vorjahr: T€ 92.381). Diese bestehen im Wesentlichen aus langfristigen Abnahmeverpflichtungen für Kalk- und Energielieferungen.

Die Summe der künftigen Zuflüsse aus Mindestleasingzahlungen aus vermieteten Objekten beläuft sich zum 31.12.2014 auf T€ 3.655 (Vorjahr: T€ 3.203).

2013	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Mindestleasingzahlungen aus Operate Lease Vereinbarungen	682	909	1.612	3.203
Gesamt	682	909	1.612	3.203
2014	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Mindestleasingzahlungen aus Operate Lease Vereinbarungen	979	952	1.724	3.655
Gesamt	979	952	1.724	3.655

Aus dem mit dem Betriebsrat vereinbarten Standortsicherungsvertrag resultiert eine Sonderregelung, welche bei einem Börsengang oder einem Verkauf der AlzChem-Gruppe zum Tragen kommt. In diesem Falle gewährt die Gesellschaft allen Mitarbeiter im Geltungsberich des Standortsicherungsvertrages einen Sonderbonus in Höhe von je einem Monatsgehalt. Zum Aufstellungszeitpunkt schätzt das Management den Eintritt des verpflichtenden Ereignisses nicht als wahrscheinlich an.

31. Haftungsverhältnisse

Für mögliche Umweltverpflichtungen aus dem Verkauf des Legierungsbetriebes in 2008 bestehen bis 2038 Haftungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR. Aufgrund der industriellen Struktur am Standort schließt die Gesellschaft jedoch ein solches Risiko aus.

32. Organe der Gesellschaft

Als Vorstände der AlzChem AG waren im Berichtszeitraum bestellt:

- Ulli Seibel, Dipl. Wirtsch.-Ing. (Vorstandsvorsitzender, Produktion und Technik, Umweltmanagement, Personal)
- Stefan Greger, Dipl. Wirtsch.-Ing. (Marketing und Vertrieb, Innovationsmanagement)
- Andreas Niedermaier, Dipl. Wirtsch.-Ing. (FH) (Finanzen, Informationstechnologie, Supply Chain Management)

Die Vorstände sind die Personen in Schlüsselpositionen der AlzChem-Gruppe gem. IAS 24. Die Bezüge der Vorstände beliefen sich im Geschäftsjahr 2014 auf insgesamt T€ 1.380 (Vorjahr: T€ 1.727). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

	2013	2014
	T€	T€
Fixbezüge	629	655
Tantieme	955	562
Sachbezüge	101	119
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	42	44
	1.727	1.380

Die daraus ausstehenden Salden zum 31.12.2014 belaufen sich auf T€ 562 (Vorjahr: T€ 687) und werden innerhalb der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses belaufen sich für die Vorstände auf T€ 1.365 (Vorjahr: T€ 1.146) und werden innerhalb der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Der Aufsichtsrat der Konzernobergesellschaft AlzChem AG, bestehend aus sechs Mitgliedern, tritt gemäß Satzung mindestens einmal halbjährlich zu einer Sitzung zusammen.

Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

- Markus Zöllner (Vorsitzender), Wirtschaftsingenieur
- Karl Held (stellv. Vorsitzender), Bau- und Möbelschreiner, Betriebsratsvorsitzender
- Prof. Dr. Dr. Peter Löw, Kaufmann
- Holger Kowarsch, Kaufmann
- Steve Röper, Rechtsanwalt
- Otto Wolf, Industriekaufmann, Betriebsrat.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ebenfalls Personen in Schlüsselpositionen der AlzChem-Gruppe gem. IAS 24. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2014 Bezüge in Höhe von T€ 91 (Vorjahr: T€ 0) von der Konzernobergesellschaft, welche zu ausstehenden Salden zum 31.12.2014 in gleicher Höhe führten. Es wurden im Berichtsjahr keine Aufwandsentschädigungen bezahlt. Die Arbeitnehmer-Vertreter im Aufsichtsrat erhielten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Entlohnung.

33. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahe stehenden Personen zählen die Personen in Schlüsselpositionen der AlzChem-Gruppe. Diese sind namentlich und mit ihren Bezügen in Anhangsangabe 32 aufgeführt.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Aktionärswechsel durchgeführt. Dadurch hat sich die Gruppe der nahestehenden Unternehmen und Personen geändert. Bis zum Gesellschafterwechsel im September 2013 galten die Unternehmen der bluO-Gruppe und von deren Gesellschaftern oder gesetzlichen Vertretern kontrollierten Unternehmen als nahestehende Unternehmen. Direkte Gesellschafter waren die bluO Nebra S.à.r.l, Luxemburg, und die KIEM Real Investment GmbH, München.

Nach dem Gesellschafterwechsel im September 2013 gelten die von den neuen Aktionären HDI Vier CE GmbH, LIVIA Corporate Development SE und four two na GmbH, alle München, kontrollierten Unternehmen und von deren Gesellschaftern oder gesetzlichen Vertretern kontrollierten Unternehmen als nahestehende Unternehmen.

Die Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart und werden zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart wurden.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahe stehenden Unternehmen getätigt:

Bezug von Dienstleistungen:

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Dienstleistungen bezogen. Bis zum Gesellschafterwechsel im September 2013 wurden Dienstleistungen in Höhe von T€ 450 von einer Schwestergesellschaft bezogen. Bei den bezogenen Dienstleistungen handelt es sich um Management- und Beratungsleistungen. Zu den Bilanzstichtagen im Berichtszeitraum bestanden keine offenen Salden aus diesen Dienstleistungen.

Gewährung von Darlehen:

Sämtliche Darlehen wurden im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von T€ 14.544 zurückgeführt. Ein verbleibender Restbetrag in Höhe von T€ 305 wurde in die kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstige Vermögenswerte umgegliedert, da der Darlehensnehmer zum Bilanzstichtag 31.12.2013 nicht weiter zur Gruppe der nahestehenden Unternehmen zählt.

Von den insgesamt drei Darlehen gegen Gesellschafter waren zwei Darlehen mit 1,5% und ein Darlehen mit 1,5% über dem Basiszins nach § 247 BGB verzinst und jederzeit rückzahlbar.

Das gegen ein Schwesterunternehmen ausgereichte Darlehen wurde mit 1,5% verzinst und war ebenfalls jederzeit rückzahlbar.

Für die in voller Höhe in Euro ausgereichten Darlehen hatte die AlzChem-Gruppe keine Sicherheiten erhalten und keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Zinserträge:

Aus den ausgereichten Darlehen hatte die AlzChem AG Zinserträge im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von T€ 49. Nach der Rückzahlung im Geschäftsjahr 2013 fielen keine weiteren Zinserträge an.

34. Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüche

Die AlzChem-Gruppe ist nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren mit erheblichem Einfluss auf die Lage des Konzerns beteiligt. Die bestehenden, insgesamt unwesentlichen Verfahren sind noch nicht abgeschlossen bzw. erwartet das Management hieraus keine wesentlichen Verpflichtungen. Generell lässt sich die genaue Höhe einer möglichen Verpflichtung bzw. der Ansprüche auf Grund der mit solchen Verfahren verbundenen hohen Unsicherheiten nicht verlässlich bestimmen.

35. Honorare für die Abschlussprüfer

Für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers im Sinne von § 318 HGB sind im Geschäftsjahr 2014 Honorare in einer Gesamthöhe von T€ 199 (Vorjahr: T€ 230) angefallen. Hierin sind T€ 0 (Vorjahr: T€ 64) enthalten, die auf das Vorjahr entfallen.

	2013	2014
	T€	T€
Abschlussprüfungsleistungen	230	176
Andere Prüfungsleistungen	0	22
Gesamt	230	199

36. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zum 15.09.2015 wurde Herr Stefan Greger, Dipl. Wirtsch.-Ing., als Vorstand der AlzChem AG, bisher verantwortlich für den Bereich Marketing & Vertrieb und Innovationsmanagement, abberufen.

Zum 1.2.2016 wurde Herr Klaus Englmaier zum Vorstand der AlzChem AG ernannt. Zu seiner Verantwortung gehören die Bereiche „Produktion & Technik NCN-Chemie“, „Produktion & Technik V-Chemie“, „Umweltschutz, Sicherheit, Gesundheit und Qualität“ sowie die Abteilung „Engineering/Verfahrenstechnik“.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses keine Sachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2015 ergeben.

Trostberg, den 16. November 2016

AlzChem AG

Der Vorstand

Ulli Seibel
(Vorstandsvorsitzender)

Klaus Englmaier

Andreas Niedermaier

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die AlzChem AG, Trostberg

Wir haben den von der AlzChem AG, Trostberg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzernanhang – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 27. Februar 2015 abgeschlossenen Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Abschlussposten „Sachanlagen“, „übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“, „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Eigenkapital“, „Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“, „Materialaufwand“, „Abschreibungen“, „EBIT“, „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ und „Konzernjahresergebnis“ sowie die entsprechenden Angaben im Konzernanhang und auf weitere klarstellende Erläuterungen im Konzernanhang bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft im geänderten Konzernanhang, Abschnitt IV, wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

München, den 27. Februar 2015 / begrenzt auf die vorgenannten Änderungen: 16. November 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anita Botzenhardt	Alexander Fiedler
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

21. GLOSSAR

AktG	Aktiengesetz
Alipure	Markenname für Alpha-Liponsäure, die hauptsächlich als Nahrungsergänzungsmittel, in Arzneimitteln, in der Kosmetik sowie bei der Behandlung von Diabetes und einer Reihe von Vergiftungen Verwendung findet
ALZOGUR	Markenname für ein Biozid für die Viehindustrie, basierend auf einer stabilisierten wässrigen Wasserstoff-Cyanamid-Lösung. Es wird zur Güllebehandlung in Schweineställen mit Spaltenboden eingesetzt.
API	Aktiver pharmazeutischer Inhaltsstoff (<i>Active Pharmaceutical Ingredient</i>).
ARegV	Anreizregulierungsverordnung.
AWG.....	Außenwirtschaftsgesetz.
AWV	Außenwirtschaftsverordnung.
BAFA.....	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.
BaFin.....	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
BBodSchG.....	Bundesbodenschutzgesetz.
BBodSchV	Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung.
Bereinigtes EBITDA	Das um bestimmte nicht wiederkehrende Posten bereinigte EBITDA.
Bereinigte EBITDA-Marge.....	Bereinigtes EBITDA als Prozentsatz der Umsatzerlöse.
BGB.....	Bürgerliches Gesetzbuch.
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz.
BioSELECT	Hochreine Form von Guanidinhydrochlorid, hergestellt in fester und in flüssiger Form, zur Verwendung in Arzneimitteln/in aktiven pharmazeutischen Inhaltsstoffen in der Diagnostik und in der Biotechnologie.
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BREAK-THRU S 240	Markenname für den siloxanbasierten Zusatzstoff für Spritzbrühen in der Landwirtschaft, der bei verschiedenen Pflanzenarten Anwendung findet,
CaD	Markenname für die Produktfamilie zur Entschwefelung in der Produktion von Roheisen in der Metallindustrie.
CAGR.....	Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (<i>compound annual growth rate</i>).
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
CreAMINO	Markenname für die Vermarktung von GAA.
Creapure	Markenname für die Vermarktung von Kreatin.
Cyanamid	Chemischer Baustein, der in der Agrochemie- und der Pharmabranche Verwendung findet. Zudem ist Cyanamid ein wichtiger Baustein für einige Specialty Chemicals-Produkte von AlzChem, darunter Creapure, CreAMINO und Dormex.
DCD	Vgl. Dicyandiamid.
Dicyandiamid	Chemischer Baustein, der in der Pharmaindustrie zur Herstellung des Diabetes-Medikaments Metformin benötigt wird. Zudem nutzt AlzChem DCD als Zwischenkomponente für DYHARD und Guanidin-Produkte.

Dormex.....	Markenname für einen Wachstumsregler, der bei Wein- und Obstgehölzen eingesetzt wird. Er bricht bei mehrjährigen Nutzpflanzen die Winterruhe und induziert einen früheren Austrieb der Knospen.
DYHARD	Markenname für eine Produktfamilie, die zu einem Großteil auf fein gemahlenem Dicyandiamid basiert und für Verbundwerkstoffe, Pulverbeschichtungen, Strukturklebstoffe und Elektrolamine verwendet wird.
EBA.....	Eisenbahnbundesamt.
EBIT	Ergebnis vor Zinsen und Steuern.
EBIT Marge	Das Verhältnis von EBITDA zu Umsatzerlösen.
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.
EBITDA Marge.....	Das Verhältnis von EBITDA zu Umsatzerlösen.
EBR.....	Erbbaurechte
EZB	Europäische Zentralbank.
EEG.....	Erneuerbare-Energien-Gesetz.
EFSA.....	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (<i>European Food Safety Authority</i>).
EnWG.....	Energiewirtschaftsgesetz.
EPA.....	U.S. Federal Environmental Protection Agency.
EPCRA.....	U.S. Emergency Planning and Community Right-To-Know Act.
EHS.....	Emissionshandelssystem EU-EHS
EU	Europäische Union.
FD&C Act.....	U.S. Federal Food, Drug and Cosmetic Act.
FDA.....	U.S. Food and Drug Administration.
FIFRA.....	U.S. Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act.
FSMA	United Kingdom Financial Services and Markets Act 2000.
F&E	Forschung und Entwicklung.
GAA.....	Guanidinoessigsäure.
GMP	Grundsätze und Leitlinien der Guten Herstellungspraxis (good manufacturing practice).
Guanidinsalze.....	Basieren auf Dicyandiamid und finden in den verschiedensten Bereichen Verwendung, etwa in Airbags, in der Automobilindustrie und in Agrochemikalien. AlzChem nutzt Guanidinsalze ferner als Zwischenkomponente für Nitroguanidin
HGB	Handelsgesetzbuch.
HMTA.....	U.S. Hazardous Materials Transportation Act of 1975
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.
IED	Richtlinie 2010/75/EU
IFRS.....	International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anwendbar sind
IG BCE	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie.
IZÜV	Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsanforderungen.
Kodex	Deutscher Corporate Governance Kodex.
KWG.....	Kreditwesengesetz.

KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz.
MAR	Marktmissbrauchsverordnung (EU) 596/2014.
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz 1976.
MESZ	Mitteleuropäische Sommerzeit
NAFTA.....	North American Free Trade Agreement.
Nitralz	Markenname für Nitrile, die chemische Bausteine für mehrere Branchen sind und in organischen Synthesen zum Einsatz kommen.
NCN-Kette	Calciumcarbid / Calciumcyanamid Wertschöpfungskette.
NCN-Produkte	Chemische Produkte mit typischer Stickstoff-Kohlenstoff-Stickstoff-Verbindung.
Nitroguanidin.....	Kommt in der Agrochemiebranche als Insektizid zum Einsatz. Darüber hinaus wird es in der Rüstungsindustrie als Komponente für Treibstoff und in der Automobilindustrie als Gemisch zur Zündung von Airbag-Gasgeneratoren genutzt.
Nicht wiederkehrende Posten...	Anpassungen der Erträge für Zwecke des internen Berichtswesens des Managements, die (i) nicht aussagekräftig bezüglich des laufenden Geschäfts von AlzChem sind, (ii) die Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Jahren beeinträchtigen und (iii) nach Ansicht von AlzChem die Fähigkeit von AlzChem, seine Schulden zu bedienen, nicht beeinträchtigen.
OSH Act	U.S. Occupational Safety and Health Act of 1970.
OSHA	U.S. Occupational Safety and Health Administration.
PCT	Patentzusammenarbeitsvertrag (<i>Patent Cooperation Treaty</i>)
Perlka	Markenname für einen Stickstoffdünger für den Agrarsektor, der unter anderem für die Produktion von Raps, Reis und Gemüse genutzt wird.
PRB.....	Chinesischen Patentüberprüfungsstelle (<i>Chinese Patent Reexamination Board</i>).
Produktionsverbund.....	AlzChem's integriertes Fertigungssystem auf der Basis der Herstellung von Calciumcarbid aus den Rohstoffen Kalk, Kohle und Energie, das mit Anlagen zur Herstellung höherwertiger Produkte aus Calciumcarbid und Zwischenprodukten verbunden ist.
ProdSG.....	Produktsicherheitsgesetz.
Prospectus Directive	Richtlinie 2003/71/EG.
PRTR.....	Schadstofffreisetzungs- und -Verbringungsregister.
PwC.....	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft).
QE	Quantitative easing. Geldpolitik von Zentralbanken um die Wirtschaft zu beleben wenn die übliche Geldpolitik nicht mehr ausreicht.
REACH.....	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Regulation S	Regulation S unter the Securities Act.
SAR.....	Stock appreciation rights.
SCHER.....	Scientific Committee on Health and Environmental Risks, ein unabhängiger Ausschuss, der die Europäische Kommission bei der Erstellung von Leitlinien und Vorschlägen zum Verbraucherschutz, zur öffentlichen Gesundheit und zur Umwelt wissenschaftlich berät.

Securities Act.....	U.S. Securities Act Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung.
Seveso II	Richtlinie 96/82/EG vom 9. December 1996.
Seveso III.....	Richtlinie 2012/18/EU vom 4. Juli 2012.
Silzot HQ	Markenname für ein Siliziumnitridpulver für die Keramikindustrie, das als Rohstoff in siliziumnitridbasierten Keramiken dient
Silzot SQ	Markenname für ein Siliziumnitridpulver, das als Trennmittel in der Produktion von polykristallinen Siliziumblöcken für Photovoltaikanlagen verwendet wird.
SITOFEX	Markenname für einen Wachstumsregler für die Agrarindustrie, der auf Forchlorfenuron basiert.
StromNEV.....	Stromnetzentgeltverordnung.
StromNZV.....	Stromnetzzugangsverordnung.
TEUR.....	Tausend Euro.
TEHG	Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz
TSCA.....	U.S. Toxic Substances Control Act.
UmwelthG	Umwelthaftungsgesetz.
UmwG	Umwandlungsgesetz.
UN-ECE.....	United Nations Economic Commission.
USchadG	Umweltschadensgesetz.
USGQ.....	Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität USGQ
VZÄ	Vollzeitäquivalent (Mitarbeiter).
WHG	Wasserhaushaltsgesetz.
WKN.....	Wertpapierkennnummer.
WpHG.....	Wertpapierhandelsgesetz.
WpPG.....	Wertpapierprospektgesetz.
WpÜG.....	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz.
12. BImSchV.....	Störfall-Verordnung.

22. JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN UND AUSBLICK

22.1. Jüngste Entwicklungen

22.1.1. Softmatic AG

Die Gesellschaft übte auch in dem Zeitraum zwischen dem Ende des Geschäftsjahres 2016 und dem Datum dieses Prospekts keine eigene Geschäftstätigkeit aus. Ihre Aktivitäten beschränkten sich daher weiterhin auf die Erfüllung der sich aus Handels-, Aktien- und Börsenrecht ergebenden Verpflichtungen. Die im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten anfallenden Aufwendungen wurden entweder von der LIVIA für die Gesellschaft übernommen oder aus von der LIVIA gewährten Darlehen finanziert. Hierdurch erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 54 zum 31. Dezember 2016 um TEUR 22 auf TEUR 76 zum 30. Juni 2017. Das Eigenkapital der Gesellschaft verringerte sich aufgrund der getätigten Aufwendungen von TEUR -52 zum 31. Dezember 2016 um weitere TEUR 11 auf TEUR -63. Die Gesellschaft hat Rückstellungen in Höhe von TEUR 582 für Transaktionskosten gebildet, denen Erstattungsansprüche gegen die AlzChem AG in gleicher Höhe gegenüberstehen (alle vorstehenden Zahlenangaben zum 30. Juni 2017 sind dem Rechnungswesen der Softmatic AG (HGB) entnommen und ungeprüft).

Die ordentliche Hauptversammlung der Softmatic AG hat am 4. August 2017 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 100.323.339,00 auf EUR 100.633.339,00 durch Ausgabe von 100.323.339 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie gegen Sacheinlagen zu erhöhen (die „**Sachkapitalerhöhung**“). Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung sollen – zum Zwecke der Aktivierung der Softmatic AG – sämtliche Aktien der AlzChem AG in die Softmatic AG eingebracht werden, wodurch die Gesellschaft zur Konzernobergesellschaft der AlzChem-Gruppe wird. Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 4. August 2017 zudem beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 38.246.661 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie um weitere bis zu EUR 38.246.661,00 auf bis zu EUR 138.880.000,00 zu erhöhen (die „**Barkapitalerhöhung**“). Nach Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung und der Barkapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft wird das Grundkapital der Gesellschaft mithin mindestens EUR 100.633.339,00 und maximal EUR 138.880.000,00 betragen. Für nähere Informationen zur Sachkapitalerhöhung und zur Barkapitalerhöhung siehe Abschnitt „15.1 Grundkapital und Aktien“.

22.1.2. AlzChem

Das Geschäft der AlzChem-Gruppe hat sich in dem am 30. Juni 2017 beendeten ersten Halbjahr des Geschäftsjahrs 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum positiv entwickelt. Die Umsatzerlöse stiegen von TEUR 173.494 im ersten Halbjahr 2016 um TEUR 9.320 bzw. 5,4% auf TEUR 182.814 im ersten Halbjahr 2017. Der Anstieg beruhte vor allem auf einer guten konjunkturellen Entwicklung in vielen Produktbereichen, die höhere Produktionsmengen und Absatzsteigerungen insbesondere bei den Produkten CreAMINO und Creapure sowie in den Bereichen Stahlanwendungen und Düngemittel zur Folge hatte. Das EBITDA stieg von TEUR 24.319 im ersten Halbjahr 2016 um TEUR 3.605 bzw. 14,8% auf TEUR 27.924 im ersten Halbjahr 2017 (alle vorstehenden Zahlenangaben sind dem Rechnungswesen der AlzChem AG entnommen und ungeprüft). Der Anstieg beruhte vor allem auf den gestiegenen Umsatzerlösen und den daraus resultierenden höheren Deckungsbeiträgen, bei gleichzeitig moderaten Rohstoffpreisteigerungen.

Die von AlzChem gebildeten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sanken von TEUR 104.904 zum 31. Dezember 2016 um TEUR 4.484 bzw. 4,3% auf TEUR 100.420 zum 30. Juni 2017. Ursächlich für die Abnahme der Pensionsrückstellungen ist der Anstieg des Diskontierungszinses von 1,75% zum 31. Dezember 2016 auf 2,00% zum 30. Juni 2017 (alle vorstehenden Zahlenangaben zum 30. Juni 2017 sind dem Konzernrechnungswesen der AlzChem AG (IFRS) entnommen und ungeprüft). Zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen siehe auch Abschnitt „10.2.6.4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“.

Die Europäische Kommission hat mit Wirkung zum 7. April 2017 in der Durchführungsverordnung (EU) 2017/672 eine weitere gesundheitsbezogene Angabe zu Kreatin zugelassen. Demnach darf AlzChem bei der Vermarktung von Creapure die Angabe „*Tägliche Einnahme von Kreatin kann den Effekt von Training auf die Muskelkraft von Erwachsenen über 55 Jahre steigern.*“ machen.

Auf Grundlage des Gewinnverwendungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung der AlzChem AG vom 2. Mai 2017 wurden für das Geschäftsjahr 2016 eine Bardividende in Höhe von TEUR 17.775 sowie eine Sachdividende in Form von 59.999 Geschäftsanteilen an der AlzChem International GmbH (entspricht 6% der Anteile an der AlzChem International GmbH) zum Buchwert in Höhe von TEUR 1.348 an die

Aktionäre der AlzChem AG ausgeschüttet. Durch die Ausschüttung der Sachdividende verringerte sich der Besitzanteil der AlzChem AG an der AlzChem International GmbH auf 94%.

22.2. Ausblick

Unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Durchführung der Sachkapitalerhöhung und der damit verbundenen Übernahme sämtlicher Aktien der AlzChem AG wird die Softmatic AG zur neuen Konzernobergesellschaft der AlzChem-Gruppe. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass sich ihre finanzielle und wirtschaftliche Lage infolgedessen erheblich verbessern wird und sie künftig in der Lage sein sollte, durch den Geschäftsbetrieb der AlzChem-Gruppe erhebliche Umsätze zu erzielen und nachhaltig positive Ergebnisse zu erwirtschaften.

Die AlzChem AG ist derzeit mit verschiedenen Banken in fortgeschrittenen Verhandlungen über Darlehen im Umfang von bis zu EUR 50 Mio. zum Zwecke der Finanzierung der Erweiterung der CreAMINO-Anlage (siehe Kapitel „10.2.8.4. Die wichtigsten laufenden Investitionen sowie die wichtigsten künftigen Investitionen“). Ein Vertragsabschluss ist derzeit noch nicht sichergestellt, könnte bei erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen aber kurzfristig erfolgen.

Norderstedt, Unterschleißheim, den 8. September 2017

Softmatic AG

gezeichnet
Maik Brockmann

Baader Bank Aktiengesellschaft

gezeichnet
Christian Bacherl

gezeichnet
Thomas Winter-Schieszl